



Akademie
Verlag

Ein Wissenschaftsverlag der
Oldenbourg Gruppe

Kristina Schulz

Die Schweiz und die literarischen Flüchtlinge (1933-1945)

2012 | 330 S. | 24 Abbildungen | schwarz/weiß | gebunden
ISBN 978-3-05-005640-1
99,80 €

Deutsche Literatur. Studien und Quellen, 9



1933-1945: Tausende von Kulturschaffenden verlassen Nazi-Deutschland, ein Teil von ihnen geht in die Schweiz. Warum haben sie es schwer, dort Fuß zu fassen? Wie kommt es, dass das Verhältnis zwischen schweizerischen und deutschen Autoren trotz ihrer kulturellen Nähe belastet ist?

Das Buch eröffnet eine neue Perspektive auf alte Fragen, denn es betrachtet das literarische Exil in der Schweiz aus der Sicht des Ankunftslandes. Die schweizerischen Schriftsteller befanden sich in Bezug auf die deutschsprachigen Autoren, die in der Schweiz Zuflucht suchten, in einer Struktur der Doppelbindung: Sie orientierten sich einerseits an den literarischen Zentren des deutschsprachigen literarischen Feldes und waren andererseits auf die Anerkennung der Peers der nationalen schweizerischen Literaturproduktion angewiesen. Indem die Autorin das Konzept des "double bind" operationalisiert, gelingt es, eine Brücke zwischen einer literatursoziologischen und einer historischen Betrachtungsweise zu schlagen und damit die ambivalente Haltung der Schweizer Autoren zu erklären.

Bestellen Sie bei Ihrem Fachbuchhändler oder direkt bei uns:

Tel.: +49 89 45051-248 | Fax: +49 89 45051-333 | orders@oldenbourg.de

Akademie Verlag GmbH | Markgrafenstr. 12-14 | 10969 Berlin

www.akademie-verlag.de

Managerin Marketing und PR: Susanne Huber | susanne.huber@akademie-verlag.de

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	7
1. Fragestellung	8
2. Forschungspragmatik und analytische Konzepte	10
3. Literatur, Quellen und Aufbau	17
I. Die Schweiz in der Exilforschung – das Exil in der Literaturforschung	22
1. „Exil“, „Emigration“, „literarischer Flüchtling“: Zum Gebrauch der Begriffe ..	22
2. Die Schweiz im internationalen Vergleich	25
3. Ansätze zur Erforschung des literarischen Exils in der Schweiz	28
4. Die Perspektive ändern: double bind, Feld und literarische Akkulturation	30
II. Flucht in die Schweiz	45
1. Transitland Schweiz? Schriftstellerinnen und Schriftsteller auf der Flucht	49
2. Grenzen jenseits der Grenzen: Die Flüchtlingspolitik der Schweiz	61
3. Empfang: Fluchtorte und Flüchtlingshilfe	70
4. Sprachrohre der literarischen Flüchtlinge: Verlage und Vereine	89
III. Strategien des Überlebens: Frauen und Männer im Exil	107
1. Frauen im Exil. Der Blick der Zeitgenossen und der Forschung	108
2. Das weibliche Schriftstellerexil in der Schweiz	112
3. „...da namentlich nach der Vorakte über den Ehemann [...] eine gewisse Vorsicht geboten scheint“: Lisa Tetzner und Kurt Held	125
4. „Schreiben kann man überall“: Maria Gleit und Walther Victor im schweizerischen Exil	141
5. „Schriftstellerin, heimatlos, geschieden, wohnhaft Zürich“: Margarete Susman	154
6. Literatur, Exil und Geschlecht	166

IV. Schweizerischer Schriftstellerverein: Kampf gegen „kulturelle Überfremdung“	174
1. „Deutschland ist unsere unglückliche Liebe“: Die Vision einer nationalen Literatur der Schweiz	175
2. Kampf gegen „kleine Zeilenschreiber“ und „landesfremde Bühnen“	185
3. „Geistige Landesverteidigung“ als politische Ordnungsidee	194
4. Literarische Landesverteidigung	199
5. Vom Fremden zum Eigenen: Die Rede über Ausländer am Beispiel des Feuilletons	213
6. Schriftstellerverein und nationale Kulturpolitik	225
V. Klassifikationen und Entscheidungen des Schweizerischen Schriftstellervereins	233
1. Die Praxis der Gutachter	237
2. „Verschweizerter Antisemitismus“? Jüdisch oder nicht-jüdisch	247
3. Eine „gewisse Ritterlichkeit“ am Platz? Schweizerischer Schriftstellerverein und weibliches Schriftstellerexil	255
4. Ausgrenzung der politischen Flüchtlinge?	257
5. Das literarische Argument	271
Schluss	278
1. Diagnose des <i>double bind</i>	278
2. Literarische Flüchtlinge: Nationalisierung als Ausgrenzung	282
3. Literaturpolitik: Die Erfindung der „Schweizerliteratur“	284
4. 1945: Kritik und Selbstkritik	287
Dank	298
Anhang	300
1. Abkürzungen und Siglen	300
2. Archivalien	300
3. Publierte Quellen	308
4. Literatur	310
5. Filmographie	324
6. Internet	324
7. Verzeichnis der Abbildungen	325
Personenverzeichnis	327

Einleitung

Die Geschichte des Literaturexils in der Schweiz ist nicht nur die Geschichte individueller und kollektiver Verfolgung und Flucht, sondern auch die Geschichte von Deutschen und Schweizern. Das Verhältnis zwischen den beiden Ländern war von jeher komplex und Debatten darüber haben sich bis hin zu gegenwärtigen Diskussionen immer wieder auch an der Frage der in der Schweiz lebenden Deutschen entzündet. Von diesen Auseinandersetzungen, in denen nicht nur die deutsch-schweizerischen Beziehungen zur Disposition standen sondern auch das Verhältnis der Schweizer zu ihrem eigenen Land, handelt dieses Buch. Es richtet sich dabei auf einen geschichtlichen Moment, in dem existentielle Ängste auf beiden Seiten historisch gewachsene Gegensätze zuspitzten und dramatisierten: die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft, die Hunderttausende dazu brachte, den deutschen Machtbereich zu verlassen, ein nicht unbedeutender Teil von ihnen in Richtung der Schweiz. Das Buch berichtet über das Schicksal der Schriftstellerinnen und Schriftsteller unter ihnen. Außerdem geht es um die Schweiz und ihre Bürger, die mit der Ankunft der Flüchtlinge nach der nationalsozialistischen Machtübernahme in einem Moment konfrontiert waren, in dem sich – verursacht durch die Folgen der Weltwirtschaftskrise, zunehmendes Drohungsgebaren des nördlichen Nachbarlandes, innenpolitische Spannungen und Polarisierungen – allgemeine Verunsicherung und Krisenstimmung Bahn brachen.

Im Gegensatz zu den meisten Forschungen zum deutschsprachigen Literaturexil liegt der Fokus hier nicht auf den politischen Verhältnissen in Deutschland oder den Fluchtwegen einzelner Persönlichkeiten des literarischen Lebens. Es geht vielmehr darum, die Geschichte des deutschen Literaturexils aus der Sicht des Ankunftslandes zu erzählen. Dazu werden Erkenntnisse historisch-biografischer Exilforschung, literaturgeschichtlicher und diskursanalytischer Zugriffe sowie Forschungen zu rechtlich-institutionellen Rahmenbedingungen des Flüchtlingsstatus im Hinblick auf eine – später noch zu begründende – Auswahl literarischer Flüchtlinge in der Schweiz überprüft, ergänzt und im Rückgriff auf theoretische und methodische Prämissen der Sozialwissenschaften neu gedeutet.

1. Fragestellung

Lange Zeit hat die Schweiz als Zufluchtsort für Verfolgte gegolten. Neuere Forschungen haben diese (Selbst-)Darstellung inzwischen nuanciert und besonders die schweizerische Flüchtlingspolitik im Zweiten Weltkrieg sehr kritisch beurteilt.¹ Demnach hätten die Autoritäten eine Politik der geschlossenen Grenzen und der Zurückweisung verfolgt und damit, so das Ergebnis der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK), Menschen in höchster Lebensgefahr die Hilfe verweigert.² Die schweizerische Geschichtsforschung hat aufgezeigt, dass diese Politik dem seit Ende des Ersten Weltkriegs zunehmend spürbaren Bemühen entsprach, die Einwanderung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge zu kontrollieren und zu beschränken. Aus dieser Sicht stand die schweizerische Flüchtlingspolitik der Jahre 1938 bis 1945 in einer Kontinuität zu Maßnahmen und Debatten zur Abwehr der „Überfremdung“. Die Sorge um das wirtschaftliche Wohlergehen der heimischen Arbeitskräfte und die Angst vor sozialen und politischen Unruhestiftern hatten 1917 zur Gründung einer föderalen Instanz geführt. Die eidgenössische Fremdenpolizei griff einen – nicht zuletzt mit anti-jüdischen und anti-bolschewistischen Ressentiments genährten – Diskurs der Überfremdung auf, zu dem Teile der politischen und gesellschaftlichen Elite des Landes bereits seit längerem beitrugen. Zunehmend beteiligten sich daran zivile Vereine und Organisationen,³ zu denen auch der Schweizerische Schriftstellerverein gehörte. 1912 gegründet, verstand er sich als gesamtschweizerische Interessensvertretung der „Geistesarbeiter“. Als ausländische Berufskollegen nach der nationalsozialistischen Machtübernahme in der Schweiz um Aufnahme ersuchten, um Verfolgung und Berufsverbot zu entgehen, trat der Verein dafür ein, weder Sympathisanten des nationalsozialistischen Regimes noch seiner Gegner in der Schweiz zu Wort kommen zu lassen, und berief sich dabei auf die Neutralität.

Die Position der Abwehr vertraten nicht alle Literaturproduzentinnen und -Produzenten. Dennoch fand sie eine aus der Retrospektive erstaunliche Resonanz bei vielen

¹ Gérard Arlettaz, *Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933–1945*, Bern 1996. Ders./Silvia Arlettaz, *La Suisse et les étrangers. Immigration et formation nationale (1848–1933)*, Lausanne 2004. In diesen Arbeiten wird die These erarbeitet, dass die häufig evozierte Asyltradition nur sehr eingeschränkt der realen Geschichte des Asylrechts entsprach, umso stärker sich jedoch der Mythos der Schweiz als Asylland in die kollektive nationale Selbstvergewisserung eingeschrieben habe (vgl. bes. ebd., 37ff.).

² Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, *Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus*, Zürich 2001, bes. das „Fazit“ (365–380, hier bes. 380). Vgl. auch das Kapitel „Flüchtlinge und Flüchtlingspolitik“ in: Dies., *Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg. Schlussbericht*, Zürich 2002, 107–180.

³ Ebd., 64; Patrick Kury, *Über Fremde reden. Überfremdungsdiskurs und Ausgrenzung in der Schweiz 1900–1945* (=Veröffentlichungen des Archivs für Zeitgeschichte 4), Zürich 2003; Uriel Gast, *Von der Kontrolle zur Abwehr. Die eidgenössische Fremdenpolizei im Spannungsfeld von Politik und Wirtschaft (1915–1933)*, Zürich 1993.

von ihnen, und dies quer durch alle politischen Lager. Sie zogen sich auf einen nationalen Standpunkt zurück und griffen in der Begründung auch ausländerfeindliche Ideen auf, die im Kontext der nationalen Frage um die Jahrhundertwende aufgetreten waren.⁴ Öffentliche Interventionen zugunsten literarischer Flüchtlinge blieben die Ausnahme. Das überrascht kaum, wenn man den Blick auf die konservativen, den politischen Machträgern nahestehenden Segmente der Bildungselite richtet, die bereits vor dem Ersten Weltkrieg für eine nationale Identität eingetreten waren. Dass aber auch progressive Stimmen angesichts der Verfolgung und Unterdrückung von Schriftstellern in den von den Nationalsozialisten beherrschten Nachbarländern kaum zu vernehmen waren, befremdet. Denn auch die Schweizer Schriftsteller hatten ein Modell des Intellektuellen vor Augen, dessen wichtigster Bestandteil die öffentliche Intervention war. Das Ausbleiben intellektueller Stellungnahmen entspricht der Beobachtung des Historikers Alain Clavien, dass die Dreyfus-Affäre, in der sich um die Jahrhundertwende in Frankreich die Intellektuellen konstituierten, die progressiven intellektuellen Milieus in der Schweiz nur sehr wenig beeinflusst habe.⁵ Damit hatten intellektuelle Interventionen von links in der Schweiz kaum eine Tradition. Sie erreichten außerdem aufgrund des Föderalismus, der sprachlichen und territorialen Zersplitterung des Landes sowie seiner meinungsbildenden Organe, nur ein sehr begrenztes Publikum.⁶ Dennoch: Gleich welcher politischen Couleur, hingen auch die schweizerischen Schriftstellerinnen und Schriftsteller an Werten an, die für die Ausübung ihrer Tätigkeit grundlegend waren, darunter der Freiheit des Wortes und des Denkens („Freiheit“) und der Unabhängigkeit einer schriftstellerischen Produktion, die nur sich selbst verpflichtet war („Wahrheit“).

⁴ Vgl. Claude Hauser, „L'Histoire des intellectuels en Suisse: un bilan décennal (1990–2001)“, in: Michel Leymarie/Jean-François Sirinelli (Hg.), *L'histoire des intellectuels aujourd'hui*, Paris 2003, 379–409, 384f.

⁵ Alain Clavien, „L'affaire Dreyfus en Suisse: Repérages“, in: *Le Mouvement Social* 166 (1994), 39–52. Vgl. auch Claude Hauser, „Histoire des intellectuels“, 386. Die Literatur zur Intellektuellenforschung ist umfangreich. Es wird darauf verzichtet, sie an dieser Stelle ausführlich zu referieren. Für einen diachronen Überblick der Entwicklung (in Frankreich) vgl. Joseph Jurt, „Les intellectuels: ein französisches Modell“, in: Sven Hanuschek/Therese Höringk/Christine Malende (Hg.), *Schriftsteller als Intellektuelle. Politik und Literatur im Kalten Krieg*, Tübingen 2000, 103–133; für einen umfassenden Literaturüberblick: Ders., „Zur Geschichte des Intellektuellen in Frankreich. Sammelrezension“, in: *Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur* 24 (1999), 136–152. Für die Schweiz: Aram Mattioli (Hg.), *Intellektuelle von rechts. Ideologie und Politik in der Schweiz 1918–1939*, Zürich 1995; „Les intellectuels en Suisse au 20e siècle. Intellektuelle in der Schweiz im 20. Jahrhundert“, Schwerpunktthema *Traverse* 17 (2010); allgemein: Ingrid Gilcher-Holtey, *Eingreifendes Denken. Die Wirkungsschancen von Intellektuellen*, Weilerswist 2007.

⁶ Für Brigitte Studer resultiert daraus „Il n'y a pas absence de débat, mais absence de masse critique.“ (Dies., „Jalons pour l'étude du cas suisse 1890–1945“, in: CNRS/IHTP (Hg.), *Histoire comparée des intellectuels* (=Textes préparatoires; Groupe de recherche sur l'histoire des intellectuels. Journée d'études CERL, 23 janvier 1997), Paris 1997, 31–36, 34). Vgl. auch Alain Clavien/Claude Hauser, „Der Schweizer Intellektuelle zwischen Expertise und Kritik“, in: *Traverse* 17 (2010), 16–21.

Im Namen von Freiheit und Wahrheit für die vertriebenen Berufskollegen das Wort zu ergreifen, wäre also für die Schweizer Schriftsteller eine Option gewesen. Warum der Verzicht?

Von der (Literatur-)Geschichtsschreibung wie von den Akteuren selbst wurde die abwehrende Haltung mit Angst vor Konkurrenz begründet. Immerhin kam vielfach nicht „irgendwer“. Unter den literarischen Flüchtlingen befanden sich etwa Thomas Mann, Robert Musil und Else Lasker-Schüler. Es handelte sich also um Literatinnen und Literaten, die weithin anerkannt waren und bei denen zu fürchten war, sie würde dem ein oder anderen schweizerischen Schriftsteller „den Rang ablaufen“. Es waren aber nicht diese berühmten Autorinnen und Autoren, die vom Schriftstellerverein abgelehnt wurden, sondern die „kleinen Zeilenschreiber, [...] die verantwortungs- und char[a]kterlosen Skribenten, die weder zu den Prominenten noch zu den politisch Verfolgten zu zählen sind, und die in die Schweiz kommen, weil sie glauben, hier ein etwas bequemeres Leben führen zu können.“⁷ Der Schriftstellerverein unterschied damit ganz grundsätzlich zwischen den international anerkannten literarischen Kosmopoliten einerseits und Vertretern des schriftstellerischen „Handwerks“, bei denen davon auszugehen war, dass sie mit Schweizern um die raren Verdienstquellen buhlen würden. Das Argument der Konkurrenzangst spielte in den zeitgenössischen Erörterungen eine wichtige Rolle. Doch erklärt es die Haltung der einheimischen Schriftsteller – und der weitaus geringeren Zahl von Schriftstellerinnen – nur unzureichend, denn es berücksichtigt die einschneidenden Veränderungen, die das transnationale Feld der deutschsprachigen Literatur mit der kulturellen „Gleichschaltung“ im nationalsozialistischen Deutschland erfuhr, nicht ausreichend. Um diese These zu erläutern, sind, dem eigentlichen Theorie- und Methodenkapitel vorweggreifend, der Forschungsansatz und die Methoden der Untersuchung zu skizzieren.

2. Forschungspragmatik und analytische Konzepte

Das vorliegende Buch befasst sich mit über hundert zumeist deutschsprachigen Schriftstellerinnen und Schriftstellern, die, gezwungen, Deutschland und die von den Nationalsozialisten besetzten Gebiete zu verlassen, zwischen 1933 und 1945 in der Schweiz Asyl beantragten.⁸ Wie der Schweizer Schriftstellerverein auf die Ankunft dieser litera-

⁷ Jeanne Lätt, *Refuge et Ecriture. Les écrivains allemands réfugiés en Suisse, 1933–1945*, Neuchâtel (=Cahiers de l'Institut d'Histoire 7) 2003, 244.

⁸ Der Begriff „Asyl beantragen“ wird hier benutzt, um den Aufenthaltsstatus zu umschreiben. Genau genommen waren die Wege der Flüchtlinge, einen Aufenthalt in der Schweiz zu legalisieren, je nach Zeitumständen und gesetzlichen Regelungen unterschiedlich und reichten vom Antrag auf politisches Asyl über den Status des „Emigranten“ bis hin zur Einreise „zu Kur-Zwecken“. Einige wenige Gutachten bezogen sich lediglich auf Kurzaufenthalte, z.B. im Rahmen von Vorträgen oder Verlagsverhandlungen. Die Gutachten gingen, sofern sie sich dazu eigneten, dennoch in die Analy-

rischen Flüchtlinge reagiert hat, dokumentieren 121 vom Sekretariat des Vereins verfasste Gutachten. Der Entstehungszusammenhang dieser ausgesprochen aussagekräftigen Quelle lässt sich folgendermaßen skizzieren: Als die Nationalsozialisten an die Macht kamen und regimekritische Menschen begannen, Deutschland zu verlassen, sah sich die eidgenössische Fremdenpolizei in Bern vor eine neue Situation gestellt. Unsicher, wie mit den Einreisegesuchen und Asylanträgen von literarischen Flüchtlingen umzugehen und welcher Status zuzuweisen sei, wandte sie sich im Mai 1933 mit der Bitte an den Schweizerischen Schriftstellerverein, eine prinzipielle Erklärung zur Aufnahme ausländischer Literaten abzugeben sowie bei der Beurteilung von Einzelfällen mit den fremdenpolizeilichen Behörden zu kollaborieren. Gestützt auf einen Grundsatzentscheid der Generalversammlung erklärte sich das Sekretariat des Vereins bereit, dem Anliegen zu entsprechen.

Die Zusammenstellung der untersuchten Gruppe beruht also weder auf einer repräsentativen Auswahl der bekanntesten Personen des deutschsprachigen Litteraturexils noch auf einer umfassenden Untersuchung aller literarischen Flüchtlinge, die sich im Untersuchungszeitraum vorübergehend oder endgültig in der Schweiz aufhielten.⁹ Entscheidend für die Aufnahme in die Untersuchungsgruppe war einzig das Kriterium der Begutachtung durch den Schweizerischen Schriftstellerverein. Die Auswahl macht nach bisherigen Erhebungen etwa die Hälfte aller literarischen Flüchtlinge aus, die sich insgesamt in der Schweiz aufgehalten haben. Das Korpus bietet den Vorteil, relativ überschaubar und gut dokumentiert zu sein. Es erlaubt zudem, nicht nur die literarische Emigration als solche, sondern auch das Verhältnis zwischen literarischen Flüchtlingen und einheimischen Literaten in den Blick zu nehmen. Die Entscheidung, diesen Quellenbestand zum Ausgangspunkt zu nehmen, hat zur Folge, dass von nun an Persönlichkeiten wie Else Lasker-Schüler oder Thomas Mann in einem Atemzug genannt werden mit Personen, die zwar als „freie Schriftsteller“ von den Behörden behandelt wurden, es aber kaum zu literarischem Nachruhm gebracht haben. Es handelt sich um eine Momentaufnahme, in der aufgrund der Datenlage manche Personen deutlicher umrissen werden können, als andere, die unscharf oder unterbelichtet bleiben.

Aus unterschiedlichen Quellen galt es, die Lebensdaten der Flüchtlinge und insbesondere ihre Fluchtstationen zu rekonstruieren. Neben den weiter unten noch näher beschriebenen Primärquellen waren dazu Zeugnisse ganz unterschiedlicher Art (Korrespondenzen, Flüchtlingsdossiers, Zivilstandsakten, literarische Nachlässe) einzusehen. Eine unerlässliche Hilfe stellte das von Werner Röder und Herbert A. Strauss herausge-

se ein. Zu den gesetzlichen Regelungen vgl. das Kapitel „Grenzen jenseits der Grenzen: Die Flüchtlingspolitik der Schweiz“ (II.2). Zur Begriffsverwendung dieser Untersuchung vgl. auch das Kapitel „Exil“, ‚Emigration‘ und ‚Flüchtling‘: Zum Gebrauch der Begriffe“ (I.1).

⁹ Eine umfassende Auflistung aller literarischen Flüchtlinge, die sich im genannten Zeitraum in der Schweiz aufgehalten haben, wurde dennoch parallel zur Arbeit mit der engeren Auswahl geführt. Die noch offene Auflistung erfasste beim Abschluss der Arbeit 248 Namen. Vgl. dazu auch das Kapitel „Transitland Schweiz? Schriftstellerinnen und Schriftsteller auf der Flucht“ (II.1).

gebene *Biographische Handbuch der deutschen Emigration*¹⁰ dar. Aber auch andere umfangreich angelegte Nachschlagewerke der Exilforschung erwiesen sich als hilfreich, wie das von John Spalek herausgegebene mehrbändige *Handbuch Deutschsprachige Exilliteratur 1933–1945*.¹¹ Das Erkenntnisinteresse bei der Untersuchung der Flüchtlingsgeschicksale richtete sich auf zwei Aspekte: Einerseits ging es darum, möglichst umfassende Informationen über die Bedingungen und Umstände zusammenzutragen, welche die Flüchtlinge in die Schweiz führten und ihr Leben hier prägten. Ziel war es, aus historischer Perspektive ein übergreifendes Bild des Exils in der Schweiz zu gewinnen, was auf der Grundlage der vorliegenden, auf einzelne Personen, Orte oder Organisationen fokussierten Forschungsliteratur bislang nicht möglich war. Die Lebensdaten der Flüchtlinge und die Eckdaten des Exils wurden in eine Datenbank aufgenommen, was es ermöglicht hat, quantitative Tendenzen in Bezug auf Alter, nationale Herkunft, Aufenthaltsort, Dauer des Aufenthalts etc. aufzuzeigen. Richtete sich damit der erste Aspekt auf die literarischen Flüchtlinge selbst, betraf der zweite den Umgang der Schweiz, insbesondere ihrer Schriftstellerschaft, mit den Flüchtlingen. Andererseits drängte sich nämlich die Frage auf, warum die schweizerischen Berufskolleginnen und Berufskollegen manche literarischen Flüchtlinge mit offenen Armen empfangen und mitunter auch vor den Behörden in Schutz nahmen, während andere eine Ablehnung erfuhren, die für die Flüchtlinge nicht selten schwerwiegende Konsequenzen (Berufsverbot, Ausweisung) hatte. Welche Kriterien spielten bei der Begutachtung eine Rolle? Wenn man davon ausgeht, dass soziales Handeln strukturiert ist, welches waren die strukturierenden Kategorien der Gutachterpraxis? Oder war der Ausgang der Entscheidungen kontingent? Angesichts solcher Fragen fanden weitere Informationen Eingang in die Datenbank, von denen zu vermuten war, dass sie einen Einfluss auf die Beurteilung hatten. Neben der politischen Orientierung und der literarischen Tätigkeit vor und während des Exils sind dies Kategorien, die menschliche Gesellschaften in ganz elementarer Weise strukturieren,¹² nämlich „Rasse“ – hier, zwischen „Juden“ und „Nicht-Juden“ unterscheidend, als ethnisch-konfessionelle Zugehörigkeit bezeichnet – und Geschlecht.

Die Beschäftigung mit der schweizerischen Schriftstellerschaft, besonders ihrer wichtigsten Berufsorganisation, brachte immer wieder in sich widersprüchliche Reaktionen zutage, in denen sich Momente der Desorientierung und Verhaltensunsicherheiten der Akteure ausdrückten. Trat der Verein einerseits im Namen der Humanität, der freien Meinungsäußerung und der Solidarität für manche der verfolgten Berufskollegen ein, lehnte er die literarischen Flüchtlinge andererseits mit dem Hinweis auf Konkurrenz, der Warnung vor „geistiger Überfremdung“ und dem Argument ab, Ausländer

¹⁰ Werner Röder/Herbert A. Strauss, (Hg.), *Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933*, 3 Bde., München 1980–83.

¹¹ John M. Spalek et al. (Hg.), *Deutschsprachige Exilliteratur seit 1933*, 4 Bde., Bern 1976–2005.

¹² Vgl. Maja Suderland, *Ein Extremfall des Sozialen. Die Häftlingsgesellschaft in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern*, Frankfurt/Main 2009, 87–150.

könnten die Schweizer Literatur nicht bereichern. Diese Ambivalenzen lassen sich mit historischen Deutungen nicht in Einklang bringen, die in der Haltung der Schweiz in den dreißiger und vierziger Jahren eine Strategie der Anpassung an Faschismus und Nationalsozialismus ausgemacht haben.¹³ Die These von der Anpassung, die in der schweizerischen Historiographie der siebziger Jahre an Einfluss gewonnen hat,¹⁴ hebt die antidemokratische Haltung der konservativen bürgerlichen Eliten hervor, die, so das Argument, in der Schweiz seit der Jahrhundertwende an Einfluss gewonnen hätten.¹⁵ Vertreter dieser Interpretation begreifen die Haltung der Schweiz in der Zeit des Nationalsozialismus als Ausdruck eines „helvetischen Totalitarismus“¹⁶ beziehungsweise „demokratischen Totalitarismus.“¹⁷ Aber auch mit einer die liberalen und antitotalitären Aspekte hervorhebenden Deutung der Schweizer Geschichte in der Zeit des Nationalsozialismus lässt der Befund sich nicht vereinbaren. Die These des Widerstandes, den die Schweiz gegen den überstarken Nachbarn geleistet habe, hat das Selbstverständnis der Schweiz in der unmittelbaren Nachkriegszeit geprägt und ist erst im Zuge einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Selbstbild der Schweiz als „einig in der Vielheit“¹⁸ durch die oben skizzierte Position hinterfragt worden. Neuere Forschungen halten nicht mehr an der Ausschließlichkeit von „Widerstand“ oder „Anpassung“ fest, sondern weisen auf ein Nebeneinander beider Strategien, etwa einer Rhetorik des Widerstandes bei gleichzeitiger wirtschaftlicher Kollaboration, hin.¹⁹ Es bleibt: Zur Erklärung des widersprüchlichen Verhaltens der schweizerischen Schriftsteller, die zwischen Hilfeleistung und Hilfeunterlassung, Solidarität und Abwehr schwankten, trägt auch diese These wenig bei.

Deshalb greift diese Studie das sozial-psychologische Konzept des *double bind* auf. Für die historische Situation einen *double bind* zu konstatieren hilft, so die Hypothese,

¹³ Die Frage nach Anpassung oder Widerstand wurde erstmals aufgebracht von Alice Meyer, *Anpassung oder Widerstand. Die Schweiz zur Zeit des deutsche Nationalsozialismus*, Frauenfeld 1966.

¹⁴ Dazu Josef Mooser, „Die ‚Geistige Landesverteidigung‘ in den 1930er Jahren. Profile und Kontexte eines vielschichtigen Phänomens der schweizerischen politischen Kultur in der Zwischenkriegszeit“, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 47 (1997), 685–708, 687.

¹⁵ Hans-Ulrich Jost, *Die reaktionäre Avantgarde: Die Geburt der reaktionären neuen Rechten in der Schweiz um 1900*, Zürich 1992.

¹⁶ Ders., „Bedrohung und Enge (1914–1945)“, in: *Geschichte der Schweiz und der Schweizer*, Basel 1986, 731–819, 761.

¹⁷ Charles Linsmayer, „Die Krise der Demokratie als Krise ihrer Literatur. Die Literatur der deutschen Schweiz im Zeitalter der Geistigen Landesverteidigung“, in: Ders./Andrea Linsmayer (Hg.), *Frühling der Gegenwart. Deutschschweizer Erzählungen 1890–1950*, Frankfurt/Main 1990, 436–493, 463.

¹⁸ Emblematisch: Guy P. Marchal/Aram Mattioli (Hg.), *Erfundene Schweiz. Konstruktionen nationaler Identität*, Zürich 1985.

¹⁹ So etwa Jakob Tanner, „‚Redit national‘ und Aussenwirtschaft: Wechselwirkungen zwischen militärischer Dissuasion und ökonomischer Kooperation mit den Achsenmächten“, in: Philipp Sarasin/Regina Wecker (Hg.), *Raubgold, Redit, Flüchtlinge. Zur Geschichte der Schweiz im Zweiten Weltkrieg*, Zürich 1998, 81–105.

die mentale Befindlichkeit der helvetischen Schriftstellerinnen und Schriftsteller zu verstehen. Es geht darum, den widersprüchlichen Umgang mit den literarischen Flüchtlingen in seinen unterschiedlichen Facetten als irrationale Reaktion auf eine Situation der tiefen Verunsicherung zu deuten und gleichzeitig als strukturiertes, das heißt von der gesellschaftlichen Position der Akteure her zu verstehendes Handeln zu analysieren. Um das, was das Konzept des *double bind* umschreibt, mit einer Handlungssituation des Alltagslebens zu umschreiben, bietet sich im ersten Zugriff eine Situation aus der Welt der Brettspiele an, der Spielstand der „Schiebemühle“: Wie man in dieser Spielsteinkonstellation den Stein auch setzt, die Mühle schließt sich. Im Fall der Schiebemühle gerät diese Situation zum Vorteil desjenigen Spielenden, der – oder die – die Schiebemühle angelegt hat. In dem umgangssprachlich häufig eingesetzten Ausdruck der „Zwickmühle“ (der in manchen Gegenden auch für die Schiebemühle im Brettspiel verwandt wird) dagegen schwingt mit, was auch den *double bind* kennzeichnet: Wer sich in der Zwickmühle befindet, muss zwischen zwei oder mehreren Handlungsalternativen wählen, von denen keine befriedigend ist.²⁰ Der *double bind* in den Sozial- und Menschenwissenschaften geht jedoch noch über ein bloßes „Es niemandem recht machen zu können,“ oder „Wie man es macht, macht man es falsch“ hinaus. In der Kommunikationstheorie und der Schizophrenieforschung werden damit Beziehungsstrukturen beschrieben, die starken Leidensdruck hervorbringen und intellektuell nicht beherrschbare Reaktionen herbeiführen können. Ob und wie genau das theoretische Leitmotiv des *double bind* in der Lage ist, das Verhalten der Schweizer Schriftstellerinnen und Schriftsteller zu analysieren, wird sich in der Untersuchung erweisen.

Neben dem Konzept des *double bind* hat ein anderes Ensemble von Reflexionen die Untersuchung entscheidend beeinflusst, das sich um den Begriff ‚Literaturpolitik‘ verdichtet. Was der Schweizerische Schriftstellerverein im Hinblick auf die literarischen Flüchtlinge betrieben hat, war aus meiner Sicht Literaturpolitik. Es gilt daher, diesen Begriff konzeptuell zu umreißen und in diesem Atemzug auch das zugrunde gelegte Politikverständnis zu klären. Gemäß dem *Dictionnaire du littéraire* kann Jean-Baptiste Colbert (1619–1623), Finanzminister unter Ludwig XIV, als Erfinder einer „politique littéraire“ gelten, die auch das Mittel der Zensur umfasste.²¹ Im monarchischen Absolutismus intervenierten die politischen Machthaber in den Bereich des Literarischen und setzten Literatur zum Erhalt der irdischen Macht ein. Galt also Literatur von der Antike bis zur Renaissance im Wesentlichen als Instrument zum Erhalt der göttlichen Ordnung, so kam im Absolutismus ein Verständnis von Literatur auf, in dem Literatur (auch) im Dienste der Politik stand, ein Tatbestand, der die Figur des Hofschreibers hervorbrachte. Mitte des 19. Jahrhunderts erreicht der Bereich des Literarischen eine relative Auto-

²⁰ Bereits Anfang der sechziger Jahre wurde, darauf weisen Paul Watzlawick u. a. hin, der Begriff der „Zwickmühle“ in der Schizophrenieforschung verwendet. Eine andere frühe Übersetzung von *double bind* war der Begriff der „Beziehungsfalle“. Vgl. Paul Watzlawick/Janet H. Beavin/Don D. Jackson, *Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien*, Bern¹¹ 2007 [1969], 194f.

²¹ Stichwort „Politique“, in: Paul Aron/Denis Saint-Jacques/Alain Viala, *Dictionnaire*, 254f.

nomie gegenüber anderen gesellschaftlichen Feldern. Es wurde der Anspruch formuliert, Kunst müsse unabhängig von wirtschaftlichen oder politischen Erwägungen „um der Kunst willen“ betrieben werden. Damit war ein Kampf um die Existenzbedingungen einer einzig innerliterarischen, also ästhetischen Kriterien folgenden Literaturproduktion eröffnet. Um diese Autonomie wurde (und wird noch heute) permanent gerungen.

Wenn in der Literaturforschung der Begriff der Literaturpolitik – vor allem mit Bezug auf den Nationalsozialismus – benutzt wird, geht man von der Colbert'schen Idee einer Literaturpolitik als staatlicher Intervention in den Bereich der Literatur aus. Beispielhaft für ein solches Verständnis ist die Untersuchung *Literaturpolitik im ‚Dritten Reich‘* von Jan-Pierre Barbian.²² Barbian legt eine Analogie zum Begriff der „Kunstpolitik“ nahe, den Hildegard Brenner bereits 1963 eingeführt hat,²³ um zu aufzuzeigen, wie die „nationalsozialistischen Machthaber“ versuchten, „die Künste für ihre Herrschaftsziele dienstbar zu machen.“²⁴ Barbian befasst sich in seiner umfassenden Untersuchung mit den Institutionen und Betätigungsfeldern der nationalsozialistischen Kulturpolitik. Das Buch bildet für eine Reihe späterer Studien zum Thema einen Ausgangspunkt. Das gilt auch für Ursula Amreins Analyse der deutsch-schweizerischen Kulturbeziehungen zwischen 1933 und 1945, die unter dem Titel *Los von Berlin!* vor wenigen Jahren erschienen ist. Unter „Literatur und Theaterpolitik der Schweiz“ – so der Untertitel der Untersuchung – versteht Amrein die schweizerischen Reaktionen auf die Kulturpolitik des ‚Dritten Reichs‘. Im Zentrum stehen Institutionen und staatlich angeordnete Maßnahmen im Kulturbetrieb der Schweiz. Zudem gilt das Augenmerk dem Verhalten von Vereinen und Verbänden, die „für eine konsequente Nationalisierung von Literatur und Theater in der Schweiz“²⁵ eingetreten seien. Laut Amrein liegt die Ambivalenz der schweizerischen Kulturpolitik darin, dass man in diesen Jahren für eine Ablösung von der Literatur des nationalsozialistischen Deutschlands plädiert habe, aber an einem sich nach dem Ersten Weltkrieg etablierenden antimodernen Dichtungsverständnis festhielt und sich damit Denkfiguren verpflichtete, die auch die nationalsozialistische und völkisch-nationale Literatur in Deutschland prägten. Betrachtet man ihre Quellen – Dokumente des Eidgenössischen Departement des Inneren, Akten der schweizerischen Bundesanwaltschaft, Bestände der Reichskulturkammer, der deutschen Gesandtschaft in Bern etc. – so wird deutlich, dass auch für sie Literaturpolitik in erster Linie staatliche Literaturlenkung meint. Allerdings legt ihre Analyse noch eine andere Deutung von Literaturpolitik nahe. Aus einer konstruktivistischen Perspektive behandelt sie die Frage, wie „schweizerische Eigenart“ bzw. „das Schweizerische“ schlecht-

²² Jan-Pieter Barbian, *Literaturpolitik im ‚Dritten Reich‘. Institutionen, Kompetenzen, Betätigungsfelder*, überarb. und aktual. Ausgabe, München 1995.

²³ Hildegard Brenner, *Die Kunstpolitik des Nationalsozialismus*, Reinbek 1963.

²⁴ Barbian, *Literaturpolitik*, 6.

²⁵ Ursula Amrein, *„Los von Berlin!“. Die Literatur- und Theaterpolitik der Schweiz und das ‚Dritte Reich‘*, Zürich 2004, 12.

hin in Abgrenzung zum „Fremden“ diskursiv hergestellt wurde. Die immer wiederkehrende Rede von der „Geistigen Landesverteidigung“²⁶ war aus dieser Sicht nichts anderes als die Beschwörung vermeintlich nationaler Traditionen, Themen und Stile.

Fasst man zusammen, ist der Begriff der Literaturpolitik bislang im Wesentlichen reserviert für die Analyse von Staatsaktionen im Kulturbereich. Dies setzt eine enge Auffassung von Politik als „Kunst, das Gemeinwesen zu regieren“ voraus. Darüber hinaus ist der Terminus, und das ist die modernere Variante, gebräuchlich, um Mechanismen der diskursiven Ausgrenzung und Grenzziehung bzw. Angleichung und Identifikation zu analysieren. Dem liegt ein erweiterter Politikbegriff zugrunde, nämlich Politik als sozialer Raum der Konfrontation von Meinungen und Interessen („das Politische“). Meine Verwendung des Begriffs Literaturpolitik bezieht beide Perspektiven mit ein, geht indes nicht in ihnen auf. Es geht weder darum, primär staatliche Interventionen in den Bereich des Literarischen zu betrachten – obwohl solche Interventionen in der Form von Zensur, staatlicher Kulturförderung etc. natürlich eine Rolle spielen – noch frage ich in erster Linie nach dem diskursiven Beitrag der Schriftstellerzunft zur Geistigen Landesverteidigung – einem innen- und außenpolitischen Thema ersten Ranges dieser Jahre. Wenn der Blick sich im Folgenden auf die Reaktionen der schweizerischen Autorinnen und Autoren auf die Ankunft der literarischen Flüchtlinge aus Deutschland richtet, liegt dem die Vermutung zugrunde, dass mehr auf dem Spiel stand, als korporatistische Abwehr von Konkurrenz. Denn sie allein vermag den Einsatz der Akteure, die während mehr als zwölf Jahren über hundert Empfehlungen verfassten, nicht erklären. Ich stelle die Hypothese auf, dass der Schriftstellerverein Literaturpolitik betrieben, d.h., versucht hat, durch die Stellungnahmen zu den Flüchtlingen eine bestimmte Auffassung von Literatur zu fördern. Demnach kann Literaturpolitik definiert werden als Kampf um die literarische Legitimität, anders gesagt, als Versuch zu bestimmen, was „gute“ Literatur ist und wer sie schreiben soll. Aus dieser Sicht gilt es diejenigen zu bestimmen, die sich an der Diskussion beteiligen, und ihre Standpunkte in einem Beziehungsgefüge zu charakterisieren, in dem es darum ging, die Hierarchien und Grenzen des literarischen Feldes neu zu bestimmen.

Schliesslich soll an dieser Stelle nicht unterbleiben, eine bis lang stillschweigend gemachte Vorannahme zu explizieren. Die literarischen Flüchtlinge waren, mit wenigen Ausnahmen, deutschsprachig und stellten daher in erster Linie ein Problem für die Schriftstellerinnen und Schriftsteller der Deutschschweiz dar. Wenn im Folgenden also von schweizerischen Autorinnen und Autoren die Rede ist, bezieht sich das überwiegend auf diejenigen der deutschsprachigen Schweiz, selbst wenn ich versucht habe, die Perspektive der Romandie wo immer möglich mit zu berücksichtigen. Auch diese Beschränkung stellte für die Untersuchung kein Manko dar. Wird die Dominanz der Deutschschweiz nicht als Selbstverständlichkeit angenommen sondern objektiviert, also auf die Bedingungen ihrer Entstehung hin befragt, trägt der Ansatz zum Verständ-

²⁶ Aus Gründen der Lesbarkeit wird dieser Begriff künftig nicht mehr als Zitat („“) gekennzeichnet.

nis der Strukturen bei, die das intellektuelle und literarische Leben in der Schweiz der dreißiger und vierziger Jahre prägten. Gerade die Schriftsteller der Deutschschweiz formulierten einen gesamtschweizerischen Anspruch, indem sie in der Frage Stellung nahmen, was „Schweizerliteratur“ sei und wer sie schreiben solle. Aus diesen Stellungnahmen lassen sich, so die Hypothese, auch Aussagen über das Verhältnis von Deutsch- und Westschweiz machen.²⁷

3. Literatur, Quellen und Aufbau

Über Angehörige der intellektuellen Professionen, die unter dem Nationalsozialismus Deutschland verlassen mussten, ist einiges bekannt. Die Kenntnisse zu literarischen Flüchtlingen verdanken sich weitgehend der Exilforschung, die Ende der sechziger Jahre begann, biografische Daten, Fluchtwege und das literarische oder wissenschaftliche Werk von Flüchtlingen des nationalsozialistischen Regimes zu rekonstruieren und umfassende Überblickswerke anzulegen.²⁸ Die Exilforschung beleuchtete zudem Einzelschicksale und machte autobiografische Texte in der Form von Quelleneditionen

²⁷ Italien und die italophone Schweiz wurden in der vorliegenden Untersuchung außer Acht gelassen. Dies geschah neben arbeitsökonomischen auch aus systematischen und empirischen Gründen: Italienisch-sprachige Schriftsteller haben in die nationalen Debatten kaum eingegriffen und spielten im Schriftstellerverein so gut wie keine Rolle. Der Kampf um das Deutungsmonopol über das, was „gute Literatur“ ist und zu sein hat, wurde ohne Zutun der Schriftsteller der italienischen Schweiz ausgefochten. Das geringe Gewicht der italienisch-sprachigen Kulturschaffenden in den nationalen Debatten hängt auch mit den Größenverhältnissen der linguistischen Regionen zueinander zusammen: Etwa 20% der Schweizer Bevölkerung sprachen französisch als Muttersprache, 6% italienisch und etwa 1% räto-romanisch. Der überwiegende Teil war (und ist) deutschsprachig. Vgl.: Eintrag „Suisse“, in: Paul Aron/Denis Saint-Jacques/Alain Viala (Hg.), *Le dictionnaire de littérature*, Paris 2002, 575f.

²⁸ Neben den bereits genannten: Claus Dieter Krohn (Hg.), *Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933–1945*, Darmstadt 1998; Hans-Albert Walter, *Deutsche Exilliteratur, 1933–1950*, 4 Bde., Stuttgart 1978–2003. (Walters umfangreiches Nachschlagewerk erschien zunächst bei Luchterhand und wurde dann, in leicht veränderter und erweiterter Form, bei Metzler noch einmal aufgenommen. Dadurch ergeben sich bei den Referenzen je nach Band unterschiedliche Orte und Jahreszahlen). Noch unter dem Eindruck der ersten Emigrationswelle und der unmittelbaren Nachkriegszeit wurden mehrere Initiativen unternommen, die Grundlagen für eine Literaturgeschichte des Exils zu schaffen. Als erstes Werk erschien 1946 mit siebenjähriger, kriegsbedingter Verspätung der erste Band von Walter A. Berendsohn, *Die humanistische Front. Einführung in die Emigrantenliteratur. Von 1933 bis zum Kriegsausbruch 1939*, Zürich 1946. Der zweite Teil wurde 1949 fertig gestellt, aber erst 1976 in der Schriftenreihe Deutsches Exil 1933–1945 im Georg Heintz Verlag, Worms herausgegeben. Besondere Aufmerksamkeit verdient auch die von der nach dem Krieg aufgebauten Deutschen Bibliothek in Frankfurt/Main in Auftrag gegebene Bibliografie der Emigrantenliteratur Wilhelm Sternfeld/Eva Tiedemann, *Deutsche Exilliteratur 1933–1945. Eine Bibliographie* (=Veröffentlichung der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung Darmstadt 29), Heidelberg 1962.

zugänglich, etwa die von Thomas Mann.²⁹ Diese Arbeiten gehen von den Bedingungen des Herkunftslandes der Flüchtlinge, also Deutschlands, aus. Viel seltener sind Untersuchungen mit dem Fokus auf das Ankunftsland.³⁰ Für die Schweiz, die nach 1933 zu einem privilegierten Ziel deutschsprachiger Emigration wurde, liegen Fallstudien zu – damals und/oder heute – prominenten Flüchtlingen vor, u.a. Thomas Mann, Robert Musil, Georg Kaiser, Ignazio Silone, Bertolt Brecht,³¹ oder Zusammenschauen, die Einzelschicksale ausschnitt- und anekdotenhaft aufgreifen, um so die Bedingungen des Exils zu beschreiben, z.B. Werner Mittenzweis 1978 in Leipzig erschienenes Buch zum Exil in der Schweiz.³²

Schließlich wurde im Jahre 2002 die faktenreiche, von der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg geleitete Studie „Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus“ veröffentlicht, der neuestes Datenmaterial, speziell auch quantitativer Art, zu entnehmen ist.³³ Sie konnte auf eine Reihe von Einzeluntersuchungen zurückgreifen, die seit den neunziger Jahren im Zuge einer selbstkritischen Auseinandersetzung mit der Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg entstanden sind. Auf die für den vorliegenden Zusammenhang wichtigen Arbeiten weise ich an entsprechender Stelle hin. Namentlich hervorzuheben ist jedoch an dieser Stelle die Pionierarbeit des Journalisten und Schriftstellers Alfred A. Häslers, der 1967 in seinem Buch *Das Boot ist voll*³⁴ als einer der ersten die Flüchtlingspolitik der Schweiz offen kritisierte. Direkt oder indirekt beziehen sich alle Untersuchungen zur Flüchtlingsfrage auf den so genannten *Bericht Ludwig*, der 1957 von einer parlamentarischen Kommission erstellt wurde und 1966 erschien.³⁵ Auch wenn – vor allem in Bezug auf quantitative Aspekte – mitunter kritisch hinterfragt, gelten seine Ergebnisse immer noch als Grundlage für die Erforschung der Flüchtlingsproblematik in der Schweiz im Zweiten Weltkrieg. Was in der Forschungsliteratur fehlt, sind Analysen, die das Verhältnis zwischen Flüchtlingen und Schweizer Männern und Frauen in den Mit-

²⁹ Thomas Mann, *Autobiographisches*, Frankfurt/Main 1968.

³⁰ Ausnahmen stellen dar: Claudia Hörschelmann, *Exilland Schweiz. Lebensbedingungen und Schicksale österreichischer Flüchtlinge 1938–45*, Innsbruck 1998; Hermann Wichers, *Im Kampf gegen Hitler: Deutsche Sozialisten im Schweizer Exil 1933–40*, Zürich 1994.

³¹ Stellvertretend für andere: Alain Clavien/Nelly Valsangiacomo (Hg.), *Les intellectuels antifascistes dans la Suisse de l'entre-deux-guerres*, Lausanne 2006; Bundesamt für Flüchtlinge, Medien & Kommunikation (Hg.), *Prominente Flüchtlinge im Schweizer Exil*, Bern 2003; Nicole Rosenberger/Norbert Staub (Hg.), *Prekäre Freiheit. Deutschsprachige Autoren im Schweizer Exil*, Zürich 2002; Rolf Kieser, *Erzwungene Symbiose. Thomas Mann, Robert Musil, Georg Kaiser und Bertold Brecht im Schweizer Exil*, Bern 1984.

³² Werner Mittenzwei, *Exil in der Schweiz*, Leipzig 1978. Auch: Gustav Huonker, *Literaturszene Zürich. Menschen, Geschichten und Bilder 1914 bis 1945*, Zürich 1985.

³³ UEK, *Schweiz und die Flüchtlinge*.

³⁴ Alfred A. Häslers, *Das Boot ist voll. Die Schweiz und die Flüchtlinge*, Zürich 1967.

³⁵ Carl Ludwig, *Die Flüchtlingspolitik der Schweiz seit 1933 bis zu Gegenwart* (=Beilage zum Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Flüchtlingspolitik der Schweiz seit 1933 bis zur Gegenwart, Bundeskanzlei 1957), Bern 1966.

telpunkt rücken. Zwar finden sich hier und da Informationen dazu in Schilderungen individueller Fälle³⁶ oder autobiografischem Material,³⁷ aber eine systematische Betrachtung steht noch aus. Eine zweite Blindstelle stellt die Tatsache dar, dass das Exil geschlechtlich differenziert war. Frauen und Männer haben im Exil nicht dieselben Erfahrungen gemacht. Diese Unterschiede anhand von Beispielen für den Fall der Schweiz methodisch und empirisch zu fassen, ist ein Anliegen der vorliegenden Untersuchung.³⁸

Die blinden Flecken in der Forschung zum (deutschsprachigen) Exil in der Schweiz bildeten den Ausgangspunkt für die folgende Darstellung, in der es um den Empfang literarischer Flüchtlinge in der Schweiz geht. Um der Frage nach dem Verhältnis zwischen Flüchtlingen und Einheimischen nachzugehen, konzentriere ich mich auf einen bedeutenden Akteur im Bereich der Literatur in der Schweiz, den Schweizerischen Schriftstellerverein, der, wie zu zeigen sein wird, sowohl in die Flüchtlings- als auch in die Kulturpolitik nach 1933 zunehmend eingebunden war. Dabei kann ich mich auf die an der Universität Neuchâtel entstandene Lizenziatsarbeit *Refuge et Ecriture. Les écrivains allemands réfugiés en Suisse, 1933–1945* von Jeanne Lätt stützen, die zwar keine weiterführende Einordnung vornimmt, aber das Verdienst hat, die Stellungnahmen des Schweizerischen Schriftstellervereins erstmals nicht allein anekdotisch aufgegriffen, sondern systematisch ausgewertet zu haben. Die Gutachten, die in Gründlichkeit und Länge sehr unterschiedlich ausfallen, sind im Schweizerischen Literaturarchiv einzusehen, das seit dem Jahr 2000 das Archiv des Schweizerischen Schriftstellervereins beherbergt.³⁹ Ebenfalls werden dort die – zum Teil lückenhaften – Briefwechsel zwischen

³⁶ Exemplarisch: Peter Kamber, *Wladimir Rosenbaum, Aline Valangin. Geschichte zweier Leben*, Frankfurt/Main 1990.

³⁷ Stellvertretend für andere: Rudolf Jakob Humm, *Bei uns im Rabenhaus. Literaten und Leute im Zürich der Dreissigerjahre*, Frauenfeld 2002 [1963].

³⁸ Das gender-bezogene Erkenntnisinteresse hat sich in dem Versuch niedergeschlagen, eine geschlechtssensible Sprache einzusetzen, um Frauen als historische Akteurinnen ebenso sichtbar zu machen wie Männer. Allerdings handelt die Studie streckenweise überwiegend von Männern, da Frauen im Schriftstellerberuf ebenso unterrepräsentiert waren wie in den Behörden. Wenn also beispielsweise in dieser Arbeit von „Gutachtern“ und „Beamten“ die Rede ist, so entspricht dies durchaus der historischen Realität. Auch die kollektive Wahrnehmung „des Schriftstellers“ war, das bestätigt auch das zweite Kapitel der Arbeit, von der Vorstellung eines männlichen Autors geprägt. Das so genannte „geschlechtsneutrale Maskulinum“ ist in diesem Fall nicht immer „neutral“ sondern männlich konnotiert. Wo entgegen dieser Wahrnehmung auch Frauen handelten, habe ich angestrebt, sie auch sprachlich kenntlich zu machen. Der Lesbarkeit halber das „Binnen-I“ weitgehend vermeidend, habe ich dabei Kompromisse gemacht, etwa beim Einsatz der Wörter „Schriftstellerschaft“, „Autorschaft“ oder „Schriftstellerstand“, Begriffe, die Männer *und* Frauen einschließen.

³⁹ Das Archiv des Schriftstellervereins stellt eine Dauerleihgabe dar. Es handelt sich um einen teilerhaltenen Nachlass, der Dokumente aus den Jahren 1912–1998 enthält (489 durchnummerierte Archivschachteln und Nachtrag), darunter überwiegend Korrespondenzen, Protokolle, Berichte, einige Photos und Rechnungsbelege. Zentral für unser Thema ist die Schachtel 514, „Asylpolitik

kantonalen und eidgenössischen Behörden einerseits und dem Sekretariat des Schweizerischen Schriftstellervereins andererseits aufbewahrt. Das Vereinssekretariat legte Akten zu allen literarischen Flüchtlingen an, über die es mit den Behörden in Kontakt stand. Dies war auch der Fall, wenn die Betroffenen noch im Ausland waren und von dort ein Einreisegesuch stellten oder die Aufenthaltsbedingungen in der Schweiz sondierten. So ist aus den Dossiers des Vereins nicht immer ersichtlich, ob die Betroffenen tatsächlich über die helvetischen Grenzen kamen oder aber in ein anderes Land gingen. Deshalb wurde in die vorliegende Untersuchung weiteres Material einbezogen. Es stammte aus einem zweiten, ebenfalls bedeutenden und weit umfänglicheren Quellenbestand: den im Schweizerischen Bundesarchiv gesammelten Flüchtlingsakten der fremdenpolizeilichen Behörden sowie der Bundesanwaltschaft. Von den 121 Fällen, die der Schriftstellerverein begutachtet hat, sind im Bundesarchiv etwas mehr als die Hälfte (64) dokumentiert. Auch hier ist die Aussagekraft in quantitativer und in qualitativer Hinsicht sehr heterogen. Dies hängt nicht nur mit Fragen der Vollständigkeit und der Überlieferung zusammen – das Bundesarchiv hat in den Nachkriegsjahren einen Teil der Flüchtlingsdossiers vernichtet – sondern auch mit der Aufgabe und der Praxis der jeweils einbezogenen Behörden, auf die im Folgenden näher einzugehen sein wird.⁴⁰

Drittens habe ich zur Rekonstruktion der Standpunkte zur Flüchtlingsfrage im literarischen Feld der Schweiz führende Periodika des intellektuellen Lebens der Schweiz der dreißiger Jahre herangezogen, insbesondere die Vereinszeitschrift der Schriftstellerorganisation *Der Geistesarbeiter*.⁴¹ Viertens schließlich konstituiert sich das Quellenkorpus dieser Untersuchung aus Archivalien und literarischen, autobiografischen und journalistischen Produktionen der literarischen Flüchtlinge selbst. Diese Quellen konnten aufgrund ihrer Fülle nicht systematisch sondern lediglich exemplarisch herangezogen werden, wobei Exilantenzeitschriften und Netzwerke, die es den Flüchtlingen erlaubt

1933–1945“, i.f. abgekürzt: SLA, SSV 514. Ebenfalls herangezogen wurden die Personendossiers der (ehemaligen) Mitglieder (SLA, SSV MGL/A, B und EHEM) und Nichtmitglieder (SLA, SSV NMG) sowie diverse Sachdossiers (Mitgliederversammlungen, Vorstand u.a.m.). Zur Übersicht über den Gesamtbestand vgl.: *Arbeitsberichte des Schweizerischen Literaturarchivs, Inventar Teil 1 und 2, Nachlassverzeichnis*, hergestellt von Martin Clausen, Daniel Jäger, Johannes Künzler, Andres Mauz.

⁴⁰ Dazu auch: *Flüchtlingsakten 1930–1950. Thematische Übersicht zu Beständen im Schweizerischen Bundesarchiv*, Bern 1999; *Flüchtlingsakten 1930–1950 II. Systematische Übersicht zu den Beständen in den Archiven der Kantone der Schweiz und im Liechtensteinischen Landesarchiv*, hrsg. v. Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare und dem Schweizerischen Bundesarchiv, Bern 2001. Für die vorliegende Untersuchung wurden neben den Flüchtlingsdossiers (Bundesanwaltschaft/Eidg. Fremdenpolizei, s. Anhang) folgende Bestände systematisch bearbeitet: Handakten Heinrich Rothmund, Bundesarchiv Bestand E 4800.1 (1); Handakten Bundesrat Eduard von Steiger E 4001 (c), EJPD; Aktenbestände der Bundesanwaltschaft/Polizeidienst E 4320 (B) 1991/15; Abteilung für Auswärtiges E 2001 (D)–/2 EPD bzw. E 2001 (C) –/4 EPD, B.41.1.3 bzw. E 2001 (C)–/4, EPD B.46.A.05.a.

⁴¹ Eine Liste der einbezogenen Periodika befindet sich im Anhang.

haben, ihre Text zirkulieren zu lassen, vorrangig waren. Hilfreich war in diesem Punkt das *Handbuch der deutschen Exilpresse 1933–1945*.⁴²

Dem Erkenntnisinteresse folgend, das Verhältnis zwischen literarischen Flüchtlingen und schweizerischen LiteratInnen und insbesondere die Reaktion der Letztgenannten auf die Verhältnisse nach Januar 1933 zu betrachten und in einen größeren Zusammenhang zu stellen, geht im Folgenden der Gang der Argumentation von der Situation der Ankömmlinge in der Schweiz aus. Nach begrifflichen Klärungen und der Darstellung des theoretischen Bezugsrahmens der Untersuchung (I) stehen die literarischen Flüchtlinge im Zentrum. Auf eine allgemeine Beschreibung des literarischen Exils (II) folgt ein gesondertes Kapitel zur Frage nach geschlechtsspezifischen Umgangsweisen mit der Fluchtsituation (III). Danach wendet sich die Darstellung dem Schriftstellerverein zu. Dabei wird zunächst seine generelle Haltung gegenüber Ausländerinnen und Ausländern herausgearbeitet (IV). Vor diesem Hintergrund analysiere ich dann die konkreten Stellungnahmen in den für die Fremdenpolizei bestimmten Gutachten (V). Der Epilog problematisiert die Befunde aus einer erweiterten Perspektive.

⁴² Liselotte Maas, *Die Zeitungen des deutschen Exils in Europa 1933–1939 in Einzeldarstellungen* (=Handbuch der deutschen Exilpresse 1933–1945 Bd. 4, hrsg. v. Eberhard Lämmert), München 1976.

I. Die Schweiz in der Exilforschung – das Exil in der Literaturforschung

1. „Exil“, „Emigration“, „literarischer Flüchtling“: Zum Gebrauch der Begriffe

Exil (lat. von *exsilium* oder *exsul*, „in der Fremde weilend“, „verbannt“) bezeichnet heute einen „meist aus politischen Gründen bedingten Aufenthalt im Ausland nach Verfolgung, Verbannung, Ausbürgerung, Flucht, Emigration.“¹ Der Terminus „Emigration“ (spätlat. von *emigratio*, „das Wegziehen“) meint das „freiwillige oder erzwungene Verlassen des Heimatlandes aus politischen oder weltanschaulichen Gründen.“² Was die beiden so definierten Begriffe unterscheidet, ist die Frage, ob der Weggang als vorübergehend oder als endgültig aufgefasst wird. Ist die Emigration aus rechtlicher Sicht eine endgültige Auswanderung, impliziert der Begriff des Exils ursprünglich das Vorhaben, später wieder in das Herkunftsland zurückzukehren.³ De facto erweist sich, wie Frithjof Trapp bemerkt, die Unterscheidung als obsolet, wenn man das deutschsprachige Exil der Zeit des Nationalsozialismus untersuchen will. Denn „von denen, die ursprünglich nach Deutschland zurückkehren wollten, blieben Teile im Exil; andere, die ursprünglich unter keinen Umständen nach Deutschland zurückkehren wollten, änderten diesen Entschluss.“⁴ Daher werden die Termini in der Forschung heute weitgehend synonym verwandt, wobei manche Forschende die Unfreiwilligkeit der Emigration durch den Zusatz „Zwangs-“ („Zwangsemigration“) akzentuieren.⁵

¹ Konrad Feilchenfeldt, *Deutsche Exilliteratur 1933–1945. Kommentar zu einer Epoche*, München 1986, 15. Vgl. auch Guy Stern, „Was heißt und zu welchem Ende studiert man Exilliteratur?“, in: Ders., *Literarische Kultur im Exil. Gesammelte Beiträge zur Exilforschung (1989–1997)* (=Philologica. Dresdener Beiträge zur Literatur-, Kultur- und Mediengeschichte Reihe A, Bd. 1), Dresden 1998, 12–23 sowie den Eintrag „Exil“, in: <www.brockhaus-encyklopaedie.de/be21_article.php> (20.7.2011).

² Stichwort „Emigration“ in: ebd.

³ Claus Dieter Krohn et al., *Handbuch*, XII.

⁴ Walter-A.-Behrendsohn-Forschungsstelle für deutsche Exilliteratur, „Zum Gebrauch der Begriffe ‚Exil‘ und ‚Emigration‘“, <www1.uni-hamburg.de/exillit/neueversion/exilinfo/zumgebrauch.htm> (2.8.2011).

⁵ Claus Dieter Krohn et al., *Handbuch*, XI f.; Konrad Feilchenfeldt, *Deutsche Exilliteratur*, 19.

In den dreißiger Jahren war die Begriffswahl in Exilkreisen hingegen ein sensibler Punkt, da mit dem gewählten Ausdruck immer auch die Frage verbunden war, wie man sich zum Heimatland und zur Literatur des Nationalsozialismus stellte. Der Literaturwissenschaftler Konrad Feilchenfeldt hat diese Diskurse im Binnenmilieu rekonstruiert. Demnach ging es wichtigen Wortführern des literarischen Exils darum, unter dem Banner der „Emigrations-Literatur“ ein geeintes kollektives Selbstbewusstsein der Exilautoren herzustellen. Aufgabe der Exilliteratur sollte es sein, vor der internationalen literarischen Öffentlichkeit das „andere Deutschland“ zum Sprechen zu bringen. Feilchenfeldt weist auf eine bedeutende Rede des USPD-Politikers und expressionistischen Dramatikers Ernst Toller (1893–1939) hin. Beim Kongress des P.E.N.-Clubs in Ragusa Ende Mai 1933 formulierte er gegenüber den offiziellen NS-Delegierten den Anspruch, das „wahre Deutschland“ zu vertreten. In die nun entfachte Diskussion über die Hauptaufgabe des literarischen Exils mischte sich auch Heinrich Mann ein.⁶ Auch er vertrat die Auffassung, dass es der Literaturproduktion im Exil um die Repräsentation Deutschlands vor der Welt gehen müsse. Während allerdings Toller beanspruchte, für die mundtot gemachte Opposition in Deutschland zu sprechen, schrieb Heinrich Mann 1933 in der *Neuen Weltbühne* die intellektuelle Führung Deutschlands denjenigen exzellenten Denkern zu, die das Land verlassen hatten: „Die Emigration wird darauf bestehen, dass mit ihr die größten Deutschen waren und sind, und das heißt zugleich: das beste Deutschland.“⁷ Wieder Andere zweifelten daran, dass die literarischen Werke Geflohener sich durch spezifische Formen und Motive des literarischen Ausdrucks auszeichnen würden. Es gebe zwar, so Ludwig Marcuse eine Gemeinsamkeit der Erfahrung, eine „Schicksalsgemeinschaft“, aber „nicht die geringste literarische Gemeinsamkeit.“⁸

Ungeachtet solcher Diskussionen, denen im Binnenmilieu des literarischen Exils immense Bedeutung zukam, waren in der deutschsprachigen Schweiz unterschiedliche Begriffe gebräuchlich, um die aus dem Machtbereich der Nationalsozialisten Geflohenen zu bezeichnen. Häufig ist in den Quellen von „Emigranten“ die Rede. Dieser Ausdruck hatte einerseits einen beschönigenden Beiklang, weil er im damaligen Verständnis ein Verlassen aus freien Stücken implizierte,⁹ andererseits benutzten ihn die Nationalsozialisten diffamatorisch („Emigrantenschrifttum“¹⁰). Daneben stößt man in den Quellen auf die Ausdrücke „Asylant“, „Flüchtling“, „Exilant“ und „Staatenloser“. Hier vermischten sich umgangssprachliche Wendungen mit juristischen Kategorien.

⁶ Heinrich Mann (1871–1950) floh zunächst nach Sanary-sur-Mer in Südfrankreich, 1940 über Spanien und Portugal in die USA. Dort starb er 1950, noch bevor er die ihm angetragene Präsidentschaft der Deutschen Akademie der Künste in Ostberlin annehmen konnte.

⁷ Heinrich Mann, „Aufgaben der Emigration“ [1933], in: Ders., *Antifaschistische Streitschriften und Essays*, Berlin, Weimar² 1973, 11, zitiert nach Konrad Feilchenfeldt, *Deutsche Exilliteratur*, 21.

⁸ Ludwig Marcuse, „Zur Debatte über die Emigrantenliteratur“ [1934], zitiert nach Heinz Ludwig Arnold (Hg.), *Deutsche Literatur im Exil 1933–1945*, Bd. 1: Dokumente, Frankfurt/Main 1974, 66.

⁹ Stichwort „Exilliteratur“, in: Günther Schweikle/Irmgard Schweikle (Hg.), *Metzler Lexikon Literatur*, Stuttgart/Weimar³ 2007, 217–219, 217.

¹⁰ Vgl. Konrad Feilchenfeldt, *Deutsche Exilliteratur*, 15.

Letztere wurden zum Teil erst im Krieg geschaffen und waren mit bestimmten Rechten und Pflichten verknüpft, von denen noch die Rede sein wird.¹¹ Als aus dieser Sicht besonders interessant erweisen sich der Begriff des „politischen Flüchtlings“, der im Frühling 1933 eingeführt wurde, der Status der „Emigranten“, den der Bundesrat im Oktober 1939 reglementierte, sowie die im Krieg geschaffene Kategorie der „Flüchtlinge“ (auch „internierte Flüchtlinge“). Um diesem Wirrwarr der Begrifflichkeiten zu entgehen und einen den unterschiedlichen rechtlichen Implikationen und Konnotationen übergeordneten Begriff einzuführen, habe ich dem Begriff des ‚literarischen Flüchtlings‘ in diesem Buch den Vorzug gegeben, wenngleich auch die anderen Begriffe aus Gründen der Kompatibilität mit der Forschungsliteratur, zugunsten der Lesbarkeit des Textes oder auch als historisches Quellenzitat mitunter zum Einsatz kommen.

Der Begriff des literarischen Flüchtlings ist eine Beschreibungs- und eine analytische Kategorie zugleich. Aus redaktioneller Sicht hat er den zusätzlichen Vorteil, grammatisch geschlechtsneutral zu sein. Als beschreibende Kategorie kennzeichnet der Terminus Schriftstellerinnen und Schriftsteller (im Ausnahmefall auch Verleger – Verlegerinnen kommen in der untersuchten Gruppe nicht vor – und publizistisch Tätige im weiteren Sinne), die im Machtbereich der Nationalsozialisten aus politischen, literarischen oder „rassischen“ Gründen an der Berufsausübung gehindert wurden und das Land verließen, um Verfolgung, Verschleppung oder Berufsverbot zu entgehen. Als analytisches Konzept lenkt er den Blick auf den Kampf um das Alleinrecht der legitimen Ausübung literarischer Produktion. Mehr als die anderen erwähnten Termini erlaubt er, Rückschlüsse auf diejenigen zu ziehen, die an der Definition der Kategorie und den mit ihr einhergehenden Zuschreibungen beteiligt waren. Nicht jeder zur Flucht gezwungene Autor – und nicht jede Autorin – galt in der Schweiz als literarischer Flüchtling. Formal-administrativ besaß der Ausdruck keine Bedeutung. Und doch: Wer über literarisches Renommee verfügte, konnte mit der Unterstützung des Schriftstellervereins rechnen und hoffen, von den Behörden einen Aufenthaltsstatus oder eine Erwerbsbewilligung zu erhalten. Anders gesagt: Welche Kriterien ein literarischer Flüchtling zu erfüllen hatte, war das Ergebnis einer Aushandlung und einer Verständigung darüber, was legitimerweise als „literarisch“ galt. In dem Sinne dient der Begriff des literarischen Flüchtlings zur Kennzeichnung von Ein- bzw. Ausgrenzungskategorien. Die Verständigung darüber fand im Schweizerischen Schriftstellerverein statt. Die ausländischen Autorinnen und Autoren wurden so zum Gegenstand einer speziellen Begutachtung, deren Ziel es war zu klären, ob es sich um literarische Flüchtlinge handelte, die aufgrund ihrer literarischen Verdienste einen besonderen Schutz beanspruchen durften.¹²

¹¹ Siehe das Kapitel „Grenzen jenseits der Grenzen: Die Flüchtlingspolitik der Schweiz“ (II.2).

¹² Insofern ist bei der Lektüre je nach Kontext das Adjektiv „potenziell“ mitzulesen. Solange der Begriff literarischer Flüchtling deskriptiv verwendet wird, handelt es sich, genau genommen, um potentielle literarische Flüchtlinge. Aus Gründen der Lesbarkeit wurde auf den Zusatz verzichtet.

Folgt man Pierre Bourdieu, ist das „Monopol literarischer Legitimität“¹³ einer der zentralen Einsätze literarischer Auseinandersetzungen. Es gehe um den Alleinanspruch, „unter Ermächtigung sagen zu können, wer Schriftsteller [sich] zu nennen berechtigt ist oder auch [...] wer über die Ermächtigung verfügt, zu sagen, wer Schriftsteller ist.“¹⁴ Vor diesem Hintergrund sind die Auseinandersetzungen über die literarischen Flüchtlinge doppelt interessant. Zum einen lässt sich aus ihnen ableiten, welche Form des Schreibens aus der Sicht der Gutachter legitim war (und welche sie als „schlechte“ Literatur abtaten). Zum anderen lenken sie die Aufmerksamkeit auf den Prozess, in dem Vertreterinnen und Vertreter einer bestimmten, für die Bewertung der literarischen Flüchtlinge ganz entscheidenden Auffassung von Literatur an die Spitze des Schriftstellervereins gelangten. Diese Stellung stattete sie ‚qua Amt‘ mit dem Entscheidungsmonopol aus. So aufgefasst, verbindet der Begriff des literarischen Flüchtlings die Untersuchung der von Verfolgung und Vertreibung Betroffenen – Gegenstand der klassischen Exilforschung – mit einer Betrachtung der unter den Schriftstellerinnen und Schriftstellern im Ankunftsland dominierenden Selektions- und Wertungskriterien und ihrer Genese.

2. Die Schweiz im internationalen Vergleich

Im Grunde, so halten Erika und Klaus Mann fest,

haben alle Emigranten in allen europäischen Ländern drei große Lebensaufgaben, drei Pflichten, denen sie nachkommen müssen, wollen sie nicht an Hitler ausgeliefert werden. Diese Pflichten heißen: (1) nicht arbeiten, (2) nicht der öffentlichen Wohlfahrt zur Last fallen, (3) und vor allem *nicht bleiben*.¹⁵

Die Kinder Mann verließen im Frühjahr 1933 Deutschland und folgten ihren Eltern zunächst in die Schweiz. Katia und Thomas Mann hielten sich dort im Anschluss an eine Vortragsreise vorübergehend in Arosa auf. Die in Deutschland zurückgebliebenen Familienmitglieder hatten sie vor einer Rückkehr gewarnt und so wurde aus dem als vorübergehend gedachten Aufenthalt ein längerfristiger. Im Juni 1933 siedelte die Familie für wenige Monate nach Sanary-sur-Mer in Frankreich über, richtete sich aber ab September 1933 dauerhaft in einem Haus in Küsnacht bei Zürich ein.¹⁶ Als 1938 mit

¹³ Pierre Bourdieu, „Das literarische Feld“, in: Franz Schultheis/Louis Pinto (Hg.), *Streifzüge durch das literarische Feld*, Konstanz 1997, 33–148, 57.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Erika Mann/Klaus Mann, *Escape to Life. Deutsche Kultur im Exil*, München 1991, 14 [Hervorhebung im Original].

¹⁶ Vgl. hier und im folgenden: Patricia Dvoracek, „meinetwegen‘ – Der Musteremigrant Thomas Mann“, in: Bundesamt für Flüchtlinge, *Prominente Flüchtlinge*, 68–98; Thomas Sprecher, *Thomas Mann in Zürich*, Zürich 1992.

dem Anschluss Österreichs die deutschen Expansionsbestrebungen immer offensichtlicher wurden, entschieden Katia und Thomas Mann, in die Vereinigten Staaten übersiedeln.¹⁷ Damit wurde die Schweiz in den dreißiger Jahren für den weltbekannten deutschen Schriftsteller und seine Familie zu einem Durchgangsland, was auch dem Selbstverständnis der Schweiz als Transitland entsprach.¹⁸ Doch war das für die Mehrzahl der literarischen Flüchtlinge kennzeichnend? Welche Bedeutung hatte die Schweiz im Vergleich zu anderen Ländern als Fluchtpunkt des literarischen Exils in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft?

Unter den Tausenden von Kulturschaffenden, die ihre Existenz in Deutschland und den von der nationalsozialistischen Expansionspolitik betroffenen Ländern aufgaben, stellten die Schriftsteller und Publizisten die größte Gruppe. Ihre Zahl wird mit 2'500 bis 3'000 geschätzt.¹⁹ Quantitative Erhebungen unter der Leitung von Herbert A. Strauss (Research Foundation für Jewish Emigration, New York) haben ergeben, dass die Schweiz für 15 Prozent der von den durch die Nationalsozialisten verfolgten Schriftstellerinnen und Schriftsteller einen ersten Zufluchtsort darstellte. Damit war das Alpenland nach Frankreich (21 Prozent) zunächst eines der begehrtesten Zielländer des literarischen Exils, gefolgt von Großbritannien und den Vereinigten Staaten (beide 12 Prozent) und der Tschechoslowakei (9 Prozent).²⁰ Rund 250 Schriftstellerinnen und Schriftsteller fanden ihren Weg über die helvetischen Grenzen,²¹ ein noch näher zu

¹⁷ 1952 kehrte das Paar an den Zürichsee zurück, wo sie sich einen Alterswohnsitz einrichteten. Thomas Mann starb 1955, Katharina Hedwig (Katia) Mann 1980. Beide liegen in Kilchberg/Zürich begraben.

¹⁸ Vgl. Hermann Wichers, „Schweiz“, in: Claus Dieter Krohn, *Handbuch*, 375–383.

¹⁹ Alexander Stephan, „Die intellektuelle, literarische und künstlerische Emigration“, in: Claus Dieter Krohn, *Handbuch*, 30–46, 31. Die Zahl von 3'000 wird von der Walter-A.-Berendsohn-Forschungsstelle für deutsche Exilliteratur der Universität Hamburg (<www1.uni-hamburg.de/exillit/neueversion/exilinfo/wasversteht.htm> (2.8.2011)) genannt. Die Zahl bezieht sich auf Deutschland und Österreich.

²⁰ Herbert A. Strauss, „Some Demographic and Occupational Characteristics of Emigrés included in Vol. II of the Dictionary“, in: Herbert A. Strauss/Werner Röder, *International Biographical Dictionary*, LXVII–LXXXVI. Strauss Berechnungen basieren auf einem Sample von 598 zufällig ausgewählten Biografien aus einem Total von 4'190 erfassten Biografien im New York Office of the Research Foundation of Jewish Emigration. Seine Kategorie „Writer“ stimmt nicht notwendig mit der dieser Arbeit zugrunde liegenden Definition überein, zeigen aber dennoch eine Tendenz auf.

²¹ Diese Zahlen beziehen sich auf alle ermittelbaren Schriftstellerinnen und Schriftsteller, die sich im Untersuchungszeitraum in der Schweiz aufgehalten haben, gleich ob es sich um das erste Exilland handelt oder ob die Flüchtlinge zuvor schon woanders Zuflucht gesucht hatten. Die Angaben beruhen auf einer vorläufigen Zusammenstellung von Informationen aus unterschiedlichen Quellen: einer Auswertung von Röder/Strauss, *Biographischen Handbuch*; ergänzende Funde in der Primär- und Sekundärliteratur, Recherchen im Schweizerischen Bundesarchiv sowie im Literaturarchiv, insbesondere im in der Einleitung näher beschriebenen Archiv des Schweizerischen Schriftstellervereins. Einbezogen sind auch diejenigen Autorinnen und Autoren, die wegen des Einmarschs deutscher Truppen aus anderen Ländern in die Schweiz flohen, im Wesentlichen aus Frankreich.

bestimmender Anteil von ihnen musste jedoch nach kürzerem oder längerem Aufenthalt wieder ausreisen.

Hans-Albert Walter hat die Schweiz als das europäische Land bezeichnet, das bis zur Annexion Österreichs „die mit Abstand härtesten Vorschriften“²² gegen die Flüchtlinge erlassen und auch bei Kriegsausbruch noch eine außergewöhnlich strenge Einreisepolitik verfolgt habe. Vergleicht man die einschlägigen Länderdarstellungen, so stellt man allerdings fest, dass die Einwanderungs- und Asylpolitik der meisten Asylländer sehr restriktiv war. Die Folgen der Weltwirtschaftskrise und die Erfahrungen des Ersten Weltkriegs hatten überall zu einer verschärften Abwehr von Ausländern geführt. Von anderen wichtigen Ländern des deutschsprachigen Exils unterschied die Schweiz sich daher nur graduell durch die strenge Reglementierung und Handhabung im Umgang mit Flüchtlingen. Auffällig war dagegen die Praxis, intermediäre Gruppen und Berufsorganisationen in die Entscheidung über die Einreise und den Aufenthaltsstatus der Flüchtlinge einzubeziehen. Ein ähnliches Vorgehen ist weder für andere europäische Staaten noch die Vereinigten Staaten oder die Sowjetunion bekannt. In der Sowjetunion unterzogen Partei- oder parteinahe Organe die Flüchtlinge einer Prüfung,²³ die auch über die Möglichkeiten einer Berufsausübung entschieden. In Frankreich musste für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit eine Genehmigung des Arbeits- bzw. Landschaftsministerium vorliegen. Zudem wurden unter dem zunehmenden Druck der Wirtschaftskrise und den damit einhergehenden steigenden Arbeitslosenzahlen Quoten für ausländische Arbeitskräfte vereinbart, 1936 auch für künstlerische Berufe.²⁴ Solche Quoten gab es auch in Großbritannien für viele Berufe, allerdings waren bekannte Wissenschaftler und Künstler davon ausgenommen.²⁵ Die Niederlande, hinsichtlich der Größe und der Mehrsprachigkeit mit der Schweiz vergleichbar, beherbergten bis zum deutschen Überfall im Mai 1940 zahlreiche exilierte Autoren, deren Betätigung als solche zunächst scheinbar auf keinen bedeutenden Widerstand stieß.²⁶ Damit war die Schweiz meines Wissens das einzige Land, in dem die Vertreter der betroffenen Berufsgruppen selbst sich von Fall zu Fall zur Anerkennung eines Flüchtlings äußern konnten. Insbesondere für die schreibenden Professionen, deren Angehörige sich traditionell nicht über Diplome ausweisen, sondern über die formal kaum geregelte Anerkennung durch andere *femmes* und *hommes de lettres*, hatte dieses Vorgehen besondere Folgen. Konnte man in anderen Berufsgenossenschaften anhand der Berufserfahrung und des Abschlussdiploms der Kandidierenden auf deren Befähigung für eine Stelle in der Schweiz schlie-

²² Hans-Albert Walter, *Europäisches Appeasement und überseeische Asylpraxis* (=Deutsche Exilliteratur, 1933–1950, Bd. 2), Stuttgart 1984, 165.

²³ Hans Schafranek, „Sowjetunion“, in: Claus Dieter Krohn, *Handbuch*, 384–396, 384.

²⁴ Barbara Vormeier, „Frankreich“, in: ebd., 213–250, 217f.

²⁵ Waltraud Strickhausen, „Großbritannien“, in: ebd., 251–270, 252.

²⁶ Die Exilliteratur fand jedoch mittelfristig keinen Platz in der niederländischen Literatur. Dazu: Els Andringa, „Begegnungen jüdischer Literaturen. Bedingungen der Rezeption deutscher Exilliteratur im niederländischen Polysystem“, in: *Arcadia* 44 (2009), 289–316.

ßen, gab es hinsichtlich der Eignung von Schriftstellerinnen und Schriftstellern keine formalen Kriterien. Daran, wer als literarischer Flüchtling das Recht auf Asyl und Erwerbsarbeit beanspruchen sollte und wer nicht, entspannen sich Diskussionen über die Frage nach den Wesen und der Aufgabe der Literatur an sich. Es bleibt herauszufinden, ob sich die behördliche Vorgehensweise für die Flüchtlinge als Vor- oder als Nachteil erwies.

3. Ansätze zur Erforschung des literarischen Exils in der Schweiz

Die Literaturgeschichte hat das literarische Exil bis heute nicht vollständig integriert. Wilhelm Haef hat dies kürzlich im Einleitungstext zu dem für das vorliegende Thema zentralen neunten Band der Reihe *Hansers Sozialgeschichte der deutschen Literatur* noch einmal betont.²⁷ Forschungen zur Literatur der dreißiger und vierziger Jahre hätten über lange Zeit strikt zwischen der deutschen Exilliteratur, verstanden als „jene deutschsprachige Literatur, deren Autoren [...] angesichts der nationalsozialistischen Regierung den Entschluss fassten, Deutschland zu verlassen und einen Wohnsitz außerhalb des Machtbereichs ihres Heimatlandes zu wählen,²⁸“ und der Literatur des nationalsozialistischen Deutschlands getrennt. Diese Separierung geht nicht zuletzt auf das Selbstverständnis der Exilierten als Repräsentanten einer „wahren“ deutschen Literatur zurück, die sich als radikal getrennt von der im nationalsozialistischen Deutschland verbliebenen Literaturproduktion verstanden wissen wollten. Die Trennung schlug sich auch in der in den siebziger Jahren einsetzenden interdisziplinären Exilforschung nieder. Sie erhielt ihre Dynamik nicht zuletzt durch die Konkurrenz zwischen bundesrepublikanischer versus DDR-Literaturforschung. Im Westen wie im Osten stand die Exilliteratur im Mittelpunkt zahlreicher umfassender Projekte, biografischer und bibliographischer Sammelwerke, monographischer Arbeiten und Quelleneditionen. Dagegen befindet sich, stellt Haefs fest, die Erforschung des Literatursystems im „Dritten Reich“ noch am Anfang. Zwar hätten neuere Forschungen hinsichtlich wichtiger Teilaspekte Fortschritte gemacht, aber eine umfassende Betrachtung der deutschen Literatur dieses Zeitraums stehe noch aus. Ihre Aufgabe müsse es sein, die vor dem Hintergrund der Exilerfahrung vieler Autoren durchaus verständliche, aus literaturgeschichtlicher Sicht aber überholte Trennung von Exilliteratur und Literatur des „Dritten Reichs“ aufzuheben und die damalige Literaturproduktion insgesamt in eine Kontinuität zur Literatur der Weimarer Republik zu stellen. Damit könne gelingen, so Haefs, was bislang von Seiten der Germanistik unterblieben sei: die Geschichte des literarischen Exils in die

²⁷ Wilhelm Haefs, „Einleitung“, in: Ders. (Hg.), *Nationalsozialismus und Exil 1933–1945* (=Hansers Sozialgeschichte der deutschen Literatur Bd. 9), München 2009, 7–52, 7.

²⁸ Konrad Feilchenfeldt, *Deutsche Exilliteratur*, 11.

Geschichte der deutschen Literatur zu integrieren. Wenn man sich, wie Haefs vorschlägt, für die Exilliteratur vom Standpunkt der deutschen Literaturgeschichte aus interessiert, ist es folgerichtig, dass die Bedingungen des Exils im Ankunftsland in den Hintergrund der Betrachtung rücken. So widmet sich auch nur ein Artikel des Kompendiums explizit der Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen der Integration von Exilliteraten in die Literatursysteme der jeweiligen Exilländer. Der Beitrag von Sabina Becker zur Akkulturation deutschsprachiger Autoren im Exil²⁹ hat für die vorliegende Untersuchung, wie später noch ausgeführt wird, wichtige theoretische Impulse gegeben. Dennoch lässt sich empirisch über die Flüchtlinge in der Schweiz daraus wenig lernen, zielt die Autorin doch auf eine allgemeine, konkrete Fälle nur anekdotisch aufgreifende Erörterung des Integrationsaspektes ab.

Die in der Schweiz zwischen 1933 und 1945 entstandenen und verlegten literarischen Erzeugnisse von Flüchtlingen haben sich auch im nationalen Literaturkanon des Landes keinen Platz erobert. Dies war auch dann nicht der Fall, wenn die Exilautoren schweizerische Motive und Themen aufnahmen und verarbeiteten, oder wenn sie über die Zäsur von 1945 hinaus in der Schweiz blieben und hier starben. Selbst Ausnahmepersönlichkeiten wie Margarete Susman, die über dreißig Jahre ihres Lebens in Zürich verbrachte, oder Lisa Tetzner und Kurt Kläber, die nach dem Zweiten Weltkrieg im Tessin eingebürgert wurden, zählen aus der Sicht der nationalen Literaturgeschichtsschreibung nicht zur Schweizer Literatur. Dies ist um so bemerkenswerter, als dass es sich nicht nur um in der Schweiz produzierte und vertriebene Werke handelt, sondern auch um Texte, die im Original in derjenigen Sprache, deutsch, verfasst wurden, die als eine der Kultursprachen der Schweiz galt und gilt.

Die Schweizer Literaturwissenschaft betrachtet das schriftstellerische Exil allenfalls anekdotisch. Ein Beispiel dafür ist die von Peter Rusterholz und Andreas Solbach herausgegebene Schweizer Literaturgeschichte, in der die Exilliteratur auf neun Seiten in Form eines Exkurses abgehandelt wird.³⁰ Die Verfasser nennen die wichtigsten Eckpfeiler der Asylpolitik und stellen die politischen Rahmenbedingungen kurz dar. Sie weisen auf die Abwehrhaltung des Schweizerischen Schriftstellervereins hin, die sie auf Konkurrenzangst zurückführen, und nennen dann diejenigen Schweizer Schriftsteller, die sich individuell für literarische Flüchtlinge einsetzten. Das Exil in der Schweiz wird anschließend in Phasen eingeteilt, die an innen- und außenpolitische Veränderungen festgemacht werden. Entsprechend dauert eine erste Phase von 1933 bis zur Annektierung Österreichs. In dieser Zeit habe Solidarität mit den Emigranten vorgeherrscht. Eine zweite Phase reichte von der Besetzung Österreichs bis Frühherbst 1942. Nun schottete sich das Land gegen außen weitgehend ab und legte eine äußerst restriktive Asylpolitik an den Tag. Eine allmähliche Verbesserung der Exilbedingungen

²⁹ Sabina Becker, „Weg ohne Rückkehr“ – Zur Akkulturation deutschsprachiger Autoren im Exil“, in: Wilhelm Haefs, *Nationalsozialismus und Exil*, 245–265.

³⁰ Stefan Bodo Würffel, „Exkurs: Exilliteratur“, in: Peter Rusterholz/Andreas Solbach (Hg.), *Schweizer Literaturgeschichte*, Stuttgart 2007, 232–240.

sei in der letzten, bis zum Kriegsende (bzw. bis zur endgültigen Niederlassung oder Rückkehr der Flüchtlinge) reichenden Phase eingetreten. Nachdem die Verfasser anschließend herausragende Namen und Werke des Exils in der Schweiz genannt haben, endet der Artikel mit einer Reflexion über „Neuerungen und Nachwirkungen“. Hier wird Bertolt Brechts über das Zürcher Schauspielhaus vermittelter Einfluss auf die Schweizer Theaterszene genannt sowie ein nicht näher charakterisierter „allgemeiner Mentalitätswechsel“ konstatiert, der durch die Interaktion zwischen Schweizern und Exilliteraten ausgelöst worden sei. Es bleibt: Die Trennung zwischen einer nationalen und einer – wenn auch retrospektiv als befruchtend empfundenen, so doch fremden – Literatur wird als selbstverständlich hingenommen, ohne dass die Frage nach der Genese eben dieser Separierung aufgeworfen würde. Damit wird die in der Schweiz entstandene Exilliteratur nicht als Teil der schweizerischen Literatur verstanden und folglich nicht in der Schweizer Literaturgeschichte verortet. Die Exilliteratur aus der Sicht der Schweiz war und bleibt eine „in sich geschlossene Abschweifung“, ein Exkurs.

Der Blick auf die Forschung zeigt: Es besteht zum einen ein Defizit im Hinblick auf ein über Einzelfälle hinausgehendes Wissen über die literarischen Flüchtlinge in der Schweiz. Es gibt zum anderen nur anekdotische Kenntnisse über das Verhältnis der schweizerischen Autoren zu den Flüchtlingen. In Auseinandersetzung mit den präsentierten Forschungsansätzen habe ich die Methodik der vorliegenden Untersuchung entwickelt. Ihr Ziel ist nicht, abschließend zu klären, ob die in der Schweiz entstandenen Texte des Exils als Teil der Schweizer oder der deutschen Literatur betrachtet werden sollen. Es geht mir vielmehr darum zu erarbeiten, wie und unter welchen Bedingungen es zu der markanten Grenzziehung zwischen der Schweizer Literatur und der deutschen Exilliteratur gekommen ist. Diese Trennung bestand, wie noch zu zeigen sein wird, de facto zwar allein schon durch die Tatsache, dass die literarischen Flüchtlinge (überwiegend) ihren Beruf nicht ausüben durften, während die Schweizer Autorinnen und Autoren solchen Beschränkungen selbstverständlich nicht unterlagen. Aber ob unerwünscht oder nicht, objektiv waren nicht wenige der Flüchtlinge in das Literatursystem des Ankunftslandes integriert: Sie publizierten Bücher in Schweizer Verlagen und schrieben, wenn auch oft illegal, für Schweizer Zeitungen. Es ist daher eine Forschungsstrategie angezeigt, die der Komplexität der Aus- und Abgrenzungsprozesse auf mehreren Ebenen Rechnung trägt.

4. Die Perspektive ändern: *double bind*, Feld und literarische Akkulturation

Betrachtet man diese kulturellen Beziehungen über einen längeren Zeitraum, so stellte die Situation in den Jahren 1933 bis 1945 für die Schweizer Schriftstellerschaft deutscher Sprache eine Ausnahmesituation da. Bis zu diesem Zeitpunkt nahmen sich die in

deutscher Sprache Schreibenden als kulturell eng verbunden wahr. Sie zweifelten an der Zugehörigkeit zu einer die politischen Grenzen übergreifenden deutschen Kulturnation auch dann nicht, wenn, wie beispielsweise in der Heimatschutzbewegung, die Besonderheiten der Schweiz im Rampenlicht standen. Das Hochdeutsch (Schriftdeutsch) galt unhinterfragt als Kultursprache. Einer der bedeutendsten Schweizer Autoren des 19. Jahrhunderts, Gottfried Keller (1819–1890), befand im Jahre 1878 in einem Brief an Theodor Storm (1817–1888), dass³¹

etwas Barbarisches darin liege, wenn in einer Nation alle Augenblicke die allgemeine Hochsprache im Stiche gelassen und nach allen Seiten abgesprungen wird, [...] ich glaube, man sollte die Übung den Quernaturen überlassen, welche nicht anders können, selber in seinem Hause alle möglichen Dialekte sprechen, aber schreiben nur in der einen und allgemeinen Sprache.

Er war mit dieser Meinung bei weitem nicht allein.³² Mit der nationalsozialistischen Machtübernahme jedoch stellte sich die Frage im deutschsprachigen Teil der Schweiz neu. Ursache waren politische Entwicklungen, die zunächst mit Literatur nichts zu tun hatten, aufgrund des totalitären Charakters der nationalsozialistischen Politik dann aber den literarischen Betrieb stark betrafen und veränderten. Welches theoretische Konzept wäre geeignet, die Situation der Schweizer Schriftstellerinnen und Schriftsteller, besonders der deutschsprachigen, zu fassen?

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass Fragen nach der Beziehung zwischen Schweizer und deutschen AutorInnen nicht beantwortet werden können, wenn man Individuen betrachtet. Es geht hier um Gruppen, um Solidaritätsbekundungen und kollektive Abgrenzungsbemühungen. Um diese Beziehungen zu verstehen, ist die Analyse auf ein relationales Verfahren angewiesen, das es ermöglicht, Stellungnahmen nicht isoliert zu betrachten, sondern als Positionsbezüge in den Blick zu bekommen. Zwei Namen stehen in besonderer Weise für das hier erforderliche relationale Denken: Norbert Elias und Pierre Bourdieu. Wichtige Aspekte ihres theoretischen Zugangs werden nun dargestellt, um das Vorgehen und die Prämissen der Untersuchung offen zu legen. Am Ende des Kapitels entfalte ich zudem den Begriff der literarischen Akkulturation, der es erlaubt, die Flüchtlinge selbst zu fokussieren und dabei die Geschlechter-Dimension des Exils aufzuzeigen.

Um das Handeln und Verhalten der schweizerischen Schriftstellerinnen und Schriftsteller systematischer fassen zu können, operationalisiert die Untersuchung das Konzept des *double bind*. Sie geht von der Hypothese aus, dass durch die politischen Ereignisse von 1933 und ihre Auswirkungen im deutschsprachigen Kulturbereich für die Schweizer Schriftstellerschaft eine *double bind* Situation entstand. Wenn es gelingt, diese *double bind* Situation näher zu bestimmen, könnte das dazu beitragen, das Verhältnis zwi-

³¹ Gottfried Keller an Theodor Storm, 13.8.1878, zitiert nach: Michael Böhler, „Das Verhältnis der Deutschschweizer Autoren zur Schriftsprache“, in: Klaus Pezold (Hg.), *Schweizer Literaturgeschichte. Die deutschsprachige Literatur im 20. Jahrhundert*, Leipzig 2007, 442–454, 446.

³² Vgl.: Heiner Löffler (Hg.), *Das Deutsch der Schweizer: Zur Sprach- und Literatursituation der Schweiz* (=Reihe Sprachlandschaft Schweiz Bd. 4), Aarau 1986.

schen den „Professionellen des Wortes“ der Schweiz und den Vertreterinnen und Vertretern des Exils sowie zwischen der deutschen und der schweizerischen Literatur ganz allgemein besser zu verstehen. Was aber ist ein *double bind*?

Wenngleich der Begriff in vielen sozial- und menschenwissenschaftlichen Disziplinen – allen voran der Kommunikationstheorie und der Anthropologie – verwendet wird, leite ich das hier angewandte Konzept zunächst von dem soziologischen Verständnis ab, das Norbert Elias entfaltet hat. Im Rahmen seiner Figurationstheorie macht er darauf aufmerksam, dass Menschen in Bindungen auf unterschiedlichen Ebenen verflochten sind, die sich gegenseitig beeinflussen (Interdependenzverflechtungen). Der Soziologe schlägt ein mehrdimensionales Gesellschaftsmodell vor, mit dem Verflechtungen auf der innerstaatlichen Ebene ebenso in den Blick der soziologischen Analyse rücken wie die (normalerweise den Politischen Wissenschaften überlassenen) zwischenstaatlichen Beziehungen, das Verhältnis zur Natur („sozio-naturale“ Bindungen), die Beziehung der Menschen zueinander (im herkömmlichen Verständnis das Terrain der Soziologie) und die (gewöhnlich der Psychologie zugewiesene) Beziehung des Menschen zu sich selbst. Für den Soziologen Elias liegt es auf der Hand, dass „der Prozess der menschlichen Naturbeziehungen, der Prozess des Zusammenlebens von Menschen innerhalb einer einzelnen Überlebenseinheit [z.B. Stamm oder Staat, K.S.] und der Prozess ihres Zusammenlebens in der Form einer Pluralität von Überlebenseinheiten ebenso wie der ihres Zusammenlebens mit sich selbst“³³ nicht voneinander zu trennen sind. Wenngleich Elias nicht beansprucht, Prozesse auf allen Ebenen mit den Mitteln der Soziologie analysieren zu können, behauptet er doch, mit dem Begriff des „Doppelbinders“ einen Mechanismus beschreiben zu können, der Gefahren- und Konfliktsituationen auf allen Ebenen seinen Stempel aufdrückt.³⁴ Aus dieser Perspektive führen ferner Interdependenzverflechtungen auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen dazu, dass Veränderungen auf einer Ebene unweigerlich Effekte auf allen anderen Ebenen haben, da „die Balancen und Veränderungen ständig ineinanderwirken.“³⁵ Was macht nun aus der relationalen Perspektive des figurationstheoretischen Ansatzes einen *double bind* aus?

³³ Norbert Elias, *Engagement und Distanzierung* (=Gesammelte Schriften Bd. 8), Frankfurt 2003, 174.

³⁴ Elias beruft sich auf den Sozialwissenschaftler, Psychologen und Kommunikationstheoretiker Gregory Bateson (1904–1980), der im Nachkriegsjahrzehnt mit einer Gruppe von Sozialwissenschaftlern, Psychologen und Psychiatern an der Stanford University die Doppelbindungstheorie entwickelt hat, um die Entstehung der Schizophrenie aus strukturierten Kommunikationssituationen heraus zu erklären. Wie Elias in seinem Buch *Engagement und Distanzierung* (1983) erläutert, strebte er an, den Ausdruck der Doppelbindung „von der sozial-psychiatrischen Ebene zu übernehmen, ihn unter Fortlassung aller Bezüge zur Schizophrenie auf die soziologischen Ebenen zu übertragen und ihn so mit abgewandelter Bedeutung als ‚Doppelbinder‘ einzudeutschen“ (Norbert Elias, *Engagement*, 176f.). In der Forschungsliteratur wurde seitdem überwiegend am englischen Begriff festgehalten. Das ist auch in dieser Untersuchung weitgehend der Fall.

³⁵ Ebd., 175.

Wie bereits angedeutet, geht Elias davon aus, dass Figurationen – verstanden als „Geflecht der Angewiesenheit von Menschen aufeinander“³⁶ – die Regeln bestimmen, die das Handeln und die Entscheidungen von Individuen strukturieren. Dabei kann es vorkommen, dass in ein und demselben Beziehungsgeflecht widersprüchliche Verhaltensgebote bestehen. In einer *double bind* Situation führt das Unvermögen, mit diesen konfliktuellen Verhaltenserwartungen umzugehen, bei den Akteuren zu Dissonanzen und Irritationen. Sie sind unfähig, die Zwänge, die von der Figuration ausgehen, in ihrer Widersprüchlichkeit zu erkennen und sich dieser „Zwangsapparatur“ zu entziehen. Mit anderen Worten: Es gelingt ihnen nicht, sich aus den Fängen der Zwickmühle zu befreien, beispielsweise, indem sie die Regeln hinterfragen, die diese ausmachen. Die Unfähigkeit adäquaten Handelns hat, so Elias weiter, vor allem in Krisensituationen gravierende Folgen. Wenn als selbstverständlich Geglaubtes nicht mehr gilt, verlieren Menschen ihr Regelvertrauen. Dieser Mangel an normativen Koordinaten, der auch als Zustand der Anomie bezeichnet werden kann, korrespondiert mit einem Verlust an Diagnose- und Prognosefähigkeit, die zur Überwindung der Krise notwendig wären. Die Menschen begegnen einem „hohen Gefahrenniveau“ mit einem „hohen Affektniveau des Wissens.“ So sei auch das Denken über die Gefahr hochgradig phantasiegeladen, was zur „Reproduktion von Denkweisen“ führe, die „mehr phantasie- [denn] wirklichkeitsorientiert“³⁷ seien. Damit trete der Mensch in einen „Teufelskreis“ ein, der einen adäquaten Umgang mit der Gefahr verhindere.

Elias hat das Konzept des *double bind* ursprünglich entfaltet, um zu verstehen, warum es den Menschen im Verlauf der Geschichte zwar gelungen ist, sich aus durch die Natur auferlegten Zwängen weitgehend zu befreien, sie aber in weit geringerem Masse Souveränität im Umgang mit Konflikten zwischen Menschen beziehungsweise „Überlebenseinheiten“ von Menschen erreicht haben. Es handelt sich um eine wissenschaftstheoretische Reflexion, der es darum geht, die prinzipiellen Schwierigkeiten im Erkenntnisprozess der Wissenschaften vom Menschen zu identifizieren. Wenn, so seine auf das Denkmodell des *double bind* gestützte Antwort, Forschende einen hohen emotionalen Anteil an ihrem Forschungsgegenstand haben, gelingt es ihnen nur unzureichend, die für die wissenschaftliche Erkenntnis notwendige Distanz zu ebendem Gegenstand aufzubauen. Ein hohes Affektniveau hat zur Folge, dass Lösungen und Antworten im Bereich des Irrationalen gesucht werden, was wiederum eine realitätsorientierte Einschätzung behindert. Damit beschreibt der *double bind* einen sozialen Prozess, in dem eine „niedrige Fähigkeit zur Gefahrenkontrolle und ein hoher Phantasiegehalt des Wissens“³⁸ sich gegenseitig aufrecht erhalten. Die Folge sind Orientierungsverlust, Hilflosigkeit, Übersprungshandlungen, in der ursprünglichen Konzeptualisierung des *double bind* schizophrene Erkrankungen. Was spricht dafür, den Begriff des

³⁶ Ders., *Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen*, 2 Bde., Frankfurt/Main 1976, Bd. 1, LXVII.

³⁷ Norbert Elias, *Engagement*, 176.

³⁸ Ebd., 186.

double bind für die vorliegende Untersuchung fruchtbar zu machen? Drei Aspekte sollen erörtert werden.

Zum ersten hilft die Annahme weiter, dass zwischen- und innerstaatliche Beziehungen keine unabhängigen Größen darstellen, sondern in hohem Maß aufeinander bezogen („interdependent“) sind. Die Nationalsozialisten setzten die kulturelle „Gleichschaltung“ zunächst in Deutschland durch und nötigten der Gesellschaft damit eine totalitäre Sichtweise auf, in der Kultur völlig untergeordnet, damit jede Autonomie unterbunden war. Diese innerstaatlichen Entwicklungen wirkten sich auch auf die zwischenstaatlichen Beziehungen mit den europäischen Nachbarn aus. Besonders die deutschsprachigen Länder hatten sich, und zwar nicht nur auf der Ebene der offiziellen Kulturpolitik, neu zu positionieren. Die helvetischen Schriftstellerinnen und Schriftsteller, zumal wenn sie zuvor um die Anerkennung im transnationalen Feld der deutschsprachigen Literatur gekämpft hatten, waren von den Ereignissen im „Reich“ unmittelbar betroffen und mussten sich umorientieren. Dieser Prozess war mit einer tiefen Verunsicherung verbunden.

Damit ist ein weiterer Aspekt angesprochen, der es nahe legt, den Begriff des *double bind* für diese Untersuchung nutzbar zu machen. Aus der historischen Distanz scheint nämlich, zum zweiten, die Angst der schweizerischen Kulturproduzierenden vor einer „geistigen Überfremdung“ durch Ausländer übersteigert. Die Schriftstellerschaft der Deutschschweiz hatte sich bis dato als Teil der deutschen Kulturnation empfunden, was die Rede von der „Überfremdung“ im Bereich des Literarischen eigentlich obsolet machte. Wenn dennoch diese Grenzziehung zwischen „eigen“ und „fremd“ vorgenommen wurde, zeugt das von grundsätzlicher Erschütterung. Geht man im theoretischen Rückgriff auf den sozialpsychologischen Mechanismus des *double bind* davon aus, dass Menschen angesichts einer unausweichlichen Gefährdung zu einer „hohen Phantasiege-ladenheit“³⁹ in ihrem Denken über die Gefahr und ihren Reaktionen auf die Gefahr neigen, gelingt es, das Verhalten der schweizerischen Autoren sinnhaft zu deuten. Es wird also im Lauf der Untersuchung zu prüfen sein, ob Elias' Konzept des *double bind* geeignet ist, die Reaktionen der schweizerischen Schriftstellerinnen und Schriftsteller zu erklären.

Beim dritten Aspekt handelt es sich um das theoretisch-methodische Postulat, Menschen nicht als autonome Individuen ins Zentrum soziologischer Analyse zu rücken, sondern das Augenmerk auf das zu lenken, was Menschen aneinander bindet. Diese Interdependenzen bilden das „Kernstück“ dessen, was Elias als „Figuration aufeinander ausgerichteter, voneinander abhängiger Menschen“⁴⁰ bezeichnet. Wenn man die ambivalenten Stellungnahmen der schweizerischen Schriftstellerschaft aus der Perspektive des *double bind* betrachtet, gilt es, den Blick auf das Interdependenzgefüge zu richten, dem sie angehörten. Auf die Besonderheiten dieses Beziehungsgefüges komme ich

³⁹ Ebd., 176.

⁴⁰ Norbert Elias, *Prozess*, Bd. 1, LXVII.

weiter unten zu sprechen. Der in dieser Untersuchung verwendete sozial-psychologische Begriff des *double bind* bringt, um die Ausführungen zusammenzufassen, drei Hypothesen auf einen Begriff: Die Schweizer AutorInnen waren, erstens, auf mehrere Bezugspunkte hin orientiert.⁴¹ Die innerstaatlichen Veränderungen in Deutschland hatten, zweitens, auch und gerade auf dem Gebiet der Literatur unmittelbare Auswirkungen auf die zwischenstaatlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und dem „Dritten Reich“. Drittens schließlich wirkte sich die auftretende Kluft zwischen den mentalen Orientierungsstrukturen und bewährten Verhaltensmustern einerseits, der sich rasch wandelnden Realität andererseits irritierend auf die Schweizer Schriftstellerinnen und Schriftsteller aus. Diese mentale Befindlichkeit trug zur Emotionalisierung der Debatte über Ausländer bei.

Um präzisere Annahmen zur *double bind* Situation der Schweizer Schriftstellerschaft zu formulieren, greift die Untersuchung auf die von Pierre Bourdieu entfaltete Theorie des literarischen Feldes zurück. Sie ist zunächst in ihren allgemeinen Grundzügen zu schildern, um in einem nächsten Schritt die spezifische Situation der Schweiz zu erörtern. Dabei wird deutlich, dass das am französischen Fall entwickelte Modell für den Fall der Schweiz zu modifizieren ist. Was charakterisiert Bourdieu zufolge ein Feld?⁴²

Der Soziologe wendet den Feldbegriff an, um der relativen Unabhängigkeit einzelner gesellschaftlicher Teilbereiche Rechnung zu tragen. Die Autonomisierung spezifischer Sektoren deutet er als Erscheinung, die im Verlauf der Ausdifferenzierung moderner Gesellschaften aufgetreten, damit historisch entstanden – „Ding gewordene Geschichte“⁴³ – ist. Das Konzept ermöglicht es, nach den Logiken zu fragen, die das Handeln von sozialen Akteuren in spezifischen Kontexten strukturiert. Die Feldtheorie ist, im

⁴¹ Im Grundgedanken weist auch die von Ursula Amrein geprägte Metapher des „Doppelten Ortes“ der Schweizer Literatur (Ursula Amrein, „Nationale Grenzziehung, kulturelle Identifikation. Der doppelte Ort der Schweizer Literatur 1880–1950“, in: Dies., *Phantasma Moderne. Die literarische Schweiz 1880–1950*, Zürich 2007, 11–30.) auf diese Mehrfachbezüge hin. Amrein zufolge stand die Schweizer Literatur in den dreißiger Jahren zugleich im Dienste eines nationalen Projekts und war zugleich stark auf die deutsche Literatur bezogen, mit der sie ihre Wurzeln teilte. Die mit dem Begriff des Doppelbinders verbundene Vorstellung von Mehrfachbezügen geht jedoch über das Bild des „doppelten Ortes“ hinaus, da sie die Bezüge nicht nur feststellt, sondern in ihnen einen sozial-psychologischen Mechanismus aufzuzeigen sucht, der das ambivalente Verhalten der schweizerischen Schriftsteller zu deuten vermag.

⁴² Die Einführungen in Bourdieus Werk sind inzwischen zahlreich. Stellvertretend für andere: Boike Rehbein, *Die Soziologie Pierre Bourdieus*, Konstanz 2006. Zum Verständnis des literarischen Feldes: Joseph Jurt, *Das literarische Feld. Das Konzept Pierre Bourdieus in Theorie und Praxis*, Darmstadt 1995.

⁴³ Komplementär zum Verständnis des Feldes als der in „Sachen und Institutionen objektivierten Geschichte“ entfaltet Bourdieu den Begriff des Habitus, verstanden als „leibhaft gewordene Geschichte“ (Pierre Bourdieu, *Sozialer Raum und Klassen. Leçon sur la leçon. Zwei Vorlesungen*, Frankfurt 1985, 69). Der Habitus erlaubt es, kurz gesagt, Akteuren, sich gemäß der ungeschriebenen Funktionsregeln in den jeweiligen Feldern zu verhalten.

Gegensatz zur Systemtheorie Niklas Luhmanns, in welcher der Konflikt die störende Ausnahme darstellt,⁴⁴ ein antagonistisches Konzept. Sie geht davon aus, dass Felder durch Konflikte konstituiert werden. Demnach handelt es sich um ein durch Rivalitätskämpfe gekennzeichnetes „Kraft- und Machtfeld“,⁴⁵ das Schauplatz realer Beziehungen zwischen den Inhabern – Individuen, Institutionen – spezifischer Positionen ist. Felder sind, ist daraus zu schließen, durch den Gegensatz zwischen Herrschenden und Beherrschten, zwischen dominierenden und dominierten Fraktionen strukturiert. Zudem wird ein Feld aufgezogen durch eine horizontale Dimension. Demnach befinden sich die Positionen nicht nur an einem bestimmten Punkt zwischen den Extremen „oben“ und „unten“, sondern auch auf einer Skala zwischen einem heteronomen und einem autonomen Pol.⁴⁶ Gelten am autonomen Pol die dem Feld eigenen Codes, Regeln und Wertmaßstäbe, die von feldinternen Institutionen und Personen ausgehandelt werden, fließen am heteronomen Pol Bewertungskriterien anderer gesellschaftlicher Felder ein.

Bourdieu's Erörterungen zum literarischen Feld gehen mit diesem Ensemble von theoretischen Prämissen einher. Die Untersuchung des literarischen Feldes, verstanden als „Beziehungsstruktur zwischen Akteuren, Praktiken und Gegenständen“,⁴⁷ befasst sich mit dem Beziehungsnetz zwischen AutorInnen und ihren Werken, den Verlagen, der Leserschaft, den literarischen Institutionen (Akademien, Wettbewerbe, Preise, Interessensvertretungen) etc. Als „totalité concrète régie par ses lois propres“⁴⁸ wird auch das literarische Feld durch die Opposition zwischen Herrschenden und Beherrschten strukturiert: durch das Verhältnis zwischen dominierenden und dominierten literarischen Positionen. Auch der zweite strukturgebende Gegensatz kann im literarischen Feld ausgemacht werden: in Form eines autonomen Pols der Literatur, an dem die feld-eigenen Regeln und Werte über die Beurteilung der literarischen Produktion entscheiden, und eines heteronomen Pols, an dem andere, in erster Linie ökonomische und politische Kriterien in die Beurteilung und Produktion literarischer Werke einfließen. Am heteronomen Pol entstehen etwa absatzträchtige Bestseller oder Legitimationsliteratur der politischen Eliten, es regieren Geld und Politik. Je geringer solche äußeren Einflüsse sich auf die Hierarchisierungen im Feld auswirken, als desto autonomer kann man mit Bourdieu den Zustand des Feldes charakterisieren. Der Grad der Autonomie des literarischen Feldes variiert, dürfte damit deutlich werden, in spezifischen sozio-historischen und politischen Kontexten. Er muss, ebenso wie die feldinternen Rivalitätskämpfe um die Definition literarischer Legitimität, jeweils kontextspezifisch untersucht und bestimmt werden.

⁴⁴ Dazu Jurt, *Das literarische Feld*, 86.

⁴⁵ Ebd., 81

⁴⁶ Pierre Bourdieu, „Pour une science des oeuvres“, in: ders., *Raisons pratiques. Sur la théorie de l'action*, Paris 1994, 59–97.

⁴⁷ Vgl. Stichwort „Champ littéraire“, in: Paul Aron/Denis Saint-Jacques/Alain Viala, *Dictionnaire*, 84–85.

⁴⁸ Ebd., 84.

So treffend der Ansatz den französischen Fall beschreibt, anhand dessen er entwickelt wurde,⁴⁹ so sehr muss er sich bei der Analyse anderer Kontexte erst noch bewähren. Die Konstruktion des Untersuchungsgegenstandes als Feld bereitet für den Fall der Schweizer Literatur Probleme: ein Land mit drei – ab 1938 vier – offiziellen Landessprachen,⁵⁰ in dem die nationalstaatliche Einheit keine nationalsprachliche Entsprechung hat(te), die Sprachgrenzen sogar manche Kantone noch in mehrere linguistische Gebiete trennten (und bis heute trennen) und die literarischen Märkte der einzelnen Sprachregionen zu klein für eine dauerhaft unabhängige Existenz waren (und sind). Die Sprachregionen waren in kultureller Hinsicht stark an den Entwicklungen in den großen Nachbarländern Frankreich, Deutschland und Italien orientiert. Der Fall des mehrsprachigen Belgiens kann helfen, die spezifische Situation der Schweizer Literatur besser zu fassen. Bourdieu hat sich in dem kurzen Aufsatz *Existe-t-il une littérature belge?*⁵¹ mit diesem Land befasst. Er entwickelt die These, dass die belgischen Schriftsteller französischer Sprache im 19. Jahrhundert den Gesetzen und Konsekrationsinstanzen des französischen Feldes unterstanden und die dort vorherrschenden ästhetischen und stilistischen Vorlieben teilten. Er arbeitet heraus, dass jene belgischen Schriftsteller die Beziehung zum französischen Zentrum der Literatur, Paris, am vehementesten verteidigten, die es dort zu literarischer Anerkennung gebracht hatten. Jenen dagegen, denen ein literarischer Durchbruch in der „Stadt der Literatur“ nicht gelang, blieb nur, ihre auf nationale Wurzeln zurückgeführte Andersartigkeit zu akzentuieren. Alles spreche dafür, so Bourdieu, dass die belgischen Schriftsteller französischer Sprache sich zwischen zwei Strategien – und damit zwischen zwei literarischen Identitäten – hin und her bewegten, „une stratégie d’identification à la littérature dominante et une stratégie de repli sur le marché national et la revendication de l’identité belge.“⁵² Sich auf einen nationalen belgischen Literaturmarkt zu besinnen, wird hier als Ausdruck der erfolglosen Suche nach Anerkennung im transnationalen Feld der französischsprachigen Literatur gedeutet. Allerdings habe auch die Konzentration auf den nationalen Markt einen Zugewinn an Prestige versprochen, da die politischen Grenzen und Instanzen des nationalen kulturellen Lebens wie die belgischen Universitäten, literarischen Zeitschriften, Theater und Vereinigungen die Feldeffekte, die von Paris ausgingen, partiell aufhoben

⁴⁹ Stellvertretend für andere Forschungen: Pierre Bourdieu, *Die Regeln der Kunst. Genese und Struktur des literarischen Feldes*, Frankfurt/Main 1999; Gisèle Sapiro, *La guerre des écrivains (1940–1953)*, Paris 1999; Anna Boschetti, *Sartre et „Les Temps Modernes“*. *Une entreprise intellectuelle*, Paris 1985. Vgl. auch: Joseph Jurt, „Text und Kontext. Zur Theorie des literarischen Feldes“, in: Herbert Foltinek/Christoph Leitgeb (Hg.), *Literaturwissenschaft: intermedial – interdisziplinär*, (=Veröffentlichungen der Kommission für Literaturwissenschaft Nr. 22), Wien 2002, 97–120 sowie: Louis Pinto/Franz Schultheis (Hg.), *Streifzüge durch das literarische Feld*, Konstanz 1997.

⁵⁰ Rätoromanisch wurde 1938 zur vierten offiziellen Landessprache erhoben.

⁵¹ Pierre Bourdieu, „Existe-t-il une littérature belge? Limites d’un champ et frontières politiques“, in: *Etudes de Lettres* 4 (1985), 3–6.

⁵² Ebd., 3.

oder zumindest abmilderten, in einer nationalen Wirkungslogik also jene durchaus erfolgreich sein konnten, die es auf dem internationalen Parkett nicht geschafft hatten.

Bourdieu's Ausführungen zu Belgien veranlassten einige Forscher zur Kritik. Der Ansatz argumentiere, so der Vorwurf, aus einer franko-zentristischen Sicht und berücksichtige die Verhältnisse an der Peripherie in ihrer Eigenlogik nur unzureichend. Der belgische Literaturwissenschaftler Paul Aron warnte unter anderem davor, die Unterschiede zwischen dem nationalen belgischen Markt und dem auf Paris zentrierten transnationalen Markt der französischsprachigen Literatur einzig damit zu begründen, dass ein zweiter, alternativer Markt – Tummelplatz der in Paris gescheiterten Existenzen – entstanden sei.⁵³ Es gelte anzuerkennen, dass der Möglichkeitsraum vor Ort ein anderer gewesen sei. Aron schlug vor, die bei Bourdieu implizite Defizithese aufzugeben und, ohne die Bedeutung des französischen Referenzmodells zu ignorieren, diesen Möglichkeitsraum zu beschreiben. Das Plädoyer, die lokale Eigendynamik in Rechnung zu stellen, erscheint auch für die Beschäftigung mit der Schweiz angemessen: Die Reaktionen der Schweizer Autorinnen und Autoren auf die in die Schweiz kommenden literarischen Flüchtlingen standen im Kontext von Veränderungen in den Feldstrukturen, in denen sich die Entwicklungen „vor Ort“ und die Entwicklungen des transnationalen Referenzfeldes verzahnten. Welches sind, gilt es daher zu fragen, im Schweizer Fall die Bedingungen „vor Ort“?

Eine Analyse der Schweizer Literatur in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts aus der Perspektive des Feldes liegt bislang nicht vor, und ein solches Vorhaben würde auch den Rahmen der vorliegenden Untersuchung sprengen.⁵⁴ Daher können hier nur einige Aspekte hervorgehoben werden, die im Hinblick auf eine präzisere Charakterisierung des *double binds* aus meiner Sicht von Bedeutung sind. Als erstes ist festzuhalten, dass auch für die Schweiz zutrifft, was Bourdieu für Belgien konstatiert hat, nämlich die Orientierung der Schriftstellerschaft des mehrsprachigen Kleinstaats an literarischen Bezugspunkten außerhalb des nationalen Binnenraums. So bezog die Literatur der Deutschschweiz sich in starkem Masse auf die Entwicklungen im gesamten deutschsprachigen Raum, während die Literatur der Romandie sich nach Frankreich mit seinem literarischen Zentrum Paris orientierte. Die literarischen Räume der Schweiz stellten somit Subfelder eines transnationalen deutschsprachigen und französischsprachigen (sowie italienischsprachigen, das hier außer Acht bleibt) Feldes dar und hingen

⁵³ Paul Aron, „Littérature belge ou littérature de Belgique“, in: *Liber* 21/22 (1995), 24–26. In diese Richtung geht auch die Argumentation von Paul Dirx, *Les „Amis belges“*. *Presse littéraire française et franco-universalisme*, Rennes 2006.

⁵⁴ In Ansätzen wird der Feldbegriff von Julian Schütt aufgegriffen, der damit die Bedeutung der Marktmechanismen des „symbolischen Produktionsfeldes“ anhand der Schweizer Literaturwissenschaft untersucht. Die eigentümliche Doppelbindung, die auch die Schweizer Literaturwissenschaftler kennzeichnen dürfte, zeigt er allerdings nicht auf. Auch wird das methodische Potential des Feldbegriffs in seiner ansonsten sehr aufschlussreichen Untersuchung nicht ausgeschöpft. Julian Schütt, *Germanistik und Politik. Schweizer Literaturwissenschaft in der Zeit des Nationalsozialismus*, Zürich 1996, Zitat 19.

den ästhetischen Theorien oder Doktrinen dieser Felder an. Zugleich aber wird, und das ist der zweite Aspekt, bei genauerer Betrachtung der Schweizer Situation offenkundig, dass die helvetischen Autoren sich eben nicht nur auf die europäischen Zentren der Literatur bezogen, sondern auch auf die Institutionen und Akteure des Literaturbetriebs in den jeweils anderen Sprachregionen der Schweiz, mit denen sie die Vision einer kulturell vielfältigen, aber politisch geeinten Nation teilten. Vor allem seit der traumatischen Zerreißprobe, die der Erste Weltkrieg für den Zusammenhang des Landes bedeutete – die Romandie sympathisierte mit Frankreich, die Deutschschweiz mit Deutschland – wurde ein die verschiedenen Landeskulturen übergreifendes Selbstbild des Landes verstärkt auch in der Literatur propagiert. Programmatisch kam dieses Plädoyer für einen schweizerischen „Nationalismus des Willens“ bereits in der zu Beginn des Ersten Weltkriegs gehaltenen Rede *Unser Schweizer Standpunkt*⁵⁵ des Basler Schriftstellers Carl Spitteler (1845–1924) zum Ausdruck.⁵⁶ Zudem haben Untersuchungen zur literarischen Produktion im französischsprachigen Landesteil gezeigt, dass es bereits im 19. Jahrhundert Bemühungen gab, die Literatur der Schweiz aus dem übermächtigen Bezug auf das Nachbarland zu lösen.⁵⁷ Die Literaturproduzenten in der Romandie erhoben gegenüber Paris den Anspruch, die legitime Praxis des Schreibens sowie die Grenzen des Feldes schweizerischer Literatur französischer Sprache (*littérature romande*) selbst zu definieren. In diesem Kontext entstanden eigene literarische Zeitschriften, die auch als Instanzen der Literaturkritik fungierten, sowie eigene Anthologien. Man besann sich auf die „Suisse“ international so bedeutender Persönlichkeiten wie Jean-Jacques Rousseau (*Genf) oder Mme de Staël (*Coppet) und betonte mit dem Stichwort *Helvétistes* beziehungsweise Helvetismus die Existenz eines alle linguistischen Regionen übergreifenden „esprit suisse.“⁵⁸ Für die Deutschschweiz sind solche Zusammenhänge aus feldtheoretischer Sicht noch nicht untersucht, aber auch hier redeten die Bildungseliten einer von Deutschland unabhängigen Schweizer Literatur das Wort und setzten diesen Anspruch auch formal um, beispielsweise in der Dialektliteratur. In ihr sollte der lokale Bezug authentisch zum Ausdruck kommen.

Mit den transnationalen Feldern deutscher bzw. französischer Sprache einerseits und dem durch die politischen Grenzen abgesteckten nationalen Literaturraum andererseits sind zwei unterschiedliche Bezugssysteme benannt, welche die Schweizer Literaturproduktion strukturell prägten. Es handelt sich um eine strukturelle Doppelbindung, zu der noch sprachregionale und lokale Bezugsräume mit ihren jeweiligen Besonderheiten kamen. Folgt man Theorien des *double bind*, werden solche Doppelbindungen unter

⁵⁵ Carl Spitteler, „Unser Schweizer Standpunkt“, in: Ders., *Gesammelte Werke*, Bd. 8, Zürich 1947, 577–594.

⁵⁶ Dazu: François Vallotton, *Ainsi parlait Carl Spitteler. Genèse et réception du ‚Notre point de vue Suisse‘ de 1914* (=Histoire et société contemporaines 11), Lausanne 1991.

⁵⁷ Magetti, Daniel, *L'invention de la littérature romande*, Paris 1998.

⁵⁸ Alain Clavien, *Les helvétistes. Intellectuels et politiques en Suisse romande au début du siècle*, Lausanne 1993.

bestimmten Umständen als existentielle Bedrohung erlebt. Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme trat, so die Vermutung, eine solche Bedrohungssituation für die Schweizer Autoren ein. Inwiefern?

Die Metapher des Spiels, auf die auch Bourdieu selbst immer wieder zurückgriff, wenn er die Denkfigur des Feldes veranschaulichen wollte,⁵⁹ eignet sich, um das theoretische Leitmotiv des *double bind* im Rahmen der Feldtheorie zu problematisieren. Allgemein gesprochen herrschen im Spiel bestimmte Regeln, welche die Spieler verinnerlichen. Sie gehen davon aus, dass es im Spiel „mit rechten Dingen“ – also regelkonform – zugeht und dass Regelverstöße geahndet werden. Weiterhin verfügen sie über einen Spielsinn, wissen also unwillkürlich, was zu tun ist, um den Sieg davon zu tragen. Sie sind, so ein weiterer Aspekt, davon überzeugt, dass das Spiel den Einsatz lohnt. „Die Menschen“, so fasst es der Soziologe Boike Rehbein zusammen, „müssen einen Glauben an den Einsatz haben und über einen Habitus verfügen, der die Einsätze und Regeln kennt.“⁶⁰ Um die Spielmetapher für den konkreten Fall der Schweizer Schriftstellerschaft fruchtbar zu machen, könnte man unterschiedliche Ligen anführen, in denen die Spieler spielen: die internationale Liga (das transnationale Feld der Literatur deutscher/französischer/italienischer Sprache), die nationale Liga (der Bezug auf eine Schweizer Nationalliteratur) und die Regionalligen (der Bezug auf die Sprachregion oder, noch eingeschränkter, auf lokale Eigenheiten). Was passiert nun, wenn die internationale Liga plötzlich nicht mehr spielt oder zumindest nicht mehr nach den als gültig geglaubten Regeln funktioniert? Sollen die Spieler sich der National- oder der Regionalliga mit ihren jeweils anderen Verhaltenscodes anschließen? Sollen sie aus dem Spiel aussteigen? Mit diesen Fragen wird die komplexe Situation der Schweizer Autorinnen und Autoren (deutscher Sprache) bei der „Gleichschaltung“ des literarischen Lebens in Deutschland deutlich. Es handelt sich um einen Moment, in dem fundamentale Veränderungen, die sich in kürzester Zeit vollzogen, die bisherigen Regeln des Feldes auf den Kopf stellten und damit das „Koordinatensystem“ der Schriftstellerschaft störten. Von einer *double bind* Situation wäre zu sprechen, wenn es sich bei der Strategie, sich an den Entwicklungen der internationalen Liga zu orientieren und bei der Fokussierung auf den nationalen/regionalen literarischen Binnenraum um Scheinalternativen handelte, zwischen denen eine tatsächliche Wahl nicht möglich wäre. Der eigentlichen Untersuchung vorweggreifend, kann man dies insofern bereits jetzt konstatieren, als dass Eingriffe der politischen Macht die Spielregeln in der internationalen Liga stark verändert hatten, der nationale Schweizer Binnenraum aber aufgrund der sprachlichen Fragmentierung keine vollwertige Alternative bot. Es gilt im Folgenden, empirische Belege für die angenommene *double bind* Situation und ihre Evolution zu finden. Es geht darum festzustellen, wie der *double bind* sich auf die Inhaber unterschiedlicher Positionen im literarischen Beziehungsgefüge auswirkte, und wie er, was

⁵⁹ Vgl. auch Rehbein, *Soziologie*, 105–109.

⁶⁰ Ebd., 106.

hier von besonderem Interesse ist, ihre Haltung zum deutschen Exil beeinflusste. Viele fühlten sich aufgerufen, in Abgrenzung zu den Flüchtlingen nationale Werte hochzuhalten und dabei die sprachliche und kulturelle Vielfalt ihres Landes als Ausdruck einer Sprachgrenzen übergreifenden „Einheit in der Vielfalt“ stark zu machen. Dabei kam es unter dem Stichwort „Heimat“ zu einer Aufwertung regionaler und lokaler Bezüge, die es zwar zuvor schon gegeben hatte, beispielsweise in der „Heimatschutzbewegung“, die aber unter den geänderten Gegebenheiten Anfang der dreißiger Jahre eine neue Wertigkeit erhielten. Trifft dies zu, wären zwei Annahmen zu bestätigen: Erstens müsste sich erweisen, dass diejenigen, die sich auf ihre nationale Identität als Schriftsteller besonnen, die Debatte über literarische Legitimität zunehmend beeinflussten. Zweitens müsste sich belegen lassen, dass die Empfehlungen über Ablehnung oder Zulassung der literarischen Flüchtlinge mehr und mehr an den Maßstäben einer nationalen Schweizerliteratur orientiert waren. Es wäre zu zeigen, dass die Nationalisierung als ein Exklusionsmechanismus funktionierte, in dem der Einfluss derer zurückgedrängt werden sollte, die als Gefahr für „das Schweizerische“ angesehen wurden, was – paradoxerweise – gerade die Gegnerschaft des Nationalsozialismus traf.

Wenn die Untersuchung sich für die Schweizer Schriftstellerinnen und Schriftsteller und ihre Wert- und Beurteilungskriterien interessiert, so interessiert sie sich ebenso für die Flüchtlinge und ihre Strategien, die Situation im Schweizer Exil zu bewältigen. Der Begriff der Akkulturation eignet sich, um ihre unterschiedlichen Umgangsweisen herauszuarbeiten. „Acculturation“ wurde bereits in der amerikanischen Kulturanthropologie der Zwischenkriegszeit diskutiert.⁶¹ Generell bezieht er sich das Aufeinandertreffen von Menschen unterschiedlicher Kulturen, Phänomene der gegenseitigen Beeinflussung der involvierten Kulturen und Veränderungen der ursprünglichen kulturellen Muster. An der Untersuchung von Migrationsphänomenen interessierte Disziplinen wie die Soziologie, die Psychologie und die Migrationsforschung haben das Konzept der Akkulturation in den sechziger Jahren aufgegriffen und entfaltet. Vor dem Hintergrund der amerikanischen Einwanderungssituation wurde dem damals vorherrschenden Assimilationsbegriff, der von einer vollständigen Auflösung der Herkunftskulturen ausging, jener der Akkulturation entgegengesetzt, dem ein Verständnis des kulturellen Pluralismus zugrunde lag.⁶² Wie Till van Rahden gezeigt hat, ging der Begriff in die Geschichtswissenschaft über die Beschäftigung mit der deutsch-jüdischen Geschichte ein.⁶³ Der Antisemitismusforscher Herbert A. Strauss plädierte Mitte der achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts für ein Verständnis von Akkulturation als „Begegnung von Ele-

⁶¹ Vgl. Christhard Hoffmann, „Zum Begriff der Akkulturation“, in: Claus Dieter Krohn et al., *Handbuch*, 117–125.

⁶² Russel A. Kazal, „Revisiting Assimilation. The Rise, Fall, and Reappraisal of a Concept“, in: *American Historical Review* 100 (1995), 437–471.

⁶³ Till van Rahden, „Verrat, Schicksal oder Chance: Lesarten des Assimilationsbegriffes in der Historiographie zur Geschichte“, in: *Historische Anthropologie* 13 (2005), S. 245–264.

menten verschiedener Kulturen und ihrer Synthese zu einer neuen Einheit in einem unstabilen Gleichgewicht von verschiedener Dauer.“⁶⁴ Ein solches offenes und pluralistisches Verständnis haftet dem Begriff, folgt man Christhard Hoffmann, bis heute an. Hoffmann weist ebenfalls darauf hin, dass der Begriff der Akkulturation trotz dieser prinzipiellen Übereinstimmung in der Forschung nicht einheitlich benutzt wird. „Die anhaltende Begriffsverwirrung auf diesem Gebiet macht es im Grunde für jeden Autoren unumgänglich, die jeweils eigene Definition dieser Termini festzulegen.“⁶⁵

Im Folgenden geht es darum, das Akkulturationskonzept auf die Geschichte des deutschsprachigen Literaturexils anzuwenden. Aus dieser Perspektive rückt besonders das Verhältnis zwischen Männern und Frauen in den Blick. Das Exil, so die Hypothese, war nicht geschlechtsblind. Doch wie wirkte sich die Geschlechtszugehörigkeit im Fall literarischer Flüchtlinge aus? Der Akkulturationsbegriff eignet sich, Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Exilerfahrung von Frauen und Männern analytisch schärfer zu fassen. Daher werden nun die unter dem Begriff der Akkulturation verstandenen Phänomene und Dynamiken auf das Schriftstellerexil in der Schweiz übertragen, für die Interpretation unterschiedlicher Exilverläufe von Männern und Frauen fruchtbar gemacht und die dafür notwendige Erweiterung und Eingrenzung des Konzeptes vorgenommen. Abgelehnt wird, nach spezifischen – schon gar vermeintlich „natürlichen“ – Fähigkeiten von Frauen zu fragen, mit der Exilsituation umzugehen. Vorgeschlagen wird stattdessen, die Herausforderungen und Festlegungen, denen Frauen (und Männer) auf der Flucht begegneten und auf die sie reagieren mussten, in den Blick zu nehmen. Damit wird die Frage der „gelungenen“ oder „gescheiterten“ Akkulturation neu gestellt. Es geht nicht darum, den Flüchtlingen ausreichenden oder mangelnden „Akkulturationswillen“ zu attestieren, sondern die Akkulturationsstrategien der Autorinnen und Autoren auf die Akkulturationsbedingungen im Ankunftsland zu beziehen. Dem Postulat einer „verweiger[n] kulturelle[n] Integration der Mehrheit der Exilautoren“⁶⁶ ist die These einer verweiger[n] kulturellen Integration vonseiten der schweizerischen Autoren und Behörden an die Seite zu stellen.

Kann man in Anlehnung an Sabina Becker unter Akkulturation ganz allgemein „die soziale, sprachliche, kulturelle und literarische Integration von Emigranten in den jeweiligen Gastländern fassen“,⁶⁷ machen zwei Umstände eine Adaptation des Terminus mit Blick auf die vorliegende Thematik sinnvoll: Zum einen bestanden (und bestehen) zwar unbestritten Unterschiede zwischen der schweizerischen und der deutschen Kultur. Sie sind aber nicht vergleichbar mit kulturellen Differenzen, mit denen Flüchtlinge in den Ländern der „neuen Welt“ konfrontiert waren. Die literarischen Flüchtlinge in

⁶⁴ Herbert A. Strauss, „Akkulturation als Schicksal. Einleitende Bemerkungen zum Verhältnis von Juden und Umwelt“, in: Ders./Christhard Hoffmann (Hg.), *Juden und Judentum in der Literatur*, München 1985, 9–26, 9.

⁶⁵ Christhard Hoffmann, *Begriff*, 119.

⁶⁶ Sabina Becker, *Weg*, 253.

⁶⁷ Ebd., 245.

der Schweiz blieben im europäischen, überwiegend sogar im deutschsprachigen Kulturraum, bewegten sich damit im gleichen literarischen Universum und hatten dieselbe (Schrift-)Sprache. Gerade aus der relativen Nähe der kulturellen und literarischen Normsysteme ergaben sich Notwendigkeiten zu Abgrenzung, die es bei der Untersuchung des Exils in der Schweiz zu reflektieren gilt.

Zum anderen geht es im Folgenden nicht um generelle Akkulturationsphänomene, die mit Flucht und Emigration zwischen 1933 und 1945 verbunden waren, sondern um das Exil von professionell Schreibenden. Ins Zentrum rücken also literarische Strategien, die hier unter dem Begriff „literarische Akkulturation“ gefasst werden sollen. Anknüpfend an Beckers Vorschlag, „literarische Tätigkeit“ als „ein Mittel der Annäherung an das Exil- bzw. Gastland“⁶⁸ zu fassen, rückt die Untersuchung die literarische Praxis der geflohenen Schriftstellerinnen und Schriftsteller ins Zentrum der Betrachtung. Entsprechend werden folgende Fragen aufgeworfen:

Inwieweit stellten die literarischen Flüchtlinge sich bei ihrer literarischen Produktion motivisch, thematisch oder auch bei der Wahl literarischer Ausdrucksmittel auf die schweizerischen Verhältnisse ein? Diesen Gesichtspunkt der literarischen Akkulturation möchte ich *motivische/thematische/genrebezügliche Adaptation* nennen. Inwieweit wandten sie sich an Vereine und Institutionen der schweizerischen Literaturproduktion, wobei hier auch Möglichkeiten der Publikation – Verlagshäuser, Zeitungen – betrachtet werden? Diesen Gesichtspunkt der literarischen Akkulturation möchte ich *institutionelle Integration* nennen. Inwieweit, schließlich, fand eine sprachliche beziehungsweise stilistische Annäherung statt? Diesen Gesichtspunkt der literarischen Akkulturation möchte ich *sprachliche Assimilation* nennen.

Mit den Fragen nach motivischer/thematischer/genrebezoglicher Adaptation, institutioneller Integration und sprachlicher Assimilation wird das Exil als Praxis, nicht als Situation oder Zustand angesprochen. Die Flüchtlinge erlitten das Exil nicht passiv, sondern gestalteten es. Vorgängige Orientierungs- und Wahrnehmungsschemata wurden durch die Exilsituation ebenso wenig außer Kraft gesetzt wie habitualisierte Verhaltensweisen und mentale Haltungen. Der „Trieb zum Sozialen“, die *soziale Libido*, wie Bourdieu es nennt, ließ die Literatinnen und Literaten auch auf der Flucht noch an dem Wunsch festhalten, am literarischen Spiel teilzunehmen. Wollten sie am Schreiben festhalten, schlugen sie, so die Hypothese, diejenige Strategie ein, die am meisten Erfolg versprach, unter den neuen Bedingungen der Literaturproduktion weiterhin schriftstellerisch tätig zu sein, folgten, mit anderen Worten, der „praktischen Vernunft“.⁶⁹ Doch die literarischen Flüchtlinge konnten nur unter den Möglichkeiten handeln, die das Ankunftsland ihnen eröffnete oder verschloss. In dem Maß, wie das Beziehungsnetz der Institutionen und Personen des schweizerischen Literaturbetriebs und sein Verhältnis

⁶⁸ Ebd., 246.

⁶⁹ Zu diesen grundsätzlichen Annahmen über soziales Verhalten von Menschen siehe Pierre Bourdieu, *Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft*, Frankfurt/Main 1993.

zur deutschen Literatur sich veränderten, verengte sich, diese Annahme gilt es zu prüfen, auch der Möglichkeitsraum der literarischen Flüchtlinge.

II. Flucht in die Schweiz

Die nationalsozialistische Machtübernahme im Jahre 1933 nahmen viele nicht Ernst. „Anfangs“, so erklärt Leonhard Frank in seinem autobiografisch geprägten Roman *Links, wo das Herz ist*, „glaubten die Emigranten, Hitler würde sich nicht länger als ein paar Monate an der Macht halten können.“¹ Dennoch verließen über 10'000 Angehörige der kritischen Intelligenz – dem Bereich der Hochschule, des Journalismus und der Schönen Künste – unter der nationalsozialistischen Herrschaft ihre Heimat.² Den Schriftstellerinnen und Schriftstellern unter ihnen gilt hier die Aufmerksamkeit. Sie wird im ersten Abschnitt auf die Entwicklungen in Deutschland gelenkt, vor deren Hintergrund der „Exodus des Geistes“³ zu verstehen ist. Studien zur „Gleichschaltung“ im kulturellen Leben erlauben es, vier Aspekte hervorzuheben.⁴

Die totale „Gleichschaltung“ der staatlichen Kulturverwaltung und Kulturförderung. Die Einschränkung der freien Meinungsäußerung, welche die gesamte Phase der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland prägte, kam 1933 nicht gänzlich überraschend. Bereits in der Weimarer Republik wurde der Grundstein für eine repressive Literatur- und Pressepolitik gelegt.⁵ 1926 führte der Reichstag bewegte Debatten über das so genannte Schund- und Schutzgesetz zur „Bekämpfung von Pornographie“ und zum „Schutz der Jugend“. Das „Gesetz zur Wahrung der Jugend vor Schund und Schmutz“ trat am 18. Dezember 1926 in Kraft. Es wurde in den folgenden Jahren mehrfach angewendet, um gegen Schriftsteller, vor allem linker politischer Überzeugung,

¹ Leonhard Frank, *Links, wo das Herz ist*, München 1952, hier zitiert nach der 2. Auflage Berlin (Ost) 1972, 251. Leonhard Frank (1881–1961) floh 1934 in die Schweiz, reiste 1937 weiter über Frankreich in die Vereinigten Staaten und kehrte 1950 in die Bundesrepublik Deutschland zurück, wo er Anfang der 1960er Jahre 80jährig verstarb.

² Vgl. Horst Möller, *Exodus der Kultur, Schriftsteller, Wissenschaftler und Künstler in der Emigration nach 1933*, München 1984. Unter „Schöne Künste“ fasst Möller Literatur, Publizistik, Presse, Tanz, Theater, Film, Fotografie, Bildende Kunst und Musik.

³ Alexander Stephan, *Intellektuelle, literarische und künstlerische Emigration*, 31.

⁴ Wesentlich: Jan-Pieter Barbian, *Literaturpolitik* sowie, zusammenfassend, ders., „Nationalsozialismus und Kulturpolitik“, in: Wilhelm Haefs (Hg.), *Nationalsozialismus und Exil 1933–1945* (=Hansers Sozialgeschichte der deutschen Literatur Bd. 9), München 2009, 53–98; am Rande: Gerhard Kaiser, *Grenzverwirrungen. Literaturwissenschaft im Nationalsozialismus*, Berlin 2008.

⁵ Vgl. Ursula Amrein, *Los*, 37.

vorzugehen. Doch erst mit dem Machtantritt der Nationalsozialisten verschlechterten sich die Bedingungen der freien Literaturproduktion entscheidend. Im Februar 1933 wurde die Preußische Akademie der Künste mit Bernard Rust einem Nationalsozialisten unterstellt. Der Vorsitzende der Abteilung für Dichtkunst, Heinrich Mann, legte, unter erheblichen Druck gestellt, sein Amt nieder und verließ kurz darauf Deutschland. Im März 1933 überantwortete Hitler Joseph Goebbels das neu gegründete Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda. Bereits am 7. April 1933 wurde das „Gesetz zur Wiedereinführung des Berufsbeamtentums“ wirksam, das eine „Säuberung“ des Beamtentums vorsah und erlaubte, jüdische sowie solche Beamte zu entlassen, deren Konformität mit dem Regime nicht garantiert schien. Ab Juni 1933 galt eine „Verordnung über die Aufgaben des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda“, die dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda weitreichende Kompetenzen verlieh. In dieser Funktion baute Joseph Goebbels die Reichskulturkammer auf, die als übergreifende Struktur über der Reichsfilmkammer, der Reichsmusikkammer, der Reichskammer für bildende Künste, der Reichstheater- und der Reichsschrifttumskammer stand. Im Herbst 1933 war damit der gesamte Kulturbereich einer zentralen Kontrollinstanz unterworfen. Das galt auch für die literarischen Verbände. Der Schutzverband Deutscher Schriftsteller (SDS) wurde im Juni 1933 dem Reichsverband deutscher Schriftsteller einverleibt. Ab Herbst des Jahres waren dessen Mitglieder direkt der Reichskulturkammer unterstellt.⁶

„Totalitäre Propaganda“ (Hannah Arendt). Die Schriftstellerzunft war in besonderer Weise aufgefordert, an der Schaffung des „neuen Menschen“ teilzuhaben. Die Anstrengungen Hitlers, den Bereich der Kultur schnell und effizient unter nationalsozialistische Kontrolle zu bringen, zeugen von der Bedeutung, die diesem Bereich bei der Durchsetzung des Nationalsozialismus zugewiesen wurde. Daraus folgte, dass die Kulturschaffenden sich nicht *nicht* positionieren konnten. Der verpflichtende Beitritt zur Reichskulturkammer im Herbst 1933 schrieb schließlich die Zweiteilung in „Anhänger“ und „Gegner“ des Nationalsozialismus fest. Die Drohung „Wer nicht für uns ist, ist gegen uns“ ließ keine neutrale Haltung zu. Dem Druck sahen sich auch Presse und Verleger ausgesetzt. Bereits Anfang der dreißiger Jahre verschärfte die völkisch-nationale und konservativ-nationalistische Presse eine gegen Schriftsteller aus dem linken Spektrum – bis hin zu bürgerlichen Autoren wie Thomas Mann – gerichtete Rhetorik. Sol-

⁶ Der „Gleichschaltung“ ging ein Eklat innerhalb des Schutzverbands Deutscher Schriftsteller (SDS) im Jahre 1932 voraus. Die alte Kontroverse um die Frage, ob der Schutzverband sich ausschließlich als Interessensorganisation verstehen sollte, oder ob er darüber hinaus die moralische Verpflichtung habe, zu politischen und gesellschaftlichen Fragen Stellung zu nehmen, spitzte sich 1933 zu und brachte Angehörige der Berliner Sektion des SDS, darunter Bertolt Brecht, Bernhard von Brentano, Erich Weinert und Georg Lukács in die Opposition zum Vorstand des SDS. Offiziell als Spaltung dargestellt und gestützt auf die Mehrheitsverhältnisse im Gesamtverband, konnte der Hauptvorstand den Ausschluss der Berliner Gruppe aus dem SDS durchsetzen. Vgl. Ursula Amrein, *Los*, 47f. sowie Jan-Pieter Barbian, *Literaturpolitik*, 80ff.

chen Diffamationen setzten auch die liberalen Zeitungen keinen entschlossenen Widerstand entgegen. Wie Hans-Albert Walter anhand der Verleger Ullstein und Mosse aufgezeigt hat, vermieden es auch die bürgerlich-demokratischen Verlagshäuser ab Anfang der dreißiger Jahre zunehmend, in Konflikt zu einer national-sozialistisch oder völkisch-national gesinnten Leserschaft zu geraten, und richteten ihr Verlagsprogramm auf dieses Publikum aus.⁷ Nachdem die Nationalsozialisten an die Macht kamen, bildeten das bereits genannte Gesetz über das Berufsbeamtentum, das „Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens“ vom 14. Juli 1933, das zur Zerschlagung des sozialdemokratischen und kommunistischen Presse- und Buchvertriebs führte, und die Gründung der Reichskulturkammer die institutionelle Grundlage dafür, jede Veröffentlichung regimekritischer Meinungen für staatsgefährdend erklären und verbieten zu können.

Kontrolle, Bespitzelung, Terror. Vor dem geschilderten Hintergrund hatte eine Reihe von Ereignissen bedeutende Folgen für die in Deutschland, später auch für die in Österreich tätigen Literaten. Eindrücklich schildern Erika und Klaus Mann in ihrer 1939 erstmals erschienenen Darstellung des deutschen Exils *Escape to Life* die Stimmung am Abend des Reichstagsbrandes, dem 27. Februar 1933, an dem in München der Fasching gefeiert wurde, „ein ausgelassenes, ein wildes Fest“.

„Der Reichstag brennt“, sagte der Clown zu Erika, mit dem sie Tango tanzte. „Lass ihn brennen“, sagte sie und klingelte mit den Glöckchen an seiner Kappe [...] Einer kam von draußen mit neuen Nachrichten. „Die Kommunisten haben ihn angezündet man hat sie schon gefangen.“ Wir kannten den Menschen nicht, der da zu uns trat. [...] „Die Kommunisten?“ fragten wir. „Ja“, sagte der Fremde [...], natürlich die Kommunisten. Wer denn wohl sonst?“ [...] Die Haftbefehle gegen jene, die beseitigt werden sollten, lagen in Berlin schon vor, vierundzwanzig Stunden *ehe* der Reichstag brannte.⁸

Tatsächlich setzten unmittelbar nach dem Reichstagsbrand Verfolgungs- und Unterdrückungsmaßnahmen gegen oppositionelle Personen ein, ein „Durchgreifen“, das mit der Verordnung „Zum Schutz von Volk und Staat“ legitimiert wurde. Noch in der Nacht zum 28. Februar 1933 wurden in Berlin zahllose Verhaftungen vorgenommen, Wohnungen durchsucht und die kommunistische und sozialistische Presse verboten. Im Zentrum dieser Repressalien standen Vertreterinnen und Vertreter der Linksideologie, damit eine Reihe von Schriftstellern und politischen Journalisten wie Bertolt Brecht, Erich Mühsam, Carl von Ossietzky oder auch Heinrich Mann.

Am 10. Mai 1933 brannten in Berlin und anderen Städten in Deutschland tausende von Büchern. Unter der Federführung der Deutschen Studentenschaft hatten nationalsozialistisch gesinnte Studentenkreise sie seit Anfang Mai gesammelt.⁹ „Schwarze Listen“

⁷ Vgl. Hans-Albert Walter, *Bedrohung und Verfolgung* (Ausgabe Luchterhand 1972), 72ff.

⁸ Klaus und Erika Mann, *Escape to Life*, 33.

⁹ Stefan Oyen, „Wo man Bücher verbrennt, ...“ Der 10. Mai 1933 in der deutschen Geschichte“, in: Hans-Herbert Wintgens/Gerard Oppermann (Hg.), 1933: *Verbrannte Bücher – Verbannte Autoren*,

von verbotenen Werken zirkulierten, die im Zuge der so genannten „Säuberung“ aus öffentlichen Büchereien entfernt werden sollten. Vom Verkauf dieser Bücher in Buchhandlungen riet der Börsenverein für den deutschen Buchhandel ab.¹⁰ Für die auf diesen Listen verzeichneten Autoren verringerten sich damit schlagartig die Möglichkeiten, ihre Texte verlegen zu lassen.

„Undeutsch“: *symbolische Ausgrenzung und faktische Auslöschung*. Die Bücherverbrennungen im Frühjahr 1933 dienten dazu, eine klare und weithin sichtbare Trennlinie zwischen einer völkisch-nationalen Literaturkonzeption und einem „entarteten Literatentum“ zu ziehen. Laut eines Grundsatzpapiers für die Erstellung von „Schwarzen Listen“ richtete sich

der Kampf [...] gegen die Zersetzungserscheinungen unserer artgebundenen Denk- und Lebensform, d.h. gegen die Asphaltliteratur, die vorwiegend für den großstädtischen Menschen geschrieben ist, um ihn in seiner Beziehungslosigkeit zur Umwelt, zum Volk und zu jeder Gemeinschaft zu bestärken und völlig zu entwurzeln.¹¹

Als Repräsentanz dieser „Literatur des Nihilismus“ wurden, wenn auch nicht ausschließlich, Schreibende jüdischer Herkunft identifiziert. Die studentischen Büchersammlungen Anfang Mai 1933 waren ideologisch vorbereitet durch das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“, das die Ächtung, schließlich Entlassung jüdischer und oppositioneller Professoren aus dem Universitätsbetrieb zur Folge hatte. Die Bücherverbrennungen stellten dergestalt den Höhepunkt des behördlich gedeckten studentischen Terrors „wider den undeutschen Geist“ dar. Doch nahmen die Drahtzieher hier nicht nur eine symbolische Ausgrenzung und Umdeutung des Begriffs „deutsche Literatur“ vor und assoziierten ihn mit „Blut und Boden“. Die Verbrennungen löschten buchstäblich eine ganze Generation von Vertreterinnen und Vertretern der klassischen Moderne und der literarischen Avantgarde aus dem literarischen Gedächtnis. Bücher, die auf dem Index standen, konnte man in keiner deutschen Leihbibliothek, in keiner Buchhandlung mehr finden.

Hildesheim 2006, 7–26; Werner Tress, *„Wider den undeutschen Geist“*. *Bücherverbrennungen 1933*, Berlin 2003.

¹⁰ „Der Vorstand [des Börsenvereins, K.S.] erwartet, dass der Buchhandel die Werke dieser Schriftsteller nicht weiter verbreitet“ (Erklärung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, veröffentlicht am 13. Mai 1933 im Börsenblatt der Deutschen Buchhändler), zitiert nach Werner Tress, *Bücherverbrennung*, 98. Zur Politik des Börsenvereins vgl. auch: Martin Dahinden, *Das Schweizerbuch im Zeitalter von Nationalsozialismus und Geistiger Landesverteidigung*, Bern 1987 sowie Jan-Pieter Barbian, *Nationalsozialismus*, 81ff.

¹¹ „Grundsätzliches zur Anfertigung von Schwarzen Listen“, zitiert nach Werner Tress, *Bücherverbrennungen*, 95. Urheber waren die Berliner Volksbibliothekare Wolfgang Herrmann, Max Wieser und Hans Engelhard, die im „Ausschuss zur Neuordnung der Berliner Stadt- und Volksbüchereien“ kooperierten. Die institutionelle Zuordnung des Ausschusses ist nicht abschließend geklärt, wohl aber die Reichweite der Vorgaben: Sie wurden auf die Volksbibliotheken in ganz Preußen ausgeweitet und bildeten die Grundlage reichsweit gültiger „Schwarzer Listen“.

Die geschilderten Ereignisse und die parallel vollzogene, tiefgreifende Restrukturierung des literarischen Lebens sowie das Klima allgemeinen Terrors veranlassten viele, Deutschland bereits im ersten Jahr der nationalsozialistischen Herrschaft zu verlassen. Ein Teil von ihnen strebte in die Schweiz.

1. Transitland Schweiz? Schriftstellerinnen und Schriftsteller auf der Flucht

Viele Angehörige der politischen Opposition sowie Personen aus Wissenschaft, Kunst und Literatur trafen bereits kurz nach der Machtübergabe an die Nationalsozialisten in der Schweiz ein. Diese ersten Ankömmlinge entgingen der nach dem Reichstagsbrand behördlich angeordneten Jagd auf „Oppositionelle“. Sie ahnten die Folgen des so genannten „Ermächtigungsgesetzes“, das Hitler am 23. März 1933 diktatorische Vollmachten verlieh. Die Bücherverbrennungen im Mai 1933 lösten eine zweite Ausreisewelle aus. Insgesamt überquerten mehr als ein Viertel aller literarischen Flüchtlinge, die in der Zeit des Nationalsozialismus in die Schweiz kamen, die Grenze im Jahre 1933. In den folgenden Jahren ging die Zahl zurück. Die Nürnberger Rassengesetze, beschlossen im September 1935, ließen in der Schweiz allerdings einen erneuten Anstieg der Flüchtlingszahlen aus Deutschland befürchten, was zu einer verstärkten Abwehrhaltung der Behörden führte.¹² Tatsächlich stieg die Zahl der Einreisen erst wieder, als der Einmarsch der Deutschen in Österreich und die Pogrome gegen Juden im November 1938 erneut viele Schriftstellerinnen und Schriftsteller, nun auch vermehrt aus Österreich, ins Exil zwang. Auch im Jahr des Kriegsausbruchs 1939 blieb die Zahl der Einreisen relativ hoch. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte vor allem Paris für viele Literaten einen ersten Fluchtpunkt dargestellt. Als traditionelle „Hauptstadt der Literatur“¹³ beherbergte Paris neben dem vor 1933 kulturell stark von Österreich und Deutschland beeinflussten Prag in den dreißiger Jahren eine Reihe von bedeutenden Exilzeitschriften und galt daher trotz der Sprachbarriere als das wichtigste Zentrum der deutschsprachigen literarischen (und auch politischen) Emigration.¹⁴ Im Frühling 1940 marschierten jedoch deutsche Truppen in Frankreich ein. Die Besetzung der nördlichen Gebiete Frankreichs und der auferlegte Waffenstillstand zwangen nun auch jene Gegner des nationalsozialistischen Regimes, die in Paris Zuflucht gefunden hatten, zur Weiterreise, vor allem, wenn sie jüdischer Abstammung waren. Glücklicherweise konnte man sich schätzen, wer den Internierungen, die mit Kriegsausbruch erfolgten, zu entgehen vermochte und den Weg in die „Freie Zone“ im Süden Frankreichs fand. Manche versuchten dann über Spanien in die westli-

¹² Carl Ludwig, *Bericht*, 67.

¹³ Zur literarischen Bedeutung von Paris bis ins 20. Jahrhundert vgl. Pascale Casanova, *La république mondiale des lettres*, Paris 1999.

¹⁴ Martin Mauthner, *German Writers in French Exile, 1933–1940*, London 2007.

chen europäischen Hafenstädte zu gelangen. Von hier aus stachen die rettenden Schiffe in die Vereinigten Staaten, nach Mexiko oder nach Brasilien in See. Der Fluchtweg von Maria Gleit und Walther Victor, der später in dieser Untersuchung noch näher geschildert wird, veranschaulicht diese Suchbewegungen nach einer sicheren Bleibe.

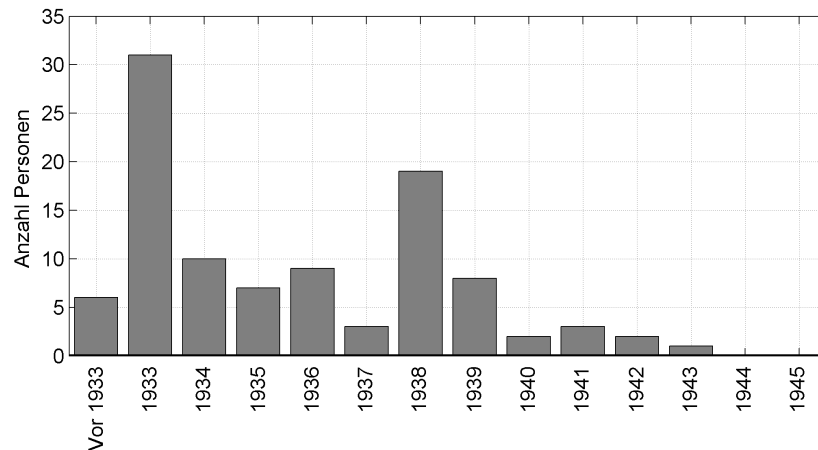
Parallel zur aggressiven Expansionspolitik trieb das „Dritte Reich“ seine Vertreibungs- später Vernichtungspolitik gegenüber Juden, Sinti und Roma sowie gegenüber Regimekritikern voran. Im Januar 1940 begann die Deportation von Juden aus Polen, im Juni des Jahres trafen die ersten Häftlingstransporte im Vernichtungslager Auschwitz ein. Im Oktober 1941 wurden die Massendeportationen von Juden, Sinti und Roma aus dem Reichsgebiet eingeleitet. Auf der Wannsee-Konferenz besiegelten am 20. Januar 1942 führende Mitglieder der deutschen Ministerialbürokratie unter der Leitung von Himmlers Stellvertreter Reinhard Heydrichs sowie des „Judensachverständigen“ Adolf Eichmann die „Endlösung der Judenfrage“ durch systematische Vernichtung.¹⁵ Die „Konzentration“ von Juden zum Zwecke der Deportation löste eine weitere Massenflucht, nun auch aus den von Deutschland besetzten westlichen Ländern Belgien, Luxemburg, die Niederlande und vor allem Frankreich aus. Viele flohen, wenn irgend möglich, über Portugal direkt weiter nach Übersee. Doch stieg auch in der Schweiz, trotz der rigiden Einreisebestimmungen, die angesichts der erwarteten Flüchtlingswelle beschlossen wurden, die Zahl der literarischen Flüchtlinge in diesem Jahr wieder an, bevor sie bis Kriegsende abfiel. Ein Blick auf jene 121 literarischen Flüchtlinge, mit denen sich der Schweizerische Schriftstellerverein befasst hat, erlaubt präzisere Angaben.

Einreisen

Etwa ein Viertel der ausländischen Schriftstellerinnen und Schriftsteller reiste 1933 ein, das Jahr 1938 stellte einen weiteren Höhepunkt dar. Unterscheidet man eine erste, von 1933 bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs 1939 dauernde, und eine zweite, den Krieg umfassende Phase, so zeichnet sich deutlich ab, dass die Schweiz vor allem in der ersten Phase ein begehrter Fluchtpunkt war.¹⁶

¹⁵ Vgl. „Wannseekonferenz“, in: *Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden*, Bd. III, München 1998, 1516–1519.

¹⁶ 93 (=76,9%) der 121 literarischen Flüchtlinge reisten bis und mit 1939 ein, acht (7 %) später. Rest zu 121: unb.

Abbildung 1: Einreisen literarischer Flüchtlinge in die Schweiz

Lassen sich die Ankunftsjahre in der Schweiz aufgrund der vorhandenen Materialien in den meisten Fällen zuverlässig rekonstruieren, so sind die Herkunftsländer und vor allem die Ankunftswege wesentlich schwieriger zu bestimmen.

Herkunftsländer

Als Herkunftsländer werden hier die Länder bezeichnet, aus denen die Schriftstellerinnen und Schriftsteller ursprünglich stammten oder deren Pass sie, sei es durch Geburt, sei es durch Heirat, führten. Von „Staatsangehörigkeit“ oder „Nationalität“ zu sprechen ist, wie die folgenden zwei Beispiele zeigen, problematisch, da die nationalsozialistischen Behörden vielen die deutsche Staatsangehörigkeit absprachen beziehungsweise nicht zuerkannten, wodurch die Betroffenen staatenlos wurden. Das erste Beispiel handelt vom tschechoslowakischen Schriftsteller und Übersetzer Hans Kauders (1880–1950). Er erwarb bereits 1929 ein Weinberghäuschen im Tessin und siedelte dorthin 1930 endgültig über. Sein Fall beschäftigte 1941 erneut die schweizerischen Behörden, da sein tschechoslowakischer Pass nach dem Einmarsch der Deutschen in seinem Heimatland auch für die schweizerischen Behörden nicht mehr gültig, daher sein Status neu zu verhandeln war. Der Umstand stellte auch die bis dahin gültige Erwerbsbewilligung in der Schweiz in Frage. Kauders wandte sich an seinen schweizerischen Kollegen Werner J. Guggenheim mit der Bitte um Unterstützung. Aus dem Brief geht hervor, dass gerade der Verlust schon zugestandener Rechte als eine äußerst negative Erfahrung wahrgenommen wurde: „Die Entziehung oder auch nur enge Einschränkung meiner Arbeitsbewilligung wäre eine besondere Härte, da ich seit mehr als einem Jahrzehnt in

der Schweiz ansässig bin und die Niederlassung, mit der die volle Arbeitsbewilligung einher geht, schon hatte.“¹⁷ Ganz ähnlich ist der Fall des jüdischen Reiseschriftstellers Richard Katz (1888–1968) gelagert, der, seit 1931 „im besten Einvernehmen mit den Behörden und der Bevölkerung“¹⁸ bei Locarno lebend, 1940 um die Ausstellung eines Passes bat, da seine tschechoslowakischen Papiere ihre Gültigkeit verloren hatte. Der Pass wurde von den Behörden ausgestellt,¹⁹ so dass Richard Katz 1941 nach Brasilien gelangen konnte.²⁰

In manchen Fällen entspricht das Herkunftsland nicht dem Land, aus dem die Flüchtlinge einreisen. Dieser Fall liegt zum einen vor, wenn Menschen bereits vor 1933 innerhalb Europas migriert waren. Dies traf auf das Ehepaar Ephraim (1873–1943) und Fega (1878–1964) Frisch zu. Aus Stryj (heute Ukraine), und Grodno (heute Hrodna, Weissrussland) stammend, hatten die beiden sich schon vor 1900 in Berlin kennengelernt. Jüdisch-orthodoxer Herkunft, flohen sie, beide im Besitz eines österreichischen Passes, im Jahre 1934 aus Deutschland in die Schweiz.²¹ Beruflich hielt sich auch der englische Germanistikdozent Eudo Mason seit 1932 in Deutschland auf, wo er an der Universität Leipzig als Lehrbeauftragter tätig war.²² Zum anderen war dies der Fall, wenn Menschen vor dem Aufenthalt in der Schweiz schon in anderen Ländern Zuflucht gesucht hatten, zumeist im Zuge der deutschen Expansionspolitik (1938 mit dem „Anschluss“ Österreichs und ab 1939 mit Kriegsbeginn) oder, wie der weiter unten geschilderte Fall Alfred Momberts veranschaulicht, im Zuge von Deportationen. Auf dieser

¹⁷ Hans Kauders an Werner J. Guggenheim, 26.9.1941, Fundort SLA, SSV 514, Dossier Kauders (Hervorhebung im Original). Weitere Dokumente: BAR, E 4301, 1992/36, P. 194625, ABD 6 (1930–45).

¹⁸ Richard Katz, 27.7.1940 (die adressierte Behörde wird nicht deutlich), Fundort: BAR, E 4264, 1988/2, P. 048433, Bd. 450 (1940–1956). Katz war in Ende der zwanziger Jahre mit seinen bei Ullstein erschienenen Reisebeschreibungen (*Die weite weite Welt*) bekannt geworden.

¹⁹ Schreiben der eidg. Polizeiabteilung, 5.8.1940, Fundort: ebd. Katz kehrte 1956 wieder in die Schweiz zurück und starb hier 1968.

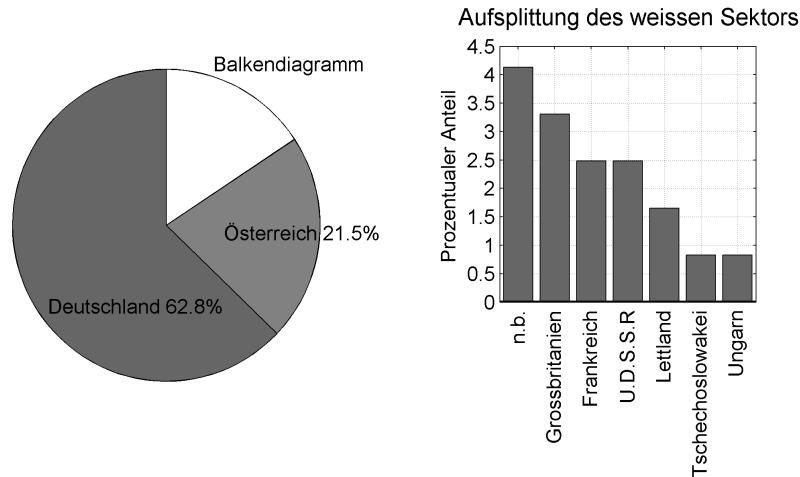
²⁰ Die Informationen stammen aus Werner Röder/Herbert A. Strauss, *Handbuch*. Zum Fall Richard Katz vgl. auch: Jeroen Dewulf, *Brasilien mit Brüchen. Schweizer unter dem Kreuz des Südens*, Zürich 2007, 52–54.

²¹ Frischs heirateten 1902 in Berlin, wodurch Fega Frisch einen österreichischen Pass erhielt (E. Frischs Geburtsort gehörte zum damaligen Österreich-Ungarn). Als *Herkunftsland* gilt in ihrem Fall Österreich, ihr *Einreiseland* ist Deutschland. Die Informationen stammen aus: Heinrich Riggenbach, „Fega Frisch. Russische Übersetzerin im Schweizer Exil“, in: Monika Bankowski et al. (Hg.), *Asyl und Aufenthalt. Die Schweiz als Zuflucht und Wirkungsstätte von Slaven im 19. und 20. Jahrhundert*, Basel 1994, 173–189.

²² Eudo Colecestra Mason (1901–1969). Geb. in Colchester/Essex. Literaturwissenschaftler (Anglistik- und Literaturstudium in Oxford 1922–1926), unterrichtete in Münster, Leipzig (1932–1939, 1938 Promotion) und Basel (1939–1946), bevor er 1946 als Dozent, ab 1951 als Lehrstuhlinhaber an der Universität Edingburg Germanistik lehrte. 1965 Ehrendoktorwürde der Universität Bern, 1967 Ehrenmedaille des Goetheinstituts und Preis der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung. 1939 verheiratet mit Esther Giesecke (1912–1966). Informationen nach *Oxford National Biography*, Oxford: University Press (<www.oxforddnb.com>, 21.7.2011).

Grundlage lässt sich festhalten: Der größte Teil (76, das entspricht 63 Prozent) der untersuchten literarischen Flüchtlinge in der Schweiz stammten aus Deutschland, knapp ein Fünftel (26, das entspricht 22 Prozent) aus Österreich, die anderen 14 Flüchtlinge aus anderen Ländern.²³

Abbildung 2: Herkunftsländer der Flüchtlinge (in %)



Betrachtet man vergleichend die augenfälligen Einreisehöhepunkte 1933 und 1938, so treten erwartbare Unterschiede zutage: 25 der 31 im Jahre 1933 eingereisten literarischen Flüchtlinge (entspricht 80,1 Prozent) waren Deutsche, aber nur 9 von insgesamt 19 im Jahre 1938 eingereisten Flüchtlingen (entspricht 47,4 Prozent). Im Jahr des „Anschlusses“ stammte nahezu die Hälfte (8 von 19) aller in die Schweiz eingereisten literarischen Flüchtlinge aus Österreich. Für die Jahre des Zweiten Weltkriegs sind die Verhältnisse weniger eindeutig: Von den insgesamt 15 Eingereisten stammten knapp die Hälfte (6) aus Deutschland, drei aus Österreich, je zwei aus Frankreich und Grossbritannien und einer aus Lettland. In dieser Zeit stimmt das Herkunftsland nur noch selten mit dem Land überein, aus dem die Flüchtlinge in die Schweiz eingereist waren. Für diese Flüchtlinge stellte die Schweiz überwiegend nicht mehr den ersten Fluchtpunkt dar, denn ihrer Ankunft ging bereits eine Odyssee durch andere europäische Länder voraus. Diese langen und mit Schwierigkeiten verbundenen Reisen lassen sich aufgrund der Datenlage quantitativ nicht mehr sinnvoll nachvollziehen. Auch kann eine Quantifizierung nicht deutlich machen, was eine Irrfahrt durch mehrere Orte und Länder für die

²³ In fünf Fällen konnte das Herkunftsland nicht bestimmt werden.

literarischen Flüchtlinge tatsächlich bedeutete. Daher seien nun in groben Strichen zwei Fluchtwege skizziert.

Heidelberg – Gurs – Winterthur

Die erste Schilderung gilt dem jüdischen Lyriker und Essayisten Alfred Mombert. 1872 in Karlsruhe geboren, war er seit 1928 Mitglied der Preußischen Akademie der Künste und wurde gemeinsam mit Franz Werfel, Georg Kaiser, Leonhard Frank und anderen Anfang Mai 1933 ausgeschlossen, wenige Wochen bevor die Sektion für Dichtkunst der Akademie im Zuge der „Gleichschaltung“ in Deutsche Akademie der Dichtung umbenannt wurde.²⁴ 1934 wurde die Verbreitung von Momberts Büchern in Deutschland untersagt. Zurückgezogen lebte er weiter in Heidelberg. Im Herbst 1940 wurde er, 68jährig, mit seiner vier Jahre älteren Schwester in das Konzentrationslager Gurs am Fuße der Pyrenäen deportiert.²⁵ In einem Brief aus dem Lager vom 30. Oktober 1940 an Hans Reinhart,²⁶ Freund, Unterstützer und Schriftsteller aus Winterthur, beschreibt er die Bedingungen der Verschleppung: „Abgesehen von einigen Kofferlein und Paketen [...] musste alles zurückbleiben. Die ganze Bibliothek etc. etc., auch meine Manuskripte und alle Briefwechsel [...]“.²⁷ Man sei, so ist an gleicher Stelle zu lesen, „samt Säugling und ältestem Greis (auch Kranke)“ abtransportiert und am Ende einer langen Fahrt in „sehr schwierig[en] und primitiv[en]“ Verhältnissen – „ganz leichte Holzbaracken bei nächtlicher kalter Witterung“ – untergebracht worden. „Wie lange“, so fährt er fort, „wird dieser Zeitraum wohl dauern können?“ Mombert weist auf seine Verbundenheit mit der Schweiz hin, deren Berge er „wie kein anderer besungen“ habe. Er bittet seinen Schweizer Kollegen eindringlich, ihn im Hinblick auf die Entlassung und Aufnahme in

²⁴ Dazu: Inge Jens, *Dichter zwischen rechts und links. Die Geschichte der Sektion für Dichtkunst an der Preußischen Akademie für Künste*, Frankfurt/Main² 1994. Momberts Texte, in erster Linie lyrische Dichtung, beeinflussten um die Jahrhundertwende zum 20. Jahrhundert die künstlerische Avantgarde. Einige seiner Gedichte wurden von Alban Berg vertont. Heute eher zu den vergessenen Dichtern zählend, genoss Mombert bei den Zeitgenossen außerordentliche Anerkennung. Vgl. Marek Fialek, *Dehmel, Przybyzewski, Mombert. Drei Vergessene der deutschen Literatur*. Mit bisher unveröffentlichten Dokumenten aus dem Moskauer Staatsarchiv, Berlin 2009, 101–103.

²⁵ Daten nach: Susanne Himmelheber/Karl-Ludwig Hofmann (Hg.), *Alfred Mombert (1872–1942)*. Eine Ausstellung des Deutsch-Amerikanischen Instituts in Zusammenarbeit mit der Stadt Heidelberg vom 27. Juni bis 31. Juli 1993, Heidelberg 1993.

²⁶ Hans Reinhart (1880–1963), Dichter, Dramatiker, Übersetzer, ab 1905 der Bewegung um Rudolf Steiner nahe. Vgl. den Eintrag „Hans Reinhart“ von Rätus Luck, in: *Historischen Lexikon Schweiz* (<www.hls-dhs-dds.ch>, (6.8.2011).

²⁷ Alfred Mombert an „Herrn Hans Reinhart, Dichter, Winterthur, Schweiz“, 20.10.1940, Fundort: SLA, SSV 514, Dossier Mombert. Der Briefwechsel mit Reinhart setzte bereits 1902 ein. Mombert gab Reinhart den Beinamen „Muri“. Die folgenden Zitate stammen, bis anders erwähnt, aus dem genannten Brief, der ebenfalls abgedruckt ist in: *Alfred Mombert, Briefe 1893–1942*, hrsg. von Benjamin Jonathan Morse, Heidelberg 1961, 144f. In dieser Sammlung sind auch weitere Briefe aus der Gefangenschaft abgedruckt.

der Schweiz zu unterstützen. Auch spätere Briefe lassen die Bedingungen erahnen, unter denen der beinahe 70jährige und seine Schwester, den nahenden Wintereinbruch vor Augen, im Lager lebten.²⁸ Tatsächlich setzten sich Hans Reinhart sowie der Maler, Dichter und Musiker Gustav Gamper (1873–1948), Hermann Hesse und andere literarische und künstlerische Persönlichkeiten für Mombert ein. Geldsammlungen fanden statt, um die für die Entlassung notwendige finanzielle Garantie aufzubringen. Zudem wandte man sich an Felix Moeschlin, den Präsidenten des Schweizerischen Schriftstellervereins, und bat ihn, bei den Behörden für Mombert Partei zu ergreifen.²⁹ Im April 1941 wurde der inzwischen schwerkranke Schriftsteller in ein Internierten-Sanatorium in der Nähe von Pau verlegt und konnte, „gestützt auf die von Herrn Hans Reinhart in Winterthur gegebenen finanziellen Garantien“³⁰ im Oktober des Jahres mit seiner Schwester in die Schweiz einreisen. Er starb am 8. April 1942 in Winterthur.

Heilbronn – Ascona – Nizza – New York – Los Angeles

Die zweite Schilderung rückt die aus Heilbronn stammende Schriftstellerin Victoria Wolff ins Zentrum.³¹ Als Jüdin ging sie mit ihren beiden Kindern (*1926 und 1928, ihr Mann blieb in Deutschland zurück) bereits im April 1933 nach Ascona, da sie in Deutschland keine berufliche Zukunft mehr sah.³² Im Gegensatz zu der Alfred Momberts vollzog sich Victoria Wolffs Flucht aus Deutschland in die Schweiz ohne Umwege. Um so aufreibender allerdings war ihr Fluchtweg, als die Behörden sie 1939 aus der Schweiz auswiesen. Dazu kam es, weil Victoria Wolff, die bereits in Heilbronn unter dem Namen Trude Wolf zahlreiche Kurzgeschichten und Reiseberichte veröffentlicht hatte, auch in den sechs Jahren im schweizerischen Exil neben mehreren Romanen weitere Feuilleton-Serien und Zeitungsartikel veröffentlichte, um das Überleben der

²⁸ „Es geht in den Winter, Strohsack in zügiger Holzbarake ebener Erde.“ Alfred Mombert an „Muri“, 9.11.1940, Fundort: SLA, SSV 514, Dossier Mombert. Vgl. auch Susanne Himmelheber/Karl-Ludwig Hofmann, *Alfred Mombert*, 118: „In den Wintermonaten herrschten in den Baracken Dunkelheit und eisige Kälte. Die Häftlinge waren den extremen Temperaturschwankungen der Basses Pyrénées nahezu schutzlos ausgeliefert.“

²⁹ Gustav Gamper an Felix Moeschlin, 20.2.1941; Hans Reinhart an Felix Moeschlin, 21.2.1941, Fundort: SLA, SSV 514, Dossier Mombert.

³⁰ Heinrich Rothmund an Felix Moeschlin, 10.9.1941, Fundort: ebd.

³¹ Victoria Wolff (1903–1992), geb. als Victoria Trude Victor, 1927 verh. mit Alfred Wolf, 1945 geschieden, 1949 zweite Ehe mit Erich Wolff, seitdem führte sie den Namen in der in der Sekundärliteratur überwiegend benutzten Schreibweise. Die Angaben stützen sich, wenn nicht anders angegeben, auf den Eintrag „Victoria Wolff“ in Renate Wall, *Schriftstellerinnen im Exil*, 495–502; Anke Heimberg, „Victoria Wolff“, in: Britta Jürgs (Hg.), *„Leider habe ich’s Fliegen ganz verlernt“: Porträts von Künstlerinnen und Schriftstellerinnen der Neuen Sachlichkeit*, Berlin 2000, 214–240 sowie Rudolf Hirschmann, „Victoria Wolff“, in: John M. Spalek/Joseph Strelka, (Hg.), *Deutschsprachige Exilliteratur seit 1933* (Bd. 1): Kalifornien, Bd. 1, Bern 1976, 668–675.

³² Tatsächlich wurde ihr Aufnahmegesuch in den Reichsverband Deutscher Schriftsteller aufgrund der jüdischen Herkunft Anfang 1934 abgelehnt.

Familie zu sichern.³³ Diese journalistischen Arbeiten von Wolff waren der Grund für den Schweizerischen Schriftstellerverein, der Fremdenpolizei im Jahre 1938 zu empfehlen, die Aufenthaltsbewilligung nicht mehr zu verlängern: Durch regelmässige Mitarbeit bei der Basler Nationalzeitung habe sie „ihren Aufenthalt in der Schweiz dazu benützt, um den schweizerischen Schriftstellern ernsthaft Konkurrenz zu machen und sich in unerwünschter Weise in unser literarisches Leben einzumischen.“³⁴ Wolff den weiteren Aufenthalt in der Schweiz zu verweigern, stellte aus der Sicht des Verbandes „keine besondere Härte“ dar, „da die Gesuchstellerin ohnehin die Absicht hatte, nach Amerika auszuwandern. Literarisch“, so fügte der Vereinssekretär noch hinzu, „verlöre damit die Schweiz nichts“.³⁵ Was für ihn von „keiner besonderen Härte“ zeugte, erwies sich für Victoria Wolff als sehr schwierig. Zwar hatte sie auf einer Reise in die USA im Jahre 1938 bereits Kontakte knüpfen können, bei der Ausweisung aus der Schweiz im Frühjahr 1939 schienen – mangels gültiger Einreisepapiere? – die Vereinigten Staaten jedoch noch keine Alternative gewesen zu sein. Wolff lebte die folgenden anderthalb Jahre in Nizza, bis der Einmarsch italienischer Truppen in Südostfrankreich im Juni 1940 ihre erneute Flucht nötig machte. Auf dem Weg Richtung Westen wurde sie bei einer Routinekontrolle der französischen Polizei festgenommen und inhaftiert. Nach 10tägiger Gefängnishaft entlassen, bemühte sie sich verstärkt um die Ausreise in die Vereinigten Staaten, was jedoch dadurch erschwert wurde, dass sie ihre Ausweispapiere bei der Festnahme verloren hatte. Beziehungen, darunter zu der in Los Angeles lebenden Schwester, aber auch zu Thomas Mann, der Wolffs Einwanderungsgesuch unterstützte, verhalfen ihr im Oktober 1940 zu einem Einwanderungsvisum für sich und die Kinder, „Bestechung und ungewöhnliche Anstrengungen“³⁶ zu den notwendigen Ausreise- und Transitvisa. Quer durch Frankreich und Spanien gelangte sie schließlich mit den Kindern nach Portugal und bestieg dort das Schiff, mit dem sie am 3. Februar 1941, Liberty Island passierend, den Boden der Vereinigten Staaten betrat. Zunächst in New York, dann ab 1942 in Beverly Hills tätig, wurde sie zu einer anerkannten Drehbuch-, später auch wieder Romanautorin. Sie starb am 16. September 1992 in Los Angeles. Der Lebensweg von Victoria Wolff lenkt den Blick auf das Ende des Exils in der Schweiz. Wie lange sind die literarischen Flüchtlinge dort geblieben? Wann und wohin sind sie ausgeweist? War die Schweiz tatsächlich ein Transitland?

³³ Otto Kleiber, Herausgeber der *Basler National-Zeitung*, verschaffte ihr Publikationsmöglichkeiten für Artikel und Romane in Serienform. Er sandte sie auch als Reiseberichterstatteerin nach Ägypten und Palästina. In der Schweiz erschien von ihr das Buch *Drei Tage* (Humanitas Verlag, 1937), am bekanntesten wurde der Roman *König im Tal der Könige* (engl. 1943, dt. 1945).

³⁴ Gutachten Victoria Wolff, 17.6.1938, Fundort: SLA, SSV 514, Dossier Wolff.

³⁵ Ebd.

³⁶ Hirschmann, *Victoria Wolff*, 671.

Ausreise

„Im Laufe der Jahre,“ so Leonhard Frank in dem eingangs schon erwähnten Buch *Links, wo das Herz ist*, „war die Hoffnung der Emigranten, wieder in die Heimat zurückkehren zu können, verblasst und vergangen.“³⁷ Ausreise aus der Schweiz bedeutete in den Jahren der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft nicht, ins Heimatland zurückzukehren, sondern in ein anderes Exilland aufzubrechen. Das Wissen über den Zeitpunkt und die Richtung der Weiterreisen ist lückenhaft.³⁸ Die Auswertung berücksichtigt drei Indikatoren: den Zeitpunkt der Ausreise, das direkte Ausreiseland sowie das Land, in dem die literarischen Flüchtlinge gestorben sind. Die Daten geben Anhaltspunkte für die Ermittlung der Verbleibdauer in der Schweiz und lassen damit auf die Bedeutung schließen, die dem Land als Zufluchtsort im Leben der Flüchtlinge zukam. Vorab gilt es festzuhalten, dass den 47 literarischen Flüchtlingen, die aus der Schweiz seit 1933 wieder ausreisten (der letzte literarische Flüchtling verließ die Schweiz 1960),³⁹ immerhin 35 gegenüberstanden, die bis zu ihrem Lebensende in der Schweiz geblieben sind.⁴⁰ Ich wende mich zunächst den Ausreisen zu. Es zeigt sich, dass die Emigrantinnen und Emigranten „der ersten Stunde“ tatsächlich vergeblich auf eine baldige Rückkehr in ihr Herkunftsland Deutschland hofften. Bis einschließlich 1936 reisten lediglich drei Flüchtlinge wieder aus der Schweiz aus: Margarete Susman (1872–1966), die jedoch in der Neujahrsnacht 1933/1934 wieder an der Limmat eintraf und sich dort bis zu ihrem Lebensende im Jahre 1966 niederließ, der jüdische Sozialist Hermann Budzislawski, der weiter nach Prag, dann nach Paris reiste, schließlich Erich Weinert, der im März 1933 politisches Asyl in der Schweiz erhielt, dessen Aufenthaltsgenehmigung jedoch im Sommer des Jahres nicht mehr verlängert wurde. Die Bundesanwaltschaft begründete dies mit dem Hinweis, Weinert habe sich

vor seiner Anmeldung als politischer Flüchtling [...] mit seinen Vorträgen in der Schweiz in den Dienst der kommunistischen Bewegung gestellt [...]. Solchen Ausländern können wir nur für befristete Zeit Asyl gewähren, um ihnen Gelegenheit zu geben, in einem anderen Land ein Unterkommen zu suchen. Da ihnen mehrere Länder offen stehen, besteht keine Notwendigkeit, sie in der Schweiz zu behalten.⁴¹

³⁷ Frank, *Links*, 252.

³⁸ Noch unvollständiger ist das Wissen über weitere Stationen der Flüchtlinge. Die individuellen Flucht- und Lebenswege zu rekonstruieren, bleibt der biografischen Exilforschung vorbehalten. Dort, wo sie bereits ausreichende Informationen zutage gebracht hat, konnten sie hier aufgenommen werden. In 39 Fällen waren keine gesicherten Informationen zur Ausreise aus der Schweiz zu ermitteln.

³⁹ Es handelt sich um den jüdischen Schriftsteller Awrum Albert Halbert (*1881), der 1965 in Hamburg starb.

⁴⁰ Dazu kommen weitere 7, die zwar vor oder nach 1945 ausreisten, aber nach einigen Jahren wieder über die helvetischen Grenzen kamen und ebenfalls in der Schweiz verstarben.

⁴¹ BAS an Jakob Bühler, 29.6.1933, Fundort: SLA, SSV 514, Dossier Weinert.

Weinert ging über das Saargebiet und Paris 1935 in die Sowjetunion, nahm 1937 bis 1939 am Spanischen Bürgerkrieg teil und kehrte 1946 nach Deutschland zurück.

Sprunghaft stieg die Zahl der Ausreisen in den Jahren 1938 und 1939 an. Die literarischen Flüchtlinge, die zu diesem Zeitpunkt die Schweiz verließen, reisten fast ausschließlich in andere Länder Europas weiter: Großbritannien, Holland, Schweden, Luxemburg... Den Weg in die Vereinigten Staaten schlugen nur Marianne Hauser (1910–2006) und Erich von Kahler (1885–1970) ein. Er traf dort auf Thomas Mann, mit dem er sich im schweizerischen Exil angefreundet hatte.⁴² Die Fluchtpunkte wechselten mit Ausbruch des Zweiten Weltkriegs. Von den acht literarischen Flüchtlingen, welche die Schweiz in den Jahren 1940 bis 1944 verließen, gingen fünf nach Übersee.⁴³ Gemessen an den Jahren 1938 und 1939 fiel die Zahl derjenigen, die 1945 oder später ausgereist sind, auffällig gering aus: Lediglich fünf der literarischen Flüchtlinge überquerten 1945 die helvetischen Grenzen, alle in Richtung ihres Herkunftslandes. Weitere sechs folgten in den Jahren 1946 (3), 1948 (1), 1949 (1) und, wie erwähnt, 1960 (1). In absoluten Zahlen stellen sich die Ausreisen wie folgt dar:

Abbildung 3: Ausreisen literarischer Flüchtlinge aus der Schweiz

1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939	1940	1941	1942	1943	1944	1945	nach 1945	unb.	total ⁴⁴
3	1	0	3	5	7	9	4	1	0	0	1	5	8	39	86

Vergleicht man für die Untersuchungsgruppe die Zahl der Einreisen und der Ausreisen pro Jahr, stechen zwei Jahre hervor, in denen Ein- und Ausreisen komplett gegenläufige Tendenzen aufweisen. Dies sind der Beginn und der Zusammenbruch der nationalsozialistischen Herrschaft 1933 und 1945. Als 1933 mit Abstand die meisten literarischen Flüchtlinge in die Schweiz gelangten, blieb die Zahl der Ausreisen verschwindend gering. Dagegen verzeichnete das Jahr 1945 nur noch Aus- und keine Einreisen mehr. Die quantitative Aufstellung für das Jahr 1938 ist interessant, weil hier einer (relativ) hohen Zahl Einreisen eine (relativ) hohe Zahl Ausreisen gegenüberstand, wobei die Einreisen fast ausnahmslos auf die Besetzung Österreichs durch die Wehrmacht und den „Anschluss“ zurückzuführen sind. Der Anstieg von Ausreisen in den Jahren 1938 und 1939 legt die Vermutung nahe, dass vielen Flüchtlingen aufgrund der außenpolitischen Ereignisse die Situation in der Schweiz zu gefährlich wurde und sie Alternativen suchten.

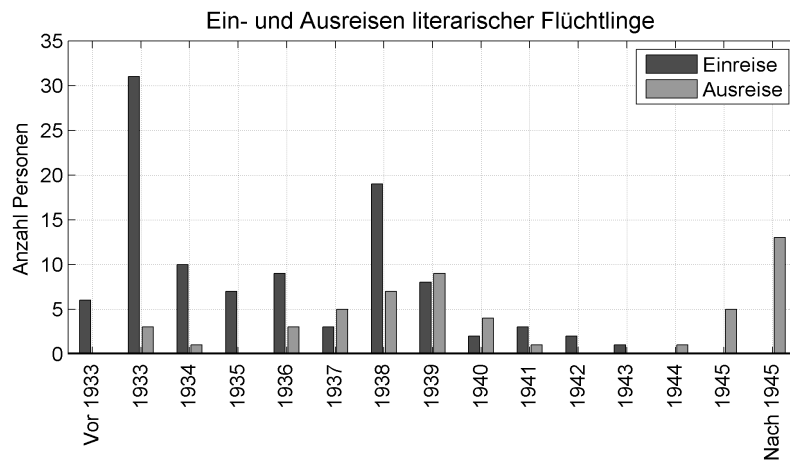
⁴² Vgl. Gerhard Lauer, *Die verspätete Revolution. Erich von Kahler – Wissenschaftsgeschichte zwischen konservativer Revolution und Exil*, Berlin 1995.

⁴³ 4 USA, 1 Brasilien. Auch Golo Mann, der 1940 nach Frankreich ging, reiste im selben Jahr noch weiter in die Vereinigten Staaten.

⁴⁴ Rest zu 121: In der Schweiz verstorbene Schriftstellerinnen und Schriftsteller sowie nicht eingereist, s.u.

Andere konnten gerade wegen der militärischen Lage ab Herbst 1939 nicht mehr ausreisen. In den Kriegsjahren blieb die Zahl der Ausreisen sehr gering. Erst 1944 überstieg die Zahl der Ausreisen die der Einreisen.

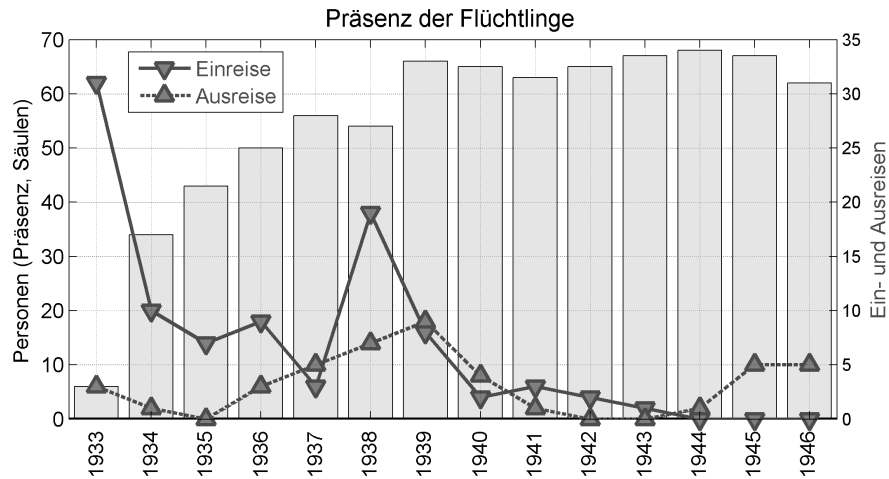
Abbildung 4: Einreisen und Ausreisen pro Jahr



Die quantitative Analyse der Ein- und Ausreisen verdeutlicht: Die Zahl der anwesenden Schriftstellerinnen und Schriftsteller aus dem Ausland nahm bis und mit dem Kriegsbeginn stetig zu und wurde durch die Ausreisen nicht kompensiert. Die Zahl der Ausreisen überstieg nur in wenigen Jahren (1937, 1939, 1940 sowie gegen und nach Kriegsende) die der Einreisen. Doch kann man daraus auf eine erhöhte Konkurrenz im Bereich der literarischen Produktion schließen? Diese Gefahr wurde von den Zeitgenossen immer wieder angeführt und als Begründung für die Abwehrhaltung von der Forschung auch übernommen. Betrachtet man aber die geringen absoluten Zahlen, lässt sich die Frage, warum die drohende Konkurrenz wieder und wieder angeführt wurde, mit dem Blick auf die Ein- und Ausreisen nicht beantworten.

Aufenthaltsdauer

Dieses Erklärungsdefizit verschärft sich, wenn man sich die Zahl der Flüchtlinge zu einem bestimmten Zeitpunkt vor Augen führt. Insgesamt hielten sich, wie die folgende Abbildung illustriert, in der Schweiz nie mehr als 70 literarische Flüchtlinge zugleich auf. Allerdings, viele von ihnen blieben länger im Land, als es den Behörden lieb war.

Abbildung 5: Präsenz der Flüchtlinge pro Jahr

Dabei variierte die Aufenthaltsdauer von Fall zu Fall stark. Für nicht wenige der 47 Personen, welche die Schweiz wieder verließen, handelte es sich lediglich um einen Aufenthalt von wenigen Monaten bis zu zwei Jahren.⁴⁵ Ein weitaus größerer Teil blieb jedoch zehn Jahre und länger auf helvetischem Boden. Insgesamt weilte nahezu ein Drittel der literarischen Flüchtlinge über das Kriegsende 1945 hinaus in der Schweiz, in fünf weiteren Fällen ist dies anzunehmen.⁴⁶ 42 Exilautorinnen und -Autoren starben in der Schweiz,⁴⁷ davon der überwiegende Teil in der Nachkriegszeit. Otto Krille, Julius Zeffass, Kurt Kläber, Lisa Tetzner, Margarete Susman, um nur einige von ihnen zu nennen, konnten sich dauerhaft in der Schweiz niederlassen, bevor sie, viele Jahre nach Kriegsende, hier den Tod fanden.

War die Schweiz angesichts dieser Zahlen ein Durchgangsland für das literarische Exil? Das Wissen bleibt eklektisch und lückenhaft. Auch betrachtet diese Untersuchung nur einen – relativ gut dokumentierten – Ausschnitt des literarischen Exils in der

⁴⁵ Eine auf Monate oder gar Tage und Wochen genaue Ermittlung der Aufenthaltsdauer ist aufgrund der vorliegenden Informationen nur in wenigen Fällen möglich, weshalb die Analyse sich auf die Erhebung von Jahren beschränkt. Daraus ergeben sich folgende Zahlen: weniger als zwei Jahre: 16; zehn und mehr Jahre: 37.

⁴⁶ Max Meyer Wertheim (Ausreisevisum datiert auf 1946); Franz Mannheimer, der vermutlich in der Schweiz starb, Datum unbekannt; Friedrich Gaupp (Ausreisevisum für 1946, Vorhaben, nach Amerika auszuwandern); Kurt Riedler, dessen Akte 1952 endet, es wird der Wunsch deutlich, eingebürgert zu werden; Siegfried Reinke, dessen Akte 1946 endet mit Verhandlungen über seine Niederlassung.

⁴⁷ Darin enthalten sieben Flüchtlinge, die zwischen 1933 und 1945 ausreisten, später im Leben jedoch noch einmal in die Schweiz kamen und hier starben.

Schweiz. Dabei geraten die Wege jener aus dem Blick, die, wie Bertolt Brecht, Ernst Bloch oder Carl Zuckmayer, die Schweiz nach wenigen Wochen oder Monaten wieder verließen und beim Schriftstellerverein vielleicht gerade darum nicht aktenkundig wurden. Auch jene eher unbekannteren Flüchtlinge, deren Fluchtwege sich aufgrund der gebrochenen Biografien heute kaum mehr rekonstruieren lassen, geraten aus dem Gesichtsfeld. Doch zumindest für die hier untersuchte Auswahl lässt sich festhalten: Entgegen zeitgenössischer offizieller Absichtserklärungen, war die Schweiz in den dreißiger Jahren und der Zeit des Zweiten Weltkriegs de facto kein reines Transitland, sondern hatte für viele der literarischen Flüchtlinge den Stellenwert einer – wenn auch unsicheren – dauerhaften Bleibe. Relativiert dieser Befund die von vielen im Rückblick formulierte Annahme, die schweizerischen Behörden hätten sich, gerade auch in Bezug auf die literarischen Flüchtlinge, ausgesprochen restriktiv verhalten, sich „nicht von ihrer weltoffenen und freiheitlichen Seite“⁴⁸ gezeigt? Die Frage ist mit Mitteln der Statistik kaum zu beantworten. Auch hier gilt es, konkrete Exilerfahrungen zu rekonstruieren. Mit dem Leben davon gekommen zu sein und weit über die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft hinaus in der Schweiz gelebt zu haben, sagt noch nichts über die Bedingungen aus, unter denen die literarischen Flüchtlinge hier gelebt haben, noch weniger, wie sie sich literarisch integrieren konnten. Ich wende mich daher jetzt den gesetzlichen und behördlichen Rahmenbedingungen zu, die für Ausländer galten.

2. Grenzen jenseits der Grenzen: Die Flüchtlingspolitik der Schweiz

„Sucht Männer, nicht Massen!“⁴⁹ – formulierte Heinrich Rothmund, Chef der Polizeibehörde des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD), in einem Vortrag im Jahre 1937 das Motto für den Umgang mit Flüchtlingen in der Schweiz. Was war damit gemeint? Welches waren die Grundzüge der schweizerischen Flüchtlingspolitik und wie trafen sie die literarischen Flüchtlinge in der Zeit des Nationalsozialismus? Dass überhaupt von eidgenössischer Seite auf die Handhabung im Umgang mit

⁴⁸ Horst Halfmann, „Bibliographie und Verlage der deutschsprachigen Exilliteratur, 1933–1945“, in: Karl-Heinz Kahlhöfer (Hg.), *Beiträge zur Geschichte des Buchwesens*, Band IV, Leipzig 1986, 189–294, 231. Zu einem ähnlichen Schluss kommt: Linsmayer, Charles, „...die von uns geforderte Bewährungsprobe nicht bestanden...“ Die Situation emigrierter Schriftsteller in der Schweiz der Jahre 1933 bis 1950“, in: *Exil* 22 (2002), 11–22.

⁴⁹ Vortrag von Heinrich Rothmund, gehalten an der Delegiertenversammlung der Neuen Helvetischen Gesellschaft am 13.1.1937, Fundort: BAR 4320 (B), 1991/243 (1935–1940), Bd. 3. C. 13.53. Heinrich Rothmund (1888–1961) war seit 1919 Chef der Eidgenössischen Zentralstelle für Fremdenpolizei, danach bis 1954 Vorsteher der Polizeibehörde des EJPD, in dem die eidgenössische Fremdenpolizei 1933 aufging. Vgl. die Kurzbiografie und weitere biografische Angaben in UEK, *Schweiz und die Flüchtlinge*, 421.

Ausländern Einfluss genommen wurde, hatte mit zwei Entwicklungen zu tun, die sich im Zuge des Ersten Weltkriegs vollzogen hatten: der Verknüpfung von Einwanderungs- mit Flüchtlingsfragen sowie dem Kompetenzgewinn eidgenössischer Instanzen gegenüber den Kantonen und Gemeinden. Die historische Aufarbeitung der Flüchtlingspolitik bzw. deren Ausbleiben unterlag zeitgebundenen Erkenntnisinteressen, wie dem Bedürfnis nach moralischer Stabilisierung (ausbleibende Auseinandersetzung im Nachkriegsjahrzehnt), der Suche nach den „Tätern“ (1960er Jahre⁵⁰) oder schließlich dem Ziel, an die seit zwei Jahrzehnten international geführte Debatte über Schuld und Mitschuld (1980er und 1990er Jahre⁵¹) anzuschließen. So hat das Thema seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs Konjunkturen der öffentlichen Aufmerksamkeit durchlaufen.⁵² Zahlreiche Studien erlauben es, die Flüchtlingspolitik der dreißiger und vierziger Jahre nachzuzeichnen.

Die Eidgenössische Zentrale für Fremdenpolizei wurde 1917 als Einheit des EJPD gegründet, um der „ausländischen Überbevölkerung“ zu begegnen.⁵³ Bis zum Ersten Weltkrieg versuchte die Schweiz, die Grenzen weitgehend offen zu halten, um die internationale wirtschaftliche Einbindung des exportorientierten Landes und den volkswirtschaftlich wichtigen Tourismus zu beleben. Fragen der Einwanderung, des politischen Asyls und der Einbürgerung fielen bis dahin in den Kompetenzbereich der Kantone. Als im Ersten Weltkrieg zivile Kriegsflüchtlinge und Deserteure, Händler, die vom Krieg profitierten und ihre Handelsbeziehungen von der Schweiz aus führen wollten, sowie politische Flüchtlingen ins Land kamen, schien der Moment gekommen, eine übergreifende Instanz zu schaffen, welche die Aufnahme regulieren sollte. Anti-jüdische Ressentiments brachen sich Bahn, etwa wenn von einer Bedrohung der schweizerischen Identität durch „wesensfremde Elemente“ die Rede war.⁵⁴ Zunächst für die Ausübung einer effizienteren Grenzkontrolle geschaffen, griff die eidgenössische Fremdenpolizei zunehmend in die Ausländerpolitik der Kantone ein und errang in der

⁵⁰ Alfred A. Häsler, *Boot*.

⁵¹ Z. B. André Lasserre, *Frontières et camps. Le refuge en Suisse de 1945 à 1945*, Lausanne 1995; Jürg Stadelmann, *Umgang mit Fremden in bedrängter Zeit. Schweizerische Flüchtlingspolitik 1940–1945 und ihre Rezeption bis heute*, Zürich 1998. Auch die Arbeit der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, deren öffentliche Finanzierung durch den schweizerischen Bundesrat gebilligt wurde, sowie Veröffentlichungen wie der eher journalistische Essay von Anne Weill-Lévy/Karl Grünberg/Gaus, Joëlle Isler, *La discrimination, principe directeur de la politique d’immigration* (2 Bde.) (=Suisse: Un essai sur le racisme d’Etat I, II), Genève 1999 und 2003 stehen im Kontext dieses auflebenden Interesses. Einen grundlegenden Überblick über die jüngere Forschungsentwicklung gibt Georg Kreis, „Die schweizerische Flüchtlingspolitik der Jahre 1933–1945“, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 7 (1997), 552–579.

⁵² Georg Kreis, „Vier Debatten und wenig Dissens“, in: Ders./Bertrand Müller (Hg.), *Die Schweiz und der Zweite Weltkrieg*, Basel 1997, 451–476. Neuerdings auch Silvia Arlettaz, „Immigration et présence étrangère en Suisse“, in: *Traverse* 19 (2011), H. 2, 193–216.

⁵³ Detailliert geschildert bei: Uriel Gast, *Kontrolle*, 37–40.

⁵⁴ Vgl. Jacques Picard, *Die Schweiz und die Juden 1933–1945. Schweizerischer Antisemitismus, jüdische Abwehr und internationale Migrations- und Flüchtlingspolitik*, Zürich 1994, bes. 62f.

Zwischenkriegszeit das Recht, über die Köpfe der kantonalen Instanzen hinweg politisches Asyl zuzuerkennen oder zu verweigern.⁵⁵ Zwei Kriterien sollten fortan, so die von Verwaltung und Experten weitgehend befürwortete Stossrichtung des Eidgenössischen Justizdepartements, die „Auslese“ der ausländischen Personen, die einen längerfristigen Aufenthalt in der Schweiz beantragten, bestimmen: die politische Haltung (abgelehnt wurden reaktionäre und kommunistisch-sozialistische Tendenzen gleichermaßen) und die soziale Herkunft, ein ursprünglich vage formuliertes Kriterium, das „antiurbanistische und volkshygienistische Züge“⁵⁶ trug und zunehmend auch von ethnischen und antijüdischen Ressentiments bestimmt war. Als die Weltwirtschaftskrise die Schweiz Anfang der dreißiger Jahre erreichte, wurden volkswirtschaftliche Erwägungen, welche die Diskussion über ein föderales Niederlassungsgesetz schon seit 1920 begleitet hatten, wichtiger. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit belebte die bereits seit den 1880er Jahren im Zuge der rasanten Industrialisierung des Landes geführte Diskussion über die Konkurrenz (billigerer) ausländischer Arbeitskräfte auf dem schweizerischen Markt neu und ließ den Ruf nach Abwehr und besserer Kontrolle lauter werden.⁵⁷

Um die Ausländerpolitik neu zu ordnen, wurde 1931 das „Bundesgesetz über den Aufenthalt und die Niederlassung der Ausländer“⁵⁸ (ANAG) beschlossen, das 1934 in Kraft trat.⁵⁹ Es sollte in erster Linie den Aufenthalt von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus dem Ausland regeln und war – ungeachtet der völlig anders gelagerten Motive der Flüchtlinge – maßgeblich für die Behandlung von Asyl suchenden Ausländern.⁶⁰ Die Bewilligungsbehörden waren angehalten, bei ihrer Entscheidung „die geistigen und wirtschaftlichen Interessen sowie den Grad der Überfremdung des Landes“⁶¹ zu berücksichtigen. Das ANAG unterschied zwischen drei Aufenthaltskategorien: der unbeschränkten

⁵⁵ Mit Einführung des ANAG blieben die Kantone zuständig für die Bewilligungen nicht Erwerbstätiger, Studierender oder Kranker in Heilanstalten sowie von saisonalen Kräften (wozu auch Schauspieler zählten) und landwirtschaftlichen Hilfskräften. Auch oblag den kantonalen Behörden die vorbehaltliche Zustimmung zu Erwerbsbewilligungen, die jedoch von den Bundesbehörden widerrufen werden konnten. Die letzte Instanz für einen Rekurs der Betroffenen war die eidgenössische Fremdenpolizei. Ihre Entscheidung war unwiderruflich und bindend.

⁵⁶ Patrick Kury, „Bevölkerungspolitik und Flüchtlingspolitik in der Schweiz zur Zeit des Nationalsozialismus“, in: Helena Kanyar Becker (Hg.), *Verdrängung, Verklärung, Verantwortung. Schweizerische Flüchtlingspolitik in der Kriegs- und Nachkriegszeit 1940–2007* (=Publikationen der Universitätsbibliothek Basel), Basel/Zürich 2007, 75–83, 76.

⁵⁷ Mitte der zwanziger Jahre verlagerte sich der Schwerpunkt der fremdenpolizeilichen Tätigkeit auf den Schutz des heimischen Arbeitsmarktes. Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) wurde künftig in die Entscheidung über die Zulassung von Ausländern einbezogen.

⁵⁸ Veröffentlicht im Bundesblatt 83, Nr. 13 vom 1. April 1931, 425–434.

⁵⁹ Für eine diachrone Betrachtung der Bürgerrechtspolitik unter besonderer Berücksichtigung des ANAG vgl. Brigitte Studer/Gérald Arlettaz/Regula Aargast, *Das Schweizer Bürgerrecht. Erwerb, Verlust, Entzug von 1848 bis zur Gegenwart*, Zürich 2008, bes. 99–148.

⁶⁰ Ein Asylgesetz im engeren Sinne trat erst 1981 in Kraft. Es wurde in der Folge mehrfach revidiert und die Bestimmungen verschärft.

⁶¹ ANAG, Art. 6, in: *Bundesblatt*, 430.

Niederlassung, einer zeitlich begrenzten Aufenthaltsgenehmigung und einer Toleranzbewilligung. Die ersten beiden Kategorien setzten gültige Ausweispapiere voraus. Die Aufenthalts- bzw. Niederlassungsbewilligung erlosch, wenn diese Papiere, etwa durch Ausbürgerung aus dem Herkunftsland, ungültig wurden.⁶² Auch konnte sie widerrufen werden, wenn „das Verhalten eines Ausländers Anlass zu schweren Klagen“ gab oder er gegen die an die Bewilligung geknüpften Bedingungen verstieß. Für schriftenlose Flüchtlinge kam einzig die dritte Kategorie, eine befristete, immer wieder zur Verlängerung vorzulegende Toleranzbewilligung in Frage, bei der die „erstmalige Frist [...] in der Regel nicht mehr als ein Jahr betragen“⁶³ sollte. Das Gesetz sah die Ausweisung u.a. für den Fall vor, dass „der Ausländer“ wegen eines Verbrechens gerichtlich belangt würde, das Gastrecht missbrauche oder auch, was für die hier behandelte Fragestellung wichtig ist, „wenn er oder eine Person, für die er zu sorgen hat, der öffentlichen oder privaten Wohltätigkeit zur Last fällt.“⁶⁴ Für die Flüchtlinge aus dem nationalsozialistischen Einflussbereich galt damit ein Regelwerk, das ursprünglich Zuwanderung unter volkswirtschaftlichen Kriterien regeln sollte und mit dem, da es sich nicht um ein Asylgesetz im eigentlichen Sinne handelte, auf die besondere Situation der durch die totalitären Regime der Nachbarstaaten Verfolgten keine Rücksicht genommen wurde.

Auf den „Anschluss“ Österreichs Mitte März 1938 reagierte die Schweiz zunächst mit der Einführung der Visumpflicht für österreichische Pässe. Im Sommer 1938 verschärfte das Land angesichts der deutschen Ausweisungspolitik die Grenzkontrollen und wies jüdische Flüchtlinge aus dem „Reich“ besonders rigoros ab.⁶⁵ Parallel dazu dachten Politiker und Behörden über eine dauerhafte Lösung nach, die es erlauben sollte, Unerwünschte von vornherein abzuweisen. Schließlich drängten die schweizerischen Autoritäten beim deutschen Auswärtigen Amt darauf, dass die Pässe „nicht-arischer“ und anderer in Deutschland unerwünschter Personen entsprechend gekennzeichnet würden. Andernfalls müsse, so drohte Bern, die Schweiz die Visumpflicht für sämtliche Inhaber deutscher Pässe wieder einführen, die 1926 in beidseitigem Einverständnis abgeschafft worden war. Nach zähen diplomatischen Verhandlungen im September 1938 verzichteten die schweizerischen Autoritäten auf die Wiederherstellung der allgemeinen Visumpflicht für Inhaber deutscher Pässe. Im Gegenzug kennzeichneten die deutschen Behörden die Pässe deutscher Juden mit einem deutlich sichtbaren „J“. Zur Einreise in die Schweiz benötigten die Inhaber derart gekennzeichnete Pässe fortan eine Einreisebewilligung. Damit hatte die Schweiz eine Möglichkeit gefunden, Angehörige einer „bestimmten Bevölkerungsgruppe“, nämlich Juden aus Deutschland und Österreich, später auch aus der Tschechoslowakei, „zu identifizieren und zu kontrollie-

⁶² Artikel 9 legte u.a. das Erlischen der Aufenthaltsgenehmigung fest, „wenn der Ausländer aufhört, ein anerkanntes und gültiges Ausweispapier zu besitzen“.

⁶³ Ebd., Art. 5, 426.

⁶⁴ Ebd., Art. 10, 428.

⁶⁵ Auch andere Länder schränkten zu diesem Zeitpunkt die Einreisen von Flüchtlingen ein, darunter Italien, Frankreich und Belgien.

ren.“⁶⁶ Folgt man dem Bericht der Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, duldete der Bundesrat mit der Billigung des deutsch-schweizerischen Verhandlungsprotokolls am 29. September 1938 die Einführung einer rassistischen Komponente in das Verwaltungsrecht der Schweiz. Die Kennzeichnungspflicht trat am 4. Oktober 1938 in Kraft.

Etwa ein Jahr später, am 17. Oktober 1939, fasste der Bundesrat, dem die Bundesversammlung im Rahmen des „Vollmachtenbeschlusses“ weitreichende gesetzgeberische und verfassungsändernde Kompetenzen übertragen hatte, einen Beschluss, mit dem sich der Status für viele der vor dem Krieg eingereisten Flüchtlinge änderte. Ein vorbereitenden Schreiben der Regierung an die Bundesanwaltschaft macht die Dimensionen dieses Beschlusses im Februar 1939 deutlich:

Die Emigranten sollen einer besonderen kurzen Anmeldepflicht bei der Ortspolizeibehörde unterworfen werden [...]. [Man] hat erneut festgestellt, dass die Schweiz nur ein Durchgangsland sein kann für die Emigranten, ohne Ausübung einer Erwerbstätigkeit. [...] Um zu vermeiden, dass Emigranten in irgendeiner Weise in das Erwerbsleben eintreten, soll auch die Möglichkeit geschaffen werden, ihnen bestimmte Aufenthaltsorte anweisen zu können oder sie in Lager oder Heime einzuweisen.⁶⁷

Die Emigranten konnten, besonders, wenn sie sonst der öffentlichen Wohlfahrt zur Last gefallen wären, in Arbeitslager eingewiesen werden. Erwerbsverbot sowie eine Beschränkung der Freizügigkeit traf etwa 7'100 Emigrantinnen und Emigranten, die aufgrund fehlender Reisepapiere oder Einreisebewilligungen in ein Drittland vor dem Krieg aus der Schweiz nicht mehr ausreisen konnten.⁶⁸ Dies traf auch auf viele der literarischen Flüchtlinge zu.

Als der Zweite Weltkrieg ausbrach, erlebte das Land die Heimkehr von (bis 1945) insgesamt über 50'000 Auslandsschweizern und sah sich dem Drängen auf Einreise zehntausender von Flüchtlingen ausgesetzt. Da das Selbstverständnis als Transitland sich nun endgültig nicht mehr als wirklichkeitsgerecht erwies, bedurfte es aus der Sicht der schweizerischen Autoritäten einer noch strengeren Zurückweisung von „illegalen“, d.h. visalosen Flüchtlingen.⁶⁹ Gleichzeitig, besonders aber seit 1942, als man Juden in Deutschland nicht mehr aufforderte, das Land zu verlassen, sondern sie verhaftete, vor Ort ermordete oder aber in die Gaskammern der Vernichtungslager brachte, stieg die Anzahl der Verzweifelten, die versuchten, die Grenze zur Schweiz „illegal“ zu überqueren. Für diesen Fall sah das schweizerische Fremdenpolizeireglement die sofortige Zurückweisung und – bei nochmaliger Festnahme – die Auslieferung an die Behörden des

⁶⁶ Vgl. UEK, *Die Schweiz und die Flüchtlinge*, 109. Der Einmarsch der Deutschen in die Tschechoslowakei erfolgte im März 1939.

⁶⁷ Mitteilung an die BAS, 20.2.1939, Fundort: BAR 4320 (B), 1991/243 (1935–1940), Bd. 3, C. 13.1/1939.

⁶⁸ Vgl. *Flüchtlingsakten 1930–1950. Thematische Übersicht zu Beständen im Schweizerischen Bundesarchiv*, Bern 1999, 15f.

⁶⁹ Ab September 1939 galt die allgemeine Visumpflicht.

Herkunftslandes vor.⁷⁰ Dies traf wiederum die am stärksten von der nationalsozialistischen Verfolgungspolitik Betroffenen: Juden, aber auch Osteuropäer sowie Roma, auf die der weiter unten noch zu erläuternde Status des „politischen Flüchtlings“ nicht angewendet wurde. Sie galten als Flüchtlinge aufgrund rassischer oder antisemitischer, nicht aber aufgrund politischer Verfolgung.⁷¹ Um die Verhältnisse innerhalb des Landes zu regeln, führten die Behörden 1942 für die zivilen Schutzsuchenden den Status des „Flüchtlings“ ein. Diese Flüchtlinge (auch „internierte Flüchtlinge“) wurden bei ihrer Ankunft in die Schweiz in Flüchtlingslager eingewiesen und unterlagen der Arbeitspflicht.⁷²

Zahlreich sind die Belege dafür, dass die strengen Regelungen in einzelnen Kantonen, an manchen Grenzabschnitten sowie unter dem Einfluss vieler lokaler Verantwortlicher und der lokalen Bevölkerung nicht eingehalten und auf diese Weise viele Menschen gerettet wurden.⁷³ Im Herbst 1943 schwenkte auch die Regierung auf einen Kurs der Mäßigung in der Aus- und Rückweisungspraxis ein. Dies geschah zu einem Zeitpunkt, als nach dem Fall des faschistischen Regimes in Italien und der Besetzung Norditaliens durch Hitlers Truppen Tausende von Flüchtlingen von Süden her versuchten, die schweizerisch-italienische Grenze zu überschreiten. Doch änderte der Bundesrat die Gesetzgebung erst einen Monat nach der Landung der Alliierten in der Normandie im Juni 1944. Seitdem galt der Status des Flüchtlings auch für Juden.⁷⁴ Die Zahl der im Zweiten Weltkrieg an der Grenze Abgewiesenen wird auf mindestens 24'500 geschätzt.⁷⁵

⁷⁰ Vgl. Kreisschreiben des EJDP, *Mésures contre l'afflux des réfugiés étrangers civils et militaires*. Berne, 13 août 1942, *Confidentiel*, N° 296, nach: Anne Weill-Lévy/Karl Grünberg/Joëlle Isler Gaus, *Discrimination*, 21ff.

⁷¹ Die kategoriale Unterscheidung zwischen politischen und anderen (jüdischen) Flüchtlingen ermöglichte es, folgt man Guido Koller, trotz einer restriktiven Flüchtlingspolitik das Bild des traditionellen Asyllandes aufrecht zu erhalten. Vgl. Guido Koller, „Entscheidungen über Leben und Tod. Die behördliche Praxis in der schweizerischen Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkriegs“, in: *Die Schweiz und die Flüchtlinge – La Suisse et les réfugiés 1933–1945* (= Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs. Studien und Quellen 22), Bern 1996, 17–101, 22.

⁷² Dazu: Simon Erlanger, *„Nur ein Durchgangsland“ Arbeitslager und Internierungsheime für Flüchtlinge und Emigranten in der Schweiz 1940–1949*, Zürich 2006.

⁷³ Die kantonalen Unterschiede werden im folgenden Unterkapitel aufgegriffen. Individuelle Zeichen der Solidarität und Hilfseinsätze „vor Ort“ beschreibt auch: Jean-Pierre Richardot, *Die andere Schweiz. Eidgenössischer Widerstand 1940–1944*, Berlin 2005.

⁷⁴ Als Grund für die Öffnung vermutet Jürg Stadelmann, *Umgang*, 94ff., dass aufgrund der nachlassenden Kriegserfolge Deutschlands der Druck der Deutschen auf die Schweiz nachließ, ferner die Lebensbedingungen von Regimegegnern in Deutschland und die Verfolgung der Juden immer mehr bekannt wurden. Von einem völligen Gesinnungswandel könne jedoch, auch angesichts der Kontinuität der „Überfremdungsabwehr“ nach 1945, nicht gesprochen werden. Etwas weniger als die Hälfte aller Flüchtlinge, die in die Schweiz gelangten, waren Juden.

⁷⁵ UEK, *Die Schweiz und die Flüchtlinge*, 31. Diese Schätzung bezieht sich auf jene Abweisungen, die Spuren hinterlassen haben. Die Zahl der tatsächlich Zurückgewiesenen dürfte um vieles höher liegen.

Nachdem nun ein chronologischer Faden durch die flüchtlingspolitischen Maßnahmen von 1933 bis 1945 geknüpft ist, soll abschließend eine besondere Flüchtlingskategorie eingehender beschrieben werden, weil ein Teil der literarischen Flüchtlinge darunter fiel. Am 4. April 1933, drei Tage nach dem Aufruf zum Boykott jüdischer Geschäfte in Deutschland, hielt der Polizeidivisionschefs Heinrich Rothmund seine Gedanken zu dem angesichts der politischen Verfolgungen in Deutschland zu erwartenden Flüchtlingsstrom fest. Die zentrale Frage seines Memorandums lautete: „Wer ist politischer Flüchtling?“ In erster Linie waren Rothmund zufolge unter dieser Kategorie diejenigen zu fassen, die „als Staatsbeamte, als Führer politischer Linksparteien oder als Schriftsteller im politischen Leben eine Rolle gespielt haben.“⁷⁶ Man müsse allerdings bei der Prüfung der „Asylbedürftigkeit“ sehr restriktiv vorgehen, da man nicht wisse, wie sich die Lage in Deutschland entwickeln und ob Deutschland gegebenenfalls auf Länder Druck machen werde, die politischen Gegnern des Nationalsozialismus ihre Tore öffneten. Doch auch wirtschaftliche und innenpolitische Erwägungen sprächen dafür, äußerste Strenge walten zu lassen. Einerseits sei zu befürchten, Flüchtlinge aus Deutschland könnten den Status des „politischen Flüchtlings“ beanspruchen, um „ihren Erwerb in der Schweiz zu finden“;⁷⁷ damit die Gefahr einer wirtschaftlichen „Überfremdung“ erhöhen. Vor diesem Hintergrund seien auch Opfer des jüdischen Boykotts in Deutschland abzulehnen, handle es sich doch bei solchen anti-jüdischen Aktionen um Maßnahmen auf wirtschaftlichem Gebiet. Andererseits ginge vor allem von den Kommunisten, die aus Deutschland in die Schweiz abwanderten, eine Gefährdung der schweizerischen Demokratie aus, weil allein schon ihre Anwesenheit die „vorerst noch klein aufgezoogene schweizerische fascistische Bewegung“⁷⁸ herausfordere. Zudem müsse man davon ausgehen, dass Kommunisten im Exil nicht von ihrer politischen Tätigkeit ablassen würde, und dies auch gegen das explizite Verbot der Behörden. Rothmund sprach sich dafür aus, Kommunisten grundsätzlich vom Recht auf politisches Asyl auszuschließen, Vertretern der Sozialdemokratie hingegen wollte er diese Möglichkeit offen halten.

Der Bundesrat griff das Thema politische Flüchtlinge wenige Tage später auf und ordnete am 7. April 1933 an: „Ausländer, die geltend machen wollen, sie seien politische Flüchtlinge, haben sich innerhalb von 48 Stunden nach dem Grenzübertritt bei der Polizei des Aufenthaltsortes anzumelden, indem sie sich ausdrücklich als politische Flüchtlinge zu erkennen geben.“⁷⁹ Der kantonalen Fremdenpolizei oblag es, die Meldung an die Bundesanwaltschaft weiterzuleiten. Diese Instanz befand abschließend über den Status der Betroffenen, überprüfte regelmäßig den Anspruch auf politisches Asyl

⁷⁶ „Aide-mémoire du Chef de la Division de Police du Département de Justice et Police H. Rothmund“, in: *Documents Diplomatiques Suisses*, Bd. 10, Bern 1982, 626–629, 626.

⁷⁷ Ebd.

⁷⁸ Ebd., 627.

⁷⁹ Art. 1, Bundesratsbeschluss über die Behandlung der politischen Flüchtlinge (Vom 7. April 1933), Fundort: BAR, E 4320 (B), 1991/243 (1935–1949), Bd. 3, C. 13.1/1933.

und überwachte die Flüchtlinge in Zusammenarbeit mit den kantonalen Polizeibehörden. Das Regelwerk untersagte den Flüchtlingen die „Ausübung einer politischen Tätigkeit in der Schweiz“⁸⁰ und stellte die Missachtung der „Vorschriften oder [der] ihnen auferlegten Bedingungen“⁸¹ unter Strafe, die bis hin zur Ausweisung führen konnte. Ein „Kreisschreiben an die Kantonsregierungen zum Bundesratsbeschluss vom 7. April 1933 über die Behandlung der politischen Flüchtlinge“ erläuterte Einzelheiten im Vorgehen und mahnte wiederum an, es müsse „in erster Linie dafür gesorgt werden, dass durch die Flüchtlinge weder die innere noch die äussere Sicherheit gefährdet“⁸² werde. Dieser Passus zielte auf Flüchtlinge kommunistischer Überzeugung, die man, anders als die Anhänger der Sozialdemokratie, als Staatsfeinde ansah. Man müsse, wurde folgerichtig angemahnt, „in der Gewährung des Aufenthaltes grösste Zurückhaltung“⁸³ üben. Tatsächlich fielen unter die Kategorie des politischen Flüchtlings zwischen 1933 und 1945 lediglich 644 Personen.⁸⁴ Eine Statistik vom 31. Dezember 1939 ergab, dass 392 anerkannten politischen Flüchtlingen 437 Personen gegenüberstanden, denen politisches Asyl verweigert worden war. Unter den politischen Flüchtlingen befanden sich zu diesem Zeitpunkt 330 Deutsche und 59 Österreicher.⁸⁵

Die neue Regelung folgte weitgehend den Vorschlägen Heinrich Rothmunds. Entsprechend gehörten Kommunisten neben Juden – vor allem die als assimilierungsunfähig angesehenen „Ostjuden“⁸⁶ – zu den kritisch beäugten und am stärksten von Abweisung und strenger Reglementierung bedrohten Personen. Im Oktober 1936 richtete die Bundesanwaltschaft ein Schreiben an die Polizeiabteilung im EJPD, das sich auf die politischen Flüchtlinge bezog. Die Bundesanwaltschaft teilte mit, sie habe „mit den Kommunisten im ganzen genommen schlechte Erfahrungen gemacht.“⁸⁷ Mit der Zeit sei man gezwungen gewesen,

gewissen Kommunisten, die sich als politische Flüchtlinge anmeldeten, die Anerkennung von vorneherein zu versagen, da ihre Anwesenheit in der Schweiz die Landessicherheit gefährdete.

⁸⁰ Ebd., Art. 2.

⁸¹ Ebd., Art. 6.

⁸² Kreisschreiben an die Kantonsregierungen zum Bundesratsbeschluss vom 7. April 1933 über die Behandlung der politischen Flüchtlinge, 20.4.1933, Fundort: BAR, E 4320 (B), 1991/243 (1935–1949), Bd. 3, C. 13.1/1933 (französische Version: DDS, Bd. 10, 630).

⁸³ Ebd.

⁸⁴ UEK, *Die Schweiz und die Flüchtlinge*, 34.

⁸⁵ Die Statistik unterscheidet zwischen „Österreichern (vor Anschluss)“ (31) und „nach Anschluss“ (28). Dazu kommen „2 ehemalige Saarländer“ und „1 aus Protektorat Böhmen“. Vgl. Statistische Angaben über politische Flüchtlinge vom 31. Dezember 1939, Fundort: BAR, E 4320 (B), 1991/243 (1935–1949), Bd. 3, C. 13.1/1939.

⁸⁶ In einer Weisung zur „Einreise von Israeliten aus Deutschland“ des EJPD vom 31. März 1933 heißt es beispielsweise, man müsse sich „mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln“ gegen „die Festsetzung wesensfremder Elemente zu wehren.“ (*Documents Diplomatiques Suisses*, Bd. 10, 624, deutscher Wortlaut: Carl Ludwig, *Bericht*, 52).

⁸⁷ Mitteilung der BAS an die Polizei-Abteilung des EJPD, 14.10.1936, Fundort: BAR 4320 (B), 1991/243 (1935–1940), Bd. 3, C. 13.53.

Es handelt sich hier namentlich um Kommunisten, die in Deutschland eine politische Verfolgung (Schutzhaft, Gefängnis) bereits hinter sich hatten und sich wieder unter einer gewissen Kontrolle frei bewegen konnten, aber diese relative Freiheit dazu benutzten, um illegal politisch tätig zu sein und alsdann aus Furcht vor neuer Verhaftung sich zur Flucht in die Schweiz entschlossen.⁸⁸

Konnten die literarischen Flüchtlinge angesichts der äußerst restriktiven Handhabung des politischen Asyls den Status des politischen Flüchtlings beanspruchen? Insgesamt lässt sich für zwanzig der hier untersuchten Flüchtlinge eine Einbeziehung in Verfahren zur Anerkennung des politischen Asyls nachweisen. Sie reisten überwiegend 1933 (14) ein.⁸⁹

Es gab, kann man zusammenfassen, keine juristisch definierte Kategorie des literarischen Flüchtlings. Der Aufenthalt der vor dem Krieg eingereisten ausländischen Schriftstellerinnen und Schriftsteller wurde in den meisten Fällen durch die zuständige kantonale Fremdenpolizei geregelt und basierte auf zeitlich befristeten, immer wieder zur Verlängerung vorzulegenden Aufenthalts- oder Toleranzbewilligungen, mit denen in der Regel ein Arbeitsverbot einherging. Ausnahmen von der Regel – „Männer nicht Massen“ – machten die Behörden, wenn es sich um prominente Persönlichkeiten handelte, von denen sie, wie im Falle Thomas Manns, einen „Gewinn“ für das „geistige Leben der Schweiz“ erwarteten. Etwa einen von sechs literarischen Flüchtlingen erkannten die Behörden als politischen Flüchtling an und gestanden ihm in dem Fall mitunter eine Erwerbsbewilligung zu. Mit Kriegsbeginn änderten sich die Rahmenbedingungen. Ab 1939 galt für die vor dem Krieg eingereisten Ausländer, deren Aus- und Weiterreise erschwert war, der rechtliche Status des „Emigranten“. Emigranten konnten zum Arbeitsdienst aufgeboten werden, was in einigen wenigen Fällen auch Schriftsteller traf. Flüchtlinge, die nach den Beschlüssen von 1942 eingereisten, kamen um die Internierung kaum herum. Über die 1939 und später eingereisten literarischen Flüchtlinge sind nur noch wenige Informationen verfügbar. Einige wurden in einem Arbeitslager festgesetzt, z.B. Eduard Claudius (1911–1976), der sich bereits 1934 bis 1936 in der Schweiz aufgehalten hatte, dann im Spanischen Bürgerkrieg kämpfte und 1939 wieder „illegal“ über die Grenze in die Schweiz kam. Er verbrachte die Jahre des Zweiten Weltkriegs in der Anstalt Witzwil (Kanton Bern), die er 1945 ohne Zustimmung der Behörden verließ.⁹⁰ Die Flüchtlinge hatten in ihrer Heimat viel – wenn nicht alles – verloren. Was erwartete sie, wohin und an wen wandten sie sich in der Schweiz?

⁸⁸ Ebd.

⁸⁹ Zu den politischen Flüchtlingen vgl. auch das Kapitel „Politische Ausgrenzung? Kommunismus und Sozialdemokratie“ (V.4).

⁹⁰ Dazu: Eduard Claudius, *Ruhelose Jahre. Erinnerungen*, Halle/Saale 1968, 15. Grundlage der Internierung war der Bundesratsbeschluss vom 17. Oktober 1939, der sich auf die Unterbringung von Emigranten bezog. Vgl. Carl Ludwig, *Bericht*, 177. Im Frühjahr 1940 wurde die Zentraleitung der Arbeitslager gegründet und Arbeitslager eingerichtet, in denen die Emigranten, aber auch die unter den 1942 neu geschaffenen Status des „zivilen Flüchtlings“ Gezählten interniert wurden.

3. Empfang: Fluchtorte und Flüchtlingshilfe

Die Schweiz berief sich auf eine lange Tradition als Fluchtpunkt religiös oder politisch Verfolgter. Sie erhielt das Bild eines Landes mit großzügiger Asylpraxis auch 1939 noch aufrecht, als sie sich auf der Landesausstellung in Zürich („Landi“) als „Zufluchtsort Vertriebener“ präsentierte.⁹¹ Für manche literarischen Flüchtlinge stellte sich bei der Aufnahme in der Schweiz tatsächlich zunächst tiefe Erleichterung ein und sie brachten ihre Verbundenheit mit dem Alpenland zum Ausdruck. Die Essayistin und Lyrikerin Margarete Susman, die, aus jüdischem Hause stammend, Deutschland im Sommer 1933 den Rücken kehrte, schien die Flucht nach Zürich eine „Emigration in die Heimat“.⁹² Der schweizerische Dialekt war ihr vertraut, die Kantonshauptstadt am See erfuhr sie als das „silbern und blau strahlende Zürich“ gegenüber dem „tiefdunklen Amsterdam“,⁹³ wohin sie sich zunächst gewandt hatte. Auch Else Lasker-Schüler (1869–1945) fühlte sich von Zürich, das sie bereits durch vorgängige Aufenthalte kannte, angezogen.⁹⁴ Dies kommt unter anderem in einem Brief an Eduard Korrodi⁹⁵ zum Ausdruck, in dem sie schrieb: „Sie merken, Herr Doktor, ich bin in meinen Gedanken schon in Zürich; auf seinem weiten Bahnhof stehe ich und vernehme mit Entzücken, wie höflich sich aller Länder Sprachen begegnen, und ich glaube, man erzieht nur tolerante, taktvolle Menschen durch unbehindertes Sichmischenlassen.“⁹⁶ Wo kamen die anderen literarischen Flüchtlinge in der Schweiz unter? Gibt es Hinweise darauf, warum dieser oder jener Ort angesteuert wurde? Hing der Aufenthaltsort von der Strenge oder der Laxheit ab, mit der die kantonalen Behörden den vermeintlichen „Zustrom“ von Ausländern handhabten? Oder waren andere Gründe entscheidend für die Ortswahl? Vorwegzuschieben ist, dass der Forschungsstand zur Asylpraxis einzelner Kantone heterogen ist. Er konzentriert sich zudem auf die Jahre des Krieges, vernachlässigt aber den für den vorliegenden Zusammenhang ebenfalls wichtigen Zeitraum von

⁹¹ Alfred A. Häsler, *Boot*, Einleitung, o.A.

⁹² Margarete Susman, *Ich habe viele Leben gelebt. Erinnerungen*, Stuttgart 1964, 140. Vgl. auch das Kapitel „Schriftstellerin, heimatlos, geschieden, wohnhaft Zürich“: Margarete Susman“ (III.5).

⁹³ Ebd.

⁹⁴ Ihr Sohn war Mitte der zwanziger Jahre an Lungentuberkulose erkrankt und in schweizerischen Sanatorien behandelt worden. Er starb im Dezember 1927 26jährig in Berlin.

⁹⁵ Eduard Korrodi (1885–1955) war von 1914 bis 1950 Feuilleton-Chef der *Neuen Zürcher Zeitung* und hatte damit eine Schlüsselposition im Bereich der Kultur der deutschsprachigen Schweiz inne.

⁹⁶ Zitiert nach Arlette Kosch, *Literarisches Zürich. 150 Autoren. Wohnorte, Wirken und Werke*, Berlin 2002, 126; vgl. auch: Werner Wüthrich, „Ich habe grauenhafte Wochen hinter mir“. Auf der Spurensuche deutschsprachiger Exilschriftsteller in der Schweiz und in der Schweizer Literatur“, in: *Wo soll ich hin? Zuflucht Zürich-Fluchtpunkt Poesie*. Almanach zum XIII. Else-Lasker-Schüler-Forum in Zürich, hrsg. von Hajo Jahn, Wuppertal 2007, 24–50.

1933 bis 1939.⁹⁷ Auf der Grundlage der Forschung kann man sagen, dass das „rote Basel“ eine relativ generöse Aufnahmepraxis hatte,⁹⁸ ebenso weitere Grenzkantone wie St. Gallen,⁹⁹ Schaffhausen¹⁰⁰ und das Tessin. Andere dagegen legten die Vorgaben aus Bern sehr streng aus, darunter die Kantone Waadt¹⁰¹ und Genf.¹⁰² Zürich galt weder als besonders abweisend noch als besonders großzügig, sondern wurde von den Emigranten in erster Linie als sehr teuer empfunden, was eine baldige Weiterreise nahe legte. Auch waren rechtsradikale populistische Gruppierungen, die in der Forschung unter den Begriffen Frontismus oder Frontenbewegung zusammengefasst werden, hier stark präsent. Die „Fronten“ polemisierten gegen die Flüchtlinge, insbesondere wenn sie im lokalen kulturellen Leben in Erscheinung traten, worunter beispielsweise Erika Manns Kabarett „Die Peffermühle“, aber auch das bis 1938 von Ferdinand Rieser geleitete Zürcher Schauspielhaus zu leiden hatten.¹⁰³ Behördlicherseits definierte man das Zentrum des Kantons Zürich, folgt man Beat Schläpfer, implizit als „Durchgangsstadt und Warteraum“,¹⁰⁴ mit dem Ziel, durch Ausstellung kurzer Aufenthalts- und Toleranzgenehmigungen die Flüchtlinge zur baldigen Weiterreise anzuhalten. Was lässt sich vor diesem Hintergrund über die Verteilung der Flüchtlinge auf die Kantone sagen?

⁹⁷ Ergänzend zu den bereits bzw. noch genannten erwähne ich hier die wichtigsten Arbeiten. Zu Fribourg: Christian Ruffieux, *Les refugiers dans le canton de Fribourg durant la seconde guerre mondiale*, Fribourg (mémoire de licence) 1982; zu Appenzell AR: Arbeitskreis Appenzell Ausserrhoden, *Fremdenpolizeiliche Praxis im Kanton Appenzell A. Rh.*, Herisau 1998; zum Thurgau: Reto Wissmann, *Kantonale und kommunale Flüchtlingspolitik am Beispiel der Thurgauer Grenzgemeinde Kreuzlingen 1933–1934*, (Lizentiatsarbeit) Fribourg 2001; zum Jura-Gebiet: Claude Hauser, *Les refugiers aux frontières jurassiens (1940–1945). Accueil et refoulement, internement*, Saint Imier 1999; zu Neuchâtel: Philippe Hebeisen, *Une histoire de la frontière neuchâteloise durant la seconde guerre mondiale: administration et politique face aux refugiers, Les Verrières, 1939–1945*, Neuchâtel 2007; zum Wallis: *Les refugiers en Valais 1939–1945, Annales Valaisannes* (=Bulletin annuel de la Société d'histoire du Valais romand) 2005.

⁹⁸ Dazu: Jean-Claude Wacker, *Humaner als Bern! Schweizer und Basler Asylpraxis gegenüber den jüdischen Flüchtlingen im Vergleich* (=Quellenforschung zur Basler Geschichte 14), Basel 1992.

⁹⁹ Dazu: Jörg Krummenacher-Schöll, *Flüchtiges Glück. Die Flüchtlinge im Grenzkanton St. Gallen zur Zeit des Nationalsozialismus*, Zürich 2005.

¹⁰⁰ Dazu: Franco Battel, *„Wo es hell ist, dort ist die Schweiz“ Flüchtlinge und Fluchthilfe an der Schaffhauser Grenze zur Zeit des Nationalsozialismus*, Zürich 2001.

¹⁰¹ Dazu: André Lasserre/Laurent Droz/Nathalie Gardiol (Hg.), *La politique vaudoise envers les refugiers victimes du nazisme, 1933 à 1945*, Lausanne 2000.

¹⁰² Dazu: Pierre Flückiger/Gérard Bagnoud, *Les Refugiers civils à la frontière genevoise durant la Deuxième Guerre mondiale. Fiches et archives*, Genève 2000; Guido Koller, *Entscheidungen*, 50ff.

¹⁰³ Dazu Peter Stahlberger, *Der Zürcher Verleger Emil Oprecht und die deutsche politische Emigration 1933–1945*, Zürich 1970, 103. Vgl. stellvertretend für andere auch: Ute Kröger, *Wie ich leben soll, weiss ich noch nicht: Erika Mann zwischen „Pfeffermühle“ und „Firma Mann“*. Ein Porträt, Zürich 2005; Ute Kröger/Peter Exinger, *„In welchen Zeiten leben wir“ Das Schauspielhaus Zürich (1938–1998)*, Zürich 1998. Vgl. auch das Kapitel „Kampf gegen ‚kleine Zeilenschreiber‘ und ‚landesfremde Bühnen‘“ (IV.2.).

¹⁰⁴ *Fluchtpunkt Zürich. Zu einer Stadt und ihrem Theater. Schauplätze der Selbstbehauptung und des Überlebens 1933–1945*. Materialien zur Ausstellung, Nürnberg 1987, 8.

Die Untersuchung zeigt, dass Zürich in den dreißiger und bis Mitte der vierziger Jahre, wie schon im Ersten Weltkrieg, den Knotenpunkt des Literaturexils in der Schweiz darstellte. Den ganzen Untersuchungszeitraum zusammengenommen, hielten sich über 50 der 121 untersuchten literarischen Flüchtlinge in der Zwingli-Stadt auf,¹⁰⁵ 20 im Tessin, 14 in Bern, je sieben in Basel und Genf, um die wichtigsten Orte des literarischen Exils in der Schweiz zu nennen.¹⁰⁶

Unterscheidet man, wie schon zuvor, zwischen den beiden Phasen, 1933 bis 1939 einerseits, der Zeit des Zweiten Weltkriegs andererseits, so lässt sich eine leichte Verschiebung feststellen: Während in der Vorkriegszeit beinahe einer von zwei Flüchtlingen in Zürich abstieg, tat dies in den Jahren nach 1939 nur noch einer von dreien. In diesem Zeitraum rückte, auch aufgrund der militärischen Situation (Einmarsch der Wehrmacht in Frankreich und Belgien), die französischsprachige Schweiz mehr in den Vordergrund: Von neun Flüchtlingen flohen sieben aus Frankreich, drei von ihnen kamen in Genf und einer im Kanton Waadt unter.¹⁰⁷

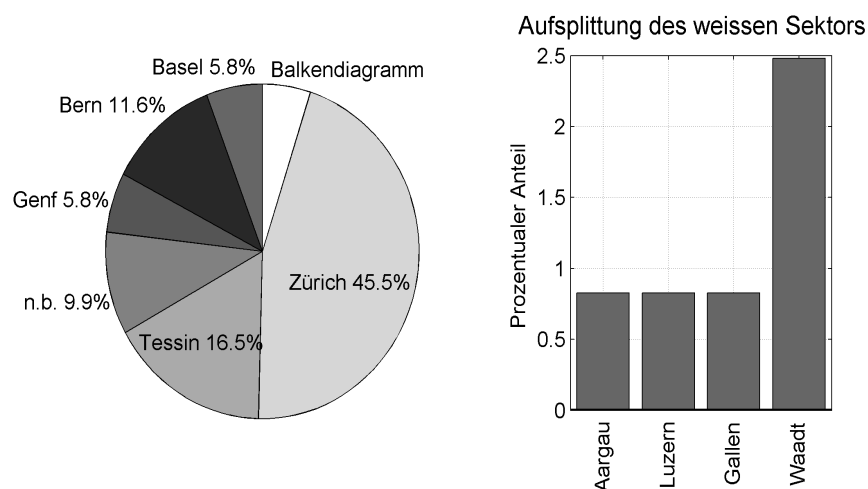
Doch vermögen weder die Distanz zum jeweiligen Fluchtland noch die linguistische Situation, noch schließlich das Verhalten der Behörden allein den Aufenthaltsort der literarischen Flüchtlinge erschöpfend zu begründen. Denn wie erklärt sich, dass das grenznahe Basel zwar viele politische aber wenige literarische Flüchtlinge beherbergte? Wie der Aufenthalt eines deutschsprachigen Schriftstellers wie Robert Musil in der Westschweiz? Wie die überragende Bedeutung Zürichs? Um diese Frage zu beantworten und dabei auch der ausgesprochenen Mobilität der Flüchtlinge Rechnung zu tragen, die mitunter bei der quantitativen Erfassung aus dem Blick gerät, habe ich einem qualitativen Zugriff, der die Aufenthaltsorte in der Schweiz auf vorgängige biografische Laufbahnen der literarischen Flüchtlinge bezieht, den Vorzug gegeben.

¹⁰⁵ In der Regel stimmt der Aufenthaltsort mit dem Meldeort bzw. der zuständigen kantonalen Fremdenbehörde überein. Eine Ausnahme stellt das Tessin dar. Dem Hauptort Bellinzona zogen viele die Dörfer am Ufer des Lago Maggiore und des Lago di Lugano vor. Für manche Flüchtlinge ist es jedoch aufgrund einer Mobilität innerhalb der Schweiz schwierig, *einen* Aufenthaltsort zu bestimmen. Es wurde dann als Aufenthaltsort der Ort angenommen, an dem eine Person zum Zeitpunkt der Erstellung des Gutachtens durch den Schweizerischen Schriftstellerverein gemeldet war und dessen Behörden im Kontakt mit dem SSV standen. In 13 Fällen ließ sich der Aufenthaltsort nicht sicher bestimmen.

¹⁰⁶ Was die Vorreiterrolle von Zürich angeht, entspricht dies in etwa der Verteilung der politischen Flüchtlinge auf die Kantone. Der bereits zitierten amtlichen Statistik von 1939 zufolge hielt sich von 392 angemeldeten politischen Flüchtlingen 189 in Zürich auf, an zweiter Stelle kam hier jedoch Basel, gefolgt von Bern und St. Gallen (vgl. Statistische Angaben über politische Flüchtlinge vom 31. Dezember 1939, Fundort: BAR, E 4320 (B), 1991/243 (1935–1949), Bd. 3, C. 13.1/1939).

¹⁰⁷ In der ersten Phase kamen von 91 eingereisten literarischen Flüchtlingen nur vier in die Romandie, drei nach Genf und einer nach Lausanne. Die Zahlen entsprechen statistischen Erhebungen für die Grenzkantone in der Zeit des Krieges. Demnach hat Genf, gefolgt vom Tessin, die meisten Flüchtlinge aufgenommen. Vgl. André Lasserre/Laurent Droz/Nathalie Gardiol, *Politique vaudoise*, 59.

Abbildung 6: Verteilung der literarischen Flüchtlinge auf die Kantone (in %)



Wenn man davon ausgeht, dass Menschen auf der Flucht sich zunächst an Orte begeben, mit denen sie ein positives Ereignis verknüpfen, ist nach vorgängigen Beziehungen der Flüchtlinge zur Schweiz zu fragen. Für die Kindheit und Jugend gilt das nicht nur für Margarete Susman und Irmgard Faber du Faur,¹⁰⁸ die schon die Volksschule und die Höhere Mädchenschule in Zürich beziehungsweise Genf besuchten, sondern auch für den Journalisten Wilhelm Kiefer, der im März 1933 wieder nach Basel kam, wo er seinerzeit zur Schule gegangen war.¹⁰⁹ Andere hielten sich in der Schweiz im Rahmen eines Studiums einige Zeit auf, darunter Kurt Riedler (1908–1980), der sich bei der Vernehmung mit der kantonalen Fremdenpolizei Zürich als „Freier Schriftsteller“¹¹⁰

¹⁰⁸ Irmgard Faber du Faur (1894–1955) floh mit ihrem Mann Franz Mannheimer, der jüdischer Herkunft war, 1933 nach Zürich. Sie wurde in der Schweiz mit zwei Kinderbüchern bekannt: *Die Kinderarche* (1935) und *Die Pilgerkinder* (1941, beide Verlag Sauerländer) bekannt. Vgl. Zlata Fuss Phillips, *German Children's and Youth Literature in Exile 1933–1950. Biographies and Bibliographies*, München 2001.

¹⁰⁹ Wilhelm Kiefer an Heinrich Rothmund, 10.7.1933, Fundort: BAR, E 4301, 1992/36, 156. Wilhelm Kiefer (1890–1979) betätigt sich bei seinem Aufenthalt in den dreißiger Jahren als journalistischer Mitarbeiter verschiedener Zeitungen, darunter die *National-Zeitung*, *Basler Nachrichten* und *Die Nation*. Wegen nachrichtendienstlicher Tätigkeit und Kontakten zu den Nationalsozialisten 1939 vorübergehend in Haft und 1945 ausgewiesen.

¹¹⁰ Vernehmungsprotokoll, Kantonspolizei Zürich, 23.6.1933, Fundort: BAR 4320 (B), 1991/243, Bd. 65 (1933–1952). Er gab zu Protokoll, „vorerst Kurgast und Hauslehrer in St. Moritz“ gewesen zu

bezeichnete, die nach Zürich geflohene russische Übersetzerin Fega Frisch,¹¹¹ oder der 1936 an der Universität Bern promovierte Heinrich Mahlberg, der Anfang der vierziger Jahre in Konflikt mit der Berner Fremdenpolizei geriet.¹¹² Für Leonhard Frank, dessen Werke die Listen verbotener Bücher in Deutschland verzeichneten,¹¹³ bedeutete die Ankunft in Zürich im Sommer 1933 bereits das zweite Exil in dieser Stadt. Er hatte hier bereits während des Ersten Weltkriegs Schutz gesucht.¹¹⁴ 1934 erfuhr Frank aus der Zeitung von seiner Ausbürgerung,¹¹⁵ 1937 reiste er über die schweizerisch-französische Grenze aus.¹¹⁶

Verbindungen beruflicher Art führte der 1938 eingereiste jüdische Schriftsteller und Dramatiker Wilhelm Lichtenberg an, der nach Basel reiste, um ein Bühnenspiel am Stadttheater vorzubereiten. Er teilte der Fremdenpolizei im Oktober 1942 mit: „Als dieses Stück dann gespielt war – im späten Frühjahr 1939 – konnte ich nicht mehr einfach nach Frankreich weiter, das mein ursprüngliches Ziel gewesen war, und auch meine vielfachen und immerwährenden Bemühungen, nach Übersee zu kommen, versagten leider bis jetzt.“¹¹⁷ Auch verwandtschaftliche Beziehungen führten in die Schweiz. Albert Vigoleis Thelen war 1931 nach Mallorca übergesiedelt und hatte seinen Aufenthalt dort aus privaten, später auch aus politischen Gründen ausgedehnt. Den Nationalsozia-

sein, „später studierte ich an den Universitäten Lausanne und Zürich und zwar Germanistik, Philosophie und Geschichte.“ Weitere, jedoch noch zu überprüfende Angaben unter <www.ogs-seebach.ch/p/infoseld.php?id=5357&src_seebhome.php> (31.8.2011).

¹¹¹ Fega (Feigel) Frisch lebte vor 1933 in Berlin. Da Frauen in Preußen um die Jahrhundertwende noch nicht promovieren durften, schrieb sie sich zu diesem Zweck 1901 an der Universität Zürich ein, verließ die Stadt jedoch aus familiären Gründen im folgenden Jahr wieder und ging zurück nach Deutschland. Das Ehepaar Feigel hat sich vermutlich in den zwanziger Jahren auch hin und wieder in Ascona aufgehalten.

¹¹² Die Informationen zu Mahlberg (1893–1954) stammen aus dem Personendossier im SLA, Fundort: SSV NMG/B176, Mahlberg sowie BAR, E 4264, 1988/2, Bd. 752, N. 3676 (1940–1955).

¹¹³ Im Zentrum der nationalsozialistischen Kritik stand das pazifistische Werk *Der Mensch ist gut* (1917).

¹¹⁴ Leonhard Frank musste im Sommer 1915 nach politisch motivierten Handgreiflichkeiten in Berlin (die Szene findet, ebenso wie das Exil, literarische Verarbeitung in: Leonhard Frank, *Links*, 122ff.) das Land verlassen und lebte zunächst in einem Sanatorium in Kreuzlingen, dann, bis zu seiner Rückkehr nach Deutschland im November 1918 in Zürich. Er gehörte, folgt man Hans Steidle, in der Weimarer Republik zum „Umkreis von radikalpazifistischen utopisch-sozialistischen Schriftstellern, Intellektuellen und Politikern, die einen dritten Weg zwischen der sozialdemokratischen Reform und der kommunistischen Revolution suchten“ (Hans Steidle, *Von ganzem Herzen links. Die politische Dimension im Werk Leonhard Franks* (=Schriftenreihe der Leonhard Frank-Gesellschaft 15), Würzburg 2005, 87).

¹¹⁵ Sie hatte am 9. November 1934 statt gefunden.

¹¹⁶ Frank floh dann nach Marseille, von dort über die Pyrenäen nach Spanien und Portugal, von wo er über die Seeroute 1940 nach New York gelangte. 1950 kehrte er nach Deutschland zurück. Dort starb er 1961.

¹¹⁷ Wilhelm Lichtenberg an die Kant. Frepo Basel, 21.10.1942, Fundort: SSV 15. Der 1892 geborene Wilhelm Lichtenberg starb 1960 in Basel.

lismus zutiefst ablehnend, weigerte er sich, in Madrid die ihm angetragene Leitung einer deutschsprachigen Zeitschrift zu übernehmen, die dem Nationalsozialismus nahe stand.¹¹⁸ Er floh, verfolgt von den Falangisten, welche die Nationalsozialisten stützten, nach Ausbruch des Spanischen Bürgerkrieges im September 1936 nach Basel. Beatrice Bruckner-Thelen, seit der Heirat 1934 in Barcelona seine Ehefrau, hatte dort einen Bruder, bei dem sie für ein Jahr unterkamen, bevor Thelen von Gestapo-Angehörigen bedroht wurde und einen Ort fern von der Grenze zu Deutschland suchte. Ende 1937 ließ er sich in Auressio/Tessin nieder.¹¹⁹

Der Österreicher Felix Salten,¹²⁰ Nachkomme einer alten Rabbinerfamilie und Schöpfer zahlreicher Tiergeschichten, darunter *Bambi*, flüchtete 1939 nach Zürich. Seine Tochter Anna Katharina hatte in erster Ehe einen Schweizer, den Schauspieler Hans Rehmann, geheiratet und dadurch die Schweizer Nationalität erhalten. Seit Jahren in der Stadt an der Limmat lebend, begleitete sie ihren Vater bei den Behördengängen. Sie sorgte auch für das Auskommen der Familie; Felix Salten selbst war jede lukrative Arbeit in der Schweiz verboten.¹²¹ Schließlich gab es auch jene Schriftstellerinnen und Schriftsteller, die auf alte Freundschaften mit Schweizern oder auf Gönner zurückgreifen konnten und entsprechend ihren Aufenthaltsort wählten. Das galt zum Beispiel für den deutschen Schriftsteller Jakob Haringer (1898–1948). Der in Dresden Geborene, der mit bürgerlichem Namen Johann Franz Albert hieß, verlor 1936 die deutsche Staatsbürgerschaft. Er floh nach Österreich und von dort 1938 über Prag in die Schweiz. Hier wandte sich der Autor an den befreundeten pharmazeutischen Unternehmer und Kunstsammler Richard Doetsch-Benzinger (1877–1958) in Basel. Der Industrielle, wie auch der bedeutende Kunstkritiker Rudolf Bernoulli (1880–1944) halfen ihm, „von Unterschlupf zu Unterschlupf“¹²² zu gelangen. Ende Oktober 1940 wandte Haringer sich an die Zentralstelle für Flüchtlingshilfe und wurde in verschiedene Arbeits- und Flüchtlingslager, später auch Heilanstalten eingewiesen. In dieser Zeit erhielt Haringer, wie schon Efraim und Fega Frisch, Schützenhilfe von Albert Steffen sowie von Jakob Bühner.¹²³

Georg Kaiser (1878–1945), einer der meist gespielten Bühnenautoren der Weimarer Republik, wurde im Zuge der Gleichschaltung der Preußischen Akademie der Künste

¹¹⁸ Jürgen Pütz, *Doppelgänger seiner selbst. Der Erzähler Albert Vigoleis Thelen*, Wiesbaden 1990, 25f.

¹¹⁹ Nach der Unterzeichnung des deutsch-sowjetischen Nicht-Angriffspaktes im August 1939 entschied sich das Paar zur Flucht über Frankreich und Spanien nach Portugal, wo es sich bis 1947 niederließ. Über Amsterdam kam das Ehepaar Thelen 1954 zurück in die Schweiz, wo es bis 1986 lebte. 1989 starb Vigoleis Thelen in Viersen/Bundesrepublik Deutschland.

¹²⁰ Felix Salten (1892–1960). Sein bürgerlicher Name lautete Sigmund Salzmann.

¹²¹ Susanne Blumesberger/Ernst Seibert (Hg.), *Felix Salten. Der unbekannt Bekannte*, Wien 2006.

¹²² Jakob Haringer, *Aber des Herzens Mühle tröstet ein Vers: ausgewählte Lyrik, Prosa und Briefe*, hrsg. von Hildemar Holl, mit einem Nachwort von Wulf Kirsten, Salzburg 1998, 185.

¹²³ Internierungsantrag der eidg. Frepo, 27.1.1941, Fundort: BAR E 4264, 1985/196, Bd. 84 (1938–1965), N. 2541.

im März 1933 von der Abteilung für Dichtkunst ausgeschlossen.¹²⁴ Er hielt sich noch einige Jahre mit anonymer Mitarbeit an Filmen über Wasser. 1938 kehrte er Deutschland den Rücken, unter anderem wegen Schulden, und floh in die Schweiz. Hier war er Gast bei seinem Schriftstellerkollegen, dem Dramatiker Cäsar von Arx, der ihn, auch finanziell, sehr unterstützte.¹²⁵ Julius Marx (1888–1970), Journalist und Verfasser kleinerer Dramen und Gedichte, der unter anderem auch im Filmgeschäft tätig war und bereits 1934 nach Zürich kam, wurde zum engsten Freund des ansonsten zurückgezogen lebenden Georg Kaisers.¹²⁶ Er setzte sich für ihn ein, unter anderem, indem er Thomas Mann im Dezember 1940 nach Princeton schrieb und um Hilfe bei der Visumsbeschaffung für Georg Kaiser bat.¹²⁷

Die Ehe mit einer Schweizerin war der Grund für den Aufenthalt des französischen Schriftstellers und Anarchisten André Prud'hommeaux (1902–1968) in Biel (Kanton Bern).¹²⁸ Er suchte nach eigenen Aussagen im Juli 1939 das Land auf, mit dem er sich aus familiären, aber auch aus literarischen Gründen¹²⁹ eng verbunden fühlte. Prud'hommeaux kämpfte von 1936 bis 1938 im Spanischen Bürgerkrieg und fürchtete, von französischen Frankisten aufgespürt zu werden, sollte er nach Frankreich zurückkehren. Er habe, wie er 1941 an den Schweizerischen Schriftstellerverein schrieb, dort nichts als „la disette, le chômage, les persécutions politiques et probablement la prison“¹³⁰ zu erwarten. Um seiner Bitte um Unterstützung Gewicht zu verleihen, führte Prud'hommeaux schweizerische Schriftsteller als Referenzen an, darunter François Lachenal, Mitbegründer der dem französischen Widerstand nahen Zeitschrift *Traits*, der tatsächlich einen Brief an den Schriftstellerverein richtete. Er bat darin den Vereinspräsidenten Felix Moeschlin, bei den Behörden zugunsten Prud'hommeaux zu intervenieren, sei letzterer doch in Frankreich ein anerkannter Schriftsteller und verantwortlich für die Literaturseiten im schweizerischen *Journal du Jura*, „une initiative extrêmement heureuse pour nos lettres suisses.“¹³¹

¹²⁴ Er zählte zu den politisch und rassistisch unerwünschten Mitgliedern, denen es auch nicht geholfen hatte, dass sie die Loyalitätserklärung gegenüber dem neuen Regime, die den Mitgliedern der Akademie am 13. März 1933 vorgelegt wurde, unterzeichnet hatten. Vgl. Werner Tress, *Wider*, 47.

¹²⁵ Zu Kaiser vgl. Rolf Kieser, *Erzwungene Symbiose. Thomas Mann, Robert Musil, Georg Kaiser und Berthold Brecht im Schweizer Exil*, Bern 1984.

¹²⁶ Vgl. Julius Marx, *Georg Kaiser, ich und die anderen. Ein Bericht in Tagebuchform*, Gütersloh 1970. Julius Marx wurde durch sein 1939 in Zürich erschienenes *Kriegstagebuch eines Juden* bekannt.

¹²⁷ Julius Marx an Thomas Mann, 9.12.1940, abgebildet in Werner Mittenzwei, *Exil in der Schweiz*, Leipzig 1978, o.A. Kaiser blieb trotz dieser Initiativen bis zu seinem Tode 1945 in der Schweiz.

¹²⁸ Vgl. „Prud'hommeaux, André“, in: *Dictionnaire Biographique du mouvement ouvrier français, t. 39, quatrième partie 1914–1939*, Paris 1990, 250–252.

¹²⁹ „Tout m'attache au milieu littéraire suisse, où dans ma solitude, j'ai trouvé un accueil charmant“, André Prud'hommeaux an den SSV, 25.6.1941, Fundort: SLA, SSV 514, Dossier Prud'hommeaux.

¹³⁰ Ebd.

¹³¹ François Lachenal an den SSV, Vermerk „erhalten am 28.6.1941“, Fundort: SLA, SSV 514, Dossier Prud'hommeaux.

Schließlich gab es jene Schriftstellerinnen und Schriftsteller, die bereits vor Hitlers Machtantritt regelmäßig längere Zeit in der Schweiz verbracht hatten, als Touristen oder Kurende. Dies war bei dem Schriftstellerehepaar Kurt Kläber (1897–1959, Pseudonym Kurt Held) und Lisa Tetzner (1894–1963) der Fall, das seit 1924 vielfach in Carona/Tessin verweilte.¹³² Dorthin zogen sie sich auch 1933 zurück, als Kläber, der nach dem Reichstagsbrand wegen seiner Tätigkeit in linken Organisationen festgenommen worden war, nach zwei Wochen Haft freikam.¹³³ Die Aufnahme als Kurgäste war ein Glücksfall für Kurt Kläber, der als politischer Flüchtling aufgrund seiner kommunistischen Überzeugung wohl nicht anerkannt worden wäre. Die kleine Villa der Familie Cassella am Luganersee, die er mit Lisa Tetzner bewohnte, wurde zu einer ersten Anlaufadresse für literarische Flüchtlinge aus Deutschland. Hier verweilte 1933 beispielsweise Bertolt Brecht für einige Wochen.¹³⁴ Gemeinsam mit Bernard von Brentano entstand die Idee, mit anderen Exilliteraten eine Künstlerkolonie aufzubauen, der auch Anna Seghers, Alfred Döblin und Lion Feuchtwanger angehören sollten. Man nahm Kontakt zu Hermann Hesse¹³⁵ in Montagnola und zu Thomas Mann auf, doch das Projekt scheiterte. Für Brecht, dessen Frau Helene Weigel am Schauspielhaus in Zürich keinen Vertrag bekam und der selbst weder eine Aussicht auf Erwerbsbewilligung hatte noch Hoffnungen darauf setzen konnte, dass seine Stücke zu diesem Zeitpunkt in der Schweiz aufgeführt würden, war die unter diesen Umständen ausgesprochen teure Schweiz lediglich ein Transitland, er reiste im Sommer 1933 mit Helene Weigel weiter nach Dänemark.¹³⁶ Die Behörden betrachteten das Kommen und Gehen von Flüchtlin-

¹³² Der Aufenthaltsort Tessin war aus gesundheitlichen Gründen und auf Rat und Vermittlung der schweizerischen Schriftstellerin Maria Waser (1878–1939) gewählt worden, die u.a. auch Mitglied des SSV war. Vgl. Geus, Elena, „Die Überzeugung ist das einzige, was nicht geopfert werden darf“ Lisa Tetzner (1894–1967). *Lebensstationen - Arbeitsfelder*, Frankfurt: Peter Lang, 1999, 201ff.

¹³³ Als Primärquellen wurden Unterlagen aus dem SLA, Fundort: SLA, SSV 514 verwendet, sowie BAR 4320 (B), 1991/243, C. 12.173 (1928–1966) (Kurt Kläber-Tetzner) sowie BAR 4264, 1988/2, P. 060429, ABD 781 (1946). Weitere Informationen und weiterführende Hinweise in Zlata Fuss Phillips, *German Children's and Youth Literature*, 100–102, 212–233 sowie Renate Wall, *Lexikon*, 167–170.

¹³⁴ Brecht erwog eine Weile lang, ebenfalls ins Tessin zu gehen, entschied dann aber, sich in Dänemark niederzulassen. Mit Kurt Kläber unterhielt er einen Briefkontakt. Vgl. Geus 1999, 216, für folgende Informationen zu Kurt Kläber und Lisa Tetzner ebd., 217f.

¹³⁵ Hermann Hesse (1877–1962). Geboren im Württembergischen Calw, erhielt er durch die Übersiedlung der Familie nach Basel im Alter von fünf Jahren die Schweizer Staatsangehörigkeit. Als Internatsschüler im evangelisch-theologischen Seminar Maulbronn musste er auf die Schweizer Nationalität verzichten, lebte aber schon vor dem Ersten Weltkrieg wieder in Bern und siedelte 1919 ins Tessin über. 1923 wurde er erneut eingebürgert. Auf die politische Situation in Deutschland, dem er noch sehr verbunden war, reagierte er durch seinen Einsatz für jüdische und oppositionelle Autoren, 1946 erhielt Hesse den Nobelpreis für Literatur.

¹³⁶ Die Freundschaft mit Bernard von Brentano ging auseinander, als dieser sich dem nationalsozialistischen Regime wieder näherte und sich 1940 an das Auswärtige Amt in Berlin wandte, um seine Rückkehr ins nationalsozialistische Deutschland vorzubereiten. Brentano blieb allerdings dann doch bis zum Ende des Krieges in der Schweiz.

gen in Carona mit Misstrauen. Die eidgenössische Fremdenpolizei, die sich seit 1933 mehrfach mit dem Schriftsteller-Paar befasst hatte, warnte die lokale Gendarmerie im März 1937 vor Deutschen, die sich am Fuße des San Salvatore eingemietet hätten. „Es soll sich um eine Gruppe handeln, die aus mehreren Familien besteht und die angeblich schriftstellerisch tätig sei.“ Man habe es mit „eine[r] links eingestellte[n], eventuell sogar kommunistische[n] Gesellschaft“ zu tun, „die vor allem aus Juden“ bestehe. Man vermute, dass diese „das ganze Haus benützt hat, um anderen Leuten keinen Einblick in ihr Tun und Treiben zu gewähren.“¹³⁷

Die Beispiele legen nahe: Wo die literarischen Flüchtlinge sich aufhielten, entsprang keinem Zufall. Die literarischen Flüchtlinge waren – häufig gezwungenermaßen – innerhalb der Schweiz sehr mobil und gingen, wenn sie nicht als Emigranten zum Arbeitsdienst verpflichtet oder in Lager eingewiesen wurden – dahin, wo sie auf familiäre, freundschaftliche, politische und berufliche Beziehungen zurückgreifen konnten. Gerade das letzte Beispiel zeigt allerdings, dass ein Zusammenleben mehrerer Flüchtlinge an einem Ort leicht den Verdacht der Behörden erregte. Auch waren nur wenige in der Lage, sich anderen geflüchteten Autorinnen und Autoren gegenüber weitherzig zeigen, da es ihnen selbst häufig am Nötigsten mangelte.¹³⁸ Wirksamer dagegen war die Unterstützung von Schweizern, sei es von Persönlichkeiten des öffentlichen und, was hier besonders interessiert, des literarischen Lebens der Schweiz, sei es von Flüchtlingsorganisationen. Daher rückt zum Abschluss dieses Abschnitts die Flüchtlingshilfe ins Zentrum der Aufmerksamkeit.¹³⁹

„In diesen Tagen höre ich nichts als von deutschen Geistesarbeitern, die verhaftet, geprügelt, getötet worden sind, deren Manuskripte man verbrannt hat. Wohin ich gehe, bereitet man Betten für deutsche Flüchtlinge,“¹⁴⁰ schrieb Rudolf Jakob („R.J.“) Humm

¹³⁷ BAS an die Tessiner Kantonspolizei, 8.3.1937, Fundort: BAR 4320 (B), 1991/243, C. 13.173 (1928–1966) (Kurt Kläber-Tetzner).

¹³⁸ Belegt sind solche Hilfeleistungen im Einzelfall jedoch immer wieder. Thomas Mann, um nur einen Fall zu nennen, unterstützte eine Reihe von literarischen Flüchtlingen auch finanziell, wie beispielsweise Alexander Moritz Frey. Vgl. Stefan Ernsting, *Der phantastische Rebell Alexander Moritz Frey, oder, Hitler schießt dramatisch in die Luft*, Zürich: Atrium, 2007.

¹³⁹ Der Begriff der Flüchtlingshilfe bezeichnet weitgehend legale Aktionen zugunsten der Verfolgten, während der Begriff „Fluchthilfe“ im Bericht der UEK auf „verbotene Hilfeleistungen an Flüchtlingen“ (UEK, *Schweiz und die Flüchtlinge*, 147) bezogen wird, also beispielsweise Hilfe beim Grenzübertritt („Passeure“) oder Verstecken nicht gemeldeter Flüchtlinge. Fluchthilfe erfuhren mitunter auch literarische Flüchtlinge. Diese eher seltenen Fälle werden hier jedoch nicht systematisch erfasst, sondern im Laufe der Arbeit in Beispielen aufgegriffen.

¹⁴⁰ Hermann Hesse/Rudolf Jakob Humm, *Briefwechsel*, hrsg. von Ursula und Volker Michels, Frankfurt 1977, 17. Rudolf Jakob Humm (1895–1977). Humm trat insbesondere für Hans Marchwitza ein, der allerdings 1934 nach wenigen Monaten wieder ausgewiesen wurde. Seine Intervention wird erwähnt in: Brigitte Studer, „Jules Humbert-Droz, die Moskauer Prozesse und die Kampagne gegen Gide“, in: Hermann Weber/Dietrich Staritz (Hg.), *Kommunisten verfolgen Kommunisten. Stalinistischer Terror und ‚Säuberungen‘ in den kommunistischen Parteien seit den dreißiger Jahren*, Berlin 1993, 373–388, 379. Angesichts der Moskauer Prozesse distanzierte sich Humm 1936 von der KP.

Mitte März des Jahres 1933 an Hermann Hesse. Seit 1932 stand Humm, wenngleich er der Partei nie beigetreten war, kommunistischen Kreisen nahe und setzte sich folgerichtig nach der nationalsozialistischen Machtübernahme für politisch Verfolgte ein, die in der Schweiz Zuflucht vor dem Hitler-Regime suchten. Betten für Flüchtlinge aus Deutschland zu bereiten, war sicherlich eine der ersten Maßnahmen, mit denen schweizerische Autoren den Geflohenen beistanden. Es folgten andere – materielle und immaterielle – Hilfeleistungen, welche die Helfenden mitunter an die Grenzen des Leistbaren brachten. 1947 schlug Hermann Hesse Kurt Kläber eine Bitte aus:

Traurig, dass ich Ihnen nicht helfen kann. Aber ich stehe, bei schlechter Gesundheit, seit 3 Jahren in einem täglich erneuernden Strom von fremden Anliegen, Klagen, Bitten, Tag für Tag nimmt er den kleinen Rest von Augenlicht, den kleinen Rest von Lebensfreude weg, der mit geblieben war.¹⁴¹

Bereits 1938 berichtete Hermann Hesse R.J. Humm, er sei „durch die Emigranten- und Flüchtlingssorgen“ so beansprucht, „dass der größere Teil meiner Arbeitsfähigkeit davon verbraucht wird.“¹⁴² In seinem literarischen Arbeiten gleichermaßen von den Flüchtlingen gestört und angeregt, verarbeitete Humm wiederum die herrschende Stimmung im März 1933 in seinem 1944 erschienen, autobiografisch geprägten Roman *Carolin*: Das Leben Carolins (= alter ego Humms) gleiche einer Aufführung, die jeden roten Faden verloren habe,

jetzt, infolge des Ansturms der Flüchtlinge, die aus Deutschland herüberkamen. Diese Auswanderer brachen in unsere friedliche Bevölkerung ein, wie Geisseltierchen in eine Eizelle, und brachten darin alles in Aufruhr. Jeder suchte Anschluss, hatte hundert Anliegen, tausend Anregungen, war stets mehr oder weniger aus dem Häuschen, steckte jedermann mit seiner Aufregung an, hatte ein dringendes Bedürfnis, sich zu beschäftigen, etwas zu unternehmen, zu bewegen, in die Tat umzusetzen, die Zeit totzuschlagen.¹⁴³

Systematisch können individuelle und organisierte Hilfeleistungen unterschieden werden. Bei den auf der Initiative von Einzelpersonen beruhenden Hilfeleistungen lassen sich Formen materieller Hinwendung, symbolische Unterstützung sowie Interventionen zugunsten von Flüchtlingen bei den Behörden und Autoritäten ausmachen – empirisch gingen diese Formen oft ineinander über.

Wenn die literarischen Flüchtlinge nach ihrer häufig überstürzten Abreise in der Schweiz ankamen, standen sie mit leeren Händen da. Oft mangelte es am Nötigsten: Geld, Kleidung, eine Bleibe, eine Schreibmaschine, Papier. Zahlreiche Sammlungen zugunsten von Flüchtlingen fanden statt, so zum Beispiel für Else Lasker-Schüler im Herbst 1933. Karl Naef, Sekretär des Schweizerischen Schriftstellervereins, verfasste – bemerkenswerter Weise nicht stellvertretend für den Verein, sondern als Privatperson – ein Schreiben, das er im Namen eines Unterstützungskomitees mit dem Hinweis auf die

¹⁴¹ Hermann Hesse an Kurt Kläber, undatiert, 1947, Fundort: DLA, A: Kläber.

¹⁴² Hermann Hesse an R.J. Humm, 10.7.1938, in: Hermann Hesse/Rudolf Jakob Humm, *Briefwechsel*, 41.

¹⁴³ Rudolf Jakob Humm, *Carolin. Zwei Geschichten aus seinem Leben*, Zürich 1944, 230.

„überragende und einzigartige Bedeutung von Frau Lasker-Schüler“¹⁴⁴ an Persönlichkeiten des kulturellen Lebens verschickte. Ziel der Initiative war es, „Frau Lasker-Schüler zunächst einmal für ein Jahr die nötigen Existenzmittel zu verschaffen.“¹⁴⁵ Aus den im Schweizerischen Literaturarchiv aufbewahrten Dokumenten geht hervor, dass die Sammlung nur begrenzt erfolgreich war und die anvisierte Summe nicht erreicht werden konnte. Allerdings konnten Else Lasker-Schüler im Oktober 1933 150 Schweizer Franken ausgezahlt werden, weitere Zahlungen sind anzunehmen.¹⁴⁶ Selbst abschlägige Antworten auf Naefs Spendenaufwurf lassen darauf schließen, dass neben Lasker-Schüler viele Bedürftige aus dem literarischen Bereich materielle Zuwendungen von kulturell interessierten Schweizerinnen und Schweizern erhielten. Fanny Fleiner, die Ehefrau und Assistentin des Rechtsprofessors an der Universität Zürich Fritz Fleiner, schrieb beispielsweise, dass „die Zahl der schweizerischen und ausländischen Künstler, die wir unterstützen,“ sich „durch die schwierigen Verhältnisse allzustark vermehrt“¹⁴⁷ habe, so dass sie nicht mehr in der Lage sei, ein zusätzliches Opfer zu bringen. Der Erzähler und Industrielle Emanuel Strickelberger aus Basel lehnte ab, da er „bereits eine Reihe notleidender Persönlichkeiten und Werke“¹⁴⁸ unterstütze. Der Anwalt Wladimir Rosenbaum (1894–1984) antwortete Karl Naef entschuldigend: „Ich bin in den letzten Monaten derart über die Maßen in ähnlichen Angelegenheiten wie diejenige von Frau Lasker in Anspruch genommen worden, dass ich beim besten Willen nicht mehr kann. Ich habe in letzter Zeit oft absagen müssen, wo ich lieber zugesagt hätte, auch in Fällen, wo es sich um gute Bekannte gehandelt hat.“¹⁴⁹

Das Exil in Zürich ist von allen Schweizer Städten am besten dokumentiert. Es gibt Hinweise auf zahlreiche literarische Treffpunkte: Cafés, Bibliotheken, wohlhabende Bürgerhäuser, Pensionen, Schriftsteller-Wohnungen.¹⁵⁰ Ohne Zweifel gehörte neben der Pension des Zürcher Kunstsammlers Marcel Fleischmanns in der Germaniastrasse und den Räumen der Bibliothek für soziale Literatur am Bahnhof Stadelhofen das Haus von Wladimir Rosenbaum und der Pianistin, Psychoanalytikerin und vielseitig begabten Schriftstellerin und Künstlerin Aline Valengin (1889–1986) dazu. In Minsk/Russland geboren, lebte der erfolgreiche Jurist jüdischer Herkunft seit seiner Kindheit in der Schweiz. Er und seine aus einem großbürgerlichen Schweizer Geschlecht stammende Frau – die Beziehung ging Ende der dreißiger Jahre in die Brüche, die Ehe wurde 1940 geschieden – empfingen in ihrem literarischen Salon in der Stadt und in ihrer Tessiner

¹⁴⁴ Briefentwurf datiert auf den 25.9.1933, Absender Karl Naef, Rechtsanwalt, Fundort: SSV 175. Tatsächlich muss der Brief mindestens einen Tag eher gesendet worden sein, da zumindest eine der unten erwähnten Antworten vom selben Tag datiert. Wahrscheinlich gab es mehrere Entwürfe des Briefes.

¹⁴⁵ Ebd.

¹⁴⁶ Eine Quittung über den von Karl Naef ausgezahlten Betrag befindet sich ebd.

¹⁴⁷ Fanny Fleiner an Karl Naef, 25.9.1933, Fundort: ebd.

¹⁴⁸ Emanuel Strickelberger an Karl Naef, 25.9.1933, Fundort: ebd.

¹⁴⁹ Wladimir Rosenbaum an Karl Naef, 27.9.1933, Fundort: ebd.

¹⁵⁰ Etwa bei Peter Stahlberger, *Der Zürcher Verleger*, 104.

Demeure, der „Barca“, die künstlerische und literarische Avantgarde des Exils. Sie unterstützten außerdem zahlreiche Flüchtlinge durch Geld- und Sachspenden sowie durch ohne Entgelt erteilte, professionelle Ratschläge in rechtlichen und Visafragen.¹⁵¹ Aline Valangin erinnert sich an diese Zeit in der Barca: Ihr Mann sei in Zürich geblieben, „er musste doch auch mal arbeiten. Er telefonierte und schickte mir die Leute: ‚Heute kommen die und die. Ist Platz da?‘ Die Zimmer waren immer besetzt. Die Mahlzeiten nahmen wir gemeinsam ein. [...] Auch in Zürich hatten wir ein offenes Haus. Bei uns konnte jeder vorbeikommen.“¹⁵²

Auch für Bern liegen, nicht zuletzt durch den Dokumentarfilm „Verbrannte Dichter“¹⁵³ von May B. Broda, einige Informationen vor. Die daran anschließenden Nachforschungen führten mich zu der 1936 in Bern geborenen Dramatikerin und Übersetzerin Maja Beutler.¹⁵⁴ Ihr Elternhaus – Jules Maroni führte eine Druckerei, in deren Lager mitunter auch kommunistisches Propaganda-Material versteckt wurde – nahm sich beispielsweise des aus dem jüdischen Großbürgertum stammenden Erwin Reiche (1894–1970) und seiner Frau an. Auch ging kommunistische Literatur über Maronis Druckerpresse, ohne zuvor der Zensur vorgelegt zu werden.

Der Historiker Peter Stahlberger hat das Wirken des Zürcher Verlegerpaares Emmie Oprecht (1899–1990)¹⁵⁵ und Emil Oprecht (1895–1952), Bruder des Politikers der Zürcher sozialdemokratischen Nationalrats Hans Oprecht (1894–1978), ausführlich untersucht.¹⁵⁶ Die beiden unterstützten eine Reihe von Persönlichkeiten des literarischen Lebens aus Deutschland, darunter zum Beispiel den Leiter der Büchergilde Gutenberg in Berlin, Bruno Dressler. Sie leisteten, wie sich die Verlegerin rückblickend erinnert, „Erste Hilfe“: „gaben Wäsche, Schuhe, auch Möbel“. Man sei nach Deutschland gereist, um von Flüchtlingen zurückgelassene Güter und Devisen über die Grenze zu bringen, „Koffer aus Konstanz, Geld aus Berlin.“¹⁵⁷ Nach der Besetzung Frankreichs durch

¹⁵¹ Vgl. Peter Kamber, *Wladimir Rosenbaum, Aline Valangin. Geschichte zweier Leben*, Frankfurt/Main 1990.

¹⁵² Zitiert nach ebd., 137.

¹⁵³ May B. Broda, *Verbrannte Dichter im Schweizer Exil. Spuren der Zeit*, Dokumentarfilm gesendet im SF DRS 1991 (31'19).

¹⁵⁴ E-mail Kontakt und Interview am 20.2.2009 in Bern. Frau Beutler stellte mir dankenswerter Weise auch zahlreiche Unterlagen zur Verfügung sowie eine Tonbandaufzeichnung mit einem 1988 geführten Privatgespräch mit Walter Lederer, der als deutscher Tenor in den dreißiger Jahren am Berner Theater sang und die Emigranten-Szene gut kannte. Maja Beutler erinnert sich an diese Zeit auch in einem „Brief an den Vater“, den sie auf ihrer Homepage <<http://www.majabeutler.ch>> (25.7.2011) veröffentlicht hat.

¹⁵⁵ Die Schreibweise schwankt zwischen „Emmi“, „Emmie“ und „Emmy“, geb. Fehlmann.

¹⁵⁶ Peter Stahlberger, *Zürcher Verleger*. Dem bereits 1970 erschienenen Buch kann sicherlich seine wenig verdeckte Parteinahme für Emil Oprecht vorgeworfen werden, es bleibt aber die ausführlichste Aufarbeitung des Oprecht-Nachlasses und liefert für meine Fragestellung wichtiges Material.

¹⁵⁷ Aufzeichnung von Emmie Oprecht für die vom Sender Freies Berlin produzierte, im April/Mai 1967 in der ARD ausgestrahlten Sendereihe *Um uns die Fremde. Die Vertreibung des Geistes 1933–1945. Versuch einer Dokumentation*, zitiert nach: Peter Stahlberger, *Zürcher Verleger*, 104.

deutsche Truppen im Sommer 1940 organisierte das Ehepaar Oprecht eine Sammlung zugunsten der in Frankreich festsetzenden deutschen literarischen Flüchtlinge. Bücher und Zeitschriften aus Oprechts Verlag wurden in die französischen Interniertenlager geschickt mit dem erklärten Ziel, „etwas Licht in die traurigen Stätten zu bringen.“¹⁵⁸

Der Name Oprecht kann nicht nur mit solchen materiellen Hilfeleistungen in Zusammenhang gebracht werden (und schon die letztgenannte Aktion geht darüber hinaus), sondern ist ebenso in Bezug auf symbolische Unterstützung zu nennen. Solche Maßnahmen richteten sich nicht auf das „nackte“, also physische und materielle, sondern auf das literarische „Überleben“ der Flüchtlinge. Es ging darum, den in Deutschland geächteten Autorinnen und Autoren Anerkennung zu zollen und moralischen Halt zu geben. Die meisten literarischen Flüchtlinge hatten mit dem Verlust ihrer Publikationsmöglichkeiten in Deutschland auch ihr intellektuelles Umfeld und ihr Publikum, jedenfalls den Kontakt zur Leserschaft, verloren. In dieser Situation erschien es Einfühlensamen im Gastland wichtig, den Neuankömmlingen Möglichkeiten zum Austausch mit Berufskollegen und literarisch Interessierten zu verschaffen und selbst in einen Dialog mit den Flüchtlingen zu treten. Von diesem Geist war der Rosenbaum-Ducommun'sche Salon getragen. Auch organisierte man, wohl auf Initiative des Literaturkritikers Carl Seelig, mit Emil Oprechts Hilfe in Zürich eine Serie von öffentlichen Vortrags- und Vorleseabenden, zu denen Flüchtlinge eingeladen wurden.¹⁵⁹ R.J. Humm, der aufgrund seiner eigenen finanziellen Situation kaum in der Lage war, größere materielle Beiträge zur Unterstützung der Flüchtlinge zu leisten, lud immer wieder ausländische Kollegen in seine Wohnung in der Werkbund-Siedlung Neubühl hoch über dem östlichen Zürichseeufer ein. Der Roman *Carolin* gibt einen kleinen Eindruck der Szenen, die sich dort abgespielt haben oder zumindest hätten abspielen können:

Im Verlauf dieser Tage [füllte sich] Carolins Haus mit Gästen [...]: Pirasch [d.i. Hans Marchwitz], seiner Frau, seinem Kind, seiner Schwägerin [...] und die alle angereist kamen und bei Caroline Unterkunft fanden: die Familie Pirasch im Kämmerchen der Magd, das leer stand, die Schwägerin und Reichstagsabgeordnete auf der Sitzliege in der großen Stube.¹⁶⁰

Ferner hätten, fährt der Erzähler, nicht ohne ironische Distanz, fort,

alle diese Leute eine Menge anderer Leute herbei[ge]zogen, [und dies] derart, dass in Carolins Wohnzimmer manchmal zwanzig herumsaßen, die auf andere zwanzig schimpften, die nebenan in Macs Zimmer mit verbundenen Köpfen versammelt waren und herauszubringen versuchten, was der Faschismus sei, dessen Begriff, wie sie sagten, ihnen nicht klar sei.

Nach der Umsiedlung der Familie im Herbst 1934 versammelte das Paar – R.J. war seit 1923 mit der Künstlerin Lili Crawford verheiratet – regelmäßig ausländische und auch schweizerische Literatinnen und Literaten im „Haus zum Raben“ in der Altstadt, wo sich die neue Wohnung befand. Im Dezember 1935 schrieb Humm an seinen älteren

¹⁵⁸ Ebd., 272.

¹⁵⁹ Ebd., 104; Werner Mittenzwei, *Exil*, 119.

¹⁶⁰ Rudolf Jakob Humm, *Carolin*, 237.

Freund und Mentor Hermann Hesse: „Von Zeit zu Zeit rufen wir die Kollegen zusammen, In- und Ausländer, und einer muss aus seinen Werken vorlesen; die anderen geben dann ihre Weisheit.“ Diese literarischen Abende hatten den Charakter von internen Diskussionsforen, bei denen es nicht um die Situation der Flüchtlinge, sondern um Literatur ging: „Wir halten,“ berichtet Humm, „sehr darauf, dass möglichst wenig Publikum sich einfindet. Manchmal geht es grausam zu, aber es nützt etwas, man kommt vorwärts.“¹⁶¹ Die Vorkriegsjahre fanden nicht nur Eingang in den bereits erwähnten Roman *Carolyn* (1944), der die Ereignisse im Hause der Rosenbaums – Humm stand in enger Verbindung zu Aline Valengin – aufgriff, sondern auch in das Erinnerungsbuch *Bei uns im Rabenhaus* (1963).¹⁶²

Viele Namen wären noch zu nennen, darunter der Schriftsteller Cäsar von Arx, der sich Georg Kaisers annahm, der Literaturkritiker Walter Muschg (1898–1965), der sich zum Mäzen Alfred Döblins entwickelte sowie der Historiker und Diplomat Carl J. Burckhardt (1891–1974), der sich in Basel um literarische Flüchtlinge kümmerte.¹⁶³ Für die Romandie zeigt eine Untersuchung von Alain Clavien, Hervé Gullotti und Pierre Marti, dass zahlreiche Schweizer Publizisten – Redakteure, Verleger, Schriftsteller – sich um die Nöte französischer Schriftstellerinnen und Schriftsteller nach dem Einmarsch der deutschen Streitkräfte in Frankreich kümmerten. Der jüdische Schriftsteller Benjamin Crémieux (1888–1944) wandte sich im Herbst 1940 an seinen Freund, den Genfer Literaturkritiker Marcel Raymond (1897–1981) mit der Bitte, ihm zu einer Beschäftigung in der Schweiz zu verhelfen. Tatsächlich konnte Raymond eine Vortragsreise organisieren und seinem Freund damit finanzielle Erleichterung verschaffen.¹⁶⁴

Erfolgreich bei Behörden und Autoritäten zugunsten verfolgter Literaten zu intervenieren, setzte, ebenso wie die zuletzt beschriebenen Formen der Hilfeleistung und Solidaritätsbekundung, weniger die Existenz von Geldmitteln, sondern vielmehr symbolisches Kapital voraus. Wer gehört werden wollte, musste bekannt sein. Daher waren Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, Politiker, Schriftsteller und Verleger, die sich bereits einen Namen gemacht hatten, in der Lage, Einfluss auf Entscheidungen der Fremdenpolizei zu nehmen. Für ausländische Autoren ergriffen viele Schweizerinnen und Schweizer Partei, darunter neben den bereits genannten, allen voran das Verlegerpaar Oprecht, auch sein politisch einflussreicher Bruder Hans Oprecht und Hermann

¹⁶¹ Hermann Hesse/ Rudolf Jakob Humm, *Briefwechsel*, 23.

¹⁶² Rudolf Jakob Humm, *Bei uns im Rabenhaus. Literaten, Leute und Literatur im Zürich der Dreissiger Jahre*, Zürich 1963.

¹⁶³ Vgl. Jeanne Lätt, *Refuge*, 53f.

¹⁶⁴ Crémieux hatte aufgrund seiner jüdischen Herkunft sein Amt im Öffentlichen Dienst verloren und war auf andere Einkunftsquellen angewiesen. 1943 schloss er sich der französischen Résistance an und wurde verhaftet. Er starb 1944 im Lager Buchenwald. Vgl. Alain Clavien/Hervé Gullotti/Pierre Marti, *Province*, 86f. Im engeren Sinne handelt es sich bei den meisten der von den Autoren untersuchten Personen nicht um Flüchtlinge, sondern um französische Schriftsteller, die in der Schweiz veröffentlichten und mitunter auch einige Zeit verbrachten, aber nicht systematisch in den Blick der eidgenössischen Behörden rückten.

Hesse. Der Redakteur der Basler *National-Zeitung* Otto Kleiber (1883–1969) setzte sich vielfach für Mitarbeiter seiner Zeitung ein, so für Alexander Frey (1881–1957). Ende Juni 1942 wandte er sich an den Schweizerischen Schriftstellerverein mit der Bitte, ein Gutachten über Frey für die Fremdenpolizei „positiv erledigen zu wollen“, handele es sich doch um einen früheren „namhafte[n] Novellist[en] und Romandichter“, der nicht „erheblich“ mit „Schweizer Schriftstellern [...] konkurrenziert.“¹⁶⁵ Der sozialdemokratische Schriftsteller Jakob Bühler trat ebenfalls öffentlich für Flüchtlinge ein. Es gelang ihm beispielsweise, für Erich Weinert eine Verschiebung der Ausreisefrist zu erwirken, indem er in der *Arbeiter-Zeitung* (Winterthur) einen „Offenen Brief an die Bundesanwaltschaft“ veröffentlichte.¹⁶⁶

Eine abschließende Untersuchung dieser solidarischen Kreise, ihrer Dauer und Verbindlichkeit, steht für die Deutschschweiz noch aus. Sie müsste auch die Frage klären, inwieweit die Initiativen zu einer Integration der literarischen Flüchtlinge in das kulturelle Milieu der Schweiz beitrugen. Auf den ersten Blick scheinen die Versuche allenfalls vorübergehende Wirkung gehabt zu haben. Jedenfalls konnten nur wenige der literarischen Flüchtlinge, auch wenn sie sich längere Zeit in der Schweiz aufhielten, sich dauerhaft im literarischen Leben vor Ort etablieren. Für die frankophone Schweiz hat die Untersuchung von Alain Clavien, Hervé Gullotti und Pierre Marti gezeigt, dass die beruflichen Beziehungen, die sich im Zweiten Weltkrieg zwischen schweizerischen und ausländischen Schriftstellerinnen und Schriftstellern entwickelten, nicht dauerhaft waren. Gegen die behördlich gestützte Stigmatisierung der literarischen Flüchtlinge als „Emigranten“, die sich so schnell wie möglich um ihre Ausreise zu kümmern hatten, sowie das flankierende Berufsverbot, das viele Autorinnen und Autoren traf, kamen diese vereinzelt Versuche nicht an, auch nicht gegen die abweisende Haltung des Schweizerischen Schriftstellervereins, auf die ich noch eingehen werde.

Die individuellen Initiativen waren, betrachtet man die Gesamtzahl der Flüchtlinge vor den Nationalsozialisten, nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Als die Notsituation immer dramatischer wurde, professionalisierte und institutionalisierte sich die Flüchtlingshilfe. Solche Unterstützungsorganisationen betreuten einige der literarischen Flüchtlinge, weshalb im Folgenden ihre Funktionen kurz umrissen und die wichtigsten Hilfswerke genannt werden. Letztere konzentrierten sich zum einen auf die materielle und finanzielle Unterstützung der Flüchtlinge, zum anderen auf die Organisation der Weiterreise in ein definitives Aufnahmeland.¹⁶⁷ Die Arbeit der Hilfswerke beruhte auf

¹⁶⁵ Otto Kleiber an den SSV, datiert auf den 29.6.1942, Fundort: SSV NMG/A, Schachtel 151. Möglicherweise ist der Brief falsch datiert und stammt aus einem Briefwechsel des Jahres 1944.

¹⁶⁶ „Offener Brief an die Bundesanwaltschaft“, in: *Arbeiter-Zeitung* vom 12.6.1933, Ausschnitt des Artikels in den Unterlagen der BAS, Fundort: BAR E 4320(B), 1978/121, 10. Dort befindet sich auch ein Schreiben an Bühler, in dem die BAS auf den Offenen Brief reagiert und Bühler zu informieren, dass „die Ausreisefrist erstreckt wurde“.

¹⁶⁷ Vgl. im folgenden UEK, *Schweiz und Flüchtlinge*, 80ff. Die Arbeit der Hilfswerke kann als relativ gut erforscht gelten. Als wichtigste Referenzwerke sind zu nennen: für die sozialdemokratischen

privaten Spenden und Sammlungen, Mitgliederbeiträgen von Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei, sowie auf Sammlungen; eine Unterstützung aus öffentlichen Geldern erhielten die Hilfsorganisationen zunächst nicht. Entsprechend bescheiden waren die Hilfeleistungen für die Flüchtlinge. Hermann Wichers folgend, der die sozialdemokratische Flüchtlingshilfe untersucht hat, „konnte die Flüchtlingshilfe den von ihr betreuten Flüchtlingen nur mit Mühe ein Minimum an Existenzsicherung bieten“: freie Unterbringung in Massenunterkünften, ein nur wenige Franken betragendes Verpflegungsgeld, Vermittlung günstigen Wohnraums.¹⁶⁸

Zu unterscheiden sind, erstens, sozialdemokratische Hilfswerke, wie die im März 1933 gegründete Schweizerische Flüchtlingshilfe und das 1936 aus der Proletarischen Kinderhilfe hervorgegangene Arbeiterhilfswerk, in dem die Schweizerische Flüchtlingshilfe in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre aufging. Zweitens, als Anlaufstelle der kommunistischen Flüchtlinge, die Rote Hilfe, die 1940, wie alle kommunistischen Organisationen und Parteien, landesweit verboten wurde.¹⁶⁹ Für die jüdischen Flüchtlinge war, wenn sie nicht unter eine der anderen Kategorien fielen, drittens, der Schweizerische Israelitische Gemeinbund verantwortlich, ab 1934 ging die Flüchtlingshilfe in die Hände des Verbandes Schweizerischer Israelitischer Armenpflege (ab 1943 Verband schweizerischer jüdischer Fürsorgen/Flüchtlingshilfen) über. Viertens engagierten sich christliche Verbände der beiden großen Konfessionen für Flüchtlinge.

Neben diesen weltanschaulich beziehungsweise konfessionell gebundenen Hilfswerken gab es eine Reihe spezifischer Organisationen, die zum überwiegenden Teil in der 1936 gegründeten Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe zusammengefasst wurden: das Hilfswerk deutscher Gelehrter, der schweizerische Zweig der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit, der Fürsorgedienst für Ausgewanderte und die zahlreichen Hilfsstellen für Flüchtlingskinder. Die Zentralstelle für Flüchtlingshilfe erklärte Ende 1936 den Verzicht auf illegale Fluchthilfe und erhielt im Gegenzug eine jährliche finanzielle Unterstützung aus Bundesmitteln. Diese Zusammenarbeit erwies

Flüchtlinge: Hermann Wichers, *Kampf gegen Hitler*; Björn-Erik Lupp, *Zwischen Klassensolidarität und humanitärer Hilfe. Die Flüchtlingshilfe der politischen Linken in der Schweiz 1930–1950*, Zürich 2006; für die jüdischen Flüchtlinge kritisch: Stefan Mächler, *Hilfe und Ohnmacht. Der Schweizerische Israelitische Gemeinbund und die nationalsozialistische Verfolgung 1933–1945* (=Beiträge zur Geschichte und Kultur der Juden in der Schweiz Bd. 10), Zürich 2005; für den Protestantismus: Hermann Kocher, „Rationierte Menschlichkeit“ *Schweizerischer Protestantismus im Spannungsfeld von Flüchtlingsnot und öffentlicher Flüchtlingspolitik der Schweiz 1933–1948*, Zürich 1996.

¹⁶⁸ Hermann Wichers, *Im Kampf*, 115.

¹⁶⁹ Die Rote Hilfe unterstützte Kommunisten, die nicht als politische Flüchtlinge anerkannt worden waren und sich im Untergrund aufhielten. Sie ermöglichte ebenfalls illegale Grenzübertritte von Mitgliedern der KPD. Daher galten die Aktivitäten als illegale Fluchthilfe. Dies war ein Grund, warum die Rote Hilfe 1936 nicht in der Zentralstelle für Flüchtlingshilfe zugelassen wurde. Vgl. Hermann Wichers, *Im Kampf*, 127–140; Björn-Erik Lupp, *Klassensolidarität*, bes. 317–380, sowie Franco Battel, *Wo es hell ist*.

sich angesichts der zunehmenden Bedrängnis der Flüchtlinge als problematisch. Insgesamt, so die Beurteilung der Unabhängigen Expertenkommission, hatten die privaten Hilfswerke wenig Einfluss auf die Aufnahmepolitik der Behörden und waren insbesondere im Krieg angesichts der großen Zahl der Flüchtlinge überfordert. In Einzelfällen indes halfen sie, erste Not zu lindern. Zu nennen sind auch die internationalen Hilfsorganisationen, die in der Schweiz aktiv waren, wie der Jüdische Weltkongress und das Relief Committee for Jewish War Victims, das Internationale Rote Kreuz und das im November 1940 gegründete Comité de coordination pour l'assistance dans les camps, das, als Dachorganisation, internationale Hilfswerke in Genf zusammenfasste.¹⁷⁰ Für die literarischen Flüchtlinge, die hier im Zentrum stehen, waren zudem Organisationen von immenser Bedeutung, die es sich zur Aufgabe gemacht hatten, Flüchtlingen vor dem Nationalsozialismus zur Flucht aus Europa zu verhelfen, allen voran das Emergency Rescue Commity. Es wurde, als deutsche Truppen das Hexagon im Sommer 1940 besetzten, in New York gegründet, um politisch Verfolgten, die nach Frankreich ins Exil gegangen waren, die Flucht aus Europa zu ermöglichen. Das Komitee, dem Thomas Mann als unanhängiger Berater angehörte, beschaffte Übersee- und amerikanische Einreisevisa und unternahm für die Flüchtlinge „any kind of effort, from getting them liberated from concentration camps to finding them a dentist.“¹⁷¹ Leonhard Frank und Alfred Polgar, die von der Schweiz nach Frankreich gingen, konnte das Komitee helfen, ebenso Heinrich Mann, Franz Werfel, Hannah Arendt und anderen Kulturschaffenden, die sich während des Krieges in Frankreich aufhielten.¹⁷²

Die Darstellung zeigt, dass die Flüchtlingshilfe vielfältig war. Doch angesichts der begrenzten finanziellen Mittel privater Organisationen und des für die meisten Flüchtlinge geltenden Verbots, einer bezahlten Erwerbsarbeit nachzugehen, bleibt zu fragen: Wovon lebten diese Ausländer in der Schweiz? Die Recherche bringt nur vereinzelte Hinweise ans Licht. Zeitungen und Zeitschriften beispielsweise honorierten journalistische Beiträge mit zehn bis dreißig Rappen pro Zeile. Die Erwerbsmöglichkeiten allerdings waren aufgrund von Arbeitsverboten stark eingeschränkt und deutsche Themen insgesamt nicht besonders gefragt.¹⁷³ Manche Schriftstellerinnen und Schriftsteller bezogen Einkünfte aus Werken und Übersetzungen, die vor der Flucht erschienen waren,¹⁷⁴ wie Lisa Tetzner, Thomas Mann und – vermutlich – Leonhard Frank. Autoren

¹⁷⁰ UEK, *Schweiz und Flüchtlinge*, 93-96.

¹⁷¹ Varian Fry, *Surrender on demand*, New York 1945 (dt.: Auslieferung auf Verlangen: Die Rettung deutscher Emigranten in Marseilles 1940/41, Frankfurt/Main 1995), zitiert nach Peter Stahlberger, *Zürcher Verleger*, 266.

¹⁷² Dazu: Anne Klein, *Flüchtlingspolitik und Flüchtlingshilfe 1940–1942. Varian Fry und die Komitees zur Rettung politischer Verfolgter in New York und Marseille*, Berlin 2007.

¹⁷³ Die Zahlen sind zitiert nach Hermann Wichers, *Im Kampf*, 100.

¹⁷⁴ Vgl. Horst Halfmann, *Bibliographie*, 212. Halfmann deutet die Schwierigkeit, diese Zahlungen unter den Bedingungen des Exils zu empfangen, nur an. Tatsächlich erschwerten sowohl die räumliche Mobilität der Literaten als auch die Einschränkungen im internationalen Zahlungsverkehr nach 1939 dieses Rentensystem.

des Querido-Verlags in Amsterdam erhielten monatliche Renten, so z.B. Heinrich Mann, Alfred Döblin, Anna Seghers und Arnold Zweig. Kinderbücher ließen sich leichter platzieren, Kurt Kläber und Lisa Tetzner erhielten zum Beispiel regelmäßige Zahlungen vom Verlag Sauerländer. Nach einer Aufstellung Wilhelm Hoegnens, vermutlich aus dem Jahr 1937,¹⁷⁵ hatte Julius Zeffass mit seiner Frau und seinem Kind aus Unterstützung monatlich 130 Franken zur Verfügung, Bruno Schönlank mit seiner Familie 120 Franken. Otto Krille, alleinstehend, verfügte über monatlich 70 Franken Unterstützung durch die Flüchtlingshilfe. Hoegner selbst, der mit zwei Kindern (siebzehn und elf Jahre alt) und seiner Frau in einer Zweizimmer-Wohnung in Zürich lebte und Zuwendungen der Schweizer Flüchtlingshilfe und der Emigrantenkinderhilfe erhielt, musste monatlich mit 180 Franken über die Runden kommen, wovon allein 100 Franken für Miete, Strom und Wasser verbraucht wurden. Dem Zuständigen für die sozialdemokratische Flüchtlingshilfe schrieb Hoegner verbittert:

Wir haben, wenn die Flüchtlingshilfe unseren Notbedarf nicht deckt [...], doch nur folgende Möglichkeiten:

- a) wirtschaftlich ausreichende Arbeitsmöglichkeiten.
- b) Inanspruchnahme der öffentlichen Wohlfahrt.
- c) Rückkehr in die Heimat
- d) Wegzug in ein anderes Land
- e) Selbstmord.

Die Möglichkeit b) würde in Zürich zunächst die Heranziehung von Bürgen bedeuten. Die Möglichkeit c) wäre für eine Anzahl von uns [...] mit dem Ausweg e) gleichzusetzen. Für Nachweis der Möglichkeit d) wäre eine Anzahl von uns, um hier nicht länger zur Last fallen zu müssen, sehr dankbar. Wie aber die Dinge liegen, dürfte vorerst nur die Möglichkeit a), Arbeitsgelegenheit, in Betracht kommen.¹⁷⁶

Der zitierte Brief macht deutlich, wie eminent wichtig es für die literarischen Flüchtlinge war, einer bezahlten Erwerbsarbeit nachzugehen. Mit ihrer schriftstellerischen Arbeit den Lebensunterhalt bestreiten zu können, erschien ihnen lebensnotwendig, da sie sich andernfalls auf ein Bittsteller-Dasein zurückgeworfen sahen. Zwei weitere Motive, den Schreibfluss trotz Vertreibung und Verfolgung nicht unterbrechen zu wollen, verrät folgendes Zitat aus Klaus Manns erstmals in englischer Sprache 1942 erschienenen autobiografischen Aufzeichnungen *Der Wendepunkt*:

Einerseits ging es darum, die Welt vor dem Dritten Reich zu warnen und über den wahren Charakter des Regimes aufzuklären, gleichzeitig aber mit dem ‚anderen‘, ‚besseren‘ Deutschland, dem illegalen, heimlich opponierenden also, in Kontakt zu bleiben und die Widerstandsbewegung in der Heimat mit literarischem Material zu versehen; andererseits galt es, die große Tradition des deutschen Geistes und der deutschen Sprache, eine Tradition, für die es im Lan-

¹⁷⁵ Vgl. Peter Kritzer, *Wilhelm Hoegner. Politische Biographie eines bayrischen Sozialdemokraten*, München 1979, 100ff. Vgl. auch das Kapitel „Unterstützung und Lebensbedingungen sozialdemokratischer Flüchtlinge“, in: Hermann Wichers, *Im Kampf*, 111ff.

¹⁷⁶ Schreiben von Hoegner an Parteisekretär Nägeli, 13.5.1937, zitiert nach Peter Kritzer, *Wilhelm Hoegner*, 102.

de ihrer Herkunft keinen Platz mehr gab, in der Fremde lebendig zu halten und durch den eigenen schöpferischen Beitrag weiterzuentwickeln.¹⁷⁷

An gleicher Stelle hebt Klaus Mann, der – u.a. wegen seiner homosexuellen Neigungen – damals ein kritisch beäugter literarischer Außenseiter war, das Zusammengehörigkeitsgefühl hervor, das vor allem während der ersten Kriegsjahre zwischen den Schriftstellern geherrscht habe: „Während die Parteifunktionäre sich zankten, hielten die Schriftsteller zusammen, auch wenn ihre politischen Ansichten voneinander abwichen.“¹⁷⁸ Eine ganz andere Wahrnehmung hatte Bertolt Brecht, Vertreter einer proletarisch-revolutionären Literatur, im Sommer 1933. Er fürchtete, dass es den Schriftstellern unter den Bedingungen des Exils gerade nicht darum ginge, in einer kollektiven Anstrengung warnende, damit also politische Literatur zu produzieren und dergestalt – um im Jargon der Zeit zu sprechen – gegen „die Verhältnisse“ aufzubegehren. Ins Zentrum der literarischen Tätigkeit rücke mehr und mehr der nackte Überlebenskampf, „was nur durch Kompromisse in allen entscheidenden Dingen möglich“ sei. An Johannes R. Becher schrieb er im Juni 1933 aus dem Tessin:

[...] über eine Reihe weit auseinanderliegender Städte verstreut, werden die proletarischen Schriftsteller ihre revolutionäre Produktion nur sehr schwer weiterführen können. Sie planen jetzt schon harmlose Kinderbücher, ‚getarnte‘ Romane für bürgerliche Verlage, kitschige Filme für bürgerliche Firmen usw.¹⁷⁹

Unterschiedliche Zeitdiagnosen des Exils deuten sich in diesen Äußerungen an, die hier nicht weiter verfolgt werden können. Bei aller Differenz liegt den Stellungnahmen jedoch eine ähnliche, normative Auffassung über die ‚eigentliche‘ Aufgabe und Funktion des Schriftstellers – und der Schriftstellerin – im Exil zugrunde. Es ging, wie es der Kommunikationswissenschaftler Hermann Haarmann zusammenfasst, um „Aufklärung nach drei Seiten“: den Informationsaustausch zwischen den Exilanten, die Aufklärung über das nationalsozialistische Regime mit Blick auf das Gastland sowie der „Informationstransfer“ ins nationalsozialistische Herkunftsland.¹⁸⁰ Oder, um mit Heinrich Mann zu sprechen:

Die Emigration als Schicksalsgemeinschaft hat Aufgaben. Die erste ist die materielle Versorgung der Emigranten, die zweite ihr physischer Schutz. Weiter muss sie mit ihrer Sache die Öffentlichkeit der Welt beschäftigen, wie ihr jüdischer Teil es jetzt schon tut.

¹⁷⁷ Klaus Mann, *Der Wendepunkt. Ein Lebensbericht*, Zürich 1989 [erschienen als ‚The Turning Point‘ 1942 in New York], 335.

¹⁷⁸ Ebd., 335.

¹⁷⁹ Bertolt Brecht an Johannes R. Becher, 28.6.1933, Bertolt-Brecht-Archiv, Mappe Briefe, zitiert nach Werner Mittenzwei, *Exil in der Schweiz*, 103.

¹⁸⁰ Hermann Haarmann, „In der Fremde schreiben. Aspekte der Exilpublizistik. Eine Problemskizze“, in: *Exilforschung. Ein internationales Jahrbuch* 7 (1989), 11–20, 12.

Endlich muss sie die Emigranten politisch erziehen. Im Politischen ist wohlverstanden das Sittliche und das Geistige mitinbegriffen.¹⁸¹

Ob es den literarischen Flüchtlingen bei ihrer Suche nach Publikationsmöglichkeiten um das, wie Brecht unterstellte, „bloße“ finanzielle Überleben ging oder aber, wie Klaus Mann bemerkt, aufklärerische und damit politische Motive zum Schreiben antrieben (oder beides miteinander): Fest steht, dass jeder – geglückte oder gescheiterte – Versuch, im Gastland zu veröffentlichen, die „Zwänge, Unwägbarkeiten und Zufälle“¹⁸² und damit die (Un-)Möglichkeitsbedingungen bezeugte, unter denen die literarischen Flüchtlinge lebten und arbeiteten. Welchen Gestaltungsfreiraum hatten jene, denen in Deutschland aus Gründen politischer und rassistischer Verfolgung jede öffentliche Stellungnahme versagt war, in der Schweiz?

4. Sprachrohre der literarischen Flüchtlinge: Verlage und Vereine

Vom „Zwang zur Politik“¹⁸³ spricht Thomas Mann im Jahre 1939 und greift damit die Tatsache auf, dass viele LiteratInnen sich unter den spezifischen Bedingungen des Exils der Publizistik, besonders dem Feuilleton-Journalismus zuwandten.¹⁸⁴ Ein größeres Publikum, schnellere Produktion und Rezeption, ein direkterer Bezug zur Lebenswelt wie auch die Verdienstmöglichkeiten trugen dazu bei. Lieselotte Maas stellt sogar die Möglichkeiten und Fähigkeiten der Berufsjournalisten zur Diskussion, in einer der Exilsituation angemessenen Weise zu berichten, seien sie doch „zuvörderst der Aktualität und ihren Gesetzen verpflichtet.“¹⁸⁵ Politiker und Schriftsteller hätten dagegen die Aufgabe weitaus besser verstanden, über „Zukunft und Vergangenheit“ zu reflektieren und sich als Sprachrohr des „besseren Deutschland“ zu etablieren. Daraus folgt: Nicht nur Buchverlage sondern auch das (Exil-)Pressewesen sind in die Analyse einzubeziehen. Am Ende des Abschnitts kommen schließlich korporatistische Anstrengungen der

¹⁸¹ Heinrich Mann, „Die Schule der Emigration“, in: Ders., *Der Sinn dieser Emigration/Heinrich Mann und ein junger Deutscher*, Paris 1934, 5–43, 14.

¹⁸² Ebd., 13.

¹⁸³ Thomas Mann, „Zwang zur Politik“, in: *Das Neue Tage-Buch* 30 (1939), 710, zitiert nach Hermann Haarmann, *In der Fremde*, 25. Der Zeitpunkt dieser Aussage wird deshalb hervorgehoben, weil Thomas Manns Verständnis des Verhältnisses von Politik und Literatur sich in den dreißiger Jahren entschieden wandelte. Dazu: Philipp Gut, *Thomas Manns Idee einer deutschen Kultur*, Frankfurt/Main 2008.

¹⁸⁴ Haarmann beurteilt die Folgen dieser Hinwendung der Exilschriftsteller zur Publizistik als „Reliterarisierung der Publizistik“ und spricht von der Entstehung einer „publizistisch anverwandelten Literatur“ (Hermann Haarmann, *In der Fremde*, 16f.).

¹⁸⁵ Lieselotte Maas, *Handbuch*, 22f.

Schriftstellerinnen und Schriftsteller im schweizerischen Exil zur Sprache. Bei aller Konzentration auf die lokale Situation in der Schweiz soll jedoch nicht aus dem Blick geraten, dass das Exil sich übersprachlich und übernational, ja selbst global organisierte, und Texte aus der Feder literarischer Flüchtlinge in diesem globalen Raum zirkulierten. Daher wird neben den schweizerischen Unternehmen immer auch auf Publikationsmöglichkeiten in anderen Ländern und internationalen Organen hingewiesen. Der Beginn des Zweiten Weltkriegs stellte in dieser Hinsicht eine Zäsur dar, da er, erstens, viele Exilanten zur Weiterreise zwang, was dauerhafte und kollektive Publikationsprojekte unmöglich machte oder zumindest erschwerte; zweitens zur Verschärfung der Genehmigungspraxis in den Empfangsländern führte und drittens die ohnehin schwierige (ökonomische) Situation der Flüchtlinge sowie der Unterstützerinnen und Unterstützer verschlimmerte. Nicht nur in der Schweiz, sondern beispielsweise auch in Frankreich wurden Emigrierte zudem nun interniert. Viertens schließlich erschwerte der Krieg die internationale Zirkulation der Druckschriften. Der Krieg hinterließ auch im schweizerischen Verlags- und Pressewesen seine Spuren. Zunächst stehen diejenigen deutschsprachigen Verlagshäuser im Zentrum, die – erfolgreich oder nicht – versuchten, sich in der Schweiz eine Existenz zu aufzubauen.

Mit der Errichtung der nationalsozialistischen Diktatur geriet das deutsche Verlags- und Pressewesen aus den Fugen. Die Liste der als jüdisch oder oppositionell eingestufteten Verleger, die aus Deutschland, später auch Österreich und der Tschechoslowakei flohen, ist ebenso lang wie illustert und verzeichnet Namen wie Wieland Herzfelde, Gottfried Bermann Fischer, Bruno Dressler, Willi Münzberg und andere mehr. Als eines der wenigen, nach der Einverleibung Österreichs und der Annektierung der Tschechoslowakei sogar als das einzige deutschsprachige Land, das nicht dem Machtbereich Hitlers unterlag, kam der Schweiz als Veröffentlichungsort deutschsprachiger Literatur und Publizistik eine besondere Bedeutung zu. Doch folgte das Land, wie gezeigt, schroff abweisenden fremdenpolizeilichen Richtlinien. Für ausländische Zeitungs- und Buchverleger, die versuchten, ihren in Deutschland der kulturellen „Gleichschaltung“ zum Opfer gefallen Unternehmen im Ausland eine neue Existenz zu verschaffen, wirkte sich diese wirtschaftlich-protektionistisch, kultur- und flüchtlingspolitisch begründete Haltung fatal aus. Dies lässt sich schlaglichtartig am Fall des jüdischen Verlegers Gottfried Bermann Fischer (1897–1995) zeigen, der versuchte, sein Unternehmen im Ausland weiterzuführen.

Der Schwiegersohn des erfolgreichen deutschen Verlagshauses Samuel Fischer – Brigitte Fischer und Gottfried Bermann heirateten 1926 – führte seit Ende der zwanziger Jahre die Geschäfte des S. Fischer Verlags, in dem so erfolgreiche Romane wie Hermann Hesses *Demian* (1919), Thomas Manns *Der Zauberberg* (1924) und Alfred Döblins *Berlin Alexanderplatz* (1929) erschienen waren. Von den repressiven Maßnahmen der Nationalsozialisten im Kulturbereich war der Verlag zunächst nur indirekt betroffen. Zwar verließen mehrere seiner Autoren Deutschland und gingen ins Exil, darunter Leonhard Frank, Thomas und Klaus Mann sowie Carl Zuckmayer, zwar wurde

der Vertrieb von einigen bei S. Fischer herausgegebenen Büchern verboten, aber dennoch gelang es dem Verlag vorerst noch, relativ unbescholten weiter zu publizieren und sogar die Werke einiger der exilierten Autoren, vor allem Thomas Manns, in Deutschland Gewinn bringend zu verkaufen. Erst zwei Jahre später, nach dem Tod Samuel Fischers, der sich zeitlebens gegen die Emigration ausgesprochen hatte, entschied sich Gottfried Bermann Fischer, Deutschland zu verlassen. Dies nicht zuletzt aufgrund der antisemitischen Stimmung, welche die persönliche Situation des Verlagsleiters und seiner Familie zunehmend erschwerte. Bermann Fischer stellte in der Schweiz den Antrag auf Niederlassung, scheiterte aber an der Haltung der Behörden.¹⁸⁶ In seinen Memoiren aus dem Jahre 1971 erinnert er sich: „Ich war meiner Sache sicher. Den berühmten Verlag mit den Werken seiner großen Autoren, finanziell gesichert, als Schweizer Unternehmen zu etablieren, konnte doch wohl auf keine Schwierigkeiten stoßen. Aber ich hatte mich geirrt.“¹⁸⁷ Die Fremdenpolizei stützte ihr Urteil auf Voten des Schweizerischen Buchhändler- und Verlegervereins und des Schweizerischen Schriftstellervereins. Die Verleger empfahlen – nach Erwägung der Vor- und Nachteile – das Gesuch abzulehnen. Dies geschah mit dem Hinweis auf die Konkurrenz, die ein so erfolgreicher Verlag für die heimische Produktion bedeuten würde. Ferner warnte man vor der Gefahr der „Überfremdung“, denn es sei „zu befürchten, dass nur der nicht arische Teil des S. Fischer Verlages in die Schweiz“ komme.¹⁸⁸ Die Vertretung der Schriftsteller war dagegen der Meinung, dass die Aufnahme der Verlagsaktivitäten in Zürich „im kulturellen und wirtschaftlichen Interesse der Schweiz“¹⁸⁹ liege. Es sei eine „kulturelle Pflicht, ihm in einem Teil des deutschen Sprachgebiets, das gewillt ist, die bisherige europäische Geistestradiation aufrecht zu erhalten, Gastrecht zu gewähren.“¹⁹⁰ Das Für und Wider zusammenfassend, begründete Heinrich Rothmund, Leiter der eidgenössischen Fremdenpolizei, der Bundesanwaltschaft im April 1933 seinen abschließenden, ablehnenden Entscheid und führte dazu an, dass er Bermann für „charakterlich nicht

¹⁸⁶ Der Versuch, den Fischer Verlag in der Schweiz weiterzuführen, wird geschildert bei Peter Stahlberger, *Zürcher Verleger*, 119ff.

¹⁸⁷ Gottfried Bermann Fischer, *Bedroht – Bewahrt. Wege eines Verlegers*, Frankfurt/Main 1971, 101.

¹⁸⁸ Stellungnahme im Vorstandsprotokoll des SBV, zitiert nach ebd., 113. Diese Befürchtung hing damit zusammen, dass vorgesehen war, den Fischer Verlag zu teilen und nur diejenige Produktion mit Gründung des Bermann Fischer Verlags ins Ausland zu verlegen, die in Deutschland verboten war, während die weiterhin in Deutschland zugelassenen Werke unter der Leitung von Peter Suhrkamp im Fischer Verlag weiter erscheinen sollten. 1942 wurde der Fischer Verlag auf Anordnung des Propagandaministeriums in Suhrkamp Verlag unbenannt. Vgl. Verlagschronik 1925–1974, in: Gottfried Bermann Fischer/Brigitte Bermann Fischer, *Briefwechsel mit Autoren*, hrsg. von Reiner Stach, Frankfurt 1990, 687–690.

¹⁸⁹ SSV an die kant. Polizeidirektion Zürich, 13.3.1936, Fundort: SLA, SSV 514, Dossier Bermann-Fischer.

¹⁹⁰ Ebd.

einwandfrei“¹⁹¹ halte. Denn der Verleger habe, obgleich Jude, bislang versucht, sich mit dem Regime zu arrangieren und die Verlagsproduktion unter der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland weiter fortzuführen. Auch sei nicht zu erwarten, dass Bermann Fischer seine Verlagslinie aus dem Ausland weiter auf hohem Niveau führen könne, das Verlagshaus drohe, „zum Emigrantenverein“ zu werden. Als „entwurzelter Ausländer“ könne der Verleger nichts „Wesentliches dazu beitragen, die kulturelle Verbindung der Schweiz mit Deutschland zu pflegen.“ Überhaupt sei es fragwürdig, ob es „überhaupt wünschenswert“ sei, diesen „jüdischen literarischen Verlag zu haben in der Schweiz.“ Rothmund selbst verneinte dies: „Bleiben wir den Juden gegenüber bei der bisher geübten Zurückhaltung, so werden wir den Antisemitismus nie nötig haben bei uns.“ Bermann Fischer ging darauf hin mit seinem Verlag nach Wien, nach dem österreichischen Anschluss floh er erneut und ließ sich – nach einem Aufenthalt in Zürich – mit dem Verlag in Stockholm nieder. Hier wurden, in Verbindung mit dem Verlag Bonnier, auch weiterhin Autoren gedruckt, die in Deutschland auf dem Index standen. Aufgrund der bedrohlichen Lage – nationalsozialistische Streitkräfte marschierten im April 1940 in Dänemark und Norwegen ein – siedelte die Familie 1940 in die Vereinigten Staaten über.¹⁹²

Ein Niederlassungsverbot traf auch den ursprünglich in Basel ansässigen Rhein-Verlag, der 1929 in die Hände des in Budapest geborenen Daniel Brody übergegangen war und seine Geschäftstelle nach München verlegt hatte. Das Unternehmen brachte unter anderem die deutsche Übersetzung der Werke James Joyces heraus. 1933 siedelte die Geschäftstelle nach Wien über, 1936 verließ Brody Österreich mit seiner Familie und kam in die Schweiz. Er beantragte Wohnsitznahme in Lugano, eine Erwerbsbewilligung und eine Niederlassungsgenehmigung für den Rhein-Verlag in Zürich. Auch in diesem Fall wandte sich die eidgenössische Fremdenpolizei an den Schriftstellerverein mit der Bitte Stellung zu nehmen. Dieser bekundete zwar Interesse an der „Zulassung eines kulturell hochstehenden und [ursprünglich, K.S.] schweizerischen Verlages“,¹⁹³ zeigte sich aber auch misstrauisch gegenüber der Absicht des Unternehmens, sich in der Schweiz fest zu verankern. Der Schriftstellerverein stellte daher Bedingungen auf, an die eine Niederlassung geknüpft werden sollte, darunter die Verpflichtung, schweizerisches Personal zu beschäftigen sowie ein „kulturell wertvolles, in seiner geistigen Tendenz schweizerisches Verlagsprogramm vor[zu]legen.“ Brodys Versuch, den Rhein-

¹⁹¹ Heinrich Rothmund an Bundesrat Baumann, Eingangsstempel der BAS vom 11.4.1936, Fundort: BAR E 43 20 (B) 1991/243, Bd. 1, C. 13.0.0160. Folgende Zitate von hier soweit nichts anderes vermerkt.

¹⁹² Der Verlag wurde auch nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst noch in Stockholm weiter geleitet und 1948 für kurze Zeit mit dem Querido-Verlag in Amsterdam zusammengelegt. Die Rückkehr ins Nachkriegsdeutschland war durch die Entzweiung mit Peter Suhrkamp überschattet. Nach einem außergerichtlichen Vergleich kam es 1950 zur Gründung zweier unabhängiger Verlage: dem Fischer Verlag und dem Suhrkamp Verlag, beide mit Sitz in Frankfurt/Main.

¹⁹³ SSV an die eidg. Frepo, 23.5.1936, Fundort: SLA, SSV 514, Dossier Brody. Das folgende Zitat stammt ebenfalls aus diesem Brief.

Verlag in die Schweiz zu holen, scheiterte letztlich. „Dr. Brody“, informierte die Fremdenpolizei den Schriftstellerverein, „hat 3 Söhne und 1 Tochter, die aller Voraussicht nach ebenfalls für den dauernden Aufenthalt in der Schweiz in Betracht gefallen wären.“ Da aus seinen Mitteilungen ersichtlich sei, dass seine Tätigkeit im Rhein-Verlag „für die Schweiz von keinem besonderen Interesse sein würde,“ habe man „aus Überfremdungsgründen“ darauf verzichtet, ihm die „Bewilligung zur dauernden Wohnsitznahme in der Schweiz“¹⁹⁴ zu erteilen. Das Ehepaar Brody ging schließlich nach Holland und folgte 1942 den Kindern ins Exil nach Mexiko.¹⁹⁵

Mehr Glück als die beiden angesprochenen Verlagshäuser hatte die Büchergilde Gutenberg. Die 1924 in Berlin von Bruno Dressler gegründete Genossenschaft hatte bereits Ende der zwanziger Jahre Filialen in Prag und Zürich geöffnet. Als das Berliner Stammhaus im Mai 1933 „gleichgeschaltet“ wurde, erklärte die Zürcher Geschäftsstelle ihre Unabhängigkeit von Berlin. Bruno Dressler, der nach seiner Freilassung – man hatte ihm im Zuge der Bücherverbrennungen im Mai 1933 verhaftet – in die Schweiz floh, gründete die Genossenschaft Büchergilde Gutenberg und wurde dabei von den Brüdern Oprecht unterstützt.¹⁹⁶ In diesem Verlag wurden zwischen 1933 und 1945 zahlreiche exilierte Autoren gedruckt,¹⁹⁷ darunter Alfred Döblin, Ernst Preczang und Hans Marchwitza.

Der Fall der Büchergilde entzieht sich einer kategorialen Unterscheidung von „Exilverlagen“, also durch die nationalsozialistische Herrschaft ins Exil gezwungenen Unternehmen, die im Ausland ihre Tätigkeit fortzusetzen strebten (das war der Fall bei S. Fischer), und einheimischen, also schweizerischen Verlagshäusern, die Werke literarischer Flüchtlingen gedruckt haben. Dieter Schiller schlägt vor, unter Exilverlagen „deutschsprachige Verlage“ zu verstehen, „die von Emigranten gegründet oder geleitet wurden oder in deren Produktion Exilschriften einen größeren Raum einnehmen.“¹⁹⁸ Diese Definition erlaubt es, auch ansässige Verlage mit einzubeziehen, die Flüchtlingen die Gelegenheit gaben, Texte zu veröffentlichen. Auf sie werde ich nun näher eingehen. Um die internationale Dimension jedoch nicht aus dem Auge zu verlieren, sei vorab die Zahl von 800 Verlagen zitiert, „die weltweit Werke der deutschsprachigen Exilliteratur veröffentlicht haben.“¹⁹⁹ Über die Hälfte dieser Verlage konnten allerdings gemäß dieser Zählung nur ein einziges Buch eines Exilautors oder einer Exilautorin herausbringen, lediglich etwa 50 mehr als zehn solcher Titel drucken. Das eigentliche europäische

¹⁹⁴ Eidg. Polizeidepartement an den SSV, Fundort: ebd.

¹⁹⁵ Vgl. Bertold Hack, „Der Verleger Daniel Brody und seine Familie“, in: *Hermann Broch – Daniel Brody. Briefwechsel 1930–1951*, hrsg. von Bertold Hacke und Marietta Kleiss, Frankfurt/Main 1971, 1175–1192.

¹⁹⁶ Dazu: Beate Messerschmidt, „Von Deutschland herübergekommen?“ *Die „Büchergilde Gutenberg“ im Schweizer Exil*, München 1989.

¹⁹⁷ Dieter Schiller, „Verlage“, in: Dieter Krohn, *Handbuch*, 1122–1144, 1131.

¹⁹⁸ Ebd., 1124.

¹⁹⁹ Ebd.

Zentrum lag über den ganzen Zeitraum von 1933 bis 1945 hinweg in den Niederlanden mit den zwei maßgeblichen Amsterdamer Verlagshäusern Querido und Allert de Lange. Bei beiden erschienen Werke von in die Schweiz geflohenen Autoren, beispielsweise bei Querido Bücher Anna Seghers, Alfred Döblins oder Gustav Reglers, bei Allert de Lange Bertolt Brecht, Alfred Neumann und Alfred Polgar. Auch die unter der Leitung von Klaus Mann ins Leben gerufene Exil-Zeitschrift *Die Sammlung* (1933–1935) wurde in den Niederlanden (Querido) gedruckt.²⁰⁰ Weiterhin gab es bis zum Einmarsch der deutschen Truppen in Frankreich mehrere Verlagsprojekte in Frankreich, hauptsächlich in Paris,²⁰¹ sowie die von der Sozialdemokratischen Partei und aus Mitteln der Kommunistischen Internationalen finanzierten Exilverlage.²⁰² Nach Kriegsausbruch, als viele Flüchtlinge Europa verließen und nach Übersee gingen, entstanden auch in Mexiko (El libro libre) und Argentinien (Verlag Cosmopolita, Verlag Aleman) sowie in den Vereinigten Staaten kleinere Verlage.²⁰³ Längerfristig etablieren konnten sich diese Unternehmen allerdings nicht, denn Bücher literarischer Flüchtlinge zu verlegen, war in den meisten Fällen kein lukratives Unterfangen. „Arm wie die Massen, für deren Zukunft sie wirken, leben Autoren wie Verleger von der Hand in den Mund,“²⁰⁴ so lautete 1937 Wieland Herzfeldes Rückblick auf vier Jahre Verlegertätigkeit unter den Bedingungen des Exils.

Folgt man der sehr umfassenden Aufstellung von Horst Halfmann aus dem Jahre 1969,²⁰⁵ haben 160 Verlage innerhalb der helvetischen Grenzen trotz der schlechten – und zunehmend sinkenden – Absatzchancen Exilliteratur verlegt. In Anzahl, Wirkungsbereich, Gattungsvielfalt und politisch-ideologischem Spektrum überragten die Oprecht'schen Verlage, – der seit 1925 bestehende Verlag Oprecht & Helbing sowie der 1933 gegründete Europa-Verlag²⁰⁶ – bei weitem die anderen schweizerischen Verlagshäuser. Hier erschienen rund 140 Werke des Exils, unter anderem Bücher von Else Lasker-Schüler, Bernard von Brentano, Otto Krille, Heinrich und Thomas Mann. Beim

²⁰⁰ Dazu: Frithjof Trapp, „Die Bedeutung der Verlage Allert de Lange und Querido für die Entwicklung der deutschen Exilliteratur zwischen 1933 und 1940“, in: *Exil* 3 (1983), 12–18.

²⁰¹ Verlag Editions du Mercure de l'Europe (Europäischer Merkur), 1933–1935, Editions du Phénix (Phönix Verlag), 1935/36.

²⁰² Darunter der Graphia-Verlag, Karlsbad, später Paris; die Editions du Carrefour und die Editions Prométhée (beide Paris).

²⁰³ Victoria Wolfs Roman *König im Tal der Könige* erschien beispielsweise 1945 bei Aleman, Buenos Aires, andere Autoren ab 1944 in Wieland Herzfeldes Aurore-Verlag der in New York die Arbeit des in Deutschland 1933/34 verbotenen Malik-Verlag Wieland Herzfeldes fortsetzte. Auch Oprechts Europa Verlag eröffnete 1938 eine Filiale in New York, in der – um bei den (vorübergehend) in die Schweiz geflohenen Autorinnen und Autoren zu bleiben – Hermann Raschnings *Gespräche mit Hitler* (1940) und Hans Habes *Zu spät?* (1939) erschienen.

²⁰⁴ Zitiert nach Horst Halfmann, *Bibliographie*, 214.

²⁰⁵ Halfmann bezieht auch die grundlegende Zusammenstellung von Wilhelm Sternfeld/Eva Tiedemann, *Deutsche Exilliteratur* ein.

²⁰⁶ 1937 wurden die beiden Unterabteilungen Verlag *Der Aufbruch* für sozialistische Schriften und *Die Gestaltung* für Judaica aufgenommen.

Verlag Sauerländer in Aarau wurde 1941 Kurt Kläbers *Die Rote Zora* verlegt sowie alle von Lisa Tetzner nach 1935 geschriebenen Kinderbücher. Walter Benjamin konnte – unter seinem Pseudonym Detlev Holz – die Schrift *Deutsche Menschen* im Vita Nova Verlag in Luzern unterbringen.²⁰⁷ Alexander Moritz Freys *Hölle und Himmel* erschien 1945 im Steinbergverlag Zürich, Karl Gerold veröffentlichte einen Gedichtband im Verlag AZ-Press/Aarau und Wilhelm Hoegner brachte den Reisebericht *Wodans Wiederkunft* im Jean Christophe Verlag unter. Der Humanitas Verlag druckte unter anderem Romane von Friedrich Torberg, Ernst Glaeser, Robert Musil und Erich von Kahler. Marxistische Bücher, Klassiker wie zeitgenössische Schriften, beispielsweise von Johannes R. Becher, verlegte der Ring Verlag/Zürich.²⁰⁸ Paul Zsolnay verschaffte Felix Salten einen Kontakt zum Verlag Albert Müller/Rüschlikon bei Zürich, der Saltens in der Schweiz entstandenen Tierbücher wie *Renni, der Retter, Bambis Kinder* und *Die Jugend des Eichhörnchens Perri* verlegte.²⁰⁹

Der Fall Felix Salten steht exemplarisch für die Schwierigkeiten, die nichtschweizerische Autoren in der Schweiz antreffen konnten: Trotz seiner überragenden, auch internationalen Erfolge mit der Tiergeschichte *Bambi* (1923) konnte Salten, der 1939 nach Zürich kam, auf dem schweizerischen Markt der Kinderliteratur keinen Platz finden. Der Markt war, so die Kinderbuchspezialistin Verena Ruschmann,²¹⁰ seit dem Ersten Weltkrieg von einigen wenigen schweizerischen Autoren beherrscht und durch die Lehrervereine und einige wenige Verlage bestimmt. Das Monopol für Kinder- und Jugendliteratur lag in der Hand von Schweizern, die für den bewussten Einsatz von Helvetismen und Dialektausdrücken plädierten. Deutsche Autoren konnten diesem Anspruch selten gerecht werden. Das illustrieren die zähen Verhandlungen in sprachlichen Fragen zwischen Lisa Tetzner und ihrem Verleger Sauerländer. Als Frau fiel es ihr dennoch leichter als manchen ihrer männlichen Kollegen, im Bereich des Kinderbuches Fuß zu fassen. Auf diese Problematik werde ich im folgenden Kapitel zurückkommen.

Zwei Verlagshäuser, die Oprecht-Verlage und die Büchergilde Gutenberg können, um eine vorläufige Bilanz zu ziehen, als helvetische Exilverlage mit einer bemerkenswerten Publikationstätigkeit bezeichnet werden, die allerdings an die großen niederländischen Exilverlage Querido und Allert de Lange nicht heranreichten. Jedoch gaben neben Bruno Dressler und Emil Oprecht eine Reihe von Verlegern Schriften literari-

²⁰⁷ Der Vita Nova Verlag wurde 1934 neu gegründet und von einem deutschen Emigranten, R.A. Hermes (Rudolf Roessler), geleitet. Er habe, so Halfmann unter Rückgriff auf eine 1966 erschiene Untersuchung von Pierre Accoce (*Moskau wusste alles. Die entscheidende Nachrichtenverbindung im weiten Weltkrieg von OKW über LUCY zu den Aliierten*, Zürich 1966) als Tarnung für einen antifaschistischen Nachrichtendienst gedient.

²⁰⁸ Horst Halfmann, *Bibliographien*, 232f.

²⁰⁹ Diese Zusammenstellung, die immer noch vorläufigen Charakter hat, beruht auf Günter Soffke, *Deutsches Schrifttum im Exil (1933–1950). Ein Bestandsverzeichnis* (=Veröffentlichungen aus den Beständen der Universitätsbibliothek Bonn 2), Bonn 1965, sowie auf eigenen Ergänzungen.

²¹⁰ Vgl. Verena Ruschmann, „Felix Saltens Zürcher Zeit“, in: *Felix Salten. Der unbekannt Bekannte*, hrsg. von Ernst Seibert und Susanne Blumesberger, Wien 2006, 85–93.

scher Flüchtlinge in der Schweiz heraus, ohne sich selbst programmatisch als Verlage des Exils zu bezeichnen. Wiederum am Fall Lisa Tetzners werde ich in einem späteren Kapitel exemplarisch die Haltung des Verlagswesens gegenüber den literarischen Flüchtlingen noch näher betrachten. Zunächst rückt aber die Exilpresse ins Rampenlicht.

„Nichts dokumentiert das deutsche Exil der Hitlerzeit [...] unmittelbarer als die Presse eben dieses Exils.“²¹¹ Rund 430 Periodika des deutschsprachigen Exils wurden für die Zeit von 1933 bis 1945 gezählt, die meisten von ihnen waren Neugründungen oder mussten jedenfalls – zwar unter altem bzw. altem-neuen Namen²¹² – im Ausland von vorne anfangen.²¹³ Das Exil bedeutete für das Pressewesen eine besondere Situation, in der die normalen Erscheinungsbedingungen nicht mehr galten. Nicht Tagesaktualität (von der man ja räumlich entfernt war) galt es zu vermitteln, sondern die Betroffenen des Regimes – inner- und außerhalb Hitlerdeutschlands – zum Widerstand aufzurufen und eine Vision der Mittel und Ziele eines gemeinsamen Kampfes gegen Hitler aufzuzeigen. Meinungen, nicht Fakten waren gefragt. Dabei dienten viele Exilzeitschriften in erster Linie der Selbstverständigung der Gruppe – Gewerkschaften, Parteien, Verbände – als deren Repräsentanten sich die Herausgeber verstanden,²¹⁴ ein weiteres Publikum wurde von den meisten Organen nicht angesprochen, oder zumindest nicht erreicht. Die Menge der Exilzeitschriften erklärt sich nicht zuletzt aus der „Heterogenität der politischen Emigration“,²¹⁵ in der nahezu jede Fraktionierung und Abspaltung zur Neugründung eines Publikationsorgans führte. Ein weiteres Kennzeichen der Exilperiodika war ihre Kurzlebigkeit. Manche Blätter erreichten nur gerade eine Ausgabe, mehr als zwei bis drei Jahre überlebten nur noch ganz wenige Zeitschriften.²¹⁶

Die deutsche Expansionspolitik – die Ereignisse in Österreich, die Besetzung der Tschechoslowakei Ende 1938 und der Kriegsbeginn – erschütterte die Exilpublizistik erheblich. Die in den europäischen Großstädten entstandenen Exilantenkommunen wurden versprengt und quer durch Europa und nach Übersee geschleudert, was sich auf die Exilpresse auswirkte. Bereits von 1933 an verhielten sich die europäischen Regie-

²¹¹ Liselotte Maas, *Handbuch*, 14.

²¹² Aus der *Weltbühne* wurde beispielsweise die *Wiener Weltbühne* bzw. die *Neue Weltbühne*, aus dem *Berliner Tageblatt* das *Pariser Tagesblatt*, aus *Vorwärts* der *Neue Vorwärts* etc.

²¹³ Hans-Albert Walter, *Exilpresse* (= Ders., *Deutsche Exilliteratur 1933–1950* Bd. 4), Stuttgart 1988, 2. Die österreichische Exilpresse ist in der Zahl nicht inbegriffen.

²¹⁴ Nach Walters Zählung lassen sich, um nur die größten Gruppen zu nennen, 73 Organe der Kommunistischen Partei zuordnen, 36 kommunistischen Oppositionsgruppen, 51 der Sozialdemokratischen Partei des Exils Sopade und 52 anderen sozialdemokratischen Gruppen einschließlich der SAP. 28 Organe wurden von Gewerkschaften herausgegeben, 28 von konservativen Gruppierungen. Ein Viertel aller Zeitschriften lässt sich nicht dem (partei-) politischen Spektrum zuordnen, darunter die 27 Zeitschriften, die sich dem kulturell-literarischen Bereich widmeten. Vgl. ebd., 12f.

²¹⁵ Ebd., 3.

²¹⁶ Eine numerische Erfassung der Erscheinungsdauer, Neugründungen und Einstellungen nach Jahren befindet sich ebd., 10f.

rungen abwehrend gegenüber Emigrantenzeitschriften. Eine Ausnahme bildeten in den ersten Jahren einzig Frankreich und die Tschechoslowakei. Diese beiden Länder hielten an einer relativ legeren Genehmigungspraxis fest, so dass sich Prag und Paris zunächst als Schwerpunkte der Exilpublizistik etablieren konnten. Mit Recht spricht Hans Albert Walter allerdings die Vergänglichkeit dieser Exilzentren an, die er mit Hinweis auf die erzwungene Weiterwanderung der literarischen Flüchtlinge als „transitorische Provisorien“²¹⁷ bezeichnet. Als nämlich die tschechische Regierung 1937 dem Druck aus Deutschland nachgab und das Pressewesen nun restriktiver handhabte, blieb einzig Paris bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs als europäischer Knotenpunkt der Exilpresse. Mit dem Einmarsch der deutschen Truppen war auch das bald Vergangenheit. Die über Sprach- und politische Grenzen hinweg angelegten Zeitschriften wie etwa die von Klaus Mann herausgegebene *Die Sammlung* oder Wieland Herzfeldes in Prag erscheinenden *Neuen Deutschen Blätter* (beide 1933–1935), die in Paris gedruckte *Die Zukunft* (1938–1940) und das ebenfalls dort herausgegebene *Neue Tagebuch* (1933–1940) und auch *Die Neue Weltbühne* (1933–1939, Prag, ab 1938 Paris) verschwanden von der Bildfläche und machten lokalen Organen Platz.²¹⁸ Die Schweiz war aufgrund ihrer Mehrsprachigkeit und der damit einhergehenden kulturellen Verbundenheit mit drei – noch dazu von Diktatur und totalitären Herrschaftsformen stark betroffenen Nachbarländern – prädestiniert, zum Kreuzungspunkt einer internationalen Exilpresse und Exilliteratur zu werden. Wurde sie das?

Das Neutralitätsgebot und die geschilderte fremdenpolitische Haltung, mit Kriegsausbruch außerdem die allgemeine Buch- und Pressezensur, diktierten auch die Bedingungen, unter denen literarische Flüchtlinge sich in der Schweiz publizistisch äußern konnten. Schriftstellerinnen und Schriftsteller, Journalistinnen und Journalisten gelang es nur in Ausnahmefällen, eine Genehmigung erhalten, um in der schweizerischen Presse zu veröffentlichen. Die Situation verschärfte sich sogar noch nach dem Bundesratsbeschluss über die Änderungen der fremdenpolizeilichen Regelung vom Oktober 1939. Die literarischen Flüchtlinge mussten nun für jede Publikation erneut eine Erlaubnis beantragen, über die von Fall zu Fall befunden wurde.²¹⁹ Ossip Kalenter, der 1939 von Prag in die Schweiz kam, beschrieb nach Kriegsende die Situation der Flüchtlinge folgendermaßen:

²¹⁷ Ebd., 1.

²¹⁸ Eine der bedeutendsten Ausnahmen stellt der Aufbau, gegr. 1934 in New York, dar, der während der gesamten Kriegszeit erschien (und bis heute, seit 2005 mit Redaktionssitz in Zürich, erscheint), ebenso die Literaturzeitschrift *Internationale Literatur*, die 1931–1945 in Moskau erschien. An ihr arbeitete Erich Weinert mit.

²¹⁹ Pressemitarbeit unterlag, wie die Diskussionen im EJPD zeigen (vgl. Unterlagen des EJPD, BAR, E 2001 (D), 1999/1553, Bd. 310, 51.13.50.14: „Journalistische Tätigkeiten und Abhaltung von Vorträgen durch Internierte in der Schweiz“), einem doppelten Verdacht: Man befürchtete einerseits die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt und andererseits eine mögliche Verletzung der Neutralität. Entsprechend wurden viele Eingaben ablehnend behandelt.

[Es war] uns – bis auf wenige Ausnahmen – während der ganzen Zeit des Hitlerregimes verboten [...] zu publizieren, und zwar polizeilich verboten. [...] Zuwiderhandlung – d.h. also wenn jemand von uns wagte, etwa ein Gedicht oder ein Feuilleton zu veröffentlichen ohne ausdrückliche polizeiliche Erlaubnis – wurden mit Ueberstellung an die Grenze bestraft, bzw. mit Ausweisung, die u.W. zuweilen auf nur 48 Stunden, wenn nicht gar nur 24 Stunden befristet war. [...] Als die Schweiz dann von den Deutschen ringsum eingeschlossen war, wurden diese Praktiken dahin gemildert, dass der Betreffende nicht mehr an die Grenzen gestellt, dafür jedoch ohne Gerichtsverfahren, auf dem sog. Verwaltungswege, ins Gefängnis, nicht selten ins Zuchthaus gesteckt wurde.²²⁰

Journalistische Betätigung von literarischen Flüchtlingen lässt sich unter diesen Bedingungen in folgenden Formen nachweisen:

- als Beiträge in Zeitungen und Zeitschriften des internationalen Exils; unter den kulturell-literarischen Exilzeitschriften sind hier als bedeutendste zu nennen: *Internationale Literatur* (ab 1937: *Deutsche Blätter* (Moskau, 1931–1945), *Das Wort* (Moskau, 1936–1939), *Die Sammlung* (Amsterdam, 1933–1935) und, englischsprachig, *Decision* (New York, 1941–1942), außerdem *Der Aufbau* (New York, 1934–),²²¹
- als Beiträge unter Pseudonym oder ohne Namensnennung für schweizerische Organe, die für die Anliegen der Flüchtlinge offen waren und/oder – mitunter aufgrund langjähriger Zusammenarbeit – deren handwerkliches Können schätzten; Recherchen stoßen immer wieder auf die Personen Otto Kleibers, Feuilletonchef der *Nationalzeitung*, und Eduard Knuchels, *Basler Nachrichten*, die sich für die Mitarbeit von Ausländern einsetzten.²²² Auch die schweizerischen Gewerkschafts- und Parteiorgane wie das sozialdemokratische *Volksrecht* oder die *Berner Tagwacht* öffneten ihre Spalten und Seiten für (politische) Flüchtlinge.²²³
- als Herausgabe einer Zeitschrift, was sich nur gemeinsam mit anerkannten schweizerischen Persönlichkeiten, die vor den Behörden als Herausgeber galten

²²⁰ Ossip Kalenter an Walter A. Berendsohn, 4.9.1947, Fundort: DEA, TNL W.A. Berendsohn, EB 54b/7). Ossip Kalenter (1900–1976), geborener Dresdener (bürgerlicher Name Johannes Burkhardt), hielt sich vor der nationalsozialistischen Machtübernahme als freier Journalist in Italien auf. 1934 bis 1939 war er Redakteur des *Prager Tagblatts*. Nach dem Einmarsch der Wehrmacht in Prag floh er nach Zürich, wo er bis zu seinem Tod lebte.

²²¹ Kalenter beantragte beispielsweise im November 1945 eine ständige Mitarbeit am *Aufbau*. Sein Antrag wird positiv entschieden (Fundort: BAR E 2001 (D), 1000/1553, Bd. 310:, 51.13.50.14: „Journalistische Tätigkeiten und Abhaltung von Vorträgen durch Internierte in der Schweiz“).

²²² Beispielsweise beantragte Knuchel in einem Schreiben vom 7.9.1944 u.a. die Mitarbeit von Gertrude Isolani-Sternberg und Frigga Noder-Brockdorff. Ob dem Gesuch entsprochen wurde, wird nicht deutlich. Vgl. ebd. Otto Kleiber setzte sich mehrfach für Alexander Moritz Frey ein, vgl. dazu den Briefwechsel im SLA, SSV 151, Dossier Alexander Frey.

²²³ Hermann Wichers, *Kampf gegen Hitler*, bes. 98–104. Die Praxis, Decknamen zu benutzen, macht es schwierig, die tatsächliche Betätigung von Flüchtlingen für die Schweizerische Presse einzuschätzen.

und gleichsam die Funktion eines Garanten oder „Küsters“ erfüllten,²²⁴ realisieren ließ. Das prominenteste Beispiel ist die von Thomas Mann und Emil Oprecht herausgegebene Zweimonatsschrift *Mass und Wert* (Zürich 1937–1940), deren Redakteur bis 1939 Ferdinand Lion (1883–1965) war, bevor Golo Mann diese Aufgabe für den letzten Jahrgang übernahm;

- als Mitarbeit an im Wesentlichen für das Ausland bestimmten Druckschriften, die durch Mitglieder der schweizerischen sozialdemokratischen Partei, linker Gewerkschaften oder kommunistischer Kreise produziert und von hieraus illegal verbreitet wurden. *Die Kommunistische Internationale* erschien beispielsweise als Tarnschrift in einem anderen Umschlag, zudem wurde im Miniaturformat gedruckt, um die Verbreitung der Schriften zu erleichtern. In Backpapiertüten versteckt, in Gestalt angeblich touristischer Prospekte und Reiseführer und anderem mehr überquerten sie, oftmals auf Umwegen, die Grenzen nach Deutschland,²²⁵
- als Mitarbeit in einer der Interniertenzeitschriften, die nach der Eröffnung von Internierungslagern entstanden. Sie waren zwar legal, durften aber nach der 1939 ausgegebenen Verfügung zum Pressewesen nicht an Kiosken verkauft werden.²²⁶ Ausländische Militärinternierte in schweizerischen Aufnahmelagern waren die ersten, die zur internen Verständigung Zeitschriften gestalteten. Es gab entsprechend polnisch-, russisch- oder auch englischsprachige Interniertenzeitschriften.

Diese im militärischen Bereich entstandenen Projekte gingen der Gründung einer rein zivilen, Lager übergreifenden Zeitschrift voraus: Ende 1944 erschien die deutschsprachige Flüchtlingszeitschrift *Über die Grenzen. Von Flüchtlingen – für Flüchtlinge*.²²⁷ In

²²⁴ Peter Stahlberger, *Emil Oprecht*, 243. Stahlberger spricht konkret von dem schweizerischen Schriftsteller Konrad Falke (bürgerl. Karl Frey) (1880–1942), der im Impressum der Zeitschrift *Mass und Wert* als einer der Herausgeber stand. Aufgrund der ausführlichen Erörterung bei Stahlberger verzichte ich hier auf eine weitere Analyse der Zeitschrift.

²²⁵ Maas nennt die Titel von 24 Exilperiodika, die mehrheitlich in und um Zürich, Basel, Bern und Luzern gedruckt wurden. Die Praxis, Tarnschriften zu erstellen wird beschrieben in Mathias Knauer/Jürg Frischknecht, *Die unterbrochene Spur. Antifaschistische Emigration in der Schweiz von 1933–1945*, Zürich 1983, 122–126.

²²⁶ Akten des EJPD zeigen, dass diese Verfügung nicht immer eingehalten wurde und Zeitschriften am Kiosk auslagen. Vgl. BAR E 2001 (D), 1000/1553, Bd. 22, B, 51.13.57.0. Im November 1943 fand in Bern eine erste längere Unterredung zu „Grundsätzlichen Fragen über die eingeschlagene Praxis bei Gesuchen für Interniertenschriften“ statt. Die Zeitschriften unterlagen folgenden Beschränkungen: sie durften nur an Internierte abgegeben werden, mussten der Abteilung „Presse und Funk-spruch“ (Pressezensur) vorgelegt werden und durften über politische und militärische Ereignisse „nur sachlich“ berichten. „Jede mit der Neutralität unseres Landes unvereinbare Berichterstattung“ sei zu unterlassen, ebenso die Veröffentlichung parteipolitischer Inhalte (Protokoll der Sitzung, eidg. Pressesekretariat, 31.5.1944 sowie Weisung des EJPD betreffend Lager- und Interniertenzeitschriften, Fundort: ebd.).

²²⁷ Die Zeitschrift ist in digitaler Form einsehbar bei der Deutschen Nationalbibliothek <<http://deposit.ddb.de/online/exil/exil.htm>> (22.7.2011). Sie lag, wie im Vorwort erläutert wird, bereits Ende des Krieges als von polnischen Internierten gebundener Sammelband vor. Das Vorwort,

den 14 von Ende 1944 bis Ende 1945 erschienenen Nummern kamen Flüchtlinge – nicht nur, aber auch literarische – aus Lagern und Heimen in der ganzen Schweiz mit unterschiedlichen Weltanschauungen, Kompetenzen und Erfahrungen zu Wort. Von der Zentraleitung der Arbeitslager herausgegebenen, lag die Zeitung in den Händen von u.a. dem Schriftsteller Stephan Hermlin (d.i. Rudolf Leder, 1915–1997), der seit 1943 in der Schweiz interniert war, und dem Schriftsteller und Germanisten Hans Mayer (1907–2001), der 1939 aus Frankreich in die Schweiz gekommen war. Es handelte sich, so die Selbstdarstellung in der ersten Ausgabe, um eine „Gruppe von Flüchtlingen, die ihre Feder, ihren Stift in den Dienst aller stellen wollen.“²²⁸ Über die Grenzen diente dem Meinungs- und Informationsaustausch: „Wir durften“, so die Begleitworte der Redaktion zur ersten Ausgabe, „bis jetzt denken, was wir schreiben wollten, nun wollen wir schreiben, was wir denken.“²²⁹ Im Editorial der zweiten Nummer wird aus der Pluralität der zu Worte kommenden Flüchtlinge Programm:

Viele schwanken, viele suchen den Weg. Manche haben gefunden. Lassen wir alle zu Worte kommen. Lassen wir jeden für seine Sache fechten. Mögen die Meinungen auch aufeinanderprallen. Es schadet nicht. Im Gegenteil: das belebt unser Leben, das macht uns für die nahe Zukunft reif. Und darum geht es!²³⁰

Angestrebt wurde, so jedenfalls das Vorwort der Zentraleitung, „den Flüchtlingen Hilfe bei der Lösung des Problems der Rück- und Weiterwanderung und bei der Vorbereitung des Wiederaufbaus einer neuen Existenz zu leisten.“ Die Zeitung vermittelte Informationen über das Leben in unterschiedlichen Lagern, über Flüchtlingsabkommen und, als 1945 das Kriegsende greifbar wurde, über die angestrebte Nachkriegsordnungen. „Wie werden wir wohnen?“, „Wovon werden wir leben?“, „Was werden wir arbeiten?“ waren die abgehandelten Fragen. Prosa und Lyrik, Karikatur und Kunst thematisierten Zerstörung und Krieg, Zukunftshoffnung und Zukunftsangst, das Verhältnis zwischen der Schweiz und Nachkriegsdeutschland, zwischen Juden und Nicht-Juden, die Frage der Entschädigung und anderes mehr. Auch die Rolle der Kultur und der Intelligenz in der Nachkriegsordnung wurde thematisiert. Nicht nur auf ernste, sondern auch auf spielerische Weise griffen die Autoren die Situation des Lagerlebens, den Mangel an Ruhe und Intimität für geistige Arbeit (Heft 2, 1944, 12), die Distanz zu Freunden und Familie (Heft 4, 1945, 12) und nicht zuletzt die Produktionsweise der Zeitschrift selbst (Heft 3,

aus dem im Folgenden zitiert wird, ist nicht datiert oder paginiert. Ausführlich besprochen wird die Zeitschrift bei Werner Mittenzwei, *Exil*, 325–335 sowie: *Über die Grenzen von Flüchtlingen – für Flüchtlinge. Kommentar von Werner Mittenzwei*, Zentralantiquariat der DDR, Leipzig 1988. Der letztgenannte Text gibt u.a. eine Darstellung der Auflagen- und Kostenentwicklung der Zeitschrift über 14 Nummern wieder. Demnach wurde mit Auflagen zwischen max. 5'000 (N° 1) und min. 2'030 (N° 14) Exemplaren gedruckt, wobei die Auflagen, nicht zuletzt aufgrund der Auflösung der Arbeitslager nach Kriegsende, ständig sanken.

²²⁸ „An die Leser“, in: *Über die Grenzen* 1 (1944), 1f.

²²⁹ Ebd., 2.

²³⁰ „Darum geht es“, in: *Über die Grenzen* 2 (1944), 1.

1945, 5) auf. Gedichte von Hermann Hesse, Jakob Bühler, Bertolt Brecht und anderen Autoren fanden ebenso Eingang wie ein Artikel des seit 1938 amtierenden Direktors des Schauspielhauses Zürich, Oskar Waelterlin (Heft 3, 1945, 6). Je näher die Nummern an das Kriegsende heranrückten, oder sogar darüber hinausgingen, desto deutlicher ist das Interesse spürbar, über die aktuelle Situation und Möglichkeit in den befreiten Ländern zu berichten. In der fünften Nummer erschien ein Nachruf auf Else Lasker-Schüler, verfasst von einer Autorin, die zwar nicht interniert war, als in Zürich lebende Emigrantin aber in enger Verbindung zu vielen in den Lagern und Heimen lebenden Schriftstellern, Künstlern und Schauspielern stand: Jo Mihaly.

„Das Dritte Reich ist der Zwang zum Bösen. Emigration kann nur heißen, gemeinsam das Gute zu wollen.“²³¹ Heinrich Mann spricht in diesem aus dem Jahre 1934 stammenden Zitat in normativer Weise das Exil als kollektive Anstrengung an. Doch verstanden sich die literarischen Flüchtlinge als Kollektiv? Unternahmen sie den Versuch, sich ‚für sich‘ zu organisieren? Jeanne Lätt vertritt die These, dass die geflüchteten Schriftstellerinnen und Schriftsteller in der Schweiz keine Interessensgruppe gebildet haben, ja, unter den Bedingungen des Exils in diesem Land und generell (fremdenpolizeiliche Maßnahmen, Zwang zur Weiterwanderung, ökonomische Situation) auch nicht bilden konnten. Für die ersten Jahre des Exils trifft dies sicherlich zu. Mit Ausnahme der auf Thomas Mann zentrierten Zeitschrift *Mass und Wert* lassen sich für die Vorkriegszeit keine dauerhaften Projekte oder Gruppenbildungen unter den literarischen Flüchtlingen nachweisen. Indes, in den letzten Jahren des Krieges ergriffen einige literarische Flüchtlinge auf helvetischem Boden Initiativen, um ihre Interessen zu vertreten. Jo Mihaly stand im Zentrum zweier Initiativen, denen die Darstellung sich nun zuwendet, um damit das Panorama der Lebensbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten des literarischen Exils in der Schweiz abzurunden: der Kulturgesellschaft für Emigranten und dem Schutzverband deutscher Schriftsteller in der Schweiz. Wer war Jo Mihaly (bürgerl. Elfriede Kuhr, 1902–1989), von der Werner Mittenzwei feststellte, sie habe „am meisten getan und wurde am gründlichsten vergessen“?²³²

²³¹ Heinrich Mann, *Emigration*, 18.

²³² Werner Mittenzwei, *Exil*, 215. Mittenzweis auf Recherchen im damaligen Privatarchiv der Autorin und Interviews mit der Künstlerin basierende Ausführungen zu Jo Mihaly gelten bis heute als Referenz. Eine biografisch orientierten Monografie liegt meines Wissens nicht vor. Wenn auch Teilaspekte in einigen weiter unten noch genannten Arbeiten erforscht worden sind. Ein unveröffentlichtes Manuskript von Katharina Nolte für eine umfassende Biografie lag der Lizentiatsarbeit von Irene Willi vor, auf welche die vorliegende Darstellung sich im Folgenden häufiger beruft: Irene Willi, *Erfahrung Exil. Die deutsche Schriftstellerin Jo Mihaly in Zürich (1933–1949) und ihr Flüchtlingsroman „Die Steine“*, Zürich (Lizentiatsarbeit Philosophische Fakultät, Universität Zürich) 1994. Inzwischen hat der Nachlassverwalter, Thomas B. Schumann, eine Ausstellung erarbeitet, die zweimal in Deutschland gezeigt wurde: „Jo Mihaly (1902–1989) Tänzerin, Schriftstellerin, Politikerin“. Ausstellung: Gerhart-Hauptmann-Haus und Westpreußisches Landesmuseum Münster, 27.1.–28.2.2005, Düsseldorf; Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, 19.6.–3.8.2008.

1933 floh Jo Mihaly mit ihrem Mann, dem erfolgreichen Schauspieler und Regisseur Leonard Steckel²³³ und ihrer gerade geborenen Tochter in die Schweiz. Während Steckel ein Engagement am Zürcher Schauspielhaus hatte, galt für Jo Mihaly ein Erwerbsverbot. Dennoch trat die ausgebildete Sängerin und Tänzerin mehrfach als Solistin auf, wenige Male auch im Duo mit Ernst Busch.²³⁴ 1934 wurde sie als Leiterin der sozialdemokratischen Theater- und Spieltruppe Neuer Chor engagiert, der überwiegend Schweizerinnen und Schweizer angehörten.²³⁵ Hier wurden Ausdruckstanz, Pantomime, Sprechtheater und Gesang miteinander verknüpft, Elemente der Agit-Prop-Bewegung fanden Eingang.²³⁶ Durch ihre eigene Arbeit und das Engagement Steckels am Zürcher Schauspielhaus war Mihaly in das Zürcher literarisch-künstlerische Milieu mehr integriert als andere Flüchtlinge, die keine Erlaubnis hatte, öffentlich aufzutreten und einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Ende der dreißiger Jahre, als Emigrantenhetze und Überfremdungsrhetorik immer mehr deutsche Künstlerinnen und Künstler traf, Mihaly zudem nach einem Herzanfall gesundheitlich angeschlagen war, gab sie den Tanz auf und wandte sie sich anderen Tätigkeiten zu: Sie widmete sich der Schriftstellerei,²³⁷ organisierte kulturelle Veranstaltungen in Flüchtlingslagern, darunter eigene Vorträge und Lesungen, und trug zur Zeitschrift *Über die Grenzen* bei.

Im November 1941 gaben diejenigen Emigrantinnen und Emigranten, die gemeinsam mit Mihaly in der kulturellen Flüchtlingsbetreuung aktiv waren, sich die organisatorische Form eines Vereins: Die Kulturgemeinschaft der Emigranten wurde gegründet mit dem Ziel, Vereinzelung, Zukunftsangst und Sinnverlust unter den aus ihrem früheren Lebenskreis Gerissenen entgegenzutreten. Hinzu kam, so lässt sich dem ersten Tätigkeitsbericht entnehmen, „der Wunsch, das Interesse der Teilnehmer unserer Gemeinschaft an den Werten und Errungenschaften von Schrifttum, Wissenschaft und Kunst rege zu halten.“²³⁸ Bestritten von Schauspielerinnen und Schauspielern des Zürcher

²³³ Leonard Steckel (1901–1971) galt im „Dritten Reich“ als Jude. Durch seine Nähe zum Gründer des Proletarischen Theaters Erwin Piscator und zu Bertolt Brecht hatte er sich verdächtig gemacht und wurde von der Gestapo gesucht. Seine Partnerin war Anfang der dreißiger Jahre in der Roten Gewerkschaftsopposition der Schauspieler (RGO) sowie in der Roten Hilfe und dem Freidenkerbund aktiv und galt auch wegen ihrer Arbeit in der Vagabundenbewegung als verdächtig.

²³⁴ Ernst Busch (1900–1980). Deutscher Sänger und Theatermann, der 1933 aus Deutschland flüchtete. Die beiden gestalteten ein Programm, das sie am 27. Oktober 1937 im Volkshaus in Zürich aufführten, dann noch einmal im Januar 1938 im Deutschen Klub Paris. Diese und wenige andere Auftritte wurden ausnahmsweise genehmigt.

²³⁵ Für die Arbeitsgenehmigung wurde ein stillschweigender Konsens mit den Behörden gefunden, vgl. Irene Willi, *Erfahrung*, 24.

²³⁶ Vgl. zu Darstellungselementen: Meike Mattick, „Vorsicht Kinder!“ Jo Mihalys Kinderkabarett des Schweizer Exils“, in: *Exil* 21 (2001), 19–34.

²³⁷ 1942 erscheint das Buch *Hüter des Bruders* im Steinberg-Verlag. Das Buch *Die Steine* wurde von der Schweizer Zensurbehörde abgelehnt und erscheint erst 1946 in Stuttgart (Hannsmann).

²³⁸ Tätigkeitsbericht 1941/42, Fundort: Archiv für Zeitgeschichte Zürich, Bestand Kulturgemeinschaft der Emigranten in Zürich. Vgl. auch im Folgenden: „Jo Mihaly und die kulturellen Zusammenhänge der Emigranten in der Schweiz“, in: Deutsches Exilarchiv, *Deutschsprachige Schriftstel-*

Schauspielhauses,²³⁹ Mitgliedern und auswärtigen Gästen aus Wissenschaft und Literatur, fanden in der Kulturgemeinschaft Vorträge, Lesungen, Tanz- und Musikabende, literarische Revuen und anderes mehr statt. Verantwortliche verschiedener Flüchtlingslager aus der ganzen Schweiz genehmigten Internierten, an den Veranstaltungen der Kulturgemeinschaft teilzunehmen.²⁴⁰ In diesem Kreis initiierte Jo Mihaly einen Gedichtband mit Texten literarischer Flüchtlinge im schweizerischen Exil, damit, so kommentiert sie in einem Brief an Carl Seelig, der das Projekt tatkräftig unterstützt hatte, „in diesen Gedichten immer klarer der Wille zum Durchhalten zum Ausdruck kommt.“²⁴¹ An der Anthologie beteiligt waren aus dem Kreis der hier untersuchten Autoren Julius Zeffass, Bruno Schönlink, Max Wertheim und Ernst Glaeser. Kein Werk der Verzweiflung, sondern eine „Chronologie der Tapferkeit und des Sieges über den Ungeist der Zeit“²⁴² habe man, so die Herausgeber, zusammenstellen wollen. Bruno Schönlinks Gedicht *Der Gefangene* ist für dieses Vorhaben mustergültig:

Einmal nur noch sein
 In Glanz und Blüte.
 Ich bin so krank und müde.
 Der blasse Kerker trank mir meiner Seele Wein. Und sterbe ich hier,
 So pflanzet mir
 Eine Trauerkirsche auf das Grab.

Die Wurzeln werden in mich dringen.
 In Blütenzweigen will ich euch erblühen.
 Die roten Kirschen soll mein Blut erglühn,
 Und Vögel werden meine Lieder singen.

Ihr Brüder, weinet nicht,
 Klagt nicht, ihr Schwestern,
 Dass mich mein Los getroffen...

ler, 294–313, hier 300f. Die Gemeinschaft finanzierte sich aus Eintrittsgeldern und Spenden, unterstützt wurde sie von Hilfsorganisationen. Das Sekretariat und die Räumlichkeiten, in denen der Vorstand tagte, befanden sich in den Räumen der Jüdischen Flüchtlingshilfe.

²³⁹ Das Ensemble des Schauspielhauses war 1934 vom Intendanten Ferdinand Rieser neu und überwiegend mit politisch oppositionellen, teils kommunistisch orientierten Schauspielerinnen und Schauspielern aus Deutschland besetzt worden. Wolfgang Langhoff, der auch bei der Gründung der politisch ausgerichteten Bewegung Freies Deutschland federführend war, stand im Zentrum einer kommunistischen Gruppe, die mit der verbotenen Partei in Deutschland in Kontakt stand. Zur Bewegung Freies Deutschland vgl., wenn auch überarbeitungsbedürftig: Karl-Hans Bergmann, *Die Bewegung „Freies Deutschland“ in der Schweiz, 1943–1945*, München 1974. Zur Entwicklung am Zürcher Schauspielhaus vgl. auch das Kapitel „Kampf gegen ‚kleine Zeilenschreiber‘ und ‚landesfremde‘ Bühnen“ (IV.2).

²⁴⁰ Irene Willi, *Erfahrung*, 118.

²⁴¹ Jo Mihaly an Carl Seelig, 24.2.1944, Fundort: Carl-Seelig-Archiv Zürich, zitiert nach Deutsches Exilarchiv, *Jo Mihaly*, 302.

²⁴² „Nachschrift der Kulturgemeinschaft der Emigranten in Zürich“, in: Sybille Gut (Hg.), *Wir sind nicht allein: kleine Anthologie deutschsprachiger Emigrantenlyrik in der Schweiz*, Zürich 2003, 103.

Zur Sonne hebt euer Angesicht.
Nach trübem Gestern/Scheint ihr goldnes Licht.
Und Wundergärten stehen weit euch offen.²⁴³

Die Veröffentlichung des Bandes scheiterte zunächst an der Ablehnung des Steinberg-Verlags, dann, nachdem sich Emil Oprecht bereit erklärt hatte, das Buch im Europa-Verlag zu drucken, an der Haltung der Zensurbehörde.²⁴⁴ Aufgrund interner Differenzen verlor die Kulturgemeinschaft Ende 1944 an innerer Kohärenz, blieb jedoch bis Sommer 1945 bestehen. Bei der Abschiedsveranstaltung zur Selbstauflösung am 2. Juli 1945 stand Jo Mihaly am Rednerpult im Großen Saal des Gemeindehauses in der Lavaterstrasse. Ihr Beitrag endete mit den Worten:

Wir gehen nun bald auseinander, ein jeder in das Land seiner Wahl, dorthin, wohin es ihn in der Seele zieht und er die Aufgabe erwartet, die er meistern will. [...] Vergesst nicht die Lehre der Jahre, die wir soeben abzustreifen im Begriff sind: die Lehre von der Gemeinschaft, die Lehre von der Solidarität! Wir haben viel verloren, aber wir haben auch gewonnen. Dies waren schwere Zeiten für uns, aber wir haben sie bezwungen.²⁴⁵

Jo Mihalys „Land der Wahl“ blieb bis Herbst 1945 die Schweiz. Als die Kulturgemeinschaft sich auflöste, wartete bereits ein neues Projekt auf sie: Der Schutzverband deutscher Schriftsteller in der Schweiz (SDS). Gegründet am 25. Mai 1945, knüpfte er an den von den Nationalsozialisten zerschlagenen Berufsverband wieder an. Dieser war im Sommer 1933 in den Reichsverband deutscher Schriftsteller überführt worden, der ins Exil getriebene Teil konstituierte sich in Paris neu und versuchte, im Rahmen der Möglichkeiten, seine Tätigkeit fortzusetzen. Bei Kriegsausbruch waren die Aktivitäten aber versiegt. Für den 21. September 1945 lud man nun zu einem ersten Autoren-Abend in das Restaurant Pfauen in Zürich ein, lesen sollten Max Brusto, Frigga Brockdorff-Noder und Awrum Albert Halbert.²⁴⁶ 180 Adressen deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller in der Schweiz waren in der Vorbereitung der Verbandsgründung nach dem „Schneeballprinzip“ gesammelt und angeschrieben, Georg Kaiser das Amt des Ehrenpräsidenten angetragen worden. Er willigte ein, verstarb jedoch unerwartet noch vor der konstituierenden Versammlung, die am 25. Mai 1945 stattfand. An seine Stelle trat ein Leitungsgremium, dem neben Jo Mihaly wiederum die Protagonisten der Zeitschrift *Über die Grenzen* sowie der Kulturgemeinschaft: Hans Mayer, Berthold Wolf, Bruno Schönlink, Stephan Hermlin, Alexander Moritz Frey und Ernst Iros (Julius Ro-

²⁴³ Ebd., 49.

²⁴⁴ Deutsches Exilarchiv, *Jo Mihaly*, 304ff. Das Buch wurde schließlich im Rahmen der Ausstellung „HEIMAT LOS SCHWEIZ. Deutschsprachige Flüchtlinge im Schweizer Exil 1933–1950“ im Jahre 2003 herausgegeben.

²⁴⁵ Deutsches Exilarchiv, *Jo Mihaly*, 309f.

²⁴⁶ Schutzverband Deutscher Schriftsteller in der Schweiz, Einladung, Fundort: DEA, M 22 Max Brusto, EB 86/136.

senstiel) angehörten.²⁴⁷ Der Verband, dessen Geschichte noch aufzuarbeiten bleibt, verstand sich als überparteiliche Vertretung deutscher Schriftsteller im Schweizer Exil, „bereit“, so Mihalys programmatische Eröffnungsrede, „eine geistige Einheitsfront zu schließen: zum Schutz des neuen deutschen Schrifttums, zum Schutze der Freiheit und des Friedens.“²⁴⁸ Während der fünf Monate, in denen Mihaly im Verband aktiv war, organisierte der innerste Zirkel, wie schon zu Zeiten der Kulturgemeinschaft, literarische Abende mit Lesungen, darüber hinaus übernahm er gewerkschaftliche Aufgaben (Rechtsstreitigkeiten, Honorarfragen etc.), koordinierte Hilfsaktionen für bedürftige Kollegen in Deutschland und Österreich, gab ein Mitteilungsblatt heraus und nahm Kontakte mit verschiedenen Organisationen, nicht zuletzt dem Schweizerischen Schriftstellerverein, auf. Im Herbst 1945 ruhte Mihalys Amt als Vorstandsmitglied des SDS; sie ging nach Frankfurt/Main, um dort als KPD-Abgeordnete im Stadtrat zu arbeiten.²⁴⁹ Im Herbst 1946, nicht zuletzt aufgrund einer angeschlagenen Gesundheit nach Zürich zurückgekehrt, siedelte sie 1949 nach Ascona über, hielt sich auch immer wieder längere Zeit in Neufahrn (Bayern) auf und starb im März 1989. Nicht politisch, wohl aber literarisch trat sie in den Jahrzehnten bis zu ihrem Tod noch in Erscheinung. Der Schutzverband setzte unter wechselnden Namen²⁵⁰ die Arbeit weiter fort.

Jo Mihaly war eine der literarischen Flüchtlinge, die im Exil gegen Vereinzelung, Lethargie und Verzweiflung ankämpfte, individuell, indem sie ihren Botschaften und Gefühlslagen Ausdruck in Schrift, Tanz, Theater verlieh, kollektiv, indem sie den Zusammenschluss der Emigranten in der Schweiz vorantrieb.²⁵¹ Sie war eingebettet in ein Netzwerk von politisch aktiven Flüchtlingen im Umkreis des Zürcher Schauspielhauses, stand über ihre Theater- und Tanztätigkeit in Kontakt zu Gleichgesinnten – Schweizern und Deutschen in ähnlicher Weise – und hielt sich durch ihre Mitarbeit an *Über die Grenzen* über die Lebensbedingungen der deutschen Flüchtlinge in den Lagern auf dem

²⁴⁷ Übersicht über die Mitglieder des Vorstandes 1945–1955, Mitgliederverzeichnis, Fundort: DEA, NL Fabian EB 87/112.

²⁴⁸ Zitiert nach: Deutsches Exilarchiv, *Jo Mihaly*, 312.

²⁴⁹ Laut Vorstandsverzeichnis des SDS war sie bei der Wahl des 10. November 1946 wieder zugegen. Ab diesem Zeitpunkt bis 1950 realisierte sie eine groß angelegte Sammlung von Werken für eine Emigrantenbibliothek. Diese Bücher wurden fünf Jahre später der Deutschen Bibliothek in Frankfurt als Leihgabe dauerhaft übergeben. Parallel dazu war Mihaly auch für Paketaktionen nach Deutschland zuständig. Anfang der 1950er Jahre gab sie die Aktivitäten im Vereinsvorstand auf, blieb aber weiterhin Mitglied der Assoziation.

²⁵⁰ Ab 1952 Schutzverband der Schriftsteller deutscher Sprache im Ausland, Sitz Schweiz; ab 1958 Schutzverband der Schriftsteller deutscher Sprache; ab 1968: Internationaler Schutzverband deutschsprachiger Schriftsteller, Sektion Schweiz. Von den in unserem Zusammenhang untersuchten Autorinnen und Autoren tauchen folgende Namen in den Mitgliederverzeichnissen Nachlass Fabian/SDS auf: Bruno Schönlink, Julius Zerfass, Julius Marx, Karl Gerold, Maria Gleit, Luise de Jong, Richard Katz, Franz Mannheimer, Hans Kauders, Siegfried Reinke, Jakob Haringer, Berta Eckstein-Diener (Sir Galahad).

²⁵¹ Nur erwähnt werden kann hier auch ihr Engagement im Schweizer Nationalkomitee der Bewegung Freies Deutschland.

Laufenden. Unter den literarischen Flüchtlingen war sie in der Dauerhaftigkeit und der Intensität ihres Engagements eine Ausnahme (und ist als solche in der Forschung noch nicht ausreichend gewürdigt worden). Galt das auch für andere weibliche Flüchtlinge? Haben Frauen auf die Bedingungen des Exils anders reagiert als Männer? Dieser Frage wendet die Darstellung sich nun zu.

III. Strategien des Überlebens: Frauen und Männer im Exil

Etwas weniger als die Hälfte aller vor dem Nationalsozialismus Geflüchteten waren, so wird geschätzt, Frauen.¹ Wie gestaltete sich – und wie gestalteten sie – ihre Situation in der Emigration? Kann man von frauenspezifischen Erfahrungen und Bedingungen des Exils sprechen? Aus einer *gender*-Perspektive betrachtet, rücken nun Schriftstellerinnen im schweizerischen Exil in den Mittelpunkt. Das Interesse richtet sich auf die Umstände und Wege der Flucht sowie auf die Bedingungen der Aufnahme in der Schweiz. Die Befunde ergänzen die bisherige Analyse, die nicht nach Frauen und Männern differenziert hat. Dergestalt konfrontieren sie weibliche Exilschicksale mit den Ergebnissen geschlechtsübergreifender Beobachtungen und legen die Frage nach möglichen Gründen für Unterschiede nahe. Ferner ist zu untersuchen, ob die Behörden und der Schweizerische Schriftstellerverein weibliche literarische Flüchtlinge anders behandelt haben als männliche. Dies geschieht in einer doppelten Forschungsstrategie, welche die handelnden Subjekte und die Grenzen ihres Handelns aus unterschiedlichen Perspektiven untersucht. Kollektive Merkmale herausarbeitend, wertet sie zum einen Informationen zu den vom Schriftstellerverein begutachteten Flüchtlingen mit Rücksicht auf die Kategorie Geschlecht quantitativ aus. Zum anderen nimmt sie individuelle Merkmale des Schriftstellerexils in der Schweiz geschlechtsspezifisch differenziert in den Blick, indem sie drei Fälle, zwei Schriftsteller-Paare und eine alleinstehende Schriftstellerin, ins Zentrum der Betrachtung rückt, um die Frage nach unterschiedlichen Bedingungen, Strategien und Gestaltungsweisen des Überlebens von Männern und Frauen im Exil zu stellen.

¹ Hiltrud Häntzschel, „Geschlechtsspezifische Aspekte“, in: Claus Dieter Krohn, *Handbuch*, 101–118, 102.

1. Frauen im Exil. Der Blick der Zeitgenossen und der Forschung

Zeitgenossinnen und Zeitgenossen haben sich mit der Frage der unterschiedlichen Umgangsweisen von Frauen und Männern mit den Herausforderungen des Exils auseinandergesetzt. Die in den dreißiger und vierziger Jahren entstandenen Exilromane sind, wie Gabriele Kreis bemerkt, voll von literarischen Frauengestalten.² Auch Tagebuchaufzeichnungen, autobiografische Texte, Briefe, Beiträge der Exilpresse und Vorträge zeugen davon, dass die Geschlechterverhältnisse im Exil problematisiert wurden. Das Material zeigt, dass Frauen oft eine „spezifische Überlebenskraft“³ zugeschrieben und diese auf vermeintlich „natürliche“ weibliche Wesenszüge zurückgeführt wurde. Die Last des Exils falle, hieß es in der New Yorker Emigrantenzeitschrift *Der Aufbau* im März 1940, häufig „auf die Schultern der Frau,“ hänge doch „das Schicksal der Familie in der Emigration“ mehr von ihr und „ihrer seelischen Spannkraft“ ab als vom Mann.⁴ Frauen, argumentierte man, seien weniger als Männer in der Realität verwurzelt, darum mache ihnen eine durch die Flucht erzwungene Entwurzelung auch weniger zu schaffen. Eine Frau könne sich, äußerte sich Erika Mann in einem Vortrag über *Business and Professional Women in Exile*, „aufgrund ihrer leichteren Körperlichkeit, – aufgrund ihrer Phantasie [...] das verschiedenste vorstellen – sie wurzelt in der Realität des Augenblicks nicht so unbedingt, nicht so erdenschwer, wie der Mann.“⁵ Nicht alle führten auf den ersten Blick die unterschiedlichen Fähigkeiten von Frauen und Männern, mit dem Exil umzugehen, auf quasi „natürliche“ Voraussetzungen der Geschlechter zurück. Ein Beitrag in *Der Aufbau* nannte etwa soziale Argumente, um zu erklären, warum Frauen im Exil zu Familienernährerinnen würden, während die Ehemänner in der Fremde als Versorger häufig scheiterten. Einwanderinnen, bemerkte der Verfasser, seien in der Regel schlechter ausgebildet als ihre Männer und könnten „in ungelerten Arbeitssparten leichter ein paar Dollars verdienen.“⁶ Doch selbst in dieser vermeintlich sozialen Begründung kamen Vorstellungen über eine unumstößlichen Verteilung der Rollen zwischen den Geschlechtern zum Ausdruck: Der Mann suche, gleichsam seiner Natur gemäß, nach „differenzierterer Arbeit“,⁷ für die er folglich einen höheren Lohn

² Gabriele Kreis, *Frauen im Exil. Dichtung und Wirklichkeit*, Darmstadt 1988, 23.

³ Heike Klapdor, „Überlebensstrategie statt Lebensentwurf. Frauen in der Emigration“, in: *Exilforschung* 11 (1993), 12–30, 17.

⁴ *Aufbau* 9 vom 1.3.1940. *Der Aufbau* ist digital erfasst und einsehbar unter <<http://deposit.ddb.de/online/exil/exil.htm>> (2.8.2011). Vgl. hier auch Irmela von der Lühe, „Und der Mann war oft eine schwere, undankbare Last“. Frauen im Exil – Frauen in der Exilforschung“, in: *Exilforschung* 14 (1996), 44–61, 48.

⁵ Zitiert nach Heike Klapdor, *Überlebensstrategien*, 15.

⁶ *Aufbau* 9 vom 1.3.1940.

⁷ Ebd.

verlangen müsse. Die zeitgenössische Wahrnehmung unterschied also sehr wohl zwischen männlichen und weiblichen Flüchtlingsschicksalen. Eine Vorstellung vom „genuin mütterlichen Wesen der Frauen“⁸ tritt, wie Heike Klapdor herausgearbeitet hat, aus diesen Quellen hervor: „Die Emigrantinnen, das sind versorgende Ehefrauen, Mütter, Großmütter, Frauen, denen die Flucht keine Berufstätigkeit raubte.“⁹ Mit dem Hinweis auf die „in sich ruhende Frau“, die im Krisenfall in der Lage sei, sich auf das Überleben der Familie zu konzentrieren, schrieben solche Auffassungen sich in den geschlechtertypologischen Kanon der Zeit ein und führten ihn weiter fort.

Die Forschung hat die Emigration von Frauen lange als Marginalie behandelt und, wenn Frauen vorkamen, die in den Quellen vorherrschenden Rollenzuweisungen unhinterfragt übernommen: Frauen tauchten in der Exilforschung dort auf, wo sie dazu dienten, die Existenzbedingungen geflüchteter Männer zu beleuchten. Genährt durch die Memoirenliteratur männlicher Überlebender von Flucht und Verfolgung, einschließlich der Danksagungen und Widmungen an ihre Lebensgefährtinnen, kolportierte die klassische Exilforschung – zum Teil bis heute – das Bild der Emigrantinnen als „Partnerinnen, Ehefrauen, Mütter.“¹⁰ Diesen Stereotypen haben Forschungen zum weiblichen Exil seit Anfang achtziger Jahre in zahlreichen Untersuchungen ein differenziertes Bild entgegengesetzt.¹¹ Ein wesentliches Erkenntnisinteresse der interdisziplinären Frauenexilforschung gilt der Frage, ob Frauen das Exil anders – womöglich besser – bewältigt haben als Männer. Aus der Vielfalt weiblicher Einzelschicksale lassen sich zwei Muster herausarbeiten, die in der Forschung parallel diskutiert werden und sich auf jeweils andere Beobachtungen stützen: das weibliche Exil als Aufopferung oder als Chance.

Das erste Ensemble von Beobachtungen bezieht sich im wesentlichen auf bereits vor der Emigration berufstätige verheiratete oder liierte Frauen, vor allem, wenn sie Kinder hatten. Als Aufopferung erscheint das Exil, wenn diese Frauen Arbeiten annahmen, die ihren beruflichen Qualifikationen nicht entsprachen, um das Überleben der Familie in der Fremde zu sichern. Tätigkeiten als Hausangestellte, Büglerin oder Kinderbetreuerin, für die es leichter eine Arbeitsbewilligung gab, versprachen immerhin einen regelmäßi-

⁸ Heike Klapdor, *Überlebensstrategie*, 17.

⁹ Ebd.

¹⁰ Hiltrud Häntzschel, *Geschlechtsspezifische Aspekte*, 110.

¹¹ In Band 11 (1993) der Zeitschrift *Exilforschung* wurde ein eklatantes Forschungsdefizit im Hinblick auf die Frage nach Erfahrungen und Schicksalen von Frauen in der Emigration festgestellt. Seitdem sind die Bedingungen und Verläufe des Exils von Frauen auf vielfältige Weise in den Blick gerückt. Dazu auch Beate Schmeichel-Falkenberg, „Frauen im Exil – Frauen in der Exilforschung. Zur kurzen Geschichte der Frauenexilforschung“, in: Dies./Inge Hansen-Schaberg (Hg.), *Frauen erinnern. Widerstand – Verfolgung – Exil 1933–1945*, Berlin 2000, 155–160. Für einen Forschungsüberblick vgl. Sabine Rohlf, *Exil als Praxis – Heimatlosigkeit als Perspektive? Lektüre ausgewählter Exilromane von Frauen*, München 2002 (Kapitel 2: „Die Exilforschung entdeckt die Frauen“). Die AG Frauen und Exil in der Gesellschaft für Exilforschung wurde 1991 gegründet. Seit 2008 existiert zudem die Schriftenreihe „Frauen und Exil“, in der aktuelle Forschungen zu thematischen Schwerpunkten des weiblichen Exils veröffentlicht werden.

gen Verdienst. Die Frauen verloren aber dabei den Anschluss an ihre ursprüngliche Berufswelt und stellten ihre eigenen Ambitionen zugunsten des Ehemannes hintan. Der pragmatische Umgang von Frauen mit den Herausforderungen des Exilalltags gab den männlichen Partnern die Zeit und den Raum, sich nach dem erlittenen Statusverlust neu zu orientieren, auf die neuen beruflichen Gegebenheiten einzustellen und, nach einer längeren Anlaufzeit, erfolgreich in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Entsprechend wiesen die Exilverläufe verheirateter oder in eheähnlichen Gemeinschaften lebender Männer, darauf hat Christine Backhaus-Lautenschläger mit Bezug auf das amerikanische Exil dieser Jahre hingewiesen,¹² ein anderes Muster auf: Manche Männer zerbrachen an den Umständen im Ankunftsland – der sprachlichen Hilflosigkeit, den materiellen Verlusten und der schmerzlich vermissten Berufsroutine – völlig, erholten sich von dem Statusverlust nicht mehr und blieben bis zum – häufig raschen – Lebensende von ihren Frauen in jeder Beziehung abhängig. Andere machten, gestützt auf den von den Partnerinnen erarbeiteten Verdienst, eine gründliche Ausbildung im Hinblick auf die Bedürfnisse des lokalen Arbeitsmarktes. Diese Männer konnten sich beruflich umorientieren und später in besser bezahlte Jobs einsteigen.

Vom Exil als Chance kann dann die Rede sein, wenn Frauen sozialen Rollenfestlegungen im Herkunftsland durch die Flucht entkamen und in einem neuen Umfeld die Möglichkeit sahen, ihre Fähigkeiten und Neigungen zu entfalten. Zahlreiche Einzelstudien lassen die These zu, dass es Frauen leichter fiel, sich mit den Gegebenheiten des Exils abzufinden und es als Chance für einen Neuanfang aufzufassen.¹³ Hier wird allerdings nicht, wie bei Erika Mann, auf „Erdenschwere“ und „Realität des Augenblicks“ verwiesen. Nicht aufgrund ihrer „natürlichen“ Veranlagung haben, so lautet das Argument der poststrukturalistischen literaturwissenschaftlichen Exilforschung, Frauen den Bruch, der durch das Exil verursacht wurde, als weniger drastisch erlebt. Es war vielmehr die weibliche Erfahrung der Ausgegrenztheit aus einer den Regeln „hegemonialer Männlichkeit“ (Connell) gehorchenden Welt, die ihnen den Verlust weniger tragisch erscheinen ließ und sie motivierte, nach vorne zu blicken. Für diejenige, die zum Herkunftsland keine Bindung hatte, etwa weil sie weder ökonomisch noch juristisch unabhängig war, nicht oder erst seit kurzem wählen durfte und weder Militärdienst leistete oder Steuern zahlte, erwies sich auch der Einschnitt des Exils als weniger gravierend. „In Wahrheit,“ so heißt es in Virginia Woolfs *Drei Guineen* (1938) „habe ich als Frau kein Land. Als Frau ist mein Land die ganze Welt.“¹⁴ In der Fremde ergaben sich, so zeigen zahlreiche Untersuchungen, „nicht selten Chancen für berufliche Möglichkeiten, und Lebensmuster, die es ohne die Katastrophe der Emigration nie gegeben hätte.“¹⁵ Gerade Schriftstellerinnen, so zeigt eine Untersuchung der Einträge im Biographischen

¹² Christine Backhaus-Lautenschläger, ... *Und standen ihre Frau. Das Schicksal deutschsprachiger Emigrantinnen in den USA nach 1933*, Pfaffenweiler 1991.

¹³ Sabina Becker, *Weg*, 261f.

¹⁴ Zitiert nach Sabine Rohlf, *Exil als Praxis*, 51.

¹⁵ Hiltrud Hänzschel, *Geschlechtsspezifische Aspekte*, 109.

Handbuch der deutschsprachigen Emigration, waren im Exil in ihrem Beruf weiter tätig und dabei durchaus erfolgreich.¹⁶ Sie erlernten schneller als ihre männlichen Berufskollegen die jeweilige Landessprache, stellten ihre literarische Produktion auf sie um und passten sie an das neue Lesepublikum an.¹⁷ Verfolgung und Exil wirkten sich, kann man aus der Forschungsdiskussion schließen, jeweils anders auf die Bedeutung aus, die der schriftstellerischen Tätigkeit in der Biografie von Männern und Frauen im Exil zukam. Die in der Forschungsliteratur erwähnten Verlaufsmuster werden nun in einer vorläufigen Typologie zusammengestellt:

Für Männer bedeutete die Entwurzelung häufig einen brutalen, unwiederbringlichen Abbruch vorheriger Tätigkeiten, der sie in eine existentielle Krise stürzte, von der sie sich nicht mehr erholten. Manchen männlichen Exilanten gelang es indes, häufig nach einer Phase der Lethargie und Depression, sich beruflich neu zu orientieren, was häufig mit einer Qualifikation in einem vom ursprünglichen Arbeitsgebiet mehr oder weniger weit entfernten Bereich verbunden war. Selten waren jene, die im Exil ungebrochen an ihrer schriftstellerischen Tätigkeit festhielten oder diese nach einer vorübergehenden Unfähigkeit zu schreiben, wieder aufnahmen.

Abbildung 7: Verlaufsmuster des Exils bei Männern

Männer	<ul style="list-style-type: none"> endgültiger Abbruch der schriftstellerischen Tätigkeit, Krise, Tod vorübergehender Abbruch, dann: Neuorientierung mit Qualifikationserwerb vorübergehender Abbruch, dann: Wiederaufnahme der schriftstellerischen Tätigkeit nahtlose Weiterführung der schriftstellerischen Tätigkeit
--------	--

Bei den Schriftstellerinnen stechen, wenn sie nicht durch die Bedingungen von Flucht und Verfolgung krank wurden oder starben, zwei Verlaufsmuster ins Auge: Entweder verließen Frauen den ursprünglichen Beruf zugunsten eines Broterwerbs, der häufig das Ende ihrer literarischen Ambitionen bedeutete, oder sie setzten ihre schriftstellerische Tätigkeit unter den Bedingungen des Ankunftslandes fort.

¹⁶ Christine Backhaus-Lautenschläger, *Und standen*, 206. Ihre Erhebung ergibt auch, dass mehr Frauen als Männer nach der Emigration einen schreibenden Beruf beibehielten.

¹⁷ Dazu auch: Sabina Becker, *Weg*, 261.

Abbildung 8: Verlaufsmuster des Exils bei Frauen

Frauen	Nahtlose Neuorientierung in einem weniger qualifizierten „Brotjob“ Nahtlose Weiterführung der schriftstellerischen Tätigkeit Seltener: Krankheit, Tod
--------	---

Wie bereits angedeutet, spielt die Frage der familiären Bindungen eine wichtige Rolle für die Frage, welcher Exilverlauf zu beobachten ist. Die Verantwortung für Partner und Kinder erlegte den Personen, die mit der Familie flüchteten, andere Belastungen auf als denen, die keine Familie hatten oder aber sie im Herkunftsland zurückließen. Indes, vergleicht man männliche und weibliche literarische Flüchtlinge, die sich in derselben familiären Situation befanden, ergeben sich immer noch erklärungsbedürftige Unterschiede.

2. Das weibliche Schriftstellerexil in der Schweiz

Wer waren die Schriftstellerinnen, die zwischen 1933 und 1945 in der Schweiz Zuflucht suchten? Der Anteil der Frauen unter den literarischen Flüchtlingen betrug etwa 20 Prozent.¹⁸ Angesichts der Tatsache, dass beinahe ebenso viele Frauen wie Männer aus dem nationalsozialistischen Herrschaftsgebiet flohen, bedarf dieses Zahlenverhältnis zwischen Schriftstellerinnen und Schriftstellern der Erläuterung. Hier überlagern sich drei Umstände: Erstens setzte zwar bereits im 18. Jahrhundert eine über Einzelfälle hinausgehende Alphabetisierung von Frauen ein, aber, so hat die Literaturforschung festgestellt, erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde „Schriftstellerin für viele literarisch begabte Frauen nicht nur zur Berufung, sondern zum Beruf.“¹⁹ Frauen waren – und sind bis heute – in den schreibenden Professionen deutlich unterrepräsentiert.²⁰

¹⁸ In der Gesamterfassung aller literarischen Flüchtlinge macht der Anteil 17,4% aus (43 von 250). Für den untersuchten Korpus macht der Anteil 21,5 % (26 Frauen gegenüber 95 Männern) aus.

¹⁹ Christa Bittermann-Wille/Helga Hofmann-Weinberger, „Erstklassige Schriftstellerinnen zweiter Güte? Literarische Bestseller österreichischer Autorinnen bis zum Zweiten Weltkrieg“, in: *Biblos. Beiträge zu Buch, Bibliothek und Schrift* 54 (2005), 19–39, 20. Dazu allgemeiner auch: Marie-Claire Hock-Demarle, „Lesen und Schreiben in Deutschland“, in: George Duby/Michelle Perrot (Hg.), *Geschichte der Frauen*, Bd. 4, hrsg. v. Geneviève Fraisse u. Michelle Perrot, Frankfurt 1994, 165–186.

²⁰ Vgl. auch Hilke Veth, „Literatur von Frauen“, in: Bernhard Weyergraf (Hg.), *Literatur in der Weimarer Republik 1918–1933* (=Hansers Sozialgeschichte der Literatur Bd. 8), München 1995, 446–482.

Zweitens lässt sich aus dem Befund darauf schließen, dass schreibende Frauen von den Schweizer Behörden nicht unbedingt als ernstzunehmende Schriftstellerinnen angesehen, ihre Fälle daher dem Schriftstellerverein nicht vorgelegt wurden und sich daher nicht im Sample befinden. Drittens schließlich hat die Forschung sich zwar viel mit (geflohenen) Schriftstellern, aber nur wenig mit (geflohenen) Schriftstellerinnen befasst.²¹ Ihre Spuren und Namen haben sich folglich verloren.

Namenlos sind gerade diejenigen Schriftstellerinnen, mit denen diese Untersuchung sich befasst, nicht. Doch auch unter ihnen befinden sich Frauen, über die weder mit Hilfe der einschlägigen Nachschlagewerke über das Exil noch mit denen der Literaturgeschichte etwas herauszufinden war. Das ist nicht verwunderlich, denn auch in Bezug auf sie ist die Quellenlage problematisch. Nur acht der 26 Frauen sind im Bundesarchiv aktenkundig, bei den Männern gilt dies für gut die Hälfte. Keine der Schriftstellerinnen war als politischer Flüchtling gemeldet.²² Bedenkt man, dass die Akten der politischen Flüchtlinge diejenigen mit der meisten Aussagekraft sind, da darin die Umstände der Flucht und die Asylgründe genannt werden, wird verständlich, warum viele Fragen offen bleiben: Wer war Marie-Louise von Koskull, deren Gutachten beim Schriftstellerverein unter dem Namen „Baronin von Koskull“ geführt wurde?²³ War „Katharina Adler, geb. Waldisberg“, wie sie in den Akten geführt wird, die Frau (Katia oder Katharina Jakovlevna Germaniškaja) des bereits Ende der zwanziger Jahre nach Zürich gekommenen Physikers und sozialdemokratischen Politikers Fritz (Friedrich Wolfgang) Adler (1879–1960)? Von „Wwe Rode-Kenn“ erfährt man nur den Nachnamen. Über Constance Speyer ließ sich nicht mehr als das Geburtsjahr (1875) und das Einreisedatum (1939) herausfinden.²⁴ Ob Katrin Holland, die später in den Vereinigten Staaten erfolgreich unter dem Namen Martha Albrand publizierte, tatsächlich in der Schweiz gewesen ist oder lediglich um Aufenthalt und Erwerbserlaubnis anfragte, ließ sich bislang nicht abschließend bestätigen.²⁵ Die Recherche gestaltet sich also, nicht zuletzt

²¹ Dazu: Hiltrud Häntzschel, „Kritische Bemerkungen zur Erforschung der Wissenschaftsemigration unter geschlechterdifferenzierendem Blickwinkel“, in: *Exilforschung* 14 (1996), 150–164.

²² Eine Ausnahme stellt eventuell Fega Frisch dar. Während ihr Ehemann zweifellos als politischer Flüchtling anerkannt wurde, geht das in ihrem Fall nicht eindeutig aus den Akten hervor. Ebenso ist die Frage im Falle Margarete Susmans nicht einwandfrei geklärt.

²³ Marie-Louise von Koskull (1888–1974). Ein mit Fragezeichen versehener Eintrag findet sich in: Doris Stump/Maya Widmer/Regula Wyss, *Deutschsprachige Schriftstellerinnen in der Schweiz: 1700–1945*, Zürich 1994.

²⁴ Möglicherweise handelt es sich um die Ehefrau von Wilhelm Speyer (1887–1952), der nach Flucht und Exil nach dem Zweiten Weltkrieg in die Schweiz kam und hier starb.

²⁵ Martha Albrand (1910–1981). Obwohl es ein Gutachten beim SSV aus dem Jahre 1938 gibt, sprechen biografische Skizzen nicht von einem Aufenthalt in der Schweiz („Martha Albrand“, in: John M. Spalek et al. (Hg.), *Deutschsprachige Exilliteratur seit 1933*, 2. Band: New York, Bern 1989, 1–8). Jerold Wikoff, der Autor des genannten Artikels, hält den Aufenthalt dennoch für möglich, da das Material, das dem Artikel zugrunde liegt, lückenhaft war (E-Mail an die Autorin vom 28.10.2008.) Wikoffs Aufsatz diente offensichtlich auch als Grundlage für den Artikel in Renate Wall, *Lexikon*, 163–165, folglich ist auch hier von einem Aufenthalt in der Schweiz nicht die Rede.

auch aufgrund eingesetzter (männlicher) Pseudonyme, Doppel- und geänderter, vielfach bei der Heirat angenommener Namen, in vielen Fällen schwierig.²⁶ Aus den genannten Gründen können Beschreibungs- und Quantifizierungsversuche, wie sie nun folgen, nur Tendenzen aufzeigen. Aber noch in ihrer Unvollständigkeit spiegeln sie Merkmale des weiblichen Schriftstellerexils wider.

Zwei Drittel der Schriftstellerinnen waren, um mit dem Alter zu beginnen, vor 1900 geboren, also mindestens Mitte dreißig, als sie in die Schweiz kamen. Die älteste war Else Lasker-Schüler, Jahrgang 1869, die als Dichterin bereits ein Renommee hatte, als sie Deutschland 1933 verlassen musste. Die jüngste war die unter dem Namen Marianne Hauser bekannte junge Schriftstellerin Marianne Meyerowitz, die (wahrscheinlich) den Redakteur einer schweizerischen Zeitung heiratete, als sie 1936 nach Zürich kam.²⁷ Einzelne Frauen, ältere, aber auch jüngere, hatten sich bereits einen Namen gemacht: Adele Krieger-Schreiber, Jahrgang 1872 und damit 61 Jahre alt, als sie 1933 über die helvetischen Grenzen kam, war eine bekannte Persönlichkeit in politisch-kulturellen und feministischen Kreisen. Die 27 Jahre jüngere Victoria Wolff, geboren 1909, von der bereits die Rede war, war auf dem Gebiet des Feuilletons durchaus anerkannt. Die Frauen, über die entsprechende Informationen vorliegen, kamen überwiegend aus bürgerlichen Familien, hatten höhere Schulen und in einigen Fällen, darunter Fega Frisch, Victoria Wolff und Margarete Susman, die Universität besucht.²⁸ Elf der Schriftstellerinnen kamen aus Deutschland, neun aus Österreich.

Die meisten literarischen Flüchtlinge reisten, darin unterscheiden sich Männer und Frauen nicht, direkt nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 ein. Während Bertha Eckstein-Diener sich bereits vor 1933 dauerhaft und aus persönlich-familiären Gründen in der Schweiz aufgehalten hatte,²⁹ kamen 1933 eine Reihe von Schriftstellerinnen über die helvetische Grenze, die Deutschland aus politischen Motiven oder aufgrund der Judenverfolgung verließen: Die Rede war bereits von Adele Krieger-Schreiber, Else Lasker-Schüler, Victoria Wolff, Fega Frisch und Irmgard Faber

²⁶ Zur geschlechtsspezifischen Problematik von Anonymität und Pseudonym allgemein siehe Susanne Kord, *Sich einen Namen machen. Anonymität und weibliche Autorschaft 1700–1900*, Stuttgart 1996.

²⁷ Gutachten Marianne Hauser, 22.6.1936, Fundort: SLA, SSV 514, Dossier Hauser.

²⁸ Der Universitätsbesuch führte nicht in allen Fällen zum akademischen Abschluss. So brach Wolff das Studium der Naturwissenschaften ab, Susman besuchte die Kunstakademie und die Universität nur sporadisch, erhielt aber nach dem Krieg die Ehrendoktorwürde der Freien Universität Berlin.

²⁹ Sybille Mulot-Déri, *Sir Galahad. Porträt einer Verschollenen*, Frankfurt 1987. Obschon der SSV sich zu ihr geäußert hat, kann sie nicht als literarischer Flüchtling im hier verstandenen Sinne gelten, da sie bereits seit den zwanziger Jahren in der Schweiz lebte. Das im Archiv des SSV vorhandene Gutachten bezieht sich vermutlich auf ein Wiedereinreisegesuch nach einer Reise nach Deutschland im September/Oktober 1938. 1936 und 1938 kamen Bücher von ihr in Deutschland heraus, sie trat 1938 der Reichsschriftumskammer bei und erhielt auch ein Stipendium. In der Schweiz erschien von ihr *Der glückliche Hügel. Ein Richard-Wagner-Roman* (Atlantis, Zürich 1943). Sie starb 1948 an den Folgen einer Operation in Genf.

du Faur.³⁰ Margarete Susman und Lisa Tetzner stehen im Zentrum späterer Ausführungen. Die gebürtige Moskauerin Nadia Jollos (1902–1966) hatte bereits die Matura in Zürich abgelegt. Dann studierte sie in Berlin und promovierte 1928, wiederum in Zürich, zur Doktorin der Philosophie.³¹ Im selben Jahr wurde ihr Bleibegesuch aus „Überfremdungsgründen“ abgelehnt. Sie ging zurück nach Deutschland, kam aber 1933 wieder über die helvetische Grenze und lebte bei ihrem Bruder, einem in Zürich ansässigen, 1924 eingebürgerten Journalisten und Übersetzer.³² In den folgenden Jahren gelangten nur noch wenige Schriftstellerinnen in das Alpenland, oder ihr Dossier landete jedenfalls nicht beim Schriftstellerverein. Über die 1935 Eingereisten (Katharina Adler-Waldisberg, Witwe Rode-Kenn) erbrachten die Nachforschungen, wie erwähnt, kaum etwas, 1936 traf Maria Gleit ein, um die es später noch gehen wird.³³ Das Jahr 1938, das in der Gesamtschau der Flüchtlingswellen als ein zweiter Höhepunkt herausgearbeitet wurde, war mit dem Blick auf die Frauen eher unspektakulär. Aus Österreich reiste Helene Askanasy ein,³⁴ aus England (wie erwähnt möglicherweise) Katrin Holland. Für die Zeit des Zweiten Weltkriegs ist die Ankunft von sechs weiteren Autorinnen dokumentiert.³⁵ Hervorzuheben ist die englische Historikerin und Journalistin Elisabeth Meta Wiskemann, die 1930 erstmals länger nach Deutschland (Berlin) kam und sich dort, journalistisch tätig, bis 1936 regelmäßig aufhielt. Da sie für die englische Presse kritische Artikel über den Nationalsozialismus verfasste, geriet sie ins Visier der Gestapo, deren Beamte sie im Juli 1936 in Berlin verhafteten. Es folgte die prompte Ausweisung. Offiziell als Assistentin des Presse-Attachés der Britischen Botschaft in Bern tätig, arbeitete sie 1939 bis 1945 von der Schweiz aus für den britischen Nachrichtendienst. Nach dem Krieg ging sie zunächst als Journalistin nach Rom, um sich dann als Wissen-

³⁰ Zu erwähnen ist auch Vera Barclay (1893–1989), eine englische Ikone der Pfadfinder-Bewegung und Verfasserin zahlreicher Pfadfinderbücher, über deren Aufenthalt ich bezeichnenderweise nicht mehr herausfinden konnte, als dass sie im Jahre 1933 bei der Kantonalen Fremdenbehörde in Bern einen Verlängerungsantrag für ihre Aufenthaltsbewilligung stellte. Vgl. SLA, SSV 514, Dossier Barclay. Im Bundesarchiv befinden sich keine Unterlagen zu Barclay.

³¹ Matrikeledition der Universität Zürich <www.matrikel.uzh.ch/pages/346.htm> (25.7.2011). Die Dissertationsschrift über Friedrich Huch erschien 1930 in Straßburg (Heiz & Cie). Nadia Jollos publizierte als Journalistin unter dem Pseudonym Maria Nils.

³² Die Informationen stammen aus dem Dossier des SSV, Fundort: SLA, SSV 514, Dossier Jollos, sowie den Unterlagen der BAS, BAR E 4320 (B), 1991/243, Bd. 121, C. 13.02077 (1945).

³³ Ebenfalls 1936 reiste, wie schon erwähnt, Marianne Meyerowitz (Marianne Hauser) ein.

³⁴ Anna Helene Askanasy (Pseudonym Helen Mahler), geb. 1939 in Wien, Mitglied der Frauenliga für Frieden und Freiheit, feministisches Engagement, 1938 nach Kanada ausgewandert. Verfasserin von Erzählungen und Dramen, arbeitete 1945/55 am *Lexikon der Frau* mit, das in der Schweiz redigiert wurde. Nähere Umstände sind nicht bekannt. Vgl.: Österreichische Nationalbibliothek (Hg.), *Handbuch österreichischer Autorinnen und Autoren jüdischer Herkunft 18. bis 20. Jahrhundert*, München 2002, 45.

³⁵ Constance Speyer, Marieluise von Koskull, Grete und Maria Passini, Elisabeth Meta Wiskemann und Martha Zobeltitz.

schaftlerin in England zu etablieren.³⁶ Die Österreicherin Grete Urbanitzky sticht ebenfalls hervor.³⁷ Gemeinsam mit ihrer Schwägerin Maria (Mia) Passini kam die Schriftstellerin, die 1923 zur Gründungsgeneration des österreichischen P.E.N.-Zentrums zählte und diesem als erste Generalsekretärin gemeinsam mit dem Präsidenten Felix Salten vorgestanden hatte, 1939 in die Schweiz. Noch 1933 hatte sie zu den „nationalen“ Schriftstellerinnen und Schriftstellern gehört, die eine kritische Stellungnahme des P.E.N.-Clubs zu den Bücherverbrennungen in Deutschland ablehnten.³⁸ Bereits 1934/1935 wurden in Deutschland vereinzelt ihrer Bücher verboten, vermutlich, weil darin weibliche Homosexualität eine Rolle spielte. Die Autorin verließ Berlin, wohin sie 1933 von Wien aus gegangen war, und begab sich zunächst ins Exil nach Paris. Hier distanzierte sie sich öffentlich vom nationalsozialistischen Regime, das ihr 1939 durch Ausschluss aus der Reichsschrifttumskammer faktisch Publikationsverbot verhängte. Bei Kriegsausbruch ging sie in die Schweiz.³⁹ Die Einreisen sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt:

Abbildung 9: Einreisen literarischer Flüchtlinge (Frauen)

Vor 1933	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939	1940	1941	1942	1943	1944	1945	unb.	total
1	9	0 ⁴⁰	2	2	0	2	4	1	1	0	1	0	0 ⁴¹	3 ⁴²	26

³⁶ Elisabeth Meta Wiskemann (1899–1971). Nach der Ausweisung aus Deutschland war sie einige Jahre in London für das Royal Institute of International Affairs tätig und führte eine Untersuchung über Deutsche an der Grenze zur Tschechoslowakei durch. Die Studie erschien in zwei Teilen 1938 und 1939. In der Nachkriegszeit publizierte sie zum Verhältnis Mussolini-Hitler und war an verschiedenen englischen Universitäten tätig. 1971 nahm sich die 72jährige, fast erblindet, das Leben. Vgl. „Wiskemann, Elizabeth Meta (1899–1971)“, in: *Oxford Dictionary of National Biography* (<<http://www.oxforddnb.com>> 22.7.2011). Die Person steht auch im Zentrum von Peter Kambers Roman *Geheime Agentin*, der 2009 in Berlin erschien.

³⁷ Grete Urbanitzky geb. Passini (1891–1974).

³⁸ Vgl. Klaus, Amann, *Die Dichter und die Politik: Essays zur österreichischen Literatur nach 1918*, Wien 1992, 70.

³⁹ Sie blieb bis zu ihrem Lebensende 1974 in Genf. Die Informationen stammen aus den Dokumenten der schweizerischen BAS, Fundort: BAR E 4264, P. 59275, ABD 741 sowie SLA, SSV 514, Dossier Passini. Vgl. auch Ursula Huber, „Grete von Urbanitzky – Ungeliebte Parteigängerin der Nationalsozialisten“, in: *L'Homme* 4 (1993), 74–88.

⁴⁰ Nicht gezählt: zweite Einreise Susman.

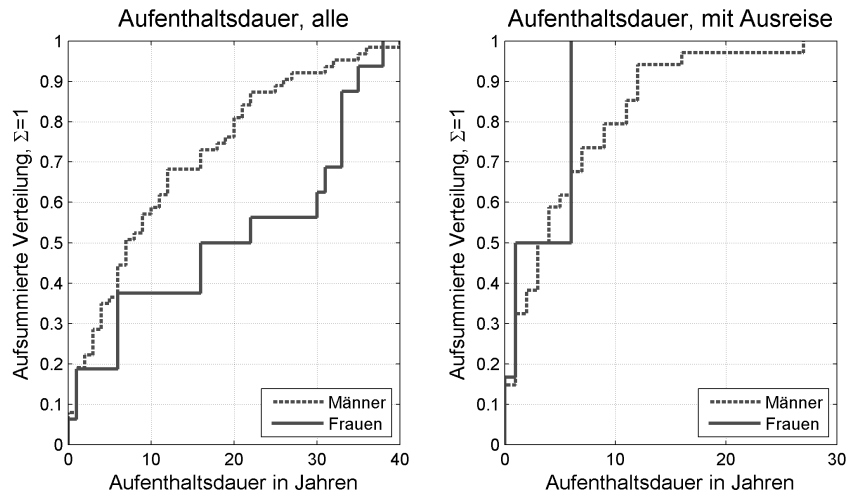
⁴¹ Nicht gezählt: zweite Einreise Gleit.

⁴² Das sind Erika Markwald-Haug, Frigga Noder-Brockdorf und Ida Steinberg-Lewstein. Diese Namen werden in der Literatur über den Schweizerischen Schriftstellerverein genannt und auf Gutachten verwiesen, die sich zum Zeitpunkt meiner Untersuchung indes nicht (mehr) im Archiv des SSV befanden. Vgl. Jeanne Lätt, *Refuge*, Annexe 2, 247ff. Zu diesen Personen verfüge ich über keine weiteren Angaben.

Erweisen sich die Informationen über die Einreisen der Schriftstellerinnen bereits als unvollständig, sind sie für die Ausreisen kaum noch sinnvoll quantifizierbar. In neun der 26 Fälle sind keine Aussagen über den weiteren Verbleib möglich. Die Ergebnislosigkeit der Recherche über immerhin 34,6 Prozent aller untersuchten Frauen ist bezeichnend für das weibliche Exil; bei den Männern liegt die Quote derer, über die keine weiteren Informationen vorliegen, niedriger (31 Prozent). Frauen, kann man daraus schließen, haben weniger Spuren bei den Behörden, mit denen sich diese Arbeit befasst, hinterlassen, über sie ist zudem (und zum Teil auch gerade deshalb) weniger geforscht worden. *Eine* Zahl fällt trotz dieser doppelten Unsichtbarkeit auf, wenn man sich für Merkmale des weiblichen Exils interessiert: Mehr als die Hälfte der Schriftstellerinnen (57,8 Prozent), deren Schicksal bekannt ist, blieb bis zu ihrem Tod Jahre nach dem Krieg in der Schweiz.⁴³ Bei den Männern beträgt dieser Anteil lediglich rund ein Drittel (28 von 95).⁴⁴ In der nachstehenden Abbildung (10) wurde die statistische Aufenthaltsdauer nach Geschlecht berechnet. Die linke Darstellung macht deutlich, dass die Aufenthaltsdauern männlicher und weiblicher literarischer Flüchtlinge sich unterscheiden, und zwar je länger die Aufenthaltsdauer, desto mehr. Während bei Aufenthaltsdauern bis zu sechs Jahren keine geschlechtsspezifischen Besonderheiten festzumachen sind (je die Hälfte der Männer und die Hälfte der Frauen weisen eine Aufenthaltsdauer von sechs Jahren auf), treten bei einer Aufenthaltsdauer von neun Jahren und mehr signifikante Unterschiede zwischen den Geschlechtern auf. Die Kurven, die bei einer Aufenthaltsdauer von neun Jahren noch einmal kreuzen (je 40 Prozent der Männer und der Frauen erreichten eine Aufenthaltsdauer von neun Jahren) laufen ab hier unübersehbar auseinander, ein Beleg dafür, dass die weiblichen Autoren überproportional länger blieben als die männlichen. Mit anderen Worten: Bei den langen Aufenthaltsdauern sind die Frauen überproportional vertreten, mehr als dreißig Prozent der Frauen blieben, um ein Beispiel zu geben, zwanzig Jahre und mehr, aber nur etwas mehr als zehn Prozent der Männer. Die rechte Tabelle, in der zusätzlich die Ausreisen berücksichtigt wurden, zeigt, dass die Schriftstellerinnen, wenn sie wieder aus der Schweiz ausreisten, dies innerhalb von fünf bis sechs Jahren taten. Die Frauen aber, die sich über diese Zeitspanne in der Schweiz aufgehalten hatten, blieben dann auch bis zu ihrem Lebensende im Land. Keine Frau reiste nach mehr als sechs Jahren noch aus. Männer dagegen verließen das Land auch noch nach zehn, fünfzehn oder zwanzig Jahren.

⁴³ Dazu kommen Maria Gleit, die 1938 zur Ausreise gezwungen ist, 1945 aber wieder einreist und bis zu ihrem Tod in der Schweiz lebt, sowie Adele Krieger Schreiber, die ebenfalls noch in den dreißiger Jahren wieder über die Landesgrenzen geht, sich 1946 oder 1947 aber erneut und endgültig in der Schweiz niederlässt.

⁴⁴ Dazu kommen drei Schriftsteller, die im Untersuchungszeitraum ausreisten, nach dem Krieg aber wieder in die Schweiz kamen und hier verstarben: Alfred Neumann, Daniel Brody und Richard Katz. Nimmt man nur die männlichen Flüchtlinge zur Grundlage, deren Schicksal nach der Einreise bekannt ist (69), so beträgt der Anteil derer, die in der Schweiz blieben, 40% (28 von 69), gegenüber 57,8% bei den Frauen.

Abbildung 10: Aufenthaltsdauer von Frauen und Männern

Wie lässt sich die längere Aufenthaltsdauer von Frauen begründen? In klassischen Theorien zur Assimilation gilt das Heiratsverhalten als Indikator für eine gelungene Integration.⁴⁵ Eheschließungen zwischen Aus- und Inländern legen aus dieser Sicht ein Zeugnis für eine gelungene Integration ab. Lässt sich daraus eine Erklärung für die Frage gewinnen, warum weibliche literarische Flüchtlinge sich in der Schweiz länger aufhielten? Weder zum Zivilstatus noch zum Heirats- bzw. Beziehungsverhalten der Schriftstellerinnen liegen umfassende Informationen vor. Jedoch kann man davon ausgehen, dass mindestens die Hälfte von ihnen sich ohne Ehemann in der Schweiz niederließ. Sie waren ledig, geschieden, verwitwet oder – durch die Flucht erzwungen oder gewählt, das bliebe in Einzelfällen zu recherchieren – dauerhaft getrennt lebend. Jedoch war nur eine Person, Marianne Meyerowitz (vermutlich) mit einem Schweizer verheiratet. Gerade sie verließ die Schweiz bald wieder, so dass ihr Fall nicht für eine gelungene Integration steht. Unter den Bedingungen der Flucht weist, zumindest in den vorliegenden Fällen, die Frage nach dem Heiratsverhalten ins Leere.

Dagegen führt, so die These, die Frage nach der literarischen Akkulturation weiter, zeigt doch die nähere Betrachtung der Schriftstellerinnen, wie sehr die meisten von ihnen darum kämpften, auch im Ankunftsland als Schriftstellerinnen, Journalistinnen oder Rednerinnen tätig sein zu können. Bevor die literarischen Strategien ins Zentrum

⁴⁵ Grundlegend: Milton M. Gordon, *Assimilation in American Life. The Role of Race, Religion and National Origins*, New York 1964. Vgl. auch Till van Rahden, *Juden und andere Breslauer. Die Beziehung zwischen Juden, Protestanten und Katholiken in einer deutschen Großstadt 1860–1925*, Göttingen 2000, 141.

rücken, gilt es zunächst, einen groben Überblick über die literarische Produktion der Autorinnen vor der Exilzeit zu gewinnen, was aufgrund der Quellenlage für zwei Drittel der Fälle möglich ist. Mehrere der geflüchteten Schriftstellerinnen können als Kinderbuchautorinnen bezeichnet werden: Die Märchenerzählerin und Märchensammlerin Lisa Tetzner hatte bereits Ende der zwanziger Jahre begonnen, gezielt für ein junges Publikum zu schreiben. Irmgard Faber du Faur veröffentlichte 1931 das Kinderbuch *Kind und Welt*, das im Verlag Müller & Kiepenhauer in Potsdam erschien. Vera Barclay war in England bekannt für ihre Pfadfinderliteratur⁴⁶ und Marianne Meyerowitz hatte unter ihrem Mädchennamen Marianne Hauser bereits 1932 zwei kürzere Texte in den Schriften des Schweizerischen Jugendschriftenwerks untergebracht.⁴⁷ Als Frauenbücher galten die Werke von Grete Passini, vor allem der 1927 erschienene Roman *Der wilde Garten*, der gleichgeschlechtliche Liebe von Frauen thematisierte; von Katrin Holland, die 1930 ihren ersten Roman *Man spricht über Jacqueline* veröffentlichte und bis zu ihrer Emigration in die Vereinigten Staaten zwölf Romane und zwei Kinderbücher schrieb; das 1932 erschienene Buch *Mütter und Amazonen* von Bertha Eckstein-Diener, die darüber hinaus unter ihrem Pseudonym „Sir Galahad“ als Reiseschriftstellerin bekannt war,⁴⁸ schließlich auch der erste Roman von Victoria Wolff, der 1932 unter dem Titel *Eine Frau wie du und ich* erschien, sowie das literarische Debüt von Maria Gleit, der Angestellten-Roman *Abteilung Herrenmode* aus dem Jahre 1933.

Gegenüber den Verfasserinnen von Kinder-, Jugend- und so genannter Frauenliteratur hoben sich vier Autorinnen ab, die sich, aus akademisch-wissenschaftlichen und politischen Interessen heraus, mit historischen, philosophischen und feministischen Fragen befassten: Margarete Susman, auf die noch näher einzugehen sein wird; Adele Krieger-Schreiber, die, mit Vertreterinnen der radikalen Frauenbewegung eng bekannt, in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg als Verfasserin feministischer Schriften an die Öffentlichkeit getreten war;⁴⁹ die ebenfalls in feministischen Kreisen engagierte Helene Askanasy sowie die Historikerin Elisabeth Meta Wiskemann. Weitere drei Autorinnen, Frigga Noder-Brockdorf, Fega Frisch und Nadia Jollos, waren überwiegend journalistisch, editorialistisch oder übersetzerisch tätig, eine, Else Lasker-Schüler, galt als Dichterin. Auch Margarete Susman schrieb Gedichte, bekannt war sie aber durch ihre philosophischen Abhandlungen.

⁴⁶ Ihr Buch *Dschungelweisheit* (Jungle Wisdom, 1925) wurde 1995 noch einmal im Deutschen Schulbuchverlag verlegt und zählt zu den Klassikern der Scoutliteratur.

⁴⁷ Schriften des Schweizerischen Jugendschriftenwerks Nr. 847 (1932): *Tina* und Nr. 908 (1932): *Heller Tag*. Ihre Texte galten als „gepflegte Unterhaltungsromane.“ (SSV an die Frepo Zürich, 22. 6.1936, Fundort: SLA, SSV 514, Dossier Hauser).

⁴⁸ Zu Bertha Eckstein-Diener: Sibylle Mulot-Déri, *Sir Galahad: Porträt einer Verschollenen*, Frankfurt/Main 1987.

⁴⁹ Dazu Asja Braune, *Konsequent den unbequemen Weg gegangen. Adele Schreiber (1872–1957) Politikerin, Frauenrechtlerin, Journalistin*, Berlin (Dissertation Philosophische Fakultät III der Humboldt-Universität zu Berlin), Dissertationen-Server der Humboldt, Berlin 2003, <<http://edoc.hu-berlin.de/browsing/dissertationen/>> (22.7.2011).

Abbildung 11: Literaturgattungen bei den Schriftstellerinnen

Trivialliteratur (Kriminalroman, Kinderbuch, Frauen- und Beziehungsromane)	9
Philosophie, Geschichte, Feminismus	4
Journalismus, Übersetzung, Herausgabe	3
Gedichte	1
unb.	9
Summe	26

Aus diesem Überblick lässt sich folgern, dass die weiblichen literarischen Flüchtlinge in der Zeit vor ihrer Flucht sich tendenziell eher in Literaturgattungen bewegten, die im Literaturbetrieb wenig Anerkennung erfuhren. Als Autorinnen von „Trivialliteratur“ nahmen sie gegenüber den erfolgreichen (männlichen) Autoren „großer“ Zeitroman oder gesellschaftskritischer Dramen also mehrheitlich marginale Positionen ein.⁵⁰

Was geschah nun mit diesen Autorinnen und ihrer literarischen Tätigkeit unter den Bedingungen des Exils? Veränderten sie ihr Schreiben? Um diese Fragen zu beantworten, greife ich auf das im ersten Kapitel dargelegte Konzept der literarischen Akkulturation zurück. Demnach kann man die motivischen/thematischen/genrebezüglichen Adaptation, die institutionellen Integration und die sprachlichen Assimilation analytisch trennen. Was lässt sich in diesem Licht in Bezug auf die literarische Akkulturation der Autorinnen sagen? Die Darstellung wendet sich zunächst der motivischen/thematischen/genrebezüglichen Adaptation zu.

Generell haben Untersuchungen zur literarischen Produktion von Frauen im Exil drei Tendenzen aufgezeigt, die auch für den Schweizer Fall Geltung haben.⁵¹ Erstens rückte das Exil als Motiv ins Zentrum von Erzählungen, Romanen und autobiografischen Texten. Zweitens erprobten einige Schriftstellerinnen eine neue Form der Darstellung. Sie kann, Heike Klapdor folgend, als „faction“ bezeichnet werden: eine „Verbindung von fiktionaler und dokumentarischer Darstellung“.⁵² Die Exilschriften und Vorträge Anna Seghers und Erika Manns, aber auch der von Erika und Klaus Mann 1939 verfasste

⁵⁰ Hilke Veth führt die Tatsache, dass viele Autorinnen sich auf Unterhaltungsliteratur und Massenromane konzentrierten, u.a. auf geschlechtsspezifische Unterschiede in der Ausbildung zurück. Erst die um die Jahrhundertwende Geborenen waren ohne formale Beschränkung zum Studium zugelassen, die Zahl der Studentinnen blieb aber selbst dann weit hinter der der männlichen Kommilitonen zurück. Vgl.: Hilke Veth, *Literatur*, 448.

⁵¹ Vgl. Heike Klapdor, *Überlebensstrategie*, 24.

⁵² Ebd.

Exilbericht *Escape to Life*, von dem bereits die Rede war, kann als „faction“ bezeichnet werden. Drittens schließlich erzwang das Exil bei manchen Autorinnen einen kompletten Wechsel des literarischen Genres: Vertreterinnen der Lyrik und des Dramas wandten sich dem Roman zu,⁵³ gleich mehrere Autorinnen entdeckten das Schreiben für den Film.

Gerade für die erste Spielart der Adaptation, in der die Fluchtsituation motivisch aufgegriffen und entfaltet wird, stehen einige der Autorinnen: Maria Gleit veröffentlichte 1938 den autobiografisch geprägten Roman *Du hast kein Bett, mein Kind*, Lisa Tetzner verfasste Anfang der vierziger Jahre in der Schweiz die Kinderbuchserie *Die Kinder aus Haus Nr. 67*, in der Flucht und Vertreibung aus Sicht von Kindern thematisiert werden. Der 1942 erschienene, erste englischsprachige Roman von Katrin Holland (unter dem Pseudonym Martha Albrand) *No Surrender* handelte ebenfalls von Flucht und Verfolgung im Krieg.⁵⁴ Auch Genrewechsel sind zu beobachten, beispielsweise wandten sich Victoria Wolff und Katrin Holland dem Drehbuch zu. Diese Wechsel vollzogen sich allerdings erst, als die Autorinnen in die Vereinigten Staaten übersiedelten, deren boomende Filmindustrie einen neuen Markt bot. Bei allen thematischen, genrespezifischen und motivischen Adaptationen, welche die Autorinnen vornahmen, kann man jedoch eines feststellen: Die Schriftstellerinnen behielten zum überwiegenden Teil ihre Orientierung auf Frauen-, Kinder- und Jugendliteratur bei. Die meisten von ihnen bedienten auch im Exil literarisch wenig prestigereiche Gattungen, bewegten sich auf dem Gebiet des „Trivialen“ und fanden nur ausnahmsweise – zu den Ausnahmen zählten Else Lasker-Schüler (Kleist-Preis) und Margarete Susman, die allerdings eher als Literaturkritikerin wahrgenommen wurde – die literarische Anerkennung der Zeitgenossen. Damit unterstrichen sie ihre Randständigkeit in Bezug auf den Kanon der Hochliteratur im Exil eher noch.⁵⁵ Die Zeitgenossen nahmen Texte von Frauen als literarisch, aber auch gesellschaftspolitisch unbedeutend wahr, im besten Falle als Unterhaltung, zumeist für Frauen und Kinder. Warum blieben die Frauen aber länger in der Schweiz als ihre männlichen Kollegen, die doch über ein größeres literarisches Renommee verfügten? Eine Erklärung für den längeren Verbleib von ausländischen Schriftstellerinnen im schweizerischen Exil lässt sich gewinnen, wenn aufgezeigt werden kann, dass eben diese Festlegung von Frauen auf den Bereich des „Unbedeutenden“

⁵³ Heike Klapdor verweist auf die Dramatikerinnen Christa Winsloe und Anna Gmeyners, die sich beide dem Roman zuwandten.

⁵⁴ Ähnlich auch Renée Brands *Niemandland* (Oprecht 1940) und Jo Mihalys Exil-Roman *Die Steine* (1943 vollendet, 1946 erschienen Stuttgart: Hannsman). Beide deutschen Flüchtlinge lebten in der Schweiz. Die frühe Exilforschung hat diese Hinwendung zu Alltagsthemen mit dem Hinweis abgewertet, es handele sich nicht um „antifaschistische Zeitromane“, die der Aufklärung dienten, sondern um unpolitische Texte, die einen Rückzug ins Private vollzögen. Neuere Ansätze aus der feministischen Literaturwissenschaft zeigen den subversiven Charakter gerade dieser „weiblichen Perspektive“ auf. Vgl. Sabine Rohlf, *Exil als Praxis*, 40f.

⁵⁵ Diese These vertritt auch Sonja Hilzinger, „Antifaschistische Zeitromane von Schriftstellerinnen“, in: *Exil* 1 (1992), 30–45.

unter den Bedingungen des Exils eine neue Wertigkeit erhielt. Das war insofern der Fall, als dass diese Literatur kommerziell durchaus erfolgreich war, da sie für den bürgerlichen Markt und den Massenkonsum eignete. Mit Kinder-, Jugend- und Frauenliteratur, historischen oder Kriminalromanen ließ sich der Lebensunterhalt „erschreiben“.

Damit rückt der zweite Aspekt der literarischen Akkulturation in den Blick: die institutionelle Integration, die ich anhand der Publikationsmöglichkeiten in Verlagen und Presseorganen betrachte. Vier Typen lassen sich auf der Grundlage des Datenmaterials differenzieren, wobei Autorinnen (und auch Autoren) sich zu unterschiedlichen Zeitpunkten ihres Exils durchaus unterschiedlichen Typen annähern konnten. Der erste Typus veröffentlichte überwiegend in schweizerischen Presse- und Buchverlagen. Der zweite Typus fokussierte internationale Exilverlage und -Zeitschriften und schrieb sich damit in Diskurse über das Exil als „das andere Deutschland“ ein. Ein dritter Typus war noch hauptsächlich auf den deutschen (bzw. den heimischen) Markt orientiert und ein vierter schließlich publizierte im Exil nicht bzw. die Publikationstätigkeit ist nicht bekannt. Dass unter diesen letzten Typus eine Reihe schreibender Frauen fallen, erstaunt nicht. Bemerkenswerter ist, dass es dennoch zahlreichen Schriftstellerinnen gelang, in schweizerischen Verlagshäusern und Presseorganen (Typ 1) unterzukommen:⁵⁶ Margarete Susman und Frigga Noder-Brockdorf wurden von Zeitschriften wie *Neue Wege*, dem Organ der religiösen Sozialisten in der Schweiz, oder dem Schweizer Familienblatt *Die Garbe* gedruckt. Bertha Eckstein-Diener brachte ihren Roman über Richard Wagner 1943 im Atlantis-Verlag Zürich unter. Lisa Tetzner verpflichtete sich dem Verlag Sauerländer in Aarau, der alle ihre Bücher herausbrachte. Irmgard Faber du Faur's Kinderbücher erschienen ebenfalls bei Sauerländer (*Die Kinderarche*, 1943), aber auch im Evangelischen Verlag (*Die Pilgerkinder*, 1940) und in der Christlichen Verlagsbuchhandlung (*Die Geschwister*, 1941). Maria Gleit publizierte in Verlag Scheuch (*Erde im Morgenwind*, 1938) und im Oprecht-Verlag (*Du hast kein Bett, mein Kind*, 1938). Kathrin Hollands zahlreichen Romane und Kinderbücher erschienen bei Orell Füssli in Zürich, während Grete Passini Autorin des Scherz-Verlags in Bern wurde. Victoria Wolff schließlich veröffentlichte ihren Roman *Drei Tage* 1937 beim Humanitas-Verlag in Zürich.

Viel seltener als die männlichen Exilautoren veröffentlichten Schriftstellerinnen dagegen in internationalen Exilverlagen und Exilorganen. Einzig Victoria Wolff brachte ihren Roman *Gast in der Heimat* 1936 bei Querido in Amsterdam heraus, während sie selbst in der Schweiz lebte. Auch erschienen in der internationalen Exilpresse kaum Artikel von Schriftstellerinnen, die sich in der Schweiz aufhielten. Dagegen gelang es manchen, mit Berichten und Kurzgeschichten in Organen der ausländischen Tagespresse unterzukommen. Maria Gleit, von der noch die Rede sein wird, gelang es, sich da-

⁵⁶ Die Feststellungen basieren auf der Durchsicht von: Günter Soffke, *Deutsches Schrifttum*, Wilhelm Sternfeld/Eva Tiedemann, *Deutsche Exilliteratur 1933–1945* sowie: *Bibliographisches Bulletin der Schweizerischen Landesbibliothek*, Bern 1901– (ab 1943 als: *Das Schweizer Buch. Bibliographisches Bulletin der Schweizerischen Landesbibliothek*).

durch eine Weile finanziell über Wasser zu halten. Einige wenige Autorinnen versuchten, weiterhin in Deutschland gedruckt zu werden. Dies war der Fall bei Lisa Tetzner und Maria Gleit, die ihre deutschen Netzwerke noch so lange wie möglich für sich arbeiten ließen. Auch zwei Übersetzungen von Fega Frisch wurden noch 1936, also lange nach ihrem Weggang aus Berlin, bei einem Berliner Verlag (Schocken Verlag) gedruckt. Bertha Eckstein-Diener schließlich trat noch 1938 der Reichsschrifttumskammer bei, einige ihrer Werke erschienen in Deutschland. Stellt man in Rechnung, dass die Autorinnen vor dem Exil seltener in professionelle Netzwerke eingebunden waren als ihre männlichen Kollegen, dass sie ferner in der Regel über weniger literarisches Prestige verfügten, so sticht der relativ hohe Grad an institutioneller Integration (hier anhand der Publikationstätigkeit gemessen) ins Auge. Während männliche Exilschriftsteller sich an die Organe und Verlagshäuser des Exils wandten, knüpften weibliche Autoren offenbar leichter Kontakte zu schweizerischen Verlegern und setzten parallel dazu alte Beziehungen fort, solange es ging.

Was die sprachliche Assimilation angeht, werden für das Exilland Schweiz, anders als für die nicht deutschsprachigen Exilländer Quellen benötigt, die den Versuch dokumentieren, sich auf die sprachlichen Besonderheiten des Ankunftslandes einzulassen. Würde für das fremdsprachige Ausland schon die Tatsache als Beleg genügen, dass die Neuankömmlinge in der Landessprache publizierten, muss eine Analyse für den Fall der Schweiz auf dem Niveau von Feinheiten des sprachlichen Ausdrucks argumentieren. Unterschiede zwischen Hochdeutsch und dem helvetischen Gebrauch des Schriftdeutschen (analog für das Französische) aufzuzeigen und, schwieriger noch, Versuchen der literarischen Flüchtlinge, sich den helvetischen Sprachgepflogenheiten anzupassen, zu analysieren, würde den Rahmen dieser Untersuchung sprengen. Daher begnüge ich mich an dieser Stelle mit dem Hinweis auf die noch folgende Fallstudie zu Lisa Tetzner. Dort wird der Briefwechsels zwischen der Autorin und ihrem Verleger Sauerländer betrachtet, in dem solche Versuche sprachlicher Adaptation (und auch ihre Zurückweisung) in exemplarischer Weise zum Ausdruck kommen.

Fasst man die angesprochenen Aspekte der literarischen Akkulturation zusammen, kann man folgende Hypothese aufstellen, die es in detaillierten Fallstudien zu überprüfen und gegebenenfalls weiter zu differenzieren gilt: Die Festlegung auf das „Unwesentliche“ eröffnete Frauen Möglichkeiten, als Schriftstellerinnen weiter tätig zu sein. Mit Kinder-, Jugend- und Frauenliteratur bedienten sie, zumal wenn sie sich darin mit der Exilsituation auseinandersetzten, scheinbar ein Segment, das auf dem literarischen Markt nachgefragt war und bei den Behörden seltener einen Reflex der Abwehr von „schädlichen Einflüssen“ oder „Konkurrenzierung“ hervorrief. Die Festlegung auf das „Unwesentliche“ konnte allerdings die Schwierigkeiten der Exilsituation auch verstärken. Mitunter kehrte sich die Meinung nämlich gerade aufgrund der vermeintlichen literarischen Anspruchslosigkeit von Frauen gegen die Verfasserinnen solcher Bücher: Ihre Werke, hieß es dann, könnten zur Erbauung des Schweizervolkes nichts beitragen, die Verwertung der literarischen Erzeugnisse sei daher unerwünscht. Welches Gewicht

stereotype Auffassungen über Frauen im Allgemeinen und über Schriftstellerinnen im Besonderen bei den Entscheidungen der Behörden und des Schweizerischen Schriftstellervereins jeweils hatten, möchte ich im Folgenden konkret aufzeigen. Auch steht die Frage nach einem geschlechtsspezifischen Umgang mit dem Exil im Mittelpunkt der folgenden Fallstudien, deren Auswahl komplexen Erwägungen Rechnung trägt, unter anderem auch der Quellsituation und dem Stand der historischen Forschung.

Die Exilverläufe von Lisa Tetzner, Maria Gleit und Margarete Susman sind, so die These, aussagekräftig, wenn man sich für die Bedingungen des weiblichen Schriftstellerexils in der Schweiz interessiert und sie mit der Situation männlicher literarischer Flüchtlinge vergleichen möchte. Die Fälle Maria Gleits und Lisa Tetzners ermöglichen es, die weiblichen Umgangsweisen denen ihrer ebenfalls in die Schweiz geflohenen und als Schriftsteller tätigen Männer gegenüber zu stellen. Die Paaranalysen erlauben es auch, die Beweggründe für behördliche Entscheidungen unter Einbeziehung der Kategorie Geschlecht zu analysieren. Margarete Susmans Fall wird herangezogen, um charakteristische Formen des Umgangs der Behörden mit alleinstehenden weiblichen Flüchtlingen, in diesem Fall jüdischen Glaubens, exemplarisch herauszuarbeiten. Literarisch gesehen deckten die drei Autorinnen unterschiedliche Segmente des literarischen Marktes ab. Bewegten Lisa Tetzner und Maria Gleit sich auf einem „typisch weiblichen“ Gebiet, dem des Kinderbuches und des Märchens, trat Margarete Susman als philosophische Essayistin und Literaturkritikerin hervor. Sie stellte damit eine Ausnahmefigur dar, vergleichbar allerdings mit manchen anderen Autorinnen, die sich feministisch, historisch oder philosophisch betätigten. Inwieweit die Tätigkeit der Autorinnen auf den je unterschiedlichen literarischen Gebieten die Entscheidung der Behörden beeinflusste, wird im Folgenden zu klären sein.

Aus systematischen Gründen werden im Folgenden drei Fallstudien nach einem ähnlichen Schema entfaltet. Auf eine kurze Einleitung folgen in einem ersten Schritt die Kurzbiografien der jeweils fokussierten Frauen – und Männer – sowie eine Erörterung der Rolle, die sie vor und während des Exils im literarischen Leben gespielt haben. In einem zweiten Schritt werden aus einschlägigen Quellen die handlungsleitenden Vorstellungen von Literatur herausgearbeitet. Anschließend gilt es, in einem dritten bzw. vierten Schritt das abgeleitete Handeln in Bezug auf die literarische Praxis sowie auf die Alltagspraxis darzustellen.

3. „... da namentlich nach der Vorakte über den Ehemann [...] eine gewisse Vorsicht geboten scheint“: Lisa Tetzner und Kurt Held

Niemals werde ich den ersten Tag in der Schweiz vergessen. [...] Am Morgen lagen wir beide [Lisa Tetzner und Kurt Kläber in einem Zürcher Hotel, K.S.] schläfrig, aber schon wach im Bett. „Ach“, sagte ich. „Nur den Freunden traure ich nach. Wann werden wir sie wiedersehen?“ Da hörten wir neben uns ein Telefongespräch. Sehr deutlich erkannten wir beide die vertraute Stimme unseres Freundes Bert Brecht. [...] Kurt sprang auf und klopfte an die Wand. „Ist da Bert Brecht?“ fragte er. Eine kurze Stille folgte, dann spottete die Stimme: „Nur unter Umständen.“ „Die Umstände sind günstig. Hier ist Kurt.“ Schon wurde die Tür aufgerissen [...]. Da klopfte es an die andere Tür, und Bernard von Brentano [...] stand vor uns. Wir gingen ins Frühstückszimmer, und dort saßen Anna Seghers, Leonhard Frank, Erich Weinert und andere. Herzlich lachte Kurt: „Das ist also die gefürchtete Trennung.“⁵⁷

Diese Schilderung stammt aus Lisa Tetzners Erinnerungen *Das war Kurt Held*, die 1961, zwei Jahre nach seinem Tod, erschienen. Mehr Zeugnis der ungebrochenen Zuneigung zu ihrem verstorbenen Lebenspartner, mehr Hommage an seine humorvolle Art und spielerische Weltsicht (im Freundeskreis genannt „Kläbereien“), denn faktisch zuverlässige autobiografische Darstellung, verleitet der Text dazu, die mitunter ausgesprochen schwierige Situation der Tetzner-Kläbers in der Schweiz retrospektiv zu verharmlosen. Auch Kurt Kläber entging nur knapp der Nazijustiz, auch das Ehepaar Kläber Tetzner musste in der Schweiz um Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen bangen.

Gleichwohl, es ist nicht nur der in der zitierten Textstelle angeschlagene, nahezu heitere Ton, der das Exil als mitunter fast unbeschwerte, fröhliche „Angelegenheit“ erscheinen lässt. Diese Wahrnehmung beruhte tatsächlich auf einer erstaunlichen Laufbahn Lisa Tetzners – und schließlich auch ihres Ehemannes – als Kinderbuchautoren, auf einem finanziellen Auskommen, das zumindest die Führung eines Haushalts ermöglichte, in dem immer wieder alte Freunde Unterschlupf fanden, schließlich auf dem Erwerb des Schweizer Bürgerrechtes. Die beiden Flüchtlinge hatten, wie Lisa Tetzner in ihrer Rückschau auf das Leben ihres Partners schrieb, „wieder eine Heimat und wollten diese auch nicht mehr verlassen.“⁵⁸ Für Lisa Tetzner stellte die Emigration keine literarische „Stunde Null“ dar, für Kurt Kläber dagegen zunächst schon. Für ihn bedeutete das Exil Abbruch und Aufbruch gleichermaßen: Seine literarische Tätigkeit lag Jahre lang brach, bevor er, nun als Kinderbuchautor, erneut – und erfolgreich – an die Öffentlichkeit trat. Um wen geht es?

⁵⁷ Lisa Tetzner-Kläber, *Das war Kurt Held. Vierzig Jahre Leben mit ihm*, Aarau 1961, 56f.

⁵⁸ Ebd., 84.

*Biografisches und Literarisches.*⁵⁹ Lisa Tetzner kam am 10. November 1894 in Zittau zur Welt. Ihr protestantisches Elternhaus beschrieb sie selbst als „erkonservativ“.⁶⁰ Dem Vater, der aus dem Haus eines Schuhmachers und einer Bauerntochter stammte, war der soziale Aufstieg geglückt. Nach dem Studium der Medizin ließ er sich als praktischer Arzt in Zittau, der Geburtsstadt seiner Frau, nieder und führte eine gut gehende Praxis. Mutter Tetzner war für den Haushalt der Familie und die Kindererziehung verantwortlich und hing ihren künstlerisch-schauspielerischen Interessen nach, ohne davon jedoch einen Beruf zu machen. Materielle Entbehrungen kannte die kleine Lisa nicht. Dennoch: Lisa Tetzner entrann dem vorgesehenen Lebensweg einer „Tochter aus gutem Hause“: Wider den Wunsch ihrer Eltern und wider die gesellschaftlichen Konventionen, die für junge Frauen des Bürgertums die Vorbereitung auf die Ehe anstatt einer Ausbildung vorsahen, drang sie darauf, die Soziale Frauenschule zu besuchen, die 1908 von der Nationalökonomin und Sozialreformerin Alice Salomon (1872–1948) in Berlin gegründet worden war. 1917 schloss sie mit dem Diplom der „staatlich geprüften Fürsorgerin“ ab.⁶¹ Sie ergriff danach weder den erlernten Beruf, noch folgte sie dem Ruf des Vaters, sich nun endlich auf ein Dasein als Hausfrau und Mutter in einer zukünftigen Ehe einzustellen. Durch eine einmalige Begegnung mit einem dänischen Märchenerzähler im Jahre 1916 inspiriert, belegte sie Kurse der Vortragskunst und des Schauspiels, u.a. an der Schule Max Reinhardts in Berlin.

Materiell abgesichert durch Zuwendungen des Jenaer Verlegers und späteren Freundes und „Ersatzvaters“ Eugen Diederichs (1867–1930), reiste Lisa Tetzner im Frühjahr und Sommer 1918 als Märchenerzählerin durch Thüringen.⁶² Diederichs – übrigens auch Verleger von Kurt Kläbers Werken – wollte mit seinen Büchern das Volk an Lite-

⁵⁹ Die folgenden Ausführungen beruhen auf der Auswertung des Nachlasses von Lisa Tetzner, der sich im Schweizerischen Institut für Kinder- und Jugendmedien (SIKJM) in Zürich befindet, wohin er von der Casa Pantrova inzwischen gelangt ist. Es handelt sich im Wesentlichen um die Verlagskorrespondenz mit dem Verlag Sauerländer, Aarau. Das Archiv des Verlages Sauerländer befindet sich seit 2004 im Staatsarchiv des Kantons Aargau, einzelne, im ursprünglichen NL Tetzner nicht vorhandene Dokumente liegen inzwischen auch in Kopie im NL Tetzner im SIKJM vor. Ausgewählte Quellen sind aufgeschaltet im virtuellen Archiv unter <<http://www.sauerlaender200.ch>> (2.7.2011). Darüber hinaus stützt sich die vorliegende Arbeit auf mehrere Studien, in denen die genannten und weitere Nachlässe ausgewertet wurden: Elena Geus, *Überzeugung*; Gisela Bolius, *Lisa Tetzner: Leben und Werk*, Frankfurt 1997. Die Ausführungen über Kurt Kläber basieren auf: Susanne Koppe, *Kurt Kläber – Kurt Held: Biographie der Widersprüche?*, Aarau 1997 sowie dies., *Versuch einer Bio-, Bibliographie* (Magisterarbeit), München 1988. Vor allem die Kurzbiografie folgt eng der letztgenannten Untersuchung.

⁶⁰ Vgl. Lisa Tetzner-Kläber, *Das war Kurt Held*, 20f.

⁶¹ Gisela Bolius, *Lisa Tetzner*, 40.

⁶² 1919 erschien bei Diederichs ein auf den Briefen an Eugen Diederichs beruhendes, schmales Buch *Vom Märchenerzählen im Volke*, in dem sie die Erfahrungen Revue passieren ließ. Es ist das erste Buch der angehenden Schriftstellerin. 1923 folgt im gleichen Verlag als zweiter Band des Werkes das Buch *Aus Spielmannsfahrten und Wandertagen. Ein Bündel Berichte*. Der im gleichen Jahr erschienene dritte Band heißt *Im Land der Industrie*.

ratur heranzuführen und war auf die Herausgabe von Märchen der Weltliteratur spezialisiert. Im Sommer 1919 folgte Tetzner Einladungen in das Rhein- und Ruhrgebiet und nach Schwaben. Ihre viel beachteten und hoch gelobten Auftritte als wandernde Märchenrezitatorin brachten sie in die Nähe der Wandervogelbewegung, von deren emanzipatorischem Anspruch sie sich angezogen fühlte, von deren falscher Moral und Führergläubigkeit sie sich aber bald distanzierte. Auch von kommunistischen Tendenzen grenzte sie sich ab, näherte sich aber nach anfänglichem Zögern dem sozialdemokratischen Denken an.

Die Jahre nach 1919 waren von der Begegnung, später Beziehung mit Kurt Kläber geprägt. Nach der Hochzeit im Jahre 1924 nahm Tetzner ihre Vortragsaktivitäten wieder auf, das Paar zog nach Berlin. Lisa Tetzner, die zu einer anerkannten Spezialistin auf dem Gebiet der Märchenliteratur avancierte, schrieb Märchen nieder, fertigte Übersetzungen von fremdländischen Märchen an, brachte sie durch stilistische Anpassung dem deutschen Publikum näher und gab schließlich eine zweibändige Märchen-sammlung heraus.⁶³ 1927 bot man ihr an, die Märchenstunde auf der Deutschen Welle des Berliner Rundfunks zu übernehmen, wenig später übertrug man ihr die Leitung des gesamten Kinderprogramms im Berliner Rundfunk. In den späten zwanziger Jahren wandte sich Tetzner Stoffen jenseits des Märchens zu. Das Elend der von Hunger und massenhafter Arbeitslosigkeit betroffenen Kinder ließ sie in der späten Weimarer Republik soziale Motive in den Mittelpunkt stellen. 1929 erschien ihr erster Jugendroman: „Hans Urian. Die Geschichte einer Weltreise“.⁶⁴ Die Transformation von der Märchen-zählerin zur Kinderbuchautorin gelang: Das Buch wurde positiv aufgenommen und bereits Anfang der dreißiger Jahre ins Amerikanische, später ins Dänische, Finnische und weitere Sprachen übersetzt. Es folgten mehrere überaus erfolgreiche Kinderbücher, die bis 1935 in deutschen Verlagshäusern erschienen. Damit war Lisa Tetzner eine etablierte Vortragskünstlerin und Kinderbuchautorin, als sie Kurt Kläber 1933 ins Exil folgte.

Geboren am 4. November 1897 in Jena, wuchs Kurt Kläber in einem Elternhaus auf, das er selbst als proletarisch darstellte, seine Frau jedoch „keineswegs proletarisch“⁶⁵ empfand, bei den Kläbers habe man „zweifellos besser und üppiger gegessen als bei uns.“⁶⁶ Dass für Lisa Tetzner, die von Hause aus ein abschreckendes Bild der Arbeiterschaft gezeichnet bekommen hatte, das Proletarische nicht hervorstach, lag nicht nur am besseren Essen (ihr eigener Vater bestand aus gesundheitlichen Gründen auf einer spartanischen Ernährung). Die Herkunftsfamilie – Vater Kläber war Schlossermeister der Firma Carl Zeiss in Jena, die Mutter, so kann man annehmen, Hausfrau – war vermutlich durch das in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch in proletarischen Kreisen

⁶³ Lisa Tetzner, *Die schönsten Märchen der Welt für 365 und 1 Tag* (2. Bde.), Jena 1926/27.

⁶⁴ Die Vorlage lieferte ein ebenfalls von Tetzner verfasstes Theaterstück *Hans Urian geht nach Brot*, das im November 1929 im Berliner Lessing-Theater Premiere hatte.

⁶⁵ Lisa Tetzner-Kläber, *Das war Kurt Held*, 46.

⁶⁶ Ebd.

populäre Bildungsideal des Bürgertums beeinflusst. Bildung galt vor allem in Kreisen der qualifizierten Arbeiterschaft als aussichtsreiche Zukunftsinvestition. So ermöglichten die Eltern ihrem Sohn den Besuch des Gymnasiums. Dennoch brach der Vierzehnjährige die Schule bereits um 1911 ab und begann eine Schlosserlehre bei Zeiss. Beeinflusst von der deutschen Jugendbewegung, begab sich der junge Mann danach auf die Wanderschaft, anstatt, wie vorgesehen, als Geselle weiterzuarbeiten und die Leitung einer Filiale bei Zeiss zu übernehmen. 1918 erschienen erste Artikel in Organen der Jugendbewegung. Ein Gedichtband verknüpfte, in dieser Zeit keine Ausnahme, religiöses, patriotisches und sozialistisches Gedankengut.⁶⁷ In den Jahren seines „Bohémien“-Daseins war Kläber als fahrender Buchhändler, Schriftsteller, Journalist an verschiedenen Orten tätig, arbeitete u.a. als Bergmann im Ruhrgebiet, um die Arbeitsbedingungen unter Tage am eigenen Leib zu erfahren – ein Band mit Erzählungen zum Thema erschien 1925⁶⁸ – leitete eine Arbeitervolkshochschule in Bochum und hielt sich einige Zeit in Amerika auf. Nach der Heirat mit Lisa Tetzner Mitte der zwanziger Jahre entfaltete Kurt Kläber vielfältige Aktivitäten in der kulturpolitischen Szene der ersten deutschen Republik. Er betätigte sich nicht nur als Romancier und Lyriker, sondern auch als Zeitschriftenredakteur,⁶⁹ im Verlagswesen⁷⁰ und im politisch-literarischen Feuilleton. Die Beschlagnahmung seines 1925 erschienenen Buches *Barrikaden an der Ruhr* durch die Zensur brachte ihm die Aufmerksamkeit bedeutender, auch bürgerlicher Schriftsteller, ein. Das Verbot literarischer Texte als Gefahr für die Meinungsfreiheit wertend, setzten sich mehrere von ihnen, darunter Thomas Mann, Gerhard Hauptmann, Hermann Hesse und Bruno Schönlink, für ihn ein.⁷¹

1927 trat Kurt Kläber der KPD bei. Sich von früheren spontaneistischen und anarchistischen Tendenzen abgrenzend, wählte er nun einen Weg als parteinaher, „proletarisch-revolutionärer“ Schriftsteller. Die Verhaftung nach dem Reichstagsbrand im Februar 1933 und das nachfolgende Exil rissen ihn aus mannigfaltigen Beziehungen und Aktivitäten heraus. Nachdem Kurt Kläber und Lisa Tetzner über Zürich in ihr langjähriges Sommerdomizil nach Carona geflohen waren und sich dort dauerhaft niedergelassen hatten, folgte für Kläber eine Zeit des politischen Zweifels angesichts der Entwicklungen in der Sowjetunion unter Stalin. Diese Phase, in der er literarisch nahezu verstumm-

⁶⁷ Teile der Jugendbewegung wandten sich in der Zwischenkriegszeit dem Sozialismus zu, während andere völkisch-nationales Gedankengut aufnahmen und weitergaben. Kläber griff in seinen Schriften der frühen zwanziger Jahre sozialistische, aber auch anarchistische Ideen auf. Letzteres desavouierte ihn aus der Sicht der kommunistischen Partei noch bis in die DDR-Geschichtsschreibung hinein. Vgl. Susanne Koppe, *Versuch*, 30f.

⁶⁸ Kurt Kläber, *Revolutionäre. Erzählungen aus den Kämpfen des Proletariats, 1918–1925*, Leipzig 1925.

⁶⁹ Er gab die *Linkskurve*, das Organ des Bundes proletarische Schriftsteller, heraus.

⁷⁰ Ende der zwanziger Jahre übernahm er die Leitung des internationalen Arbeiterverlages.

⁷¹ In die Zeit vor 1939 fallen neben den *Barrikaden* u.a. die Werke: *Empörer! Empor!* (1925), *Revolutionäre* (1925), und *Passagiere der III. Klasse* (1927). Eine umfassende Bibliografie befindet sich bei Susanne Koppe, *Versuch*.

te, war von Problemen begleitet, die durch den Emigrantenstatus entstanden: Publikationsverbot, Verbot der politischen Äußerung, Furcht vor Ausweisung.

Empfang in der Schweiz. Von behördlicher Seite war der Aufenthalt der Tetzner-Kläbers in der Schweiz umstritten, dennoch blieben sie hier bis zu ihrem Lebensende im Jahre 1959 (Kurt Kläber) bzw. 1963 (Lisa Tetzner). Bei ihrer Flucht aus Berlin Anfang 1933 trafen die beiden nicht so sehr auf Ablehnung wie manche anderen Exilanten. Die schweizerischen Behörden stellten offenbar die seit 1924 währenden, langen Sommeraufenthalte im Tessin und den Gesundheitszustand Lisa Tetzners in Rechnung, rechtfertigte er doch einen Aufenthalt „zu Kur-Zwecken.“ Auch warfen sie die finanzielle Unabhängigkeit der Ausländer durch Devisen aus Übersetzungen von Lisa Tetzners Büchern in die Waagschale.⁷² Der Kanton Tessin befürwortete daher den Aufenthalt der beiden. Die Eidgenössische Fremdenpolizei, die sich mit der Frage der Arbeitserlaubnis befasste, war dagegen weniger offen. Sie legte, wie es seit Mai 1933 die Regel war, dem Schweizerischen Schriftstellerverband die wiederholten Anträge Lisa Tetzners und Kurt Kläbers mit der Bitte um Stellungnahme vor.

Der Verein zeigte sich anfangs aufnahmebereit, wenn auch mit Einschränkungen: Über die schriftstellerischen Leistungen der beiden könne er auf der Grundlage des einsehbaren Materials nicht urteilen, es gelte aber hervorzuheben, „dass sich Frau Tetzner weniger als Schriftstellerin, sondern als Rezitatorin einen Namen gemacht hat.“ Solange sie nur diese Tätigkeit ausübe, bedeute ihre Betätigung „für die schweizerischen Schriftsteller keine Konkurrenz.“⁷³ Im Oktober 1934 erneut angefragt, wurde der Verein diesmal zusätzlich mit der Frage konfrontiert, ob Lisa Tetzner *auch als Schriftstellerin* eine Arbeitserlaubnis erhalten solle. Wieder bekräftigt der Verein seine Position, dass er „nichts dagegen einzuwenden“ habe, „wenn Frau Kläber in der Schweiz als Rezitatorin tätig ist“, auch stelle er sich, angesichts der Tatsache, dass die „literarische Invasion“ aus Deutschland stark nachgelassen habe, nicht dagegen, „dass Frau Lisa Kläber die Arbeitsbewilligung bis auf weiteres erteilt wird.“⁷⁴ Kurt Kläber allerdings erhielt keine unbeschränkte Arbeitserlaubnis.⁷⁵ Später zeigte sich der Schriftstellerverein auch gegenüber Tetzner weniger großzügig. Als Lisa Tetzner 1942 die Genehmi-

⁷² Die finanziellen Engpässe, in welche die beiden, nicht zuletzt wegen des gestörten Devisenverkehrs mit Deutschland immer wieder gerieten, erwähnten sie gegenüber der Fremdenpolizei nicht, um keinen weiteren Anlass zur Ausweisung zu geben. 1936 machten sie eine unerwartete Erbschaft, von der sie sich ein kleines Grundstück in Carona kaufen konnten, das Kurt Kläber fortan bewirtschaftete. 1953 beschlossen sie, mit dem Geld aus dem Verkauf der Filmrechte für *Die Rote Zora* darauf ein Haus zu bauen, die bis heute stehende „Casa Pantrova“.

⁷³ Gutachten Lisa Tetzner, Frühjahr 1934, Fundort: SLA, SSV 514, Dossier Tetzner/Kläber.

⁷⁴ Gutachten Lisa Tetzner, 9.10.1934, Fundort: ebd.

⁷⁵ Ob sie ihm verweigert wurde oder er sie erst gar nicht beantragt hatte, wird aus den Unterlagen nicht ganz deutlich. 1937 erklärt die Fremdenpolizei des Bundes den kantonalen Behörden des Tessins, dass für Kläber Berufsverbot gelte (ein entsprechendes Dokument wird zitiert bei Susanne Koppe, *Versuch*, 65). Tatsache ist, dass Kurt Kläber sich in den Jahren nach der Übersiedlung in erster Linie um die Bestellung des Landes kümmerte.

gung beantragte, bei einer Kinderveranstaltung aufzutreten, nahm der Verein gegenüber dem kantonalen Arbeitsamt Basel folgendermaßen Stellung:

Der Schweizerische Schriftsteller-Verein betrachtet es als seine Aufgabe, den schweizerischen Autoren das im Lande vorhandene [...] Arbeitsvolumen unter allen Umständen zu erhalten. Dazu gehört grundsätzlich auch das Vorlesen eigener oder fremder Autoren. Es ist mir nun nicht bekannt, ob in Basel oder anderswo Schweizer-Autoren wohnen, die sich mit dieser Aufgabe abgeben könnten. Auf jeden Fall gibt es in Zürich eine Reihe hervorragender schweizerischer Märchenerzählerinnen und Schauspielerinnen, welche dieser Aufgabe ebenso gewachsen wären. [...] Wir kennen den Inhalt der von Frau Kläber vorgetragenen Märchen nicht. Aber wir bezweifeln, ob es sich um Werke handelt, die ausschließlich schweizerischen Geist atmen. Wir sind es aber in dieser Zeit unserer Jugend schuldig, alles zu tun, um bestimmte ausländische Einflüsse von ihr fern zu halten.⁷⁶

Hier kommt ein tiefes Misstrauen gegenüber dem ausländischen Paar zum Ausdruck, das zu diesem Zeitpunkt immerhin schon seit fast zwanzig Jahren regelmäßig in dem Alpenland weilte und sich im Tessin seit bald einem Jahrzehnt dauerhaft aufhielt. Die Stellungnahme des Schriftstellervereins traf sich mit der Linie der Eidgenössischen Fremdenpolizei. Die Einwände des Schriftstellervereins aufnehmend, forderte sie Tetzner Kläbers mehrfach zur Ausreise auf, so im April 1937, als man auf die Tatsache reagierte, dass Lisa Tetzner am Lehrerinnenseminar in Basel eine Dozentur für Stimm- bildung angenommen hatte:

Sehr geehrte Frau Kläber-Tetzner,

[...] ihrem Gesuch um Erweiterung des Aufenthaltszweckes kann zu unserem Bedauern nicht entsprochen werden [...] Endlich gestatten wir uns, auch darauf hinzuweisen, dass Ihrem Aufenthalt in der Schweiz deshalb zugestimmt worden ist, weil ihre Gesundheit [...] dauerndes Verbleiben im Tessin verlangt. Nachdem dies [...] nun nicht mehr nötig ist, möchten wir Ihnen empfehlen, in Ihrem eigenen Interesse möglichst frühzeitig Ihre Übersiedlung ins Ausland vorzubereiten.⁷⁷

In diesem Fall – wie auch in späteren – gelang es, die bevorstehende Ausweisung abzuwenden, nicht zuletzt aufgrund von Interventionen durch schweizerische Persönlichkeiten wie dem Verleger Hans Sauerländer oder dem Zürcher Schriftsteller Traugott Vogel. Doch verdächtigte man besonders Kurt Kläber des politischen Engagements, womit in der Regel die Verbreitung „kommunistischen Gedankenguts“ gemeint war. Während eines Aufenthalts in Zürich beauftragte die Stadtpolizei einen Detektiv. Seinem Bericht zu Folge hatte sich das Ehepaar Kläber-Tetzner der „unerlaubten Erwerbstätigkeit“ schuldig gemacht. Außerdem, so der Ermittler, habe es während eines Aufenthalts in einem Hotel in Zürich sehr viel Besuch empfangen und die Besucher stammten „in der Hauptsache aus linksstehenden Kreisen.“ Obendrein sei bei dem Ehepaar sehr viel Korrespondenz eingegangen, „und dies zwar aus allen Ländern.“ Das

⁷⁶ Gutachten Lisa Tetzner, 31.12.1942, Fundort: SLA, SSV 514, Dossier Tetzner/Kläber.

⁷⁷ Eidg. Frepo an Lisa Tetzner, 16.4.1937, Fundort: NL Lisa Tetzner, SIKJM, Vermerk Casa Pantrova. Hervorhebung im Original.

Ehepaar scheine sich „überhaupt das Ziel gesetzt zu haben, möglichst das Gastrecht der Schweiz zu missbrauchen.“⁷⁸ Die Bundesanwaltschaft empfahl, die beiden nicht aus der eidgenössischen polizeilichen Kontrolle zu entlassen, „da namentlich nach der Vorakte über den Ehemann Kläber eine gewisse Vorsicht geboten scheint“.⁷⁹ Was war und konnte Literatur aus der Sicht Kurt Kläbers und Lisa Tetzners und warum sahen die Behörden darin eine Gefahr?

Wozu schreiben? Die literarischen Interessen von Lisa Tetzner und Kurt Kläber verschoben sich im Verlauf ihrer Schriftstellerkarrieren. Lisa Tetzner ließ sich, ungeachtet ihres Studiums der Sozialarbeit, in der Sprech-, Schauspiel- und Vortragskunst ausbilden und schenkte ihre Aufmerksamkeit zunächst dem Märchen. Gegen Ende des Jahrzehnts traten Probleme der realen sozialen Lebenswelt von Kindern mehr und mehr ins Zentrum ihrer Betrachtungen. Trug ihr erster Roman, der 1929 erschienene *Hans Urian*, noch Züge des Märchenhaften an sich,⁸⁰ verloren diese sich in den folgenden Werken gänzlich, insbesondere in der „Kinderodyssee“ – einer in im Exil entstandenen mehrbändigen Serie mit dem Obertitel *Die Kinder aus Haus Nr. 67*. Hier nahm sie die sozialen Auswirkungen von Diktatur, Krieg, Flucht und Verfolgung auf die Kindheit in den Blick. Von der Märchenerzählerin wurde sie also zur Verfasserin realistischer sozialkritischer Kinder- und Jugendbücher.⁸¹ Märchen erscheinen ihr nun als „Forschungen im rückwirkenden Sinne“, sie selbst wollte sich aber „Gegenwart und Zukunft“ zuwenden, die „heutige Menschheit sowie die kommenden Generationen [scheinen mir] wichtiger.“⁸²

Auch Kurt Kläbers literarischer Schaffensprozess war von Umorientierungen geprägt. Als junger Autor verfasste er Lyrik und kleinere Abhandlungen und stand dabei unter dem Eindruck der zur Mystifizierung und zur Verherrlichung neigenden Jugendbewegung. In der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre entwickelte er ein Selbstverständnis als proletarisch-revolutionärer Schriftsteller. Literatur hatte aus dieser Sicht agitatorisches Potential und galt als Mittel des Klassenkampfes, als dessen Motor das Prole-

⁷⁸ Detektiv Korp. Stier, 2.3.1935, Fundort: BAR 4320 (B), 1991/243, C. 13.173 (1928–1966) (Kurt Kläber-Tetzner).

⁷⁹ BAS an die Eidg. Frepo, 17.10.1936, Fundort: Ebd.

⁸⁰ Es geht um die Weltreise eines Arbeiterkindes, das sich, vom sprechenden Hasen Trillewipp begleitet, auf die Suche nach Brot für die Familie begibt. Dank der Propeller-Ohren von Trillewipp überwindet der Junge räumliche und zeitliche Distanzen. Für eine Analyse der Geschichte vgl. Bernd Dolle-Weinkauff, *Das Märchen in der proletarisch-revolutionären Kinder- und Jugendliteratur der Weimarer Republik 1918–1933*, Frankfurt 1984, 105–110.

⁸¹ Das Gefühl der kreativen Stagnation und die Suche nach neuen Ausdrucksformen setzten, folgt man Gisela Bolius (*Lisa Tetzner*, 154) schon Mitte der zwanziger Jahre ein. Das sozialistische Umfeld Kläbers und die zahlreichen Besuche linker Intellektueller in der gemeinsamen Wohnung in Berlin halfen der zunächst literarisch verunsicherten Tetzner, sich zu reorientieren.

⁸² Lisa Tetzner an Eugen Diederichs, undatiert, wahrscheinlich Ende der zwanziger Jahre, zitiert nach ebd., 155. Trotz dieser Akzentverschiebung blieb Tetzners Interesse am Märchen auch später bestehen.

tariat gesehen wurde. Johannes R. Becher (1891–1958), mit dem Kläber sich gegen Ende der Weimarer Republik anfreundete, äußerte sich trotz der anarchistischen Tendenzen Kläbers zuversichtlich, dass dieser „in Zukunft als aufrichtiger Revolutionär seinen Weg gehen“⁸³ werde. In *Passagiere der III. Klasse* (1927) kam die kommunistische Weltsicht ebenso zum Ausdruck wie in zahlreichen für linksradikale Organe verfassten Artikeln und Stellungnahmen. In Kläbers Bibliografie klaffte eine Lücke zwischen 1931 (Vorwort zu Willi Bredels *Rosenhofstrasse*) und 1939/40 (*Die schwarzen Brüder* in zwei Bänden, ein Werk, das er gemeinsam mit Lisa Tetzner verfasste, aber unter ihrem Namen erschien) bzw. 1941 (*Die Rote Zora* unter dem Pseudonym Kurt Held).⁸⁴ In diese Zeit fällt die oben bereits geschilderte Abkehr von der Kommunistischen Partei, an deren Ende auch eine literarische Umorientierung stand: Kläber verfasste Jugendbücher.

Obwohl die beiden literarischen Laufbahnen auf den ersten Blick disparat wirken, sind sie doch von gemeinsamen Wertideen geprägt, etwa Völkerverständigung, soziale Gerechtigkeit oder Volksbildung. Mehrere Autorinnen und Autoren haben sich mit Lisa Tetzners theoretischen Gedanken zum Märchen beschäftigt.⁸⁵ Gisela Bolius akzentuiert das Anliegen der Märchenerzählerin, die Menschen durch eine „Repoetisierung der Welt“ aus dem nüchternen Alltagsdasein herauszureißen. Im Märchen komme die Utopie einer anderen, harmonischen und wunderbaren Welt zum Ausdruck, überindividuelle, im kollektiven Bewusstsein verankerte Bedürfnisse würden greifbar. Dieser Analyse folgend ging Lisa Tetzner davon aus, „dass das Märchen in allen Perioden seiner Entstehung eine Ausdrucksform des Volkes ist.“⁸⁶ Von Generation zu Generation, von Kontinent zu Kontinent weiter erzählt, habe das Märchen, um Lisa Tetzner selbst zu Wort kommen zu lassen, zu allen Zeiten „ein Sprachrohr“ dargestellt „für die Geschehnisse, Ungerechtigkeiten, Unterdrückungen und Grausamkeiten des jeweiligen gesellschaftlichen Lebens.“⁸⁷ Das Märchen drücke ein tiefes menschliches Bedürfnis aus, gesellschaftliches Unrecht zu überwinden und Gerechtigkeit walten zu lassen, es habe darin auch einen Völker verbindenden Charakter. Im Kommentar zu einem von ihr bearbeiteten Märchenstoff Hans-Christan Andersens wird Tetzners Auffassung, wie

⁸³ Johannes R. Becher, „Über die proletarisch-revolutionäre Literatur in Deutschland“ [1927], zitiert nach Susanne Koppe, *Versuch*, 37.

⁸⁴ Die vorliegende Untersuchung orientiert sich an der von Koppe zusammengestellten Bibliografie, in: ebd., 92ff. In die Lückenjahre fallen neben wenigen vereinzelt in unterschiedlichen Zeitschriften erscheinenden Beiträgen Zeitungsartikel und kürzere Erzählungen im Zentralorgan der KPD *Die Rote Fahne* und der *Internationalen Literatur*, einer von Johannes R. Becher herausgegebenen Exilzeitschrift. Wann diese Geschichten verfasst wurden, ließ sich nicht eruieren.

⁸⁵ Ich beziehe mich im Folgenden auf die Darstellung bei Gisela Bolius sowie auf Bernd Dolle-Weinkauff, *Das Märchen*.

⁸⁶ Gisela Bolius, *Lisa Tetzner*, 147.

⁸⁷ Lisa Tetzner, „Meine Erfahrungen als Märchenerzählerin und meine Einstellung und Arbeit bis heute“, in: *Die neue Schule*, Anfang 1930 (Nr./Jg. nicht ermittelt, Zeitschriftenausriss NL Lisa Tetzner, Verlagsarchiv Sauerländer), zitiert nach Bernd Dolle-Weinkauff, *Das Märchen*, 12.

Märchen zeitgemäß zu vermitteln seien, deutlich. „Mir kam es“, schreibt sie Anfang der dreißiger Jahre, „darauf an [...] den Zusammenschluss der Schwachen gegen den Gewaltherrn [...] hervorzuheben,“ somit auf die „Erziehung zum solidarischen Denken.“⁸⁸ Lisa Tetzners spätere Schriften sind in ähnlicher Weise vom Anliegen beseelt, gesellschaftliches Unrecht aufzuzeigen und zu überwinden. In *Die Kinder aus Haus Nr. 67* geht es darum, die brutalen Auswirkungen der soziopolitischen Umstände auf die Kindheit darzustellen. Gemeinsam ist Märchen und realistischem Jugendroman ein aus dem Anblick barbarischer gesellschaftlicher Zustände abgeleitetes Gerechtigkeitspostulat.

Kurt Kläber glaubte an die Chance eines sozialistischen Wegs, der aus seiner Sicht Freiheit und soziale Gerechtigkeit verhieß. Auch nach seiner Abkehr von der Kommunistischen Partei hielt er am Ideal einer besseren Welt, in der Solidarität und Wahrheit herrschen, fest. Jedoch wandelte sich seine Auffassung, wie die bestehende Gesellschaft in eine neue, bessere, überführt werden solle. Richtete er sich in seinen Schriften der Weimarer Jahre an das Proletariat, das er als Subjekt des revolutionären Wandels definierte, schrieb in den Jahren des fortgeschrittenen Exils für die jüngere Generation. „An die Jugend Europas“ wandte er sich 1949 mit folgendem Gedicht.⁸⁹

Jugend Europas,
deine Stunde ist gekommen.
Du bist nackt,
alles um dich ist zerstört,
Um dich ist nichts als du selbst.

Du musst kein Erbe antreten,
vor dir steht keine Verpflichtung,
alles war falsch,
was deine Väter dir mitgaben:
Weisheiten und Versprechungen,
Glauben und Prophezeiungen,
Güter und Geld.
[...]

Jugend Europas,
du besitzt
nur noch deinen Kopf,
deinen Leib und deine Fäuste.
Du bist mit nichts mehr belastet,
und du kannst wieder dort anfangen,
wo der Mensch am ersten Tage begann.

Kurt Kläber setzte, nach dem er das Scheitern des Sowjetkommunismus konstatiert und die Zuversicht verloren hatte, dass die Arbeiterschaft den Sozialismus erkämpfen würde, auf die Jugend als neues Subjekt gesellschaftlichen Wandels. Bereits während des

⁸⁸ Zitiert nach Werner Humm, *Das Märchen und Lisa Tetzner: Ein Lebensbild*, Aarau 1966, 21.

⁸⁹ Zitiert nach: Lisa Tetzner-Kläber, *Das war Kurt Held*, 78f.

Krieges nahm sich das Ehepaar jüdischer Flüchtlingskinder an, die in Carona untergebracht waren. Sie inspirierten die beiden zu ihrem Gemeinschaftswerk *Die schwarzen Brüder*. Es handelt von Kaminfegerjungen, die sich, von ihren Eltern verkauft und unter ärgsten Bedingungen ausgebeutet, zusammenschließen. Sich gegenseitig stützend und für ihre Rechte kämpfend, finden sie schließlich den Weg in ein besseres Leben in Frieden und Gerechtigkeit. Auch die späteren Erzählungen folgten dem Credo. Es solle, so Kläber zu zwei weiteren Kinderbüchern aus seiner Feder, „in der *Roten Zora* [...] sichtbar werden, dass fast immer nur der Arme für den Armen eintritt. Im *Trommler von Faido* lebt der Gedanke, dass man sich seine Freiheit nicht schenken lassen kann, sie im Gegenteil immer wieder erkämpfen muss.“⁹⁰ Doch Kurt Kläber glaubte nicht erst im Exil an das emanzipatorische Potential der Jugend, schon an der Jugendbewegung hatte ihn, bevor diese durch das nationalsozialistische Regime vereinnahmt wurde, das von der Jugend getragene neue Lebensgefühl und progressive Gedankengut fasziniert. „Vergessen wir nicht“, schrieb er Jahrzehnte später, in einem Artikel zum „neuen Jugendbuch“, „in der Jugend ist der Mensch am hellstichtigsten.“⁹¹

In je eigener Art setzten sich beide Autoren für ‚Volksbildung‘ ein. Lisa Tetzner wollte im Märchen nicht nur verschüttete Symbolwelten wieder aufleben lassen, sondern sah im Akt des Erzählens selbst eine soziale Aufgabe: die Phantasie der Menschen zu wecken. In ihre dritte, die Eindrücke vom Industrieviertel an Rhein und Ruhr aufnehmende Wanderbeschreibung flossen erstmals auch Skizzen der sozialen Verhältnisse mit ein. Die Lebensbedingungen der Industriearbeiterschaft und besonders der Arbeiterkinder beschäftigten die Autorin. Sie ließen die Arbeit als „Märchenmissionarin“ in neuem Licht erscheinen und waren entscheidend für Tetzners sozialkritische Wende am Ende der Weimarer Republik. Auch bei Kurt Held hatte die Idee der Volksbildung einen hohen Stellenwert. Davon zeugt seine Tätigkeit als fahrender Buchhändler nach der Jahrhundertwende, sein Einsatz für die Volkshochschule und seinem Engagement in der Arbeiterbildung. Kläbers Zeitschriftenbeiträge aus den zwanziger und frühen dreißiger Jahren wie *Begabung der Massen*,⁹² *Die Jugend und die heutige Dichtung*,⁹³ *Der proletarische Massenroman*⁹⁴ oder *Wir brauchen Bauernromane*⁹⁵ bezeugen das Anliegen Kläbers, durch Dichtung gesellschaftliche Verhältnisse zu verändern. In der Phase der engen Anlehnung an die Kommunistische Partei übersetzte sich dieses Anliegen in die Forderung nach einer „kulturellen Förderung der Massen.“⁹⁶ In dieser Zeit setzte Kläber

⁹⁰ Kurt Kläber, „Selbstporträt des Jugendschriftstellers Kurt Held“, in: *Jugendschriften-Warte* 5 (1953), H. 10, 68.

⁹¹ Zitiert nach Susanne Koppe, *Versuch*, 73.

⁹² *Die Tat* 15 (1925), H. 6.

⁹³ *Junge Menschen. Monatshefte für Politik, Kunst, Literatur und Leben aus dem Geist der jungen Generation* 4 (1923), H. 1, 210–212.

⁹⁴ *Die Linkskurve* 2 (1930), H. 5, 22ff.

⁹⁵ Ebd., Heft 3 (1931), H. 11, 20ff.

⁹⁶ Susanne Koppe, *Versuch*, 40.

nicht einzig auf das Abfassen von arbeiternahen Texten sondern vor allem auf die Vereinigung kommunistisch überzeugter Schriftsteller in einer Organisation. Entsprechend wurde der „Vagant zum Organisator“:⁹⁷ Gründungsmitglied des Bundes Proletarischer Schriftsteller, Redakteur der *Linkskurve*, Herausgeber beim Internationalen Arbeiterverlag, Arbeiterkorrespondent – dies sind die Funktionen, die Kläber bis zur nationalsozialistischen Machtübernahme mit dem Ziel wahrnahm, Literatur „unters Volk“ zu bringen. Nach dem Krieg drängte Kläber darauf, seinen und den Büchern seiner Frau den verlegerischen Weg ins Nachkriegsdeutschland zu bahnen: „Es handelt sich“, schrieb er an das Verlagshaus Hans Sauerländer,⁹⁸

für mich ja nicht um eine Privatsache oder nur persönlichen Vorteil, sondern um die geringste Mitarbeit beim Wiederaufbau dieses Kontinents, wenn auch diese Jugendbücher dabei nur ein ganz winziger Faktor sind, und da ich nicht die Absicht habe zurückzugehen, will ich wenigstens durch Literatur meine Pflicht tun.

Auch wenn Kläber zweifellos den ökonomischen Wert der Öffnung des (deutschen und internationalen) Buchmarktes seine und Lisa Tetzners Werke immer auch vor Augen hatte, war sein Interesse an einer weiten Verbreitung auch ein ideelles: mit einer die wahren Zustände nicht verschleiernenden Darstellung für das Ideal der Solidarität, des kritischen Geistes und des kämpferischen Eintretens für soziale Rechte zu werben. Welche literarischen Möglichkeiten gab es für die Schriftstellerin und den Schriftsteller, diesem ideellen Anspruch im Exil praktisch nachzukommen?

Literarische Akkulturation. Lisa Tetzner verließ Deutschland um ihres aus politischen Gründen verfolgten Mannes willen. Obwohl ihr *Hans Urian* 1933 auf die Liste der unerwünschten Kinderbücher gesetzt wurde, genoss sie in Deutschland als Volksmärchenerzählerin zunächst noch hohes Ansehen. Im Glauben, es handele sich bei der Machtübernahme der Nationalsozialisten nur um ein kurzes Intermezzo, versuchte sie entsprechend auch noch aus dem Ausland, ihren Ruf in die Waagschale zu werfen, um sich den deutschen Buchmarkt offen zu halten.⁹⁹ Noch 1933 erschien das Büchlein *Erwin und Paul* im Gundert Verlag Stuttgart. 1934 trat sie dem Reichsverband Deutscher Schriftsteller bei und nahm im Jahr darauf Kontakt zum damaligen Präsidenten der Reichsschrifttumskammer Hans-Friedrich Blunck auf, um die Veröffentlichung ihres Buches *Was am See geschah* zu erwirken.¹⁰⁰ Als die deutschen Netzwerke versagten, begann sie, ihre institutionelle Integration vor Ort voranzutreiben: Sie wandte sich

⁹⁷ Ebd.

⁹⁸ Kurt Kläber an Hans Sauerländer, 11.7.1945, Fundort: SKJM, NL Lisa Tetzner/Kladde 10.

⁹⁹ Vgl. für das Folgende die in vielem übereinstimmenden Darstellungen bei Elena Geus, *Überzeugung*, 233 ff. und Gisela Bolius, *Lisa Tetzner*, 182 ff.

¹⁰⁰ Lisa Tetzner an Hans Friedrich Blunck, 23.9.1935, Fundort: DLA, A: Kläber, Konv. Tetzner sowie Lisa Tetzner an die Reichsschrifttumskammer, 25.9.1935, Fundort: ebd. Das Buch kam tatsächlich noch 1935 im Herbert Stuffer Verlag heraus, wurde aber bei seinem Erscheinen Opfer einer gegen die Autorin und ihren Mann gerichteten Hetzkampagne. 1936 wurde nachweislich Tetzners Name aus der Mitgliederliste der Reichsschrifttumskammer gestrichen. Vgl. Bolius, *Lisa Tetzner*, 187.

an schweizerische Verlagshäuser und konnte 1933/34 einige Beiträge in der Zeitschrift der Büchergilde Gutenberg unterbringen, die 1936 auch zwei in Deutschland verfeimte, später verbotene Bücher von ihr herausbrachte.¹⁰¹ Der Verlag Sauerländer nahm sie in seinen festen Autorenstamm auf. Auch mit dem Schweizerischen Schriftstellerverein kam sie in Berührung, als sie in eine Auseinandersetzung zwischen dem sozialdemokratischen Abgeordneten Hans Oprecht und Felix Moeschlin geriet. Mit einem erklärenden Brief versuchte sie, bei Felix Moeschlin um Verständnis zu werben, ohne die Unterstützung Hans Oprechts zu verlieren.¹⁰²

Zu ihrer Strategie, sich von nun an auf dem schweizerischen Buchmarkt zu platzieren, gehörte auch, schweizerische Motive in ihren Kindergeschichten aufzugreifen. Diese motivische Adaptation geschah bereits in *Die Reise nach Ostende*, am offensichtlichsten aber bei *Die schwarzen Brüder*. Dieses Werk ging auf einen Stoff zurück, den ihr ein Schweizer Schriftsteller überlassen hatte.¹⁰³ Auch der 1943 in erster Fassung fertig gestellte letzte Band der *Kinderodyssee* spielt in der Schweiz,¹⁰⁴ in vorherigen Bänden tauchen Protagonisten mit helvetischem Hintergrund auf. Auch in der sprachlichen Assimilation machte Tetzner Konzessionen an den geänderten Veröffentlichungskontext. Als sie Sauerländer das Manuskript von *Die schwarzen Brüder* zur Einsicht überreichte, enthielt es, so bemängelte der Verleger, „viele Mundartwendungen und Ausdrücke, die unserer Jugend [...] unverständlich sind. In diese Richtung müsste [es] sehr sorgfältig überarbeitet werden.“¹⁰⁵ Der Umgang mit dem helvetischen Gebrauch der deutschen Sprache durchzieht die gesamte Korrespondenz zwischen der Autorin und ihrem Verleger. Während Lisa Tetzners ihre Hauptfiguren in ihrer Originalsprache sprechen ließ – die Berliner Kinder „berlinern“, die schweizerischen Kinder benutzen Begriffe der Mundart etc. – verlangte Sauerländer, Ausdrücke, „die uns [Schweizern, K.S.] ganz unbekannt oder ganz ungebräuchlich sind,“ zu vermeiden. Seine Begründung offenbart die schwierige Situation deutscher Autorinnen und Autoren in der Schweiz wenige Monate vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs:

¹⁰¹ Es handelt sich um in Deutschland aufgekaufte Restbestände von *Hans Urian* (1933 verboten) und *Was am See geschah* (1937 verboten).

¹⁰² Zwischen Hans Oprecht und Felix Moeschlin wurde in der Presse eine Fehde ausgetragen, in der Hans Oprecht Moeschlins „Wallfahrt“ nach Berlin verurteilte. Der Präsident des SSV war im November 1933 mit seinem Sekretär Karl Naef nach Deutschland gereist, um die mit den Verantwortlichen der Reichsschrifttumskammer einen Sonderstatus der schweizerischen Schriftsteller auszuhandeln. Oprecht warf Moeschlin vor, sich vom nationalsozialistischen Regime vereinnahmen zu lassen. Lisa Tetzner hatte – die Umstände sind nicht mehr zu rekonstruieren – Oprecht von Moeschlins Begeisterung über die neuesten Entwicklungen in Deutschland berichtet und damit die Auseinandersetzungen angefacht. Vgl. Elena Geus, *Überzeugung*, 227f. sowie Christof Wamister, *Felix Moeschlin. Leben und Werk*, Bern 1982, 44f.

¹⁰³ Lisa Tetzner-Kläber, *Das war Kurt Held*, 63.

¹⁰⁴ In diesem Fall war Tetzners Kunstgriff nicht erfolgreich, ihr schweizerischer Verleger nahm ihn erst 1949 nach langem Zögern in die Serie auf und verzichtete später auf eine Neuauflage mit dem Argument, das Buch sei für Jugendliche nicht geeignet. Dazu: Gisela Bolius, *Lisa Tetzner*, 192f.

¹⁰⁵ Hans Sauerländer an Lisa Tetzner, 16.3.1939, Fundort: SKJM, NL Tetzner/Kladde 1.

Nun ist die Situation heute aber so, dass man kein Jugendbuch bringen kann, das von Deutschen geschrieben ist. Es wären also alle diese Ausdrücke durch hochdeutsche, allgemein gebräuchliche Worte zu ersetzen. Ebenso wäre das Manuskript auf Satzkonstruktionen durch[zu]gehen, die nicht richtig hochdeutsch sind und die den Ursprung in ihrer Mundart haben. [...] Auf keinen Fall darf aber der Leser den Eindruck bekommen, dass das Buch von einer Norddeutschen geschrieben sei. Sonst riskieren wir, dass es vom Publikum abgelehnt wird. Denn das Publikum fragt nicht danach, ob die Schreiberin imperialistisch oder demokratisch eingestellt sei. Es stellt eben nur fest, dass es sich um keine Schweizerin handelt.¹⁰⁶

Lisa Tetzner reagierte auf derartige Korrekturvorschläge gespalten. Einerseits stellte sie sich der Kritik. „Wir Deutschen, die wir die Hochsprache ständig sprechen und nicht nur schreiben, schleifen sie dabei auch weit mehr ab und übernehmen viele gesprochene Flüchtigkeiten in die Schrift, dabei uns die feste geprägte grammatische Form ständig im Fluss bleibt. Darum erscheinen mir auch etliche Korrekturen lehrreich und heilsam und überhaupt nehme ich sie nur zu gern.“¹⁰⁷ Allerdings zeigte sie im Verlauf desselben Briefes auch die Grenzen ihrer Bereitschaft auf, die Korrekturen einzuarbeiten:

Wenn man mir z. B. [...] „Reste“ in „Resten“ verwandelt, also in völlig falsche Schweizer Provinzialismen, oder [...] ein schönes dichterisches Wort „mulmig“, das man in jedem deutschen Sprachschatz und Roman findet, in „seltsam“ verwandelt, nur weil man es als „unschweizerisch“ empfindet, so rebelliere ich [...]. Ganz wütend werde ich, wenn man bei der Frage wegen wessen, wo immer Genitiv zu stehen hätte, dem setzt.

Sie lehnte die „peinliche Exaktheit und Ordentlichkeit“ ab, mit der schweizerische Autoren die deutsche Hochsprache gebrauchen würden, es sei etwas „lebloses unpersönliches allzu gleichförmiges darin, erinnert allzu oft an Schulgrammatik.“¹⁰⁸ Ein Kompromiss auf sprachlicher Ebene – Sauerländer fürchtete besonders die Kritik des Schweizerischen Lehrervereins, von dessen Urteil abhing, ob ein Jugendbuch auf die Empfehlungslisten für Leihbibliotheken gesetzt würde¹⁰⁹ – wurde getroffen: Tetzner schickte dem ersten Band ein Vorwort vorweg, in dem sie die jungen Leser über die sprachlichen Eigenheiten ihrer Hauptpersonen aufklärte. Sie habe sich „Mühe gegeben, alles so hinzusetzen, dass auch andere es verstehen“,¹¹⁰ aber auf Hochdeutsch wäre die Geschichte nicht mehr die der „Kinder aus Nr. 67“ gewesen. Eine inhaltliche Anpassung wurde nötig, um dem Einspruch der Zensoren, die mit Kriegsausbruch ihre Arbeit aufnahmen, zuvorzukommen oder darauf zu reagieren. Sauerländer gab den Ratschlag der vorab konsultierten Zensurbehörde weiter, „Anspielungen auf den Führer“ wegzulassen und das Manuskript so durchzuarbeiten, „dass das ‚Aktuelle‘ zurücktritt und

¹⁰⁶ Hans Sauerländer an Lisa Tetzner, 20.3.1939, Fundort: ebd., Kladde 2.

¹⁰⁷ Lisa Tetzner an Hans Sauerländer, 25.6.1944, Fundort: ebd., Kladde 8. Hervorhebung im Original.

¹⁰⁸ Ebd.

¹⁰⁹ Dazu: Verena Ruschmann, *Felix Salten*, 85–93.

¹¹⁰ Lisa Tetzner, *Die Kinder aus Nr. 67. 1. Band: Erwin und Paul – Die Geschichte einer Freundschaft/Das Mädchen aus dem Vorderhaus*, Aarau 1947, zitiert nach der Ausgabe des Patmos Verlags aus dem Jahre 2004, 7f.

dagegen das Grundsätzliche in der Schilderung dominiert.“¹¹¹ Die von Tetzner eingearbeiteten Änderungen wurden von der Zensur akzeptiert, die Herausgabe des Buches vorangetrieben. Beruflich konnte Lisa Tetzner auch als Märchenerzählerin und Lehrerin für Stimmbildung und Vortragstechnik Fuß fassen, zunächst punktuell in Schulen und Vereinen, dann am Lehrerseminar des Kantons Basel, wo sie zum Wintersemester 1937 eine Dozentur erhielt. Lisa Tetzner hatte schon lange davon geträumt, „einmal an eine Universität zu gelangen.“¹¹² Alles in allem glückte es Lisa Tetzner, innerhalb kurzer Zeit ihr literarisches Schaffen an die neuen Lebensumstände anzupassen und aus ihren früheren Berufserfahrungen als Vortragskünstlerin, Märchenerzählerin und Autorin Kapital zu schlagen.¹¹³

Kurt Kläber brauchte länger. Wenngleich sich in seinem Nachlass der Entwurf einer Trilogie befindet, der etwa 1935–1938 entstanden sein muss, gelang es ihm erst Ende der dreißiger Jahre wieder, diesmal gemeinsam mit seiner Frau, ein Manuskript abzuschließen. Sich dem Jugendbuch zuzuwenden, barg für ihn die Möglichkeit eines literarischen Neuanfangs. Doch war er aufgrund des Berufsverbots gezwungen, verdeckt zu publizieren: bei den in einer Gemeinschaftsarbeit entstandenen *schwarzen Brüdern* unter dem Namen seiner Frau, bei der *Roten Zora und ihre Bande* und allen nachfolgenden Büchern unter dem Pseudonym Kurt Held. Mit dem Buch *Die Rote Zora* (1941), das in Jugoslawien spielte, schaffte Kurt Held seinen Durchbruch als international anerkannter Jugendbuch-Schriftsteller.¹¹⁴ Schweizer Themen nahm er nur hin und wieder auf, wie in dem zweibändigen Jugendroman *Der Trommler von Faido* (1949), der den so genannten Heugabelkrieg im Tessin der napoleonischen Zeit aufgriff. Anfang der fünfziger Jahre wandte er sich dann einem Thema zu, mit dem schon Lisa Tetzner auf Skepsis und Kritik gestoßen war, weil es dem Zeitgeist der Nachkriegszeit nicht mehr entsprach: Die in vier Bänden erschienene Geschichte verwaarloster Kinder

¹¹¹ Hans Sauerländer an Lisa Tetzner, 23.7.1943, Fundort: SKJM, NL Tetzner/Kladde 6. Der Brief der Zensurbehörden an Sauerländer ist abgebildet in Gisela Bolijs, *Lisa Tetzner*, 286.

¹¹² Lisa Tetzner an Eugen Diederichs, datiert auf Dezember 1923, zitiert nach ebd., 236.

¹¹³ In Nachkriegsdeutschland blieb die „Kinderodyssee“ allerdings noch lange verfemt, da man der Meinung war, Kindern die Grausamkeiten des Krieges vorenthalten zu müssen. Manche Bibliotheken weigerten sich, die Romanserie anzuschaffen. Erst im Zuge der Wiederentdeckung reformpädagogischer Überlegungen und der Aufarbeitung des Nationalsozialismus in den sechziger Jahren wurde das Werk rehabilitiert. Vgl. auch Mathilde Lévêque, „Erika Mann, Lisa Tetzner, Ruth Re-wald: La littérature de jeunesse en exile (1933–1945)“, in: Cécile Boulaire (Hg.), *Le livre pour enfants. Regards critiques offerts à Isabelle Nières-Chevrel*, Rennes 2006, 91–101.

¹¹⁴ Das Buch wurde in 14 Sprachen übersetzt. 1953 berichtet Kurt Kläber in einem Brief an seinen Rechtsanwalt von einer Auflage, die „ins 100ste Tausend“ gehe (Kurt Kläber an Robert van Aken, 28.7.1953, zitiert nach Susanne Koppe, *Versuch*, 76). Ebd. ist auch von über einer Millionen verkauften Exemplare bis im Jahr 1980 die Rede. Die Fernsehserie *Die Rote Zora*, die in mehreren Ländern ausgestrahlt wurde, war 1979 erstmals im Programm. Unmittelbar nach dem Erscheinen erhielt das Buch allerdings auch Kritik, vor allem moralisierenden Untertons: Ein Mädchen in einer Jungenbande war manchen als Jugendlektüre nicht vermittelbar.

in Italien *Giuseppe und Maria* handelt von Krieg und Flucht und wurde von der Kritik heftig angegriffen.

Nachdem Kläber mit der Unterstützung seiner Frau zum Jugendbuch gefunden hatte, fasste er auch auf dem Gebiet der Literatur Fuß in der Schweiz. Der Autor entfaltete, wie schon in den zwanziger Jahren, parallel zu den ersten Bucherfolgen lebhaft literarische Aktivitäten rund um den Verlag Sauerländer. Ferner regte er eine Taschenbuchreihe an, in der unter dem Reihentitel „Drachenbücher“ Klassiker der Kinderbuchliteratur neu aufgelegt und zu günstigen Preisen abgegeben werden sollten.¹¹⁵ Eine anderes Projekt galt der Übersetzung fremdsprachiger Klassiker der Kinderliteratur.¹¹⁶ Kläber riet Sauerländer mit immer neuen Ideen zu, Lisa Tetzners Bücher zu vermarkten und den Leserkreis zu vergrößern: beispielsweise durch den Verkauf von Übersetzungslizenzen, die gezielte Ausschachtung von Lisa Tetzners 50. Geburtstag im Herbst 1944 oder eine flexible Buchproduktion, mit der es möglich sein würde, auf aktuelle Ereignisse zu reagieren. In Bezug auf den Odyssee-Band *Schiff ohne Hafen*, in dem sich die Kinder aus dem Haus Nr. 67 auf der Flucht befinden, empfahl er Sauerländer, die Herausgabe zu beschleunigen, „weil augenblicklich [September 1944. K.S.] eine ganze Welle von Broschüren [...] zusammengestellt wird und von den Flüchtlingswellen verschickt. Weil man überall auf solches Material hinweist, und fast in jeder großen Zeitung ein oder zweimal die Woche über das Schicksal der Flüchtlinge berichtet wird.“¹¹⁷ Im Briefwechsel mit dem Verleger schimmert eine Arbeitsteilung zwischen den Ehepartnern durch, die es abschließend näher zu analysieren gilt.

Lebenswelt und Alltagspraxis. Lisa Tetzner und Kurt Kläber trugen beide auf ihre Weise dazu bei, den Widrigkeiten des Exils zu begegnen und eine Existenz in der Schweiz aufzubauen. Wie verteilten sich die Aufgaben innerhalb des Paares? Zwei Aspekte sollen erörtert werden: die Sicherung des Lebensunterhalts und die Pflege sozialer Bindungen jenseits beruflicher Netzwerke. Zum ersten Gesichtspunkt ist zu sagen, dass die äußeren Rahmenbedingungen des Exils für Lisa Tetzner verhältnismäßig gut waren: Anders als ihr Mann und viele andere literarische Flüchtlinge war sie nicht von einem grundsätzlichen Arbeitsverbot betroffen.¹¹⁸ Sie verfügte zudem über finanzielle Ressourcen aus den Übersetzungen ihrer vor 1933 veröffentlichten Werke, aus Vortragsreisen und später auch aus ihren in der Schweiz erschienen Büchern. Diese Möglichkeiten bot sich Kurt Kläber nicht. Zum einen hatte er auch vor 1933 mit seinen

¹¹⁵ Die Reihe, die allerdings nicht den von Sauerländer erhofften ökonomischen Erfolg brachte, erschien ab 1949.

¹¹⁶ Zu den vorgeschlagenen Büchern gehörte *Alice im Wunderland*. Sauerländer, der die Bücher herausbringen sollte, lehnte ab.

¹¹⁷ Kurt Kläber an Hans Sauerländer, September 1944, Fundort: SKJM, NL Tetzner/Kladde 9.

¹¹⁸ In der Literatur wird die Vermutung geäußert, die Milde der Behörden gegenüber Tetzner habe u.a. darauf beruht, dass sie als Jugendliche während eines Kuraufenthalts für längere Zeit eine schweizerische Schule besucht habe. Der Schriftstellerverein führte indes andere Gründe an (s.o.). In den Anfangsjahren konnte Tetzner immer wieder glaubhaft machen, ihr Aufenthalt in der Schweiz sei vor allem gesundheitlich begründet, sie seien also keine Flüchtlinge im eigentlichen Sinne.

Büchern wohl eher wenig verdient, da die literarische Randsparte der Arbeiterliteratur im Gegensatz zur Kinderbuchliteratur wenig lukrativ war. Zum anderen lastete in der Schweiz das Berufs- und Veröffentlichungsverbot auf ihm, das 1940 von der Eidgenössischen Fremdenpolizei zwar gelockert, aber nicht gänzlich aufgehoben wurde.¹¹⁹ Die besonderen Umstände des Exils, das gegenüber den Behörden – erfolgreich – immer auch als gesundheitlich notwendiger Daueraufenthalt begründet wurde, wirkten sich im Falle Kläbers nicht nur positiv aus. Wäre er, wie andere literarische Flüchtlinge, die nach dem Reichstagsbrand Deutschland verließen, als politischer Flüchtling anerkannt worden, hätte ihm die Möglichkeit, eine Erwerbsarbeit aufzunehmen, unter Umständen offen gestanden. Allerdings bleibt fraglich, ob Kläber aufgrund seiner Nähe zur Kommunistischen Partei überhaupt politisches Asyl in der Schweiz erhalten hätte. Jedenfalls wurde der „Vagabund“ Kläber zum Landwirt und Sekretär, seine Frau war es, die am Lehrerseminar in Basel, durch Vorträge im In- und Ausland und beim Schreiben, an frühere berufliche Tätigkeiten anknüpfte und dabei während einiger Jahre die Rolle der Hauptnährerin im Paar übernahm. In einem Brief an Albert Ehrenstein nach New York aus dem Jahre 1945 charakterisiert Kläber ihre Situation so: „Wir leben [...] noch auf unserem Berg, es ist manchmal schwer, aber wir sind doch durchgekommen. Lis hatte weiter ihre Dozentenarbeit in Basel und ich war Bauer.“ Auch der literarische Neuanfang, der sich mit der Hoffnung auf die Jugend verband, wird in diesem Brief thematisiert: „Sonst haben wir uns beide auf Kinderbücher geworfen, da es ja wirklich keinen Zweck mehr hat, für Erwachsene zu schreiben. Das Pack wird nicht besser.“¹²⁰

Allerdings, um den zweiten Gesichtspunkt aufzugreifen, war es wahrscheinlich gerade Kläber mit seiner neu entdeckten Erdverbundenheit, der den Ausschlag für die Einbürgerung des Ehepaares gab. Sie erfolgte im Jahre 1949; mit ihr erledigten sich auf einen Schlag auch alle Fragen der Erwerbsbewilligung. Das Schweizer Bürgerrecht wurde, wie damals in kleineren Orten üblich, aufgrund eines Beschlusses der Stimmberechtigten in der Niederlassungsgemeinde verliehen. Kläber, der 1936 dafür plädiert hatte, mit dem Erlös einer Erbschaft ein Grundstück in Carona zu erwerben, hatte das Land seitdem bewirtschaftet und darüber Kontakt mit den einheimischen Bauern geschlossen. Lisa Tetzner zufolge „beteiligte er sich an einer Kuh und am Schwein des Nachbarn und ging [...] allmorgendlich zur Landarbeit mit den Bauern des Dorfes aufs Feld.“¹²¹ Es war auch Kläber, der sich, sollte Tetzners Erinnerung nicht trügen, noch vor der Einbürgerung in der Schulkommission der Gemeinde Carona tätig war. Für die hinsichtlich der Einbürgerung so wichtigen sozialen Beziehungen im Ort war also im Ehepaar Tetzner-Kläber der Mann zuständig, Lisa Tetzners beruflich bedingte Pen-

¹¹⁹ Gestattet wurde ihm: „Schreiben von Büchern und Veröffentlichungen in Schweizer Verlagen nur mit jeweiliger ausdrücklicher Bewilligung der eidgenössischen Fremdenpolizei“ (EJPD an Lisa Tetzner, 2.4.1940, Fundort: SKJM, NL Tetzner, Vermerk Pantrova).

¹²⁰ Kurt Kläber an Albert Ehrenstein, 30.8.1945, Fundort: DLA, A: Kläber.

¹²¹ Lisa Tetzner-Kläber, *Das war Kurt Held*, 72.

delei zwischen Basel und dem Tessin ließen den Aufbau privater Beziehungen in Carona wohl kaum zu. Nach dem Krieg, als die ersten Bucherfolge sich einstellten, gab Lisa Tetzner, gesundheitlich angeschlagen, ihre Stelle in Basel auf, „gerne gewillt“ bei ihrem Mann „daheim zu bleiben. Arbeit hatte ich immer genug.“¹²² Sie überlebte ihren Mann, der im Dezember 1959 an einem Herzversagen starb, um vier Jahre.

4. „Schreiben kann man überall“: Maria Gleit und Walther Victor im schweizerischen Exil

„Aber der alte Stern war über mir. Das Land der Berge nahm mich auf.“¹²³ Walther Victor verließ Deutschland am 5. August 1935. Er überschritt die Grenze zur Schweiz am Bodensee. Dort hielt er sich, nachdem er 1934 aus Berlin auf die Insel Reichenau geflohen war, seit mehreren Monaten auf. Seine Lebensgefährtin Maria Gleit¹²⁴ deckte ihn auf der Reichenau, indem sie ihn als Untermieter ausgab, und folgte ihm Ende Juni 1936 in die Schweiz. Beide, zudem Maria Gleits verwitwete Mutter und der am 1. Mai 1937 im Tessin zur Welt gekommene Sohn Vito, fanden hier zunächst eine Bleibe und, dank unermüdlicher publizistischer Tätigkeit, ein Auskommen. 1938 wurde die Familie ausgewiesen, es folgten Jahre der Flucht. Sie führte, nach Aufenthalten in Luxemburg und Frankreich, 1940 über Spanien und Portugal in die Vereinigten Staaten. Im Oktober 1940 kamen Gleit und Victor in New York an, wo sie versuchten, ein neues Leben aufzubauen.

Die Schweiz war für Maria Gleit und Walther Victor nur ein Durchgangsland. Nach dreijährigem Aufenthalt wurde ihre Genehmigung kein weiteres Mal verlängert. Trotz der erzwungenen Ausreise aus dem „Land der Berge“ grollten die beiden der Schweiz nicht. „An unserer Liebe zu diesem unvergleichlich schönen Lande und seinen Menschen wird das nichts ändern“,¹²⁵ schrieb Victor noch unter dem Eindruck der Aufforderung zur Ausreise. In die Zeit am Langensee fiel eine der fruchtbarsten Schaffensphasen von Maria Gleit. Zahlreiche Romane und Kinderbücher erschienen während der „Schweizer Jahre“, und das, obwohl Schwangerschaft und Mutterdasein ihr Leben in diesen Jahren erheblich veränderten. Auch Walther Victor war weiterhin in seinem Metier als Schriftsteller und Journalist tätig. Hat also das Exil in diesem Fall Kreativität,

¹²² Ebd., 89.

¹²³ Walther Victor, *Kehre wieder über die Berge*, Berlin/Weimar 1982, 302. Das Zitat in der Überschrift stammt aus: Maria Gleit, *Mein Vater war auch dabei. Geschichte einer Kindheit*, Berlin 1938, 30.

¹²⁴ Victor hatte 1921 in erster Ehe Cäcilie Schönfelder geheiratet und hatte aus dieser Verbindung zwei Söhne. Die Ehe wurde Mitte der dreißiger Jahre geschieden.

¹²⁵ Walther Victor, „Ausweisung aus der Schweiz“, in: *Der Demokrat* 4 (1939), H. 6, 1.

Konzentrationsfähigkeit und Absatzmöglichkeiten keinen Abbruch getan? Welche Bedeutung hatte das Exil in der Schweiz für die literarischen Laufbahnen beider?

Gerade nach den gut dokumentierten Fällen Lisa Tetzners und Kurt Kläbers bereitet die Darstellung des Exils von Maria Gleit und Walther Victor Schwierigkeiten. Das Walther Victor Archiv, das seit 1990 von der Akademie der Künste in Berlin verwahrt wird, umfasst die private und berufliche Korrespondenz mit wenigen Ausnahmen erst ab 1948.¹²⁶ Ein autobiografisches Werk mit dem Titel *Kehre wieder über die Berge* erschien erstmals 1945 in New York und wurde 1982 im Aufbau Verlag in leicht geänderter Fassung wieder gedruckt. 1967/68 verfasste Victor einen zweiten Band seiner Autobiografie unter dem Titel *Und wo hast du dich so lange herumgetrieben?*. Dieser Teil der Memoiren war testamentarisch bis 2001 unter Verschluss und ist bis heute nicht veröffentlicht.¹²⁷ Auch eine monografische Biografie zu Walther Victor existiert nicht.¹²⁸ Im Hinblick auf Maria Gleit ist die Quellenlage noch problematischer, da ihre Hinterlassenschaft sich auf einige verstreute Briefwechsel, die sich u.a. im Deutschen Literaturarchiv Marbach befinden,¹²⁹ sowie auf einige im Archiv Victor in der Akademie der Künste aufbewahrte Dokumente beschränkt. Ihre Bücher sind in deutschen und schweizerischen Bibliotheken nur vereinzelt aufzufinden. Maria Gleit stand, als sie 1934 Berlin verließ, am Beginn ihrer Karriere. Gerade 25 Jahre alt, war sie über zehn Jahre jünger als die bereits arrivierte Lisa Tetzner. Auch dies erklärt, neben dem verschlungenen Exilweg, die schlechtere Dokumentation ihres Werdegangs.¹³⁰

¹²⁶ Irmgard Kratsch, *Das Archiv Walther Victor in der Universitätsbibliothek Jena*, Jena 1975. Das Archiv ging 1990 in den Besitz des Archivs der Akademie der Künste, Berlin, über. Es war zum Zeitpunkt dieser Recherche wegen Umbauarbeiten nicht einsehbar. Ein Teil der Korrespondenz befindet sich im DLA.

¹²⁷ Werner Voigt, *Walther Victor – Ein Weg nach Weimar. Lebens- und Gefühlswelt eines leidenschaftlichen Publizisten*, Berlin 1998, 56. Ein seltenes und wenig beachtetes Dokument aus der Exilzeit stellt der „Brief an den Oprecht-Verlag“ vom 13.7.1940 dar, in dem Victor die Umstände der Flucht aus Paris vor den deutschen Truppen schildert (abgedruckt in: Egon Schwarz/Matthias Wegner (Hg.), *Verbannung. Aufzeichnungen deutscher Schriftsteller in Exil*, Hamburg 1964, 88–92).

¹²⁸ Dagegen wurde eine Bibliografie erarbeitet, siehe: Helmut Fritsch, *Bibliographie der selbstständig erschienenen Veröffentlichungen Walther Victors aus den Jahren 1921–1982*, Jena 1984. Walther Victor wurde nach seiner Rückkehr nach Europa 1947 zu einem sehr erfolgreichen Schriftsteller und Herausgeber literarischer und sozialistischer Klassiker der DDR. Entsprechend liegen einige Abhandlungen vor, auf welche die Darstellung sich im Folgenden beruft.

¹²⁹ U.a. NL Ernst Kreuder (Signatur A: Kreuder) und M. George (Signatur A: George). Auf Wunsch seiner Mutter vernichtete Sohn Vito nach ihrem Tod einen Großteil ihrer Briefe.

¹³⁰ Wo nicht anders erwähnt, beruft die Darstellung sich auf die ausführlichste aller vorliegenden Rekonstruktionen bei: Anke Heimberg, „Schreiben kann man überall. Das ist das Gute an meinem Beruf.“ Die Schriftstellerin Maria Gleit im Exil“, in: Julia Schöll (Hg.), *Gender-Exil-Schreiben*, Würzburg 2002, 41–66. Siehe auch: „Maria Gleit“, in: Renate Wall, *Lexikon*, 116–123; Barbara Asper, „Maria Gleit“, in: John M. Spalek et al. (Hg.), *Deutschsprachige Exilliteratur seit 1933*, Bd. 3 (USA), Teil 2, Bern 2000, 142–153. Zu ihrer Bibliografie: „Maria Gleit. Bibliographie“, in: John

Biografisches und Literarisches. Hertha Gleitsmann kam 1909 als einzige Tochter eines Arbeiterhepaares in Crimmitschau/Sachsen zur Welt, ihren Künstlernamen Maria Gleit nahm sie Ende der zwanziger Jahre an. Die Eltern Gleitsmann waren Weber in der Fabrik, das Milieu proletarisch geprägt, ihr Vater in der Sozialdemokratischen Partei und Gewerkschaft aktiv. Da im Elternhaus kein Geld zur Verfügung stand, um der Tochter den Besuch einer weiterführenden Schule ermöglichen, durchlief die junge Frau eine Ausbildung zur Stenotypistin und erhielt 15jährig eine Stelle als Redaktionssekretärin beim *Sächsischen Volksblatt*. Hier lernte sie den 14 Jahre älteren, beruflich bereits etablierten Journalisten und Feuilletonredakteur Walther Victor kennen, für den sie arbeitete und mit dem sie bald eine Liebesbeziehung verband. Die Zeit, in der sie als Redaktionsassistentin beim *Sächsischen Volksblatt* arbeitete, stellte den Anfang ihrer literarischen Karriere dar. Nun unter dem Namen Maria Gleit verfasste sie Jugendbeiträge für die Zeitungsbeilage *Hans und Grete*, später auch andere literarische Beiträge. 1932 siedelte das Paar nach Berlin über. Maria Gleit war weiterhin als Sekretärin tätig und schrieb zudem Artikel, Kurzgeschichten, Literaturkritiken und Gedichte, die unter anderem im *8-Uhr-Abendblatt* erschienen, zu dem Walther Victor gewechselt hatte. Zu ihrem Repertoire gehörten nun auch aktuelle frauenspezifische Themen. Mit *Abteilung Herrenmode* veröffentlichte sie 1933 einen sozialkritischen Roman, der 1935 auf die „Liste 1 des schädlichen und unerwünschten Schrifttums vom Oktober 1935“ gesetzt wurde.¹³¹ Es folgten bis 1938 mehrere erfolgreiche Romane und Kinderbücher, die sie unter anderem auf der Insel Reichenau und im schweizerischen Exilort Minusio am Lago Maggiore verfasste. Bei der Redaktion dieser Bücher wurde sie von ihrem Mentor und Geliebten unterstützt, den sie 1937 heiratete.

Walther Victor wurde 1895 in Bad Oeynhausen geboren, sein Vater war Direktor einer Fabrik.¹³² Kindheit und Jugend verbrachte er in Poznań, nach dem Abitur nahm er 1913 das Studium der Rechtswissenschaften in Freiburg/Br. auf, interessierte sich aber zunehmend für Germanistik. Etwa zur gleichen Zeit machte er Bekanntschaft mit der Wandervogel-Bewegung und mit sozialistischem Gedankengut. Nach dem Ersten Weltkrieg, in dem der junge Student an der Westfront eingesetzt war, führte Victor das Studium in Halle fort. 1919 trat er der SPD bei. Als begabter Hilfsredakteur bei der sozialdemokratischen *Volksstimme* tätig, wurde er schon bald von anderen SPD-nahen Zeitungen angeworben, darunter dem *Sächsischen Volksblatt* in Zwickau, bei dem er

M. Spalek/Konrad Feilchenfeldt/Sandra H. Hawrylchak (Hg.), *Deutschsprachige Exilliteratur seit 1933*, Bd. 4: Bibliographien USA, Teil 1 (A–G), Bern 1994, 503–504.

¹³¹ Anke Heimberg, *Schreiben*, 44.

¹³² Die Darstellung folgt: Irmgard Kratsch, „Leben und Werk Walther Victors“, in: Dies., *Das Archiv Walther Victors*, 9–20 sowie den Einträgen „Walther Victor“ im Lexikon Westfälischer Autoren und Autorinnen 1750–1950, <www.lwl.org/literaturkommission/alex/index.php?id=00000003&letter=V&layout=2&author_id=00000914> (22.7. 2011) und in der biographischen Datenbank der Stiftung Aufarbeitung, <www.stiftung-aufarbeitung.de/wer-war-wer-in-der-ddr-%2363%3B-1424.html?ID=3623> (22.7.2011).

von 1923 bis 1931 arbeitete und wo er Maria Gleit, damals noch Hertha Gleitsman, kennenlernte. Dort fing er auch an, sich kulturpolitisch zu engagieren, als Stadtverordneter und Stadtrat, Mitglied des Bezirksbildungsausschusses und Referent der Volkshochschule. Politische Konflikte ließen Victor im Herbst 1931 aus der Redaktion des *Sächsischen Volksblatts* ausscheiden. Bald danach trat er eine Stelle als Feuilletonchef und Chef vom Dienst beim *8-Uhr-Abendblatt* in Berlin an, das dem jüdischen Verlags- haus Rudolf Mosse angehörte. Victor selbst stellte diesen Wendepunkt in seiner beruflichen Laufbahn folgendermaßen dar:

Der „Rasse“ nach Volljude, Redakteur im „jüdischen“ Mosse-Verlag, Angeklagter in einem jahrelangen Prozess [...] [Victor wurde 1930 Jahren wegen eines unter seiner Herausgeberschaft erschienenen Artikels im *Sächsischen Volksblatt* der Gotteslästerung angeklagt], ein nach Goebbels zur „marxistischen Journallie“ gehörender Autor eines „sozialistischen Epos“, der soeben nach achtjähriger Betätigung als stadtbekannter Nazi- und Bürgerschreck in einer sächsischen Industriezentrale nach der Reichshauptstadt gekommen [...] war – so trat ich in Berlin der fascistischen Musik gegenüber. Man wird es verstehen, dass meine eigene Wohnung mich am seltensten sah.¹³³

Jüdische Herkunft und sozialistische Überzeugung führten dazu, dass Victor den Verlag Ende 1933 verlassen musste. Ab diesem Moment wurde seine „Lebensbahn eine Untergrundbahn“,¹³⁴ er verwischte seine Spuren und stieß, ausgegeben als Werner Voigt, im Sommer 1934 zu Maria Gleit, die auf der Insel Reichenau eine Wohnung angemietet hatte. Als die politische Polizei in Berlin begann, sich für das Verschwinden Walther Victors zu interessieren und nach ihm fahndete, floh Walther Victor im August 1935 über den Bodensee gen Süden, Ende Juni 1936 folgte Maria Gleit.

Empfang in der Schweiz. Über die Haltung der Behörden geben ein Briefwechsel zwischen der Eidgenössischen Fremdenpolizei und dem Schweizerischen Schriftstellerverein,¹³⁵ Unterlagen der Bundesanwaltschaft zu Walther Victor¹³⁶ sowie ein im August 1938 verfasster Zeitungsartikel Victors Aufschluss.¹³⁷ Demnach gelang es Walther Victor 1935 und auch im Folgejahr relativ problemlos, eine Aufenthaltsgenehmigung zu bekommen. Selbst der 1936 gestellte Antrag, zusätzlich zur Aufenthalts- auch eine Arbeitsbewilligung zu erhalten, um in einem Verlag zu arbeiten – Victor war in Locarno für den Verbano-Verlag tätig – wurde, gestützt auf Gutachten des Schweizerischen Schriftstellervereins, von der Eidgenössischen Fremdenpolizei positiv entschieden. Im März 1937 kam es dann allerdings zu Schwierigkeiten, als Victor um die Niederlassung im Kanton Tessin und die Genehmigung für die Übernahme einer deutschsprachigen Zeitschrift in der italienischen Schweiz ersuchte. Während die Tessiner Behörden sich

¹³³ Walther Victor, *Kehre wieder*, 277.

¹³⁴ Ebd., 281.

¹³⁵ Fundort: SLA, SSV 514, Dossier Gleitsmann.

¹³⁶ Fundort: BAR E 4329 (B), 1980/77, Bd. 50, C.8.7128 (1936–1959).

¹³⁷ Der bereits zitierte Artikel wurde bis zum Zeitpunkt der Ausreise Ende 1938 zurückgehalten und dann an die Zeitung *Der Demokrat* geschickt.

scheinbar für den Antragssteller verwandten, ließen die eidgenössischen Behörden gegenüber dem Schweizerischen Schriftstellerverein verlauten, dass „an die Erteilung der Niederlassungsbewilligung [...] natürlich nicht gedacht werden“¹³⁸ könne. Die Behörden baten den Schriftstellerverein um Stellungnahme bezüglich der anvisierten Tätigkeit bei der *Tessiner Post*. Der Schriftstellerverein antwortete postwendend:

Dem jüdischen Emigranten Walther Victor sollte m.E. die Bewilligung zur Übernahme der Zeitung *Tessiner Post* verweigert werden. Solche Aufgaben sind von Schweizern zu lösen, aus kultur- und wirtschaftspolitischen Gründen. Wir haben kein Interesse daran, dass Ausländer, die nichts als gerissen sind, für uns Propaganda machen. [...] Die Art und Weise, wie er sich immer mehr bei uns eindrängt, ist höchst unsympathisch. Von der „völligen Zurückgezogenheit“ [...] ist nicht mehr viel zu merken.¹³⁹

Wenige Wochen später teilten die Bundesbehörden dem Schriftstellerverein mit, dass „das Gesuch um Entlassung aus der eidgenössischen Kontrolle sowie dasjenige um Übernahme der Redaktion [...] gegen den Antrag der Fremdenpolizei des Kantons Tessin abschlägig beschieden“¹⁴⁰ worden sei. Bereits im Januar 1937 hatte die Bundesanwaltschaft Nachforschungen über Vorträge angestellt, die Victor in mehreren Städten gehalten hatte. Es bestand der Verdacht, dass er damit gegen das seit 1936 für Flüchtlinge geltende Verbot, sich in der Schweiz politisch zu engagieren, verstoßen hatte. Obwohl der Verdacht sich nicht bestätigte, schien Victor die Gunst der Behörden endgültig verloren zu haben. Die Bundesanwaltschaft teilte der Eidgenössischen Fremdenpolizei im September 1937 mit, das Ehepaar Victor habe von Seiten der deutschen Behörden

nicht die geringsten Schwierigkeiten gehabt und hat gar nie daran gedacht, sich als politische Flüchtlinge auszugeben, dagegen besetzen sie Stellen, die jedenfalls besser von Schweizerbürgern bekleidet würden und benützen jede Gelegenheit, um ihre jüdischen Gesinnungsgenossen öffentlich nicht nur in Schutz zu nehmen, sondern zu loben [...]. Wir können nur sagen, dass es sich um Elemente handelt, die natürlicherweise mit den antifaschistischen Linkskreisen in Verbindung stehen.¹⁴¹

Im Januar 1938 erhielt Victor, der das Verlängerungsgesuch für die ganze Familie gestellt hatte, die Nachricht, er müsse die Schweiz bis zum 4. August 1938 verlassen. „Ich führte,“ so Victor rückblickende Betrachtung, „den Kampf monatelang mit allen zulässigen Mitteln [...]. Ich reiste nach Bern und saß stundenlang bei der Fremdenpolizei. Es half alles nichts. Man wollte den Aufenthalt nicht ein viertes Jahr verlängern.“¹⁴² Werner Mittenzwei vermutet, dass das Büchlein *Zwei Deutsche – Goethe und Hitler*, das 1936 unter dem Pseudonym C. Redo 1936 im schweizerischen Eichen-Verlag erschie-

¹³⁸ Eidg. Frepo an den SSV, 8.3.1937, Fundort: Fundort: SLA, SSV 514, Dossier Gleitsmann.

¹³⁹ SSV an die Eidg. Frepo, 10.3.1937, Fundort: ebd.

¹⁴⁰ Eidg. Frepo an den SSV, 2.4.1937, Fundort: ebd.

¹⁴¹ BAS an die Eidg. Frepo, 23.9.1937, Fundort: BAR E 4329 (B), 1980/77, Bd. 50, C.8.7128 (1936–1959).

¹⁴² Walther Victor, *Kehre wieder*, 310.

nen war, den Ausschlag für die entschiedene Ablehnung einer Aufenthaltsverlängerung gegeben hat.¹⁴³ Fest steht, dass Victor, nicht zuletzt um den Lebensunterhalt zu verdienen, in der Schweiz vielfältige publizistische Aktivitäten entfaltet¹⁴⁴ und damit gegen das Arbeitsverbot verstoßen hatte.

Viel weniger Beachtung als Walther Victor fand Maria Gleit bei den Behörden. Es liegt lediglich ein kurzer Briefwechsel zwischen dem Schriftstellerverein und der Eidgenössischen Fremdenpolizei vor,¹⁴⁵ aus dem sich vermuten lässt, dass Gleit bei ihrer Ankunft 1936 im Tessin eine begrenzte Aufenthaltsgenehmigung – zunächst für ein halbes Jahr, dann vierteljährlich, schließlich monatlich – erhielt,¹⁴⁶ nicht aber eine Arbeitserlaubnis. Dies schien jedoch auch für sie kein Hindernis zu sein, denn sie publizierte in dieser Zeit Romane und Artikel in Zeitungen und Büchern. Gemessen an der Haltung der Fremdenpolizei gegenüber anderen literarischen Flüchtlingen, verhielten die Behörden sich im Falle Victor-Gleits in den ersten beiden Exiljahren zurückhaltend. Dies mag mit der Tatsache zusammenhängen, dass die beiden sich im Kanton Tessin aufhielten, der, wie bereits mehrfach betont, eine relativ großzügige Aufnahmepraxis verfolgte, die Flüchtlinge damit außerdem dem direkten Zugriff der Eidgenössischen Kontrollinstanzen entzogen waren. In der Lage, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, konnten sie im Gegensatz zu vielen anderen Flüchtlingen auf Unterstützung durch Hilfswerke oder Behörden verzichten. Schließlich publizierte Maria Gleit bis 1942 noch Bücher im Hanns-Jörg Fischer Verlag, Berlin, der ihr auch ins Ausland ihren finanziellen Anteil überwies. Welche Funktion kam Literatur im Exil aus der Sicht der beiden zu?

Wozu schreiben? Maria Gleit folgte Walther Victor ins Exil. Sie entschied sich aber, von dort aus weiter in einem deutschen Verlag zu veröffentlichen. Bezieht man ihre politischen Überzeugungen mit ein, lässt sich dahinter die Hoffnung vermuten, mit Kinderbüchern ein „ideologisches Gegengewicht“¹⁴⁷ zu nationalsozialistischen Erziehungsprinzipien zu schaffen und zu verbreiten. In ihren Büchern, die an Mitmenschlichkeit und Toleranz appellierten, standen mutige Mädchengestalten im Zentrum. Doch legt der Kontakt zu ihrem angestammten Verlag auch nahe, dass Maria Gleit sich ihrer – auch ökonomisch – sehr schwierigen Situation im Exil bewusst war und versuchte, bewährte Beziehungen so lange wie möglich für sich spielen zu lassen. Überhaupt bekam die ökonomische Seite des Schreibens im Exil eine Bedeutung ersten Ranges. Schreiben verwandelte sich zu einem „Existenzkampf“, gut gehende Bücher zu einem

¹⁴³ Werner Mittenzwei, *Exil in der Schweiz*, 88.

¹⁴⁴ Zu nennen sind als die wichtigsten Zeitungen, in denen Victor publizierte: *Die Naturfreunde*, für deren Redaktion er 1935–1938 zuständig war, die *Basler Nationalzeitung*, das *Volksrecht* (Zürich), die *Luzerner neuen Nachrichten*. Vgl. auch Anke Heimberg, *Schreiben*, v.a. Fussnote 30.

¹⁴⁵ Fundort: SLA, SSV 514, Dossier Gleitsmann.

¹⁴⁶ Vgl. Maria Gleit, *Flight into Freedom*, 152.

¹⁴⁷ Anke Heimberg, *Schreiben*, 47.

„Sieg“ im Ringen ums Überleben.¹⁴⁸ 1941, als sie sich, nun vor Verfolgung sicher, in den Vereinigten Staaten eingerichtet hatte, jedoch an literarisches Arbeiten noch kaum wieder zu denken war, äußerte sie, nicht ohne Stolz: „Since leaving Germany with only ten reichmarks in my pocket, I had earned my own living and supported my child and mother with the pen – through six years of trouble and danger.“¹⁴⁹ Literatur diene Gleit aber nicht nur zum Geld verdienen, sondern hatte, das wird in vielen Selbstzeugnissen deutlich, auch die Funktion, sich mit der eigenen Exilerfahrung auseinanderzusetzen. Die Autorin kommentierte 1941 die Entstehung des Buches *Du hast kein Bett, mein Kind* und sprach dabei die unterschiedlichen Gefühls- und Bewusstseinslagen im Exil und ihre Auswirkungen auf das literarische Arbeiten an:

Between the fear of being expelled and the hope of giving birth to my child on Swiss soil, between longing for home and the torturing knowledge of what was going on in my country, between ghasty visions and the necessity to make money, haunted by demons, I wrote the novel *Du hast kein Bett, mein Kind*.¹⁵⁰

Walther Victor betätigte sich auch im Exil in erster Linie als Redakteur und Verfasser von Feuilletons und kritischen Beiträgen für deutschsprachige Blätter in der Schweiz und Luxemburg sowie für das Radio. Auch nach dem Verlassen Deutschlands diene Schreiben für ihn der Aufklärung über die Verhältnisse unter der nationalsozialistischen Diktatur. Doch auch er bekannte sich zur ökonomischen Notwendigkeit des Schreibens.¹⁵¹ Das Emergency Rescue Committee ließ er 1940 in einem Brief wissen: „Ich glaube zu den wenigen zu gehören, die sich – freilich vor allem durch die Zusammenarbeit mit meiner Frau, der Schriftstellerin Maria Gleit – bis zum Augenblick unserer Rettung aus Europa aus eigener Kraft durch literarische Arbeit haben ernähren können.“¹⁵²

Als sich die deutschen Truppen im Sommer 1940 Paris näherten, floh Maria Gleit wie die meisten Familien, die noch in der französischen Hauptstadt lebten, mit ihrem Sohn in den Süden Frankreichs, während Victor als Volontär auf Umwegen in die „freie Zone“ kam. Die Umstände der Flucht, die Angst, nach der Trennung nicht mehr zusammenzufinden und die Entbehrungen des Fluchtalltags ließen beide Autoren literarisch verstummen. Victor berichtet an die „lieben Freunde“ – ein Brief, der an den Oprecht-Verlag adressiert ist:

Nie ist in all den vergangenen Jahren das Unternehmen, Schreibmaschine zu schreiben, mit soviel Hemmungen verbunden gewesen, mir soviel innerer Bewegung. [...] Nun steht sie [eine Schreibmaschine, K.S.] bereits einige Tage da, ein althehrwürdiges Instrument. Aber erst nach-

¹⁴⁸ „We were enjoying these victories in the struggle for existence.“ Maria Gleit, *Flight into Freedom*, 152.

¹⁴⁹ Ebd.

¹⁵⁰ Ebd.

¹⁵¹ Aus dieser Einsicht heraus entstand wohl auch der Roman *Zwischen Himmel u. Hölle. Jack London. Der Roman meines Lebens* (Zürich 1937).

¹⁵² Walther Victor an die American Guild, 30.4.1938, zitiert nach Anke Heimberg, *Schreiben*, 37.

dem sie da war, ging uns auf, daß sie ihren eigentlichen Zweck nicht werde erfüllen können. Wir meinten, wir müßten schnellstens wieder zu arbeiten anfangen wie so oft schon [...]. In-
dessen ist unterdessen klar geworden, daß es nicht geht.¹⁵³

Die Zeit der literarischen Untätigkeit hielt auch nach der Ankunft in New York an, eine Situation, die beide Partner als sehr negativ erfuhren und je unterschiedlich bewältigten. Am Ende dieser Zeit der Neuorientierung stand auch das Ende der Arbeits- und Liebesbeziehung zwischen Maria Gleit und Walther Victor. Doch bevor die Darstellung sich diesem die lebensweltliche Praxis des Paares berührenden Punkt zuwendet, möchte ich nach den literarischen Strategien fragen: Kann die bemerkenswerte publizistische Aktivität im schweizerischen Exil ohne Einschränkung als Beleg für eine kontinuierliche Schreibtätigkeit gewertet werden, die durch die Fluchtsituation kaum berührt wurde?

Literarische Akkulturation. Deutschland zu verlassen, fiel Maria Gleit nicht leicht. „I had a country,¹⁵⁴“ stellte sie in den Vereinigten Staaten rückblickend fest, „and I gave it up.“ Nicht weil sie politisch aktiv gewesen sei – „I had never felt capable of going into politics“ – und nicht aus „rassischen“ Gründen – „my ancestors met the Nazi race standards and I had no fear of any investigation“ – sondern um Walther Victor Willen und ihrer Gesinnung folgend: „I could not longer breathe under a sky that witnesses cruelties which, before Hitler, one had known of only from records of the torture chambers of the Middle Ages.“¹⁵⁵ In literarischer Hinsicht arrangierte sich Gleit, ähnlich wie Lisa Tetzner, länger als ihr Partner mit dem nationalsozialistischen Literaturbetrieb. 1933 trat sie dem Reichsverband Deutscher Schriftsteller bei, 1935 wurde sie Mitglied der Reichsschrifttumskammer, ein Status, den sie durch ihren dauerhaften „Wohnsitz“ im Ausland verlor.¹⁵⁶ Ihre Bücher konnten jedoch weiter in Deutschland erscheinen. Erst 1939 visierten die deutschen Behörden Schritte gegen sie an. Im gleichen Jahr wurde Walther Victor ausgebürgert, Maria Gleits Ausbürgerung erfolgte Anfang 1940. Sie wurde mit der „rassenschänderischen“ Verbindung zum Juden Walther Victor begründet.¹⁵⁷

Anlass für die deutschen Behörden war Gleits Roman *Du hast kein Bett, mein Kind*, in dem sie offen Stellung gegen die nationalsozialistische Herrschaft bezog.¹⁵⁸ Verfasst unter dem Eindruck der eigenen Fluchterfahrung sowie der Geburt ihres Sohnes im Mai 1937, erschien 1938 im Oprecht-Verlag Zürich, rückte er die Folgen von Flucht und Terror für Frauen und Kinder in den Mittelpunkt. Er verkörpert damit exemplarisch die motivische Adaptation. Leserinnen und Leser können das Buch beinahe an jeder Stelle öffnen und willkürlich ausgewählte Stellen zitieren, sie werden – wortgewaltig, wie im folgenden

¹⁵³ Walther Victor an den Oprecht-Verlag, 13.7.1940, in: Egon Schwarz/Matthias Wegner, *Verban-
nung*, 88–92, 88.

¹⁵⁴ Maria Gleit, *Flight into Freedom*, 133.

¹⁵⁵ Ebd., 152.

¹⁵⁶ Bundesarchiv Berlin, Akte Maria Gleit, dazu: Barbara Asper, *Maria Gleit*, 144 und Fußnote 9.

¹⁵⁷ Anke Heim, *Schreiben*, 53.

¹⁵⁸ Gemäß Asper zog Gleit den Unbill der Nazis auf sich, weil sie der Aufforderung des deutschen Konsulats, sich vom Juden Victor zu trennen, nicht nachkam. Vgl. Barbara Asper, *Maria Gleit*, 145.

Beispiel – auf die Anklage eines Systems stoßen, das für Verfolgung und Vertreibung zur Verantwortung gezogen wird:

Wie eine Nachtwandlerin ging sie durch die Strassen. Sie fühlte, dass die lebendige Wärme des Daseins von ihr abfiel wie ein zu weit gewordenes Gewand. Ein eiserner Ring schnürte ihr die Kehle zusammen. Die Beine wurden steif, die Gelenke schienen mit dumpfen Ketten beschwert. Gefängnismoder war die reine Abendluft für sie, aus dem Schotter der Strasse stiegen die Verzweiflungsschreie der Freudlosen, aus irgend einer bedrängten Nähe hallten die Schritte der Gefangenen, große, weisse Menschenhände krallten sich an lichtversperrende Gitter, der ganze Wirbel der Gewaltsamkeit schoss in einem schaurigen Tanze durch ihre aufgescheuchten Gedanken.¹⁵⁹

Auf *Du hast kein Bett, mein Kind* folgten noch zwei weitere Bücher, eine sehr erfolgreich Geschichte für Jugendliche unter dem Titel *Sai Tu Sai führt Krieg* (1938) sowie das letzte monografische Werk aus der Feder von Maria Gleit, die autobiografisch geprägte Erzählung *Mein Vater war auch dabei* (1940). Der Verleger Hanns Jörg Fischer, für den Gleit zu den erfolgreichsten Autorinnen gehörte, legte 1940 *Sai Tu Sai* unter einem anderen Titel (*Kleine Hände helfen*) noch einmal auf und schützte es dadurch, so die Vermutung Heimbergs, vor dem Verbot durch die Nationalsozialisten.¹⁶⁰ Nach der Ausweisung aus der Schweiz war an ein größeres Projekt für sie, die unter den Bedingungen des Exils Sohn und Mutter pflegte, bis weit in die vierziger Jahre hinein nicht mehr denken. Die Notwendigkeit, „gut verkäufliche“¹⁶¹ Texte zu schreiben, führte neben der Hinwendung zum Kinder- und Jugendbuch zum Abfassen anlassbedingter, im Feuilleton platzierbarer Beiträge. Jubiläen, Geburts- und Todestage wurden etwa zum Aufhänger für literarische Porträts oder historische Darstellungen. Gleit selbst maß diesen Arbeiten nur bescheidenen literarischen Wert bei. „Es ist immer noch gut, dass solche mindere Arbeit im Grunde ja nur gegen das eigene künstlerische Gewissen geht, und doch gottlob nie gegen die Gesinnung.“¹⁶² Der Abschied vom europäischen Kulturkreis, die neue Sprache, die beengte Wohnsituation und die Familienpflichten stützten die Schriftstellerin nach der Ankunft in den Vereinigten Staaten in eine zwei Jahre dauernde Krise. Als ihr Sohn 1943 eingeschult wurde, nahm sie eine Stelle als Sekretärin in einer Literaturagentur an und fand darüber endlich wieder zum Schreiben. Es gelang der Autorin, die in der Agentur geknüpften Verbindungen im amerikanischen Literaturbetrieb zu nutzen, um ihre Bücher unterzubringen. Die fremde Sprache erlernte Gleit schnell und gut genug, um nach dem Krieg mit vier überaus erfolgreichen, in englischer Sprache abgefassten Kinderbüchern ein „come-back“ zu erleben.¹⁶³ Wie stand es im Fall Walther Victors um die literarische Akkulturation?

¹⁵⁹ Maria Gleit, *Du hast kein Bett, mein Kind*, Zürich 1938, 182.

¹⁶⁰ Heims Analyse der Verlagskorrespondenz konnte Gleits Überlegungen bei dieser Entscheidung nicht rekonstruieren. Auch Aspers Nachforschungen in diesem Punkt erbrachten nichts.

¹⁶¹ Anke Heim, *Schreiben*, 48.

¹⁶² Maria Gleit an Wilhelm Sollmann, datiert „vor Ostern 1939“, zitiert nach ebd.

¹⁶³ Sie selbst empfand allerdings das genre des Kinder- und Jugendbuches nicht als Herausforderung. Rückblickend vertraute sie einem Freund an: „Ich habe die letzten zehn Jahre meines Lebens, z.B.,

Walther Victor war in der Weimarer Republik in erster Linie als talentierter Journalist und Redakteur bekannt. Die ersten Buchveröffentlichungen waren Produkte seiner journalistischen Arbeit.¹⁶⁴ Als Schriftsteller trat er in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre ans Licht. Der Bergarbeiter-Roman *Einer von vielen*, eines seiner längeren Prosastücke, erschien 1930. Diese Form der Arbeiterliteratur sollte jedoch nicht zu seinem Hauptbetätigungsfeld werden. In den folgenden Jahren war sein literarisches Arbeiten von dem Anliegen beseelt, sozialistische und vor allem literarische Klassiker den „einfachen“ Leuten näher zu bringen. *General und die Frauen* (1932) war explizit „kein historisches, kein biographisches, kein wissenschaftliches Werk“¹⁶⁵ über Friedrich Engels. Im Vorwort kündigte der Biograf an, was die Leserschaft erwartete: eine Darstellung der persönlichen Züge des „Generals“ in einem „leicht verständlichen Ton,“ damit ein Werk, dem es darum ging, „für die Ziele zu wirken, für die er [Engels, K.S.] gelebt hat.“¹⁶⁶ In die gleiche Richtung ging *Auf Bebels Grab. Eine Skizze zur Geschichte der Arbeiterbewegung* (1938). Dieses Werk erschien bereits in der Schweiz, wo es die Genossenschaftsdruckerei Arbon verlegte.¹⁶⁷ *Mathilde. Ein Leben um Heinrich Heine* (1931) und die Schilderung *Die letzten sechs Nächte des Heinrich Heine* (1936), ebenfalls in der Schweiz erschienen (Kultur-Verlag, St. Gallen), stellten diesen „Dichter der Revolution“ ins Zentrum. Victors Passion galt aber Johann Wolfgang von Goethe. Ebenfalls 1936 kam unter Pseudonym bei Oprecht und Helbling das Buch *Zwei Deutsche. Goethe und Hitler* heraus, das eine Kritik der nationalsozialistischen Vereinnahmung des deutschen kulturellen Erbes darstellte. Dieses „Pamphlet“ wurde von den schweizerischen Zensurbehörden wegen „Beleidigung eines fremden Staatsoberhauptes“ beschlagnahmt,¹⁶⁸ und veranlasste vermutlich die Ausweisung Victors, als bekannt wurde, wer sich hinter dem Pseudonym verbarg. Victor führte, kann man aus dieser bibliografischen Übersicht schließen, nach Verlassen Deutschlands seine thematischen Schwerpunktsetzungen und die Form der biografischen Porträts fort, deren Auftakt *General und die Frauen* gebildet hatte. Versuche einer motivischen Adaptation lassen sich nicht ausmachen. Es gelang ihm, unterschiedliche schweizerische Verlage für seine Werke zu interessieren und vor allem über die Arbeit im Verbano-Verlag seine institutionelle Integration voranzutreiben. Dagegen scheiterte er offensichtlich daran, einen

damit verbracht, um des lieben Brotes und meiner Mutter und meines lieben Jungen wegen recht vernünftige und ganz gut ‚gehende‘ Jugendbücher zu schreiben, die uns das Dach über dem Kopf ließen und mit denen ich beweisen kann, dass ich wenigstens das kann, was man eine Geschichte erzählen nennt.“ (Maria Gleit an Ernst Kreuder, 14.5.1951, Fundort: DLA, A: Kreuder).

¹⁶⁴ 1921 erschien auch ein erster Gedichtband unter dem Titel *Neuer Frühling*. Victor schrieb auch später im Leben immer wieder Gedichte, als Lyriker empfand er sich allerdings nie.

¹⁶⁵ Walther Victor, *General und die Frauen. Vom Erlebnis zur Theorie*, Berlin 1932, 7.

¹⁶⁶ Ebd.

¹⁶⁷ Die wichtigsten schweizerischen Verlage für Victor waren der Eichenverlag/Arbon, der Verbano-Verlag Locarno, einzelne Werke erschienen im Kulturverlag St. Gallen und bei Oprecht.

¹⁶⁸ Irmgard Kratzsch, *Archiv*, 14.

spezifischen Verlag an sich zu binden. Auch gibt es keinen Hinweis darauf, dass er Kontakt zum Schweizerischen Schriftstellerverein aufgenommen hätte.

Für die Jahre zwischen dem Verlassen der Schweiz und dem Kriegsende prangt in Victors Bibliographie eine Lücke.¹⁶⁹ Zwar erschienen seine Beiträge in verschiedenen französischen, schweizerischen und luxemburgischen Zeitungen, ein ausgereiftes literarisches Werk in Angriff zu nehmen war aber auch er vorerst nicht mehr in der Lage. In den Vereinigten Staaten versuchte er zu Beginn, den Lebensunterhalt durch Vorträge und journalistische Arbeiten zu sichern, was sich aber angesichts der geringen Nachfrage und der schlechten Bezahlung als keine dauerhafte Lösung erwies. Ihm blieb nichts anderes übrig als eine Arbeit als Packer in einer Fellhandlung anzunehmen. Nachdem er einen Sommerkurs an der Universität Durham/New Hampshire absolviert und dabei auch seine englischen Sprachkenntnisse verbessert hatte, fand er im Herbst 1942 eine Stelle im Kundendienst einer Druckerei, wenig später eine gut bezahlte Anstellung als Produktionsleiter im Verlag Alfred A. Knopf, der unter anderem auch Thomas Manns Bücher herausbrachte. Erst 1945 kam wieder ein Buch von ihm heraus, die bereits genannte autobiografische Darstellung *Kehre wieder über die Berge*, die, in deutsch verfasst, in einem New Yorker Verlag heraus kam.

Liest man die beiden Bio-Bibliographien im Hinblick auf die literarischen Strategien parallel, fällt auf, dass sich das Exil in der Schweiz in quantitativer Hinsicht weder auf Maria Gleits noch auf Walther Victors literarische Produktion negativ auswirkte. Auf die Situation des Exils reagierten beide – zunächst – mit einer Intensivierung der literarisch-journalistischen Tätigkeit; die beiden schrieben in ihrem Exilort Minusio am Lago Maggiore buchstäblich ums Überleben und brachten dabei eine beachtliche Anzahl Texte aufs Papier. Fragt man nach der literarischen Akkulturation, lassen sich Unterschiede feststellen. Eine motivische Adaptation nahm nur Maria Gleit vor, die sich auf Jugendbücher verlegte und Krieg, Flucht und Exil nicht nur in ihren größeren Arbeiten thematisierte, sondern auch in einer Reihe von Kleinschriften für verschiedene Zeitungen und Zeitschriften im Luxemburger Exil. Die Themenwahl hatte eine doppelte Funktion. Zum einen stellte sie eine Möglichkeit dar, die eigene Situation reflexiv zu wenden und dabei das Erlebte, wenn auch nicht zu bewältigen, so doch literarisch zu verarbeiten. Zum anderen griff Gleit damit die Bedürfnisse ihres literarischen Publikums auf, was den Absatz ihrer Texte erhöhte. Walther Victor unternahm keine derartige Anpassung seiner Themenwahl. Er publizierte auch im Exil weiterhin Abhandlungen zu literarischen und sozialistischen Leitfiguren.¹⁷⁰ Eine – letztlich erfolglose – Strategie, dabei die Sanktionierung durch die helvetischen Behörden zu umgehen, war, unter Pseudo-

¹⁶⁹ Als letzte selbständige Publikation vor Kriegsende erschien 1939 im luxemburgischen Verlag Esch die Lobrede „Albert Einstein: Versuch einer Würdigung aus Anlass seines 60. Geburtstags am 14. März 1939“.

¹⁷⁰ Eine Ausnahme stellte die Erzählung *Puzzi: Geschichte eines Wunderknaben* dar, die 1936 im Verbano-Verlag/Locarno erschien.

nym zu veröffentlichen,¹⁷¹ eine andere, für ausländische (Exil-) Zeitungen zu schreiben. Die Betätigung im Verbano-Verlag verschaffte ihm, wie er selbst rückblickend urteilte, nicht nur eine Möglichkeit, eigene Texte zu platzieren,¹⁷² sondern auch eine „Berufsplattform, wie sie ein aktiver Mensch braucht, der nicht in politischem und menschlichem Ressentiment versinken will.“¹⁷³ Der Versuch, als Redakteur für eine deutschsprachige Zeitung im Tessin zu arbeiten, scheiterte an der restriktiven Haltung der Fremdenpolizei.

Alltagspraxis. Die zuletzt zitierte Aussage Victors lässt über die Gestaltung des Alltags und besonders der Rollenverteilung im Paar Victor/Gleit spekulieren: einer Arbeits- und Familienkonstellation, in welcher das Familieneinkommen durch regelmäßige außerhäusliche Erwerbsarbeit (des Mannes) erworben wird. Trifft dies zu, war Victors Auffassung der Rollenverteilung innerhalb des Paares von der Idee eines einem (literarischen) Brotberuf nachgehenden (männlichen) Arbeitnehmers geleitet, der, sei es als Zeitungsredakteur oder Journalist, sei es als Verleger oder Politiker, in einem professionellen Umfeld den Lebensunterhalt (der Familie) verdiente und die – zumeist schlecht bezahlte – eigentliche literarische Produktion materiell erst ermöglichte. Damit orientierte sich das Paar an einem dominanten Modell der Familienorganisation, das aber den Realitäten des Exils nicht entsprach. Victors Tätigkeit im Verbano-Verlag warf keinen finanziellen Gewinn ab. *Beide* Partner waren darauf angewiesen, so viel wie möglich zu schreiben und ihre Texte gewinnbringend abzusetzen. Dennoch, so lässt sich die eben zitierte Bemerkung lesen, die Verlagsarbeit bestätigte, selbst wenn sie unentgeltlich geschah, Victors Rolle innerhalb des Paares.

Mit seinem Bedürfnis nach einer außerhäuslicher Tätigkeit war Victor nicht allein. Auch andere Exilautoren sahen sich, den Schluss lassen autobiografische Äußerungen zu,¹⁷⁴ infolge des Verbots, einer Erwerbsarbeit nachzugehen, zur „nutzlosen Untätigkeit“ gezwungen. Schriftsterinnen stellten dagegen, soweit ich sehe, den Zusammenhang „Arbeitsverbot“ – „Untätigkeit“ nicht her. Maria Gleits Fall legt dafür eine mögliche Erklärung nahe. Sie versorgte neben der publizistischen Arbeit den kleinen Sohn und ihre Mutter, Aufgaben, die wohl kaum das Gefühl der Untätigkeit aufkommen ließ. Es schien, so lässt sich aufgrund der dünnen Quellenbasis allerdings nur vermuten, als Selbstverständlichkeit, dass Maria Gleit zuhause schrieb und nebenbei für Pflege und Haushalt verantwortlich war. Auf diese Rollenverteilung deutet auch die Konstellation in den ersten beiden Jahren des amerikanischen Exils hin. Allerdings stellten sich hier heraus, welchen Preis Maria Gleit für die Jahre der Doppelbelastung Unsicherheit und Angst bezahlt hatte: Sie erholte sich nur langsam von den Strapazen der Flucht und war

¹⁷¹ Das galt auch für das 1937 unter dem Namen Werner Voigt erschienene Buch *Das ‚Locarno‘ des Grafen Pippis*.

¹⁷² Neben *Puzzi* (1936) erschien im Verbano-Verlag das biografische Porträt *Marchesa Sinola: ein romantisches Gemälde um Anton van Dyck* (1936).

¹⁷³ Walther Victor, *Kehre wieder*, 307.

¹⁷⁴ Etwa ist dies der Tenor bei Wilhelm Hoegner, *Flucht*.

kaum in der Lage, die Familienarbeit zu bewältigen, an schriftstellerisches Arbeiten konnte sie unter diesen Bedingungen kaum denken. „Ich weiß,“ schrieb sie 1940 einem Freund, „dass es viele Menschen gibt, die bis in die Nacht hinein arbeiten, ich habe das früher auch gekonnt, doch jetzt fühle ich mich alt, als sei ich hundert Jahre schon in der Welt, und so der absoluten Ruhe, der Selbstbesinnung bedürftig wie eigentlich noch nie.“¹⁷⁵ In einem anderen Zusammenhang äußerte sie im Jahre 1941,

it is difficult to start here again, engrossed during the day with child and homekeeping, almost to tired in the evening (tired from six years of exile and the months of flight) to learn the language of this country well enough to work here as a writer.¹⁷⁶

Walther Victor litt ebenfalls unter den Schwierigkeiten des Neuanfangs, eine vergleichbare Doppellast hatte er jedoch nicht zu tragen. Entsprachen die ersten Stellen, die er in den Vereinigten Staaten annahm, weder seinen Fähigkeiten noch seinen Vorstellungen, erhielt er aufgrund von Weiterqualifizierung nach einer Durststrecke eine Stelle, die zwar mit Journalismus und Schriftstellerei nur noch entfernt etwas zu tun hatte, aber seinem Bedürfnis nach einer außerhäuslichen Berufsplattform entgegen kam.

Walther Victor und Maria Gleit rangen, lässt sich festhalten, nicht nur um das (finanzielle) Überleben. Im Exil wurden überkommene Weiblichkeits- und Männlichkeitsbilder brüchig und es stellten sich immer wieder Situationen ein, die es erforderten, die Rollenverteilung neu zu verhandeln. Dabei traten Dissonanzen zwischen vorherrschenden Geschlechterrollenmustern und tatsächlichen Anforderungen bei der Bewältigung des Exilalltags auf. Victors Hinweis auf eine Berufsplattform, aber auch die Entwicklung seiner professionellen Aktivitäten im weiteren Verlauf des Exils, können als Versuche gelesen werden, die traditionelle Geschlechterordnung auch unter den Bedingungen des Neuanfangs wiederherzustellen. Nach zwei schwierigen Jahren im amerikanischen Exil, in denen sie um ihre seelischer und körperlicher Stabilität rang, nahm Maria Gleit wieder eine Stelle an, die ihr in literarischer Hinsicht neues Selbstvertrauen gab und ihr wichtige Verbindungen verschaffte.¹⁷⁷ Die Trennung, die 1947 vollzogen wurde und 1949 in die Auflösung der Ehe mündete, auf diese Entscheidung Gleits zurückzuführen, geht mangels Belegen zu weit. Die Paarbiographie zeigt dennoch, wie außerordentlich schwierig die Exilsituation auch mit dem Blick auf die Geschlechterarrangements war.

¹⁷⁵ Maria Gleit an Wilhelm Sollmann, 7.11.1940, zitiert nach Anke Heimberg, *Schreiben*, 56f.

¹⁷⁶ Maria Gleit, *Flight*, 153.

¹⁷⁷ Sie arbeitete ab 1943 Vollzeit bei der Literaturagentur von Lurton Blasingame in Manhattan.

5. „Schriftstellerin, heimatlos, geschieden, wohnhaft Zürich“: Margarete Susman

Margarete Susman war eine der ersten Frauen im deutschsprachigen Raum, die sich in Augenhöhe der literarischen, soziologischen und philosophischen Avantgarde der Jahrhundertwende begab. Philosophin und Literaturkritikerin mehr denn Schriftstellerin im engeren Sinne, stand sie im Kontakt zu einigen der bedeutendsten Denker – zumeist Männern – ihrer Zeit. Sie schrieb über Goethe und Gandhi, befasste sich mit Rose Luxemburg, Rahel Varnhagen, jüdischer Philosophie und dem Geschlechterverhältnis. Über diese Themen reflektierte sie im Austausch mit anderen, wie unzählige Briefwechsel dokumentieren, und in der intensiven Beschäftigung mit dem Gegenstand selbst. „Dialogisches Denken“ hat Ingeborg Nordmann diese Art der Auseinandersetzung von Margarete Susman genannt;¹⁷⁸ eine Auseinandersetzung, die zugleich eine mit Texten und eine mit Menschen war; in der sich freundschaftliche Beziehungen und theoretische Interessen verknüpften.¹⁷⁹ 1872 in Hamburg geboren, war Margarete Susman über 60 Jahre alt, als sie 1933 ins Exil in die Schweiz ging. Sie war als „Grenzgängerin zwischen Dichtung und Theorie“¹⁸⁰ weit gekommen, und doch lagen noch über dreißig Jahre intellektuellen Arbeitens vor ihr, bevor sie 1966 im hohen Alter in Zürich starb. Was bedeutet das schweizerische Exil für das Leben und Arbeiten von Margarete Susman? Und welche Spuren hat ihre literarische Tätigkeit hinterlassen?

Der Nachlass Margarete Susmans wird im Deutschen Literaturarchiv Marbach aufbewahrt. Er befindet sich in Bearbeitung und ist daher vorerst nur teilweise erschlossen. Neben Manuskripten liegt dort die umfangreiche, jedoch unvollständige Korrespondenz Susmans, in der auch die Zeit in der Schweiz dokumentiert ist. Um den Zugriff auf die weit verstreut erschienenen Texte der Autorin zu erleichtern und dem Werk die gebührende Anerkennung zu zollen, hat der Publizist, Literatur- und Kunsthistoriker Manfred Schlösser noch zu Susmans Lebzeiten zwei Sammelbände herausgegeben,¹⁸¹ in denen

¹⁷⁸ Vgl. Ingeborg Nordmann, „Wie man sich in der Sprache fremd bewegt. Zu den Essays von Margarete Susman“, in: Margarete Susman, „*Das Nahsein und Fernsein des Fremden*“. *Essays und Briefe*, Frankfurt 1992, 229–267, 240.

¹⁷⁹ Ebd., 259.

¹⁸⁰ Barbara Hahn, „Margarete Susman (1874–1966). Dialogisches Schreiben“, in: Dies., *Frauen in den Kulturwissenschaften. Von Lou Andreas-Salomé bis Hannah Arendt*, München 1994, 81–95, 87.

¹⁸¹ Margarete Susman, *Vom Geheimnis der Freiheit. Gesammelte Aufsätze 1914–1964*, hrsg. von Manfred Schlösser, Darmstadt 1965; Manfred Schlösser (Hg.), *Auf gespaltenem Pfad*, Darmstadt 1964. Dieser Band ist zum 90. Geburtstag der Autorin erschienen und enthält neben Prosastücken, Gedichten, Kommentaren und Briefen auch zahlreiche Texte über sie, zudem ein ausführliches Werkverzeichnis. Susman selbst gab 1954 den Sammelband *Gestalten und Kreise* (Zürich) heraus, in dem die ursprünglichen Publikationsorte der abgedruckten Aufsätze leider nicht festgehalten sind.

Schriften aus allen Phasen ihres Schaffens versammelt sind. Ebenfalls noch zu Lebzeiten erschien Susmans autobiografische Darstellung *Ich habe viele Leben gelebt*.¹⁸² Mitte der neunziger Jahre hat der Jüdische Verlag Frankfurt (Suhrkamp) wichtige Texte neu verlegt und mit einem informationsreichen Vor- und Nachwort versehen.¹⁸³ Schließlich kam auch das Aufleben frauen- und geschlechtergeschichtlicher Fragestellungen der Beschäftigung mit Margarete Susman zugute.¹⁸⁴ Es bleibt: eine umfassende monografische Darstellung der Person Margarete Susmans, vor allem aber ihrer Arbeits- und Lebenssituation im Exil, steht noch aus. Besonders darauf möchte ich nun einige Schlaglichter werfen.

Biografisches und Literarisches. Margarete Susman war eine Tochter des liberalen jüdischen Bildungsbürgertums. Sie wuchs mit ihrer jüngeren Schwester in gesicherten ökonomischen Verhältnissen auf. Bildung wurde im Hause Susman offensichtlich sehr groß geschrieben. Von Beruf Kaufmann, arbeitete der Vater für einige Jahre in Zürich, als Susman zehn Jahre alt war. In der Stadt an der Limmat legte sie auch die Matura ab und besuchte die Höhere Mädchenschule. Früh begann sie, Gedichte zu schreiben.¹⁸⁵ Die räumliche Mobilität, die für die – überwiegend männliche – kulturelle Avantgarde des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts kennzeichnend war, prägte auch Susmans Leben. Nach dem Tod des Vaters nahm sie, für eine Frau außergewöhnlich genug, das Studium der Malerei in Düsseldorf auf, wo sie eine kurze Liaison mit dem Maler Eduard von Bendemann hatte. Jahre später schlossen die beiden die Ehe. Zunächst aber wollte sich Susman in der Welt umsehen. Sie ging nach München, später nach Berlin, um den Vorlesungen Georg Simmels zu folgen, der dort Philosophie lehrte und einen Kreis von Schülern um sich sammelte. Simmel wurde auf Margarete Susman und ihre Freundin Gertrud Kantorowicz, die seine Geliebte wurde,¹⁸⁶ aufmerksam und

¹⁸² Margarete Susman, *Ich habe viele Leben gelebt. Erinnerungen*, Stuttgart 1964.

¹⁸³ Dies., *Das Nahsein und Das Buch Hiob und das Schicksal des jüdischen Volkes*. Mit einem Vorwort von Hermann Levin Goldschmidt, Frankfurt 1996.

¹⁸⁴ So z.B. Barbara Hahn, Margarete Susman. Dialogisches Schreiben. Charlotte Ueckert, *Margarete Susman und Else Lasker-Schüler*, Hamburg 2000; Steer, Martina, „... da zeigte sich: der Mann hatte ihr keine Welt mehr anzubieten: Margarete Susman und die Frauenemanzipation“, Bochum 2001. In Bearbeitung befindet sich die von Barbara Hahn geführte Internetseite: <<http://www.margarete-susman.com/index.html>> (25.7.2011).

¹⁸⁵ Zum 20. Geburtstag im Jahre 1892 ließ der Vater ihre Gedichte im Privatdruck drucken. 1901 erschien der Gedichtband *Mein Land* im Buchhandel.

¹⁸⁶ Gertrud Kantorowicz (1876–1945), Kunsthistorikerin und Übersetzerin, gehörte dem George-Kreis in München an und führte Susman dort, später auch bei Georg Simmel, ein. Kantorowicz versuchte 1942 mit Margarete Susmans Schwester Paula Hammerschlag aus Deutschland in die Schweiz zu fliehen. Die beiden wurden an der Grenze von deutschen Grenzwächtern verhaftet. Paula Hammerschlag, so die Todesurkunde, „hat beim Verhör der Grenzzollwache Phanodorm [ein starkes Schlafmittel, K.S.] in unbekannter Menge zu sich genommen“ (DLA, NL Susman, persönliche Dokumente) und starb an den Folgen der Überdosis. Kantorowicz wurde nach Theresienstadt deportiert, wo sie 1945 starb. Vgl.: Petra Zudell (Hg.), *Der abgerissene Dialog. Die intellektuelle Beziehung Gertrud Kantorowicz – Margarete Susman oder Die Schweizer Grenze bei Hohenems als*

band sie in seine philosophischen Diskussionen ein. Dadurch öffneten sich Susman neue intellektuelle Kreise, sie wurde zur Gesprächs- und Brieffpartnerin von – unter anderen – Martin Buber,¹⁸⁷ Ernst Bloch¹⁸⁸ und Georg Lukács.¹⁸⁹ Bei einem dem Studium der expressionistischen Malerei gewidmeten Aufenthalt in Paris traf sie 1903 Eduard von Bendemann wieder, den sie 1906 heiratete. Der Sohn Erwin kam noch im gleichen Jahr in Berlin zur Welt. Susman begann, für die *Frankfurter Zeitung* philosophische und literaturwissenschaftliche Feuilleton-Beiträge zu verfassen und veröffentlichte erste Sammelbände und philosophische Abhandlungen. 1912 siedelte die Familie auf Wunsch von Eduard von Bendemann nach Rüslikon am Zürisee über. Dadurch entfernte sich seine Frau vom geistigen Umfeld Berlins, hielt aber den Kontakt zu einzelnen Vertretern des deutsch-jüdischen intellektuellen Lebens aufrecht, wie z.B. zu Martin Buber, in dessen Zeitschrift *Der Jude* sie ab 1917 veröffentlichte.¹⁹⁰ Die Familie blieb bis 1919 in der Schweiz und siedelte dann nach Säckingen über, einem kleinen Ort am deutschen Ufer des Rheins im deutsch-schweizerischen Grenzgebiet. Immer wieder nach Frankfurt pendelnd, wo sie an der 1920 gegründeten Jüdischen Volkshochschule („Lehrhaus“) Franz Rosenzweigs mitarbeitete, schrieb Susman in den zwanziger Jahren über zahlreiche Persönlichkeiten des deutschsprachigen und besonders des deutsch-jüdischen Geisteslebens, darunter über Sigmund Freud und Franz Kafka. 1926 trennten sich die Eheleute, 1928 erfolgte die Scheidung. Eduard von Bendemann hielt dem Übergewicht der intellektuellen Beziehungen, die seine Ehefrau zu den einflussreichsten Denkern des deutschsprachigen Raumes unterhielt, nicht mehr Stand. Susman stürzte nach der Trennung in eine Depression, von der sie sich, nicht zuletzt durch den Beistand von Gertrud Kantorowicz, allmählich erholte. 1929 zog Susman nach Frankfurt. Eines ihrer bekanntesten Bücher, *Frauen in der Romantik*, erschien in diesem Jahr. Die nationalsozialistische Machtübernahme zwang die jüdische Denkerin zur Flucht. Sie reiste zunächst in die Schweiz ein, von dort für einige Wochen nach England und Holland, an der Jahreswende 1933/1934 kehrte sie schließlich wieder zurück nach Zü-

Endpunkt eines Fluchtversuchs (= Studien des Instituts für Zeitgeschichte der Universität Innsbruck und des jüdischen Museums Hohenems Bd. 4), Innsbruck 1999.

¹⁸⁷ Martin Buber (1878–1965), jüdischer Religionsphilosoph, und Dozent an der Universität Frankfurt von 1924 bis zu seinem die Entlassung durch die Nationalsozialisten antizipierenden Rücktritt im Jahre 1933. Buber starb 1965 in Jerusalem, wohin er 1938 entkommen konnte.

¹⁸⁸ Ernst Bloch (1885–1977). Jüdischer Philosoph, Pazifist, nach dem Ersten Weltkrieg Mitglied der KPD. 1933 Flucht aus Deutschland, 1939 Flucht aus Europa. 1948 bis 1961 in Leipzig wohnhaft, jedoch bald in Opposition zum SED Regime. 1961 kehrte Bloch nach einer Reise in den Westen nicht mehr in die DDR zurück.

¹⁸⁹ Georg Lukács (1885–1977). Philosoph und Literaturwissenschaftler ungarisch-jüdischer Herkunft. Mitglied der Kommunistischen Partei. Hielt sich im Zweiten Weltkrieg in Moskau auf. Lukács, der 1956 im Ungarischen Aufstand auf der Seite der Opposition stand, starb, institutionell ausgegrenzt und isoliert, in Budapest.

¹⁹⁰ Während des Ersten Weltkriegs, als ihr Mann für den deutschen Heeresdienst eingezogen wurde, hielt sich Susman mit ihrem Sohn längere Zeit in Frankfurt/Main auf, wo sie 1918 die Revolution erlebte.

rich.¹⁹¹ Hier verbrachte sie, unterbrochen von einigen gesundheitsbedingten Aufenthalten am Meer und in den Bergen, die Jahre bis zu ihrem Lebensende.

Empfang in der Schweiz. Zieht man den langen Zeitraum in Betracht, den Margarete Susman in der Schweiz verbracht hat, erscheinen die administrativen Belege ihres Aufenthalts in der Schweiz spärlich.¹⁹² Der erste behördliche Kontakt, der in den Quellen dokumentiert ist, lässt sich auf den Herbst 1933 datieren. Während Susman sich auf Reisen in England und Holland befand, muss ihr Fall bei der Fremdenpolizei des Kantons Zürich zur Bearbeitung vorgelegen haben. Unsicher, wie mit dem „Einreisegesuch der deutschen Reichsangehörigen“¹⁹³ Margarete von Bendemann – wie sie damals trotz der vollzogenen Scheidung in den Akten geführt wurde – zu verfahren sei, wandte sich die Polizeibehörde im September 1933 an den Schweizerischen Schriftstellerverein. Dieser erwiderte prompt und empfahl – einerseits mit Rücksicht auf die intellektuelle Qualität von Susmans Schriften, andererseits unter Hinweis auf ihre Vertrautheit mit der Schweiz und ihren guten Leumund – eine positive Aufnahme:

[...] Sämtliche Werke weisen in künstlerischer und wissenschaftlicher Hinsicht ein hohes Niveau auf. Die Erkundigungen, die wir bei uns bekannten Persönlichkeiten über Frau Bendemann-Susmann [sic] eingezogen haben, lauten sehr gut. Frau Bendemann wird als eine vornehme und bedeutende Frau geschildert. Da Frau Bendemann längere Zeit in der Schweiz gelebt hat, ist sie mit unseren Verhältnissen vertraut. Wir sind der Ansicht, dass ihr erlaubt werden sollte, im Kanton Zürich zu wohnen und zu arbeiten.¹⁹⁴

Diese positive Stellungnahme des Schriftstellervereins trug sicherlich dazu bei, dass Margarete Susman in der Schweiz bis zum Kriegsausbruch 1939 relativ ungestört arbeiten und publizieren konnte. Allerdings zeigt eine Episode aus dem Jahre 1936, dass auch Susman nicht über den Verdacht des politischen Aktivismus erhaben war, womit sie gegen das für Flüchtlinge geltende Verbot verstoßen hätte. Tatsächlich deuteten die Behörden einen Vortrag zum Thema „Die geistigen Tragkräfte des Fascismus und ihre Bekämpfung“, den Susman in Zürich hielt, als „politische Tätigkeit“. Die Vortragsmöglichkeit hatte ihr Leonhard Ragaz verschafft, um den sich die Bewegung des religiösen Sozialismus scharrte.¹⁹⁵ Das Eidgenössische Justizdepartement schaltete die Bundesan-

¹⁹¹ Im Nachlass in Marbach (DLA/A: Susman) befindet sich ein deutscher Reisepass, der am 24. Januar 1935 ausgestellt und bis 1940 gültig war. Wie Susman 1935 an diesen Pass kam, konnte nicht ermittelt werden. Seine Existenz spricht aber dafür, dass Susman 1933 noch im Besitz gültiger Papiere gewesen war und deshalb ungehindert ins Ausland reisen konnte.

¹⁹² Es sind dies einerseits das Dossier im SLA, SSV 514, Dossier Bendemann, sowie das Dossier im Schweizerischen Bundesarchiv BAR E 4320 (B) 1991/243, Bd. 33, C.13.34. Das Staatsarchiv des Kantons Zürich verfügt über keine Unterlagen mehr. Auch in Bezug auf Susmans vorgängige Aufenthalte in der Schweiz ließen sich bislang keine Belege ermitteln. Gelegentlich ist es möglich, die behördlichen Zeugnisse durch Briefpassagen aus Susmans privater Korrespondenz zu ergänzen.

¹⁹³ Kant. Frepo Zürich an den SSV, 6.9.1933, Fundort: SLA, SSV 514, Dossier Bendemann.

¹⁹⁴ SSV an die kant. Frepo Zürich, 11.9.1933, Fundort: ebd.

¹⁹⁵ Leonhard Ragaz (1868–1945). Theologe und prominenter Vertreter des schweizerischen religiösen Sozialismus. Seit ihrer Ankunft in Zürich war Susman dem Ragaz-Kreis sehr verbunden. Viele ih-

waltschaft ein, die offenbar darauf drängte, die Sache zu verfolgen. Im März 1937 legte Margarete Susman der eidgenössischen Fremdenpolizei das Manuskript vor und beteuerte, sie gebe „das Versprechen, dass ich mich streng an Ihr Verbot halten werde [...] Als ich mich zu diesem Vortrage entschloss, lag mir die Sache so sehr am Herzen, dass ich darüber gar nicht daran dachte, dass ich Ausländerin bin [...]. Ich werde das aber nach Ihrem Verweis nie wieder vergessen.“¹⁹⁶ Der Vortrag wurde der Bundesanwaltschaft vorgelegt, die einige Zeit später dazu Stellung nahm: Die Überlegungen könnten „nicht eigentlich als politisch betrachtet werden.“ Die Fremdenpolizei solle der Autorin jedoch mitteilen, dass es „in hohem Masse unerwünscht sei, wenn sie solche Vorträge weiterhin in öffentlichen Kreisen abhalten würde. Jedenfalls habe sie sich dabei einer jeden politischen Anspielung und insbesondere eines jeden Angriffs gegenüber ausländischen Regierungen zu enthalten.“¹⁹⁷

Die behördlichen Rahmenbedingungen für Margarete Susmans Berufsausübung in der Zeit des Zweiten Weltkriegs sind schwer zu rekonstruieren, da entsprechende Zeugnisse nur lückenhaft vorliegen. Auch enthalten ihre Memoiren nur wenige Seiten über die Zeit des Zweiten Weltkrieges und hier stehen solche Fragen nicht im Vordergrund.¹⁹⁸ Weitgehend auf der Grundlage des im Deutschen Literaturarchiv einsehbaren Erinnerungsberichts Erwin Bendemanns¹⁹⁹ gehen biografische Untersuchungen davon aus, dass die Schriftstellerin 1939 „wegen Verdacht auf Linksextremismus mit einem Schreib- und Publikationsverbot belegt“²⁰⁰ wurde. Sollte dies der Fall gewesen sein, hätte die Fremdenpolizei, was eher unüblich war, gegen die Meinung des Schriftstellervereins entschieden, der am 13. Oktober 1939 vom Polizeiamt der Stadt Zürich darum gebeten wurde, seine Meinung zum Niederlassungsgesuch der Autorin zu äußern. Der Schriftstellerverein antwortete am 16. November 1939.

rer Artikel sind in der von Ragaz herausgegebenen Zeitschrift *Neue Wege* veröffentlicht worden. 1941 bis 1944 erschienen die *Neuen Wege* illegal, da sich Ragaz der Zensur nicht beugen wollte. Siehe den Eintrag „Leonhard Ragaz“ von Ruedi Brassel-Moser, in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, <www.hls-dhs-dss.ch> (2.8.2011). Eine bedeutende Figur im Umkreis des religiösen Sozialismus war Clara Ragaz (1874–1957), die Ehefrau von Leonhard Ragaz. Margarete Susman und Clara Ragaz kannten sich, eine tiefere Freundschaft lässt sich auf der Grundlage der Briefwechsel allerdings (noch) nicht belegen. Die Auswertung erfolgt augenblicklich durch die Historikerin Ruth Amman im Rahmen einer Dissertation zum religiösen Sozialismus an der Universität Bern.

¹⁹⁶ Margarete Susman an die Eidg. Frepo, 16.3.1937, Fundort: BAR E 4320 (B) 1991/243, Bd. 33, C.13.34.

¹⁹⁷ BAS an Eidg. Frepo, 30.6.1937, Fundort: ebd.

¹⁹⁸ An einer einzigen Stelle erwähnt Susman, dass sie während des Krieges eine „monatlich zu erneuernde Toleranzbewilligung“ vom Amt geholt habe (vgl. Margarete Susman, *Ich habe*, 143).

¹⁹⁹ Erwin Bendemann, *Margarete Susman im Lichte ihrer Korrespondenz*. Unveröffentlichtes Manuskript (68S.), Fundort: DLA, NL A: Susman, 42f.

²⁰⁰ Martina Steer, *...da zeigte*, 27. Hermann Levin Goldschmidt, „Leben und Werk Margarete Susmans“, in: Manfred Schlösser, *Auf gespaltenem Pfad*, 31–49, 43; Renate Wall, *Lexikon*, 439–444, 442.

Man sei

ausnahmsweise damit einverstanden, dass ihr die Bewilligung erteilt wird, sich weiterhin in der Schweiz aufzuhalten und sich auch schriftstellerisch und journalistisch zu betätigen. Die Veranstaltung von Vorträgen sollte jedoch von Fall zu Fall von einer besonderen Erlaubnis abhängig gemacht werden.²⁰¹

In Susmans Erinnerungen ist eine Verschärfung des Publikationsverbots nicht erwähnt, ebenso wenig in den von mir eingesehenen Briefen, die allerdings nur einen Bruchteil der Korrespondenz ausmachen, die Susman mit unzähligen Menschen geführt hat. Jedenfalls aber bestätigen die Quellen, dass Susmans Vortragstätigkeiten auch weiterhin überwacht wurden. Dass sie unter Restriktionen zu leiden hatte, belegt ein Brief an Erich von Kahler aus dem Jahre 1939. Die Schreiberin berichtet hier von der Furcht vor Sanktionen, weil sie einem nicht gemeldeten Flüchtling Zuflucht gewährt habe.²⁰² Auch spricht sie in diesem Brief die Überlegung an, die Übersiedlung in die Vereinigten Staaten voranzutreiben, um von dort die gefährdete Schwester aus Deutschland zu holen.²⁰³ Um negative Folgen ihrer Publikationstätigkeit zu vermeiden, benutzt sie schließlich 1940 und 1941 für vier ihrer Beiträge ein Pseudonym („Reiner“).²⁰⁴

Im Dezember 1940 lag der Stadtpolizei Zürich das Niederlassungsgesuch von Margarete Susman vor, in der Titelzeile: „Von Bendemann Margarethe geb. Susmann [sic], deutsche Reichsangehörige, geb. 14.10.1882, Schriftstellerin, geschieden, ehem. israel., jetzt dissident, wohnhaft in ZH, Krönleinstrasse 2“. Nach Rücksprache mit der Bundesanwaltschaft, die „gegen die von der kantonalen Fremdenpolizei Zürich vorgesehene Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung [...] nichts einzuwenden hat“,²⁰⁵ genehmigten die Zürcher Behörden den weiteren Verbleib. Dass die behördliche Korrespondenz bezüglich ihres Aufenthalts hier abbricht, spricht dafür, dass Susmans Aufenthalt fortan ohne größere Schwierigkeiten immer wieder verlängert wurde. Auch die beachtliche Liste der von ihr in den Jahren des Zweiten Weltkriegs veröffentlichten Artikel kann als Indiz dafür gewertet werden, dass Susman nicht zu denjenigen gehörte, von denen die

²⁰¹ SSV an das Polizeiamt der Stadt Zürich, 16.11.1939, Fundort: SLA, SSV 514, Dossier Bendemann.

²⁰² Möglicherweise handelt es sich um den Sohn ihrer Schwester, der 1939 einige Zeit bei ihr Unterschlupf fand. Vgl. Margarete Susman an Erich Kahler, 25.1.1939, Fundort: DLA, A: Susman.

²⁰³ Margarete Susman an Erich von Kahler, 25.1.1939, Fundort: DLA, NL A: Susman. Erich von Kahler war bereits 1938 aus der Schweiz in die USA geflohen und hatte in Princeton Fuss gefasst. Er lehrte an der New School for Social Research. Susman erhoffte sich von ihm, dass er ihr einen Forschungsauftrag verschaffen könnte, mit dem sie außerhalb der Einwanderungsquoten in die Vereinigten Staaten einreisen könnte. Das Projekt wurde schnell aufgegeben.

²⁰⁴ Die Beiträge erschienen in *Der Aufbau*, einer sozialistischen Wochenzeitung (Zürich). Vermutlich war es nicht ein ausgesprochenes Publikationsverbot, dass sie veranlasste, zum Pseudonym zu greifen, sondern der Publikationsort, eine sozialistische Zeitung. Er hätte sie dem Verdacht der politischen Betätigung aussetzen können. Im Falle eines tatsächlichen Publikationsverbots wären vermutlich alle ihre Beiträge aus diesen Jahren unter Pseudonym erschienen, was aber nicht der Fall war.

²⁰⁵ BAS an Eidg. Frepo, März 1941, Fundort: BAR E 4320 (B) 1991/243, Bd. 33, C.13.34.

Behören „Umtriebe“ fürchteten.²⁰⁶ So sehr der Vermerk „heimatlos, geschieden“ sie, wie sie Leonard Ragaz gegenüber eingestand, verletzte,²⁰⁷ so sehr kann man auch vermuten, dass genau diese Situation als alleinstehende, durch Alter und Gebrechlichkeit zudem hilfsbedürftige Frau sie vor Ausweisung schützte.

Wozu schreiben? Margarete Susman war Dichterin, Schriftstellerin, Literaturkritikerin, nicht aber Romanverfasserin. Das unterscheidet sie von den anderen in diesem Kapitel vorgestellten Schriftstellerinnen des Exils. Susman verarbeitete Flucht, Verfolgung, Krieg und Exil nicht so offenkundig literarisch, wie das bei Lisa Tetzner und Maria Gleit der Fall war. Und doch sind die historischen Einschnitte, die Margarete Susmans Leben und Arbeiten tief prägten, in den meisten ihrer Äußerungen präsent: die beiden Weltkriege des 20. Jahrhunderts. Bei Ausbruch des Ersten Weltkriegs war Margarete Susman 42 Jahre alt, eine begehrte Gesprächs- und Korrespondenzpartnerin zahlreicher intellektueller Persönlichkeiten, eine gefragte Rezensentin, Autorin philosophischer und literaturkritischer Abhandlungen, Mutter eines achtjährigen Sohnes, eine „Frau von Welt“, die in zahlreichen deutschen und europäischen Metropolen zu Hause war. Im Vergleich dazu stand die 22 Jahre jüngere Lisa Tetzner 1914 erst am Beginn ihrer Karriere als Märchenerzählerin, Maria Gleit war gerade einmal fünf Jahre alt. Kein Wunder also, dass bereits der Erste Weltkrieg in Margarete Susmans Auffassung vom Schreiben Spuren hinterließ. Bis dahin hatte sie sich vor allem mit Lyrik befasst, die sie retrospektiv als ein unpolitisches Genre einschätzte. Dichten war für sie etwas, „das nur mich selbst anging, eine innere Befreiung, die mit meinem äußeren Verhalten nichts zu tun hatte.“²⁰⁸ Mit Kriegsausbruch war für Susman eine Epoche gekommen, der die Poesie nicht mehr entsprechen konnte. Lyrik als literarische Form und Liebe als vorherrschendes Motiv erschienen ihr nicht länger zeitgemäß. Sie habe lange geglaubt, schrieb Margarete Susman angesichts des Krieges in selbstkritischer Absicht an den Religionsphilosophen Martin Buber,

es könne nicht anders sein, als dass irgendeine Idee, irgendein Sinn bei Deutschland sein müsste; um so maßloser war mein Erschüttern und Verzweiflung, als ich erkannte, dass es *nicht* so war und dass zu all diesem Furchtbaren kein Grund war als der nackte blödsinnige Wille zur Macht. Da fühlte ich meine eigene Schuld – die Schuld unseres unpolitischen Lebens.²⁰⁹

Susman beschloss, zu bedeutenden Fragen der Zeit Stellung zu nehmen. Der Essay schien ihr als geeignet, politische und gesellschaftliche Fragen aufzugreifen und so der gesellschaftlichen Wirklichkeit näher zu kommen. Ihn zur bevorzugten Form der Darlegung machend, wandte sich Susman nicht nur vom Gedicht, sondern auch von monografischen Darstellungsformen ab. Mit der Genrewahl unterstrich sie ihre im Kontext des Ersten Weltkriegs unter den Intellektuellen weit verbreiteten Zweifel am linearen,

²⁰⁶ Eine bis ins Jahr 1963 weitgehend alle Veröffentlichungen verzeichnende Bibliografie befindet sich in Manfred Schlösser, *Auf gespaltenem Pfad*, 383ff.

²⁰⁷ Susman, *Ich habe*, 143.

²⁰⁸ Ebd., 48.

²⁰⁹ Margarete Susman an Martin Buber, 18.1.1919, zitiert nach Nordman, *Wie man sich*, 252.

notwendig zum Besseren strebenden Verlauf der Geschichte. Dem Zusammenbruch transzendentaler Gewissheiten – der Sinnkrise der Moderne – begegnete Margarete Susman, indem sie die Erfahrung der Religiosität gegenüber einer durch individuelle Erfahrungen nicht zugänglichen, abstrakten Philosophie verteidigte, deren Grundlage der Glaube an eine „herstellbare Ordnung zwischen einer vernünftigen ethischen Norm und der Wirklichkeit“²¹⁰ gewesen war. Wenn Vernunft angesichts der unvorstellbaren Grausamkeiten des Krieges Sinn zu stiften versagte, konnte dieser nur noch „in einem letztlich nicht begründbaren Außen“²¹¹ gesucht werden. Dieses „Denken aus religiösen Voraussetzungen“²¹² sollte fortan das Werk Susmans prägen. Nicht nur in Bezug auf die Genrewahl, sondern auch inhaltlich bedeutete der Erste Weltkrieg eine Neuakzentuierung in Margarete Susmans Werk. Das Liebesmotiv rückte zugunsten der Auseinandersetzung mit jüdischen Denktraditionen in den Hintergrund. Die von ihr während und nach dem Ersten Weltkrieg verfassten Texte widmen sich überwiegend gesellschaftlichen Fragen aus religiöser Perspektive²¹³ und jüdischen Denkerinnen und Denkern.

Neben der Beschäftigung mit dem Judentum und besonders der biblischen Gestalt des Hiob²¹⁴ griff Susman gegen Ende des Ersten Weltkriegs ein anderes Thema auf: Die Frauenfrage beschäftigte sie in mehreren zwischen 1918 und 1933 erschienenen Texten. Margarete Susman war in der um die Jahrhundertwende expandierenden Frauenbewegung nicht engagiert. Sie nahm die Organisationen der deutschen Frauenbewegung zwar wahr, war aber selbst keine Anhängerin. Warum befasste sie sich mit dem Thema der Frauenemanzipation? Die Philosophin stellt die Frage nach der gesellschaftlichen Rolle der Frau in den weiteren Rahmen von Überlegungen zur Geschlechterdifferenz. Ähnlich wie andere zeitgenössische Denkerinnen und Denker²¹⁵ geht sie von einer grundsätzlichen Verschiedenheit der Geschlechter aus:

Die Frau wendet sich, ihr Leben anders an als der Mann. Wo der Mann sein Letztes stets irgendwie im Einzelnen, Werkhaften, Formhaften und damit doch letzten Endes der Seele Äußeren festlegt, zieht die Frau das Letzte, auch wo sie durchaus überpersönlich fühlt und erlebt,

²¹⁰ Ebd., 234f.

²¹¹ Ebd., 235.

²¹² Ingeborg Nordmann, „Der Dialog ist Bruch und Beginn: Zu Margarete Susman. Ein Porträt ihres Denkens“, in: Julius Carlebach (Hg.), *Zur Geschichte der jüdischen Frau in Deutschland*, Berlin 1993, 203–218, 207.

²¹³ So befasste sie sich beispielsweise in den Kriegsjahren in einer Reihe von Texten mit dem Krieg: *Der Krieg und das Wort Gottes* (1914), *Vom Krieg und von Gott* (1915), *Vom Tun und Erleiden des Krieges* (1915), *Vom Tod und von Gott* (1916).

²¹⁴ Zusammengefasst wurden die Überlegungen in: Margarete Susman, *Das Buch Hiob und das Schicksal des jüdischen Volkes*. Mit einem Vorwort von Hermann Levin Goldschmidt, Frankfurt 1996 [1946].

²¹⁵ Vor allem die Arbeiten Simmels zu dem Thema dürften sie beeinflusst haben, möglicherweise auch die von Lou Andreas-Salomé (1861–1937), die mit Martin Bubers Werk ebenfalls sehr vertraut war.

immer tiefer in sich, in das unmittelbare, subjektive und ganze Menschentum hinein, kann es nur von hier aus erneuern und alles Einzelne allein an ihm begreifen.²¹⁶

In der Auffassung Susmans ist es die Aufgabe beider Geschlechter, „eine *menschliche* Welt“²¹⁷ zu schaffen, das „Menschliche“ etwas, das nur im Zusammenspiel des Männlichen und des Weiblichen zu erreichen ist. Diese dichotomische Vorstellung schreibt Männlichkeit die Konzentration auf die Einzelheiten des Lebens, die Sehnsucht und die Kraft des äußeren Schaffens zu, Weiblichkeit die Suche nach innerer Vollendung, die Gabe des Verweilens und Wartens: der Mann als das „höchste Geschaffene“, die Frau als das „tiefste Wirkliche“.²¹⁸ Aus diesen unterschiedlichen Wesensbestimmungen folgt für Susman das Bedürfnis des Mannes, sich selbst als den Maßstab aller Dinge zu setzen, er verkörpert das allgemeine Gesetz. Der Mann schafft eine – seine – Welt, welche „die Frau mit umschließt.“²¹⁹ Wie viele Vertreterinnen der bürgerlichen Frauenbewegung der Jahrhundertwende ging Susman davon aus, dass das weibliche Prinzip eine notwendige Ergänzung des männlichen Lebensentwurfs darstellte. „In unserer Welt fehlte,“ schrieb sie in *Die Revolution und die Frau* (1918) unter dem Eindruck des Ersten Weltkriegs, der „Schrei einer lebendig ausbrechenden Liebe, eines ins Herz getroffenen Menschentums.“²²⁰ Die Einführung des Frauenwahlrechts – der Text muss zeitgleich zu Diskussionen über das Wahlrecht Ende des Jahres 1918 verfasst worden sein – stellt für sie einen wichtigen Schritt zur Gleichberechtigung der Frauen dar. Dabei könne es jedoch nicht darum gehen, dass Frauen Männer nachahmten, „mit einer Vermännlichung der Frauen überhaupt ginge unserem Leben eine tiefe Kraftquelle verloren.“²²¹ Aus männlicher Sicht sind Frauen, hierin schließt Susman an Georg Simmel an, das Andere, das Fremde, ihr „Wissen ist ein der männlichen Welt fremdes.“²²² Noch dazu sei es ein sprachloses, ein schweigendes Wissen, dessen „Wort selbst [...] in undurchdringliche Stummheit eingehüllt“²²³ sei. Für Susman besteht das Hauptproblem im Geschlechterverhältnis darin, dass Frauen keine anderen Ausdrucksmittel zur Verfügung stünden, als jene der Männer. „Auch noch wenn wir Frauen uns selbst zu fassen

²¹⁶ Margarete Susman, „Die Revolution und die Frau“, in: *Das Flugblatt* Nr. 4, Frankfurt/Main 1918, hier und im Folgenden zitiert nach Susman, *Nah- und Fernsein*, 117–128, 126.

²¹⁷ Ebd.

²¹⁸ Margarete Susman, „Das Frauenproblem in der gegenwärtigen Welt“, in: *Der Morgen* 2 (1926), 431–452, hier und im Folgenden zitiert nach Susman, *Nah- und Fernsein*, 143–167, 158. In *Frau und Geist* [1931] setzt Susman auf Hegel verweisend den Mann mit dem „menschlichen“, die Frau mit dem „göttlichen Gesetz“ gleich. „Das menschliche Gesetz ist mir ein ordnendes, verwaltendes; das göttliche ist das ursprünglich im Weltgrund angelegte [...]“ (Margarete Susman, „Frau und Geist“, in: *Literarische Welt* 7 (1931), H. 12, 2.)

²¹⁹ Ebd. 145.

²²⁰ Margarete Susman, *Revolution*, 126.

²²¹ Ebd., 125.

²²² Margarete Susman, *Frau und Geist*, 2.

²²³ Ebd.

suchen, müssen wir es zunächst in männlichen Kategorien tun“,²²⁴ bemerkt Susman in einem 1926 erschienenen Beitrag zum *Frauenproblem in der gegenwärtigen Welt*. Deutlicher noch legt sie in *Frau und Geist* (1931) dar: Wenn die Frau die „losgelöste, entfremdete Intellektualität“, in der Susman den Ursprung der geistigen Krise ihrer Zeit verortet, durch das Weibliche bereichern, wenn sie dem Verstand die Seele, der Vernunft das Herz an die Hand geben wolle, müsse sie es über den Gebrauch männlicher Denkkategorien tun. Sie müsse einen „Kreisweg über die Welt des Mannes“ vollziehen, „aus der sie nicht ihr Ziel, wohl aber den Weg, Erschließung, Maßstab, Ordnung und Klarheit empfängt.“²²⁵ Damit aber bewege sich die Frau immer in einer ihr fremden Sprache.²²⁶

In vielen Aspekten analog argumentiert Susman in Bezug auf das Judentum. Auch Juden bewegten sich als Fremde in einer christlich dominierten Welt. Frauen wie auch das jüdische Volk ständen symbolisch für etwas, das der gänzlich intellektualisierten Welt des christlichen Mannes abhanden gekommen ist: für Liebe, Lebendigkeit, Verständigung. „In dieser Zeit des furchtbarsten Niederbruchs [...],“ vermerkt Susman 1925 in *Der Jude*, „erscheinen mir die Juden immer als die lebendigen warmen Tränen, die überall durch die Trümmerhaufen hindurchrinnen, alles Alte, Starre, Erstorbene auftauen [...].“²²⁷ Frauen und Juden stellen die Gesellschaft vor die Herausforderung, Andersartigkeit zu tolerieren. Gerechtigkeit, verstanden als Fähigkeit, mit Differenz und Pluralismus umzugehen, ist für Susman ein letzter Wert. Der Zweite Weltkrieg und die Vernichtung der Juden stellen genau darum für Susman eine unvorstellbare geistige Katastrophe dar: Das Vertrauen in die Anerkennung der Menschenrechte, der Glaube, dass Gerechtigkeit grundsätzlich möglich ist, wurde zutiefst erschüttert. Die „nationalsozialistische Zerstörung“ ist für sie „das helle Nichts“, das alle Differenzen negiert.“²²⁸

Erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts machten sich Autorinnen daran, eine Sprache jenseits männlicher Kategorien zu suchen bzw. zu schaffen. „Weibliches Schreiben“, *écriture féminine*, etwa der bewusste Bruch mit grammatikalischen Regeln einer männlich konnotierten Sprache, war für Susman noch keine Perspektive. Die „Kluft zwischen der Dichtung von Ingeborg Bachmann“²²⁹ und der ihren sei es, die ihr die historischen Veränderungen vor Augen führe, die sich in der Zeit zwischen ihrer Jugend und ihrem Alter vollzogen hätten, schreibt Susman 1964 in ihren Memoiren. Ingeborg Bachmann war ohne Zweifel eine der Pionierinnen des weiblichen Schreibens. Doch lag auch Susmans Auffassung vom Schreiben quer zur dominanten Denkweise.

²²⁴ Margarete Susman, *Frauenproblem*, 145.

²²⁵ Margarete Susman, *Frau und Geist*, 2.

²²⁶ Daher auch der Titel des bereits angeführten Aufsatzes von Ingeborg Normann: *Wie man sich in der Sprache fremd bewegt*.

²²⁷ Margarete Susman, „Die Revolution und die Juden“ [1919], in: Dies., *Vom Geheimnis der Freiheit*, 122–143, 128f.

²²⁸ Ingeborg Nordman, *Wie man*, 258.

²²⁹ Margarete Susman, *Ich habe*, 25.

Susmans Antwort auf die Frage *wozu schreiben?* könnte so lauten: Schreiben dient dazu, die Prämissen einer als absolut gesetzten Weltsicht zu hinterfragen. Der Dialog, das Einbringen eines anderen Standpunktes, die Bereitschaft, andere Positionen nachzuvollziehen und daran weiterzufragen, soll dem nach Homogenität strebenden Geist der Moderne die Vielfalt aufzeigen. So gesehen, bedeutete Schreiben für sie eben nicht, die Intellektualisierung einer aus ihrer Sicht bereits zu sehr vergeistigten Welt weiter voranzutreiben. Sie bestand vielmehr auf einer dialogischen Form der Auseinandersetzung. Die Autorin verstand Schreiben als Zwiegespräch, als „Suche nach einer Sprache, die dazu anhält zu fragen und nicht zu antworten.“²³⁰

Leben und Arbeiten im Exil. Die Frage nach Alltag und literarischer Tätigkeit im Exil, die ich hier in einem einzigen Abschnitt abhandle, da beide Bereiche bei Susman auf das Engste verknüpft sind, nimmt sich in ihrem Fall anders aus als bei Maria Gleit und Lisa Tetzner. Dies hat mit ihrer von anderen literarischen Flüchtlingen abweichenden Auffassung des Exils an sich zu tun. Susman war Jüdin, und zwar nicht nur, weil sie aus einer Familie des assimilierten Judentums stammte, sondern auch, weil sie sich mit zunehmendem Interesse am deutsch-jüdischen Dialog bewusst zu ihrer jüdischen Existenz bekannte. Die Erfahrung des Exils ist für sie Teil ihrer jüdischen Identität. So sehr Susman unter dem Alltag des Exils litt, so sehr akzeptierte sie die Situation als Bestandteil der Aufgabe, die für sie dem Judentum zugewiesen war. „In den Möglichkeiten zu einem Dialog jenseits des Besitzdenkens und der Abhängigkeit von einer Institution sah sie die authentischste Erfahrung des jüdischen Exils.“²³¹

Wenn Susman mit dem Exil als solchem zwar nicht haderte, es auch nicht fiktional verarbeitete, war die Fremdheitserfahrung doch anfangs prägend für sie. Die Menschen, so erinnert sie, „machten, vielleicht ohne sich selbst klar darüber zu sein, einen bedeutenden Unterschied zwischen den Schweizer Freunden und den Emigranten, die ihnen nahestanden.“²³² Einzelne, sehr tief gehende Freundschaften und die Zugehörigkeit zum christlich-sozialen Ragaz-Kreis halfen über die Fremdheitsgefühle weg. Auch auf ihre Publikationstätigkeit wirkten sich diese Freundschaftsbeziehungen fördernd aus: Über sie öffneten sich Susman, die bis 1936 noch in einigen kleineren deutschen Zeitschriften veröffentlichen konnte, die Spalten mehrerer schweizerischer Publikationsorgane, allen voran die *Neuen Wege*, aber auch die *Neue Zürcher Zeitung*, das *Schweizer Frauenblatt* und die sozialistische Wochenzeitung *Der Aufbau!*. 1946 erschien *Das Buch Hiob*, die erste selbständige Veröffentlichung nach *Frauen in der Romantik*, im Steinberg Verlag, der im Jahr zuvor auch *Grüne Oliven und nackte Berge*, einen von Eduard Claudius in Schweizer Arbeitslagern verfassten Bericht aus dem Spanischen Bürgerkrieg, sowie 1946 Alexander Moritz Freys phantastischen, Österreichs Verhältnis zu Hitler thematisierenden Roman *Himmel und Hölle* herausbrachte.

²³⁰ Ebd., 236.

²³¹ Ingeborg Nordman, *Wie man*, 260.

²³² Margarete Susman, *Ich habe*, 153.

Über die finanzielle Situation von Margaret Susman liegen kaum Informationen vor. Folgt man Charlotte Ueckert, war es ihr 1933 möglich gewesen, ein kleines Vermögen in die Schweiz zu transferieren, von dem sie zunächst leben konnte.²³³ Dazu kamen bis Ausbruch des Zweiten Weltkrieges Einkünfte aus Publikationen, die vor 1933 erschienen waren. Nach Erwin Bendemann zeigte Susman nicht sehr viel Geschick im Umgang mit finanziellen Fragen. „Meine Mutter,“ bemerkte er anlässlich Susmans 90. Geburtstag,

ist zuweilen weltfremd genannt worden. Und wirklich war ihr, der ‚Edelfrucht‘, das Nützliche von jeher fremd. Nicht dass sie ungeschickt mit ihren Händen wäre. Solange das Augenlicht es ihr erlaubte, zeichnete sie, die einstige Malerin, Porträts von seltener Lebendigkeit und Zartheit: schneiderte sie sich ihre eigenen Kleider; und zur Überraschung aller versteht sie sich auf alle Künste einer guten Küche. Fremd und verschlossen aber ist ihr die harte graue Welt der Zahl und ihre Ausgeburt: das Geld.²³⁴

Ein Brief an den schweizerischen Journalisten und Schriftsteller Max Rychner aus dem Juni 1944, führt die Wohn- und Lebenssituation der damals bereits über 70jährigen vor Augen:

Da ich keine abgeschlossene Wohnung, und keine Bedienung, eigentlich nur ein Zimmer und immer Arbeit habe, dazu öfters leidend bin, bin ich so ganz darauf angewiesen, dass meine Besuche sich vorher anmelden, dass es mir zur Gewohnheit geworden ist, mich auf den Menschen, der zu mir kommt, nicht nur äusserlich sondern auch innerlich vorzubereiten und unwillkürlich um ihn schon vorher den Kreis seiner eigenen Atmosphäre zu legen.²³⁵

Auch über die finanziellen Nöte und die beengten Verhältnisse in der Dachwohnung in der Zürcher Krönleinstrasse 22 hinaus hatte die Schriftstellerin im Alltag eine ganze Reihe von Schwierigkeiten zu bewältigen, allen voran gesundheitliche Probleme. Sie erforderten mehrere und lange Klinik- und Erholungsaufenthalte, bei denen wiederum finanzielle Fragen oft eine zentrale Rolle spielten. Auch hier waren es Freunde und wohlgesinnte Bekannte, die einsprangen.²³⁶ Aus Susmans Briefen erfährt die Leserin über solche Probleme nur andeutungsweise, denn für Susman stand die Erörterung geistiger, nicht lebenspraktischer Fragen im Vordergrund. Krankheiten und der Exilsituation geschuldete, zeitraubende Tätigkeiten – Ämterbesuche u.ä. – erwähnte sie en passant. Die Dinge des alltäglichen Lebens problematisierte sie nur dann, wenn dadurch literarische Belange – zumeist die Unfähigkeit, einen Artikel, ein Gedicht, ein Thema abzuschließen – erklärt werden konnten. Der Briefwechsel mit ihrem langjährigen

²³³ Vgl. Charlotte Ueckert, *Margarete Susman*, 58.

²³⁴ Erwin von Bendemann, „Meine Mutter Margarete Susman“, in: Schlösser, *Pfad*, 18–29, hier 27. Der Gefahr der Überstilisierung durch den Sohn bin ich mir bewusst. Doch bestätigen auch andere Quellen dieses Bild.

²³⁵ Margarete Susman an Max Rychner, 17.6.1944, Fundort: DLA, A: Susman.

²³⁶ Das Ehepaar Gaugler – Ernst Gaugler war Theologe und Professor in Bern – kümmerte sich während einer langen Krankheit im Jahre 1935/36 um sie. Wohlwollende Ärzte stellten ihr die Behandlung nicht in Rechnung. Vgl.: Charlotte Ueckert, *Margarete Susman*, 58.

Briefpartner und Freund Erich Kahler liefert dafür einige Beispiele. So entschuldigt sich Susman während einer schweren und langwierigen Krankheit im Juli 1937 für eine mündlich und brieflich geführte Auseinandersetzung und erklärt: „ich bin aber so unglücklich über meine letzten Arbeiten, weil ich keine wirklich druckfertig machen konnte. Gewiss macht das auch empfindlicher als sonst.“²³⁷ Im Januar 1939, als sie für längere Zeit den schon erwähnten Flüchtling bei sich aufgenommen hat, spricht sie von einer „schwere[n] und schmerzliche[n] Überbelastung“. Ihre „wiederkehrenden Kräfte, die eben stark zu neuer Arbeit drängten“, seien nun erneut „hoffnungslos gebunden und vertan.“²³⁸ In einem an eine nicht näher identifizierte Person gerichteten Brief aus dem Jahr 1945 benennt sie den Besuch ihres Sohnes als Ursache für literarische Untätigkeit:

Sie fragen, was ich veröffentlicht habe. Nur einzelne kleine Dinge. [...] Von außen kommt das daher, dass ich jetzt mehr als drei Wochen fast ganz für die Arbeit verloren habe, die wunderschöne Zeit mit meinem Sohn hat mich ganz aus meinem Lebens- und Arbeitsrhythmus herausgeworfen. Gestern ist er abgereist, und nun sehe ich erst die großen Lücken.²³⁹

Lesen und Schreiben war Susmans Lebensinhalt, darüber lassen die Quellen keinen Zweifel. Das war auch bei den anderen Schriftstellerinnen und Schriftstellern der Fall, die im Zentrum dieses Kapitels standen. Was unterscheidet sie, was lässt sie zusammerrücken? Welches Licht wirft die Analyse auf einen Zusammenhang zwischen Exil und Geschlecht? Drei Gesichtspunkte rücken abschließend in den Blick.

6. Literatur, Exil und Geschlecht

Erstens betrachte ich das literarische Wirken der Autorinnen und Autoren nach der Flucht aus Deutschland. Welche Schlüsse lassen die vorliegenden Fälle auf die literarische Aktivität und besonders die literarische Akkulturation von Frauen und Männern während der Exiljahre zu? Alle drei Schriftstellerinnen nahmen eine motivisch-thematische Adaptation vor. Bei Lisa Tetzner wird das besonders bei *Die Kinder aus Haus Nr. 67* augenscheinlich, die sie zwischen 1933 und 1949 in neun Bänden verfasste. Sie spricht auch die Schwierigkeiten der sprachlichen Assimilation explizit an. Maria Gleit näherte sich der Problematik in ihrer Erzählung *Du hast kein Bett mein Kind*, die 1938 im Verlag Scheuch in Zürich erschien. Einem Freund schrieb sie dazu: „Erlebt und erlitten, enthält es [das Buch, K.S.] alles, was mir zu sagen möglich war.“²⁴⁰ Margarete Susman schließlich nahm verstärkt zu religiösen Fragen Stellung. Es fällt zudem auf, dass Lisa Tetzner und Maria Gleit sich länger mit dem nationalsozialistischen Literaturbetrieb arrangierten als ihre Partner. Auch Margarete Susman glückte es, dank ihrer

²³⁷ Margarete Susman an Erich Kahler, 12.7.1937, Fundort: DLA, A: Susman.

²³⁸ Dies. an Erich Kahler, 25.1.1939, Fundort: ebd.

²³⁹ Dies. an Unbekannt, 7. 9.1945, Fundort: ebd.

²⁴⁰ Maria Gleit an Manfred George, undatiert, etwa 1938, Fundort: DLA, NL George.

deutsch-jüdischen Verbindungen noch bis 1936 hin und wieder in Deutschland zu publizieren, ab da jedoch veröffentlichte sie in der Schweiz, wo sie über religiöses Engagement Zugang zu der Zeitschrift *Neue Wege* hatte. Auch tauschte sie sich vermehrt mit Persönlichkeiten des intellektuellen Lebens in der Schweiz aus, darunter der ehemalige Präsident des Schriftstellervereins Robert Faesi (1883-1972), der sozialistisch-antimilitaristische Pfarrer und Herausgeber von *Der Aufbau!* Max Gerber (1887-1949) und der Theologe Walter Nigg (1903-1988). Ein Netzwerk in der Schweiz baute sich auch Lisa Tetzner auf, indem sie direkt mit dem Schriftstellerverein Fühlung nahm und versuchte, sich mit dem Präsidenten Felix Moeschlin gut zu stellen. Maria Gleit begann erst in den Vereinigten Staaten, Kontakte im literarischen Betrieb vor Ort zu knüpfen. Als ihr Sohn 1943 eingeschult wurde, unterschrieb sie einen Vertrag als Sekretärin in einer Literaturagentur, wo sie ihre englischen Sprachkenntnisse perfektionierte. Über diese Arbeit fand sie auch wieder zum Schreiben. Die Beziehungen, die sie durch ihre Agenturtätigkeit aufbaute, halfen der deutschen Autorin, ihre Bücher in amerikanischen Verlagshäusern unterzubringen. So erlebte sie mit vier überaus erfolgreichen, in englischer Sprache verfassten Kinderbüchern ein „Come-back“.

Die beiden männlichen Autoren reagierten hingegen anders und zwar sowohl im Hinblick auf die motivische Adaptation als auch in Bezug auf die institutionelle Integration. Walther Victor setzte zunächst seine literarische Tätigkeit ohne inhaltliche Brüche fort. Er verfasste biografische Porträts, veröffentlichte aber bis 1945, als seine Autobiografie erschien, keinen Text, in dem seine persönliche Lebenssituation als Motiv oder konkrete Erfahrung erkennbar wäre. Kurt Kläber schrieb zunächst nicht mehr. Es gelang ihm erst Ende der dreißiger Jahre, seiner Schriftstellerexistenz eine neue Gestalt als Kinderbuchautor zu geben. Hierin folgte er der Entwicklung von Lisa Tetzner. Ob diese interessante Variante der literarischen Paarbeziehung in Zusammenhang mit der Exilsituation gebracht werden kann, ist fraglich, wenn auch nicht undenkbar. Eine dem Handeln der Frauen vergleichbare, über eine konkrete Verlagskorrespondenz hinausgehende berufliche „Beziehungsarbeit“, bei der, anfangs noch in Deutschland, dann in den Exilländern, Instanzen und Autoritäten des literarischen Betriebs angesprochen wurden, unternahmen zunächst weder Kurt Kläber noch Walther Victor. Während Kurt Kläber sich – wie oben beschrieben – vorübergehend aus dem literarischen Betrieb zurückzog, versuchte Walther Victor in den Vereinigten Staaten zumindest eine Tätigkeit im Milieu zu finden. Im Jahre 1945 kam die bereits genannte autobiografische Darstellung *Kehre wieder über die Berge* in New York heraus. Doch ist auch dieses Buch kein Beleg für eine auf Erfolg setzende Strategie im amerikanischen Literaturbetrieb, erschien das Buch doch in einer „beschränkten Sonderausgabe für Freunde des Autors und Subscribenten“²⁴¹ quasi im Privatverlag und in deutscher Sprache. Zusammengefasst lässt sich sagen: Die Autorinnen stellten sich auf die Herausforderungen durch das Exil ein und versuchten, diese unmittelbar in ihr eigentliches Berufsfeld umzusetzen. Sie nahmen

²⁴¹ Walther Victor, *Kehre wieder*, 461.

das Erlebte motivisch in ihre Werke auf und strebten an, berufliche Beziehungen im Ankunftsland auszubauen.

Zweitens betrachte ich die Beurteilungsmaßstäbe der Behörden und des Schriftstellervereins. Die Fallstudien erlauben es, die Funktion von Geschlechterbildern in den Blick zu nehmen, denn in den Gutachten und Äußerungen wurde auf ganz bestimmte, überkommene Vorstellung „der“ (schreibenden) Frau rekurriert. Beispielsweise legten die Behördenvertreter und Gutachter des Schriftstellervereins bei der Beurteilung von Schriftstellerinnen immer wieder – und in den vorliegenden Fällen *zugunsten* der jeweiligen Autorin – Kriterien wie Lebenswandel und Ruf an. Frauen, schien dahinter zu stecken, hatten dann ein Bleiberecht, wenn sie moralisch einwandfrei und sittlich lebten. Der Schriftstellerverein und die Fremdenpolizei neigten bei Beurteilungen der Frauen dazu, menschliche Qualitäten positiv in die Waagschale zu werfen. So wurde Margarete Susman gleich zweimal ein guter persönlicher Leumund bescheinigt, sie sei, heißt es in einem Gutachten aus dem Jahre 1933, eine „vornehme und bedeutende Frau“.²⁴² Auch 1939 war es dem Schriftstellerverein wichtig hervorzuheben, dass Susman sich nicht nur „als Literaturhistorikerin, Philosophin“, sondern „vor allem auch als Mensch eines sehr guten Rufes“²⁴³ erfreue. Gerade bei schreibenden Frauen, so legt diese Äußerung nahe, wurde die moralische Integrität für wichtig erachtet. Damit bediente man den Topos der Frau als Wahrerin und Vermittlerin von Sitte und Tugend und brachte ihn mit der Vorstellung von Literatur als moralischer Erbauung in Einklang. Lisa Tetzners literarische Fähigkeiten wurden beispielsweise mit Persönlichkeitsattributen in Verbindung gebracht: Sie sei eine „*ernsthafte* Künstlerin“ und eine „*verantwortungsvolle* Schriftstellerin.“²⁴⁴ In Bezug auf die männlichen Schriftsteller hingegen wurden charakterliche Merkmale seltener – und wenn, dann überwiegend negativ – erwähnt. Der Detektiv, der im Auftrag der städtischen Fremdenpolizei Nachforschungen über Kurt Kläber anstellte, nannte den Schriftsteller einen „düsteren Molch.“²⁴⁵ Walther Victor wurde vom Schriftstellerverein als „gerissen“²⁴⁶ beschrieben. Argumentierten die Gutachter dagegen *im Sinne* der männlichen Autoren, zogen sie nicht das moralisch-ethische Register sondern verwiesen auf vorausgehende literarische Leistungen und Verdienste oder darauf, dass der Gesuchsteller keine Konkurrenz bedeute, weil er sich etwa, wie Walther Victor zu Beginn seines Aufenthalts in der Schweiz, „in völliger Zurückgezogenheit“ mit der Vorbereitung eines Werks beschäftige und „keine Arbeitsbewilligung“²⁴⁷ beanspruche. Gerade indem die Gutachter pointiert auf Victors Zurückgezogenheit und den Verzicht auf Erwerbstätigkeit hinwiesen,

²⁴² SSV an die Kant. Frepo Zürich, 6.9.1933, Fundort: SLA, SSV 514, Dossier Susman.

²⁴³ SSV an das Polizeiamt der Stadt Zürich, 13.10.1939, Fundort: Ebd.

²⁴⁴ Gutachten Lisa Tetzner, 9.10.1934, Fundort: SLA, SSV 514, Dossier Kläber-Tetzner. Hervorhebung von mir.

²⁴⁵ Detektiv Korp Stier, Bericht, 2.3.1935, Fundort: BAR 4320 (B), 1991/243, C. 13.173 (1928–1966).

²⁴⁶ Gutachten Walther Victor, 10.3.1937, Fundort: SLA, SSV 514, Dossier Victor.

²⁴⁷ Gutachten Walther Victor, 25.9.1935, Fundort: ebd.

bezogen sie sich auf gängige Vorstellungen geschlechtspezifischer Rollenverteilung zwischen Partnern in einer heterosexuellen Beziehung. Die Gutachter setzten voraus, dass männliche Autoren mit ihrem Schreiben das Einkommen der Paargemeinschaft zu sichern anstrebten, während sie bei Frauen eher dazu neigten, ihre schriftstellerische Tätigkeit als Ergebnis eines vermeintlich weiblichen Drangs zum Erzieherischen anzusehen. Entsprechend wurden bei Männern häufiger die Argumente der drohenden „Überfremdung“ und der „Konkurrenzierung“ auf dem Arbeitsmarkt angebracht und für ein Erwerbsverbot plädiert, während Frauen bei der Beurteilung anderen Kriterien („Leumund“, „Ehrenhaftigkeit“, „Verantwortungsbewusstsein“ u. a. m.) unterlagen.

Die negativen Gegenstücke zu solchen positiv besetzten Attributen entstammten ebenfalls dem begrifflichen Arsenal überkommener Weiblichkeitsbilder. Begriffe wie „Geschwätzigkeit“, „Oberflächlichkeit“, „Dilettantismus“, mangelndes „Genie“ und fehlende „Originalität“ hatten bereits im 18. und 19. Jahrhundert zum abwertenden Beschreibungsvokabular für gebildete Frauen gehört. Diese Stereotypen wurden in den vorliegenden Fällen von den Behörden und den Gutachtern dort angebracht, wo es um Ablehnung ging. In Bezug auf Gleit und Victor führten sie eine Unterscheidung zwischen unterstützungswürdiger Dichtung einerseits und überflüssiger Literatur andererseits an und schrieben die schriftstellerischen Arbeiten des Ehepaares der überflüssigen Literatur zu. Maria Gleit schreibe „völlig belanglose [...] Unterhaltungsliteratur“, die stellenweise „in das Gebiet des Kitsches“²⁴⁸ gehöre. Victors Roman über Heines Frauen wird als oberflächlich charakterisiert. Ein anderes Buch wird als „Füller für Tageszeitungen“²⁴⁹ bezeichnet. Interessanterweise wurden hier Eigenschaften, die im allgemeinen, aber vor allem auch im literarischen Diskurs dazu dienten, Frauen auszugrenzen, hier auch auf einen Mann angewandt: Victors Heine-Buch sei „Handwerk“ (und nicht „Kunst“), das Vorgehen sei redlich, aber nicht originell, der „gedankliche Gehalt“ [des Buches *Atemzüge der Besinnung*] sei „bescheiden“. Auch bezogen auf Maria Gleit findet man dieses Argument wieder, wenn es heißt, sie beherrsche „einigermaßen das schriftstellerische Handwerk, eine Dichterin“ sei sie indes „unter keinen Umständen.“²⁵⁰

Dass es sich um leicht konsumierbare Belanglosigkeiten handele, war auch der Eindruck, den die Gutachter von Lisa Tetzners Texten vermittelten. „Gerade die kleineren Geschichten“, so bemerkten sie, würden „gerne von Zeitungen und Zeitschriften nachgedruckt.“²⁵¹ Dennoch, zu diesem Zeitpunkt – später sollte sich das, wie oben ausgeführt, ändern – empfahl das Gutachten, Lisa Tetzner eine Erwerbsbewilligung zu erteilen, allerdings nicht als Schriftstellerin sondern als Märchenrezitatorin. Denn diese Arbeit – als repetitiv, nachahmend, nicht originell angesehen – stellte aus der Sicht des Schriftstellervereins keine unmittelbare Konkurrenz für schweizerische Schriftsteller dar. In Bezug auf Kurt Held wurden literarische Argumente überhaupt nicht in An-

²⁴⁸ Gutachten Hertha Gleitsmann, 19.10.1936, Fundort: SLA, SSV 514, Dossier Gleitsmann.

²⁴⁹ Gutachten Walther Victor, 25.9.1935, Fundort: ebd., Dossier Victor.

²⁵⁰ Gutachten Hertha Gleitsmann, 19.10.1936, Fundort: ebd., Dossier Gleitsmann.

²⁵¹ Gutachten Lisa Tetzner, 9.10.1934, Fundort: ebd., Dossier Kläber-Tetzner.

schlag gebracht, die Angst, der ehemalige Kommunist könne politischen Schaden anrichten, überwog bei weitem die Befürchtung, er könne ins literarische Leben eingreifen.

Das Paar Tetzner-Kläber war besonders dazu angetan, festgefügte Vorstellungen von Paarbeziehungen und Geschlechterrollenverteilungen, die in den Äußerungen der Gutachter und der Behörden immer wieder zum Ausdruck kamen, ins Wanken zu bringen. Denn in vielerlei Hinsicht entsprachen Lisa Tetzner und Kurt Kläber nicht dem herkömmlichen Bild einer ehelichen Gemeinschaft, in welcher der Mann den Broterwerb sicherte, während die Frau lediglich aus Mitteilungsdrang und zum Zeitvertreib schrieb. Die Behandlung von Lisa Tetzner und Kurt Kläber macht deutlich, wie die Behörden und Gutachter mit den veränderten Geschlechterrollen umgingen, mit denen das Schriftstellerexil sie konfrontierte. Sie leisteten eine Deutungsarbeit, mit der es gelang, die oftmals erst in der Notsituation exilierter Autorinnen und Autoren entstandenen Neuformierungen in der Paarkonstellation mit vorgefassten Geschlechterstereotypen in Einklang zu bringen. Der kinderlosen Lisa Tetzner gestand man es zwar zu, sich selbst und ihren mit dem Arbeitsverbot belegten Ehemann zu versorgen. Aber bei aller Umkehrung der gewohnten Rollenverteilung fügte sich Tetzners Betätigung als Märchenrezitatorin, später auch als Stimmlehrerin für die Behörden in das Bild der sich aufopfernden Ehefrau und bestätigte damit gängige Vorstellungen „der Frau“. Gerade weil man Kläbers politische Überzeugung Ernst nahm und mit ihr das Publikationsverbot begründete, erklärte man sich einverstanden damit, dass seine Frau das finanzielle Auskommen des Paares sicherte, allerdings nur so lange, wie ihre Tätigkeit keine Konkurrenz für Schweizer Schriftsteller bedeutete.

Die behördlichen Äußerungen waren noch von einer anderen grundsätzlichen Annahme über Geschlechterdifferenzen durchzogen. Es war dies die Auffassung, dass eine Frau, wenn sie einen Mann an ihrer Seite hatten, auch selbstverständlich in seinem Fahrwasser mitschwimmen würde. Daraus folgte, dass die Behörden die Schriftstellerinnen auch dort unter die Männer subsumierten, wo die Übereinstimmung gar nicht zutraf. So brachten sie bei Lisa Tetzner und Kurt Kläber einen pauschalen Kommunismusverdacht an, obwohl Lisa Tetzner politisch nicht aktiv war. Außerdem wurde die nicht-jüdische Maria Gleit zu den „jüdischen Emigranten“ gezählt, die von den Behörden besonders ablehnend behandelt wurden. Maria Gleit und Walther Victor würden, so der Vorwurf, jede Gelegenheit nutzen, „um ihre jüdischen Gesinnungsgenossen öffentlich nicht nur in Schutz zu nehmen, sondern zu loben und in's nötige Bengalische Licht zu setzen.“²⁵² Die Befunde zeigen, dass das Exil zwar – bei allen Einschränkungen, die es sonst mit sich brachte – für Frauen Möglichkeiten barg, aus vorgesehenen Geschlechterrollen auszubrechen, dass diese Erweiterung von Gestaltungsmöglichkeiten

²⁵² BAS an die Eidg. Frepo, 23.9.1937, Fundort: BAR E 4329 (B), 1980/77, Bd. 50, C.8.7128 (1936–1959).

aber keine Entsprechung im offiziellen Diskurs über weibliche und männliche Flüchtlinge fand und daher wohl auch nur wenig Chancen hatte, sich dauerhaft durchzusetzen.

Drittens betrachte ich die längerfristige Bedeutung des Exils für die beruflichen Lebensbahnen dieser Autorinnen und Autoren. Ermutigt durch die anfänglichen Stellungnahmen der Behörden, ihre guten Beziehungen zu Schweizer Freunden und einflussreichen Menschen, ging Lisa Tetzner von einem längeren Verbleib in der Schweiz aus. Sie nahm an, dass sie ihren Platz künftig auf dem Schweizer Literaturmarkt einnehmen würde und richtete sich entsprechend „literarisch“ ein, während ihr Partner Kurt Kläber für das tägliche Leben durch die Bewirtschaftung eines kleinen Hofes sorgte. Auch Margarete Susman schien nicht mehr mit einer Weiterreise zu rechnen. Dem gegenüber mussten Maria Gleit und Walther Victor ihre Hoffnung auf einen dauerhaften Aufenthalt in der Schweiz sehr bald begraben. Erst in den Vereinigten Staaten glückte, nach einer längeren Durststrecke, eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt, in unterschiedlicher Weise für beide. Ab diesem Zeitpunkt nahmen sie getrennte Wege, ihre Beziehung war am Ende. Das Exil hatte für die literarische Laufbahn beider völlig unterschiedliche Folgen:

Walther Victor kehrte zurück nach Europa, heiratete 1952 erneut (seine Sekretärin Marianne Fichtner), und ließ sich – seiner politischen Überzeugungen folgend – in der sowjetisch besetzten Zone nieder. In den Vereinigten Staaten nie heimisch geworden, lebte er als erfolgreicher Journalist und freier Schriftsteller in der DDR und machte sich unter anderem mit der Herausgabe volksnaher Lesebücher deutschsprachiger Klassiker (die Reihe „Lesebücher unserer Zeit“ mit Texten von Heine, Goethe, Lessing, Marx, Kleist u.a.m.) einen Namen. 1957 erhielt er den Heinrich-Heine-Preis des Ministeriums für Kultur, 1966 die Ehrendoktorwürde der Universität Greifswald. Er starb 1971 in Bad Berka.

Maria Gleit, die Victors Nachkriegstätigkeit in einem Brief aus den fünfziger Jahren einmal als „Propagandatrommeleien aus Ostberlin“²⁵³ bezeichnete, blieb vorerst mit ihrer Mutter und dem Sohn in New York. 1950 kehrte sie mit ihrem neuen Mann, dem Pelzhändler Leo Hofmann, den die Familie seit den Tagen in Ascona kannte, zurück in die Schweiz.²⁵⁴ Die neue Ehe versetzte sie zwar in eine lange nicht mehr erlebte Situation materieller Sicherheit, für ihre literarischen Interessen fand sie aber in Leo Hofmann weder einen Gesprächspartner noch wurde ihr Anerkennung zuteil. Er erwartete von ihr, dass sie die Rolle der Gastgeberin seiner Berufskollegen spielte und mit ihm auf Geschäftsreisen ging – Zeit und Muße zu literarischer Arbeit fand sie unter diesen Bedingungen nicht. Sie gab ihren Schwierigkeiten zu schreiben, in einem Brief an Ernst Kreuder Ausdruck, in dem sie auf dessen Ermutigungen reagierte:

Ich wäre schon um vieles weniger verzweifelt, könnte ich die Gegenwart (nicht stofflich, sondern erlebnisbedingt) in Werk umsetzen. Das heißt, um ganz klar zu sein, für mich selbst

²⁵³ Maria Gleit an Inge und Ernst Kreuder, 8.5.1952, Fundort: DLA, A: Kreuder.

²⁵⁴ Vito Victor kehrte nach kurzer Zeit zurück in die Vereinigten Staaten.

kommt es im Augenblick noch nicht darauf an, die ‚Grenzen der Ausdrucksmöglichkeiten‘ zu erweitern, ‚hinauszuschieben, zu vertiefen‘, sondern darauf, in Ausdruck und Form umzusetzen, was ich sehe, und darum auszusagen habe. Genau wie Sie bin ich, irgendwie, dauernd ‚auf der Suche‘, und gleichzeitig mit fast krankhafter Bemühung dauernd bestrebt, den Tag von mir fernzuhalten, wegzuschließen, abzuschütteln, um nur noch klären und sichten und ordnen und formen zu können, was sich innen begibt.²⁵⁵

Zurückgekehrt nach Europa wollte sich Maria Gleit wieder Erwachsenenliteratur zuwenden, indes, es glückte nicht: „Sobald ich anfang“, vertraute sie Ernst Kreuder an, „diese Dinge hinter mir zu lassen und in meinem eigentlichen Medium zu arbeiten begann, fand ich mich restlos verloren.“²⁵⁶ Es sollte dabei bleiben. Zu einer Sprache, die ihr selbst genügte – „Gott, was würde mich alles andere scheren, ob’s göltig vor anderen ist, aber vor mir selbst, vor mir selbst“²⁵⁷ – fand sie nicht zurück. Ihr sei, so teilt sie dem Freund mit, bewusst geworden, dass „Schreiben nicht mehr Geschichtenerzählen war“,²⁵⁸ eine Alternative fand sie nicht.²⁵⁹ Über der „Ohnmacht, nicht schreiben zu können“,²⁶⁰ verzweifelte sie: „Ich komm’ mir so verloren und verlaufen vor, so ganz in der Irre. Ich kann nicht leben ohne zu schreiben, und kann doch nicht schreiben – die geheime Botschaft will nicht herfuhr. [...] Es kann doch nicht ein Leben lang so weiter gehen, und dann ist das Leben vorbei, und nichts ist vollbracht.“²⁶¹ „Was tun“, schrieb sie dem Freund,

wie diese ewigen furchtbaren Besiegtheiten ertragen? Sagen Sie mir nicht, die Verzweiflung gehört dazu. Sie dauert zu lange. Sie gehört nicht mehr dazu. Sie ist wie eine schleichende Krankheit – ich habe so gearbeitet, ich habe gewürgt, geschuftet, ich hatte herrliche Momente, wie ein Schiff, das auf blauen tanzenden Wassern in weite Horizonte hineingetragen wird, und dann war es aus. Ich sitze vom morgen bis zum Abend am Schreibtisch, ich versage mich dem Leben.²⁶²

Die Briefe Maria Gleits können deutlicher nicht machen, wie sehr die Schriftstellerin, die unter den Bedingungen des Exils so produktiv wie nie zuvor war, nach dem Krieg

²⁵⁵ Maria Gleit an Ernst Kreuder, 14.4.1951, Fundort: DLA, A: Kreuder. Im selben Brief vertraut sie Kreuder auch an, dass sie „keine menschliche Seele“ habe, „mit der ich mich über gerade dies unterhalten kann.“

²⁵⁶ Ebd. Im Gefolge einer psychotherapeutischen Behandlung, die sie 1952 oder 1953 begann, wird ihr Zustand als eine unter anderem auf die Flucht zurückgeführte Psychose diagnostiziert.

²⁵⁷ Maria Gleit an Inge und Ernst Kreuder, 20.3.1952, Fundort: DLA, A: Kreuder.

²⁵⁸ Ebd.

²⁵⁹ Auf James Joyce, Franz Kafka und Faulkner anspielend, berichtet sie immer wieder von dem vergeblichen Versuch, für sich selbst eine neue Form zu finden, der Stoff, das Inhaltliche, galt ihr nur noch als Vorwand. „Der Romantypus von gestern“, schrieb sie Ernst Kreuder am 24.3.1952 (DLA, A: Kreuder), könne „diese Welt nicht mehr fassen (genau das nämlich ist es, an dem ich immer wieder und wieder und wieder scheiterte); dass seine künstlerischen Kategorien unsere Wirklichkeit nicht mehr einfangen.“

²⁶⁰ Maria Gleit an Ernst Kreuder, 24.6.1951, Fundort: DLA, A: Kreuder.

²⁶¹ Ebd.

²⁶² Maria Gleit an Ernst Kreuder, 14.3.1952, Fundort: DLA, A: Kreuder.

unter der Unfähigkeit zur literarischen Tätigkeit litt. Kein einziges neues Werk konnte in den Jahren nach dem Krieg erscheinen. Depressionen, Alkohol- und Tablettenmissbrauch begleiteten die letzten Lebensjahrzehnte von Maria Gleit. Im Jahre 1981 setzte sie ihrem Leben ein Ende.

Aus den vorgestellten Fällen Rückschlüsse auf die Folgen des Exils für die Lauf- und Lebensbahnen von literarisch tätigen Paaren zu ziehen, ist schwierig, da sich auf den ersten Blick ein gemeinsames Muster weder für Lisa Tetzner, Maria Gleit und Margarete Susman noch für Kurt Kläber und Walther Victor abzeichnet. Außerdem können im Rahmen dieser Untersuchung die psychischen Auswirkungen auf die Paarbeziehung, die eine erzwungenermaßen hergestellte Existenzsituation im Ausland bewirkt, nicht berücksichtigt werden. Hilfreich ist eine idealtypische Unterscheidung von Exilbiografien: eine, die durch lebenslange Niederlassung und Integration im Exilland gekennzeichnet ist (Lisa Tetzner/Kurt Kläber und Margarete Susman) und eine andere, die in eine Rückkehr nach Europa beziehungsweise Deutschland mündet (Maria Gleit/Walther Victor). Betrachtet man die Fälle mit Blick auf diese zusätzliche Unterscheidung noch einmal, scheint die Zeit des Exils für die Frauen neue literarische Gestaltungsmöglichkeiten geboten zu haben, während sich der Aufenthalt in der Fremde für ihre Männer eher beschränkend darstellt. Eine Ursache hierfür ist dem Umstand geschuldet, dass die Behörden des Ankunftslandes Männern politische Tätigkeit und Einflussnahme unterstellten und Konkurrenz fürchteten, Frauen hingegen als in diesem Sinne ungefährlich einstufen. Dies führt zu dem paradoxen Befund, dass Frauen, gerade weil die Behörden von überkommenen Geschlechterstereotypen ausgingen und danach handelten, durchgängig in ihrem Metier tätig blieben und erfolgreich waren. Die Geschlechterordnung wurde somit durch das Exil kurzfristig unterbrochen. Anders stellt die Frage nach der Bedeutung des Exils sich dar, wenn man die Rückkehr nach Europa bzw. Deutschland mit einbezieht. Vorausgesetzt, dass man die Laufbahnen Walther Victors und Maria Gleits verallgemeinern kann, deutet sich hier an, dass es Männern nach dem Krieg leichter fiel, an ihre früheren Tätigkeiten wieder anzuknüpfen und daraus symbolisches Kapital zu gewinnen, während Frauen wieder auf die Rolle der lediglich assistierenden und repräsentierenden Gattin zurückgeworfen waren.

„Bedrohung“ oder „Bereicherung“? – die Antwort auf diese Frage war es, die von 1933 bis 1945 beim Votum über Verbleib oder „Ausschaffung“, literarische Ausdrucksmöglichkeit oder „Maulkorb“ in der Schweiz entschied. Einen entscheidenden Beitrag lieferte dabei der Schweizerische Schriftstellerverein, um den es im Folgenden geht.

IV. Schweizerischer Schriftstellerverein: Kampf gegen „kulturelle Überfremdung“

Die Schriftsteller der Schweiz gerieten, so lautet die hier verfolgte Hypothese, mit Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft in eine *double bind* Situation: eine Zwangssituation, die, von einander widersprechenden Verhaltensgeboten gekennzeichnet, tiefe Verunsicherung hervorrief. Wenn man es unternimmt, die Haltung des Schriftstellervereins zu den literarischen Flüchtlingen vor dem theoretischen Hintergrund des *double bind* zu deuten, ist es notwendig, sich diesen Akteur näher anzusehen.

Es handelte sich in den dreißiger Jahren um eine gängige behördliche Praxis, die Berufsverbände, die kantonalen Arbeitsämter und das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) in das Entscheidungsverfahren über den Aufenthaltsstatus von Flüchtlingen und Emigranten einzubeziehen. So kam dem Schriftstellerverein eine Schlüsselrolle bei der Entscheidung zu, ob und unter welchen Bedingungen literarische Flüchtlinge in der Schweiz aufgenommen werden sollten. Die grundsätzliche Stellungnahme, die der Schriftstellerverein wenige Monate nach dem nationalsozialistischen Machtantritt der Fremdenpolizei in der Frage der Ausländer übermittelte, war ambivalent. Der Verein sprach sich einerseits im Namen der Freiheit des Geistes dafür aus, prominente Schriftsteller in der Schweiz aufzunehmen und ihnen auch das Schreiben zu ermöglichen. Er empfahl aber andererseits, weniger prominenten Schriftstellern die Geistes- und Meinungsfreiheit nicht zu gewähren. Zur Begründung führte man die schwierige Situation auf dem Arbeitsmarkt und ein fehlendes Verständnis der Flüchtlinge für die „schweizerische Eigenart“ an. Diese Haltung war symptomatisch für die ambivalente Stellung des Schriftstellerstandes in der deutschsprachigen Schweiz insgesamt, war dieser doch zugleich der deutschsprachigen Literatur *und* einer nationalen Schweizer Literatur verpflichtet. Die literarische Dauerdiskussion über die Möglichkeiten und Grenzen einer Schweizer Nationalliteratur ging den politischen Ereignissen des Jahres 1933 voraus, welche die Institutionen des deutschsprachigen Literaturbetriebs lähmten. Die Rede über den Schutz der schweizerischen Schriftsteller, die Förderung einer nationalen Literaturproduktion und die Stärkung eines nationalen Binnenmarktes der Schweizer Literatur hatte bereits eine programmatische Stossrichtung, als der Schweizerische Schriftstellerverein im Sommer 1912 aus der Taufe gehoben wurde.

1. „Deutschland ist unsere unglückliche Liebe“: Die Vision einer nationalen Literatur der Schweiz

Die Gründung des Schweizerischen Schriftstellervereins ist im Zusammenhang mit Prozessen des *nation building* in der Schweizer Eidgenossenschaft zu sehen. Die Entstehung des modernen Bundesstaates im Jahre 1848 war nicht unmittelbar mit der Herausbildung einer Nationalliteratur verbunden, wie es in anderen europäischen Ländern der Fall war. Vertreter der Bildungselite, darunter auch Schriftsteller wie Gottfried Keller (1819-1890), hatten zwar in den Jahren der Gründung des liberalen Bundesstaates politische Ämter übernommen. Aber erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts rückte, gleichsam als nachgeholte Kulturalisierung der politischen Nationalstaatsgründung, die Frage der nationalen Identität in den Blick der Literatur. Die Geschichte des Schriftstellervereins schreibt sich in das Ringen um die literarische Repräsentation der Nation ein, eine Föderation, die als politisches Staatswesen zwar schon mehrere Jahrzehnte existierte, deren kulturelle Identitätsbildung aber aufgrund der Mehrsprachigkeit komplex war. Vor diesem Hintergrund haben Binnenkonflikte im Schriftstellerverein nicht nur anekdotischen Charakter. Vielmehr können sie als Ausdruck konkurrierender Vorstellungen darüber gedeutet werden, wie die künftige Schweiz auszusehen und auf welche kulturellen Wurzeln die Nation sich zu berufen habe. Ganz zentral war dabei die Frage, welche Rolle den Schriftstellern und der Literatur zukommen sollte.

Mit Carl Albert Loosli¹ und Jakob Bühler² ergriffen im Sommer 1912 zunächst zwei unkonventionelle, junge Autoren, die dem vorherrschenden Typus des bürgerlichen Schriftstellers kaum entsprachen, die Initiative für eine gesamtschweizerische Interessensvertretung der Schriftsteller.³ Weder Loosli noch Bühler verfügten zu diesem Zeitpunkt über ein hohes literarisches Prestige und genauso wenig über eine gefestigte gesellschaftliche Stellung. Aber sie hatten, jeder auf seine Weise, die dominante Literaturproduktion des ersten Jahrzehnts nach der Jahrhundertwende herausgefordert. Beide zählten zu den kämpferischen, um Aufklärung gesellschaftlicher Missstände bemühten Schriftsteller-Journalisten, die sich in den ersten Jahrzehnten nach 1900 den

¹ Carl Albert Loosli (1877–1959), Schriftsteller, Publizist und Journalist. Neben kritischen Schriften zu gesellschaftspolitischen Fragen (Verdingkinder, Antisemitismus), u.a. Autor vom dialektaler Heimatliteratur, in der Bergidylle und Gefühlsbetontheit jedoch umgangen wurde. Vgl. die Biografie in drei Teilen von Erwin Matti, Zürich 1996 (Bd. 1), 1999 (Bd. 2) u. 2009 (Bd. 2, 1. Teilbd.).

² Jakob Bühler (1882–1978).

³ Mit der Geschichte des Schweizerischen Schriftstellervereins haben sich zentral befasst: Karl Wüst, *Der Schweizerische Schriftstellerverein im Prozess sozialer Integration 1930–1936* (Lizentiatsarbeit Universität Zürich) 1986; Schweizerischer Schriftsteller-Verband, *Literatur geht* sowie Ulrich Niederer, *Geschichte*. Vor allem die Anfangsphase bleibt aber, auch aufgrund der Quellensituation, unterbeleuchtet. Sie kann auch hier nur in groben Zügen rekonstruiert werden. Ich folge hier der Darstellung Jakob Bühlers im Interview mit Alfred A. Häsler, zu sehen in: *Der Unruhige*. Filmporträt Jakob Bühler von Alfred A. Häsler, 1982.

Ausdrucksformen moderner Kunst öffneten. Der unehelich geborene Loosli, der den größten Teil seiner Jugend in Erziehungsanstalten verbracht hatte, begehrte mit seinen dem „Traum einer authentischen Volksliteratur“⁴ anhängenden berndeutschen Erzählungen *Ûse Drätti* und *Mys Dörfli* (beide 1910) gegen den etablierten Vertreter der Mundartliteratur, Otto von Greyerz (1863–1914) auf. Von Greyerz verschrieb seine literarischen, später auch wissenschaftlichen Arbeiten – er wurde 1916 Literaturprofessor an der Universität Bern – der bewahrenden Sprachpflege und sollte 1915 das Berner „Heimatschutztheater“ gründen. Er stand für eine Literatur, die sich, indem sie das ländliche Leben idyllisch verklärte, in den Dienst des „Heimatschutzes“⁵ stellte. Carl A. Loosli dagegen stellte Umbrucherfahrungen der ländlichen Unterschichten unverblümt dar. Auch Jakob Bühler, auf den die Darstellung später noch ausführlicher eingehen wird, stammte aus eher bescheidenen Verhältnissen und trat zunächst als sozial- und kulturkritischer Journalist ins Licht der Öffentlichkeit, bevor er 1917 mit der Erzählung *Aus Konrad Sulzers Tagebuch* seinen literarischen Durchbruch erlebte.

Die Idee, eine Interessensorganisation der Schriftsteller ins Leben zu rufen, stieß auf reges Interesse bei den Kollegen. Die Vereinsgründung fiel in eine Zeit, in der immer mehr Autoren versuchten, von der Feder zu leben.⁶ Die schriftstellerische Tätigkeit war in der Schweiz noch im 19. Jahrhundert ein Privileg jener, die, aus wohlhabendem Hause stammend, nicht darauf angewiesen waren, mit ihrem Schreiben Geld zu verdienen. Doch tat sich Ende des 19. Jahrhunderts ein lukrativer Markt auf, als die boomende Tourismusindustrie das Verfassen von Heimatromanen zu einem „rentablen Geschäft“⁷ werden ließ. Eine Volkszählung aus dem Jahre 1910 zählte bereits 824 selbstständige Berufsschriftsteller unter den 1'432 als „hommes de lettres“ Gemeldeten.⁸ Der Fremdenverkehr brachte einen gesteigerten Bedarf an Beschreibungen des Lokalkolorits, vornehmlich der touristisch erschlossenen Alpenregionen, mit sich. Die Kur- und Tourismusdirektionen, Fremdenverkehrsvereine und ihre Blätter zeigten plötzlich Interesse an atmosphärischen Erzählungen, die lokale Eigenarten hervorhoben, und sie waren auch bereit, dafür zu zahlen. Wer viel und schnell schrieb, über Verbindungen verfügte und den Publikumsgeschmack traf, konnte sich, erstmals in der Geschichte als unab-

⁴ Dominik Müller, „Der liberale Bundesstaat (1830–1848–1914)“, in: Peter Ruchterholz/Andreas Solbach, *Schweizer Literaturgeschichte*, 104–173, 156.

⁵ Dazu Ursula Amrein, *Los*, 171.

⁶ Solche Laufbahnen wurden durch den Ausbau des Bildungswesens seit den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts ermöglicht, im Zuge dessen die Zahl der Studenten stieg. („Schweizerische Hochschulstatistik 1890–1935. Contribution à la statistique suisse“, Bern 1935, zitiert nach François Vallotton, *Ainsi*, 45 und 50). Diese Entwicklung förderte zum einen die Nachfrage nach literarischen Erzeugnissen und öffnete zum anderen jungen Erwachsenen aus gesellschaftlichen Schichten Zugang zum Studium, für die dies zuvor nicht denkbar gewesen wäre.

⁷ Ebd., 155.

⁸ Bureau Statistique du Département fédérale de l'Intérieur, *Résultat du recensement fédéral de la population, année 1888; 1900 et 1910*, Bd. 3: *La population d'après les professions*, zitiert nach ebd., 45 und 50.

hängiger Schriftsteller über Wasser halten, auch wenn er nicht aus einer reichen, die finanziellen Ressourcen zeitlebens sichernden Familie stammte. Voraussetzung war allerdings, dass die geleistete Arbeit auch angemessen honoriert wurde. Vor diesem Hintergrund war es besonders wichtig, die Urheberrechte zu sichern. Dies machte sich der Schriftstellerverein zur Aufgabe.⁹ Mit Hermann Aellen, Zeitschriftenredakteur und Autor zahlreicher, von Modernisierungskritik geprägter Erzählungen,¹⁰ Heinrich Federer, Schriftsteller und Publizist katholischer Herkunft, dessen Erzählungen Themen der ländlich-alpinen Schweiz aufgriffen,¹¹ und dem Verfasser bäuerlicher Heimatliteratur Alfred Huggenberger¹² entsprachen wichtige Mitglieder des Initiativkomitees, das für den 29. September 1912 zu einer ersten konstitutiven Versammlung einlud, dem Typus dieses die ländlich-alpine Idylle zeichnenden Autors.

Von diesen Vertretern einer zivilisationskritischen, die heile Welt der Vormoderne preisenden Literatur, die der nationalen Selbstvergewisserung im Zeichen der helvetischen Besonderheit dienen sollte und zugleich eine Stellungnahme gegen die literarische Moderne darstellte,¹³ hoben sich Autoren wie Jakob Bühler und Carl Albert Loosli durch ihre sozialkritische Publizistik und ihre schonungslose Darstellung sozialer Konflikte ab. Allerdings teilten Bühler und Loosli mit den Heimatliteraten das Interesse an Maßnahmen zur sozialen Sicherung des Schriftstellerberufes, eine Frage, in der man gemeinsam vorgehen wollte. Von anderer Seite dagegen focht man die Vorreiterrolle Bühlers, Looslis und René Morax',¹⁴ der die beiden unterstützte, an. Etablierte Kollegen gaben ihnen zu verstehen, dass sie aufgrund ihrer marginalen Stellung und ihrer mangelnden institutionellen Anbindung nicht die richtigen seien, eine solche Unternehmung im Alleingang zu planen.¹⁵ So kam es, dass aus dem Kreis der ursprüngli-

⁹ Insbesondere die Revision des Urheberrechts war ein Anliegen der Schriftsteller, das die Vereinsgründung unter anderem motivierte.

¹⁰ Hermann Aellen (1887–1939), vgl. den Eintrag „Hermann Aellen“ von Ruedi Graf, in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, <www.hls-dhs-dss.ch> (3.8.2011).

¹¹ Heinrich Federer (1866–1928), vgl. den Eintrag „Heinrich Federer“ von Charles Linsmayer, in: ebd.

¹² Alfred Huggenberger (1867–1960). Seine Werke waren in der Zeit des Nationalsozialismus als „Blut-und-Bodenliteratur“ in Deutschland sehr erfolgreich. Der Gedichtband *Hinterm Pflug* (1907) verschaffte ihm erstmals literarische Anerkennung über die Schweiz hinaus. Vgl. den Eintrag „Alfred Huggenberger“ von Franziska Meister, in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, <www.hls-dhs-dss.ch> (3.8.2011).

¹³ Vgl. Ursula Amrein, *Los*, 179–181.

¹⁴ René Morax (1873–1963). Dramatiker und Schriftsteller, Verfasser zahlreicher Volkstheaterstücke und Mitbegründer des Théâtre du Jorat (1908).

¹⁵ So jedenfalls die Darstellung von Bühler im Film *Der Unruhige*. Tatsächlich waren die ersten Versammlungsprotokolle von Jakob Bühler, René Morax und Carl A. Loosli verfasst. Sollte Bühlers Erinnerung hinsichtlich der „Enteignung“ trügen – eine These, die Ulrich Niederer andeutet (Ulrich Niederer, *Geschichte*, 45f.) – so bleibt doch, dass Bühler und Loosli von Anfang an die Gründung des Vereins mit trugen und im Verlauf der ersten Monate aus ihren führenden Positionen herausgedrängt wurden. In diese Richtung argumentiert auch Erwin Marti, „C.A. Loosli und der

chen Initiatoren nur noch Carl Albert Loosli dem Initiativkomitee angehörte.¹⁶ Andere hatten ihr soziales Kapital geltend gemacht. Was waren das für Autoren? Um die Zusammensetzung des Vorstandes in der Gründungsperiode des Vereins verständlich zu machen, gilt es, einen weiteren Zeitumstand zu berücksichtigen.

1912 besuchte der deutsche Kaiser die Schweiz. Der Staatsbesuch Wilhelms II. wurde in der schweizerischen Öffentlichkeit stark beachtet. Viele der Zeitgenossinnen und Zeitgenossen, vor allem in der Deutschschweiz, sympathisierten außerordentlich mit dem deutschen Staatsoberhaupt, preußische Disziplin und Ordnung faszinierten bereits Ende des 19. Jahrhunderts breite Kreise der Schweizer Bevölkerung. Gegen diese unverhohlene Bewunderung, die anlässlich des Staatsbesuches deutlich sichtbar zum Ausdruck kam,¹⁷ regte sich, zunächst in der Romandie, bei Angehörigen der nationalpatriotischen Intelligenz Widerstand. Seit 1912 vorbereitet, wurde 1914 die Neue Helvetische Gesellschaft aus der Taufe gehoben, in der sich mit Gonzague de Reynold¹⁸ und Robert de Traz¹⁹ Vertreter der rechten Intelligenz engagierten. Ihnen ging es darum, einem schweizerischen Nationalgefühl neuen Schwung zu verleihen und das Selbstbewusstsein der Schweizer gegenüber ihren kulturell dominanten Nachbarländern zu stärken.²⁰ Sich von revolutionären Freiheits- und Gleichheitsvisionen abgrenzend, welche die Gründung des Bundesstaates 1848 begleitet hatten, hielten sie Hierarchie und Korporatismus als zentrale Ordnungselemente der Gesellschaft hoch und beriefen sich damit auf Werte der Alten Eidgenossenschaft.²¹ Das so propagierte neue Nationalgefühl nährte sich aus unterschiedlichen mythischen Vorstellungen, in denen Rasse, Boden, Natur und Vaterland eine wichtige Rolle spielten. Auch dem Schriftstellerverein ging es darum, der schweizerischen Literatur eine von ausländischen Einflüssen unabhängige

SSV“, in: *Forum der Schriftstellerinnen und Schriftsteller. Chronik und Dokumentation der Schweizer Literatur*, Jahrbuch XI (1998), 7–25.

¹⁶ Schweizerischer Schriftsteller-Verband, *Literatur geht*, 9.

¹⁷ Über die Feierlichkeiten schon allein in Zürich gibt die Sammlung „Besuch Kaiser Wilhelm II.“ im Stadtarchiv Zürich (V.L. 72) einen guten Eindruck. Das Inventar kann eingesehen werden unter <<http://amsquery.stadt-zuerich.ch/detail.aspx?ID=11422>> (25.7.2011).

¹⁸ Gonzague de Reynold (1880–1970). Reaktionärer Freiburger Gelehrter und Schriftsteller. Vgl. Aram Mattioli, *Zwischen Demokratie und totalitärer Diktatur. Gonzague de Reynold und die Tradition der autoritären Rechten in der Schweiz*, Zürich 1994; Ders., „Gonzague de Reynold – Vordenker, Propagandist und gescheiterter Chef der ‚nationalen Revolution‘“, in: Ders. (Hg.), *Intellektuelle von rechts. Ideologie und Politik in der Schweiz 1918–1939*, Zürich 1995, 135–156.

¹⁹ Robert de Traz (1884–1951). Redakteur und Journalist, Autor des Essays *L'homme dans le rang* (1913), in dem das Militär und eine hierarchische Gesellschaftsorganisation verherrlicht werden.

²⁰ François Vallotton, *Ainsi*, 14. Zur Neuen Helvetischen Gesellschaft s. auch Catherine Guanzini/Peter Wegelin, *Kritischer Patriotismus. Neue Helvetische Gesellschaft 1914–1989*, Bern 1989; Patrick Kury, *Über Fremde*, 175 und ders., „Sozialpolitische Prognostik, Überfremdungsbekämpfung und Flüchtlingspolitik in der Schweiz vor 1945“, in: Gisela Hauss/Susanne Maurer (Hg.), *Migration, Flucht und Exil aus der Sicht der Sozialen Arbeit*, Bern 2010, 171–188.

²¹ Dazu: Hans-Ulrich Jost, *Die reaktionäre Avantgarde: Die Geburt der reaktionären neuen Rechten in der Schweiz um 1900*, Zürich 1992.

organisatorische Struktur zu geben. Sie sollte, wie man in einem Zirkular aus dem Dezember 1912 ausführte, nationale Ziele verfolgen, etwa „[le] développement de la production originale, lutte contre l’envahissement d’une littérature étrangère d’un douteux aloi, appui prêté aux oeuvres des auteurs suisses [...]“. ²² Entsprechend engagierten sich zunehmend Persönlichkeiten für den Verein, die sich für die „nationale Sache“ in der Literatur einsetzen wollten.

Einen letzten Aspekt gilt es anzudeuten, um die Entstehung und die Stoßrichtung des Schriftstellervereins verständlich zu machen. In den Jahren unmittelbar vor dem Ersten Weltkrieg mehrten sich die Anzeichen, dass sich das Selbstverständnis der Schriftsteller in der Schweiz zu wandeln begann. Wie François Vallotton in seiner Studie über Carl Spitteler herausgearbeitet hat, ²³ wurde das in der Revolution von 1948 und den ersten Jahrzehnten des liberalen Bundesstaates vorherrschende Ideal des Schriftstellers als gebildeter *citoyen*, der demokratisch gewählte Mandate übernimmt oder öffentliche Ämter besetzt, abgelöst. An seine Stelle trat der Typus des von der Politik unabhängigen Autors, der nur sich selbst und seinen *pairs* verpflichtet war. Die Sozialfigur des autonomen Schriftstellers zielte darauf, eine von der Politik unabhängige intellektuelle Debatte zu schaffen, in der es zwar um aktuelle Fragen des Gemeinwesens ging, deren Träger aber nur ganz punktuell und auf der Grundlage ihres symbolischen Kapitals Stellung zu öffentlichen Fragen nahmen. Symbolische Macht zu beanspruchen wiederum war, so hebt Vallotton hervor, an die Verteidigung korporatistischer Interessen gekoppelt, ein Anliegen, das in der Gründung des Schriftstellervereins seinen organisatorischen Ausdruck fand.

Die Orientierung des Schriftstellervereins war also von Beginn an mehrdimensional. Sie zielte auf die Verbesserung materieller Bedingungen der Literaturproduzenten in der Schweiz. Es ging um die Stabilisierung eines unabhängigen Raums, in dem ästhetische und intellektuelle Debatten sich jenseits des politischen Tagesgeschäfts entfalten konnten. Außerdem war es ein Anliegen, die geistige Eigenständigkeit der Eidgenossenschaft gegenüber den kulturell dominanten Nachbarländern, insbesondere Deutschland zu stärken. Diese mehrfache Aufgabenbestimmung begründete im Wesentlichen die verdankte breite Akzeptanz, die der Schriftstellerverein fand. Unter seinem Dach sammelten sich prekäre Berufsschriftsteller, ²⁴ denen in erster Linie an gewerkschaftlicher Organisation gelegen war, sowie Vertreter zweier Gruppen, die persönlich auf materielle Förderung kaum angewiesen waren, denen aber die kulturelle Identität der Schweiz und eine Neudefinition des Verhältnisses von Politik und Gesellschaft ein Anliegen war: arrivierte Autoren und anerkannte Träger des Kultur- und Bildungswe-

²² Zitiert nach Ulrich Niederer, *Geschichte*, 40.

²³ Vgl. François Vallotton, *Ainsi*, 63f.

²⁴ Da Frauen in den frühen Debatten im Verein kaum zu Wort kamen, habe ich im folgenden Abschnitt, auch aus Gründen der Lesbarkeit, darauf verzichtet, die weibliche Form jeweils anzufügen. Wo Frauen sich in die Debatte einmischten, wird das dagegen ausdrücklich hervorgehoben.

sens. Es ist nun zu zeigen, wie die unterschiedlichen Ansprüche und Aufgabenbestimmungen des Vereins sich entwickelten.

Zur Erledigung der Tagesgeschäfte bestimmte man ein Sekretariat, das bis Mai 1913 noch mit einem französischsprachigen und einem deutschsprachigen Sekretär besetzt war. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten René Morax (als Sekretär der französischsprachigen Sektion) und Jakob Bühler (er hatte ab November 1912 für einige Monate das Amt des deutschsprachigen Sekretärs inne) noch direkten Einfluss auf die Vereinsgeschäfte, zumal beide zusätzlich dem Vereinsvorstand angehörten. Dieses Organ, das neben dem Präsidenten und Vizepräsidenten sechs bis acht Mitglieder umfasste – die genaue Zahl schwankte über die Jahre – stand im Dreijahres-Rhythmus zur Wahl, erfuhr aber gerade in den ersten Jahren zahlreiche außerplanmäßige Veränderungen.²⁵ Im Mai 1913 legte der Vorstand Loosli, der das Präsidentenamt innehatte, den Rücktritt nahe.²⁶ Sein Nachfolger wurde der angesehene Heimatdichter Ernst Zahn.²⁷ Gleichzeitig schied auch Bühler, der im November 1912 in das Leitungsgremium gewählt worden war, aus dem Vorstand aus und gab das Sekretariat an den Schriftsteller und Germanisten Robert Faesi ab. Mit ihm, Robert de Traz (ab 1915) und dem Zürcher Romanistik-Professor Paul Seippel²⁸ hatten sich nun Persönlichkeiten an der Spitze des Vereins durchgesetzt, die der konservativen Bildungselite des Landes entstammten und den Schriftstellerberuf „im Nebenamt“ ausübten, während sie hauptberuflich einer akademischen Tätigkeit nachgingen.²⁹ Nachdem Ernst Zahn kurz nach Beginn des Ersten Weltkriegs in einer deutschen Zeitschrift ein glühendes Kriegsgedicht veröffentlicht hatte, musste auch er von seinem Präsidentenamt zurücktreten. Zu groß war die Empörung unter den Vereinsmitgliedern aus der Romandie, welche im Krieg der französischen Seite zuneigten. Mit der Abwahl Zahns akzentuierte sich im Verein eine Position innerhalb des Schriftstellervereins immer deutlicher: jene, die für eine an die Einheit des Landes appellierende, ausländische Einflüsse zurückweisende Schweizer Literatur eintrat.

Entsprechend gestaltete sich auch die Debatte über die Frage der Mitgliedschaft. Ordentliches Mitglied des Vereins könne werden, so wurde im Herbst 1912 durch den

²⁵ Als sehr hilfreich für die Rekonstruktion erweist sich die Übersicht über die Zusammensetzung aller Vorstände in: Schweizerischer Schriftsteller-Verband, *Literatur geht* (Anhang).

²⁶ Dem Rücktritt ging der sogenannte „Gotthelf-Handel“ voraus: Loosli hatte das Gerücht gestreut, dass die Werke von Jeremias Gotthelf in Wirklichkeit von einem einfachen Bauern verfasst worden seien. Es handelte sich um einen Scherz, doch da Gotthelf inzwischen zu einer unantastbaren nationalen Identifikationsfigur geworden war, löste Looslis Aktion einen Entrüstungssturm aus. Dieser, aber vermutlich auch andere Differenzen innerhalb des Vorstandes führten zur Rücktrittsforderung (Schweizerischer Schriftsteller-Verband, *Literatur geht*, 17).

²⁷ Ernst Zahn (1867–1953), ein sehr erfolgreicher Romanautor, der bereits vor 1900 mit Heimatdichtung außergewöhnliche Erfolge verzeichnen konnte.

²⁸ Paul Seippel (1858–1926), seit 1895 Professor an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich.

²⁹ De Traz war zwar in Paris geboren, kam aber aus einer Waadtländer Familie und lebte seit seinem 22. Lebensjahr in der Schweiz.

fünften Artikel der Statuten festgelegt, „wer Schriftsteller und Schweizer Bürger ist.“³⁰ Der Status des Schriftstellers war dabei an die Veröffentlichung selbstständiger literarischer Werke geknüpft. Mitarbeitern von Zeitschriften und Zeitungen gestand der Verein dagegen nur den Status von außerordentlichen Mitgliedern ohne Wahl- und Stimmrecht zu. Auch Schriftstellern ohne Schweizer Staatsangehörigkeit versagte die Satzung eine ordentliche Mitgliedschaft. Als außerordentliche Mitglieder nahm der Zusammenschluss sie unter der Bedingung auf, dass sie seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz tätig waren. Die exklusive Aufnahmepraxis stand bereits kaum ein Jahr später wieder zur Diskussion. Der Auslöser kam von außen. Weil Ausländern und literarischen Publizisten, die keine Veröffentlichung in Buchform vorweisen konnten, der Zugang zum Schweizerischen Schriftstellerverein verschlossen war, entstand im Spätsommer 1913 eine konkurrierende Organisation, der „Schutzverband schweizerischer Schriftsteller“. Er sah bei der Zulassung weder aufgrund der nationalen Herkunft noch aufgrund fehlender literarischer Veröffentlichungen in Buchform Einschränkungen vor. Beitreten könne, „wer sich als Schriftsteller betätigt, Redakteur oder ständiger Mitarbeiter einer Zeitung oder Zeitschrift mit Eigenredaktion“ ist.³¹ Der Schutzverband konnte sich längerfristig nicht halten, er ist nach 1915 nicht mehr nachweisbar.³² Doch setzte seine Gründung den Schriftstellerverein kurzfristig unter Druck. Für die Generalversammlung vom Februar 1914 wurde eine Änderung der Statuten angekündigt, um eine Abwanderung von Mitgliedern zu verhindern. Die vom Plenum angenommene Statutenänderung sah künftig vor, dass unter ‚Schriftsteller‘ auch literarische Publizisten und Herausgeber zu verstehen seien. Öffnete sich die Organisation damit für neue Berufsgruppen, entschied man sich hinsichtlich der nationalen Zugehörigkeit weiterhin für eine restriktive Handhabung. Der Vorstand wurde dazu ermächtigt, „in der Schweiz wohnenden Schriftstellern fremder Nationalität“ die Mitgliedschaft anzubieten, wenn sie sich um die „schweizerische Eigenart verdient gemacht“³³ hätten. Allerdings dürfe ihr Anteil zehn Prozent nicht überschreiten. Außerdem gestand die geänderte Satzung ausländischen Mitgliedern nach wie vor kein passives Wahlrecht zu.³⁴ Die Gründung des Vereins war, so bestätigt auch dieser Änderungsbeschluss, nicht nur durch den Wunsch motiviert, den Schriftstellerstand angemessenen zu vertreten. Der Verein sah es als seine Aufgabe an, den kulturellen Einfluss der Nachbarländer zurückzudrängen und entwickelte die Vision einer alle Sprachgebiete vereinigenden, eigenständigen Literatur der Schweiz. Solche Ziele gewannen vor dem Hintergrund der traumatischen Spaltung,

³⁰ „Pour faire partie de la société en tant que [sociétaire, schwer lesbar], il faut être écrivain et citoyen suisse.“ Procès verbale de la séance de la S.E.S, Olten, 17.11.1912. Fundort: SLA, SSV 248 (Sachdossier Schachtel 3).

³¹ Satzung des Schutzverbandes schweizerischer Schriftsteller, zitiert nach Ulrich Niederer, *Geschichte*, 50.

³² Ebd., 49.

³³ Protokoll der Sitzung, 25.1.1914, Fundort: SLA, SSV 248 (Sachdossier Schachtel 3).

³⁴ Ulrich Niederer, *Geschichte*, 52f.

die das Land im Ersten Weltkrieg durchzog, an übergeordneter Bedeutung. Dies geschah unter dem zunehmenden Einfluss einer Gruppe von literarisch-kulturell engagierten Akademikern, die sich weniger durch internationale literarische Anerkennung auszeichneten, denn durch bedeutende Positionen, die sie in den Institutionen des Bildungs- und Kulturbereichs in der Schweiz einnahmen. Ihnen gegenüber verloren die Schriftsteller-Journalisten, die, häufig aus bescheidenen Verhältnissen kommend, von ihrer Feder lebten, bereits in der Entstehungsphase des Vereins an Gewicht. Doch konnten auch und gerade sie aus der Zugehörigkeit zu einem Verein, der sich zunehmend durch ein elitäres Selbstverständnis auszeichnete, symbolisches Kapital schlagen.

Im Verlauf der zwanziger Jahre gelang es dem Schriftstellerverein, sich als berufsständische Vertretung der schweizerischen Schriftsteller zu etablieren. Durch verschiedene Aktionen zur Bekämpfung der prekären Situation der „Geistesarbeiter“ wurde er in der literarischen Öffentlichkeit zunehmend sichtbar: Er schrieb Preise und Wettbewerbe zur Unterstützung hervorragender Autoren und Nachwuchstalente aus, vertrat die Interessen der Mitglieder in urheberrechtlichen Fragen und weiteren berufsständischen Angelegenheiten, beriet in Rechtsfragen und pflegte Kontakte zu anderen Fachverbänden im In- und Ausland. Ab 1919 erhielt der Verein eine jährliche Bundessubvention, 1921 war der Versuch von Erfolg gekrönt, eine zusätzliche, einmalige Unterstützung des Bundes einzuwerben, mit der u.a. eine Kasse zur Erhaltung des Schweizerischen Schrifttums durch Werkbeleihung eingerichtet wurde. Die Vereinsmitglieder verfügten nun über die Möglichkeit, bei der neu eingerichteten Werkbeleihungs-Kommission einen finanziellen Vorschuss auf literarische Werke zu beantragen, die bereits weitgehend fertig gestellt, aber noch nicht gedruckt waren.³⁵ Neben der im Jahre 1905 gegründeten Schweizerischen Schillerstiftung, in deren Stiftungsrat der Schriftstellerverein mit zwei Mitgliedern vertreten war, war der Verein auch die einzige literarische Institution, die regionsübergreifend Preisgaben und Wettbewerbe ausschrieb und bedürftigen Schriftstellerinnen und Schriftstellern finanziell unter die Arme greifen konnte.³⁶ Nicht nur dadurch, sondern auch durch die Gründung einer Gesellschaft schweizerischer Bühnenschriftsteller als Sektion des Vereins im Jahre 1924 und einer Radio- und Senderechtskommission im Jahre 1928, erhöhte der Schriftstellerverein seinen Einfluss und dehnte ihn auch auf andere Medien aus.³⁷ Die zunehmende Anerkennung von öffentli-

³⁵ Genau genommen war die Mitgliedschaft zunächst keine Voraussetzung für eine Bewerbung, de facto aber wurden v.a. Vereinsmitglieder berücksichtigt. Ab 1935 waren die Wettbewerbe auch offiziell nur noch Mitgliedern zugänglich.

³⁶ Die Schweizerische Schillerstiftung verlieh in unregelmäßigem Abstand (vier bis sieben Jahre) den „Grossen Schillerpreis“, der bis heute als die bedeutendste literarische Auszeichnung der Schweizer Literaturen gilt. Zur Förderung einzelner Literaten vergab die Stiftung zudem kleinere Preis- und Unterstützungsgelder. Vgl. dazu Estelle Schildknecht, *Schweizerische Schillerstiftung 1905–2005*, 2 Bde., Zürich 2005.

³⁷ In beiden Fällen ging es in erster Linie um die Einhaltung urheberrechtlicher Ansprüche, doch bestand auch das Ziel, die literarische Landschaft inhaltlich zu beeinflussen. Der SSV setzte sich z.B. dafür ein, dass vermehrt Stücke schweizerischer Autoren zur Aufführung gebracht würden.

cher Seite zeigte sich in einer Erhöhung der jährlichen Bundessubventionen von 3'000 Franken auf 25'000 Franken im Jahre 1929.³⁸ Parallel wurde der Schriftstellerverein mehr und mehr von der Presse wahrgenommen, die über die Jahresversammlungen alljährlich ausführlich berichtete. Der steigenden Bedeutung entsprechend erhöhte sich auch die Mitgliederzahl des Vereins rasch.³⁹ Der Schriftstellerverein wurde zur zentralen Instanz, an die Autorinnen und Autoren in der Schweiz sich wenden konnten, wenn sie ihre Interessen – Honorarforderungen, Vertragsabschlüsse mit Verlagen etc. – vertreten sehen wollten. Damit war es gelungen, in der Schweiz eine alle Sprachregionen übergreifende Schriftstellerorganisation zu verankern, die vor Ort als Konsekrations- und Förderungsinstanz funktionierte. Vordergründig war damit ein Schritt zur Nationalisierung der Schweizer Literatur getan.

Der Versuch, sich insbesondere vom deutschen Einfluss zu lösen, wird weniger im Bereich der Buchproduktion sichtbar, die noch bis in die dreißiger Jahre auf den Buchplatz Leipzig hin ausgerichtet war,⁴⁰ denn auf dem Gebiet des Theaters.⁴¹ Die Vision einer nationalen Theaterkultur setzte in der Schweiz mit der Etablierung der ersten festen Berufstheater Mitte des 19. Jahrhunderts ein.⁴² In der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre des 20. Jahrhunderts versuchte man verstärkt, sich von der Theatermetropole Berlin und den sich an ihr orientierenden „landesfremden“ Bühnen in der Schweiz abzugrenzen.⁴³ Die Rede von den „landsfremden Bühnen“ hatte insofern eine reale Grundlage, dass es in der Schweiz bis in die dreißiger Jahre weder Ausbildungsmöglichkeiten für Schauspieler noch für Dramaturgen gab und die Berufskarrieren immer den (Um)weg über ausländische Häuser nehmen mussten. Die städtischen Berufstheater der Deutschschweiz wurden daher überwiegend von Deutschen geleitet.⁴⁴ 1930 fanden umfassende, vom Basler Theaterverein organisierte Diskussionen statt, bei denen sich auch Mitglieder des Schriftstellervereins zu Wort meldeten,⁴⁵ so Alfred Fankhauser,⁴⁶

Desgleichen handelte er ein Abkommen mit der Radiogenossenschaft Zürich aus, nach dem der SSV bestimmte Sendeblocke mit literarischen Themen gestalten sollte. Mit Gründung eines nationalen Senders, der die Lokalsender 1931 zusammenfasste, fiel diese Möglichkeit weg. Der Vertrag mit dem neuen Landessender bezog sich nur noch auf senderechtliche Fragen.

³⁸ Vgl. Karl Wüst, *Schweizerischer Schriftstellerverein*, 90ff. 1930 wurde dieser Betrag, den der Bund in den nachfolgenden Jahren im Zuge allgemeiner Subventionskürzungen zweimal dezimierte, erstmals überwiesen.

³⁹ 1933 zählte der SSV 292 Mitglieder, 1938 348 und 1944 471 Mitglieder. Die Mitgliederzahlen wurden jeweils im Jahresbericht zusammengestellt und im Vereinsorgan *Der Geistesarbeiter* veröffentlicht.

⁴⁰ Martin Dahinden, *Schweizerbuch*, 127f.

⁴¹ Zu Anstrengungen im Bereich des Feuilletons vgl. Ulrich Niederer, *Geschichte*, 61–65.

⁴² Hans Amstutz/Ursula Käser-Leisibach/Martin Stern, *Schweizertheater*, 29.

⁴³ Ursula Amrein, *Los*, 202f.

⁴⁴ Siehe die Übersicht bei Hans Amstutz/Ursula Käser-Leisibach/Martin Stern, *Schweizertheater*, 40f.

⁴⁵ Der Schriftstellerverein war institutionell ans Theaterwesen gebunden, da er die Berufsorganisation der Bühnenschauspieler (Gesellschaft Schweizerischer Dramatiker, GSD), als Untersektion des Vereins beherbergte. Jakob Bühler war 1938 bis 1931 Präsident der GSD. Karl Naef saß zudem ab 1932 im

Jakob Bühler, Felix Moeschlin und Robert Faesi.⁴⁷ Als Felix Moeschlin in der *National-Zeitung* feststellte, die „Theaterohnmacht“ der Schweiz sei „Provinzohnmacht“ und – Kritik und Selbstkritik gleichermaßen – hinzufügte: „Auf der Bühne regiert Berlin“,⁴⁸ brachte er die herrschende Vorstellung, die Entwicklung eines schweizerischen Theaters sei durch die Orientierung an den großen deutschen Bühnen verhindert worden, deutlich zum Ausdruck. Viele Autoren hoben die Bedeutung des Theaters für die nationale Kultur hervor, und leiteten daraus die Notwendigkeit ab, Schlüsselpositionen an schweizerischen Theatern mit Schweizern und nicht mit Ausländern zu besetzen sowie vermehrt Stücke von schweizerischen Bühnenaufregern zu inszenieren.

Die Vision einer nationalen Literatur der Schweiz prägte, wie Ursula Amrein herausgearbeitet hat, nach dem Ersten Weltkrieg auch Literaturwissenschaftler wie Robert Faesi und Emil Ermatinger,⁴⁹ sowie gewichtige Vertreter des Feuilletons und der Buchkritik wie etwa den Redakteur der *Neuen Zürcher Zeitung*, Eduard Korrodi. Als die nationalsozialistische Kulturpolitik den deutschen Literaturbetrieb erschütterte und dessen Funktionsmechanismen außer Kraft setzte, wurde jedoch offenkundig, wie stark die Schweizer Literaturproduktion von den Entwicklungen in Deutschland abhing. Die schweizerischen Schriftsteller deutscher Sprache waren immer noch und auf mehreren Ebenen vom Geschehen in den dominanten Zentren des kulturellen Bezugfeldes betroffen: Zahlreiche Einschränkungen des literarischen Betriebs in Deutschland galten auch für sie, von der drohenden Zwangsmitgliedschaft in der Reichskulturkammer über die Vertreibung wichtiger Verleger bis hin zur Kontingentierung des Papiers während des Krieges. Zudem verletzte die nationalsozialistische „Gleichschaltung“ Werte, welche sich als Errungenschaften des literarischen Feldes etabliert hatten: die Freiheit der Meinung und des Wortes („Freiheit“) und die schriftstellerische Unabhängigkeit gegenüber politischen Mächten („Wahrheit“). In dieser Lage entstand für die Schweizer Schriftsteller eine *double bind* Situation, in der sie zwischen der Besinnung auf das „genuin Schweizerische“ und der Bezogenheit auf die literarischen Entwicklungen der deutschen Kulturnation, als deren Teil sie sich bis dato verstanden hatten, hin- und hergerissen waren. Wie Felix Moeschlin es zwei Jahre später in einem privaten Brief formuliert:

Vorstand der Gesellschaft für schweizerische Theaterkultur bei, die 1927 gegründet worden war und die „Verschweizerung“ des Theaters zum Ziel hatte.

⁴⁶ Alfred Fankhauser (1890–1973).

⁴⁷ Robert Faesi (1883–1972), seit 1922 Professor für neuere deutsche und schweizerische Literatur an der Universität Zürich. Verfasser von Monographien über Persönlichkeiten des deutschen und schweizerischen Geisteslebens, Tragödien, Gedichten und Romanen teils patriotischen Inhalts. Mitglied der Schillerstiftung und Präsident des SSV 1919–1924. Scheidet bei der Generalversammlung 1933 aus dem Vorstand des SSV aus.

⁴⁸ Felix Moeschlin, „Kritik und Forderung“, in: *National-Zeitung*, Sonntagsbeilage, 13.7.1930.

⁴⁹ Emil Ermatinger (1873–1955), Literaturprofessor an der Universität Zürich. Autor des 1933 erschienenen Buches *Dichtung und Geistesleben der deutschen Schweiz*, in dem er die kulturelle Eigenständigkeit der Schweiz hervorhob. Dazu Ursula Amrein, *Los*, 181ff.

[...] Die Lage ist schwer für uns. Sehr schwer. [...] In Deutschland hat die Freiheit des Geistes aufgehört zu sein, daran ist nichts zu rütteln. Und darum, nur darum ist die Bruderschaft aller deutsch schreibenden Menschen gefährdet. So weh es einem tut. [...] Deutschland ist unsere unglückliche Liebe.⁵⁰

In dieser Situation waren die Autoren in der Schweiz mit literarischen Flüchtlingen konfrontiert, die ab Januar 1933 in der Schweiz Schutz suchten.

2. Kampf gegen „kleine Zeilenschreiber“ und „landesfremde Bühnen“

Von deutschen Studenten und Professoren ins Feuer geworfen, brennen in deutschen Städten am 10. Mai 1933 hunderte von Büchern auf öffentlichen Plätzen. Wenige Tage später verliest eine Autorin bei der Jahresversammlung des Schweizerischen Schriftstellervereins eine Erklärung und stellte damit zur Diskussion, wie sich die schweizerischen Kollegen zu den Ereignissen positionieren sollten. Elisabeth Thommen,⁵¹ eine engagierte Feministin und Radio-Journalistin der ersten Stunde, seit 1921 verheiratet mit dem gewerkschaftlichen und sozialistischen Kreisen nahestehenden Jakob Bühler, hebt die Stimme vor den 45 anwesenden Schriftstellerinnen und Schriftstellern.⁵² Sie zeichnet zunächst ein plastisches Bild der Situation der Kollegen in Deutschland:

Sie alle wissen und haben mit Bedauern und Entrüsten davon Notiz genommen, wie gegenwärtig in Deutschland alle einigermaßen liberalen Schriftsteller verfolgt, gefangen genommen, ausgewiesen und wie ihre Werke nicht nur boykottiert, sondern vernichtet und ausgerottet werden. [...] Sie hörten von den riesigen Autodafees, an denen junge fanatisierte Studenten in allen grösseren deutschen Städten auf öffentlichen Plätzen zentnerweise undeutsch[e] Bücher in das Feuer warfen und in heidnisch-religiöser Besessenheit zusahen, wie sie ein Raub der Flammen wurden.

⁵⁰ Felix Moeschlin an Werner Jansen, 14.4.1935, zitiert nach Christof Wamister, *Felix Moeschlin*, 348.

⁵¹ Elisabeth Thommen (1888–1960) verfasste Reportagen, Erzählungen, Gedichte und Hörspiele. Seit 1920 Mitglied des SSV (vgl. ihr Dossier: SLA, SSV 115) Bis in die dreißiger Jahre galt Thommen als ausgesprochen progressive, feministisch-kämpferische Journalistin. In der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre scherte sie in die allgemeine Rhetorik der Geistigen Landesverteidigung ein und propagierte von da an auch ein eher konservatives Frauenbild. Wie diese Wende zu deuten ist, hat bislang niemand erforscht. Nach dem Krieg trat Thommen mit feministischen Anliegen wieder energisch an die Öffentlichkeit. Dazu: Anita Richner/Nicole Schaad, „Die Zähmung einer Widerpenstigen: das Beispiel der Journalistin Elisabeth Thommen“, in: Sébastien Guex (Hg.), *Krise und Stabilisierung. Die Schweiz in der Zwischenkriegszeit*, Zürich 1998, 211–223.

⁵² Dies ist, gemessen an anderen Generalversammlungen, eine durchschnittliche Teilnahmezahl (der Verein zählte zu diesem Zeitpunkt 290 Mitglieder). Erst 1938 nahmen erstmals über hundert Mitglieder teil.

Dann löst sie die Ereignisse im Nachbarland aus dem deutschen Kontext und hebt sie auf eine übergeordnete Ebene, auf der, so das Argument, auch die schweizerischen Autoren betroffen seien. An das Berufsethos der „Geistesarbeiter“ appellierend, ruft sie zum Protest auf:

Sie werden alle mit mir einig sein, dass diese Aktion gegen Schriftsteller in Deutschland keine *deutsche* Angelegenheit ist, sondern eine allgemeine. Dies Verbrechen am Geist geht den Schriftstellern, den Mitarbeitern am Geist, besonders nahe. Auch, so nehme ich an, uns schweizerischen Schriftstellern. Es scheint mir wie eine Art Pflicht zu sein, [...] dass der schweizerische Schriftstellerverein öffentlich zu diesem Geschehen Stellung nimmt, dass er die betroffenen Schriftsteller seiner Sympathie und seiner Kollegialität versichert und zwar in einer öffentlichen Manifestation.⁵³

Sie wisse, fährt Elisabeth Thommen fort, dass Resolutionen eine „furchtbar vergängliche und äusserliche Angelegenheit“ seien. Dennoch argumentiert sie für eine weithin sichtbare Stellungnahme, „einmal, weil sie vielleicht doch auch in der deutschen Öffentlichkeit bekannt wird und zum Nachdenken anregt, zum zweiten, weil sie ein Zeichen der Kollegialität ist gegenüber den heute in Deutschland unterdrückten geistigen Arbeitern.“ Es gelte, im Namen der Freiheit des Geistes Farbe gegen die nationalsozialistische Kulturpolitik zu bekennen.

Das Thema löst eine kurze Kontroverse zwischen Gegnern und Befürwortern einer Intervention aus. Der aus dem Waadtland angereiste Reise- und Kriminalromanautor Jacques-Edouard Chable möchte vermeiden, „dass sich der Schriftstellerverein in eine innenpolitische Angelegenheit einmisch.“⁵⁴ Im Gegensatz dazu plädieren der Kunsthistoriker und Verfasser historischer Romane Hans Mühlestein⁵⁵ und der Genfer Philologieprofessor Henri de Ziegler für eine öffentliche Stellungnahme. Das „Daseinsprinzip der Schweiz und des Schriftstellervereins“ (Mühlestein) und das „geistige Prinzip“ (de Ziegler) machten diese geradezu unumgänglich. Felix Moeschlin, der die Sitzung präsidiert, bringt die Diskussion zu einem vorläufigen Ende. Sich auf Vorstandsbeschlüssen des Vortages berufend, wendet er eine Abstimmung zu Thommens Antrag ab. Auf welche Beschlüsse spielt er an? Wie üblich hat am Vortag der Generalversammlung der Vorstand getagt. Er behandelte unter anderem die Frage der „deutschen Einwanderer“.

⁵³ Typoskript, Fundort: SLA, SSV 257, Dossier Generalversammlung 1933. Der Text war am Vortag im Vorstand zur Kenntnis genommen, seine weitere Behandlung aber abgelehnt worden. Während auf dem Typoskript Jakob Bühler als Autor genannt ist, wird der Wortlaut im Protokoll der Sitzung Elisabeth Thommen zugeschrieben. Die folgenden Zitate stammen, bis anders angegeben, aus dem Protokoll der Generalversammlung vom 13./14.5.1933 in Baden, Fundort: SLA, SSV 288.

⁵⁴ Jacques Edouard Chable (1903–1965) arbeitete lange Zeit als Journalist, unter anderem für *La Suisse libérale*, im Zweiten Weltkrieg als Direktor des Schweizerischen Pressedienstes. Autor von Kriminalromanen und Reisebeschreibungen. Er lebte in Lausanne und Aigle. 1935 wurde er Vorstandsmitglied des SSV. Er schied 1950 aus.

⁵⁵ Hans Mühlestein (1887–1969). Historiker und Kunsthistoriker. Lebte nach 1932 als freier Autor, Übersetzer und Schauspieler. Seit dem Ersten Weltkrieg überzeugter sozialistischer Pazifist.

Um diesen Tagesordnungspunkt verständlich zu machen, muss die Schilderung noch eine Woche zurückgreifen.

Am 8. Mai 1933 traf im Sekretariat des Schriftstellervereins ein Brief des Kantonalen Arbeitsamts Bern ein. Man bat darin die Vertreter der Schriftstellerzunft um eine grundsätzliche Stellungnahme bezüglich der literarischen Flüchtlinge. Sie sei „direkt der eidgenössischen Fremdenpolizei bekannt zu geben“,⁵⁶ da man dort befürchtete, dass sich „Einreise- und Aufenthaltsbewilligungsgesuche von deutschen und österreichischen Schriftstellern, die aus politischen Gründen Deutschland und Österreich verlassen müssen oder wollen, häufen werden.“⁵⁷

Anwesend bei der Vorstandssitzung des 13. Mai 1933 sind, um zu den Ereignissen in Baden zurückzukommen, neben Felix Moeschlin und Karl Naef, der Protokoll führt, Vorstandsmitglieder, die Moeschlin loyal durch seine bisherige Präsidentschaft begleitet haben: der Vizepräsident Henri de Ziegler, Moeschlins Vorgänger im Amt Robert Faesi, Alfred Fankhauser und Eduard Fritz Knuchel,⁵⁸ zudem Pierre Kohler⁵⁹ und Robert Jakob Lang,⁶⁰ Redakteur der Vereinszeitung *Der Geistesarbeiter* und Verantwortlicher des Rechtsschutzbüros. Felix Moeschlin spricht die „grosse Anzahl von literarisch tätigen deutschen Emigranten“ an, die derzeit „in die Schweiz drängen.“⁶¹ Seiner Meinung nach solle man den „bedeutenden Autoren das Recht gewähren“, in der Schweiz zu leben und literarisch tätig zu sein. Dagegen gehe von „kleinen Journalisten“ eine „geistige und wirtschaftliche Gefahr“ aus. Karl Naef bestärkt den Präsidenten, indem auch er auf die drohende Konkurrenz hinweist; es sei geboten, „energisch gegen die kleine Zahl von Zeilenschreibern aufzutreten, die lediglich in die Schweiz gekommen sind, um hier eine bessere Konkurrenz auszunützen.“

⁵⁶ Ebd.

⁵⁷ Kantonales Arbeitsamt Bern an den SSV, 8.5.1933, Fundort SLA, SSV 514.

⁵⁸ Eduard Fritz Knuchel (1891–1966). Journalist, Theaterkritiker und Radioautor. Feuilleton-Redaktion der *Basler Nachrichten*. Seit 1921 im Vorstand des SSV, scheidet 1936 aus.

⁵⁹ Pierre Kohler (1887–1956). Professor für französische Literatur an der ETH Zürich, ab 1932 Universität Bern. Literaturwissenschaftler, politischer Essayist und Autor eines Romans. Seit 1927 im Vorstand des SSV, scheidet 1934 aus.

⁶⁰ Robert Jakob Lang (1889–1945). Ausgebildeter Jurist, Journalist, Autor von Erzählungen und Herausgeber der Reihe Schweizer Bibliothek (1925/26) bzw. Neue Schweizer Bibliothek (1934–1938). Er war von 1926 bis 1936 für den *Geistesarbeiter* zuständig, danach übernahm Karl Naef diese Aufgabe. Es fehlten am 13. Mai 1933 die Vorstandsmitglieder Antoine Guillard (1861–1938), Professor für Geschichte und Geographie an der ETH Zürich, Verfasser historischer Studien, seit 1921 im Vorstand, scheidet bei der Generalversammlung 1933 aus dem Vorstand des SSV aus; Esther Odermatt (1878–1966), Professorin an der Töchterschule Zürich. Verfasserin von Erzählungen. Scheidet ebenfalls im Juni 1933 aus; Virgile Rossel (1858–1933), Politiker (Nationalrat der Berner FDP), Jurist (Bundesrichter) und Heimatdichter. Seit 1925 im Vorstand des SSV, wird im August 1933 durch den Professor für französische Literatur Charly Clerc (1882–1952) ersetzt.

⁶¹ Hier und die beiden folgenden Zitate: Sitzungsprotokoll Vorstandssitzung vom 13. Mai 1933, Fundort: SLA, SSV 249 (Sachdossiers Schachtel 4).

Elisabeth Thommens Gesuch liegt dem Vorstand ebenfalls vor. Der Vorschlag, eine Resolution zugunsten der politisch verfolgten Schriftsteller zu verfassen, wird abgewiesen. Man wolle sich „nicht in die politischen Verhältnisse des Auslandes einmischen.“ Der Vorstand befürwortet, „die von Felix Moeschlin und Dr. Naef gegenüber den einwandernden deutschen Schriftstellern empfohlene Politik.“ Es solle in der Generalversammlung keine Resolution gefasst werden, die sich mit den deutschen Verhältnissen befasst.“ Die im Vorstand vorformulierten Beschlüsse werden bei der Generalversammlung von der Mehrheit der Anwesenden unterstützt. Der Protokollant hält fest:

Eine Aussprache über die Lage der deutschen Flüchtlinge führt zu folgendem Beschluss: Den prominenten Vertretern des deutschen Schrifttums sowie den literarisch tätigen politischen Flüchtlingen soll der Aufenthalt in der Schweiz erlaubt werden. Es soll ihnen auch gestattet werden, in unserem Lande ihr Brot zu verdienen. Dagegen soll gegen die kleinen Schreiber Stellung genommen werden, die lediglich in die Schweiz gekommen sind, um hier eine Konjunktur auszunützen.⁶²

Das Sekretariat teilte der Fremdenpolizei wenig später die Ergebnisse der Besprechungen brieflich mit. Das Schreiben setzte mit einem Hinweis auf die wirtschaftlich schwierige Lage der schweizerischen Autoren ein. Aufgrund der „katastrophalen (sic) wirtschaftlichen Situation“ in den deutschsprachigen Nachbarländern sei „der Absatz schweizerischer Bücher in diesen Nachbarländern deutscher Sprache ausserordentlich stark zurückgegangen.“⁶³ Unter diesen Bedingungen bedeute, so das Argument, „der Aufenthalt jedes ausländischen Schriftstellers [...] für den schweizerischen Autor eine Konkurrenz“. Schriftstellern „von wirklich hervorragender Bedeutung“ dürfe dennoch „die Möglichkeit des freien Schaffens unter keinen Umständen“ genommen werden; sie stellten keine wirtschaftliche Konkurrenz im eigentlichen Sinne dar, würden sie doch „unserem Land an geistigen Werten reichlich wiedergeben, was sie uns vielleicht an wirtschaftlichen nehmen werden.“ Ausgenommen von einer restriktiven Handhabung der Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung werden auch die als politische Flüchtlinge anerkannten Literaten. Alle anderen Schriftsteller, jene „kleinen Zeilenschreiber, gegen die verantwortungs- und char[a]kterlosen Skribenten, die weder zu den Prominenten noch zu den politisch Verfolgten zu zählen sind, und die in die Schweiz kommen, weil sie glauben, hier ein etwas bequemerer Leben führen zu können,“ seien jedoch, so die Empfehlung der Schriftsteller, auszuweisen. Damit war die Linie des Schriftstellervereins klar und deutlich formuliert. Mit den Beschlüssen von Baden versuchte er, den Einfluss und die Anwesenheit der literarischen Flüchtlinge zu beschränken. Das war auch in einem anderen Zusammenhang der Fall.

⁶² Auszug aus dem Protokoll der GV in Baden, 13./14.5.1933, Fundort: SLA, SSV 257.

⁶³ Dies und die folgenden Zitate: SSV an die eidg. Frepo, 25.5.1933, Fundort: SLA, SSV 514. Der Brief ist auch abgedruckt bei Jeanne Lätt, *Refuge*, 242–244.

Im Sommer nach Hitlers Machtantritt gibt das Schauspielhaus sein Programm und die Zusammensetzung seiner Equipe für die Spielzeit 1933/34 bekannt.⁶⁴ Die im Frühjahr mit Erika Manns Kabarett „Die Pfeffermühle“ nach Zürich emigrierte Schauspielerin Therese Giehse⁶⁵ ist ebenso darunter wie Kurt Hirschfeld,⁶⁶ der bis zu seiner „aus rassistischen Gründen“ erfolgten Entlassung die Dramaturgie des Hessischen Landestheaters in Darmstadt geleitet hat. In letzter Minute kann Hirschfeld, der an der Zusammenstellung des Ensembles mitwirkt, auch Leopold Lindtberg⁶⁷ als Schauspieler und Regisseur gewinnen. Als Sohn jüdischer Eltern verließ der gebürtige Wiener, der zuletzt an Erwin Piscators Bühne in Berlin arbeitete, Deutschland im Frühjahr 1933. Im Sommer 1934 stößt auch der kommunistische, im Agitprop-Theater erfahrene Berliner Wolfgang Langhoff⁶⁸ dazu, der als „Politischer“ nach dem Reichstagsbrand dreizehn Monate in einem deutschen Konzentrationslager verbracht hatte. Das Ensemble vereint damit alles, was in Deutschland fortan als untragbar gilt: politische „Oppositionelle“, kulturelle Avantgardisten, Juden. Es wird zum Dorn im Auge der deutschen Gesandtschaft in Zürich,⁶⁹ aber auch der mit Ausländerfragen befassten schweizerischen Behörden.

⁶⁴ „Die neue Spielzeit im Zürcher Schauspielhaus“, in: *Neue Zürcher Zeitung*, 22.8.1933. Das „Schweizertheater“, und insbesondere die Auseinandersetzungen um das Schauspielhaus, hat auch in der Geschichtsforschung des vergangenen Jahrzehnts große Aufmerksamkeit erfahren. Meine Ausführungen zum Theater stützen sich daher überwiegend auf Sekundärliteratur. Die wichtigsten Arbeiten zum Thema sind: Brigitte Bruns, *Werft eure Hoffnung über neue Grenzen. Theater im Schweizer Exil und seine Rückkehr*, hrsg. vom Deutschen Theatermuseum München, Leipzig 2007; Ursula Amrein, *Los*, vor allem Teil 2 und 3; Hans Amstutz/Ursula Käser-Leisibach/Martin Stern (Hg.), *Schweizertheater. Drama und Bühne der Deutschschweiz*, Zürich 2000. Zur Situation in Zürich und speziell die Situation am Schauspielhaus auch: *Fluchtpunkt Zürich. Zu einer Stadt und ihrem Theater. Schauplätze der Selbstbehauptung und des Überlebens 1933–1945*. Materialien zur Ausstellung, Nürnberg 1987; Werner Mittenzwei, *Das Zürcher Schauspielhaus 1933–1945 oder Die letzte Chance*, Berlin 1979.

⁶⁵ Therese Giehse (1898–1975), Schauspielerin jüdischer Herkunft. 1926 bis 1933 Engagement an den Münchner Kammerspielen. Mitbegründerin des Kabarets „Die Pfeffermühle“. Giehse musste 1933 emigrieren. Sie verließ die Schweiz 1934, kehrte aber nach verschiedenen Stationen des Exils wieder zurück nach Zürich, wo sie sich – auswärtige Engagements v.a. in Berlin und München ausgenommen – bis zu ihrem Lebensende aufhielt.

⁶⁶ Kurt Hirschfeld (1902–1964), Sohn eines jüdischen Kaufmanns und einer Rabbinertochter. Studium der Literatur- und Sozialwissenschaften in Heidelberg, Frankfurt/Main und Göttingen. Ab 1930 Dramaturg am Hessischen Landestheater in Darmstadt.

⁶⁷ Leopold Lindtberg (1902–1984). Regisseur und Filmemacher. Studium u.a. der Germanistik und Theaterwissenschaften sowie Schauspiel am Wiener Konservatorium. 1932 Filmdebüt mit *Wenn zwei sich streiten*. 1933 Flucht über die helvetische Grenze, 1951 Einbürgerung. Lindtberg blieb bis zu seinem Tod in der Schweiz.

⁶⁸ Wolfgang Langhoff (1901–1966), begnadeter Schauspieler und Regisseur. Im Februar 1933 festgenommen von der Gestapo, eingewiesen in das KZ Bürgermoor, wo er das berühmte Lied *Die Moorsoldaten* verfasste. 1935 wurde der Augenzeugenbericht *Die Moorsoldaten. 13 Monate Konzentrationslager* im Schweizer Spiegelverlag veröffentlicht. 1945 ging er zurück nach Deutschland, zunächst nach Düsseldorf, dann nach Ost-Berlin, wo er das Deutsche Theater übernahm.

⁶⁹ Ursula Amrein, *Los*, 405.

Kurz nachdem der Spielplan im August 1933 bekannt wird, mobilisiert auch der Schriftstellerverein gegen die Direktion der nach ihrem Standort am Pfauenplatz benannten Pfauenbühne. Eine bereits im Mai 1933 in Baden beschlossene außerordentliche Mitgliederversammlung, die ursprünglich ganz den „Vorgängen in Deutschland“ gewidmet sein sollte, wird kurzerhand um den Tagesordnungspunkt „Zürcher Theaterfrage“ erweitert. In seinem Selbstverständnis als Vertretung der schweizerischen Bühnenaufbauten nimmt der Verein vor allem Anstoß an der mangelnden Berücksichtigung schweizerischer Bühnenstücke. Man wirft Ferdinand Rieser vor, aus Gründen der Wirtschaftlichkeit deutsche Stücke den schweizerischen vorzuziehen. Damit nähme das einzige professionell geführte Sprechtheater in Zürich schweizerischen Autoren die Möglichkeit, sich als Dramatiker zu profilieren. Von den schweizerischen Autoren werde verlangt, stellt Felix Moeschlin fest, „dass sie zuerst das Theater füllen sollen“, erst dann werde man „vielleicht Schweizer spielen und spielen lassen.“⁷⁰ Die Anwesenden sind sich nahezu einig: man müsse, notfalls durch Einbeziehung der Öffentlichkeit, Druck auf die Leitung des Schauspielhauses ausüben. Beschlossen wird zunächst, einen Brief an Ferdinand Rieser aufzusetzen, in dem die Forderungen der Schriftsteller festgehalten sind: In der kommenden Saison seien acht schweizerische Bühnenstücke aufzuführen und an Stelle des zur Theatersaison 1933/34 neu berufenen Kurt Hirschfeld ein schweizerischer Dramaturg einzustellen. Der Brief läutete eine Kampagne ein: Von August 1933 bis Ende 1934 macht der Schriftstellerverein gegen die Spielplangestaltung durch den Theaterdirektor Ferdinand Rieser Front und bezieht dabei die Zürcher Kulturrelite mit ein.

Die öffentliche Versammlung, die der Schriftstellerverein dem Leiter des Schauspielhauses für den Fall angedroht hatte, dass Rieser auf die Forderungen der Autoren nicht eingehen würde, fand am 1. November 1933 im Schwurgerichtssaal unter reger Anteilnahme der Öffentlichkeit statt. Unter dem Titel „Städtische oder private Schauspielbühne?“ sprachen unter anderem der Präsident der Gesellschaft schweizerischer Dramatiker Werner Johannes Guggenheim sowie Jakob Bühler. Die zentrale Frage der Veranstaltung fasste Elisabeth Thommen, Kernforderungen der „Geistigen Landesverteidigung“ vorwegnehmend, im *Geistesarbeiter* noch einmal zusammen:

Ist es einem reinen Geschäftstheater heute möglich, den spezifisch schweizerischen kulturellen Aufgaben gerecht zu werden, die die heutige aufgewühlte Zeit an uns stellt? Muss das Bemühen all jener, die die selbständige Kulturaufgabe und das Wesen des schweizerischen Geistes anerkennen, nicht dahin gehen, eine schweizerische Sprechbühne zu schaffen, die, mit vorwiegend schweizerischen Kräften, unter schweizerischer Leitung, schweizerischen Geist, schweizerische Denkart zum Ausdruck bringt?⁷¹

Die Kundgebung gegen die Pfauenbühne endete mit einer Resolution, in welcher der Gemeinderat aufgefordert wurde, „ein dem schweizerischen Wesen verpflichtetes

⁷⁰ Protokoll der außerordentlichen Generalversammlung, 26.8.1933, Fundort: SLA, SSV 288.

⁷¹ Elisabeth Thommen, „Städtische oder private Schauspielbühne Zürich?“, in: *Der Geistesarbeiter* 12 (1933), H. 11, 148–149, 148.

Sprechtheater zu schaffen.“⁷² Obwohl an der Veranstaltung 500 Theaterliebhaber teilnahmen⁷³ – „der Saal war überfüllt, das Publikum drückte sogar die Türen ein“⁷⁴ – ging der Stadtrat auf die Forderung der Autoren nicht ein. Auch ein vom Schriftstellerverein verhängter „Boycott“, also das Verbot für Vereinsmitglieder, mit der Pfauenbühne in Verhandlung zu treten, hob der Vorstand des Schriftstellervereins im Mai 1934 wieder auf. Man wolle der Theaterleitung nicht die Ausrede nahe legen, man könne keine Schweizer spielen, weil ein entsprechendes Angebot an Stücken aus schweizerischer Feder fehle.⁷⁵ Die Kampagne gegen das Schauspielhaus war damit vorerst beendet,⁷⁶ der Schriftstellerverein daraus als Verlierer hervorgegangen.

Es bleibt: Gemeinsam mit der Gesellschaft für schweizerische Theaterkultur, die seit 1927 theaterhungrige Laien und Theaterwissenschaftler vereinte, hielt der Schriftstellerverein auch nach der nationalsozialistischen Machtübernahme an dem Ziel einer Nationalisierung des Theaters fest. Diese Entscheidung war ambivalent. Denn einerseits setzten diese Akteure des literarischen Lebens sich damit von den kulturpolitischen Zielen und Institutionen des Nationalsozialismus ab. Andererseits nahmen sie aber auch Abstand von denjenigen Kulturproduzenten, welche die Nationalsozialisten als „zerstörerische Elemente“ ansahen und als „entartet“ ausgrenzten: Vertreter der literarischen Moderne, die jüdische Intelligenz, politisch unerwünschte Autoren. Der *double bind* der Schweizer Schriftsteller tritt hier deutlich zutage: Die Alternative, sich an deutschen Entwicklungen zu orientieren oder aber auf die nationale Schweizer Literatur zu konzentrieren, war nur eine Scheinalternative. Noch in der Abgrenzung von Deutschland, die aus der Sicht des Schriftstellervereins mit einer Abwehr der literarischen Flüchtlinge aus Deutschland einher gehen musste, kam es zu einer Übernahme der Ausgrenzungskriterien, die auch die nationalsozialistische Literaturpolitik kennzeichneten. Eine schweizerische Literatur- bzw. Theaterpolitik, die, wie es bei den Ereignissen um die Pfauenbühne geschah, Ausländer als „Fremdkörper“ im schweizerischen Kulturleben identifizierte, war 1933 nicht neu. Doch erhielt sie durch die politischen Ereignisse in Deutschland eine neue Brisanz. Die nationalsozialistische Politik der kulturellen „Gleichschaltung“ zwang unerwünschte Schauspielerinnen und Schauspieler, Bühnenautorinnen und Autoren sowie Dramaturgen ins Exil, vor allem wenn sie jüdischer Herkunft waren. Der aus Zürich stammende Ferdinand Rieser war kein Ausländer, aber jüdischer Herkunft. In den Angriffen gegen ihn amalgamierte sich die Ablehnung der ausländischen Theaterleute, die er für sein Ensemble angeworben hatte, mit antisemiti-

⁷² Ebd., 149.

⁷³ „Städtische oder private Schaubühne?“, in: *Neue Zürcher Zeitung*, 2.11.1933, Abendausgabe Blatt 7, vgl. auch Ulrich Niederer, *Geschichte*, 145.

⁷⁴ Protokoll der Vorstandssitzung, 18.1.1934, Fundort: SLA, SSV 249.

⁷⁵ Vgl. Protokoll der Vorstandssitzung, 26.5.1934, Fundort: SLA, SSV 249.

⁷⁶ 1938 trat Rieser gleichwohl zurück und gab das Theater zur Verpachtung frei. Er emigrierte über Frankreich in die Vereinigten Staaten. Dazu u.a. Ursula Amrein, *Los*, 468ff. Nachfolger Riesers wurde der aus Basel stammende Oskar Waelterlin, der bis 1962 im Amt blieb.

schen Ressentiments. Das Stereotyp des „geschäftstüchtigen“, „gewinnsüchtigen“ Juden wurde in den Diskussionen immer wieder gegen ihn verwandt, selbst wenn der Schriftstellerverein beteuerte, es ginge ihm nicht um die „Person von Rieser,“ sondern um die Bühne ganz allgemein.⁷⁷ Zudem spielte die Entscheidung des Schriftstellervereins, die Auseinandersetzungen um das Schauspielhaus durch eine Podiumsdiskussion in die Öffentlichkeit zu tragen, den rechtsradikalen Fronten, die zu diesem Zeitpunkt in Zürich starken Zulauf verzeichneten und aus den Gemeinderatswahlen im September 1933 erfolgreich hervorgegangen waren, in die Hände. Zwar betonte Felix Moeschlin, man habe „nicht die geringste Verbindung zu den Fronten“.⁷⁸ Aber frontistische Krawalle begleiteten nicht nur die Vorstellungen von Erika Manns Pfeffermühle, sondern eben auch die Aufführungen von Stücken aus Deutschland vertriebener Autoren am Schauspielhaus, darunter Friedrich Wolfs *Professor Mannheim* und Ferdinand Bruckners *Die Rassen*.⁷⁹

Die in Baden geführten Debatten über den Umgang mit literarischen Flüchtlingen und die Kampagne gegen die Pfauenbühne führten, so lassen sich die Ergebnisse dieses Kapitels zusammenfassen, ein Anliegen fort, das den Schriftstellerverein schon in den ersten beiden Jahrzehnten seiner Existenz beschäftigt hatte: das Verhältnis zwischen schweizerischer und deutschsprachiger Literatur neu zu definieren und dabei die Unabhängigkeit der „Schweizerischen Eigenart“ zu stärken. Doch stellte sich die Frage der Nationalisierung der Schweizer Literatur nach dem 30. Januar 1933 neu. Es sollte sich zeigen, dass die schweizerischen Schriftsteller deutscher Sprache entgegen ihrer Bemühungen um eine nationale Abgrenzung den Gesetzen des deutschsprachigen Feldes noch weitgehend unterstanden und daher in starker Weise von den Entwicklungen mitbetroffen waren. Die Empörung über die repressive Literaturpolitik, die zahlreiche Vertreter der deutschen Literatur ins Exil zwang, offenbarte zudem, dass die Schweizer Schriftsteller mit den deutschen Autoren in ganz zentralen Wertbezügen mehr verband als trennte, darunter der Glaube an die Universalität von „Freiheit“ und „Wahrheit“ sowie an das individuelle Schöpferium, das einer „Gleichschaltung“ diametral entgegenstand. Die Situation, in der sich die Schriftsteller bei der Generalversammlung im Mai 1933 in Baden befanden, ist die perfekte Illustration einer *double-bind* Konfiguration. Die Frage, wie man mit den Opfern der nationalsozialistischen „Gleichschaltung“ umgehen sollte, unterstellte eine Solidarität mit den deutschen Autoren, die Moeschlin als „Bruderschaft aller deutsch schreibenden Menschen“⁸⁰ beschwor. Doch nahmen gerade jene, die im Schriftstellerverein den Ton angaben, es gleichzeitig als Risiko wahr, damit die Nationalisierung der Schweizer Literatur zu gefährden. Ihr aber verdankten viele Schweizer Autoren ihre – wenn auch lokal begrenzte – Ausstrahlung, und sie galt zudem nach der nationalsozialistischen Machtübernahme als Bollwerk gegen

⁷⁷ Protokoll der Vorstandssitzung, 18.1.1934, Fundort: SLA, SSV 249.

⁷⁸ Protokoll der ausserordentlichen Generalversammlung, 30.9.1933, Fundort: SLA, SSV 288.

⁷⁹ Vgl. Jacques Picard, *Schweiz und die Juden*, 57.

⁸⁰ Felix Moeschlin an Werner Jansen, 14.3.1935, zitiert nach Christof Wamister, *Felix Moeschlin*, 348.

„fascistische“ Einflüsse. Die Vereinsmitglieder waren zugleich aufgefordert, sich nach außen abzugrenzen und ihre Unabhängigkeit als Vertreterinnen und Vertreter des „Schweizer Schrifttums“ zu akzentuieren. Den einheimischen Repräsentanten der Literatur erschien es daher notwendig, ausländische Konkurrenz – Flüchtlinge oder nicht – vom heimischen Literaturmarkt fernzuhalten. Mit dieser Entscheidung aber standen Werte des literarischen Feldes, „Freiheit“ und „Wahrheit“, auf dem Spiel, die auch für den Schriftstellerstand in der Schweiz Gültigkeit hatten. Damit ist die *double bind* Situation der Schweizer Schriftstellerinnen und Schriftsteller genau genommen als doppelte *double bind* Konfiguration zu dechiffrieren, da jede der beiden Scheinalternativen (Identifikation mit deutscher Kulturnation vs. Identifikation mit Schweizer Nationalliteratur) in sich einen weiteren *double bind* barg. Die strukturelle Abhängigkeit der Schweizer Literatur von der deutschen brachte keine der Optionen zum Verschwinden.

In dieser Situation sprach sich die Generalversammlung des Schriftstellervereins im Mai 1933 dafür aus, die ausländischen Schriftsteller gestaffelt zu behandeln. Unterschieden wurde zwischen schutzwürdiger hoher Dichtung („Autoren von wirklich hervorragender Bedeutung“,⁸¹ die eine „Bereicherung“ darstellten) und abzuwehrender, da wertloser „Vielschreiberei“ („unbedeutende Gelegenheitsautoren“⁸²). Damit hielt man einerseits – zumindest vermeintlich – an autonomen Kriterien der Literatur fest. Andererseits kam diese Formulierung auch der Verteidigung des nationalen Binnenraums der Literatur entgegen, indem damit unerwünschte Konkurrenz vom heimischen Arbeitsmarkt abgewehrt werden konnte und der Schriftstellerverein, der sich als Wahrer nationaler Interessen verstand, eine wichtige Schlüsselposition erhielt. Als *gatekeeper* entschied er über die Zulassung oder Abwehr erwünschter oder unerwünschter Autoren. Stellt man die *double bind* Konfiguration in Rechnung, waren die Beschlüsse von Baden nicht, wie häufig unterstellt, purer Ausdruck von Egoismus und Fremdenfeindlichkeit. Aus der Perspektive vieler der im Verein organisierten Schriftsteller stellten sie die einzig mögliche Formel dar, die es erlaubte, dem Glauben an „Freiheit“ und „Wahrheit“ treu zu bleiben und gleichzeitig nicht Preis zu geben, wofür sie seit Jahren kämpften: Schweizerliteratur als Ausdruck einer nationalen Identität.

Etwas fällt bei der Betrachtung der Diskussionen in Baden noch auf. Innerhalb des Vereins gab es Divergenzen in der Frage, ob der Schriftstellerverein in einer intellektuellen Intervention zugunsten der deutschen Berufskollegen öffentlich Stellung nehmen und seine Solidarität bekunden sollte. Während einige, darunter Elisabeth Thommen, Jakob Bühler und Hans Mühlestein, dafür plädierten, im Namen der Freiheit und der Menschlichkeit gegen das Unrecht Position zu beziehen, stellten sich andere, wie Felix Möschlin und Karl Naef, im Namen nationaler Interessen dagegen. Kontrahenten in der Frage einer kollektiven intellektuellen Intervention, war man sich hingegen in der Theaterfrage einig. Um diese Dissonanzen und Widersprüchlichkeiten

⁸¹ SSV an die eidgen. Frepo, 25.5.1933, Fundort: SSV 514.

⁸² Ebd.

in ihren Wurzeln offenzulegen, gehe ich im Folgenden auf die Idee der Geistigen Landesverteidigung ein, die das Denken und Handeln der Schweizer Schriftsteller im Verlauf der dreißiger Jahre zunehmend prägte. Danach richtet sich der Blick auf das Beziehungsgefüge innerhalb des Schriftstellervereins.

3. „Geistige Landesverteidigung“ als politische Ordnungsidee

Der Schriftstellerverein strebte, wie gezeigt, seit seiner Gründung an, kulturelle Einflüsse aus dem Ausland zugunsten einer Literatur zurückzudrängen, in der die spezifische Eigenart der Schweiz betont wurde. Außerdem knüpfte er an die „Schund- und Schmutzdebatte“ an, die, in der Weimarer Republik vehement geführt, auch in der Schweiz schon lange vor 1933 ihren Niederschlag gefunden hatte. In den dreißiger Jahren verschmolzen beide Gedanken, aus dem Ruf nach „guter“ Literatur wurde das Plädoyer für „Schweizerliteratur“.⁸³ Der Begriff, der diese und andere Bemühungen umschrieb, sich auf einheimische Kultur- und Geistesgüter im Zeichen eines erstarken Nationalismus zu besinnen, war jener der „Geistigen Landesverteidigung“. Er tauchte Ende der zwanziger Jahre in der Variante „kulturelle Landesverteidigung“ erstmals auf und kursierte bis Mitte der dreißiger Jahre in wechselnden Formulierungen („moralische Landesverteidigung“, „geistige Rüstung“).⁸⁴ In zeitgenössischen Quellen aus dem Kulturbereich der zweiten Hälfte des Jahrzehnts war „Geistige Landesverteidigung“ dann allgegenwärtig und fand am Schluss auch Eingang in den offiziellen Sprachgebrauch der eidgenössischen Kulturpolitik. Doch was war Geistige Landesverteidigung?

Als historisches Phänomen, das die Zwischenkriegszeit bis in den Zweiten Weltkrieg hinein geprägt hat und dabei sowohl in die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg zurückweist, als auch Nachwirkungen über 1945 hinaus zeitigte, ist die Geistige Landesverteidigung mehrfach gedeutet worden. Die Forschung hat unterschiedliche Etiketten gefunden, um das Phänomen der Geistigen Landesverteidigung zu beschreiben und zu analysieren. Sie ist als „Sammlungsbewegung“,⁸⁵ „nationaler Konsens“,⁸⁶ „Diskurs“,⁸⁷ „Code-Wort“⁸⁸ oder auch „Integrationsideologie“⁸⁹ beziehungsweise „nationale Ver-

⁸³ Ursula Amrein, *Los*, 32–38, 36.

⁸⁴ Josef Mooser, *Geistige Landesverteidigung*, 689.

⁸⁵ Stefan Bodo Würffel, *Exkurs*, 234.

⁸⁶ Ulrich Niederer, *Geschichte*, 136.

⁸⁷ Ursula Amrein, *Los*, z. B. 30.

⁸⁸ Josef Mooser, *Geistige Landesverteidigung*, 689.

⁸⁹ Karl Wüst, *Schweizerischer Schriftstellerverein*, 84.

ständigkeitsideologie“⁹⁰ bezeichnet worden. Solche Etikettierungen verweisen darauf, dass die Geistige Landesverteidigung ein heterogenes Phänomen war, das unterschiedliche Deutungsvarianten auf der Basis einiger weniger unumstrittener Annahmen „integrierte“, um eine der Beschreibungsvokabeln aufzugreifen. Forscherinnen und Forscher haben die Geistige Landesverteidigung vage als ein Phänomen des „Zeitgeistes“ beschrieben. Dagegen fasse ich die Geistige Landesverteidigung zunächst als Konglomerat politischer Ordnungsideen auf, das einzelne, durchaus widersprüchliche Komponenten umfasste. Das Vorgehen setzt die Konzeptualisierung der Geistigen Landesverteidigung als ‚Idee‘ voraus. Die Sozialrelevanz von Ideen haben Theoretiker des Sozialen unterschiedlich betrachtet. Wichtige neuere Impulse für die Ideengeschichte, *histoire intellectuelle* oder *intellectual history* stammen aus den analytischen Sozialwissenschaften, die sich darin auf Max Weber berufen. Die Soziologie der Idee in der Tradition Webers rückt die Sinnstruktur von Ideen an den Anfang der Betrachtung.⁹¹ Als Ausdruck eines spezifischen Weltbildes bieten Ideen aus dieser Sicht Situationsdeutungen an und verknüpfen damit spezifische Verhaltensgebote. Ideen prägen, nicht zuletzt im Rückgriff auf Vergangenes, ein Gegenwartsbewusstsein und Vorstellungen von der Veränderung der Gesellschaft. Nicht jede Idee entfaltet soziale Wirkungen. Ob Ideen die Handlungsstrukturen von Individuen und Gruppen auch tatsächlich zu beeinflussen vermögen, hängt von der Glaubwürdigkeit und Überzeugungskraft der Trägergruppen ab, die zu ihrer Entstehung und Verbreitung beitragen. Schriftsteller sind immer wieder als Deutungseliten aufgetreten, sie haben etwa die ideenpolitische Debatte im Ersten Weltkrieg in Deutschland nachhaltig geprägt.⁹² Auch soziale Rahmenbedingungen bestimmen die Durchsetzungschancen von Ideen erheblich mit. Ideen gewinnen in spezifischen Momenten an Geltungsmacht. Sie werden von gesellschaftlichen Akteuren herangezogen, um dem individuellen und kollektiven Handeln Sinn zu verleihen. Ideen wandeln sich im Prozess ihrer Verbreitung, ihr Gehalt ist nicht für ein und allemal festgeschrieben. Er wird verändert, indem historische Akteure zu verschiedenen Zeitpunkten den ein oder anderen Akzent setzen, Selektionen vornehmen, mithin Aspekte verloren gehen und andere hinzukommen. Doch verändern sich Ideen nicht nur im Laufe der Zeit, sondern werden auch zeitgleich von verschiedenen Gruppen und Individuen aufgenommen und in unterschiedlicher Weise gedeutet. Damit wird deutlich, dass es bei der Durchsetzung von Ideen auch um Macht – nämlich Deutungsmacht – geht.

Betrachtet man die Geistige Landesverteidigung als politische Ordnungsidee, wird sehr schnell deutlich, dass es sich um einen schillernden Begriff handelte, den zu defi-

⁹⁰ Jakob Tanner, „Die Ereignisse marschieren schnell“. Die Schweiz im Sommer 1940“, in: Andreas Suter/Manfred Hettling (Hg.), *Struktur und Ereignis* (= Geschichte & Gesellschaft Sonderband 19), Göttingen 2001, 257–282, 270.

⁹¹ Mario Rainer Lepsius, „Interessen und Ideen. Die Zurechnungsproblematik bei Max Weber“, in: Ders., *Interessen, Ideen und Institutionen*, Opladen 1990, 9–30.

⁹² Dazu: Steffen Bründel, *Volksgemeinschaft oder Volksstaat. Die „Ideen von 1914“ und die Neuordnung Deutschlands im Ersten Weltkrieg*, Berlin 2003.

nieren unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen auf der rechten wie auf der linken Seite des politischen Spektrums beanspruchten. Infolgedessen können eine konservative, eine liberale und eine linke Interpretation unterschieden werden.⁹³ Um diese Positionen zu profilieren, stelle ich im Folgenden jeweils den historischen Bezugspunkt, die Erwartungen an die gesellschaftliche Organisation, die anzustrebende Staatsform sowie die Definition des Verhältnisses zwischen Bürger und Staat dar.

Historischer Bezugspunkt. Benedict Anderson, Eric Hobsbawm und Terence Ranger haben auf die Bedeutung kollektiver Vergangenheitskonstruktionen für die Entstehung imaginierten (nationaler) Gemeinschaften hingewiesen.⁹⁴ Zukunftserwartung und Vergangenheitsdeutungen sind, so auch Steffen Bründel, gerade in „politisch-gesellschaftlichen Extremsituationen“,⁹⁵ in denen ein gesteigertes Bedürfnis nach kollektiver Selbstvergewisserung herrscht, eng verknüpft. Der positive Bezugspunkt für den seit Anfang des 20. Jahrhunderts aufblühenden neuen Konservatismus war die Gesellschaft der Vormoderne. Die am exponiertesten durch Gonzague de Reynolds hervorgebrachte Modernisierungskritik betrachtete die Französische Revolution als Anfang vom Ende bewährter Werte und Ordnungen, ein Prozess, der aus dieser Sicht mit einer schädlichen Urbanisierung und Kapitalisierung einer ehemals „heilen“, ländlichen Welt einherging. Im Gegensatz zu dieser rückwärts gewandten Vision bezogen Vertreter des liberalen Bürgertums sich zwar ebenfalls auf die Französische Revolution, deuteten diese aber als Beginn einer demokratischen, bürgerlichen Revolution, die ihre erfolgreiche Weiterführung 1848 fand. Hierin trafen sich ihre Vorstellungen mit denen der Sozialdemokratischen Partei. Wenngleich die schweizerische Sozialdemokratie an der Eigenständigkeit der Arbeiterinteressen festhielt, verzichtete sie angesichts der inneren und äußeren Bedrohung (Frontenbewegung, nationalsozialistisches Drohungsgebaren) mit ihrem Parteiprogramm von 1935 auf das Ziel einer von der Arbeiterklasse getragenen Revolution der Gesellschaft und bekannte sich zum „Arbeitsfrieden“.

Gesellschaftliche Organisation. Die angestrebte Gesellschaftsordnung sollte die sozialen Missstände der Zeit überwinden und ein neues Verhältnis zwischen Gesellschaft und Politik definieren. Diejenigen, welche die Legitimation der Geistigen Landesverteidigung aus Formen traditioneller gesellschaftlicher Organisation bezogen, plädierten für eine „neue ‚Einheit‘ von Gesellschaft und Politik im Zeichen der Autorität.“⁹⁶ Hauptträger der künftigen Gesellschaft waren aus dieser Sicht die ländliche Bevölkerung mit der traditionellen Bauernschaft sowie die alten patrizischen Eliten. Dagegen plädierten die Anhänger einer liberalen Sichtweise für eine dynamische demokratische Staatsform, die auch die Arbeiterbewegung integrieren sollte. Sie setzten auf die Repräsentanten der

⁹³ Mit dieser Unterscheidung baue ich vorliegende Befunde, bes. bei Joseph Mooser, *Geistige Landesverteidigung*, systematisch aus.

⁹⁴ Benedict Anderson, *Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines erfolgreichen Konzepts*, Frankfurt 1988; Eric Hobsbawm/Terence Ranger, *The Invention of Tradition*, Cambridge 1983.

⁹⁵ Steffen Bründel, *Volksgemeinschaft*, 25.

⁹⁶ Josef Mooser, *Geistige Landesverteidigung*, 691.

technisch-wirtschaftlichen Moderne als Träger des angestrebten Wandels. Die linke Deutungsvariante der Geistigen Landesverteidigung rückte soziale Sicherheit als Schlüsselement der anzustrebenden Gesellschaft ins Zentrum und verband ihr Plädoyer für gesellschaftliche Reformen – die Revolutionsaspiration war in den Hintergrund getreten – mit wirtschafts- und sozialpolitischen Erwartungen sowie der Hoffnung auf einen Abbau von Klassenunterschieden. Wenngleich keine der drei Deutungen sich auf ein rassistisches oder völkisches Konzept berief, vertraten einzig die Sozialdemokratie und die Arbeiterbewegung einen explizit antivölkischen Standpunkt.

Staatsform und Verhältnis zwischen Bürger und Staat. Die antiliberale und antidemokratische Denkströmung setzte nicht auf demokratisch gewählte Institutionen des Verfassungsstaats. Für Anhänger dieser Sichtweise garantierten die föderalen Strukturen des Gemeinwesens die staatsbürgerlichen Rechte der Individuen. Die Eidgenossenschaft wurde im Sinne einer „bündischen Gemeinschaft“ interpretiert, in der die einzelnen Bestandteile des Bundes gegenüber einem liberalen Bundesstaat die Oberhand behalten sollten. Das Verhältnis vom Bürger zum Staat sollte durch Autorität und Gehorsam geprägt sein und alle Bereiche des Lebens umfassen („totale Demokratie“⁹⁷). Abgelehnt wurde demgegenüber alles, was von außen kam. Besonders der Marxismus wurde auf schädliche ausländische Einflüsse zurückgeführt.⁹⁸ Die liberale Sichtweise verteidigte die demokratischen Institutionen, die als „positives Erbe“ der bürgerlichen Revolution galten. Man setzte auf eine Staatsform, in der die mündigen Bürger auf der Grundlage vorgesehener Kanäle der Interessensartikulation über das Schicksal des Landes verhandeln sollten. Eine solche Sichtweise war nicht zwangsläufig antiföderal, stellte jedoch das Wohl der Nation über die partikularen Anliegen der Kantone. In Abgrenzung zum Konservatismus wurde das Verhältnis zwischen Bürger und Staat explizit als *nicht* autoritär und *nicht* interventionistisch definiert. Die linke Deutungsvariante schließlich verfolgte das Ziel einer Gesellschaft, die soziale Gerechtigkeit anstrebte und ihre Energien auf den Abbau von Arbeitslosigkeit und die Überwindung der wirtschaftlichen Krise richtete.

Die Typologisierung macht deutlich, dass der politische Begriff der Geistigen Landesverteidigung in der Lage war, sehr verschiedene weltanschauliche Lager zu vereinen, ohne dass diese darunter notwendig dasselbe verstanden. Zunächst in national-konservativen Kreisen der rechten Intelligenz angedacht, wurde die Idee Mitte der dreißiger Jahre von anderen Trägergruppen aufgegriffen und in unterschiedlicher Weise gedeutet. Aus dem Nebeneinander verschiedener, in Prozessen der Aneignung durch verschiedene gesellschaftliche Akteure produzierter Deutungen, die hier entfaltet worden sind, lässt sich eine Erklärung gewinnen für die Frage, warum Schriftsteller unterschiedlicher weltanschaulicher Überzeugungen in der Theaterfrage die gleiche Stoßrichtung verfolgten.

⁹⁷ Der Begriff tauchte erstmals auf in: „Für die totale Demokratie“, in: *Schweizer Spiegel*, Oktober 1938, 30–35.

⁹⁸ Charles Linsmayer, *Krise der Demokratie*, 442.

Abbildung 12: Deutungsvarianten der Geistigen Landesverteidigung

Politisches Spektrum / Selbstverortung	Linke	Liberales	Konservative
Bezugspunkt	Prospektiv Soziale und politische Revolution	Revolutionen von 1789 und 1848 als demokratische, bürgerliche Revolutionen gedeutet	Vormoderne, radikale Kritik der Moderne, die Werte und Ordnung zerstört Negativer Bezugspunkt Französische Revolution
Ziel/Erwartung	Soziale Sicherheit Wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen Abbau von Klassenunterschieden Explizit antifaschistisch	Dynamische demokratische Staatsform Harmonisierte Vorstellung einer alle Kräfte vereinigenden Demokratie Integration der Arbeiterbewegung	Einheit von Gesellschaft und Politik im Zeichen der Autorität
Staatsform Verhältnis Bürger - Staat	Volksgemeinschaft mit sozialer Gerechtigkeit Klassenlose Gesellschaft	Liberaler Bundesstaat Nicht autoritär Nicht interventionistisch Verhandlung mündiger Bürger	Föderalistische Strukturen „Totale Demokratie“ autoritäre Demokratie Autorität und Gehorsam
Trägerschaft	Arbeiterschaft	Vertreter der technisch-wirtschaftlichen Moderne	Ländliche Gesellschaft Patrizische Eliten

Ging es dem Sozialisten Bühler um materielle Besserstellung der schweizerischen Schriftsteller und um ein volksnahes Theater, sahen Vertreter des rechten Lagers wie Robert Faesi in diesem Vorgehen gegen „landesfremde Bühnen“ die Fortsetzung des Kampfes für eine unabhängige schweizerische Nationalliteratur.

In sich widersprüchlich waren beide Standpunkte: Das Engagement richtete sich nach dem 30. Januar 1933 de facto gegen die Gegner des nationalsozialistischen Deutschlands, was mit einer sozialistisch-internationalistischen Position schwer verein-

bar war. Auch spielte das Vorgehen den rechten Fronten zu, die ihre Nähe zum nationalsozialistischen Deutschland unverhohlen bekundeten. Die signalisierte Nähe zu politischen Bewegungen, die sich zum Ideal des „Neuen Menschen“ des Nationalsozialismus bekannten, widersprach im Grunde auch einer von der schweizerischen „Eigenart“ abgeleiteten Literatur, in der diese nationale Identität entstehen und in der sie sich ausdrücken sollte.

4. Literarische Landesverteidigung

Die Geistige Landesverteidigung bewegte in den dreißiger Jahren einen Großteil der Schriftsteller in der Schweiz. Verwandte Begriffsbildungen fanden schon seit Ende der Dekade nach dem Ersten Weltkrieg Eingang in kulturpolitische Debatten und das Verhältnis von Literatur und nationaler Gemeinschaft rückte in den Blick vieler Autoren. Damit eignete die Geistige Landesverteidigung sich auch als Sammelbegriff für konkurrierende literarische Ordnungsideen, die nicht, wie immer wieder nahegelegt wird, in politischen Positionen aufgingen.⁹⁹ Der folgende Abschnitt berücksichtigt – ohne den Einfluss des politischen Diskurses zu verneinen – den spezifischen „Brechungseffekt“, der den Druck der Ereignisse in das Valenz- und Referenzsystem des Literarischen übersetzte.¹⁰⁰

Im Schweizerischen Schriftstellerverein trafen unterschiedliche Auffassungen der Geistigen Landesverteidigung aufeinander. Einige dieser Haltungen und ihre Transformation im Laufe der dreißiger Jahre werden nun grob skizziert. Die Darstellung greift auf das Mittel der exemplarischen Personifizierung zurück, einer Methode, mit der ich anhand einzelner Personen bedeutende Charakteristika bestimmter Positionen und Haltungen herausarbeite. Das Vorgehen hat nicht nur darstellerische Vorzüge. Es trägt auch der Tatsache Rechnung, dass es sich bei der folgenden Skizze um einen ersten Versuch handelt, das Feld, in dem sich die Debatte über die Geistige Landesverteidigung in der Literatur abspielte, zu beschreiben. Der Schriftstellerverein stellte einen Mikrokosmos dar, der es erlaubt, die wichtigsten Positionen zu identifizieren und zu

⁹⁹ Beatrice Sandberg geht beispielsweise davon aus, dass Entwicklungen im Bereich der Literatur durch die „gleiche Tendenz zu Kompromissen“ gekennzeichnet waren wie die politischen Entwicklungen, womit sie auf das Zusammenrücken des bürgerlichen Lagers und die Integration der Sozialdemokratie in die politische Mitte anspielt (Beatrice von Sandberg, „Geistige Landesverteidigung (1933–1945)“, in: Peter Rusterholz/Andreas Solbach, *Schweizer Literaturgeschichte*, 208–231, 212). Eine Zuordnung in politische Lager nimmt auch Wüst vor, wenn er zwischen „geistigen Erneuerern“, die der rechtsradikalen Frontenbewegung nahestanden, „Radikaldemokraten“ und linkssozialistisch orientierten „Tendenzschriftstellern“ unterscheidet (Karl Wüst, *Schweizerischer Schriftstellerverein*).

¹⁰⁰ Pierre Bourdieu, *Das literarische Feld*, 43.

beschreiben, ohne jedoch – dafür fehlt die empirische Grundlage – das gesamte Beziehungsspiel abdecken zu können.

In den Blick rückt zunächst die strukturell ausgesprochen labile Position der Journalisten-Feuilletonisten. Es handelt sich um hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Medien, die Schwierigkeiten hatten, als vollwertiges Glied der Schriftsteller-schaft anerkannt zu werden, aber beanspruchten, Teil der literarischen Produktionswelt zu sein. Dazu gehörten zum Beispiel die Radiomitarbeiterin und Journalistin Elisabeth Thommen und Eduard Fritz Knuchel, der seit 1917 als Feuilletonchef der *Basler Nachrichten* tätig war. Die Debatte über Geistige Landesverteidigung gab diesen Journalisten-Feuilletonisten Gelegenheit, ihre Stellung zu stabilisieren, denn Presse und Radio kam in der Geistigen Landesverteidigung enorme Bedeutung zu. Die Journalisten-Feuilletonisten entfalteten im Zuge der Geistigen Landesverteidigung unterschiedliche Aktivitäten. Während Knuchel 1934 aus dem Schriftstellerverein austrat und sich ganz der Presse und ihren Aufgaben in der Geistigen Landesverteidigung zuwandte, wurde Elisabeth Thommen, die 1933 noch zur Solidarisierung mit den Exilliteraten aufrief, ab Mitte der dreißiger Jahre zu einer vehementen Verfechterin der literarischen „Verschweizerung.“ Ihre Stimme war in den Diskussionen und Publikationen des Schriftstellervereins in den dreißiger Jahren häufig zu vernehmen.

Die zweite Position war die des sozialistischen Schriftstellers. Für sie stehen Jakob Bühler, Hans Mühlestein und Alfred Fankhauser. Fankhauser wuchs in ärmlichen Verhältnissen auf, der Vater war Lohnkäser im Emmental.¹⁰¹ Hans Mühlesteins Familie war vermutlich besser gestellt, er war Sohn eines Uhrmachers in Biel.¹⁰² Jakob Bühler stammte aus einer Buchdruckerfamilie und damit aus einem gewerkschaftlich organisierten Milieu mit einem starken Berufsethos. Fankhauser und Mühlestein durchliefen zunächst die Primarlehrerausbildung, Bühler absolvierte eine kaufmännische Lehre. Er kam über den Umweg des Journalismus (1904 besuchte er in Berlin eine Journalistenschule) zum Schreiben. Autodidakt, erlebte er 1917 mit dem Buch *Konrad Sulzers Tagebuch* seinen literarischen Durchbruch und war von da an als freier Autor tätig. Fankhauser, der seine Ausbildung an einem pietistischen Fachseminar erhalten hatte, erwarb seinen Lebensunterhalt zunächst als Lehrer, nach seiner Promotion an der Universität Bern betätigte auch er sich journalistisch, war als Übersetzer tätig und schrieb zahlreiche Prosawerke, darunter Mundartliteratur, Dramen und Gedichte. Mühlestein schließlich visierte eine akademische Laufbahn an, er promovierte 1928 an der Universität Zürich und erhielt 1929 eine Dozentur in Frankfurt/Main, die er jedoch 1932 aus politischen Gründen aufgeben musste.

¹⁰¹ Vgl. Charles Linsmayer, „...Krank von dem Gedanken, wie die Erde sein sollte und wie sie nicht ist“. Leben und Werk des Berner Schriftstellers Alfred Fankhauser“, in: Alfred Fankhauser, *Die Brüder der Flamme*, Frankfurt/Main 1990, 245–295.

¹⁰² Vgl. den Eintrag „Hans Mühlestein“ von Brigitte Studer, in: *Historisches Lexikon Schweiz*, <www.hls-dhs-dss.ch> (2.8.2011).

Er hatte sich, wie auch Jakob Bühler und Alfred Fankhauser, in der Zwischenkriegszeit der politischen Linken angenähert, eine Entwicklung, die auch andere Autoren vollzogen, darunter Rudolf J. Humm, Albin Zollinger und Albert Ehrismann. Eher (klein)bürgerliche Wegbegleiter des Arbeiterkampfes denn aus dem Industrieproletariat selber stammend, setzten sie sich für die Anliegen der Arbeiterbewegung ein. Diese hatte durch die Wirtschaftskrise sowie das Erstarken des deutschen Nationalsozialismus und des italienischen Faschismus Anfang der dreißiger Jahre auch in der Schweiz in immer weiteren Kreisen Zustimmung gefunden und, an die Debatten über proletarische Kunst und Literatur in Frankreich und Deutschland anschließend,¹⁰³ Ansätze einer proletarischen Kultur entfaltet. Diese Entwicklung war, da ist dem Urteil des aus der DDR stammenden Literaturwissenschaftlers Klaus-Dieter Schult sicher zuzustimmen, eine „Emanzipation von kurzer Dauer.“¹⁰⁴ Die bürgerlichen Parteien propagierten eine Politik der „nationalen und sozialen Versöhnung,“¹⁰⁵ die von der Sozialdemokratie und den Gewerkschaften spätestens seit dem sozialdemokratischen Bekenntnis zur liberalen Demokratie im Parteiprogramm von 1935 mitgetragen wurde. Diese Allianz ließ radikalere Positionen ins Abseits rücken. Als Reaktion blieb nur, in den allgemeinen Diskurs der „Mitte“ einzustimmen, in einer Art „inneren Emigration“ zu verstummen oder aber sich auf individuelle Initiativen zu verlegen, sei es, wie R.J. Humm, private Lesezirkel mit avantgardistischem Anspruch zu gründen, sei es, individuell für literarische Flüchtlinge und andere Bedürftige einzutreten. In der Vorstandssitzung des Schriftstellervereins vom 26. März 1936 wurde über Jakob Bühlers Vorschlag diskutiert, innerhalb des Vereins eine so genannte „Linksgruppe“ zu gründen.¹⁰⁶ Die Initiative für eine solche Gruppe linksorientierter Schriftsteller kann als ein Versuch gewertet werden, die drohende Isolierung zu verhindern. Indes, der Vorschlag wurde im Vereinsvorstand mit dem Hinweis auf „rechtliche Gründe“ und die „Zweckbestimmung“ der Assoziation abgelehnt. Damit war die Marginalisierung der Vertreter einer sozialistischen Literatur-

¹⁰³ Für Frankreich: Jean-Michel Péro, „Eine Krise des literarischen Feldes. Die französische Debatte um die ‚proletarische Literatur‘“, in: Franz Schultheis/Louis Pinto, *Streifzüge*, 283–338. Für Deutschland: Rüdiger Safranski/Walter Fähnders, „Proletarisch-revolutionäre Literatur“, in: Bernhard Weyergraf (Hg.), *Literatur der Weimarer Republik 1918–1933* (=Hansers Sozialgeschichte der deutschen Literatur Band 8), München 1995, 174–231. Wichtige Impulse zur Rekonstruktion des sozialistischen Standpunktes verdanke ich auch: Ingrid Gilcher-Holtey, „Intellektuelle in der sozialistischen Arbeiterbewegung: Karl Kautsky, Heinrich Braun und Robert Michels“, in: Jürgen Rojahn/Till Schelz/Hans-Josef Steinberg (Hg.), *Marxismus und Demokratie. Karl Kautskys Bedeutung in der sozialistischen Arbeiterbewegung*, Frankfurt/Main 1991, 373–390.

¹⁰⁴ Schult, Klaus-Dieter, „Zwischen Selbstbehauptung und Selbstbeschränkung“, in: Klaus Pezold, *Geschichte der deutschsprachigen Literatur im 20. Jahrhundert*, Berlin 1991 [auch: Leipzig 2007], 75–133, 77.

¹⁰⁵ Ebd.

¹⁰⁶ Vgl. Protokoll der Vorstandssitzung vom 26.3.1936, Fundort: SLA, SSV 249. Der Idee standen neben den Genannten Paul Adolf Brenner (1910–1967), Charles Ferdinand Vaucher (1902–1972), Charlot Strasser (1884–1950) und Elisabeth Thommen nahe, dazu: Gustav Huonker, *Nachwort zu Albin Zollinger, Politische und kulturelle Schriften/Kleine Prosa*, Zürich 1984, 374–385.

auffassung im Verein besiegelt. Darüber hinaus konnte Bühler, der sich 1932 öffentlich zur Sozialdemokratie bekannt hatte, in bürgerlichen Blättern nicht mehr publizieren, was ihn ökonomisch in äußerste Schwierigkeiten brachte. Er zog sich ins Tessin zurück, das in jener Zeit einen deutlich niedrigeren Lebensstandard als die urbanen Zentren der Deutschschweiz hatte. Mühlestein blieb eine Professur in der Schweiz zeitlebens versagt. Auch er siedelte an die geographische Peripherie und lebte bis zu seinem Lebensende in Celerina/Graubünden als Schriftsteller, Übersetzer und Historiker. 1938 trat er der Kommunistischen Partei der Schweiz bei, die 1939 verboten wurde. Im selben Jahr wurde Alfred Fankhauser, der sich schon zuvor für die Sozialdemokratie eingesetzt hatte – nicht zuletzt dem einem 1930 aufgeführten Festspiel „Völkerfreiheit“ – Mitglied der Sozialdemokratischen Partei.

Die Stellungnahmen der sozialistischen Schriftsteller zur Geistigen Landesverteidigung stießen sich immer wieder an der Person Felix Moeschlins. Aufgrund der schlechten Forschungslage ist seine Person schwierig zu fassen. Moeschlin wird einerseits in einem Atemzug mit Vertretern der „anderen Schweiz“ (Ilg, Schaffner, Walser, Falke) genannt, die, wie Moeschlin Ende der achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts geboren, nach der Jahrhundertwende von den Errungenschaften der Moderne begeistert waren und, inspiriert von der deutschen Literatur der Moderne, neue Ausdrucksformen entwickelten.¹⁰⁷ Andererseits wird Moeschlin einer neuen Generation der Heimatschriftsteller zugeordnet, die, auf mit der gesellschaftlichen und technischen Entwicklung einhergehende Verunsicherungen reagierend, das Heil im Rückzug aus der Zivilisation suchten. Das entsprach auch Moeschlins Lebensweise, seinem Streben nach landwirtschaftlicher Autarkie, den langen Aufenthalten in Schweden, der Begeisterung für die Lebensreformbewegung. Das scheinbare Paradox löst sich auf, wenn man die diachrone Perspektive einbezieht. In seiner literarischen Laufbahn wurde Moeschlin zunächst von einem der Zentren des transnationalen Feldes der deutschsprachigen Literatur, Berlin, angezogen, wo er sich als 25jähriger vergeblich versuchte, eine Existenz als freier Journalist und Schriftsteller aufzubauen.¹⁰⁸ Nach dem Ersten Weltkrieg sah Moeschlin seine Zukunft als Schweizer Schriftsteller, der sich, in seinen öffentlichen Funktionen und in seinen Werken, für eine Rückbesinnung auf die „heimatliche Erde“ und die nationale Identität einsetzte.

In kleinbürgerlichen Verhältnissen – sein Vater war Primarlehrer – aufgewachsen, hatte Moeschlin 1904 sein naturwissenschaftliches Studium abgebrochen und sein Dissertationsvorhaben im fortgeschrittenen Stadium aufgegeben.¹⁰⁹ Er hielt sich als Feuilletonautor und Zeitschriftenredakteur, später als Kurdirektor (1915-1920) über Wasser. 1908 erschien sein erster Roman, zunächst als Feuilletonfolge in der *Neuen Zürcher Zeitung*, dann in einem Berliner Verlag (Wiegandt und Grieben). Bei demselben Verle-

¹⁰⁷ Dominik Müller, *Liberaler Bundesstaat*, 162.

¹⁰⁸ Vgl. Christof Wamister, *Felix Moeschlin*, 13f.

¹⁰⁹ Ebd., 7.

ger veröffentlichte er 1912 seinen berühmtesten Roman, den *Amerika-Johann*.¹¹⁰ Mit Beginn des Ersten Weltkriegs erschienen Moeschlins Werke überwiegend in Schweizer Verlagshäusern. An den Erfolg des *Amerika-Johann* konnte er nach dem Ersten Weltkrieg nicht mehr anknüpfen, obwohl er in diesen Jahren den Großteil seiner Romane verfasste.¹¹¹ Motivisch rückte er nun überwiegend ländliche Regionen ins Zentrum, wobei das Augenmerk den durch Technisierung und Modernisierung hervorgerufenen Prozessen der „Zersetzung“ galt. 1931 erschien der Mussolini verherrlichende Roman *Barbar und Römer*, der zeitgenössische Entwicklungen in ein historisches Dekor einbettete. Danach war Moeschlin, folgt man seinem Biografen, neben seinen zahlreichen kulturpolitischen Aktivitäten durch die Recherchen für eine Geschichte des Gotthard-Tunnelbaus absorbiert, die 1947 unter dem Titel *Wir durchbohren den Gotthard* in zwei Bänden in der Büchergilde Gutenberg erschien.

Mit den sozialistischen Schriftstellern verband Moeschlin die soziale Herkunft, das Streben nach einer gesicherten materiellen Existenz im Schriftstellerberuf sowie die Nähe zur journalistisch-feuilletonistischen Tätigkeit, die eben dieses materielle Auskommen versprach. Strukturell kämpfte er an derselben Front, schlug aber einen anderen Weg ein. Trotz seiner außerordentlichen Produktivität – in der Zwischenkriegszeit erschien praktisch jährlich ein Roman aus seiner Feder – wurde dem Autor die literarische Anerkennung nur sehr eingeschränkt und auf lokalem Parkett zuteil: 1913 erhielt er den Förderpreis der Schweizerischen Schillerstiftung, 1935 den Zürcher Literaturpreis. International dagegen war Moeschlin über seinen Erfolg im Jahre 1912 nicht hinausgekommen, und dieser Stern strahlte zwanzig Jahre später nicht mehr sehr hell. Dagegen etablierte Moeschlin sich im nationalen Rahmen auf dem Weg über Ämter.¹¹² Er verschaffte sich mit einer ausgesprochen langen Amtsperiode¹¹³ als Präsident des Schriftstellervereins (1924-1942) Anerkennung, erhielt in dieser Funktion Einsitz in zahlreichen kulturpolitischen Gremien und verkehrte in den dreißiger Jahren in weichenstellenden kulturpolitischen Zirkeln.

Politisch stand Moeschlin in dieser Zeit rechten Erneuerungsbewegungen nahe, er setzte zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft „Hoffnung auf eine echte nationalsozialistische Erneuerung im friedlichen Sinn.“¹¹⁴ Gerade in der Anfangszeit sympathisierte er mit dem linken Flügel der NSDAP und insbesondere mit seinem Anführer

¹¹⁰ Die rechtliche Nachfolge von Wiegandt und Grieben trat der Grethlein Verlag Leipzig an, in dem der *Amerika-Johann* erschien.

¹¹¹ Beachtung fanden seine *Eidgenössischen Glossen*, eine Kolumne der *Nationalzeitung*, in der Moeschlin das schweizerische Zeitgeschehen satirisch kommentierte.

¹¹² Aus der Sicht einer hier nicht zu vertiefenden Habitus-Analyse entsprach der in der Ämterkarriere geforderte punktuelle Aktivismus wohl Moeschlins Unfähigkeit, sich dauerhaft beruflich zu binden und, abgesehen von seinen literarischen Arbeiten, ein begonnenes Projekt längerfristig zu verfolgen. Seine Wanderschaft zwischen Zürich, Berlin, Schweden und schließlich dem Tessin scheinen aus dieser Sicht ebenso symptomatisch wie seine wechselnden politischen Zugehörigkeiten.

¹¹³ Mit 18 Jahren die längste Amtsperiode eines SSV-Präsidenten überhaupt.

¹¹⁴ Christof Wamister, *Felix Moeschlin*, 345.

Georg Strasser, dessen wirtschaftlichen Zielen er weitgehend zustimmte.¹¹⁵ Moeschlin näherte sich nach dem Bekenntnis der Sozialdemokratie zur „nationalen Einheitsfront“ und der programmatischen Abwendung von der „Diktatur des Proletariats“ im Parteiprogramm von 1935 mitunter der Position einer gemäßigten Linken an. Etwa wirkte er ab 1937 an der Richtlinienbewegung mit, welche, von sozialdemokratischen und linksbürgerlichen Gruppen getragen, die „vorbehaltlose Anerkennung der Demokratie (gegen Kommunisten und die extreme Rechte), die Bejahung der militär[ischen], wirtschaftl[ichen] und Geistigen Landesverteidigung sowie religiöse Toleranz“¹¹⁶ anstrebte. Zugleich legte er eine unverhohlene Sympathie für den katholisch-konservativen Bundesrat Phillipp Etter an den Tag, dessen kulturpolitischen Vorhaben er anregte und stützte. 1939 bis 1947 Abgeordneter des Landesrings der Unabhängigen, hing Moeschlin in der Zeit des Zweiten Weltkriegs einer Bewegung an, die sich – verkürzt gesagt – einem „dritten Weg“ zwischen Kapitalismus und Sozialismus verschrieb und Liberalismus und soziale Verantwortung unter dem Zeichen der „Volksgemeinschaft“ zu vereinen suchte. Sein Biograf kommt zu dem Ergebnis, dass über diese unterschiedlichen politischen Annäherungen hinweg „Gehorsam“, „Disziplin“, „Autorität“ zu den Kernbegriffen von Moeschlins politischer Haltung gehörten. Sein Ruf nach einer Überwindung von Klassegegensätzen stand im Zusammenhang mit der in die Romantik zurück verweisenden Forderung der „Heranbildung einer Gesellschaft nach dem Vorbild der Natur.“¹¹⁷ Von den Entwicklungen der Moderne abgeschreckt und fasziniert zugleich, propagierte Moeschlin Werte wie Kameradschaft, wirtschaftliche Autarkie und Autorität. In seinen kulturpolitischen Entscheidungen wurde er von seinem langjährigen Sekretär Karl Naef und dem Redakteur des *Geistesarbeiters* Robert Jakob Lang gestützt. Der Ausbildung nach Juristen, hielten sich ihre literarischen Ambitionen in Grenzen. Zumindest Naef aber machte eine mit Moeschlin vergleichbare Ämterkarriere als Kulturfunktionär und nutzte seine im Sekretariat des Schriftstellervereins geschaffenen Verbindungen, um Einfluss auf wichtige kulturpolitische Komitees zu nehmen. Wie im ersten Kapitel anhand des belgischen Falls dargelegt, besteht, folgt man Bourdieu, ein Zusammenhang zwischen dem Erfolg bzw. Nicht-Erfolg eines Autors auf dem internationalen Parkett und seiner Disposition, sich auf nationale Werte und Märkte zurückzuziehen. Wenn diejenigen Autoren am vehementesten für die Stärkung der nationalen Identität in und durch die Literatur eintraten, die sich nur wenig Chancen ausrechnen konnten, international zu reussieren, ist Moeschlins Fall exemplarisch.

Die Haltung des Vereinspräsidenten verweist auf die Existenz verschiedener Positionen im Verein, denen er sich – mal mehr, mal weniger – annäherte, in denen er aber

¹¹⁵ Strasser wurde in der Folge des so genannten „Röhmputsches“ Ende Juni 1934 von Angehörigen der SA ermordet. Ein Treffen zwischen Felix Moeschlin und dem Bruder Georg Strassers, Otto Strasser, ist belegt, der Inhalt allerdings nicht überliefert.

¹¹⁶ Vgl. den Eintrag „Richtlinienbewegung“ von Bernard Degen, in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, <www.hls-dhs-dss> (27.7.2011).

¹¹⁷ Christof Wamister, *Felix Moeschlin*, 354.

niemals aufging. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung lassen sich – neben den sozialistischen Schriftstellern und den Feuilleton-Journalisten – zwei Gruppen hervorheben: Erstens die populären Schriftsteller, Verfasser von „leichter“ Literatur, Reise-, Heimat- oder Kriminalromanen; zweitens die aus großbürgerlichen Verhältnissen stammenden hauptberuflichen Universitätsprofessoren, darunter Moeschlins Amtsvorgänger im Schriftstellerverein, der Germanist Robert Faesi, der konservative Gelehrte Gonzague de Reynold, der Philologe Charly Clerc, der an der ETH unterrichtete, Pierre Kohler, Professor für französische Literatur in Zürich und Bern, oder auch sein Nachfolger im Präsidentenamt, der Genfer Literaturprofessor Henri de Ziegler. Sie hielten an der klassischen Vorstellung der Literatur als geistiger Erbauung fest. Literatur einstimmig als Ausdruck einer nationalen Zusammengehörigkeit postulierend, deckten ihre politischen Bezugspunkte das Spektrum zwischen autoritärer Demokratie (de Reynold) und föderalistischem Staatenbund (de Ziegler) ab.

Das Panorama der wichtigsten Positionen im Schweizerischen Schriftstellerverein macht deutlich: In der literarischen Debatte über die Geistige Landesverteidigung standen sich nicht nur unterschiedliche weltanschauliche Orientierungen gegenüber. Es handelte sich um unterschiedliche Strategien, literarische Anerkennung zu erlangen und eine bestimmte Vorstellung des Schriftstellers durchzusetzen sowie, last but not least, um profane materielle Interessen. Die Darstellung macht ebenfalls deutlich, dass die Positionen aufeinander bezogen waren und sich das Beziehungsgefüge im Verlauf der Zeit veränderte. Nur wenn man diese Transformationen im Auge behält, ergibt die folgende, idealtypische Rekonstruktion derjenigen rivalisierenden Vorstellungen Sinn, die in den Debatten im Schriftstellerverein bis etwa 1937 mehrfach aufeinanderprallen: eine engagiert sozialistische¹¹⁸ und eine nationalistisch-antimoderne Richtung. Die Standpunkte werden nun anhand der Funktionsbestimmung des Schriftstellers in der Gesellschaft, der Definition seiner Aufgaben, seinem Selbstverständnis und den daraus abgeleiteten kulturpolitischen Forderungen und Aktivitäten sowie den gewählten Themen und Motiven herausgearbeitet.

Funktion des Schriftstellers. Die Geistige Landesverteidigung wies den Schriftstellern eine gesellschaftliche Funktion zu. Literatur konnte und sollte aus dieser Sicht auf die Bevölkerung der Schweiz wirken. Die sozialistischen Schriftsteller verstanden sich als Bewusstseinsvermittler. Mit dem Ziel einer sozialen Revolution vor Augen, strebten sie danach, über gesellschaftliche Widersprüche aufzuklären. In ihren Werken ging es ihnen darum, Formen sozialer Ungerechtigkeit mit den Mitteln der Literatur zuzuspitzen und Wege aus einer Krise aufzuzeigen, die in erster Linie als eine Krise der öko-

¹¹⁸ Diese Haltung stellt eine noch näher zu untersuchende Schweizer Spielart der Sozialfigur des Arbeiterschriftstellers, dessen Aufkommen in der Gründung des Bundes proletarisch-revolutionärer Schriftsteller Deutschlands 1928 seinen Ausdruck fand, bzw. der *Littérature prolétarienne*, welche die französischen Schriftsteller in den zwanziger Jahren beschäftigte. In der Schweiz, in der die Modernisierung der Produktionsmittel in geringerem Maß zur Herausbildung von industriellen Zentren führte, bildete sich dieser Typus in etwas modifizierter Form aus.

nomischen Entwicklung im Kapitalismus gedeutet wurde. Jakob Bühler verwehrt sich dagegen, wegen seiner Hinwendung zu ökonomischen Problemen als „Tendenzdichter“ bezeichnet zu werden. Gäbe es doch nicht ein einziges Problem, „das nicht in seinen wesentlichen Faktoren von der Wirtschaft und dem Besitze mit bestimmt wird.“¹¹⁹ Gerade das „Nichtaufgreifen der Probleme der Zeit“, kritisierte er, sei eine charakteristische und „folgeschwere Tendenz“ der jüngeren und zeitgenössischen Literaturproduktion. Damit wandte er sich gegen eine Auffassung, die, Literatur als „hohe Dichtung“ propagierend, dem Autor die Funktion eines Vermittlers von vermeintlichen „Ewigkeitswerten“ wie Identität und Gemeinschaft zuwies, ohne die ökonomischen Voraussetzungen in Rechnung zu stellen.

Ziel jener Literaturauffassung war eine nationale geistige Erneuerung im Zeichen der Rückbesinnung. Die Ablehnung, die Bühlers 1934 erschienener Roman *Sturm über Stifflis* auch innerhalb des Schriftstellervereins erfuhr, ging auf die Zurückweisung von Werken mit aktuellem politischen Bezug zurück, die mit diesem Literaturverständnis einherging. Sie entsprach einer Literaturauffassung, die Robert Faesi bereits 1922 in der Kontinuität zur Heimatkunstabewegung affirmativ verortete.¹²⁰ Sie stelle eine „Reaktion der konservativ bodenständigen Kräfte gegen das allzu fortschrittliche, moderne und internationale Geistesleben der Metropolen“¹²¹ dar. *Sturm über Stifflis* beschrieb zwar auch eine Dorfgemeinschaft, griff aber zeitgenössische gesellschaftliche Konflikte auf: Stifflis wird von heilsversprechenden frontistischen Häschern heimgesucht. Doch gelingt es den Verführern nicht, die Stifflisser für ihre politischen Ziele zu begeistern, das Dorf entwickelt sich zu einer genossenschaftlich geführten Produktionsgemeinschaft. Das Projekt scheitert letztlich, da es nicht gelingt, individuelles Streben nach Reichtum gänzlich auszuschalten. Stifflis wird von einem Feuersturm weggefegt. Das Buch löste heftige Kontroversen aus und wurde vor allem von Vertretern der Fronten heftig angegriffen.¹²² Doch auch in der Übersetzungskommission des Schriftstellervereins war man

¹¹⁹ Jakob Bühler, „Was ist ein Tendenzdichter?“, in: *Oh mein Heimatland* 21 (1933), 114–238, 124.

¹²⁰ Die Heimatkunstabewegung fand im deutschsprachigen Raum zwischen 1890 und 1910 die größte Ausprägung. Als führende Persönlichkeit gilt Friedrich Lienhard (1865–1929). Die Heimatkunstabewegung verstand sich als literarische Bewegung, die, verkürzt gesagt, das ländliche Leben idealisierend Alternativen zum modernen Großstadtleben aufzeigen wollte. Dazu Karlheinz Roszbacher, *Heimatkunstabewegung und Heimatroman. Zu einer Literatursoziologie der Jahrhundertwende*, Stuttgart 1975.

¹²¹ Robert Faesi, *Gestalten und Wandlungen schweizerischer Dichtung*, Zürich/Leipzig/Wien 1922, zitiert nach Ursula Amrein, *Los*, 170.

¹²² 1934 strengte Bühler einen Verleumdungsprozess gegen den Redakteur des Organs der Nationalen Front, Hans A. Wyss an, der Bühlers Buch als „Verbrechen am Volk“ und seinen Autor als „traurigen Vogel“ bezeichnet hatte („Verbrechen am Volk. Der neueste Jakob Bühler“, in: *Die Front: Zentrales Kampfblatt der Nationalen Front*, 26. und 27. Oktober 1934, n° 202 und 203). Der vor dem Amtsgericht Meilen verhandelte Prozess ging zu Bühlers Ungunsten aus. Das Gericht betrachtete die Angriffe als Kavaliersdelikt (Zivilspruchbuch des Bezirksgerichtes Meilen für das Jahr 1935 (Fundort: Staatsarchiv Zürich)).

sich einig, dass es sich bei dem Buch nicht um eine „dauerhafte Bereicherung des Schrifttums unseres Landes“¹²³ handele.¹²⁴

Aufgabe der Literatur. Den sozialistischen Schriftstellern ging es darum, gesellschaftliche Widersprüche aufzugreifen, sie mit den Mitteln der Fiktion zu radikalieren und vor dem Hintergrund der Entwicklung des Kapitalismus zu deuten. Gestützt auf die Einsicht in die Dynamik ökonomischer Verhältnisse strebten sie an, in ihren literarischen Werken Handlungskriterien zu entfalten und Handlungen zu orientieren. Wenn, wie Jakob Bühler argumentiert, der Mensch sich vom Tier dadurch unterscheidet, dass er in der Lage sei, menschliche Erfahrung weiterzuvermitteln und damit die Voraussetzungen für einen „Kommunismus des Geistes“¹²⁵ zu schaffen, sei es an den Verfassern „guter Literatur“, darauf hinzuweisen, dass materielle Güter „nur insofern einen Wert haben, als sie zur Förderung der Gemeinschaft [...] dienen.“¹²⁶ Beim Schreiben käme es darauf an, den Menschen „in seiner Abhängigkeit und Bedingtheit“ sichtbar zu machen und „eine Atmosphäre zu erzeugen, in der wir die echten Reichtümer von den falschen unterscheiden können.“ „Gute Literatur“ sei eine, „die uns zur Gemeinschaft ermutigt.“¹²⁷ In der sozialistischen Monatszeitschrift *Rote Revue* legte Bühler seine politische Stossrichtung noch offener dar: „Die Durchführung des Sozialismus in unserem Lande erfordert die Selbstbefreiungsideologie [...], erfordert die innere Bereitschaft, den Umbau vorzunehmen, erfordert eine Denkart, die in einem hohen Masse durch Dichtung und Kunst gefördert und gestützt wird.“¹²⁸ Der Gemeinschaftsbegriff war, das wird hinreichend deutlich, bei Bühler an dem der Klasse orientiert. „Gemeinschaft“ meinte die Gemeinschaft der unteren Volksschichten, der „normalen Leute“, die er den „Bürgerlich“ entgegen hielt: den Vertretern der Wirtschaftselite und den „Liebhaberschriftstellern [...] die alle in ihrem Hauptberuf Lehrer, Professoren, Staatsbeamte sind und nebenbei in ‚hoher Dichtkunst‘ sich versuchen.“¹²⁹

Gemeinschaft zu stiften war auch das Ziel der nationalistisch-antimodernen Schriftsteller. Doch siedelten sie Gemeinschaft auf der Ebene der nationalen Volksgemeinschaft an. Ihre Aufgabe war die Besinnung auf die Größe und Eigenart des Schweizerischen und die Schaffung geistiger Eigenwerte. Sie zielten nicht darauf, über gesellschaftliche Widersprüche aufzuklären sondern klagten „zersetzende“ Folgen der Modernisierung an oder stellten, mit dem Ziel der „Erbauung“, die heile, von der Modernisierung verschonte schweizerische Bergwelt dar. Gemeinschaft zu stiften be-

¹²³ Jakob Bühler, „Lieber Felix Moeschlin, Offener Brief“, in: *Volksrecht*, Beilage „Der Sonntag“, 20.4.1935.

¹²⁴ Ulrich Niederer, *Geschichte*, 148; Karl Wüst, *Schweizerischer Schriftstellerverein*, 39–41.

¹²⁵ Jakob Bühler, „Was ist gute Literatur? Was sollen wir lesen?“, in: *Volksrecht*, 13.11.1937.

¹²⁶ Ebd.

¹²⁷ Ebd.

¹²⁸ Ders., „Literatur und Politik“, in: *Rote Revue. Sozialistische Monatschrift* 14 (1934), 205–208, 207f.

¹²⁹ Ders., „Faschismus und schweizerisches Schrifttum“, in: *Volksrecht*, 30.1.1934.

deutete aus dieser Sicht, die sprachlichen, religiösen und sozialen Gegensätze des Landes als Ausdruck von schillernder Mannigfaltigkeit positiv hervorzuheben. Die soziale, religiöse und kulturelle Heterogenität wurde als „Liebe“ zum „Verschiedenartigen und Eigenwillen“¹³⁰ interpretiert, als eigentliche Größe des Schweizerischen.

Selbstverständnis des Schriftstellers. Viele der Kontroversen, die zwischen Jakob Bühler und dem Vereinspräsidium in den dreißiger Jahren ausgetragen wurden, waren auf ein unterschiedliches Verständnis des Schriftstellerberufs und, damit einhergehend, des Schriftstellervereins zurückzuführen. Die Konfliktlinie verlief zwischen jenen, die, wie Bühler, für ein Berufsschriftstellertum plädierten, und jenen, die das Modell des Schriftstellers „aus Berufung“ repräsentierten. Bestand für die engagierten Schriftsteller die Hauptaufgabe des Vereins darin, die materielle Basis der Schriftsteller zu sichern, damit der „Schriftstellerstand“ in die Lage versetzt werde, „das wirklich nahrhafte geistige Volksbrot“¹³¹ zu schaffen, setzten die von Bühler als „Dilettanten“ bezeichneten „Schriftsteller im Nebenberuf“ beim Kampf gegen die „geistige“ Krise an. Nicht die „Krise des Kapitalismus“ sondern die „Krise des Geistes“ galt es aus dieser Sicht zu bewältigen. Die Konflikte brachen in den dreißiger Jahren immer wieder auf, so dass Bühler als die „Opposition im Schriftstellerverein“ bezeichnet wurde.¹³² Exemplarisch ist sein Antrag zum Budget, der dem Vorstand im Mai 1933 vorlag. Darin forderte Bühler, die Verwaltungskosten des Schriftstellervereins künftig nicht mehr aus Bundessubventionen zu finanzieren, sondern nur noch aus Eigenmitteln des Vereins. Damit stünden die Bundessubventionen „VOLLSTÄNDIG für die direkte Förderung des schweiz. Schrifttums“¹³³ zur Verfügung. Zur Begründung führt der Autor an:

Wir müssen aus dem Verein von Schriftstellern im Nebenberuf, eine Gewerkschaft von Berufsleuten werden. – 90 Prozent unseres Schrifttums wurde heute vom Ausland geliefert. Wir müssten wenigstens 40 Prozent selber liefern können. – Warum liegen die Dinge so? Weil so gut wie niemand den Mut aufbringt, seine Existenz auf die Schriftstellerein einzustellen. Die wirtschaftliche Grundlage fehlt. Unsere geographischen und sprachlichen Verhältnisse wirken wesentlich dabei mit. Dieser Umstand rechtfertigt eine angemessene Leistung der Öffentlichkeit an das einheimische Schrifttum.

Zur weiteren Erläuterung seines Anliegens entfaltete Bühler ein Modell für bezahlte Berufsschriftsteller. Im Gegenzug für die Literaturförderung seien die Empfänger verpflichtet, „ihre beste Kraft für literarische Leistungen einzusetzen.“ Schriftsteller im Hauptberuf, seien sie „Lieferanten des schweizerischen Lesefutters.“ Der Bedarf daran sei immens, „aber unsere Fähigkeit ihn zu decken, auch das rein handwerkliche Können

¹³⁰ „Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Organisation und die Aufgaben der schweizerischen Kulturwahrung und Kulturwerbung“, 9.12.1938, in: *Bundesblatt* Nr. 50, 90. Jahrgang, Bd. 2, 14.12.1938, 985–1035, 999.

¹³¹ Bühler, *Faschismus*.

¹³² So bei Ulrich Niederer, *Geschichte*, aber auch in der Eigenbeschreibung im Interview mit Alfred A. Häsler im Film *Der Unruhige*.

¹³³ Jakob Bühler an den SSV, 3.5.1933, Fundort: SLA, SSV 288. Die folgenden Zitate stammen aus diesem Brief.

ist verhältnismäßig gering“. Ziel müsse es deshalb sein, „die wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine restlose Hingabe an unsern Beruf zu schaffen.“ Bühler kam mit seiner Vorlage, wie mit vielen anderen, nicht durch. Nach weiteren vergeblichen Versuchen, die Vereinsgeschäfte zu beeinflussen, zog sich Bühler mit einem Brief an das Sekretariat von seinen Vereinsaktivitäten weitgehend zurück, indem er erklärte:¹³⁴

Ich bin es [...] müde, den Kampf gegen Mauern und Windmühlen weiter zu führen und desinteressiere mich an einem Verein, der weder Fisch noch Vogel, weder Gewerkschaft noch sonst etwas ist. Ich werde mich bis auf weiteres als Passivmitglied des Vereins der Liebhaberschriftsteller, genannt SSV, betrachten.

Als Bühler sich mit diesen Worten aus der Mitarbeit im Schriftstellerverein in die Abgeschiedenheit des Tessins verabschiedete, hatten im Vereinsvorstand Autoren die Zügel in der Hand, welche die Geistige Landesverteidigung über die Wahrung materieller Interessen der Schriftsteller stellten. Auch ihnen ging es um die Besserstellung der Schriftsteller, doch sollte diese allmählich, durch rechtliche Absicherung und Selbsthilfe und nicht durch direkte Entlohnung aus öffentlichen Mitteln erreicht werden. Der Vorstellung des Schriftstellervereins als Gewerkschaft von Berufsleuten stellten sie das Selbstverständnis eines Vereins von Geistesarbeitern „aus Berufung“ entgegen. Auch Alfred Fankhauser zog sich aus den Aktivitäten im Vorstand, dem er seit 1924 angehörte, Mitte der dreißiger Jahre zurück. Sein Begründungsschreiben an die Vereinsspitze – das Gegenstück konnte nicht ermittelt werden – lässt vermuten, dass ihm Felix Moeschlin den Rücktritt mit dem Hinweis auf mangelnde Bereitschaft zur Mitarbeit nahe gelegt hatte. „Meine Teilnahmslosigkeit“, reagierte Fankhauser am 21. April 1936, „ist eine optische Täuschung, muss aber naturgemäss ins Gewicht fallen, und darum möchte ich den Wink, zu demissionieren, beherzigen. Unterrichten Sie also den Vorstand und sagen Sie ihm auch, dass es mir eine Ehre und ein Vergnügen war, der Schar anzugehören.“ Den ironischen Tonfall beibehaltend, fügte er an:

Wenn Sie noch mehr sagen wollen, dann dies: Frankhauser hat sich einmal vorgestellt, der SSV habe ganz andere Ziele, als er wirklich hat. Er begreift, dass die Zeit einer Bewegung Schranken setzen kann, aber er begreift doch nicht alles. Er kommt selbst in Versuchung, zu behaupten, die „Teilnahmslosigkeit“ liege nicht bei ihm, sondern beim SSV, der gewissen Problemen mit absoluter Abneigung gegenüber steht.

Solche Konflikte waren Ausdruck divergierender Auffassungen über die gesellschaftliche Verantwortung des Schriftstellers. Die Meinungen traten in der Diskussion über eine mögliche Stellungnahme des Schweizerischen Schriftstellervereins zu den Ereignissen in Deutschland im Frühling 1933 deutlich auseinander. Während die sozialistischen Schriftsteller für eine öffentliche Intervention zugunsten der deutschen Kollegen plädierten, und sich so mit der Sozialfigur des engagierten ‚Intellektuellen‘ französischer Prägung identifizierten, sprachen sich die Vertreter nationalistisch-antimoderner

¹³⁴ Jakob Bühler an den SSV, 29.3.1934, Fundort: SSV 249. Bühler zeigte erst nach dem Krieg, und auch nur punktuell, wieder Interesse an der Politik des SSV. Vgl. Ulrich Niederer, *Geschichte*, 15.

Positionen dagegen aus. Die Modelle der Intervention ablehnend, die französische Intellektuelle um die Jahrhundertwende in der Dreyfus Affäre anwandten, hatten sie eine andere Vorstellung von der Rolle der Intelligenz in der Gesellschaft. Alain Clavien und Claude Hauser bezeichnen diesen Typus des Schweizer Intellektuellen als den „intellektuellen Experten“, dessen „Einsatzgebiet“ auf die „Vorzimmer der Macht“ beschränkt sei.¹³⁵ Ab Mitte der dreißiger Jahre verstummten auch die kritischen Stimmen der Linksschriftsteller. Der Anpassungsdruck war nicht nur symbolischer Art. Als sich Hans Mühlestein 1936 öffentlich an die Seite der internationalen Brigaden im Spanischen Bürgerkrieg stellte und zur Solidarität aufrief, wurde er zu einer einmonatigen Haftstrafe verurteilt.¹³⁶ Proteste von Seiten des Schriftstellervereins gegen diese Kriminalisierung intellektuellen Engagements sind nicht belegt. In der Geistigen Landesverteidigung waren intellektuelle Interventionen immer weniger opportun.

Themen und Motive. Eine umfassende literaturwissenschaftliche Betrachtung der hier akzentuierten Positionen steht noch aus. Sie hat unter anderem mit der Schwierigkeit zu kämpfen, dass die Entwicklungen in der Schweiz sich zwar im Kontext der deutschen Literaturgeschichte von der Jahrhundertwende bis in die dreißiger Jahre vollzogen, gleichzeitig aber von den lokalen Verhältnisse stark geprägt waren, die sich auf die Ausdifferenzierung thematischer und motivischer Schwerpunkte auswirkten. Mit anderen Worten: Feldeffekte unterschiedlicher Ebenen (Bezugsfeld, Subfeld) überlagerten sich. Der Gegensatz zwischen moderner Großstadtliteratur und antimoderner „Blut-und-Boden“-Literatur, der für die deutsche Literatur kennzeichnend war,¹³⁷ lässt sich auf die Schweiz nicht ohne weiteres übertragen. Ebenso spielte in der industriell fragmentierten Schweiz die Industriearbeiterschaft eine geringere Rolle, so dass, das wurde bereits angedeutet, auch die proletarisch-revolutionäre Literatur in der Schweiz nur in adaptierter Form einen Widerhall fand. Vor diesem Hintergrund muss sich die Gegenüberstellung einer sozialistischen bzw. einer nationalistisch-antimodernen Haltung darauf beschränken, einige unterschiedliche Akzentuierungen herauszuarbeiten.

Vertreter beider Typen rückten häufig die ländliche Dorfgesellschaft ins Zentrum. Doch ging es den engagierten Schriftstellern darum, Konflikte, die durch gesellschaftliche und technische Modernisierung hervorgebracht wurden, zuzuspitzen und Auswege aufzuzeigen, die sich einer neuen, sozialistischen Form gesellschaftlicher Organisation eröffnen würden. Die bäuerliche Kooperative etwa spielte sowohl bei Alfred Fankhauser als auch bei Jakob Bühler eine Rolle. Jakob Bühler plädierte zudem bereits 1914 dafür, dass schweizerische Autoren sich auch der städtischen Gesellschaft zuwenden sollten, spielten sich doch „in unseren Städten und Vororten die kulturell und wirt-

¹³⁵ Alain Clavien/Claude Hauser, *Schweizer Intellektuelle*, 19.

¹³⁶ Klaus-Dieter Schult, *Selbstbehauptung*, 95. Mühlestein verlor ebenfalls für einen Zeitraum von zwei Jahren die bürgerlichen Ehrenrechte.

¹³⁷ Dazu Ulrike Hass, „Vom ‚Aufstand der Landschaft gegen Berlin‘“, in: Bernhard Weyergraf, *Literatur*, 340–370.

schaftlich bedeutsamsten Kämpfe ab.“¹³⁸ Er betonte im selben Atemzug auch die Bedeutung des „schweizerischen Fabrikromans.“ Sprachlich orientierten sich diese Autoren an internationalen Entwicklungen der Literatur. Bei ihnen lassen sich laut Klaus-Dieter Schult ästhetisch innovative Elemente und „Experimentierfreudigkeit“ nachweisen, so dass sie – obwohl von den Zeitgenossen als marginal wahrgenommen – retrospektiv als „eigentlich bedeutsamer Beitrag zur Schweizer Literatur der dreißiger/vierziger Jahre“¹³⁹ angesehen wurden. Vertreter der nationalistisch-antimodernen Position widmeten sich der dörflich-bäuerlichen Welt oder der vorindustriellen Lebensweise in anderer Weise. Moralische Fragestellungen aufgreifend, setzten sie das ländliche Dekor ein, um Formen traditioneller Bindungen aufzuwerten. Dies geschah entweder in der verherrlichenden Beschreibung der von Modernisierungsprozessen verschonten ländlich-alpinen Idylle oder in der Schilderung der „zersetzenden“ Wirkungen technischer und sozialer Modernisierung auf zuvor sozial und moralisch intakte Gemeinschaften. Ursula Amrein hat herausgearbeitet, dass die Unterschiede zwischen Werken der literarischen Moderne und der Heimatliteratur als Spielart der literarischen Antimoderne nicht sosehr darin bestand, dass einerseits Großstadtphänomene, andererseits ländliche Gemeinschaften beschrieben wurden, sondern dass der wesentliche Unterschied in der Art der beschriebenen Konfliktlösung lag. Verweigerte die Moderne eine „rückwärtsgewandte Versöhnung“,¹⁴⁰ gab die Heimatverbundenheit den Protagonisten der antimodernen Heimatliteratur die Kraft, den zerstörerischen Prozessen zu trotzen. Populär waren solche Werke, wenn sie traditionellen, einsträngigen und chronologisch angelegten Erzählmustern folgten und typisierende Darstellungsweisen wählten. Häufig historische und/oder exotische Stoffe aufgreifend, ging es den Autoren darum, „die großen und kleinen ‚Helden‘ der Schweizer Geschichte“¹⁴¹ heraufzubeschwören. In idealtypischer Form fasst Abbildung 13 die Positionen zusammen.

Der politische Machtantritt der Nationalsozialisten war aus der Sicht der schweizerischen Literaturproduzenten eine in zweifacher Weise exogene Entwicklung, vollzog sie sich doch weder auf schweizerischem Staatsgebiet noch genuin im Bereich der Literatur. Dennoch zeigt die Analyse, dass die politischen Ereignisse in Deutschland es auch im schweizerischen Subfeld der Literatur notwendig machten, den Bereich des Literarischen neu zu ordnen. Folgende Beobachtungen lassen sich festhalten: Die Geistige Landesverteidigung, die den Entwicklungen in Deutschland entgegengehalten wurde, war semantisch vielschichtig und konnte Anhänger unterschiedlicher Gesellschaftsmotive integrieren.

¹³⁸ Jakob Bühler, „Über das jüngste Schweizer Schrifttum“, in: *Oh mein Heimatland* 2 (1914), 117–123, 120.

¹³⁹ Klaus-Dieter Schult, *Selbstbehauptung*, 90.

¹⁴⁰ Ursula Amrein, „Grossstadt und Moderne. Literarische Inszenierungen und poetologische Kontroversen“, in: Dies., *Phantasma Moderne*, 31–48, 39.

¹⁴¹ Klaus-Dieter Schult, *Selbstbehauptung*, 105.

Abbildung 13: Deutungsvarianten der literarischen Landesverteidigung

Typen Eigenschaften	Sozialistische Schriftsteller	Nationalistisch-antimoderne Schriftsteller
Funktion und Ziel	Vermittler von Bewusstsein Ziel: Sozialistische Revolution	Vermittler von Identität und Gemeinschaft Ziel: Nationale geistige Erneuerung im Zeichen der Rückbesinnung
Aufgabe	Entfaltung von Handlungskriterien und Wertorientierungen Verarbeitung gesellschaftlicher Widersprüche	Gemeinschaft stiften Besinnung auf Größe und Eigenart des Schweizerischen Schaffung geistiger Eigenwerte, die als „Ewigkeitswerte“ verstanden wurden
Selbstverständnis	„Schriftsteller“ als Volksaufklärer Schriftsteller als Beruf SSV als Gewerkschaft von Berufsleuten Typus des allgemeinen Intellektuellen französischer Prägung, engagierter Intellektueller (Intellektuelle Intervention)	„Dichter“ (= Heimatdichter) Schriftsteller aus Berufung SSV als „Verein von Geistesarbeitern“ Typus des Intellektuellen als Experte (Tagespolitische Aktivitäten kultureller Natur)
Themen Motive	Fabrikliteratur Stadtmenschen, Dorfgesellschaft: unauflösbare Brüche und Widersprüche	Heile (oder zumindest zur Versöhnung von Widersprüchen fähige) ländliche und bäuerliche Gemeinschaft (Volksgemeinschaft) Natur „Alte Ordnung“, historische Kontinuität (aber Wissen um Bruch („Zersetzung“))

Sie kam auch den Interessen von Vertretern ganz unterschiedlicher Literaturlauffassungen entgegen und ermöglichte die weite Akzeptanz der Geistigen Landesverteidigung in Schriftstellerkreisen. Die Neuordnung unter dem Zeichen der Geistigen Landesverteidigung privilegierte zudem eine Autorenposition, die Literatur in den Dienst eines vaterländischen Projektes stellte. Aufgewertet wurden damit Werke, die sich, häufig unter Rekurs auf die Alpen oder den heimatlichen Boden, mit lokalen Entwicklungen befassen. Autoren kamen zum Zuge, die sich auf dem internationalen Parkett der Literatur nicht hatten durchsetzen können. Ihre Anerkennung beruhte weniger auf literarischen Leistungen, denn auf kulturpolitischem Engagement. Dieser Einsatz zahlte sich, wie ich noch zeigen werde, in Form von Ämtern und Stellen aus, als es zur Institutionalisierung der Geistigen Landesverteidigung kam. Der Schriftstellerverein setzte Autorinnen und Autoren, die eine andere Auffassung vertraten, einem starken Anpassungsdruck aus oder distanzierte sich von ihnen. Die Fälle Jakob Bührers, der 1936 die kulturpolitische

Szene der Deutschschweiz verließ und ins Tessin ging, Hans Mühlesteins, der vom Schriftstellerverein „auf Linie“ gebracht wurde – für einen „Bruch“ des „Zürcher Theaterboykotts“ musste er sich öffentlich entschuldigen¹⁴² – und Elisabeth Thommen, die ab 1935 auf die Rhetorik der Geistige Landesverteidigung einschwenkte, sind exemplarisch. Damit gewann ein Diskurs an Durchsetzungskraft, der die Abgrenzung nach außen als unabdingbar behauptete und daraus auf den negativen Einfluss von Ausländern schloss. Dieser Diskurs wird nun untersucht.¹⁴³

5. Vom Fremden zum Eigenen: Die Rede über Ausländer am Beispiel des Feuilletons

Die folgende Analyse stützt sich auf Überlegungen zum konstitutiven Zusammenhang zwischen Identität und Fremdheit, auf den der Soziologe Ulrich Bielefeld hingewiesen hat. In der Debatte über „gefährliche Ausländer“ verknüpfen sich, so argumentiert er, zwei Problemfelder: das Verhältnis zu den „Fremden“ und das Verhältnis „zu uns selbst“, zur „nationalen Identität“.¹⁴⁴ Ulrich Bielefeld schließt an Benedict Andersons Begriff der „imaginieren Gemeinschaft“ an. (Nationale) Gemeinschaften werden dabei immer auch als Ergebnis eines kollektiven Konstruktionsprozesses verstanden, in dem, so Bielefeld, dem „gefährlichen Fremden“ als Objekt der Abgrenzung eine konstitutive Bedeutung zukommt. Es geht dabei nur zum Teil um reale Erfahrungen des Andersseins in alltäglichen Begegnungen. Entscheidend werde die Beziehung zu Fremden von „imaginären“ Fremden“ bestimmt, „die es entweder ‚nicht mehr‘ oder ‚noch gar nicht“

¹⁴² Mühlestein hatte dem Zürcher Schauspielhaus im Herbst 1933 ein Theaterstück angeboten und damit gegen den vom Verein beschlossenen „Boykott“ verstoßen. Der Fall wurde bei der Vorstandssitzung vom 18.1.1934 diskutiert und mit „Ausschluss“ gedroht. Wollte Mühlestein im Verein bleiben, müsse er, so die Forderung, „Abbitte leisten“, Mühlestein, müsse ein „Denkzettel verpasst werden.“ Mühlestein wurde schließlich aufgefordert, eine Erklärung zu unterzeichnen und im *Geistesarbeiter* zu veröffentlichen, was auch geschah. Vgl. Protokoll der Vorstandssitzung, 18.1.1935 (Fundort: SLA, SSV 249).

¹⁴³ Streng genommen handelt es sich nicht um einen Diskurs im Sinne der Diskursanalyse, da das Textkorpus nicht systematisch zusammengestellt wurde. Es umfasst nur ein einziges Publikationsorgan, in dem auch nur eine eingeschränkte Gruppe von Menschen zu Wort kam, nämlich die Mitglieder des SSV. Der jeweils verantwortliche Redakteur nahm zudem eine Auswahl der Stellungnahmen vor. Darüber hinaus habe ich allerdings auch Protokolle der Vorstandssitzungen und Vollversammlungen des SSV einbezogen. Die Analyse hat das Ziel, den sprachlichen Niederschlag von Grenzziehungen herauszuarbeiten und schließt damit an Erkenntnisinteressen des diskursanalytischen Ansatzes an, nämlich herauszuarbeiten, wie die „Ordnung der Worte“ die „Ordnung der Dinge“ schafft. Vgl. Michel Foucault, *Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften*, Frankfurt 2003.

¹⁴⁴ Ulrich Bielefeld, „Das Konzept des Fremden und die Wirklichkeit des Imaginären“, in: Ders. (Hg.), *Das Eigene und das Fremde. Neuer Rassismus in der alten Welt?* Hamburg 1991, 97–128, 98.

gibt.¹⁴⁵ Es handele sich bei den „imaginierten Gemeinschaften“ und „imaginierten Fremden“ insofern um „realitätsmächtige Fiktionen“, dass Einschluss und Ausschluss sich in realen und konkreten politisch-rechtlichen, sozialpsychologischen und gesellschaftlichen Regelungen und Umgangsweisen niederschlagen, wozu unter anderem auch das Ausländerrecht, Flüchtlingspolitik und Regulationen auf dem Arbeitsmarkt gehören. Ulrich Bielefeld hat seine Überlegungen anhand der bundesrepublikanischen Gegenwartsgesellschaft entfaltet.¹⁴⁶ Doch beansprucht das Konzept des „gefährlichen Fremden“ Mechanismen zu beschreiben, die in gesellschaftlichen Diskursen über Fremde ganz allgemein am Werk sind. Es ist auch insofern interessant für die hier gestellte Frage, dass es „den Juden“ als den „klassischen“ Fremden“ in europäischen Gesellschaften identifiziert. Judenhass und Antisemitismus seien „Prototyp und Ausnahmefall“¹⁴⁷ klassischer Fremdenfeindlichkeit in einem.

Schauplatz der Diskussionen über die Frage, welchen Status man ausländischen Schriftstellern im Literaturbetrieb der Schweiz zubilligen wolle, war u.a. das seit 1922 in der Regel monatlich erscheinende Vereinsorgan *Der Geistesarbeiter*.¹⁴⁸ Es dokumentierte Mitgliederversammlungen, informierte über Ausschreibungen von Preisen und Wettbewerben, gab Beschlüsse des Vorstandes und kulturpolitisch wichtige Änderungen bekannt und diente als Forum zum Austausch von Meinungen zu speziellen Themen des literarischen Lebens. Will man herausbekommen, wie im Binnenmilieu des Vereins über die Präsenz ausländische Autoren in der Schweiz gedacht wurde, erweisen sich Debatten über den Feuilleton als ausgesprochen ergiebig. Erreichte die Kontroverse über das Theater die größte Öffentlichkeitswirksamkeit, so war eine ausländische Beteiligung am Feuilleton intern am heftigsten umkämpft. Dies hing mit zwei Entwicklungen zusammen:

Zum einen versuchte bereits die Gründergeneration des Schriftstellervereins den Feuilleton generell aufzuwerten, indem sie auf seine wichtige Rolle in der Volkserziehung verwies. Dies war von Anfang an mit dem Aufruf, sich auf nationale Werte zu besinnen, verbunden. Schon in einem der ersten Zirkulare an die Vereinsmitglieder im Jahre 1912 erklärte der Vorstand, er hoffe, „dem schweizerischen Zeitungs- und Zeitschriftenwesen einen Dienst zu leisten, der nicht in letzter Linie unserem Volk und

¹⁴⁵ Ebd.

¹⁴⁶ Vgl. auch: Ders., *Das fremde Innen und der Fremde außen*. Diskussionspapier 11–90, Hamburger Institut für Sozialforschung, <http://www.his-online.de/fileadmin/user_upload/pdf/bibliothek/be stand/Downloads_Diskussionspapiere/000-0-00000-1190-0.pdf>, 27.7.2011.

¹⁴⁷ Ebd. 24.

¹⁴⁸ Der genaue Titel lautete *Der Geistesarbeiter. Le travailleur intellectuel. Zeitschrift für die Organisation der geistigen Arbeit und der geistigen Arbeiter. Revue de l'organisation du travail intellectuel et des travailleurs intellectuels. Offizielles Organ des Schweizerischen Schriftstellervereins, der Gesellschaft schweizerischer Dramatiker und des Rechtsschutzbureaus schweizerischer Bühnenschriftsteller. Organe officiel de la Société des Ecrivains suisses*. Die Zeitschrift erschien von 1922 bis 1947 und wurde 1948 von Informationsbulletins mit wechselnden Namen abgelöst. Dazu Ulrich Niederer, *Geschichte*, 287–289.

unserem nationalen Geist durch Verdrängung des importierten zweifelhaften Feuilletonmaterials zugute kommen soll.¹⁴⁹ Ein pädagogischer Impetus prägte auch 1933 noch viele Stellungnahmen. Der Redakteur R. J. Lang betonte, der Feuilleton beeinflusse „Tag für Tag“ und „ganz nebenbei“ den „sittliche[n] und kulturelle[n] Sinn der Lesermassen.“¹⁵⁰ Ein „verantwortungsbewusster“ Feuilletonredaktor müsse folglich darauf hinarbeiten, dass das Lesepublikum „das Echte, das Wahre“¹⁵¹ von banalem Kitsch unterscheiden lerne. Er müsse dabei nicht ausschließlich schweizerische Autoren berücksichtigen, aber er dürfe diese auch nicht ganz übersehen, „schon deshalb nicht, weil sie nicht bloss nehmen (Lohn und Ruhm), sondern geben möchten.“ Es liege ihnen weniger als ausländischen Feuilletonisten daran, „nur zu beeindrucken“, vielmehr gehe es ihnen darum „zu helfen, weil sie in diesem weisesten Sinne vaterländisch, unserm Schweizervolke mittragend und mitratend verbunden sein möchten.“¹⁵²

Zum anderen war der Feuilleton eine der wichtigsten Einnahmequellen für Autoren, die von ihrer Feder lebten. Mit Büchern ließ sich schon damals kein Geld machen. Die, so wurde es weithin wahrgenommen, immer schlechter werdenden Bedingungen im Feuilleton waren daher ein ständiges Thema in Schriftstellerkreisen, verstärkt noch in der Weltwirtschaftskrise nach dem Börsencrash von 1929. Im *Geistesarbeiter* wurde an erster Stelle die schlechte Bezahlung angeprangert; es gäbe, wie in einem Beitrag bemerkt, „tatsächlich in der Schweiz heute noch viele Zeitungen, welche ein Zeilenhonorar von 1 Rappen für eine bösertige Überforderung durch den Autor halten.“¹⁵³ Weiterhin kritisierte man die langen Liegezeiten eingesandter Artikel in den Redaktionen sowie unangemessene Kürzungen.¹⁵⁴ Mit Hinweis auf Entwicklungen in Deutschland wurde vor einer Politik des „Literatur-Dumpings“ gewarnt: Ein Münchener Romanverlag, berichtete R. J. Lang, biete Zeitungen Manuskripte unter Preis an. Der Verlust des Schriftstellers sei, so der Kommentar, ein doppelter: Er werde zunächst um „anständige Abdruckhonorare“ geprellt, sein Anteil am Verkauf der anschließend herausgegebenen broschiierten Romanfassung sodann „in skandalöser Weise“ beschnitten.¹⁵⁵ Als in Deutschland die Nationalsozialisten an die Macht kamen und begannen, die deutsche Literaturproduktion zu kontrollieren, erhöhte sich auch der Druck auf den schweizerischen Schriftstellerstand, was sich in einer gesteigerten Ablehnung „fremden“ Gedankenguts und der Angst vor wirtschaftlicher Konkurrenz niederschlug. Die sprachlichen Äußerungen bildeten eine soziale Praxis, in der sich die Vorstellung des ‚deutschen

¹⁴⁹ Zirkular, datiert Dezember 1912, zitiert nach Ulrich Niederer, *Geschichte*, 63.

¹⁵⁰ „Der Schweizerische Feuilletonroman“, in: *Der Geistesarbeiter* 12 (1933), H. 11, 145–147, 147.

¹⁵¹ Ebd.

¹⁵² Ebd.

¹⁵³ Robert Jakob Lang, „Honorar“, in: *Der Geistesarbeiter* 12 (1933), H. 12, 135–136, 135. Allgemein zur damaligen ökonomischen Situation der Schriftsteller: Gustav Huonker, *Literaturszene Zürich. Menschen, Geschichten und Bilder 1914 bis 1945*, Zürich 1985.

¹⁵⁴ Bericht der Vorstandssitzung vom 18. Januar 1934, in: *Der Geistesarbeiter* 13 (1934), H.2, 25f.

¹⁵⁵ Robert Jakob Lang, „Literatur-Dumping!“, in: *Der Geistesarbeiter* 12 (1933), H. 3/4, 36–38, 37.

Schriftsteller‘ als dem ‚gefährlichen Fremden‘ abbildete. Diese Praxis der Abgrenzung lässt sich im theoretischen Rückgriff auf den Begriff des *double bind* als affektgeladene Reaktion auf eine Situation deuten, in der die Wertorientierungen der Schweizer Schriftstellerschaft zutiefst erschüttert waren. In ihrer diskursiven Konstruktionsarbeit lassen sich unterschiedliche Argumentationsmuster ausmachen, die sich tendenziell ablösten, aber durchaus auch überlappen konnten.

Die Betonung der materiellen Bedrohung. Das nationalsozialistische Regime begann rasch, seinen Einflussbereich auf das literarische Leben auszuweiten. Weitreichende Veränderungen kündigten sich an, die auch schweizerische Schriftsteller zu treffen drohten. Sie sorgten sich um Einnahmequellen und fürchteten, durch die Anwesenheit deutscher Schriftsteller im Land Erwerbsmöglichkeiten zu verlieren. Vor diesem Hintergrund wird verständlich, dass der literarische Feuilleton so vehement verteidigt wurde. Mit den „kleinen Zeilenschreibern“, von denen in den Beschlüssen vom Mai 1933 die Rede war, meinte man in erster Linie jene, die Zeile für Zeile für ihre Arbeit bezahlt wurden: Journalisten und als Journalisten tätige Schriftsteller. Für die Angst vor ausländischer Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt gab es in den dreißiger Jahren einen Begriff: „Überfremdung“. Mit „Überfremdung“ verband man zu diesem Zeitpunkt in erster Linie wirtschaftliche bzw. berufliche Überfremdung – „das übernormale Eindringen von ausländischen Arbeitskräften, Unternehmen und Kapital,“ eine „Untergrabung der wirtschaftlichen Existenzmöglichkeiten“ und der „wirtschaftlichen und politischen Selbständigkeit.“¹⁵⁶ Folglich sahen es die Arbeits- und Fremdenbehörden als eine ihrer wichtigsten Aufgaben an, den Zuzug von Ausländern einzuschränken.¹⁵⁷ Das Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Ausländer (ANAG) lieferte dazu die rechtliche Grundlage. Das Anliegen des Gesetzes, die Zahl ausländischer Arbeitnehmer zum Schutz der heimischen Wirtschaft so gering wie möglich zu halten, wurde in einer Broschüre noch einmal akzentuiert. Das Eidgenössische Justizdepartement wies explizit darauf hin, dass eine Bewilligung von der „Lage des Arbeitsmarktes“ abhängig zu machen und jeder Ausländer abzuwehren sei, wenn seine „*Erwerbstätigkeit* (auch ohne Stellenantritt) [...] *volkswirtschaftlich nicht notwendig oder zumindest nicht ausgesprochen nützlich ist.*“¹⁵⁸

Auch der Vorstand des Schriftstellervereins befasste sich immer wieder mit der Frage der drohenden Konkurrenz aus dem Ausland, etwa, als ein Vereinsmitglied, Victor Zwicky, sich im März 1938 besorgt zeigte, ob der Einmarsch der Wehrmacht in Österreich nicht einen Anstieg der Asylgesuche erwarten lasse. Zwicky ging es darum zu erfahren, wie der Vorstand mit diesem Problem umzugehen gedenke. Felix Moeschlin,

¹⁵⁶ *Handbuch der schweizerischen Volkswirtschaft*, Bern 1939, Bd. II, 435, zitiert nach Patrick Kury, *Über Fremde*, 76f. Vgl. zur „wirtschaftlichen Überfremdung“ auch Uriel Gast, *Kontrolle*, 205ff.

¹⁵⁷ Tatsächlich ging die Zahl der Einreise- und Aufenthaltsbewilligungen an Ausländer von 90'253 (1931) auf 21'326 (1936) zurück. Vgl. die Zusammenstellung bei Uriel Gast, *Kontrolle*, 290.

¹⁵⁸ Weisung des eidgen. Justizdepartements zum Bundesgesetz über den Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931, zitiert nach ebd., 174. Hervorhebung ebd.

der den Programmpunkt vortrug, rief die Beschlüsse von Baden ins Gedächtnis und erklärte: „Schon damals war man der Meinung, dass wir uns gegen die kleinen Journalisten zu wehren hätte[n].“ Er berichtet von einer kürzlich stattgefundenen Unterredung mit dem Chef der Fremdenpolizei Heinrich Rothmund, der geraten habe,

alle Gesuche zurück zu legen, bis man die Verhältnisse überblicken könne. Die Fremdenpolizei wird grundsätzlich keinem Schriftsteller die Aufenthaltsbewilligung geben. Möchten wir, dass in einem bestimmten Fall eine Ausnahme gemacht werde, so können wir der Fremdenpolizei ein Gesuch einreichen.¹⁵⁹

Mit dem Einverständnis des gesamten Vorstandes wurde Zwicky geantwortet, man werde alles tun, „um die schweizerischen Schriftsteller vor der Konkurrenz durch die ausländischen Kollegen zu schützen.“¹⁶⁰

Die Identifizierung der Ausländer und Juden als ‚Fremde‘. Für die schweizerischen Schriftsteller lag die Bedrohung, die von den Ausländern ausging, nicht nur in der gefürchteten Konkurrenz, sondern auch in ihrer vermeintlichen Andersartigkeit. Diese ließ die Ausländer ungeeignet erscheinen, für ein schweizerisches Publikum zu schreiben. 1935 entbrannte im *Geistesarbeiter* eine Polemik über die von R.J. Lang beklagte fehlende Bereitschaft von schweizerischen Schriftstellern, für Zeitungen zu schreiben. In diesem Kontext kam Elisabeth Thommen auf die in der Schweiz lebenden, *prominenten* Persönlichkeiten aus dem Ausland zu sprechen, denen es erlaubt sei, in schweizerischen Zeitungen zu veröffentlichen. Die schweizerischen Autoren, die von ihrer Feder leben müssten, seien bereit, ein Opfer zu bringen, „man teilt sein Brot, man beklagt sich nicht!“¹⁶¹ Doch müssten die ausländischen Schriftsteller es den Schweizern überlassen, über „schweizerische Angelegenheiten“ zu schreiben. „Ein klein wenig Takt und Vorsicht müsste man in solchen Dingen voraussetzen, bei den ausländischen Schriftstellern ebenso wie bei den schweizerischen Redaktionen.“¹⁶² Thommen nimmt damit eine auf der Nationalität beruhende Themenzuteilung – Schweizerthemen für Schweizer Feuilletonisten – vor. Zugleich lässt sie literarische Kriterien einfließen, indem sie eine deutliche Grenze zwischen den Ansprüchen des Feuilletons (Abwechslung, Unterhaltung, ökonomische Verwertbarkeit) und denen wahrer Schreibkunst zieht. Derzeit komme es im Feuilleton nicht auf die Qualität des Beitrags an, sondern auf das Renommee seines Autors. Einheimische Schriftsteller würden dabei schnell zugunsten bekannter ausländischer Autoren übersehen, „auf ca. 10 Feuilletons von ausländischen Schriftstellern“, rechnet sie vor, komme „ein schweizerisches Feuilleton.“¹⁶³ Im weiteren Verlauf des Artikels unterscheidet die Autorin zwischen den die Erwartungen der Feuilletonredaktionen erfüllenden „gerissenen“ Autoren, als die sie ausländische Schriftsteller identifiziert, und dem „Schweizer Schriftsteller“, dem es an der verlangten „Gerissenheit“

¹⁵⁹ Protokoll der Vorstandssitzung, 7.5.1938, Fundort: SLA, SSV 249.

¹⁶⁰ Ebd.

¹⁶¹ Elisabeth Thommen, „Darf ich mir...“, in: *Der Geistesarbeiter* 14 (1935), H. 5, 62–64, 64.

¹⁶² Ebd.

¹⁶³ Ebd., 63.

mangele. Der Artikel lässt erkennen, dass die deutsche Mitarbeit am Schweizer Feuilleton zunehmend als Ursache einer allgemeinen Misere der schweizerischen Schriftsteller identifiziert wurde. „Der Ausländer“ verkörperte in dieser auf stereotype Generalisierungen zurückgreifenden Darstellung das – auch in „kaufmännischer“ Hinsicht – „Gerissene“, dem einheimischen Autor wurden dagegen die „braven, lieben Eigenschaften des Schweizers“ zugeschrieben: „Einfachheit, Beschaulichkeit, Sinnigkeit, trockener Humor, gesunde Ironie, Bodenständigkeit“.¹⁶⁴ Diese Tugenden machte Thommen als Kriterium für schweizerisches Schrifttum stark – und bediente in der Beschreibung der Fremden als „gerissen“ zusätzlich ein antijüdisches Vorurteil. In ihrem Beitrag klingt ein Argumentationsmuster an, das immer wieder gegen die Betätigung von ausländischen Schriftstellern in Anschlag gebracht wurde: Klasse müsse vor Masse gehen, literarische Qualität vor „Vielschreiberei.“ Gleichzeitig wurde die schweizerische Art zu schreiben zur literarisch wertvolleren, jedenfalls dem Schweizertum näheren, da wesenverwandten erklärt.

In verschärfter Form argumentiert so auch Rudolf Laemmel, wenn er die Frage aufwirft: „Was macht der leichte Tom im Land der schweren Menschen? Hat er da eigentlich etwas zu schaffen? Ist er erwünscht, angemessen, günstig wirkend?“¹⁶⁵ Laemmel gibt zu bedenken, dass die „leichte Schreibweise der deutschen Autoren,“ sofern sie denn existiere, in der Schweiz fehl am Platze sei. Der Autor nimmt Anstoß an minderwertigen und massenhaften Druckerzeugnissen, die von Deutschland derzeit in die Schweiz strömten. Der hiesigen Leserschaft seien sie nicht „naturgemäss.“ Laemmel verurteilt den „leichten Ton“ deutscher „Blätliromane“, in denen das „dumme weltmännische Getue der Herren“ und das „mondäne Gehabe der Frauen“ propagiert werde. Dagegen setzt er die „harmlosen Gemüter“ des heimischen Lesepublikums. Auch Laemmel richtet sich gegen die Zeitschriftenredaktionen. Sie legten eine unverwundene – und aus der Sicht des Autors nicht immer berechnete – Bewunderung für deutsche Autoren an den Tag. Die Redaktionen würden sich in Bezug auf einheimische Autoren eher passiv verhalten. „Kommen aber Herren aus dem Reich,“ gehe man davon aus, „die können’s, die sind gerissen, die haben neue glänzende, zügige Ideen [...]“ Ein von einem schweizerischen Autor angebotener Bericht werde als „Ladenhüter“ abgetan. Wenn aber „ein tüchtiger Jüngling mit einem Retourbillett aus Berlin in die Schweiz“ käme und einen Beitrag anbiete, „erschauert der gute Redakteur in Erfurcht.“ Die Schriftstellerin Johanna Böhm schließlich rief zu einer Rückbesinnung auf das „ureinigste Wesen des Schweizers“ auf, auf „den schlichten, ungerissenen Erzählton“ der dem heimischen Lesepublikum mehr zusagen werde, „als fremdes wichtigtuerisches

¹⁶⁴ Ebd.

¹⁶⁵ Rudolf Laemmel, „In den unseligen Zeiten...“, in: *Der Geistesarbeiter* 14 (1935), H. 5, 67–69, 69. Folgende Zitate ebd. Rudolf Laemmel (1879–1962) war, seit 1904 in Zürich lebend, Bildungsreformer österreichischer Herkunft. Er verfasste pädagogische, bildungspolitische und populärwissenschaftliche Schriften und war Mitglied des SSV.

Literatentum.“¹⁶⁶ In solchen Stellungnahmen wurde die Metapher der Überflutung immer wieder eingesetzt. Die Rede war von „Flüchtlingsströmen“, dem „Überschwemmen“ des Arbeitsmarktes, der „Flut“ der Ausländer. Gewarnt wurde davor, den Flüchtlingen „Tür und Tore zu öffnen“, da sie sonst massenhaft „eindringen“, „hervorquellen“ und sich – gleichsam wie Schimmel in der Wand – „festsetzen“ würden. Evoziert wurde damit ein Bild des Unkontrollierbaren, nicht Abreisenden und nicht zu Stoppenden, das – ob bewusst oder nicht eingesetzt – an das soziale Konstrukt des „gefährlichen Juden“ als das „Schleimige“ und „Flüssige“ anknüpfte.¹⁶⁷

„Dem Schweizer Schweizerisches nahebringen“: die Betonung des Eigenen. Die Kehrseite der Abgrenzung war, das ist schon angeklungen, die Betonung der schweizerischen Tugenden und Fähigkeiten. Sie zu bewahren und zu fördern wurde zur eigentlichen Aufgabe der Schriftsteller erklärt. Neben der Klage über den generellen Geltungsverlust der Autoren und das Vordringen schnelllebiger, oberflächlicher Presseromane war der Aufruf, sich auf „gute schweizerische Schriftsteller“ zu besinnen und „minderwertige Importliteratur“¹⁶⁸ zurückzudrängen, immer deutlicher zu vernehmen. Aus Anlass der Schweizerwoche, einer seit 1917 jährlich abgehaltenen Waren- und Leistungsschau, bei der landesweit schweizerische Produkte ins Rampenlicht gerückt wurden,¹⁶⁹ kritisierte Elisabeth Thommen in der November-Ausgabe 1934 des *Geistesarbeiters* einen Rezensenten, der einen Roman als „für einen Schweizer Autor ungewöhnlich faszinierend[es] und „heissblütigen[s]“¹⁷⁰ Werk beschrieb. Thommen revoltierte gegen die verbreitete Annahme, einheimische Schriftsteller könnten „nicht faszinierend, nicht fesselnd“ schreiben. Bei den Kritikern höre man „förmlich die gewisse Herablassung heraus, die gegenüber dem Schweizer Schriftsteller als angebracht erscheint.“ Ausländischen Schriftstellern traue man „faszinierende“ Schilderungen zu, „schweizerischen dagegen nicht.“ Auch das Lesepublikum verkenne die eigenen Schriftsteller, zu Unrecht, wie Thommen betont. „Heute“ habe der Schweizer „die Pflicht, auf die geistigen Kräfte seines Landes zu horchen und ihnen zu vertrauen.“

¹⁶⁶ Johanna Böhm, „Es ist den Schweizer Schriftstellern...“, in: *Der Geistesarbeiter* 14 (1935), H. 5, 70–71, 71. Johanna Böhm (1898–1967) war Herausgeberin der Schriften ihres Mannes Edgar Chappuis, ab 1930 als Autorin von erfolgreichen Kinder- und Jugendbüchern selber literarisch tätig. Mitglied des SSV.

¹⁶⁷ Ulrich Bielefeld, *Das fremde Innen*, 25.

¹⁶⁸ Subventionsantrag des Schweizerischen Schriftstellervereins an den Bundesrat vom 24. Juni 1929, zitiert nach Ursula Amrein, *Los*, 35.

¹⁶⁹ Ausgehend von der Mustermesse Basel, der ersten nationalen Leistungsschau, bei der für schweizerische Produkte geworben wurde, kam die Idee auf, einmal im Jahr eine Woche lang schweizerische Waren besonders anzupreisen. Für diese „Leistungsschau der Heimat“ waren die Auslagen in Schaufenstern der Geschäfte entsprechend dekoriert, die Medien aufgerufen, einheimischen Produkten mehr Aufmerksamkeit zu schenken. 1931 wurde das schweizerische Gütezeichen, die Armbrust, als Symbol schweizerischer Qualitätsarbeit eingeführt.

¹⁷⁰ Hier und die weiteren Zitate: Elisabeth Thommen, „Zur Schweizerwoche“, in: *Der Geistesarbeiter* 13, (1934), H. 11, 173.

In der Dezemberausgabe des Jahres 1934 macht R. J. Lang unter dem Stichwort „Geistige Überfremdung“¹⁷¹ Angaben über die Einfuhren ausländischer Druckschriften in die Schweiz. Man habe im Jahre 1933 fast 45 Tausend Doppelzentner „geistige Kost“, darunter den Bärenanteil von aufgerundet 25.5 Doppelzentner aus Deutschland, bezogen. Gegen diese Freizügigkeit wolle der Schriftstellerverein sich „selbstverständlich“ nicht aussprechen, sie schließe aber nicht aus, dass man „*die eigene Sache in erste Linie*“¹⁷² stelle. Diesbezüglich könne man „nun tatsächlich das Gefühl oft nicht unterdrücken, als bliebe es auch heute noch, was das Schweizer Buch anbelangt, zu oft beim guten Willen [...], während die Tat, die aktive Unterstützung der schweizerischen Produktion durch Bücherkäufer, gar nicht so allgemein und selbstverständlich“¹⁷³ sei. An die Buchhändler ebenso wie an die Verleger wird appelliert, die Bücher von schweizerischen Autoren zu fördern, für sie zu werben und zu ihrer Verbreitung beizutragen.¹⁷⁴ Lang sprach sich bei unterschiedlichen Gelegenheiten dafür aus, einheimische Autoren in den Feuilletonspalten mehr zu Wort kommen zu lassen als bisher, weil der schweizerische Schriftsteller den Schweizern „etwas mehr zu sagen“ habe, „als irgendein landesfremder Autor.“¹⁷⁵ Nur der schweizerische Schriftsteller werde „dem Schweizer schweizerische Angelegenheiten nahe bringen können.“ Damit schloss Lang an das kulturpolitische Programm der Jungliberalen Bewegung an, das ebenfalls im *Geistesarbeiter* abgedruckt war. Sie forderte eine Ausbildung des journalistischen Nachwuchses, bei dem die „Herausbildung einer Geistesart“ im Mittelpunkt stehe, „die sich der Verantwortung gegenüber dem Volksganzen bewusst“¹⁷⁶ sei.

Wenn man den Verlauf der Diskussion über den Zeitraum 1933 bis 1945 verfolgt, stellt man fest, dass immer weniger von den Ausländern und immer mehr von der Eigenart der schweizerischen Schriftsteller die Rede war. Der „Diskurs der Abweisung“,

¹⁷¹ Robert Jakob Lang, „Vom Schweizerbuch“, in: *Der Geistesarbeiter* 13 (1934), H. 12, 177–179, 177.

¹⁷² Ebd. Hervorhebung im Original.

¹⁷³ Ebd., 177f.

¹⁷⁴ Anzeiger für den schweizerischen Buchhandel vom 24.5.1934. Zur Haltung des Buchhandels vgl. Martin Dahinden, *Das Schweizerbuch im Zeitalter von Nationalsozialismus und Geistiger Landesverteidigung*, Bern 1987 sowie Jörg Zbinden, *Sternstunden oder verpasste Chance? Zur Geschichte des Schweizer Buchhandels 1943–1952*, Zürich 1995. Der Buchhandel der Deutschschweiz war seit jeher mit dem deutschen strukturell eng verflochten. In den ersten Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft richteten der Schweizerische Buchhändlerverein und der Verein Schweizerischer Verlagsbuchhändler, die beiden wichtigsten Vereinigungen der Verleger und Buchhändler in der Deutschschweiz, ihre Bemühungen darauf, die ökonomischen und technischen Rahmenbedingungen auch nach der „Gleichschaltung“ des Börsenvereins der deutschen Buchhändler aufrechtzuerhalten. Sie vertraten damit in erster Linie buchhändlerische Interessen, in denen politische Erwägungen außen vor gelassen wurden.

¹⁷⁵ Hier und das folgende Zitat: Robert Jakob Lang, „Nationale Literatur“, in: *Der Geistesarbeiter* 13 (1934), H. 1, 1–2, 1.

¹⁷⁶ „Kulturpolitisches Programm der Jungliberalen Bewegung der Schweiz“, in: *Der Geistesarbeiter* 13 (1934), H. 1, 1–5, 3.

kann man analog zu Ulrich Bielefelds Analyse folgern, wieweitem einem „Diskurs über ein Wir-Ideal.“¹⁷⁷ Der Schriftstellerverein bestimmte sich zunehmend über seine Funktion in der Geistigen Landesverteidigung. Beispielsweise bot das Präsidium den militärischen Behörden seine Mitarbeit an und forderte die Vereinsmitglieder auf, durch Lesungen in der Armee zu deren „geistiger Stärkung“ beizutragen. Zutage trat ein Selbstverständnis der Schriftsteller als Träger der Geistigen Landesverteidigung und als Bewahrer und Verkünder nationaler geistiger Werte. Im Septemberheft des Jahres 1939, das wenige Wochen nach der Generalmobilmachung der wehrkräftigen Männer für den Aktivdienst erscheint, wandte sich Naef in pathetischem Ton an die aufgebotenen Schriftsteller:

Die schweizerische Armee ist mobilisiert. Die dienstpflichtigen Schriftsteller haben das Gewehr ergriffen und sind an die Grenzen geeilt. Sie werden dort ihre Pflicht erfüllen, wie jeder andere Bürger, und es wird sie nichts unterscheiden von ihren Waffenkameraden. [...] Sie wurden aus Werken herausgerissen, deren Vollendung Stille und Freiheit verlangt und [sic] bangen darum ob es ihnen je wieder gelingen wird, die abgeschnittenen Fäden aufzunehmen. [...] Es sei allen Schriftstellern gesagt, dass das Land sie heute nötiger hat als je. Sie haben die Werte aufrecht zu halten, die jetzt nichts gelten. Sie haben die Güter zu wahren, die unserer nackten Existenz Sinn geben. Ihre Aufgabe ist zu glauben und ihre Pflicht zu hoffen. Im Wissen um diese Sonderstellung, werden sie einander näher rücken und ihre Freundschaft wird wachsen. [...] ¹⁷⁸

Mit diesem Appell nahm Naef eine Verknüpfung von militärischer und geistiger Verteidigung vor. Mit dem Begriff des „Waffenkameraden“ beschwor er die Einheit von Schriftstellern, Militär und Gesellschaft, forderte, die Kluft zwischen Bildungselite und einfachem Volk zu überwinden. Zugleich sprach der Autor die Sonderstellung der Schriftsteller an und wies ihnen eine spezielle Aufgabe in der nationalen Verteidigung zu: zusammenzustehen und in den Wirren des Tagesgeschehens geistige Orientierung zu geben. Dergestalt verankerte er die Schriftsteller in der Nation doppelt: als wehrbereite Bürger unter anderen und als Beschützer geistiger Werte.

Die Institutionalisierung des Eigenen. Als eine geeignete Maßnahme, den Schweizer Feuilleton zu stärken, erschien ein Vorhaben, mit dem einerseits die unterschiedlichen Interessen der Schriftsteller und der Presse aufeinander abgestimmt und andererseits die Besinnung auf schweizerische Geistesprodukte institutionalisiert werden sollten: Der Schweizer Feuilleton-Dienst nahm am ersten Januar 1940 seine Arbeit auf. Erklärtes Ziel der Initiative war es, „dem schweizerischen Leserpublikum in vermehrtem Masse den Reichtum unseres Landes an kulturellen Werten nahezubringen“ sowie den Lesern „schweizerisches Gedankengut vorzusetzen.“¹⁷⁹ Mit Felix Moeschlin saß ein aktives Mitglied des Schweizerischen Schriftstellervereins in einer leitenden Positionen des

¹⁷⁷ Ulrich Bielefeld, *Fremde Innen*, 11.

¹⁷⁸ Karl Naef, „Mobilisation“, in: *Der Geistesarbeiter* 18 (1939), H. 9, 133.

¹⁷⁹ Hans Rudolf Schmid, „Der Schweizer Feuilleton-Dienst“, in: *Der Geistesarbeiter* 19 (1940), H. 1–4, 13.

Feuilletondienstes, er übernahm den Vorsitz der literarischen Kommission. Der Feuilleton-Dienst, der im einzelnen noch nicht untersucht ist, schien die Erwartungen zu erfüllen. Der *Geistesarbeiter* zog wenige Jahre später eine positive Bilanz: „Die Nachfrage nach schweizerischen Autoren [...] sei gestiegen.“¹⁸⁰

Hatte man 1933 noch eher vorsichtig versucht, die schweizerischen Autoren gegen das Vorurteil der literarischen Behäbigkeit zu verteidigen und alle Anstrengungen darauf gerichtet, das schweizerische dem deutschen Buch gleichzustellen, kann man für die Mitte des Jahrzehnts einen anderen, souveräneren Ton feststellen. Begriffe wie „Schweizerbuch“ statt „schweizerisches Buch“ und „Schweizerschriftsteller“ statt „schweizerischer Schriftsteller“, die in Buchhändlerkreisen entstanden waren, fanden Eingang in das Vokabular.¹⁸¹ Als ein Indiz für die Betonung einer nationalen Buchkultur im Schriftstellerverein können die Anstrengungen gedeutet werden, die nicht-deutschsprachigen Landesteile, insbesondere die französischsprachige Schweiz, verstärkt anzusprechen. Man förderte die Übersetzung als wichtig erachteter Werke von und in die anderen Landessprachen,¹⁸² beschloss, den Anteil französischsprachiger Beiträge im *Geistesarbeiter* zu steigern¹⁸³ und unterstützt die Herausgabe einer „Anthologie romande“ mit Texten zeitgenössischer Autoren aus der Westschweiz. Ein Artikel aus dem Jahre 1937 über „L’Edition en Suisse Romande“ weist auf Bemühungen hin, die schweizerischen Verlage französischer Sprache gegen die Pariser Verlagshäuser zu stärken.¹⁸⁴

Zwischen Restriktion und Lockerung. Im September 1942 kamen die Leitsätze des Vereins in der Frage der ausländischen Literaten im Feuilleton wieder zur Sprache. Bei einer Vorstandssitzung betonte Armin Egli, der Karl Naef als Sekretär abgelöst hatte, erneut die Interessen der Schweizer Schriftsteller. Die Argumentationslinie seines Vorgängers fortführend, mahnte er, dass die Lage der einheimischen Schriftsteller es verlange, die „ohnehin beschränkten Arbeitsmöglichkeiten energisch zu verteidigen.“¹⁸⁵ Wenn allerdings die Behörden Exilautoren schlecht behandelt hätten, sei der Schriftstellerverein für sie eingetreten, indem er sich beispielsweise für eine erleichterte Auswan-

¹⁸⁰ „Aus der Praxis des Feuilleton-Betriebs“, in: *Der Geistesarbeiter* 23 (1944), H. 8, 158–161, 159.

¹⁸¹ Exemplarisch etwa: „Vom Schweizerbuch“ war der Leitartikel der Ausgabe des *Geistesarbeiters* vom Dezember 1934 überschrieben; „Schweizer Bücher für Schweizer Hörer“ zu präsentieren, lautete, wie die Radiokommission im Januarheft 1935 mitteilte, Programmvorschlag vom Radiostudio Zürich, den der SSV sehr begrüßte.

¹⁸² 1930 wurde eine Übersetzungskommission eingerichtet. 1936 erhielt diese Kommission einen bedeutenden Beitrag für Übersetzungen aus Bundesmitteln. In diesem Zusammenhang wurde die Anzahl der Kommissionsmitglieder von drei auf fünf erhöht. Eine Zusammenstellung der Mitglieder findet sich bei Ulrich Niederer, *Geschichte*, 275.

¹⁸³ Beschluss, Protokoll der Vorstandssitzung, 26.3.1936, Fundort: SLA, SSV, 249.

¹⁸⁴ „L’Edition en Suisse Romande“, in: *Der Geistesarbeiter* 17 (1937), H. 6, 81–83.

¹⁸⁵ Hier und das folgende Zitat: Protokoll der Vorstandssitzung, 10.9.1942, Fundort: SLA, SSV 249. Armin Egli wurde im Februar 1940 als Sekretär gewählt. Nach zahlreichen Differenzen legte er Ende 1942 sein Amt nieder. Sein Nachfolger war Franz Beidler.

derung in überseeische Staaten eingesetzt habe. Mehr könne der Verein „angesichts der Lage unserer eigenen Autoren“ für die literarischen Flüchtlinge nicht tun.

Anlass für diese Ausführungen hatte eine schriftliche Eingabe des Basler Pfarrers Rudolf Schwarz gegeben.¹⁸⁶ Gemeinsam mit anderen evangelischen Pfarrern in Basel in der Flüchtlingshilfe aktiv, hatte er Bedenken darüber geäußert, dass die Fremdenpolizei mehrfach „gegenüber emigrierten Schriftstellern das Verbot jeder literarischen Veröffentlichung mit dem Schutz der schweizerischen Schriftsteller vor Konkurrenz“¹⁸⁷ begründet habe. Dadurch sei der Verein in seiner Ehre verletzt, könne er doch „unmöglich die Fremdenpolizei als Schutzengel der schweizerischen Literatur anerkennen.“ Es sei die Pflicht des Schriftstellervereins, „energisch dagegen zu protestieren.“ Man müsse künftig nicht nur in Einzelfällen gegen eine „schikanöse Behandlung durch die Fremdenpolizei“ aufbegehren, sondern sich, „da die Literatur keine nationale, sondern eine allgemein-menschliche Angelegenheit“ sei, „grundsätzlich für das Recht auch der emigrierten Schriftsteller wehren“.¹⁸⁸ Der Schriftstellerverein solle, so die Forderung, gegen das Arbeitsverbot der literarischen Flüchtlinge Partei ergreifen und sie als Hospitanten im Verein zulassen. Das Protokoll vermerkt, dass die Versammlung zum nächsten Punkt der Tagesordnung übergang, „ohne weiter zu den Anträgen des Herrn Rud. Schwarz Stellung zu nehmen.“¹⁸⁹ Allerdings kam binnen weniger Monate die Sprache im Vorstand erneut auf die Flüchtlinge. Felix Moeschlin, der als Präsident inzwischen von Henri de Ziegler abgelöst worden war und nun als Ehrenmitglied dem Vorstand angehörte,¹⁹⁰ bestätigte seine Haltung, „dass wir kein Interesse daran haben, mittelmässig begabten ausländischen Autoren Gelegenheit zu geben, in der Schweiz diejenigen literarischen Arbeiten zu besorgen, die von Schweizern ebenso gut besorgt werden können.“¹⁹¹ Karl Naef befürwortete ebenfalls, „dass die Publizistik bei uns ausschließlich in unseren eigenen Händen liegen solle.“¹⁹² Hermann Weilenmann sprach sich „für eine gewisse Toleranz“¹⁹³ aus. Bei der folgenden Sitzung wies Weilenmann erneut auf die „schwierige Stellung“ hin, in der sich der Verein „bei allzu scharfer Ablehnung der Emigrantentätigkeit“¹⁹⁴ befände. Bei diesem Treffen beschloss der Vor-

¹⁸⁶ Rudolf Schwarz (1879–1945). Pfarrer, Schriftsteller und Mitglied des SSV.

¹⁸⁷ Protokoll der Vorstandssitzung, 10.9.1942, Fundort: SLA, SSV 249. Hervorhebung im Original.

¹⁸⁸ Ebd. Hervorhebung im Original.

¹⁸⁹ Einer Aktennotiz zufolge, trat Schwarz nach diesen Ereignis aus dem Verein aus.

¹⁹⁰ Er wurde von der Generalversammlung vom 30./31.5.1942 zum Ehrenpräsidenten mit beratender Stimme gewählt. Vgl. Protokoll der GV, Fundort: SLA, SSV 288.

¹⁹¹ Protokoll der Vorstandssitzung, 12.12.1942, Fundort: ebd.

¹⁹² Ebd.

¹⁹³ Ebd. Hermann Weilenmann (1893–1970). Schriftsteller, Mitbegründer der Volkshochschule, Leiter der Volkshochschule Zürich (1924–1964). Autor demokratietheoretischer Schriften über die Schweiz.

¹⁹⁴ Protokoll der Vorstandssitzung, 23.1.1943, Fundort: SLA, SVV 288.

stand, dass man sich „über die Frage der Beschäftigung von Emigranten“¹⁹⁵ noch einmal gründlich aussprechen müsse.

Diese Aussprache fand im Oktober 1943 in Solothurn statt. In ihrem Zentrum stand die literarische Betätigung von ausländischen Presseleuten im schweizerischen Zeitungswesen. Eduard Fritz Knuchel hielt das Eingangsreferat „über die literarische Betätigung von Emigranten und Flüchtlingen in der Schweiz“. Knuchel war für eine Beschäftigung von Emigranten in seinem Zeitungsressort von jeher offen.¹⁹⁶ Der Feuilletonchef hatte zuvor mehrere Monate lang versucht, bei der Eidgenössischen Fremdenpolizei eine Lockerung des Arbeitsverbots für seit langem erprobte, zuverlässige und kompetente Emigranten zu erreichen. Dabei habe sich gezeigt, so berichtet er, dass die Fremdenpolizei auf einer restriktiven Auslegung der Regelungen beharre. Allerdings habe man ihm individuelle Ausnahmeregelungen in Aussicht gestellt. Aus der Sicht des Feuilletonchefs stellt diese Vorgehensweise die Zeitungsredaktionen vor ein unüberwindliches Problem. Man könne nicht wegen jedes kleinen und, wie der Tagespresse eigen, möglichst schnell vorzulegenden Artikels einen Antrag stellen. Zudem sei es absurd, dass die Zeitungen „bedeutende Beiträge“ ins Ausland bezahlten, anstatt die in der Schweiz lebenden, zum Teil langjährigen und erfahrenen deutschen Mitarbeiter zu beschäftigen. Diese wiederum fielen der „öffentlichen oder privaten Wohlfahrt“ anheim. Knuchel beendet sein Referat mit einem Appell an die Unterstützung des Schriftstellervereins, in der Überzeugung, dass dieser hinter seinem Anliegen stehen und sich „nicht engherzig“ zeigen würde, „schon weil er sich mit den unglücklichen Kollegen aus dem Ausland verbunden und für ihr Schicksal menschlich verantwortlich“¹⁹⁷ fühle.

Der Vizepräsident, Hermann Weilenmann, eröffnete die Diskussion. Seiner Meinung nach überschätzte Knuchel den Beitrag der „Emigranten-Schriftsteller“ zum schweizerischen Feuilleton. Die deutschen Schriftsteller seien vielfach Produzenten einer leichten Literatur, allzu bekannt sei „die Fertigkeit, mit der eine gewisse Art geschickter Schreiber Feuilleton-Beiträge ‚fingere‘.“¹⁹⁸ Der „Berliner Geist“ stecke „eben doch auch in vielen Emigranten.“ Sie repräsentierten „zum grossen Teil eine vergangene Zeit“ und hätten „uns im Grunde nicht mehr viel zu sagen.“¹⁹⁹ Diese Haltung Weilenmanns erstaunt, wenn man bedenkt, dass er in anderen Diskussionen durchaus eine emigrantenfreundliche Haltung einnahm. Doch bestätigte Weilenmann hier das für den Schriftstellerverein charakteristische Argumentationsmuster: Er brachte Qualität gegen Masse in Anschlag, indem er zwischen „guter Literatur“ und „leichter Unterhaltungs-

¹⁹⁵ Ebd.

¹⁹⁶ Beispielsweise setzte er sich im Herbst 1942 dafür ein, dass Wilhelm Lichtenberg eine beschränkte Genehmigung zur Mitarbeit am Feuilleton der schweizerischen Presse erteilt werde Vgl. SLA, SSV 514, Dossier Lichtenberg, Briefwechsel vom Winter 1942/43.

¹⁹⁷ Protokoll der Vorstandssitzung, 23.1.1943, Fundort: SLA, SVV 288.

¹⁹⁸ Ebd.

¹⁹⁹ Ebd.

literatur“ unterschied. Während Weilenmann Vertretern dieser leichten Literatur – Literatur mit Gegenwartsbezug, politische und gesellschaftskritische Literatur – keine Existenzgrundlage in der Schweiz bieten wollte, nahm er die Verfasser „großer“, traditionsverbundener, und dem Anspruch nach zeitloser Werke in Schutz. Befinde sich, erklärte er, unter den zahllosen Emigranten „auch nur ein einziger Dichter [...], so wäre es eine Schande für uns, wenn wir ihn gehindert hätten, Kunde von sich zu geben.“²⁰⁰

Max Geilinger rechnete vor, dass es zur Zeit in der Schweiz um die zweihundert „Emigranten-Schriftsteller“ gebe, also „fast halb soviel wie der SSV Mitglieder“ zähle. „Die Zahl der Leser und der Zeitungen sowie die verfügbare Geldmenge“ seien aber „nicht beliebig vermehrbar.“²⁰¹ Daher sei eine „Fürsorge für die Emigranten-Schriftsteller aus den Taschen der schweizerischen Schriftsteller [...] abzulehnen.“²⁰² Er sprach sich für eine Lösung aus, „wonach eine Lockerung der bisherigen Praxis ausschließlich gegenüber Emigranten-Schriftstellern zu erstreben wäre, die schon vor Kriegsbeginn zum Mitarbeiterkreis“ der *Basler Nachrichten* gezählt hätten. „Gegen die Zulassung Neuzukommener zur Mitarbeit an der Tagespresse“ müsse aber nach wie vor „Verwahrung eingelegt werden.“²⁰³ Diese Meinung fand schließlich breite Zustimmung. Am Ende der Sitzung stand folgender Beschluss: „Der SSV steht einer Lockerung der bisherigen Praxis betreffend der Mitarbeit von Emigranten-Schriftstellern am Feuilleton der schweizerischen Presse [...] innerhalb gewisser Grenzen sympathisch gegenüber.“²⁰⁴ Damit war man bereit, in ausgesprochen eingeschränkter Weise die gelegentliche Mitarbeit einiger langjähriger Autoren für die *Basler Nachrichten* zu akzeptieren. Darüber hinaus aber hielt das Gremium an der 1933 festgelegten Linie fest. Zu einer umfassenden Aufhebung der Restriktionen in der Mitarbeit im Feuilleton entschied sich der Verein erst 1945, wenige Monate vor Kriegsende.

6. Schriftstellerverein und nationale Kulturpolitik

Parallel zur Diskussion über die Exilschriftsteller, die hier anhand des Feuilletons nachvollzogen wurde, machte sich die Vereinsspitze Gedanken über eine eidgenössische Kulturpolitik und schickte sich an, die Schriftsteller darin zu verorten. In den Unterlagen des Schriftstellervereins befindet sich ein auf den 20. Juni 1935 datiertes Dokument

²⁰⁰ Ebd., 8.

²⁰¹ Ebd.

²⁰² Ebd., 9.

²⁰³ Ebd.

²⁰⁴ Protokoll der Vorstandssitzung, 21.10.1943, Fundort: SLA, SSV 249. Der Literaturwissenschaftler Charles Linsmayer (Charles Linsmayer, „Felix Moeschlin und die Politik des SSV zwischen 1933 und 1942“, in: Ders./Andrea Pfeiffer, *Frühling der Gegenwart*, 479–489) bezeichnet diesen Beschluss als „grundlegende Änderung der Emigrantenpolitik“. Bezieht man aber die Diskussion, die dem Beschluss voran ging, mit ein, ergibt sich ein weitaus differenziertes Bild.

„Grundsätze für eine eidgenössische Kulturpolitik“,²⁰⁵ dessen Verfasser Kultur als „neuen wesentlichen Staatszweck“ definierten. Sie plädierten für eine kulturelle Außen- (Stärkung schweizerischer Kultur im Ausland, Abwehr unerwünschter äußerer Einflüsse) und Innenpolitik (indirekte Förderung durch Subventionierung von Kulturträgern), wobei der Schweizerische Schriftstellerverein besonders hervorgehoben wurde. Die Vorschläge trugen Felix Moeschlin und Karl Naef dem 1934 zum Bundesrat gewählten Verantwortlichen des Departements des Inneren Phillip Etter vor. Etter wies zu diesem Zeitpunkt eine eidgenössische Verantwortlichkeit für kulturelle Belange zurück und betonte, dass Kulturpolitik in den Kompetenzbereich der Kantone falle. Wenige Jahre später jedoch gingen die Vorschläge in das Programm einer nationalen Kulturpolitik ein. Unter dem Stichwort Geistige Landesverteidigung wurde von höchster politischer Stelle ein kulturpolitisches Programm ausgerufen, das die Schweiz vor „schädlichen [d.h. kommunistischen und nationalsozialistischen] Einflüssen“ aus dem Aus-, aber auch dem Inland schützen sollte.

Am 9. Dezember 1938 richtete der Bundesrat eine Botschaft an das Parlament, die unter der Federführung von Philipp Etter entstanden war.²⁰⁶ Diese Botschaft legte die Prinzipien der schweizerischen Kulturpolitik dar und war gleichzeitig ein Plädoyer dafür, die Kulturförderung trotz, ja gerade *wegen* der angespannten außenpolitischen Situation stark zu machen. Das Stichwort der Geistigen Landesverteidigung war in dieser Rede allgegenwärtig. Welche Bedeutung wurde ihr gegeben? Zunächst betonte Etter, dass die Geistige Landesverteidigung eine unverzichtbare Ergänzung zur „bewaffneten und wirtschaftlichen Landesverteidigung“²⁰⁷ darstelle, gehe es doch darum, „die geistigen Kräfte des Landes zu mobilisieren und für die geistige und politische Selbstbehauptung“²⁰⁸ einzusetzen. Er forderte, die Kulturschaffenden öffentlich zu unterstützen und begründete dies mit ihrer Schlüsselfunktion als Wahrer „schweizerischer Kulturwerte“ und Werber dieser Werte „im In- und Ausland.“²⁰⁹ Nebeneinander hob Etter zwei Grundsätze der Kulturpolitik des Bundes hervor: die Freiheit der Kultur als Bedingung für ein fruchtbares, schöpferisches Geistesleben sowie die Kulturhoheit der Kantone. Ein die freie Persönlichkeit schützender kultureller Föderalismus wurde so – ohne Deutschland direkt zu nennen – in Anschlag gebracht gegen eine „staatlich diktierte und dirigierte Kultur.“²¹⁰

²⁰⁵ Grundsätze für eine eidgenössische Kulturpolitik (Entwurf), Fundort: SLA, SSV 249, Dossier 1935.

²⁰⁶ Vgl. Josef Mooser, *Geistige Landesverteidigung*, 690. Die Person und Position wird analysiert von Philipp Sarasin, „Metaphern der Ambivalenz. Philipp Etters ‚Reden an das Schweizervolk‘ von 1939 und die Politik der Schweiz im Zweiten Weltkrieg“, in: Ders. (Hg.), *Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse*, Frankfurt 2003, 177–190.

²⁰⁷ *Botschaft*, 985.

²⁰⁸ Ebd., f.

²⁰⁹ Ebd., 996.

²¹⁰ Ebd., 994.

In der Rede wurde die besondere Bedeutung einer *geistigen* Verteidigung des Landes aus dessen spezieller geographischer Lage und den spezifischen kulturellen Verhältnissen, der Zugehörigkeit zu drei Sprach- und Kulturräumen, abgeleitet. Etter wies „eine Auffassung vom Staat“ zurück, „wonach die staatlichen Grenzen mit dem sprachlichen Gebiet zusammenfallen müssen.“²¹¹ Die lange Geschichte der Schweiz habe gezeigt, dass die Einheit der Eidgenossenschaft nicht auf der Einheit der Sprache sondern auf dem gemeinsamen Willen zur staatlichen Gemeinschaft beruhe. Diesen Willen im Sinne einer „positiven Besinnung auf die geistigen Grundlagen unserer schweizerischen Eigenart“ zu stärken und „unschweizerisches Gedankengut“²¹² abzuwehren, sei die eigentliche Aufgabe der Geistigen Landesverteidigung. Was aber prägte aus dieser Sicht den schweizerischen Geist? Die Kulturbotschaft hob drei Konstanten hervor: Erstens, die Zugehörigkeit der Schweiz „zu drei großen geistigen Lebensräumen des Abendlandes und Zusammenfassung des Geistigen dieser drei Lebensräume in einen gemeinsamen Lebensraum,“²¹³ zweitens, die „bündische Gemeinschaft“ sowie die Besonderheit der schweizerischen Demokratie, schließlich, drittens, die „Ehrfurcht vor der Würde und Freiheit des Menschen.“²¹⁴ Als eine vierte, an dieser Stelle zwar nicht angeführt aber an anderen Stellen im Text immer wieder zentral hervorgehobene Konstante galt die topographische Verfassung der Schweiz, Zentrum des Alpenraums und Kreuzungspunkt verschiedener Kulturen.²¹⁵ Untermuert mit dem Hinweis auf einen gemeinsamen geographischen Bezug, die Verbundenheit zu den Alpen und insbesondere zum St. Gotthard, verschmolzen in dem so gezeichneten Bild des Landes kulturelle (kulturelle Vielfalt), gesellschaftliche (Wille zur staatlichen Gemeinschaft in der Form einer Eidgenossenschaft) und politische (Demokratie und Freiheit des Menschen) Aspekte.

Die Kulturbotschaft schloss an konservative Deutungen der Geistigen Landesverteidigung an. Sie rief dazu auf, traditionelle Werte zu wahren und an bewährten Konstanten festzuhalten. Etter postulierte zudem – entgegen aller Beteuerungen im Hinblick auf die Eigenständigkeit der Kultur – die Einheit von Gesellschaft (=Kultur) und Politik, indem er gleichsam selbstverständlich davon ausging, dass Literatur die Aufgabe zukam, die politische Willensnation zu kulturalisieren.²¹⁶ Bemerkenswert ist schließlich, dass die föderale Organisation des kulturellen Lebens fortlaufend betont wird. Der Föderalismus galt als „der stärkste Wall gegen geistige Gleichschaltung“²¹⁷ und als Garant

²¹¹ Ebd., 996.

²¹² Ebd.

²¹³ Das Rätoromanische wird erst im Zuge dieser Aufwertung der Regionen als vierte Landessprache anerkannt. Kulturell wird es dem romanischen Raum zugerechnet.

²¹⁴ *Botschaft*, 998.

²¹⁵ Zur Bedeutung des Alpenmythos: Georg Kreis, „Der ‚homo alpinus helveticus‘. Zum schweizerischen Rassendiskurs der 30er Jahre“, in: Guy P. Marchal/Aram Mattioli, *Erfundene Schweiz*, 175–190.

²¹⁶ An der deutschen Kulturpolitik wird allerdings gerade diese Vereinnahmung kritisiert. Vgl. *Botschaft*, 994.

²¹⁷ Ebd., 999.

der schweizerischen Demokratie, die gleichsam „organisch“ von unten her aufgebaut sei. Wenngleich Deutschland namentlich nur am Rande der Kulturbotschaft genannt wurde, schimmerte so das Schreckbild einer staatlich dirigierten, auf Expansion gerichteten Kulturpolitik des Nationalsozialismus doch zwischen den Zeilen unübersehbar durch.²¹⁸ Die akute Gefahr Deutschlands für die Schweiz ginge von der totalitären Organisation und Zentralisierung des kulturellen Lebens aus. Sie sei mit einer Schließung des deutschen Marktes für Kultur-, besonders Literaturerzeugnisse aus der deutschsprachigen Schweiz verbunden. Damit werde die Rezeption von Werken aus der Feder von Schweizern auf den kleinen Binnenabsatzmarkt beschränkt. Folglich gelte es, die inländische Literaturproduktion zu stützen, um ein „vom Ausland unabhängiges schweizerisches Schrifttum im Sinne unserer geistigen Selbstbehauptung“²¹⁹ sicher zu stellen. Dies solle für Bücher und Zeitschriften ebenso gelten wie für das Theater, den Film und das Radio. Angeregt wird ferner eine Belebung des Austauschs von Kulturgütern (Ausstellungen, Vorträge, Sprachaufenthalte, Übersetzungen) zwischen den verschiedenen Sprachgemeinschaften in der Schweiz, um das gegenseitige Verständnis zu fördern und die „schweizerische Geistesgemeinschaft“ mehr denn je zum Erlebnis werden zu lassen.

Die Kulturbotschaft mündete in den Entwurf einer bundesstaatlich geförderten Einrichtung, die – in Form einer Stiftung „Pro Helvetia“ – der dargelegten kulturpolitischen Linie zur Realisierung verhelfen sollte. Die Gründung der Pro Helvetia wurde von anderer Seite ausführlich beschrieben.²²⁰ Daher genügt es an dieser Stelle, auf die Beteiligung des Schriftstellervereins, insbesondere durch die Person Karl Naefs, hinzuweisen. Naef hatte seit der Formulierung der Grundsätze für eine eidgenössische Kulturpolitik im Sommer 1935 kontinuierlich an den Plänen für eine „Helvetische Stiftung“ weitergearbeitet, die schließlich mit dem Bundesbeschluss vom 5. April 1939 ins Leben gerufen wurde.²²¹ Nach Abschluss der Vorbereitungen wurde er in die Geschäftsführung berufen²²² und verließ damit zum 1.1.1940 das Sekretariat des Schriftstellervereins, dem er aber weiterhin sehr nahe stand.

Andere Entwicklungen zeigen, dass sich der Schriftstellerverein in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre als wichtiger Träger einer nationalen Kulturpolitik etablierte. Noch während der vorbereitenden Diskussionen über die Kulturstiftung engagierte sich Karl Naef an der Seite von Bundesrat Etter für ein weiteres Projekt,²²³ mit dem die Be-

²¹⁸ Der Einmarsch der Wehrmacht in Österreich und dessen Anschluss ans „Reich“ lag ein gutes halbes Jahr zurück. Seitdem waren zahlreiche Kulturschaffende vor den Auswirkungen der kulturellen „Gleichschaltung“ aus Österreich in die Schweiz geflohen.

²¹⁹ *Botschaft*, 1003.

²²⁰ Ursula Amrein, *Los*, 88–100. Kürzlich erschienen: Claude Hauser et al. (Hg.), *Zwischen Kultur und Politik. Pro Helvetia 1939–2009*, Zürich 2010.

²²¹ Pro Helvetia wurde infolge des Krieges zunächst als Arbeitsgemeinschaft gegründet und erhielt 1949 die ursprünglich vorgesehene Form einer Stiftung.

²²² Er hatte diese Stellung bis zu seinem frühen Tod im Jahre 1959 inne.

²²³ Als Vorsitzender des Departments des Inneren war Etter an der Planung zentral beteiligt. Naef wurde 1937 in das künstlerische Komitee gewählt.

sinnung auf das Schweizerische und die Darstellung der Nation als Willensgemeinschaft zum Ausdruck gebracht werden sollte. Die Planungen für die schweizerische Landesausstellung, die im Sommer 1939 in Zürich stattfinden sollte, setzten lange im Vorfeld ein. Im Juni 1937 fand eine Vorbesprechung für die Bildung einer Arbeitsgruppe „Schriftstellerei, Theater, Buchhandel, Verlag und Bibliotheken“ statt. Bei diesem Anlass bestimmten die Anwesenden die verbindlichen Mitglieder einer Planungskommission. Dem Schriftstellerverein kam darin eine starke Position zu: Von dreizehn Mitgliedern stellte er sechs, während der Buchhandel durch drei, die Bibliotheken durch vier Kommissionsmitglieder vertreten waren.²²⁴

Ziel der am 6. Mai 1939 in Zürich eröffneten „Landi“ war es, zu einer positiven Darstellung der schweizerischen Identität beizutragen. Die Ausstellung strebte an, wirtschaftliche, technische und kulturelle Errungenschaften zu präsentieren und damit nach innen und nach außen die Stärke der Schweiz zu demonstrieren. Die Zielsetzung war komplex, denn es galt, ein vielschichtiges Bild des Landes zu vermitteln. Neueste technologische Erfindungen, beispielsweise eine eigens errichtete Seilbahn, mit der die Besucher verschiedene Ausstellungsorte in Zürich erreichen konnten, sollten von der Fortschrittlichkeit des Industrielandes Zeugnis geben. Doch auch traditionelle Werte und Konstanten wurden betont. Die Gegensätze wurden in dem Anliegen versöhnt, eine „zukunftsgerichtete Entwicklung, die sich innerhalb der tradierten Normen und Wertvorstellungen zu vollziehen hatte,²²⁵ zu fördern. Die Ausstellung entwarf das Bild einer Nation, deren Einheit nicht auf „Blut, Rasse, Sprache“²²⁶ gegründet war, sondern einerseits auf einer der Schweiz spezifischen Vielfalt eben dieser Kriterien und andererseits durch den Bezug auf den gemeinsamen Lebensraum, die Alpen. Die schweizerischen Schriftsteller waren auf der Landesausstellung ebenfalls präsent: in der Abteilung „Buch und Schrifttum“.²²⁷ Als Vorbild für die Präsentation der Schweizer Literaten hatte, das lassen Unterstreichungen in zwei dem Dossier beiliegenden Artikeln des *Börsenblattes für den Deutschen Buchhandel* aus dem Jahre 1937 zumindest vermuten, die Buchausstellung auf der Düsseldorfer Reichsausstellung „Schaffendes Volk 1937“ gedient.²²⁸ Das Vorbereitungskomitee richtete schließlich auf dem Zürcher Ausstellungsgelände einen 435m² umfassenden „Weiheraum der Dichtung“ ein. Im Programm der Fachgruppe „Das Buch“ hieß es dazu:

²²⁴ Die Unterlagen zur Landesausstellung befinden sich im SSV-Archiv, SLA, SSV 226, Dossier 72.

²²⁵ Ursula Amrein, *Los*, 124.

²²⁶ „Schrifttum, Musik und bildende Künste“, in: Schweizerische Landesausstellung 1939 (Hg.), *Die Schweiz im Spiegel der Landesausstellung 1939*. Band IV: Die Aussteller der LA: Vollständiges Verzeichnis der Fachgruppenkomitees, der Aussteller und des Ausstellungsguts, Zürich 1940/41, 433–443.

²²⁷ Schweizerische Landesausstellung, *Schweiz im Spiegel*, Bd. II, 535–542.

²²⁸ Artikel vom 8. Juli 1937 und 4. Dezember 1947 aus dem Börsenblatt des Deutschen Buchhandels, Fundort: SSV, SLA 226, Dossier 72.

In einer ersten kapellenähnlichen Halle kommt in symbolischerweise die Bedeutung der Literatur für das geistige Leben unseres Landes zur Darstellung. Die Stirn- und Seitenwände werden mit überlebensgrossen Bildern der bedeutendsten schweizerischen Autoren geschmückt. Zu ihren Füßen liegen in beleuchteten Vitrinen ihre wichtigsten Werke und Manuskripte. [...] In Frage kommen: Haller, Pestalozzi, Gessner, Rousseau, Amiel, Keller, Meyer, Gotthelf, Burckhardt, Bachofen usw. Die Rückwand zieren zwei Fresken. Die eine soll die Auswirkung von Rousseaus „Contrat social“, die andere die Bedeutung von Pestalozzis „Lienhard und Gertrud“ zeigen. Unter diesen figurenreichen Bildern liegen Erstausgaben der erwähnten Werke.²²⁹

Damit zog man, durch die optische Gestaltung unterstützt, eine Linie zu früheren literarischen Bewunderern des naturnah lebenden, anspruchslosen und tugendhaften Bergmenschen und zu den ins Sakrale überhöhten Vordenkern des liberalen Bundesstaates. Die zeitgenössischen „Schweizerdichter“ stellten sich der Öffentlichkeit mit 320 Einzelporträts, die zu einem dreibändigen Werk zusammengefasst waren, vor. Vom Schriftstellerverein angeregte Lesungen fanden statt. Kritische kulturelle Ausdrucksformen, welche die Besinnung auf heimatliche Werte als problematisch ansahen, wurden auf der „Landi“ nicht gezeigt.²³⁰ Auch Exilautoren hatten in der Ausstellung keinen Platz. Im vorläufigen Programm der Fachgruppe „Das Buch“ hielt man dazu fest: „Unter schweizerischem Schrifttum verstehen wir das gesamte in der Schweiz verlegte, sowie das im Ausland erschienene, aber von Schweizern verfasste Schrifttum.“²³¹ Auf die „gefährlichen Ausländer“ verwies die Landesausstellung immer wieder, indem sie „Überfremdung“ und „Fremdeninvasion“ als Bedrohung für die Einheit des Landes evozierte.

Zusammenfassend kann man festhalten, dass die Abwehr ausländischer Einflüsse ihren organisatorischen Niederschlag in den Satzungen des Schweizerischen Schriftstellervereins fand, lange bevor die Flüchtlingsfrage sich 1933 stellte. Doch erhielt die Frage, wie das Verhältnis zu Deutschland und zu deutschen Autoren zu gestalten sei, mit dem Machtantritt der Nationalsozialisten eine neue Dynamik, die durch eine *double-bind* Situation gekennzeichnet war. Die Analyse der Debatten der dreißiger Jahre zeigt, dass das Verhältnis zu ausländischen Autoren zunehmend durch die exklusive Gegenüberstellung eines „Wir“ („Schweizerautoren“) versus „die Anderen“ geprägt war. Dabei wird deutlich, dass mit den „anderen“, „ausländischen“ Autoren fast ausnahmslos deutsche Autoren gemeint waren; dass ferner zwischen Autoren „des Reichs“ und jenen Exilschriftstellern, die vor den Nationalsozialisten Zuflucht in der Schweiz gesucht hatten, nicht unterschieden wurde. Die problematische Situation der Flüchtlinge kam in diesem Zusammenhang nicht zur Sprache. Habgier, Geltungsverlangen, Ruhmsucht, Schnellschreiberei und Gerissenheit gehörten zu den Attributen, die man mit

²²⁹ Undatiertes Programm der Fachgruppe „Das Buch“, Fundort: ebd.

²³⁰ Diese Praxis veranlasste den Historiker Hans-Ulrich Jost von einer Art „helvetischem Totalitarismus“ zu sprechen, der eine „künstlerische Enge und eine kulturpolitische Beklemmung entstehen ließ.“ (Hans-Ulrich Jost, *Bedrohung und Enge*, 762).

²³¹ Undatiertes „Programm der Fachgruppe „Das Buch“, Fundort: SLA, SSV 226, Dossier 72.

ausländischen Schriftstellern in Verbindung brachte und denen man die eigenen Tugenden gegenüberstellte.

Im Abgrenzungsdiskurs waren darüber hinaus Einsätze im Spiel, die für alle Protagonisten der Debatte galten, ging es doch um die Frage, wie und ob die Literatur auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren sollte; damit ganz generell um die Aufgabenbestimmung der Schriftsteller in der Gesellschaft. In der Debatte über den Schweizer Feuilleton – aber auch in der Auseinandersetzung mit Werken aus der Feder etwa Jakob Bührers und R. J. Humms – wird offenkundig, dass man sich vor allem gegen Autorinnen und Autoren wandte, die, häufig politische Gegenwartsentwicklungen aufgreifend, Phänomene der modernen Gesellschaft thematisierten. Im Hinweis auf die „Jünglinge aus Berlin“ stand, kann man aus der parallelen Marginalisierung der sozialistisch-internationalistischen Schweizer Schriftsteller und der Ablehnung der Exilautoren vermuten, „Berlin“ nicht als pars pro toto für die deutsche Literatur, sondern für die länderübergreifende Literatur der ästhetischen Moderne, die, da sie sich (auch) mit Großstadtphänomenen befasste, von ihren Gegnern auch in der Schweiz, als „Asphalt- und Zivilisationsliteratur“²³² abgelehnt wurde. Berlin wurde in den hier untersuchten Debatten über das Feuilleton immer wieder erwähnt. Angesprochen war dabei nicht die geografische Herkunft der Schriftsteller, sondern ihre literarische Verortung in einer Strömung, die den Glauben an den Schriftsteller als „wahren, kritischen Spiegel der Gesellschaft“, als „Vermittlungskünstler für Menschen- und Welterfahrung“²³³ aufgegeben hatte und ihm einzig die Aufgabe zuschrieb, den schnellen Rhythmus der gesellschaftlichen Veränderungen nachahmend, die Unübersichtlichkeit der modernen Gesellschaft zu dokumentieren. Die Charakterisierung der deutschen Schriftsteller als „Schnellschreiber“, die Verwendung der Adjektive „zügig“ und „leicht“, die mit der „Beschaulichkeit“ und dem „ungerissenen Erzählton“ der Schweizer kontrastierten, spiegelten damit nicht allein die Angst vor Konkurrenz und das Streben nach Unabhängigkeit von Instanzen des deutschen Literaturbetriebs wider. Sie entsprachen vielmehr der vom deutschen Schriftsteller Wilhelm Stapel ausgegebenen Parole vom „Aufstand der Landschaft gegen Berlin“.²³⁴ Im Kerngedanken schlossen sie an Stapels Behauptung an, der „aufgeregte Cris de Berlin“ sei „nichts als die Unfähigkeit, die Probleme der Zeit geistig zu bezwingen. Man sehe sich die Erzeugnisse der Geistigen an: [...] Keine Grösse, keine Tiefe, keine Gewalt des Geistes. Nur Wendigkeit, Unstete, Nervenhaftigkeit: Gehirntrümmer.“²³⁵ Entgegen dem Streben nach Autonomie orientierte sich die Rede von der „kulturellen Überfremdung“, die vom Schriftstellerverein mitgetragen

²³² Ursula Amrein, *Los*, 18.

²³³ Ulrike Hass, *Aufstand*, 349.

²³⁴ Wilhelm Stapel, „Der Geistige und sein Volk. Eine Parole“, in: *Deutsches Volkstum* 12 (1930), H. 1, 6f. zitiert nach ebd., 367. Wilhelm Stapel (1882–1954), politischer Publizist, Anhänger des Nationalsozialismus, Antisemit und ab 1935 Mitarbeiter im Reichsministerium für Geschichte des neuen Deutschlands.

²³⁵ Ebd., 366.

wurde, an der Ausschlusspraxis der völkisch-nationalen Dichter, die in Deutschland zu Beginn der dreißiger Jahre an Einfluss gewannen und denen es 1933 gelang, die Oberhand in den neu gegründeten literarischen Institutionen des nationalsozialistischen Regimes zu gewinnen. Die untrennbare Verzahnung der deutschen und der schweizerischen Literaturentwicklung trat offen zutage. Vor diesem Hintergrund sind nun die Gutachten des Schriftstellervereins zu betrachten.

V. Klassifikationen und Entscheidungen des Schweizerischen Schriftstellervereins

Am 5. Juni 1939 erhält Karl Naef einen Brief der städtischen Fremdenpolizei des Kantons Zürich.¹ Erbeten wird darin eine Stellungnahme des Schriftstellervereins zum Fall Alexander Moritz Freys. Seit Oktober 1938 in Basel wohnhaft, beantragt der deutsche Schriftsteller, der 1933 aus München nach Salzburg und von dort im Herbst 1938 nach Basel geflohen ist, eine Aufenthalts- und Erwerbsbewilligung für Zürich. Wenige Tage später trifft auch von Frey selbst ein Schreiben beim Schriftstellerverein ein, dem vier Bücher des Autors „zur Einsicht“ beiliegen. Frey begründet seinen Wunsch, sich in Zürich niederzulassen, mit seinem Zürcher Freundeskreis sowie mit „geistigen Störungen“ – vermutlich eine Anspielung auf die Grenznähe Basels – und den „klimatischen Verhältnisse“ der oberrheinischen Tiefebene, die er nicht vertrage.² Frey bittet den Schriftstellerverein, baldmöglichst ein Gutachten zu seinen Gunsten für die Zürcher Fremdenpolizei zu verfassen. Die Stellungnahme erfolgt prompt zu Händen der Fremdenpolizei, der Naef folgenden Antrag stellt:

1. dem Gesuchsteller Frey wird die Erlaubnis erteilt, sich in der Stadt Zürich aufzuhalten,
2. es wird Frey verboten:
 - a) in der Schweiz eine Erwerbstätigkeit zu betreiben
 - b) insbesondere wird ihm nicht gestattet, unter eigenem Namen oder unter Pseudonym an Zeitungen und Zeitschriften mitzuarbeiten oder sich als Redaktor, Lektor, Verlagsangestellter etc. zu betätigen,
3. die Aufenthaltserlaubnis wird zeitlich beschränkt,
4. nach Ablauf der Aufenthaltsfrist wird der Fall neu geprüft.

Zur Begründung habe ich folgendes vorzubringen: In literarischen Kreisen ist Alexander Frey als ein zurückgezogener Schriftsteller bekannt, der sich bis dahin in keiner Weise unangenehm bemerkbar gemacht hat. Seine Bücher wurden von guten Verlegern heraus gegeben. Ihr literarischer Wert ist nicht allzu hoch. Die von uns durchgesehenen Publikationen sind geistig und stilistisch der Nachkriegszeit stark verhaftet. Sie sind nicht frei von den Geschmacklosigkeiten, die sich damals die deutschen Autoren gerne leisteten. Den Gutachten von Hermann Hesse können wir also nicht zustimmen, wenn wir auch gerne die handwerkliche Tüchtigkeit von Alexander Frey anerkennen. Es sei auch nicht verschwiegen, dass sein Roman *Solnemann der Unsichtbare*, der vor Jahren in der Neuen Zürcher Zeitung erschien, von der Leserschaft sehr

¹ Städt. Frepo Zürich an SSV, datiert 1939, Fundort: SLA, SSV 514, Dossier Frey.

² Alexander Frey an SSV, 15.6.1939, Fundort: ebd.

stark beachtet wurde. Zweifellos gehört Frey nicht zu den Autoren, durch deren Schaffen das geistige Leben unseres Landes bereichert wird, da er jedoch in persönlicher Hinsicht Mitgefühl verdient, so sind wir damit einverstanden, dass seinem Wunsche entsprochen wird. Zum Schluss möchte ich noch darauf hinweisen, dass Frey am 18. Mai 1939 von Basel aus an die eidgenössische Fremdenpolizei schrieb: „Es würde sich um ein Missverständnis handeln, entstände die Absicht, ich wolle hier eine Erwerbstätigkeit entfalten.“ Der Gesuchsteller wird sich daher mit unserem zweiten Antrag ohne weiteres einverstanden erklären können.³

Zürich lehnt das Anliegen Freys trotz der Stellungnahme des Schriftstellervereins ab. Der Schriftsteller bleibt bis zu seinem Tod 1957 in Basel gemeldet, wenn er sich auch immer wieder für längere Zeit in der Limmat-Stadt aufhält.⁴ Die Basler Behörden adressieren noch mehrere Anfragen bezüglich Freys an den Schriftstellerverein, so 1944, 1945 und 1947. Zu allen Anträgen äußert sich der Verein positiv, werden sie doch zu einem Zeitpunkt gestellt, zu dem der Vorstand sich bereits dafür ausgesprochen hat, „dass alle noch bestehenden Beschränkungen in der literarischen Betätigung ausländischer Schriftsteller auf Schweizerboden dahinfallen sollen.“⁵

Der Briefwechsel im Fall Freys ist exemplarisch für das Prozedere im Umgang mit den literarischen Flüchtlingen und die Haltung des Schriftstellervereins, die im Zentrum dieses Kapitels steht. Die Analyse der Stellungnahmen erfolgt in vier Schritten. Im ersten Abschnitt zeige ich auf, wie sich die Zusammenarbeit zwischen Schriftstellerverein und Fremdenpolizei gestaltete, auf welcher Grundlage die Gutachter ihre Empfehlungen verfassten und wie diese schließlich ausfielen. Der Abschnitt diskutiert auch vorliegende Untersuchungen zur Gutachterpraxis des Schriftstellervereins. Diese weisen verschiedene Defizite auf: Erstens differenzieren sie nicht hinreichend zwischen verschiedenen Antragsgründen, obwohl gerade die Frage, ob eine Aufenthaltsbewilligung oder aber eine Erwerbsbewilligung von den Flüchtlingen beantragt wurde, entscheidenden Einfluss auf die das Votum des Schriftstellervereins hatte. Zweitens stellen sie nur einen sehr oberflächlichen Bezug zwischen dem Ausgang und dem Zeitpunkt der Entscheidungen her. Drittens schließen sie ohne eine weitergehende Überprüfung von prägnanten Äußerungen des Schriftstellervereins in Einzelfällen auf die Haltung der Gutachter generell.

Im zweiten Abschnitt vergleiche ich die Entscheidungen des Schriftstellervereins in Bezug auf jüdische und nicht-jüdische Flüchtlinge und erörtere in diesem Zusammenhang auch die von Jacques Picard eingeführte begriffliche Wendung „verschweizerter Antisemitismus.“⁶ Daran schließt eine Auswertung der Entscheidungen hinsichtlich der

³ Gutachten Alexander Frey, 29.1.1939, Fundort: ebd.

⁴ Die biografischen Angaben stammen aus Stefan Ernsting, *Phantastischer Rebell*.

⁵ SSV an das kant. Arbeitsamt Basel, 8.12.1945, Fundort: ebd. Der Antrag vom Juni 1944 betraf lediglich die „Besprechung von in Schweizer Verlagen erscheinenden Werken ausländischer Autoren“ (Kant. Arbeitsamt an den SSV, 27.6.1944, Fundort: ebd.), welcher der SSV ebenfalls zustimmt.

⁶ Jacques Picard, *Die Schweiz und die Juden 1933–1945. Schweizerischer Antisemitismus, jüdische Abwehr und internationale Migrations- und Flüchtlingspolitik*, Zürich 1994.

politischen Flüchtlinge an. Im vierten Schritt prüfe ich, welchen Einfluss das Kriterium der „literarischen Qualität“ auf die Entscheidungen der Gutachter hatte. Der Analyse der Gutachterpraxis sind einige Bemerkungen zum Verhalten der Antragssteller vorangestellt. Ihre Antragsbegründungen offenbaren, nicht zuletzt aufgrund ihrer Floskelhaftigkeit, dass die literarischen Flüchtlinge die Kriterien, die einen positiven Einfluss auf den Ausgang ihres Verfahrens hatten, kannten und darauf reagierten.

Freys Verhalten im Juni 1939 war in dieser Hinsicht charakteristisch.⁷ Häufig versuchten sie, beim Schriftstellerverein und den Behörden um Verständnis für ihr Anliegen zu werben, indem sie in ihren Briefen die Verankerung in der Schweiz und die Verbundenheit zum Land und seinen Menschen herausstrichen. Bei Frey geschah dies mit dem Hinweis auf einen „Freundeskreis“, in anderen Fällen wurden schweizerische Persönlichkeiten namentlich als Bürgen genannt. Alfred Mombert etwa bezog sich in seinen Briefen aus dem Lager Gurs/Frankreich, in das er Ende Oktober 1940 deportiert worden war, auf Robert Faesi und Hermann Hesse.⁸ Wieder andere führten die lange Zeit an, die sie bereits in der Schweiz verbracht hatten. Ernst Glaeser betonte gegenüber Felix Moeschlin:

Ich lebe 19 Monate in Ihrem Land [...]. Ich fand Sympathien, die viel dazu beitrugen, den Schmerz um die verlorene Heimat zu dämpfen und ich würde, wenn ich jetzt gehen müsste, aus einem Boden herausgerissen, in dem ich, und besonders mein Bub, Wurzeln zu schlagen begann.⁹

Eine Bemerkung durchzieht formelhaft die meisten Anschreiben: der Hinweis auf die unpolitische Haltung beziehungsweise das Gelöbnis, in der Schweiz auf jegliches politisches Engagement zu verzichten. Das gilt auch für jene Flüchtlinge, die den Status des „politischen Flüchtlings“ nicht geltend machten, etwa den aus Wien stammenden jüdischen Schriftsteller Albert Ehrenstein. Er wandte sich im September 1933 an Robert Faesi und bat ihn, bei der Fremdenpolizei, die seine Ausweisung verfügt hatte, ein gutes Wort für ihn einzulegen.¹⁰ „Da ich zeitlebens niemals Mitglied einer politischen Partei

⁷ Nicht in allen Dossiers sind Interventionen der Betroffenen selbst dokumentiert. In manchen Fällen verständigten sich Behörden und Verein ohne Einbeziehung der literarischen Flüchtlinge, in anderen ist die Korrespondenz nicht vollständig überliefert. Die vorliegenden Zeugnisse legen aber eine Verallgemeinerung nahe.

⁸ Alfred Mombert an Hans Reinhart, 30.10. und 9.11.1940, Fundort: SLA, SSV 514, Dossier Mombert. Vgl. zum Fall Mombert auch Kapitel II.1.

⁹ Ernst Glaeser an Felix Moeschlin, 21.7.1935, Fundort: SLA, SSV 514, Dossier Glaeser. Glaeser (1902–1963) musste Deutschland 1933 aufgrund seines Bekenntnisses zur KPD verlassen und floh über die Tschechoslowakei in die Schweiz, wo er sich 1934 zunächst in Locarno, 1935 dann in Zürich aufhält. Glaeser zählt zu den Schriftstellern, die sich im Exil von der antifaschistischen Emigration lossagten und nationalsozialistischen Positionen wieder annäherten. Er kehrte 1939 nach Deutschland zurück.

¹⁰ Albert Ehrenstein (1886–1950). Als aus Ungarn abstammender Jude war Ehrenstein in seiner Heimat Wien von Kind an antisemitischen Anfeindungen ausgesetzt. Nach dem Studium der Philosophie und Geschichte, das er mit der Promotion abschloss, wandte er sich der Literatur zu. Mit sei-

gewesen bin, kann ich mir nur denken, dass Denunziationen irgendwelcher Nazis mir diesen unbequemen Reisebefehl eingebrockt haben.“¹¹ Faesi möge die Fremdenpolizei darüber aufklären,

dass man mir vielleicht auf dem Mars Pazifismus vorwerfen kann, in Deutschland eine nicht gerade nationalsozialistische Gesinnung, dass aber in der freien Schweiz vielleicht noch soviel demokratische Gesinnung sein könnte [,] dass man Schriftsteller von Rang zumindest nicht ohne Verhör ausweisen kann.¹²

Gegenüber Karl Naef erklärte er wenig später: „Meine Tätigkeit im Tessin war [...] literarisch und humanistisch, keineswegs politisch.“¹³

Schließlich verzichteten die Antragssteller häufig explizit auf eine erwerbsorientierte Arbeit. Einige wehrten sich gegen ein Publikationsverbot und baten, auf ihre ökonomische Situation und auf ihre literarischen Ambitionen verweisend, darum, wenigstens „hin und wieder“ einen Artikel in einer schweizerischen Zeitschrift veröffentlichen zu dürfen. Wilhelm Lichtenberg wies auf das ohnehin sehr geringe Einkommen aus seiner schriftstellerischen Arbeit hin, die „in den letzten vier Jahren kaum jenes eines Straßenkehrers“¹⁴ erreicht habe. Er betonte das immaterielle Interesse seiner Publikationstätigkeit: „Schreiben ist kein Beruf im üblichen Sinne, es ist ein Zwang, eine Nötigung, eine leidenschaftliche Besessenheit. Aber ebenso nötig es, dass der Schriftsteller seine Arbeiten auch an die Öffentlichkeit bringt, dass sein Name wenigstens auf begrenztem Gebiet weiterlebt und sich für die Zukunft erhält.“¹⁵ Wie reagierten die Gutachter?

nen Gedichten und Erzählungen galt er einer der bedeutendsten Vertreter von Expressionismus und Dadaismus. Seiner pazifistischen und antinationalistischen Haltung wegen wurden Ehrensteins Bücher auf die Liste der verbotenen Bücher gesetzt und im Mai 1933 verbrannt. Ehrenstein verließ Deutschland Ende 1932 und kam im Tessin unter. Bereits im Sommer 1933 erhielt er die Aufforderung zur Ausreise. Diese wird aufgrund verschiedener Interventionen immer wieder erstreckt. Erst 1941 meldete sich Ehrenstein nach New York ab. Er starb 1950 in einem New Yorker Armenkrankenhaus.

¹¹ Albert Ehrenstein an Robert Faesi, 3.9.1933, Fundort: SLA, SSV 514, Dossier Ehrenstein.

¹² Ebd.

¹³ Albert Ehrenstein an den SSV, 8.9.1933, Fundort: ebd.

¹⁴ Wilhelm Lichtenberg an die kant. Frepo Basel, 21.9.1942, Fundort: SLA, SSV 154. Wilhelm Lichtenberg (1892–1960, namensidentisch mit dem deutschen Aphoristiker aus dem 18. Jahrhundert) reiste 1938 aus Österreich ein (weitere Dokumente: BAR E 4264, 1988/2, P. 66831, ABD 1023). Der Erzähler und Dramatiker lebte bis zu seinem Tod Basel und war unter anderem für die *Basler Nachrichten* tätig. Er wurde 1942 belangt, weil er gegen die fremdenpolizeilichen Auflagen im Zeitungsfeuilleton veröffentlicht hatte. Der SSV sprach sich gegen eine Arbeitsbewilligung aus.

¹⁵ Ebd.

1. Die Praxis der Gutachter

Das Prozedere im Fall Freys war typisch für die Gutachtertätigkeit des Schriftstellervereins. In der Regel ging der Kontakt von dem fremdenpolizeilichen Behörden, überwiegend des Kantons, mitunter auch der Stadt oder des Bundes aus. Vereinzelt antizipierten die Flüchtlinge auch den behördlichen Weg und wandten sich an den Schriftstellerverein, *bevor* dieser von den Behörden unterrichtet wurde. War dies der Fall, riet der Schriftstellerverein den Betroffenen dazu, erst einmal abzuwarten. In den anderen Fällen setzte eine Prüfung des Antrags aus berufsständischer Perspektive ein. Die Kriterien waren vage und stellten, Bezug nehmend auf die 1933 auf der Vollversammlung des Schriftstellervereins in Baden gefassten Beschlüsse, die Verhinderung von Konkurrenz im Berufsfeld in den Vordergrund. Da man in Baden beschlossen hatte, Schriftstellern „von Rang“ den Aufenthalt und auch die Berufstätigkeit in der Schweiz zu ermöglichen, dagegen aber jene abzuweisen, die man literarisch für nicht bedeutsam hielt, sah es der Schriftstellerverein als seine Aufgabe an, über die „literarische Qualität“ der Antragssteller zu befinden. Diese Beurteilung erfolgte nach keinem systematischen Schema sondern von Fall zu Fall unter Hinzuziehung unterschiedlicher Informationsquellen. Waren die Autoren bekannt, basierten die Stellungnahmen offenbar auf einer allgemeinen Einschätzung, denn die Beurteilung erfolgte prompt und ohne Nachforschungen. Ohne weitere Angaben einzufordern oder auf Informanten hinzuweisen, äußerte sich der Schriftstellerverein beispielsweise zu Golo Mann,¹⁶ der 1938 ein Dauervisum beantragte, um von der Schweiz aus die Zeitschrift *Mass und Wert* herauszugeben. Waren die Flüchtlinge den Gutachtern nicht geläufig, zogen sie Erkundigungen ein. Dazu zählten literarische Proben der Flüchtlinge. Der Schriftstellerverein forderte die ausländischen Autoren auf, ihre Werke einzureichen oder bat die Behörden, dafür zu sorgen, dass die Bücher den Anträgen beigelegt würden. Während dies für manche, wie Alexander Frey, scheinbar kein Problem darstellte, brachte diese Bedingung andere in große Verlegenheit. Viele hatten ihre Heimat Hals über Kopf verlassen und keinen Zugriff mehr auf ihre Bibliothek. Die Gutachter zogen auch Nachschlagewerke zur zeitgenössischen Literatur heran. Von einem Eintrag in Kürschners Gelehrtenkalender schlossen sie etwa auf die literarische Bedeutung des Flüchtlings, während ein fehlender Eintrag, wie im Falle der jüdischen Journalistin und Frauenrechtlerin Helene Askansky, eher als Hinweis darauf gewertet wurde, dass es sich wohl um keinen der „wirklich prominente[n] Ausländer handelt, deren literarische Arbeiten eine Bereicherung

¹⁶ Gutachten des SSV, 24.8.1939, Fundort: SLA, SSV 514, Dossier Mann. Golo Mann (1909–1994) ging im Mai 1933 aus Deutschland weg und hielt sich überwiegend in Frankreich auf. 1940 verließ er Europa auf der Fluchtroute über die Pyrenäen, gemeinsam mit Heinrich Mann, seiner Frau Nelly, Alma Mahler-Werfel und Franz Werfel. Ausführlich zu Golo Manns Emigrationszeit: Tilmann Lahme, *Golo Mann. Biographie*, Frankfurt 2009, 99–182, die Schweiz betreffend: 143–150, zur Flucht über die Pyrenäen: 158f.

unseres geistigen Lebens zur Folge haben.“¹⁷ Auch der aus Wien stammende Benjamin Halperin war den Gutachtern kein Begriff. „Wir finden“, äußerten sie gegenüber dem städtischen Arbeitsamt Bern, „seinen Namen auch nicht in einem uns zugänglichen Schriftstellerlexikon.“¹⁸ Es sei darum „bis auf weiteres anzunehmen, dass es sich um keinen Autor von Bedeutung handelt.“¹⁹ Eine ähnliche Bewertung gab man für Reinhard Braun ab. Er sei, so der Schriftstellerverein im März 1936 an die städtische Fremdenpolizei Zürich, als Schriftsteller unbekannt, sein Name auch nicht in den „uns zur Verfügung stehenden Autorenverzeichnissen“ aufgeführt. „Unter den gegebenen Umständen“ sei es „angezeigt, dass Braun die Bewilligung verweigert“ werde, „sich in der Schweiz schriftstellerisch zu betätigen.“²⁰ Eine nicht zu unterschätzende Rolle spielte auch, darauf wurde schon verwiesen, der persönliche Leumund eines Flüchtlings. Alexander Frey etwa sei „in literarischen Kreisen als ein zurückgezogener Schriftsteller bekannt, der sich bis dahin in keiner Weise unangenehm bemerkbar gemacht hat.“²¹

Die Gutachter fällten ihr Urteil, so kann man zusammenfassen, auf der Grundlage allgemeiner Kenntnisse über die zeitgenössische deutschsprachige Literatur, einer Konsultation von literarischen Nachschlagewerken, einer Durchsicht von ausgewählten Werken der Flüchtlinge sowie persönlicher Nachforschungen, wobei die Recherchen offenbar nicht in allen Fällen mit der gleichen Gründlichkeit betrieben wurden. Aufgrund der gesammelten Informationen nahmen die Gutachter eine Risikoeinschätzung vor: Stellte der Autor – oder die Autorin – eine Konkurrenz auf dem schweizerischen Literaturmarkt dar? Und wenn ja, würden solche Gefahren durch die Qualität der Beiträge kompensiert, die Flüchtlinge also „unserem Land an geistigen Werten reichlich zurückgeben, was sie uns vielleicht an wirtschaftlichen nehmen werden?“²² Die Empfehlung an die Fremdenpolizei und Arbeitsämter lief auf eines von drei möglichen Ergebnissen hinaus: eine Bejahung des Antrags (i.F. „positiv“), eine Zurückweisung (i.F. „negativ“) oder eine bedingte (i.F. „bedingt“) Zusage. Der zitierte Fall Alexander Freys ist ein Beispiel für eine bedingte Zusage. Unterstützt wurde zwar sein Anliegen, von Basel nach Zürich zu ziehen, zugleich aber gefordert, man möge Frey jegliche Erwerbstätigkeit in der Schweiz verbieten.

Charles Linsmayers Recherchen zufolge beurteilte der Schriftstellerverein von insgesamt 111 Fällen 30 negativ und 10 uneingeschränkt positiv. In 37 Fällen habe er für eine bedingte Genehmigung plädiert, fünf negative Gutachten seien schließlich „nach

¹⁷ SSV an das kant. Arbeitsamt Luzern, 13.4.1938, Fundort: SLA, SSV 514, Dossier Askanasy.

¹⁸ SSV an das städt. Arbeitsamt Bern, 24.10.1933, Fundort: SLA, SSV 514, Dossier Halperin. Zu Benjamin Halperin konnten darüber hinaus keine gesicherten Angaben ermittelt werden.

¹⁹ Ebd.

²⁰ SSV an die städt. Frepo Zürich, 18.3.1936, Fundort: SLA, SSV 514. Reinhard Braun (1893–1978) ging noch 1936 in die Vereinigten Staaten. Nach dem Krieg kehrte er nach Deutschland zurück und starb 1978 in Ostberlin. Angaben nach Werner Röder/Herbert A. Strauss, *Bibliographisches Handbuch*.

²¹ Gutachten Alexander Frey, 29.6.1939, Fundort: SLA, SSV 514, Dossier Frey.

²² SSV an die eidg. Frepo, 25.5.1933, Fundort: SSV, 514.

Intervention dritter²³ in positive oder bedingte Empfehlungen umgewandelt worden. Jeanne Lätt kommt in ihren Nachforschungen zu dem Ergebnis, dass dem Schriftstellerverein von 1933 bis 1945 Anfragen in Bezug auf 114 Fälle vorlagen, von denen 39 positiv, 31 negativ, 31 bedingt und 13 je nach Type der Anfrage mal positiv, mal negativ begutachtet wurden.²⁴ Trotz unterschiedlicher Datengrundlagen²⁵ und verschiedener Methoden, die Empfehlungen zu kategorisieren, kommen beide Forschende übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass der Schriftstellerverein gegenüber den literarischen Flüchtlingen aus dem Ausland eine Abwehrhaltung angenommen habe.²⁶ Es habe sich, schreibt Linsmayer, um eine „fatale denunziatorische Gutachtertätigkeit“²⁷ gehandelt.

Obschon die genannten quantitativen Auswertungen vorliegen, ergibt es Sinn, die Gutachten aus einer Perspektive, die von der Annahme ausgeht, dass mit den Gutachten Literaturpolitik betrieben wurde, noch einmal zu betrachten. Im Folgenden werde ich in einem ersten Schritt zwischen unterschiedlichen Antragsgründen differenzieren und in einem zweiten Schritt für jeden Antragstypus die Einstellung der Gutachter ermitteln. In einem dritten Schritt sollen die Empfehlungen des Schriftstellervereins über die Jahre 1933 bis 1945 hinweg verfolgt werden. Mit dem Blick auf die Frage, ob und inwiefern der Schriftstellerverein mit seinen Entscheidungen versucht hat, Literaturpolitik zu machen, sind folgende Fragen erkenntnisleitend: Welchen Einfluss hat der Antragsgrund auf den Gutachterentscheid? Welchen Einfluss hatte die Zahl der an den Verein herangetragenen Anfragen auf den Gutachterentscheid? Welcher Zusammenhang lässt sich zwischen äußeren Ereignissen und Entwicklungen einerseits und der Haltung der Gutachter andererseits herstellen?

Differenziert man zunächst nach verschiedenen Antragsgründen, lassen sich fünf Typen unterscheiden, die sich in der Praxis jedoch überlagerten. Den Flüchtlingen ging es um Genehmigungen, erstens, für Einreise, Aufenthalt oder Niederlassung; zweitens für die Publikation selbständiger schriftstellerischer Werke in der Schweiz; drittens für journalistische Aktivitäten, viertens für die Beschäftigung in einem Verlag, besonders im Lektorat oder, fünftens, für öffentliche Vorträge. Wertet man sodann die Empfehlungen der Gutachter nach Antragstypen aus, zeigt sich, dass der erste Typus von An-

²³ Charles Linsmayer, *Bewährungsprobe*, 15. In einer anderen Veröffentlichung nennt er etwas andere Zahlen: Ders., Schweizerischer Schriftsteller- und Schriftstellerinnenverband SSV. „Sie hatten den geistigen Verrat bereits vollzogen“, <http://www.g26.ch/gegen_rechts_ssv_01.html> (2.8.2011). In beiden Texten werden die Klassifizierungen nicht erläutert und die Summe der Fälle ergibt nicht die Gesamtheit.

²⁴ Jeanne Lätt, *Refuge*, 101. Lätt erwähnt noch drei weitere Fälle, in denen die Stellungnahme aus den Gutachten nicht eindeutig hervorgeht. Wo genau sie in der Rechnung figurieren, ist nicht eindeutig.

²⁵ Die Unterschiede lassen sich vermutlich darauf zurückführen, dass Lätt ihre Ergebnisse auf Personen bezieht, während Linsmayer von Gutachten ausgeht. Da Linsmayer die Grundlage seiner Berechnungen nicht angibt, lassen sich weitere Gründe für die Unterschiede nicht nachvollziehen.

²⁶ So auch Ursula Amrein, *Los*, 64; Karl Wüst, *Schweizerischer. Anders: Schweizerischer Schriftsteller-Verband, Literatur geht*.

²⁷ Charles Linsmayer, *Bewährungsprobe*, 15.

fragen für den Schriftstellerverein generell eher unproblematisch war. Der bloße Aufenthalt in der Schweiz wurde in weniger als 20 Prozent der Fälle pauschal abgelehnt.²⁸ Die Gutachter waren sich auch bewusst, dass sich das Abfassen von literarischen Werken als solches weder kontrollieren noch unterbinden ließ. Anfragen, die sich auf die Veröffentlichung selbständiger Werke bezogen, wurde daher meistens zugestimmt, stärke man doch damit, so ein zusätzliches Argument, das schweizerische Verlegerwesen. Grete Passinis Publikationsgesuch stimmten die Gutachter mit der Begründung zu, ihre Tätigkeit „dürfte keinem schweizerischen Autor zum Schaden gereichen, sondern höchstens dem schweizerischen Buchdrucker- und -Bindegewerbe und den Verlegern zum Nutzen.“²⁹ Sehr häufig war der Aufenthalt dagegen mit der expliziten Auflage für die Flüchtlinge verbunden, keine bezahlte Erwerbstätigkeit auszuüben, vor allem nicht in so begehrten Sparten wie dem Lektorat oder dem Journalismus.³⁰ Auch Vorträgen standen die Gutachter eher skeptisch gegenüber.

Zusammengefasst: Der Antragsgrund hatte einen immensen Einfluss auf die Empfehlungen des Schriftstellervereins. Strebten die Flüchtlinge einzig eine Aufenthaltsgenehmigung an, war die Empfehlung in den meisten Fällen positiv. Verknüpfte sich in der Anfrage der Fremdenpolizei jedoch der Antrag auf Aufenthalt mit dem Wunsch nach einer Arbeitsbewilligung, stimmten die Gutachter nur unter Bedingungen zu; hinter dem „Ja“ zum Aufenthalt versteckte sich ein „Nein“ zu öffentlichen Vorträgen, hinter der Erlaubnis, *ein* Theaterstück zu inszenieren das Verbot, „jeder anderen Betätigung auf dem Gebiet des Theaters, der Literatur oder des Journalismus.“³¹ Der Schriftstellerverein verwehrt, kann man daraus schließen, den literarischen Flüchtlingen den Zugang zu den nahezu einzigen zuverlässigen Einkunftsquellen für Schriftstellerinnen und Schriftsteller sowie zu Positionen, in denen sie Einfluss auf literarische und politische Entwicklungen hätten nehmen können. Für spätere Untersuchungsschritte erweist es sich als methodisch sinnvoll, positive Gutachten einerseits und negative und bedingte Gutachten andererseits gegenüberzustellen. Auch gilt es, zwischen Anträgen auf Aufenthalt (inkl. das Verfassen von Büchern „im stillen Kämmerlein“) und solchen auf Erwerbsbewilligung – worunter Vorträge, journalistische Tätigkeit, Literaturkritik und Lektorenposten zusammen gefasst werden – zu unterscheiden. Zuvor soll aber ein Blick auf die diachrone Entwicklung der Urteile geworfen werden, wie sie in Abbildung 14 zusammengestellt ist.

²⁸ Von 74 auf Aufenthalt lautenden Anträgen wurden 61 positiv beurteilt.

²⁹ SSV an die eidg. Frepo, 23.12.1941, Fundort: SLA, SSV 514, Dossier Passini.

³⁰ Von 50 Anträgen auf Aufenthalt *und* Erwerbsbewilligung wurden 37 negativ oder bedingt beurteilt, das entspricht etwa 75 %.

³¹ Gutachten Mechel Kienbein, 22.9.1937, Fundort: SLA, SSV 514, Dossier Kienbein.

Abbildung 14: Resultate der Gutachten 1933-1945

	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939	1940	1941	1942	1943	1944	1945	unb.	Total
Anträge	16	6	10	11	12	16	10	11	9	8	5	4	2	1	121
positiv	10	2	5	6	5	1	3	2	3	3	2	2	2	0	46
negativ	4	0	0	2	5	6	2	3	4	3	2	1	0	0	32
bedingt	2	4	5	3	2	9	4	4	1	2	0	1	0	1	38
unb.	0	0	0	0	0	0	1	2	1	0	1	0	0	0	5
in %															
positiv	62,5	33,3	50	54,5	41,6	6,3	30	18	33,3	37,5	40	50	100		38,0
n+bd	37,5	66,6	50	45,4	58,3	93,8	60	63,6	55,6	62,5	40	50	0		57,9

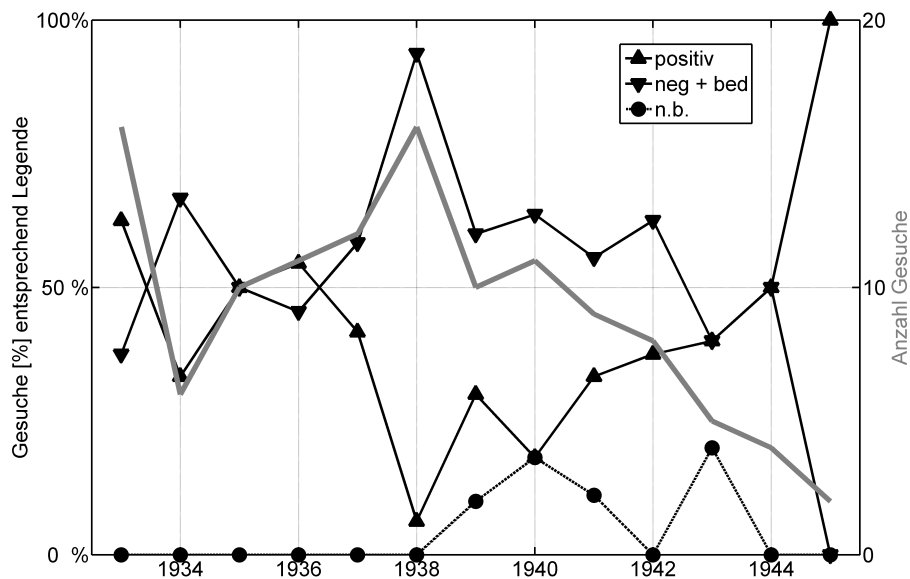
Legende der Abkürzungen: unb. = unbekannt, n+bd = negativ und bedingt zusammengefasst

Dabei habe ich, wie oben hergeleitet, zwischen positiven Empfehlungen einerseits, negativen und bedingten Gutachten andererseits unterschieden. 1933 beantworteten die Gutachter fast zwei Drittel der Anfragen mit einer positiven Empfehlung, etwas mehr als ein Drittel lehnten sie ab oder baten sich Bedingungen aus. Bereits 1934 kehrte sich dieses Verhältnis um, einem Drittel positiver Empfehlungen standen zwei Drittel negative/bedingte Gutachten gegenüber. 1935 und 1936 hielten sich Zustimmungen und Ablehnungen/bedingte Zusprachen in etwa die Waage. Ab 1937 wurden die Anfragen überwiegend abschlägig beantwortet, wobei 1938, 1939 und 1940 in dieser Hinsicht einen Tiefpunkt darstellten. 1938 war die Zahl der positiven Empfehlungen verschwindend gering (eine von 16), mehr als die Hälfte wurden negativ, fast 94 Prozent entweder ablehnend beantwortet oder aber mit Bedingungen verknüpft. Erst 1942 stieg diese Zahl wieder annähernd auf das Niveau von 1937 an, 1943 hielten sich Ablehnungen/bedingte Gutachten und Zustimmungen erneut die Waage, 1945 schließlich wurden, den Beschlüssen vom Februar des Jahres folgend, dass sämtliche Restriktionen gegen ausländische Schriftsteller im Land aufzuheben seien, alle Fälle positiv begutachtet.

Welchen Einfluss hatte, um eine der Ausgangsfragen in Erinnerung zu rufen, die Zahl der an den Verein herangetragenen Anfragen auf den Gutachterentscheid? Löste eine erhöhte Anzahl von Anfragen einen Abwehrreflex bei den Gutachtern aus, der eine restriktivere Beurteilung zur Folge hatte? Um diese Problematik zu bearbeiten, habe ich

die Anzahl der Gesuche, dargestellt durch die dicke graue Linie in Abbildung 15, ins Verhältnis zum Ausgang der Gutachten gesetzt.

Abbildung 15: Gutachten in der Gesamtdarstellung



Im Resultat lässt sich feststellen, dass ein solcher Zusammenhang nicht grundsätzlich bestand, sondern zeitlich differenziert betrachtet werden muss. Für den Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft spricht der Befund dagegen. Im Jahre 1933, auf dem ersten Höhepunkt der Einreisewelle, gab der Verein erstaunlich viele positive Empfehlungen ab. Obwohl angesichts der Zahl der Anträge im Jahre 1933 bei den Gutachtern der Eindruck entstehen musste, dass eine größere Zahl von literarischen Flüchtlingen sich anschickte, ins Land zu kommen, um dort literarisch tätig zu sein, legten sie zu diesem Zeitpunkt keine besonders restriktive Haltung an den Tag. Dies gilt, obwohl die Gutachter selbst, wie sich aus vielen Passagen entnehmen lässt, glaubten, mit ihren Gutachten Angebot und Nachfrage literarischer Güter zu regulieren. Ab 1937 allerdings war die Gutachterpraxis restriktiver, wenn viele Anfragen bestanden und großzügiger, wenn die Anzahl der Anfragen zurückging.

Dieses Ergebnis ist nicht unabhängig von den Zeitumständen zu deuten. Scheinbar stellte der österreichische Anschluss 1938, der Kriegsbeginn 1939 und vor allem die außenpolitische Situation im Sommer 1940 Momente der großen Verunsicherung dar, in denen von Deutschland eine starke Bedrohung für die Schweiz ausging. Andere dem literarischen Feld externe Ereignisse und Veränderungen schlugen sich dagegen nicht

unmittelbar in der Haltung der Gutachter nieder. Symptomatisch für diese „Ungleichzeitigkeit des Gleichzeitigen“ sind die Gutachterentscheide in den Jahren 1935/1936: Während auf dem Höhepunkt der durch die Wirtschaftskrise verursachten Arbeitslosigkeit die Angst vor ausländischer Konkurrenz dominierte³² und, wie im vorhergehenden Kapitel gezeigt wurde, „das Schweizerische“ in der Literatur verstärkt beschworen wurde, waren die Gutachterentscheide in diesen Jahren nicht durch eine verstärkte Abwehr von ausländischen Schriftstellern gekennzeichnet. 1936 wurden mehr als die Hälfte der Anfragen mit positiven Empfehlungen beantwortet. Auch gehen die Urteile nicht allein in der für die allgemeine Geschichte gängigen Periodisierung in Vorkriegsjahre einerseits und Kriegsjahre andererseits auf. Berechnet man für beide Perioden durchschnittliche Quoten für positiv beziehungsweise negative Empfehlungen, so lässt sich für die erste Periode (1933–1939) zwar eine offeneren Haltung feststellen: Durchschnittlich 39,5 Prozent aller Fälle wurden in dieser Zeit positiv begutachtet, 23,5 Prozent negativ. Über die Kriegsjahre hinweg lag die Zustimmungsquote bei 35 Prozent, die Ablehnungsquote bei 32,5 Prozent. Aus zwei Gründen soll aber dieser Unterschied nicht überwertet werden. Erstens ist die Zahl der Gutachten mit unbekanntem Ausgang für die Kriegsjahre höher, womit theoretisch immer noch ein Angleichen der Quoten denkbar wäre; zweitens sind Unterschiede zwischen verschiedenen Jahren ungleich markanter als die zwischen den beiden Perioden. In dieser Hinsicht stechen die Jahre 1933 und 1938 hervor. In diesen Jahren, in denen aufgrund politischer Umstände die meisten literarischen Flüchtlinge ins Land kamen, erstellte der Schriftstellerverein auch die meisten Gutachten,³³ die sich allerdings im Ergebnis stark voneinander unterschieden. Warum schlug die Stimmung zwischen 1933 und 1938 zu Ungunsten der literarischen Flüchtlinge um?

Verschiedene Gründe, die in der Forschungsliteratur angeführt werden, sind zu diskutieren. Es wird, zum ersten, die These aufgestellt, hinter der Abwehr hätten im Wesentlichen ökonomische Erwägungen gesteckt.³⁴ Gegen das Konkurrenz-Argument sprechen die Entscheidungen der Jahre 1935 und 1936, in denen die Wirtschaftskrise in der Schweiz deutlich spürbar war. Zwar spielen die Gutachten auf diese als sehr schwierig empfundene Situation an, im Ergebnis aber weisen sie keine verschärfte Abwehrhaltung auf. 1938 dagegen, als die Genehmigungsquote einen Tiefpunkt erreichte, hatte sich die Schweizer Wirtschaft bereits wieder erholt. Eine zweite Begründung hebt auf die Ereignisse im Jahre 1938 ab. Der Einmarsch der deutschen Wehrmacht in Österreich habe einen Flüchtlingsstrom ausgelöst, der in der Schweiz das Gefühl aufkommen

³² Lag die Quote der Erwerbssuchenden seit 1924 konstant unter einem Prozent, stieg sie ab 1931 langsam an und erreichte mit 4,8 % 1936 einen Höhepunkt.

³³ Aufgrund der relativ hohen Anzahl von Einreisen, deren Datum nicht eindeutig bestimmt werden konnte, sind differenzierte Schlüsse auf den Zusammenhang zwischen der Anzahl der Einreisen und der Menge der abgefassten Gutachten nicht möglich.

³⁴ Diese These wird übereinstimmend in sämtlichen Untersuchungen des Phänomens vertreten, vgl. stellvertretend für andere Jeanne Lätt, *Refuge*, 63.

ließ, „das Boot“ sei nun endgültig „voll.“ Für dieses Massen-Argument spricht der für 1938 aufgezeigte Zusammenhang zwischen der Zahl der Anfragen und dem Votum der Gutachter. Indes, das Argument bedarf präziserer Untersuchung, denn es träfe nur zu, wenn die Negativempfehlungen sich in erster Linie auf die *Aufenthaltsbewilligung* von Flüchtlingen bezogen hätten. Eine dritte Begründung wäre zu prüfen, die ich als Sanktions-Argument bezeichnen möchte. Es besagt, dass die Abwehrhaltung in erster Linie der Befürchtung entsprang, mit der Aufnahme von literarischen Flüchtlingen die Missbilligung eines militärisch überlegenen Nachbarlandes zu erregen. Dem Sanktions-Argument käme vor allem dann Erklärungskraft zu, wenn die Gutachten sich in erster Linie gegen den Aufenthalt politischer Flüchtlinge gerichtet hätten. Auch wäre in diesem Fall zu vermuten, dass die oppositionelle Haltung als Ablehnungsgrund in den Gutachten explizit angeführt würde. Viertens schließlich wird in der Literatur immer wieder festgehalten, der Schriftstellerverein habe versucht, bestimmte unerwünschte Gruppen fernzuhalten.³⁵ Bei dieser Begründung werden vor allem antijüdische und antikommunistische Ressentiments unterstellt, wobei zumeist vergessen geht, dass politische Ressentiments sich auch gegen Verfechter des Hitler-Regimes richten konnten. Um die Relevanz des Ressentiment-Arguments in seiner rassistischen und politischen Variante zu prüfen, ist zunächst einmal zu untersuchen, welche Kriterien bei der Begutachtung eingebracht wurden und welche tatsächlich einen Einfluss auf deren Ausgang hatten. Eine rein quantitative Analyse stößt hier an ihre Grenzen. Um diesen Fragen auf die Spur zu kommen und damit auch die Natur des *double-bind* präziser zu beschreiben, beschäftige ich mich im Folgenden zunächst mit Begründungen für positive beziehungsweise negative Empfehlungen. Die Zusammenstellung erlaubt es, quellengeleitet Hypothesen über weitere Faktoren zu generieren, welche die Begutachtungspraxis beeinflusst haben könnten.

Die Durchsicht der Gutachten zeigt, dass der Schweizerische Schriftstellerverein seine grundsätzliche Einwilligung für den Aufenthalt und – wenn auch zähneknirschend – für die Arbeitsbewilligung politischer Flüchtlinge gab. So zum Beispiel im Jahre 1933, als er Hermann Budzislawski unter Bezugnahme auf die Badener Beschlüsse, „dass politischen Flüchtlingen erlaubt wird, hier in der Schweiz mit ihrem literarischen Schaffen ihr Brot zu verdienen“, die Erlaubnis erteilt, „national-ökonomische, speziell weltwirtschaftliche, und naturwissenschaftliche Arbeiten [...] zu publizieren.“³⁶ Budzislawski war im Sommer 1933 in die Schweiz eingereist und hatte politisches Asyl erhalten. Der sozialdemokratische Politiker und Schriftsteller Wilhelm Hoegner meldete sich im März 1934 als politischer Flüchtling beim Polizeikommando des Kantons Zürich. In Februar 1935 um eine Stellungnahme zu einer Erwerbserlaubnis für Hoegner gebeten, antwortete der Schweizerische Schriftstellerverein:

³⁵ Vgl. stellvertretend für andere die Arbeiten von Charles Linsmayer sowie Karl Wüst, *Schweizerischer Schriftstellerverein*, 152.

³⁶ Gutachten Hermann Budzislawski, 10.10.1933, Fundort: SLA, SSV 514, Dossier Budzislawski.

Unser Kampf gilt allein den kleinen Skribenten, die nach der Schweiz kommen, um hier eine Gelegenheit auszunützen und die dann sehr oft, wie Hausierer, von einer Redaktion zur anderen wandern. Dagegen sind wir der Meinung, dass man auch aus rein menschlichen Erwägungen Asylsuchenden die Arbeitsbewilligung nicht verweigern sollte. Was hilft es, wenn man sie ins Land hinein nimmt, sie dann aber verhungern lässt. Insbesondere bei deutschen Schriftstellern ist zu sagen, dass sie ans deutsche Sprachgebiet gebunden sind. [Es] bleibt ihnen wirklich nur noch die Schweiz übrig.³⁷

Eine solche Stellungnahme entkräftet das soeben vorgestellte Sanktionsargument d.h. die Annahme, man habe politische Flüchtlinge aus dem Land fern halten wollen, um den Missmut der deutschen Regierung nicht zu erregen. Die weitaus größte Anzahl der Zusprachen erfolgte aus humanitären Gründen. Die Gutachter führten die persönliche Integrität an und unterstützten auch familiäre Zusammenführungen, wie ich später noch ausführlicher am Beispiel des mit einer Schweizerin verheirateten französischen Schriftstellers André Prudommaux zeigen werde. Der humanitäre Impuls wird auch in der Akte Alexander Freys nachvollziehbar. Der 58jährige, so argumentierte der Schriftstellerverein, habe „in persönlicher Hinsicht Mitgefühl verdient, so sind wir damit einverstanden, dass seinem Wunsche entsprochen wird.“³⁸ In Fällen wie diesem hatte der Schweizerische Schriftstellerverein allerdings wenig zu befürchten, war doch an die Empfehlung, eine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen, das Verbot geknüpft, erwerbstätig zu sein.

„Große Literatur“ zu schreiben und eine „Bereicherung des geistigen Lebens der Schweiz“ zu sein, oder aber in irgendeiner Weise für einen erwartbaren Gewinn zu stehen, wurde einigen Autoren bescheinigt, darunter der von den Nazis ausgebürgerte Nachfahre der berühmten Dichtfamilie Bernhard von Brentano.³⁹ Ebenfalls in diese Kategorie der „bedeutenden Dichter“ fielen Robert Musil, Georg Kaiser, Albert Ehrenstein und Else Lasker-Schüler. Wie wurden dem gegenüber die ablehnenden Gutachten begründet?

Am häufigsten verwiesen die Gutachter, das habe ich bereits mehrfach erwähnt, auf den Schutz des heimischen Arbeitsmarktes. Dieses Argument bezog sich naturgemäß auf die Verweigerung einer Erwerbsbewilligung. Häufig war diese Begründung begleitet von der Feststellung, man könne schweizerische Kandidaten finden, welche in gleicher Weise in der Lage wären, die entsprechenden Aufgaben wahrzunehmen. Als weiteres Argument wurde angeführt, es handele sich bei den Bittstellern um Produzenten „unbedeutender“ oder schlechter Literatur. So zum Beispiel antwortet man der städtischen Fremdenpolizei Zürich in einem Gutachten im April 1933:

³⁷ Gutachten Wilhelm Hoegner, 21.2.1935, Fundort: SLA, SSV 514, Dossier Hoegner.

³⁸ Gutachten Alexander Frey, 26.6.1933, Fundort: SLA, SSV 514, Dossier Frey.

³⁹ Bernhard von Brentano (1901–1964) schwenkte allerdings 1939/40 von seiner kritischen Haltung gegenüber den Nationalsozialisten ab und bemühte sich aktiv um seine Wiedereinbürgerung in Deutschland.

Solche Tagesschreiber sind immer eifrig bemüht, mit ihren Artikeln Geld zu verdienen. Geschäftiger und aufdringlicher als die schweizerischen Autoren bestürmen sie die Redaktionen mit ihren Arbeiten. Da sie zumeist sehr auf den Verdienst angewiesen sind, geben sie sich mit jedem Honorar zufrieden und drücken sie in schädlicher Weise die allgemeinen Ansätze. Ihre Tätigkeit bedeutet in den meisten Fällen auch eine Senkung des literarischen Niveaus. Solche Existenzen schaden dem Schweizerischen Schrifttum.⁴⁰

Auch wurden Gründe der „Überfremdung“ angeführt, ein Begriff, der sich, wie gezeigt, manchmal implizit, manchmal explizit in erster Linie auf jüdische Schriftsteller bezog. Gegen die Arbeitsbewilligung für den deutsch-jüdischen Schriftsteller Max Hochdorf sprach sich der Verein beispielsweise aus, da man „den Eindruck“ gewönne, „dass Hochdorf einer der jüdischen Vielschreiber ist, die in Anlehnung an die jeweilige Zeitströmungen über Alles und Jedes in die Berliner Zeitschriften geschrieben haben. [...] Seine Anwesenheit in unserem Lande bedeutet für unser geistiges Leben keine Bereicherung.“⁴¹

Schließlich grenzten die Gutachter sich, diese Hypothese gilt es zu überprüfen, von Schriftstellern ab, die sie des Kommunismus oder anderer „schädlicher“ politischer Tätigkeiten verdächtigten. Ironischerweise traf dies ausgerechnet Thomas Manns Sohn Golo Mann, der 1939 ein Dauereinreisevisum beantragt, um seine Tätigkeit als Redakteur der Zeitschrift *Mass und Wert* wahrzunehmen. Karl Naef beantwortet die Anfrage der Eidgenössischen Fremdenpolizei mit der Bitte um äußerste Vertraulichkeit:

Klaus Mann, der älteste Sohn von Thomas Mann, soll in Vorträgen, die er in Amerika hält, die Erklärung abgeben, die ganze Familie Mann habe es sich zur Lebensaufgabe gemacht, Adolf Hitler und das Dritte Reich zu bekämpfen.

Zu diesem Zwecke ist wohl auch die Zeitschrift MASS UND WERT gegründet worden. [...] Es besteht nun die Absicht, (den derzeitigen Redakteur) durch Golo Mann zu ersetzen. Dieser gilt als äusserst rasanter Politiker und Publizist, unter dessen Leitung die Zeitschrift zu einem rasanten Kampfblatt werden muss. [...]

Da sich nun die Schweiz zur allseitigen Neutralität verpflichtet hat, so hat sie kein Interesse daran, dass von ihrem Boden aus die Emigranten – sei es nun mit guten oder mit schlechten Gründen – ihren Kampf gegen Deutschland zu führen. Die Verteidigung der schweizerischen Demokratie ist unsere eigene Sache. Es kann uns nur schaden, wenn die früheren Reichsdeutschen ihren Kampf gegen das Dritte Reich von der Schweiz aus führen. Im Übrigen muss, bei aller Hochachtung vor Thomas Mann, gesagt werden, dass sich der Aufenthalt dieser Familie in der Schweiz nicht gerade vorteilhaft ausgewirkt hat.⁴²

⁴⁰ Gutachten Dragutin Feller, 11.4.1933, Fundort: SLA, SSV 514, Dossier Feller.

⁴¹ Gutachten Max Hochdorf, 22.1.1937, Fundort: SLA, SSV 514, Dossier Hochdorf.

⁴² Gutachten Golo Mann, 24.8.1939, Fundort: SLA, SSV 514, Dossier Mann. In einer späteren Stellungnahme, die dem Dossier im SSV-Archiv nicht beiliegt, aber in einem Bericht des städtischen Arbeitsamtes Zürich erwähnt wird, wich der SSV offenbar von seiner ablehnenden Haltung ab. Siehe dazu Tilmann Lahme, *Golo Mann*, 143–146.

Das literarische Exil wies vielfältige Differenzierungen auf. Die explorative Betrachtung legt nahe, vier Differenzierungslinien systematisch weiter zu verfolgen: Wurden jüdische Autoren anders behandelt als nicht-jüdische? Wurden Frauen anders behandelt als Männer? Spielte das politische Bekenntnis der Autoren eine Rolle für deren Beurteilung? Und schließlich: Welche Bedeutung maßen die Gutachter dem Argument der „literarischen Qualität“ bei?

Die einschlägigen Handbücher zur Emigration unterscheiden im wesentlichen zwischen jüdischer, politischer, literarischer/künstlerischer und wissenschaftlicher Emigration und schieben die Frage weiblicher Exilanten, wenn sie überhaupt berücksichtigt wird, meist unverbunden nach.⁴³ Damit werden einerseits sozio-professionelle Kriterien, andererseits aber ethnisch-konfessionelle und politisch-weltanschauliche Zugehörigkeiten in Rechnung gestellt, ohne dabei zu problematisieren, dass es sich bei den beiden letztgenannten – und auch bei der Geschlechtszugehörigkeit – um transversale Kategorien handelt. Doch die Differenzierungen des Exils griffen häufig ineinander: Politisch Verfolgte konnten jüdischer Abstammung sein, aus „rassischen“ Gründen Geflohene politisch engagiert, Juden wie Nicht-Juden, Männer und Frauen, waren akademisch, schriftstellerisch oder künstlerisch tätig. Gerade jüdische Schriftstellerinnen und Schriftsteller waren ab Januar 1933 in Deutschland doppelt diskriminiert: sowohl durch die Maßnahmen gegen Juden als auch durch Repressionen im Bereich der literarischen und publizistischen Produktion. Die ethnisch-konfessionelle Differenzierung, die hier zunächst analysiert wird, kann also nicht ohne andere Differenzierungslinien verstanden werden. Eine Analyse, die von den Bedingungen im Ankunftsland ausgeht, hat aufzuzeigen, wie unterschiedliche Faktoren sich bei der Entscheidung über den Aufenthaltsstatus verzahnten.

2. „Verschweizelter Antisemitismus“? Jüdisch oder nicht-jüdisch

Gemäß der nationalsozialistischen Rassengesetzgebung als jüdisch zu gelten, ließ den Betroffenen im nationalsozialistischen Herrschaftsbereich nur einen Weg offen: Flucht und Emigration. Von den für das Jahr 1933 geschätzten 525'000 in Deutschland lebenden Juden verließen bis 1939 etwa 169'000 ihre Heimat. Für den Zeitraum von 1933 bis 1945 wird die Zahl der jüdischen Emigranten aus Deutschland auf 278'500 Personen geschätzt.⁴⁴ Die jüdische Emigration⁴⁵ machte etwa 95 Prozent der gesamten Emigrati-

⁴³ Zum Beispiel bei Claus Dieter Krohn, *Handbuch*.

⁴⁴ Sämtliche Zahlen aus Herbert A. Strauss, „Jews in German History: Persecution, Emigration, Acculturation“, in: Werner Röder/Herbert A. Strauss, *Bibliographisches Handbuch* (Teil 2/1), XI-XXVI, XV. Die Zahlen beziehen sich auf die durch die Nazi-Gesetzgebung definierten „rassischen Volljuden“ in Deutschland. Die *Enzyklopädie des Holocaust* (Bd. 1, München 1995, 329) spricht

on unter Hitler aus.⁴⁶ Diesen Flüchtlingen gelang es kaum, in anderen Ländern – auch nur temporäre – Aufnahme zu finden. Auch der Schweiz hatte sich, wie bereits gesagt, seit dem Ersten Weltkrieg ein bevölkerungspolitischer Diskurs etabliert, der Juden, und vor allem außereuropäische und „Ostjuden“, als Fremdkörper in der schweizerischen Gesellschaft identifizierte.⁴⁷ Er begleitete eine von der eidgenössischen Fremdenpolizei getragene Politik, für die die Abwehr der ‚Verjudung‘ zentral war.⁴⁸ Sie stellte, folgt man Stefan Mächler, das schweizerische Pendant zur nationalsozialistischen „Entjudungspolitik“ dar.⁴⁹ Im März 1933 erließ der Bundesrat gesonderte Bestimmungen „betreffend die Einreise von Israeliten“.⁵⁰ Sie zielten darauf, die „Festsetzung“ jüdischer Flüchtlinge in der Schweiz zu verhindern. Dies sollte zum einen dadurch geschehen, dass die Aufenthaltsbewilligungen äußerst kurz befristet und Arbeitsbewilligungen nicht ausgestellt wurden. Zum anderen nahm man Juden vom Recht auf politisches Asyl aus, es sei denn, sie konnten glaubhaft machen, dass der Grund der Verfolgung in Deutschland politischer und nicht „rassischer“ Natur war.⁵¹ Trotz dieser restriktiven Handhabung befanden sich im Frühjahr 1939 etwa zehn- bis zwölftausend jüdische Flüchtlinge im Land.⁵² Wie nahm der Schriftstellerverein unter diesen Bedingungen die jüdischen literarischen Flüchtlinge auf? Lässt die Betrachtung aus diesem Blickwinkel ein spezifisches Muster erkennen? Der Abschnitt charakterisiert die Gutachterpraxis gegenüber Autorinnen und Autoren jüdischer Herkunft,⁵³ indem er innerhalb des Kor-

für das Jahr 1933 von 566'000 in Deutschland lebenden Juden (nach nationalsozialistischer Definition).

⁴⁵ „Jüdische Emigration“ umfasst jene, die nach den nationalsozialistischen Rassekriterien jüdischer Abstammung waren, unabhängig davon, ob sie sich zum israelischen Glauben bekannten bzw. einer jüdischen Gemeinde angehörten. Damit folgt die Darstellung Wolfgang Benz, „Die jüdische Emigration“, in: Claus Dieter Krohn, *Handbuch*, 5–14.

⁴⁶ <www1.uni-hamburg.de/exillit/neueversion/exilinfo/wasversteht.htm> (28.7.2011).

⁴⁷ Zur Frage der „Ostjuden“: Karin Huser Bugmann, „*Schtetel an der Siehl. Einwanderung, Leben und Alltag der Ostjuden in Zürich 1880–1939*“ (=Veröffentlichungen des Archivs für Zeitgeschichte ETH Zürich Bd. 2), Zürich 1998.

⁴⁸ Stefan Mächler, „Kampf gegen das Chaos – die antisemitische Bevölkerungspolitik der eidgenössischen Fremdenpolizei und Polizeiabteilungen 1917–1954“, in: Aram Mattioli (Hg.), *Antisemitismus in der Schweiz 1848–1960*, Zürich 1998, 357–371, 361 ff.

⁴⁹ Ebd., 358 f.

⁵⁰ Vgl. Carl Ludwig, *Bericht*, 52ff.; Uriel Gast, *Kontrolle*, 342f.

⁵¹ „Les Israélites ne doivent être considérés comme réfugiés politiques au sens de l'arrêté du Conseil fédéral, que s'ils ont dû fuir pour des motifs d'ordre politique; le boycottage n'est pas considéré comme un motif de ce genre.“ Aide-mémoire du Chef de la Division de Police du Département de Justice et Police, 631.

⁵² Angabe bei Herbert A. Strauss, *Jews*, XX. Hermann Wichers geht von 5'000 Flüchtlingen, überwiegend Juden, aus, die sich bis etwa 1938 im Land befanden (Hermann Wichers, *Schweiz*, 376).

⁵³ Der relativ hohe Anteil derjenigen, deren ethnisch-konfessionelle Zugehörigkeit sich nicht eindeutig rekonstruieren ließ, macht es notwendig, sie für die vergleichende Untersuchung vorübergehend aus dem Sample auszuschließen. Die Analyse geht also von 45 jüdischen und 56 nicht-jüdischen literarischen Flüchtlingen aus. Allerdings spricht einiges dafür, die der Kategorie „nicht bekannt“

pus zwei Personengruppen – die der jüdischen und die der nicht-jüdischen Flüchtlinge – bildet und Aspekte des Aufenthalts (Dauer, Zeitpunkt) und der Begutachtung vergleichend herausarbeitet.

Jüdische Flüchtlinge. Der jüdische Anteil unter den literarischen Flüchtlingen betrug etwas mehr als ein Drittel (37,2 Prozent). Sie kamen überwiegend vor Kriegsausbruch in die Schweiz. Ein knappes Viertel der literarischen Flüchtlinge jüdischer Abstammung reiste 1933 ein. Mit 41,9 Prozent aller in diesem Jahr Eingereisten literarischen Flüchtlinge entsprach dies ungefähr dem jüdischen Anteil an den literarischen Flüchtlingen insgesamt. Einen zweiten Höhepunkt der jüdischen Schriftstelleremigration stellte das Jahr 1938 dar. Elf jüdische Schriftsteller, wiederum fast ein Viertel aller jüdischen Flüchtlinge, kamen über die Grenze, das entspricht 57,9 Prozent der in diesem Jahr eingereisten Schriftsteller. Zusammengenommen reisten etwas mehr als die Hälfte aller literarischen Flüchtlinge jüdischer Abstammung 1933 oder 1938 ein.

Abbildung 16: Einreisen jüdischer Flüchtlinge 1933 und 1938

	Insg. ⁵⁴	1933	Anteil an sämtlichen jüd. bzw. nicht-jüd. Flüchtlingen (Einreise 1933)	1938	Anteil an sämtlichen jüd. bzw. nicht-jüd. Flüchtlingen (Einreise 1938)	Anteil an allen Eingereisten
jüdisch	45	13	28,9%	11	24,4%	53,3%
nicht - jüdisch	56	16	28,6%	5	9,0%	34,5%

Zu einem großen Teil (60 Prozent) ließen die jüdischen Flüchtlinge Deutschland hinter sich, 35,6 Prozent kamen aus Österreich. Dieses Verhältnis war jedoch zu verschiedenen Zeitpunkten nicht konstant. Nimmt man die beiden Höhepunkte der jüdischen Auswanderung zum Ausgangspunkt, offenbart sich eine geographische Verlagerung, die mit den Verhältnis zwischen Deutschland und Österreich zusammenhing. Während 1933 lediglich drei Personen, Ephraim und Fega Frisch sowie Adele Krieger-Schreiber, aus Österreich stammten – alle drei hatten unmittelbar vor ihrer Flucht in Deutschland gelebt – kamen 1938, im Jahr der Annexion, sieben der elf jüdischen Schriftsteller (= 63,6 Prozent) aus Österreich, gegenüber vier (36,4 Prozent) aus Deutschland. 20 der 45 jüdischen Literaten (44,5 Prozent) starben in der Schweiz, für fünf unter ihnen war

Angehörenden eher den Nicht-Juden zuzuschlagen. Wenn die jüdische Abstammung in den Quellen nicht erwähnt wird, so die diesem Vorgehen zugrunde liegende Annahme, spielte sie als Faktor bei der Begutachtung auch keine Rolle. Da diese Argumentation in die quantitative Analyse allerdings qualitative Aspekte einführen würde, belässt die Analyse es bei der Gegenüberstellung derjenigen, über die gesicherte Informationen vorliegen.

⁵⁴ Rest: unb.

allerdings die Schweiz bei ihrem ersten Aufenthalt nur ein Transitland, sie reisten nach dem Ende des Krieges erneut ein und verbrachten hier ihren Lebensabend. Trägt man dem Rechnung, gelang es 33,3 Prozent der zwischen 1933 und 1945 eingereisten jüdischen Schriftsteller, eine dauerhafte Bleibe in der Schweiz zu finden.⁵⁵

Nicht-jüdische Flüchtlinge. Sie reisten zu einem großen Teil 1933 und 1934 ein, fast die Hälfte von ihnen traf in diesen beiden Jahren in der Schweiz ein. Demgegenüber war 1938 längst nicht ein so exponiertes Einreisejahr wie für die jüdischen Flüchtlinge. Auch die nicht-jüdischen Flüchtlinge kamen überwiegend vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs über die Grenzen. Sie stammten überwiegend aus Deutschland (43, das entspricht knapp 80 Prozent), nur sechs kamen aus Österreich, drei aus Frankreich und drei aus England. 17 der 55 nicht-jüdischen Literaten starben in der Schweiz, 16 (ca. 29 Prozent) ohne die Schweiz je wieder dauerhaft zu verlassen.⁵⁶ Was lässt sich aus dem Vergleich schließen?

Erstens kann man festhalten, dass die Ereignisse des Jahres 1933 jüdische und nicht-jüdische Schriftstellerinnen und Schriftsteller (aus Deutschland) mobilisierte, während die Ereignisse des Jahres 1938 eine jüdische und eine österreichische Angelegenheit waren. Zweitens gilt, dass die Schweiz ihre Doktrin, ein „Transitland“ zu sein, weder in Bezug auf jüdische noch in Bezug auf nicht jüdische Schriftsteller konsequent durchsetzen konnte. Ein nicht unerheblicher Anteil blieb dauerhaft in der Schweiz. Drittens legt der Vergleich der Einreisen nach Jahren nahe, dass 1933/1934 ein Schwerpunkt der politischen Emigration war, während 1938, vereinfacht gesagt, ein Schwerpunkt der jüdischen Emigration war. Dabei gilt es allerdings in Rechnung zu stellen, dass die Hälfte der 20 als politische Flüchtlinge anerkannten Schriftsteller jüdischer Herkunft war. Gab es Unterschiede in der Behandlung jüdischer und nicht-jüdischer Flüchtlinge? Lässt sich die ablehnende Haltung im Jahre 1938 damit begründen, dass viele der Flüchtlinge in diesem Jahr jüdischer Abstammung waren? Mit anderen Worten: *Did 'race' matter?*

In mehreren Gutachten kommen antijüdische Ressentiments zum Ausdruck. So in der bereits zitierten Ablehnung von Max Hochdorfs Antrags auf eine Arbeitsbewilligung. Er wird als „jüdischer Vielschreiber“⁵⁷ bezeichnet, von dessen Anwesenheit die Schweiz nicht profitieren werde. So auch in einem im Ergebnis negativen Gutachten zu Richard Maximilian Cahen. Der Autor von *Friedrich Nietzsche und die Juden* floh 1936 aus

⁵⁵ Fünf starben noch im Untersuchungszeitraum: Felix Salten 1945 mit 76 Jahren, Kurt Münzer 1944 65jährig, Alfred Mombert, der kurz vor seinem Tod in die Schweiz übersiedeln konnte, starb 1942 im Alter von 70 Jahren, Berthold Heymann 1939 mit 69 Jahren und Efraim Frisch im gleichen Alter 1942. Die anderen starben Jahre nach dem Krieg.

⁵⁶ Hinzu kommt Maria Gleit. Für sie war die Schweiz zunächst nur ein Transitland, sie kehrte 1945 in die Schweiz zurück, die sie 1938 unter dem Druck der Behörden verlassen musste. James Joyce, Georg Kaiser, Robert Musil und Robert Schneiderfranken starben noch in der Kriegszeit in der Schweiz.

⁵⁷ SVV an die eidg. Frepo, 22.1.1937, Fundort: SLA, SSV 514, Dossier Hochdorf.

Deutschland in die Schweiz, wo er bis 1948 blieb. „Der Petent“, schrieb der Präsident des Schriftstellervereins über den Autor,

verfügt über einen gewandten und geistvollen Stil. Inhaltlich ist das Werk eher der sog. Gelegenheitsliteratur einzureihen, das aus den Werken Nietzsches wenn auch geistvoll nicht aber logisch all das herausliest, was zu Gunsten des Judentums aus diesen herauszulesen ist. Die Arbeit ist nicht sehr selbstständig und die Zitationsmethode lässt den Versuch erkennen, Gelesenes, Selbsterdachtes mit entlehnten Gedanken geschickt und für das unkritische Publikum unmerklich zu vermischen. Eine grössere Bedeutung kann dem Werk nicht zugesprochen werden.⁵⁸

Damit griff Moeschlin gängige Vorurteile gegenüber Juden auf, etwa Juden seien verschlagen und listig oder auch sie seien zur Schöpfung geistiger Werte nicht in der Lage sondern lediglich zum Nachahmen fähig. Ein anderes antisemitisches Stereotyp, das Juden Gier und Wucher unterstellte, kommt in einer der Stellungnahmen zu Walther Victor zum Ausdruck. „Dem jüdischen Emigranten Walther Victor,“ heißt es da, solle

die Bewilligung zur Übernahme der Zeitung *Tessiner Post* verweigert werden. Solche Aufgaben sind von Schweizern zu lösen, aus kultur- und wirtschaftspolitischen Gründen. Wir haben kein Interesse daran, dass Ausländer, die nichts als gerissen sind, für uns Propaganda machen. [...] Die Art und Weise, wie er sich immer mehr bei uns eindringt, ist höchst unsympathisch. [...] Victor ist ein rühriger Geschäftsmann, dessen Artikeln man heute in allen Schweizer Zeitungen begegnet.⁵⁹

Diese in der Forschungsliteratur mit Recht als jüdenfeindlich charakterisierten Aussagen haben dazu geführt, dass man dem Schriftstellerverein „verkappten Antisemitismus“ (Linsmayer) bescheinigt hat. Lässt sich diese These auf der Grundlage einer umfassenden Auswertung erhärten?

Einer ersten Gegenüberstellung von Gutachten jüdischer und nicht-jüdischer Flüchtlinge hält die These kaum stand. In 42,2 Prozent der Anträge jüdischer gegenüber 43,6 Prozent der Anträge nicht-jüdischer Autorinnen und Autoren werden positive Empfehlungen ausgesprochen. Mit Bedingungen verknüpft oder aber ganz angelehnt werden die Anliegen jüdischer Schriftstellerinnen und Schriftsteller in 57,8 Prozent der Fälle, die von Nicht-Juden in 54,5 Prozent. Trotz der vorherrschenden antisemitischen Rhetorik gibt es auf den ersten Blick nur minimale Abweichungen in der Behandlung von jüdischen und nicht-jüdischen Flüchtlingen.⁶⁰ Die Tendenz zugunsten nicht-jüdischer Flüchtlinge tritt aber schärfer hervor, wenn man zwischen Gutachten, die sich auf eine Aufenthaltsbewilligung und jenen, die sich auf eine Arbeitsbewilligung beziehen, differenziert.⁶¹

⁵⁸ SSV an die städt. Frepo Zürich, 14.3.1940, Fundort: ebd., Dossier Cahen.

⁵⁹ SSV an die eidg. Frepo, 10.3.1937, Fundort: SLA, SSV 514, Dossier Victor.

⁶⁰ Auffällig ist allenfalls, dass bei der Gruppe „Juden“ das Urteil „negativ“ (33 %) gegenüber „bedingt“ (24,4 %) überwog, bei der Gruppe „Nicht-Juden“ das Urteil „bedingt“ (34,6 %) gegenüber „negativ“ (20 %).

⁶¹ Die Auswertung unterscheidet *Aufenthalt*: beantragt (ja/nein), falls ja: Empfehlung SSV (ja/nein/bedingt) und *Arbeitsbewilligung*: beantragt (ja/nein), falls ja: Empfehlung SSV (ja/nein/bedingt).

In der *Aufenthaltsfrage* (Abbildung 17) spricht der Schriftstellerverein sich in den Fällen jüdischer Flüchtlinge in 71 Prozent der Fälle positiv aus. Bei den nicht-jüdischen Flüchtlingen macht der positiv begutachtete Anteil knapp 90 Prozent aus.

	Juden (45)	Nicht-Juden (56)
Antrag	31 (68,8%)	38 (67,8%)
positiv	22 (70,9%)	34 (89,5%)
negativ	7 (22,6%)	4 (10,5%)
bedingt	2 (6,4%)	0

**Abbildung 17: Entscheidungen
Juden/Nicht-Juden – Aufenthalt**

Die positiven Empfehlungen hinsichtlich einer *Arbeitsbewilligung* (Abbildung 18) – Vorträge, Lektoren- und Kritikerposten und Journalismus – machen bei den nicht-jüdische Autoren 34 Prozent, bei den jüdischen 31 Prozent aus.⁶²

	Juden (45)	Nicht-Juden (56)
Antrag	29 (64,4%)	47 (84%)
positiv	9 (31%)	16 (34%)
negativ	17 (54,9%)	22 (46,8%)
bedingt	3 (9,7%)	11 (23,4%)

**Abbildung 18: Entscheidungen
Juden/Nicht-Juden – Erwerbsar-
beit**

Die Unterschiede verstärken sich, wenn man die Ablehnungen bzw. bedingten Zustimmungen in den Blick nimmt: Bei den jüdischen Autoren wird der Antrag auf eine Arbeitsbewilligung in 54,9 Prozent der Fälle rundweg abgelehnt, das trifft nur bei knapp 47 Prozent der nicht-jüdischen Schriftsteller zu. Bei letzteren wird die Erwerbstätigkeit in fast einem Viertel der Fälle allerdings an Bedingungen geknüpft, das ist nur in knapp zehn Prozent der jüdischen Schriftsteller der Fall. Rund 70 Prozent der Anträge, welche die Fremdenpolizei an die Schriftsteller weiterleitet, zielen (mindestens) auf eine *Aufenthaltsbewilligung*. Dies gilt in gleicher Weise für Juden und Nicht-Juden. Der Blick auf die *Arbeitsbewilligung* offenbart hingegen Unterschiede: Während nur 64,4 Prozent

⁶² Das „Schreiben im stillen Kämmerlein“, gegen das sich der Schriftstellerverein nur in wenigen Fällen aussprach, fällt in dieser Zählung nicht unter „Arbeitsbewilligung“, denn der Schriftstellerverein war sich sehr wohl im Klaren, dass die Flüchtlinge in ihrer Lebenssituation kaum „Bestseller“ produzieren, mit dieser Tätigkeit also weder Geld verdienen noch schweizerische Kollegen an Ruhm ausstechen würden.

der jüdischen literarischen Flüchtlinge überhaupt den Antrag auf Erwerbsbewilligung stellen, beträgt dieser Anteil bei den nicht-jüdischen Flüchtlingen 87,3 Prozent. Was lässt sich daraus schließen?

Erstens verknüpften nicht-jüdische Autorinnen und Autoren den Antrag für eine Aufenthaltsbewilligung häufiger mit einem Gesuch für eine Arbeitsbewilligung. Dies erklärt den hohen Anteil der „bedingten“ Zusprachen bei dieser Gruppe. In solchen Fällen sprach der Schriftstellerverein sich für einen bedingten Aufenthalt – Verzicht auf Broterwerb im Bereich der Literatur – aus. Die jüdischen Autoren dagegen strebten die Erlaubnis, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, seltener an. Vermutlich wollten sie ihre Chancen, Asyl zu erhalten, nicht durch weiterreichende Forderungen verschlechtern. Zweitens ist für beide Gruppen offenkundig, dass der Schriftstellerverein die Arbeitsbewilligung, nicht aber den Aufenthalt als problematisch ansah. Erwerbstätigkeit wurde in Bezug auf jüdische Autoren pauschaler abgelehnt als im Falle nicht-jüdischer Autoren, denen in mehreren Fällen die Veröffentlichung eines Gedichts, die Inszenierung eines Theaterstücks oder die zeitlich begrenzte Mitarbeit an einer Zeitung zugestanden wurde.

Der Befund bestätigt gängige Annahmen über die judenfeindliche Haltung der Gutachter. Jüdische Autoren wurden durch die Empfehlungen des Vereins schlechter gestellt. Ihre Anträge wurden insgesamt häufiger abgelehnt, ihr Aufenthalt und ihre Erwerbstätigkeit waren nicht „erwünscht“. Dennoch sind die Zahlen nicht eindeutig. Die positiven Begutachtungen bei Anträgen auf Erwerbsarbeit unterschieden sich beispielsweise nur leicht. Auch Einzelbeispiele zeigen, dass eine These, die mit der antisemitischen Stoßrichtung des Schriftstellervereins argumentiert, zu kurz greift. Der Fall des Verlegers Gottfried Bermann-Fischer zeigt, dass der Schriftstellerverein nicht pauschal antijüdisch eingestellt war. Er betrieb eine Literaturpolitik, in der schriftstellerische Interessen Vorrang über jene rassistischen Erwägungen hatten, die beispielsweise Heinrich Rothmund antrieben. Als Bermann-Fischer 1936 erwog, den S. Fischer Verlag in die Schweiz zu verlegen, weil die antisemitischen Maßnahmen in Deutschland den Verbleib in Frankfurt nicht mehr erlaubten, begründete Rothmund seine offene Ablehnung unter anderem folgendermaßen:

Kann der entwurzelte Ausländer Bermann Wesentliches dazu beitragen, die kulturelle Verbindung der Schweiz mit Deutschland zu pflegen? Das kann doch wohl nur ein Mann, der in unseren Verhältnissen aufgewachsen und durchdrungen ist vom Wesen der schweizerischen Demokratie. Selbst wenn Bermann es wollte, könnte er wohl nur Schaden stiften. Es dürfte ihm also gar nicht zugemutet werden, umso mehr als er Jude ist. Übrigens ist Gesprächsweise die Frage aufgeworfen worden, ob es überhaupt wünschbar sei, seinen jüdischen, literarischen Verlag zu haben in der Schweiz. Ich würde, ohne jeden Antisemitismus, verneinen. Bleiben wir den Juden gegenüber bei der bisher geübten Zurückhaltung, so werden wir den Antisemitismus nie nötig haben bei uns.⁶³

⁶³ Heinrich Rothmund an Bundesrat Baumann, Bericht verfasst am 11.4.1936, Eingangsstempel der Bundesanwaltschaft 28.4.1936, Fundort: BAR E 43 20 (B) 1991/243, Bd. 1, C.13.00160.

Dagegen ergriff der Schriftstellerverein, der sich vom renommierten S. Fischer Verlag Publikationsmöglichkeiten versprach, für den jüdischen Verleger Partei.⁶⁴

Ein Kenner der Geschichte der Juden in der Schweiz, Jacques Picard, hat solche Argumentationsweisen als spezifische Form des schweizerischen Antisemitismus gedeutet. Der „kleinstaatliche“ Antisemitismus sei in gemilderter Form aufgetreten, weil in der Rede von der „Verjudung“ immer die Angst vor der „Nazifizierung“ als Regulativ gewirkt habe. Entsprechend, schreibt Picard, konnten judenfeindliche Maßnahmen als Abwehr von Antisemitismus legitimiert werden. „Verschweizerung des Antisemitismus“⁶⁵ bezeichne einen „doppelten und gegenläufigen Vorgang“: Zum einen wurden die „antisemitischen Mythen [...] in stilistischer Zuschneidung übernommen und weiterentwickelt“, zum anderen lenkte man aber „judenfeindliche Regungen in neutrale, gemilderte Formen“,⁶⁶ um der nationalsozialistischen Propaganda in der Schweiz keinen Vorschub zu leisten.

Die Gutachten lassen judenfeindliche Überzeugungen im Schriftstellerverein unbestreitbar zutage treten, sie zeigen aber auch, dass sie sich in relativ milder Form ausdrückten. Genügt es, dieses Verhalten des Vereins mit den im Konzept des „verschweizerten Antisemitismus“ gefassten Mechanismen zu erklären? Warum brachte der Schriftstellerverein antisemitische Stereotypen zur Ablehnung mancher Autoren in Anschlag, während er sie bei anderen, etwa Gottfried Bermann-Fischer, nicht in die Waagschale warf? Jüdisch oder nicht-jüdisch war, so zeigt die Betrachtung, nicht allein ausschlaggebend dafür, ob für Ablehnung oder Genehmigung plädiert wurde. Die inkonsequente Art, wie die ethnisch-konfessionelle Zugehörigkeit in die Entscheidungen des Schriftstellervereins einfluss, ist nur vor dem Hintergrund der Annahme einer *double-bind* Situation sinnhaft zu deuten. Wenn das zutrifft, welche Rolle spielten dann andere soziale Attribute der Flüchtlinge, etwa die Geschlechtszugehörigkeit? Behandelte der Schriftstellerverein Frauen und Männer in seinen Gutachten unterschiedlich?

⁶⁴ Gutachten Gottfried Bermann-Fischer, 13.3.1936, Fundort: SLA, SSV, 514, Dossier Bermann.

⁶⁵ Jacques Picard, *Schweiz*, 38.

⁶⁶ Ebd.

3. Eine „gewisse Ritterlichkeit“ am Platz? Schweizerischer Schriftstellerverein und weibliches Schriftstellerexil

Betrachtet man die Gutachten unabhängig vom Gegenstand des Antrags, stellt man hinsichtlich der Frauen fest: Etwa ein Drittel (36 Prozent) der Anträge wurden gutgeheißen, ein Fünftel (20 Prozent) abgewiesen und 44 Prozent erhielten eine Zusprache, die mit bestimmten Bedingungen, beispielsweise der Beschränkung auf *einen* Artikel oder die Festlegung auf *eine* Tätigkeit, verknüpft war.⁶⁷ Dem gegenüber wurden die männlichen Schriftsteller (95) in 39,1 Prozent der Fälle positiv begutachtet und ihr Anliegen zu je knapp 30 Prozent abgelehnt beziehungsweise Bedingungen auferlegt.⁶⁸ In der Gesamtdarstellung (Abbildung 19) ergibt sich also ein widersprüchliches Bild. Einerseits behandelten die Gutachter die Anträge von Frauen etwas weniger häufig im Sinne einer Empfehlung, andererseits lehnten sie diese aber auch weniger häufig pauschal ab.

	Frauen (26, bekannte Entscheidung 25)	Männer (95, bekannte Entscheidung 92)
positiv	9 (36%)	36 (39,1%)
negativ	5 (20%)	27 (29,3%)
bedingt	11 (44%)	28 (30,4%)

Abbildung 19: Entscheidungen nach Geschlecht

Einer großen Zahl der Anliegen von Frauen wurde nur unter Bedingungen stattgegeben. Was für Anträge waren das? Zur Beantwortung dieser Frage gilt es wiederum, zwischen Anträgen auf Aufenthalt (Abbildung 20) und Anträgen auf Erwerbserlaubnis (Abbildung 21) zu trennen.

65,4 Prozent der Gesuche von Frauen und 60 Prozent der Gesuche von Männern bezogen sich auf eine *Aufenthaltsbewilligung* und waren nicht mit einem Antrag für eine Erwerbserlaubnis verknüpft. Die Anträge von Frauen wurden vom Schriftstellerverein alle gut geheißen. Auch bei den Männern fielen die Empfehlungen überwiegend positiv aus: 79 Prozent der Anträge wurden befürwortet. Allerdings lehnten die Gutachter die verbleibenden Anträge (knapp 20 Prozent) von Männern ab, lediglich einem einzigen Antrag stimmten sie bedingt zu.

⁶⁷ 1 unb. Die Prozente wurden mit Bezug auf die 25 Fälle mit bekannten Ausgang berechnet.

⁶⁸ 3 unb.

	Frauen	Männer
Anträge	17 (65,4%)	57 (60%)
positiv	17 (100%)	45 (79%)
negativ	0	11 (19,3%)
bedingt	0	1 (0,2%)

Abbildung 20: Entscheidungen nach Geschlecht – Aufenthalt

Ich komme zu den Anträgen, die eine *Arbeitsbewilligung* zum Gegenstand hatten. Um sie bemühten sich 20 Schriftstellerinnen, das entspricht mehr als drei Viertel aller ihrer Anträge. Positive Empfehlungen sprach der Schriftstellerverein in sieben Fällen aus (35 Prozent). Ablehnend behandelten die Gutachter neun Fälle (45 Prozent), Bedingungen aufzuerlegen empfahlen sie in vier Fällen (20 Prozent). Im Hinblick auf Männer entsprach der Anteil der positiven Empfehlungen für die Ausstellung einer *Arbeitsbewilligung* dem von Frauen (etwa 30 Prozent). Bei den Ablehnungen und bedingten Zusprachen kehren sich dagegen die Verhältnisse um: Die Erwerbsarbeit von ausländischen Autoren wurde häufiger abgelehnt (55 Prozent) als die von Autorinnen (45 Prozent), die statt dessen häufiger eine bedingte Zusprache erhielten.

	Frauen	Männer ⁶⁹
Anträge	20 (77%)	72 (75,8%)
positiv	7 (35%)	20 (29%)
negativ	9 (45%)	38 (55%)
bedingt	4 (20%)	11 (15,9%)

Abbildung 21: Entscheidungen nach Geschlecht – Erwerbsarbeit

Die Befunde zeigen: Erstens beantragten Schriftstellerinnen nicht seltener eine Genehmigung zur Erwerbsarbeit als Schriftsteller, im Gegenteil. Damit entkräften die Zahlen die Annahme, dass Frauen im Exil zugunsten ihrer Männer ihre Berufstätigkeit aufgaben beziehungsweise Arbeiten annahmen, die ihrem Qualifikationsgrad und ihren Neigungen nicht entsprachen. Wenn auch aus den Zahlen nicht ersichtlich wird, ob Frauen neben der schriftstellerischen Arbeit noch anderen Tätigkeiten nachgingen, um ihren – den des Paares oder der Familie – Lebensunterhalt zu sichern: Der Anspruch, auch unter den Bedingungen des Exils schriftstellerisch tätig zu sein, blieb bestehen. Wenn der

⁶⁹ 3=Ausgang unb.

Schriftstellerverein sich, zweitens, in Bezug auf den *Aufenthalt* der Flüchtlinge generell eher großzügig (Männer und Frauen zusammengenommen durchschnittlich 82 Prozent positive Empfehlungen) zeigte, so war er es den Autorinnen gegenüber noch mehr. Ihre bloße Präsenz schien die Gutachter weniger zu stören als die männlicher Autoren. Suchten aber, drittens, die Schriftstellerinnen um eine Erwerbserlaubnis nach, unterlagen sie ganz ähnlichen Beschränkungen wie die Männer: Einem Drittel positiver Empfehlungen standen mehr als zwei Drittel Ablehnungen und bedingte Zusprachen gegenüber. Bemerkenswert ist der höhere Anteil bedingter Zusprachen bei den Autorinnen. In zwei der vier Fälle ist er darauf zurückzuführen, dass die Autorinnen, Vera Barclay und Elisabeth Meta Wiskemann, englischer Muttersprache waren und daher nicht als Konkurrenz empfunden wurden, solange sie – und das war die Bedingung – auf englisch publizierten. In anderer Form galt das auch bei Lisa Tetzner, deren Erwerbserlaubnis unter der Bedingung befürwortet wurde, dass sie als Vortragskünstlerin und Märchenerzählerin, nicht aber als Autorin tätig sei.⁷⁰

Als Else Lasker-Schülers Antrag auf Verlängerung ihrer Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung im Jahre 1938 die Unterstützung des Schriftstellervereins erhielt, geschah das mit der Begründung, „eine gewisse Ritterlichkeit“ gerade dieser Frau gegenüber nötige „einzuwilligen, dass ihr auch weiterhin die Erlaubnis zur Berufsausübung als Schriftstellerin erteilt wird.“⁷¹ Kann man tatsächlich von einer Milde der Gutachter gegenüber Frauen sprechen? *Did 'gender' matter?* Die Zahlen sprechen dafür. Sie stützen damit die im dritten Kapitel dieser Arbeit erarbeiteten Ergebnisse der qualitativen Untersuchung von Schriftstellerpaaren.

4. Ausgrenzung der politischen Flüchtlinge?

Zur Diskussion steht nun die Frage, inwieweit die politische Haltung der literarischen Flüchtlinge einen Einfluss auf die Begutachtung hatte. Damit möchte ich zwei der gängigen Argumente, die weiter oben als Sanktions-Argument und als politisches Ressentiment-Argument entfaltet wurden, kritisch beleuchten. Um die Grenzen meines Zugriffs deutlich zu machen, ist vorwegzuschreiben, dass der Schriftstellerverein sich, wenn seine Meinung zu politischen Flüchtlingen eingeholt wurde, fast ausschließlich mit Anhängern der Sozialdemokratie befasste. Da die politischen Autoritäten bestrebt waren, Flüchtlinge kommunistischer oder anarchistischer Überzeugung grundsätzlich abzuweisen, lagen solche Fälle den Gutachtern nur ausnahmsweise vor.

Die Darstellung richtet sich zunächst auf das Ausmaß des politischen Exodus aus Deutschland. Der Reichstagsbrand bildete den Auftakt einer beispiellosen Verhaf-

⁷⁰ Die letzte bedingte Zusage bezog sich auf die Veröffentlichung eines einzigen Artikels von Nadja Jollos in der *Neuen Zürcher Zeitung*.

⁷¹ SSV an die städt. Frepo Zürich, 2.11.1938, Fundort: SLA, SSV 514, Dossier Lasker-Schüler.

tungswelle von als „Oppositionelle“ gebranntmarkten Personen, zunächst in Berlin, dann in anderen Teilen Deutschlands. Im Zusammenhang mit dem Anschlag erlassen, diente die „Verordnung zum Schutze von Volk und Staat“ als „pseudorechtliche“ Grundlage, um Tausende von KPD-Funktionären zu festzunehmen.⁷² Von insgesamt 300'000 Mitgliedern der Kommunistischen Partei verhafteten die Nazi-Schergen allein 1933 und 1934 60'000, 2'000 wurden ermordet.⁷³ Im März 1933 bereits wurden die kommunistischen Reichstagsmandate annulliert, Anfang Mai 1933 die Gewerkschaften aufgelöst, die Sozialdemokratische Partei knapp sechs Wochen später, am 22. Juni 1933.⁷⁴ Die Zahl der politischen Flüchtlinge aus Deutschland wird für das Jahr 1935 auf 16'000 bis 19'000 Menschen geschätzt,⁷⁵ bis zu Kriegsbeginn verließen, vermutet man, bis zu 30'000 Menschen den nationalsozialistischen Machtbereich aus politischen Gründen.

Die schweizerischen Autoritäten standen den politisch Verfolgten aus dem nördlichen Nachbarland skeptisch gegenüber. Ihr Aufenthalt wurde zum Gegenstand einer speziellen Regelung, deren Inhalt ich bereits im zweiten Kapitel des Buches dargelegt habe. Der Bundesratsbeschluss vom 7. April 1933 ordnete an, dass diejenigen, die aufgrund politischer Verfolgung im Nachbarland Asyl geltend machen wollten, sich binnen kürzester Frist unter die Aufsicht der eidgenössischen Beamten zu begeben hatten. Im Austausch mit der Bundesanwaltschaft und der eidgenössischen Fremdenpolizei entschied das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement über die Anerkennung als politische Flüchtlinge. Das Amt erteilte gegebenenfalls auch eine Erwerbsbewilligung. Im Gegensatz zu den aus ‚rassischen‘ Gründen Verfolgten, denen man keinerlei Veranlassung geben wollte, sich in der Schweiz dauerhaft niederzulassen, konnten nämlich anerkannte politische Flüchtlinge unter Umständen eine „provisorische Bewilligung zum Stellenantritt“⁷⁶ beantragen. Diese Genehmigung hing von der Zustimmung der eidgenössischen Fremdenpolizei ab, die, wie auch die kantonalen Instanzen, bei den betroffenen Berufsverbänden nachfragten und damit das Prozedere der Begutachtung einleiteten. Wie bereits im zweiten Kapitel erwähnt, beantragten 20 der vom Schriftstellerverein begutachteten Flüchtlinge nachweisbar politisches Asyl.⁷⁷ Die Vernehmungprotokolle, die Beamte der verantwortlichen Polizeidienststellen bei der Einreise verfassten, stellen eine außergewöhnliche Quellengattung für die Rekonstruktion von Motiven und Umständen der Flucht dar. Sie lassen auch Schlüsse auf die Strategien der Flüchtlinge im Ringen um die Asylberechtigung zu.

⁷² Vgl. Werner Röder, „Die politische Emigration“, in: Claus Dieter Krohn, *Handbuch*, 16-29, 17.

⁷³ Vgl. Hermann Wichers, *Kampf*, 47f.

⁷⁴ Werner Röder, *Politische Emigration*, 18.

⁷⁵ Ebd., 21.

⁷⁶ Carl Ludwig, *Bericht*, 54.

⁷⁷ 17 von ihnen wurde politisches Asyl gewährt. Kurt Münzer (1879–1944) und Arthur Heye (1885–1947) verweigerten die Behörden (vermutlich) diesen Status, für Margarete Susman fehlt der endgültige Nachweis.

Der ehemalige württembergische Kultusminister Berthold Heymann (1870–1939)⁷⁸ trifft Ende Juni 1933 in Zürich ein und meldet sich am 28. des Monats bei der Kantonspolizei. Dem Kantonspolizisten gibt er zu Protokoll: „Ich bin seit ca. 45 Jahren eingeschriebenes Mitglied der ‚sozialdemokratischen Partei‘ Deutschlands.“⁷⁹ Als Redakteur im sozialdemokratischen Verlag Dietz und Journalist verschiedener Zeitungen ist er durch die Zerstörung der freien Presse in Deutschland verdienstlos geworden, Ende März 1933 hat man ihm seine Ministerpension gestrichen. Heymann, der als sozialdemokratischer Abgeordneter dem württembergischen Landtag angehört, berichtet von zunehmender Überwachung und Bedrohung sowie von Angriffen in der Presse. „Ich wurde als November-Verbrecher von 1918 bezeichnet, der aus der deutschen Volksgemeinschaft ausgemerzt werden müsse. Aufgrund dieser Angriffe wurde ich auf der Strasse wiederholt belästigt und durch das Telephon bedroht.“ Die Situation sei immer beunruhigender geworden, so dass er sich schließlich zur Ausreise nach Zürich entschlossen habe. Eine Rückkehr kommt für ihn nicht mehr in Frage, „ich kann heute nicht nach Deutschland zurück kehren, ansonst ich mit Verhaftung zu rechnen habe.“ Heymann führt seine Verfolgung auf seine politischen Aktivitäten zurück, nicht auf seine literarische Betätigung.

Durch meine politische Tätigkeit habe ich mir den Hass der ‚Nazis‘ zugezogen. [...] Meine Wegreise aus Stuttgart muss als ‚politische Flucht‘ angesehen werden, denn als prominenter Politiker wäre ich [...] in kurzer Zeit in Haft genommen und in ein Konzentrationslager gebracht worden.

Ein in manchen Zügen ähnliches Schicksal schildert Julius Zerfass, der von 1919 bis zum Verbot der sozialdemokratischen Presse in Bayern im März 1933 als Feuilletonredakteur der *Münchener Post*, dem Parteiorgan der sozialdemokratischen Partei Bayerns, beschäftigt gewesen ist. Die Zeitung geriet bereits im Zusammenhang mit dem Hitlerputsch im Herbst 1923 ins Kreuzfeuer nationalsozialistischer Kritik. Seit Beginn des Jahres 1933 ist sie erneut Zielscheibe verbaler und handgreiflicher Attacken. Zerfass berichtet von Angriffen gegen seine Person, die sich nicht nur auf seine Redakteurstätigkeit, sondern auch auf seine Mitgliedschaft in der sozialdemokratischen Partei bezogen hätten und hierbei besonders auf seine Tätigkeit als „Vertreter und Fürsprecher der Arbeiterinteressen“⁸⁰ in rundfunkpolitischen Fragen. Zerfass, der angibt, sich durch seine „Abwehr gegen die Nazipolitik viele politische Feinde geschaffen“ zu haben, gibt weiterhin zu Protokoll: Er sei im Juni 1933 zum ersten Mal festgenommen und für acht Tage ins Gefängnis gebracht worden. Nach einer erneuten Verhaftung wies man ihn in das Konzentrationslager Dachau ein. Mit der Auflage, sich wöchentlich bei der Polizei zu melden, konnte er das Lager Mitte Dezember 1933 verlassen. Aber als im November

⁷⁸ Angaben nach Werner Röder/Herbert A. Strauss, *Biographisches Handbuch*.

⁷⁹ Hier und die folgenden Zitate: Vernehmungsprotokoll bei der kantonalen Polizei Zürich, Kriminalpolizei, 28.6.1933, Fundort: BAR E 4320 (B), 1991/243, Bd. 45, C. 13.171 (1932–1945).

⁸⁰ Hier und die folgenden Zitate: Vernehmungsprotokoll, kantonale Polizei Zürich, 5.12.1934, Fundort: BAR E 4320 (B), 1991/243, Bd. 55, C. 13.00349 (1934–1949).

1934 über hundert Sozialdemokraten von der politischen Polizei verhaftet werden, wird es Zerfass, der sich als Schriftsteller über Wasser gehalten hat, zu brenzlich. Er flüchtet am 11. November 1934 aus Deutschland. „Ich betrachte mich“, so Zerfass, „als ‚politischen Flüchtling‘. Eine Rückkehr nach Deutschland kommt bis auf weiteres nicht in Frage, da ich nicht gewillt bin, ein zweites Mal nach Dachau gebracht zu werden.“

Ebenfalls aus München stammt der sozialdemokratische Politiker, Jurist und spätere bayrische Ministerpräsident Wilhelm Hoegner (1887–1980).⁸¹ Er meldet sich als politischer Flüchtling, nachdem er am 27. Februar 1934 in Zürich eingetroffen ist. Hoegner hat in Bayern einem Ausschuss zur Untersuchung des „Hitler-Putsches“ von 1923 angehört und sitzt seit 1930 als sozialdemokratischer Abgeordneter im Reichstag. Aus seiner Akte geht hervor, dass seine Wohnung im März 1933 von Leuten der SS durchsucht wurde.⁸² Zwar konnte Hoegner einer Festnahme entgehen, er gibt aber an, seitdem angesichts des Schicksals von Parteikollegen in ständiger Angst zu leben. Er rechne damit, „dass man auch mich in ein Konzentrationslager bringen werde.“⁸³ Aus dem Staatsdienst entlassen, ist Hoegner im Sommer 1933 mit seiner Familie nach Österreich geflüchtet, von dort wegen der politisch schwierigen Lage im Februar des Folgejahres weiter in die Schweiz. „Ich bin“, bekräftigt er bei seiner Meldung im Kanton Zürich, „politischer Flüchtling.“ Eine Rückkehr nach Deutschland komme nicht in Frage, „da mir dort mit Sicherheit Schutzhaft bevorsteht. Ich bin noch heute einer der am meisten gehassten Sozialdemokraten Deutschlands.“ Sein Antrag auf politisches Asyl wird positiv entschieden, er bleibt bis Kriegsende in der Schweiz.

Politische Gründe führt auch der Feuilletonist und Mitautor der *Großstadt-Dokumente*⁸⁴ Moritz Loeb an, als er sich am 19. Mai 1933 bei der Kantonspolizei Zürich meldet. Loeb ist Ende März 1933 mit gültigen Papieren in die Schweiz eingereist. Als er von dem Bundesratsbeschluss über die politischen Flüchtlinge erfährt, macht er seine Redakteurstätigkeit bei der „ganz links“⁸⁵ stehenden *Berliner Morgenpost* geltend. Er gibt an, mit der sozialdemokratischen Partei zu sympathisieren. In seiner Zeitung habe er daher immer wieder Artikel gegen die NSDAP geschrieben. „Mit der Zeit wur-

⁸¹ Hoegner, der am 6. Juni 1945 zurück nach München kehrte, wurde im September 1945 von der amerikanischen Besatzungsmacht zum kommissarischen Ministerpräsidenten Bayerns ernannt, nach den Landtagswahlen im Dezember 1946 wurde er Justizminister. Hoegner amtierte erneut von Herbst 1945 bis Herbst 1957 als bayrischer Ministerpräsident. Zur Biographie Hoegners: Peter Kritzer, *Wilhelm Hoegner*.

⁸² Vgl. auch die Schilderung in Wilhelm Hoegner, *Flucht vor Hitler. Erinnerungen an die Kapitulation der ersten deutschen Republik 1933*, München 1977, 115–117.

⁸³ Hier und das folgende Zitat: Vernehmungsprotokoll beim kantonalen Polizeikommando Zürich, 24.3.1934, Fundort: BAR E 4320 (B), 1991/243, Bd. 49, C. 13.230 (1934–1958) (gesuchspflichtig).

⁸⁴ Moritz Loeb (1875–?). Einige wenige biografische Angaben zu Loeb finden sich in Ralf Thies, *Ethnograph des dunklen Berlin. Hans Ostwald und die „Großstadt-Dokumente“ (1904–1908)*, Köln 2006.

⁸⁵ Hier und die folgenden Zitate: Vernehmungsprotokoll bei der Kantonspolizei Zürich, 19.3.1933, Fundort: BAR E 4320 (B), 1991/243, Bd. 37, C. 13.73 (1933–1946).

de bekannt, dass ich der Schreiber dieser Artikel bin; ich [...] war seither bei den ‚Nazis‘ verhasst.“ Da die Zeitung ihre politische Haltung im Zuge der „Gleichschaltung“ der Presse gewandelt habe und nun „Regierungspolitik“ betreibe, sei „die weitere Mitarbeit, infolge meiner politischen Einstellung, nicht mehr möglich.“ Loeb schildert, wie die Polizei, später auch Angehörige der SS, mehrfach bei ihm auftauchten. „Ich kann unter den angegebenen Umständen nicht nach Deutschland zurück kehren. Es unterliegt keinem Zweifel, dass ich [...] in Schutzhaft genommen würde.“ Für Loeb ist es von besonderer Bedeutung, glaubhaft zu machen, ein Opfer politischer und nicht rassistischer Verfolgung zu sein, denn die jüdische Herkunft allein würde von den schweizerischen Behörden nicht als hinreichende Begründung für eine Aufnahme als politischer Flüchtling akzeptiert. Vielmehr wird sie mehrfach angeführt, um gegen Loeb's Anerkennung als politischer Flüchtling zu argumentieren. Die Bundesanwaltschaft teilt der Zürcher Kantonspolizei mit, sie erwäge, Loeb den Status des politischen Flüchtlings zu verweigern, scheinbar doch die „Verfolgung in Deutschland vorwiegend auf die allgemeinen Maßnahmen gegen die intellektuellen Israeliten zurückzuführen zu sein.“⁸⁶ Wenngleich in Loeb's Fall politisches Asyl gewährt wird, sind solche Äußerungen symptomatisch für behördliche Maßgaben, die strikt zwischen Juden und Nicht-Juden unterscheiden und in denen das Zusammenfallen von jüdischer Abstammung und politischer Verfolgung nicht vorgesehen ist.

Den literarischen Flüchtlingen war bekannt, dass eine jüdische Abstammung ihnen, nachdem sie dem nationalsozialistischen Machtbereich entkommen waren, bei der Behandlung ihres Asylantrags in der Schweiz ein weiteres Mal zum Verhängnis werden konnte. Dafür steht der Fall des sozialdemokratischen Schriftstellers und Mitbegründers der Arbeitersprechchorbewegung Bruno Schönlink (1891–1965).⁸⁷ Als der – so die Selbstbeschreibung – „Arbeiterdichter und Parteiredner und -Lehrer“⁸⁸ am 11. November 1933 in der Polizeikaserne in Zürich vernommen wird, umgeht er es, die jüdische Abstammung zu erwähnen. Er verweist dagegen auf sozialistische Traditionen in seiner Familie: Sein Vater, Dr. Bruno Schoenlink (1859–1901), hatte als aktiver Sozialdemokrat von 1893 bis 1901 im Preußischen Reichstag gesessen.⁸⁹ Schönlinks Flucht ging

⁸⁶ BAS an die Direktion der Polizei Zürich, 2.6.1933 (Hervorhebung i.O.), Fundort: ebd. Loeb beauftragt daraufhin einen Rechtsanwalt, der das Wiedererwägungsgesuch erfolgreich vertritt. Im Juli 1933 wurde Loeb als politischer Flüchtling anerkannt. Doch noch 1943 wird in Bezug auf seinen Fall in der Akte vermerkt: „Es ergibt sich, dass Loeb Jude ist. Meines Erachtens gilt der genannte daher nicht als politischer, sondern als Rasseflüchtling.“ (Toleranzbewilligung, 14.1.1943, Fundort: ebd.).

⁸⁷ Dazu: Jon Clark, *Bruno Schönlink und die Arbeitersprechchorbewegung* (=Schriften des Fritz-Hüser-Instituts für deutsche und ausländische Arbeiterliteratur der Stadt Dortmund, Reihe 2: Forschungen zur Arbeiterliteratur, Bd. 1), Köln 1984.

⁸⁸ Vernehmungsprotokoll, Kantonspolizei Zürich, 11.11.1933, Fundort: BAR 4320 (B), 1991/243, Bd. 39 (1933–1951).

⁸⁹ Vgl. Andrea Teubel, „Lebenslauf Bruno Schönlinks“, in: *Bruno Schönlink. Ein Dichter der Großstadt. Lesebuch und Bestandsverzeichnis seines literarischen Nachlasses*, Köln 2004, 13–27.

ein Brief an den Vorsitzenden des gleichgeschalteten Schutzverbands Deutscher Schriftsteller voraus. Darin bringt Schönlink seine Haltung zum neuen Regime unüberhörbar zum Ausdruck: „Mögen andere, ehe der Hahn zweimal kräht, dreimal ihre frühere Überzeugung verleugnen; mir liegt das nicht. Lieber will ich bei den Ausgestossenen sein, als der vielleicht gedultete Halbjude. [...] Ich bin Sozialist und werde es bleiben [...]“.⁹⁰ Wenige Wochen später drang, gibt der Vernommene zu Protokoll, die Polizei in seine Wohnung in Berlin ein. Man habe nach ihm gefahndet und ihn beinahe verhaftet, als er bei einer Versammlung von Arbeitersängern in Bielefeld eine Rede hielt, in der er die Nationalsozialisten kritisierte. Die Festnahme sei durch Bekannte gerade noch verhindert worden. Sie hätten ihm zur Flucht geraten und eindringlich erklärt, „es sei die höchste Zeit, dass ich verschwinde, ansonst man mich in Schutzhaft nehme. Man sagte mir auch, dass man mir nach dem Leben trachte.“⁹¹ Die Bundesanwaltschaft erkennt Schönlink als politischen Flüchtling an. Als Beamte ihn ein halbes Jahr später wieder befragen, wird deutlich, dass Schönlink eine erneute Verfolgung fürchtet, drohe sich doch „die Lage für die Nichtgleichgeschalteten eher zu verschlimmern.“⁹² Welche Gefahr bestehe, so fährt er fort, „für all diejenigen, die das jetzige System bei aller Liebe zu Deutschland [...] nicht bejahen können und dürfen, wenn sie sich nicht ins Gesicht speien wollen und das niedertreten, was ihnen vorher heilig und teuer war, menschliche Freiheit und Gerechtigkeit.“ Das politische Asyl wird schließlich dauerhaft gewährt. Schönlink stirbt 1965 in Zürich.

Auch der Journalist, Abenteuerschriftsteller und Weltreisende Arthur Heye (1885–1947) hat vor seiner Flucht in die Schweiz einen giftigen Brief an den Reichsverband deutscher Schriftsteller geschrieben. Er liegt seiner Akte bei der schweizerischen Bundesanwaltschaft bei:

Anbei die mir zugesandten Formulare unausgefüllt zurück mit der Erklärung: Dass euch meine Religion, meine arische oder nichtarische Abstammung, und meine politische Überzeugung einen Dreck angeht, und dass ich euren gleichgeschalteten Verein verachte.

Dass ich euren nationalen Staat und die ihn errichtet, und damit das Land in dem ich geboren bin zu einer Hölle für die Andersdenkenden und die Denkenden überhaupt die darin wohnen, und zu einer Lächerlichkeit für die Welt gemacht haben, nicht unterstützen will, sondern bis zu meinem letzten Atemzuge hasse werde.

Dass ich mit allen denen von meinem Volke, die an jenem Tage der Schande ihre eigene Freiheit wegstimmten, nichts mehr zu tun, keinerlei Gemeinschaft mehr haben will, aber alle die namenlosen Kämpfer für Freiheit und Menschenwürde, die es unter ihm noch gibt, aus ehrfurchtsvollem, heißen Herzen grüsst, Arthur Heye⁹³

⁹⁰ Ebd., 22.

⁹¹ Vernehmungsprotokoll, Kantonspolizei Zürich, 11.11.1933, Fundort: BAR 4320 (B), 1991/243, Bd. 39 (1933–1951).

⁹² Hier und das folgende Zitat: Bruno Schönlink an die BAS, 8.5.1934. Fundort: BAR 1991/243, Bd. 39, C. 1300099 (1933–1951).

⁹³ Dokument, datiert auf den 13.2.1934, Fundort: BAR, E 4320 (B), 1991/243, Bd. 38. C. 1388 (1935–1945). Dass der Brief auch wirklich abgeschickt wurde, konnte hier nicht überprüft werden.

Nachdem sich Heye bereits 1933 in Ascona und 1934 in Basel aufgehalten hat, stellt er 1935 im Kanton St. Gallen einen Antrag auf politisches Asyl. Als Begründung nennt er seine Mitgliedschaft in der SPD, der Friedensgesellschaft, der Liga für Menschenrechte sowie seine Verweigerung, der Reichskulturkammer beizutreten.⁹⁴ Das politische Asyl wird ihm verweigert, da, so der Bundesanwalt, „im vorliegenden Fall eine politische Verfolgung im eigentlichen Sinne des Wortes nicht vorliegt.“⁹⁵ Heye habe sich bereits im Herbst 1933 in Ascona und im Januar 1934 in Basel aufgehalten, „ohne sich damals als politischer Flüchtling zu melden.“ Gegen eine vorübergehend vom Kanton ausgestellte Toleranzbewilligung habe man indes nichts einzuwenden. 1941 wird der Fall erneut aufgerollt. Heye hat mit seiner Frau inzwischen einige Monate im Tessin verbracht. Der Kanton St. Gallen weigert sich, die Flüchtlinge danach wieder aufzunehmen, so dass nach einigem Hin und Her beschlossen wird, die Flüchtlinge, deren Auswanderung durch die weltpolitische Lage unmöglich geworden ist, im Tessin zu belassen.⁹⁶ Heye stirbt 1947 in Ascona an einem Herz- und Gallenleiden.

Exkurs: Lebenserzählung als Überzeugungsstrategie

Jeder der in den Dokumenten geschilderten Fluchtgeschichten liegen individuelle Erfahrungen von Verfolgung und Bedrohung zugrunde. Richtet man den Blick über die Einzelfälle hinaus auf das gesamte Korpus der Vernehmungsprotokolle, offenbart sich, dass den individuellen Fluchterfahrungen kollektive, politisch und auch antisemitisch motivierte Verfolgungs- und Bedrohungslagen im Herkunftsland zugrunde lagen. Viele Protokolle weisen stereotype Passagen auf und folgen einem ähnlichen Verlaufsmuster: Die Flüchtlinge machen zunächst auf ihr politisch-familiäres Herkunftsmilieu (Sozialdemokratie) aufmerksam, stellen in einem nächsten Schritt die Umstände und konkreten Gründe der Verfolgung dar, schildern dann die Umstände ihrer Flucht und die aktuellen Bedingungen ihres Aufenthalts (Freunde, Verwandte, Gönner und finanzielle Ressourcen) und erklären abschließend, dass sie sich in der Schweiz jeglicher politischer Tätigkeit enthalten werden. Sofern dieser Erzählbogen – was heute nicht mehr nachvollziehbar ist – auf den tatsächlichen Verlauf der Vernehmung und nicht allein auf die Formulierungen des jeweiligen Protokollanten zurückgeht, deutet er darauf hin, dass die Flüchtlinge wussten, welche Fluchtgründe aus der Sicht der schweizerischen Behörden den Asylanspruch hinreichend begründeten. Daher rückten die Flüchtlinge bei ihrer

Ein Artikel „Zum Ableben von Artur Heye“ in der sozialdemokratischen Tageszeitung Volksrecht, 6.11.1947 legt es jedoch nahe. Heye hat etwa ein Duzend Bücher, überwiegend Reisebeschreibungen und Tierbücher, geschrieben. Die ersten erschienen in den zwanziger Jahren in Verlagshäusern in Reutlingen und Berlin, das Gros nach dem Krieg bzw. seinem Tod in schweizerischen Verlagen (Büchergilde Gutenberg, A. Müller). Viele Bücher wurden mehrfach aufgelegt.

⁹⁴ Vernehmungsprotokoll Polizeiamt St. Gallen, 26.3.1934 in St. Gallen, Fundort: BAR E 4320 (B) , 1991/243, Bd. 38, C. 1388 (1935–1945).

⁹⁵ Bundesanwalt Franz Stämpfli an die kantonale Frepo St. Gallen, 12. 4.1935, Fundort: ebd.

⁹⁶ Notiz, vermutlich verfasst vom Bundesanwalt, datiert auf den 12.11.1941, Fundort: ebd.

Vernehmung in der Schweiz bestimmte Motive (Nähe zur Sozialdemokratie, gewerkschaftliches Engagement) in den Vordergrund und ließen andere Gründe (jüdische Abstammung, Nähe zum Kommunismus) unerwähnt.

Der protokollierte Verlauf der Vernehmung bestätigt auch, was Pierre Bourdieu in einem ganz anderen Zusammenhang über den Einfluss von Befragungssituationen auf den Ausgang der Befragung herausgestellt hat. Bourdieu geht in seinem Aufsatz „Die biographische Illusion“ auf lebensgeschichtliche Interviews, wie sie in den Sozial- und Geschichtswissenschaften seit einigen Jahrzehnten vermehrt angewandt werden, ein.⁹⁷ Die Geschlossenheit und Kohärenz von Erzählungen, in denen Interviewte das Leben so schildern, als ob es schon immer auf einen Punkt hin zugelaufen sei („ich war schon als Kind aufsässig“, „ich war schon immer anders als die meisten anderen“), entspringe, so Bourdieu, weniger aus den Lebensfakten selbst als vielmehr aus dem Bedürfnis des berichtenden Individuums, seinem Leben im Rückblick einen Sinn und eine Richtung zu geben. Die wiederholten Angaben, bereits früh mit sozialdemokratischem und oppositionellem Gedankengut in Berührung gekommen zu sein (Berthold Heymann: „Ich bin seit ca. 45 Jahren eingeschriebenes Mitglied der ‚sozialdemokratischen Partei‘“,⁹⁸ Wilhelm Hoegner: „Ich war während vielen Jahren Mitglied der sozialdemokratischen Partei Deutschlands“⁹⁹) oder der Verweis auf die sozialdemokratische Tradition der Familie (Karl Gerold: Aufwachsen „im Hause meines Großvaters, der mich in seinem Wesen einer demokratischen Grundhaltung des Lebens (er war Sozialdemokrat) entscheidend beeinflusste.“ „Schon als Lehrling betätigte ich mich in der Gewerkschaft, Arbeiterjugend, politisch“¹⁰⁰) deuten an, dass dieser Mechanismus auch in den Vernehmungen auf der Polizeiwache zum Tragen kam. Die durch die Machtübernahme der Nationalsozialisten eingetretene politische Situation in Deutschland habe, so das Argument der politischen Flüchtlinge, das Bekenntnis zur Sozialdemokratie verunmöglicht und die mit diesem Bekenntnis verbundenen Handlungen, sozialen Bindungen und beruflichen Möglichkeiten abrupt zum Abbruch gebracht. Die Flüchtlinge beanspruchten, ein begonnenes Lebensprojekt weiterzuführen, in dem berufliches und politisches Engagement verschmolzen sind. Sie rechnen darüber hinaus damit, dass die behördlichen Vertreter des Ankunftslandes diesen Anspruch als legitim anerkennen und darauf das Recht auf politisches Asyl gründen. Wie der Ausgang der Anträge zeigt, unterstellen die Flüchtlinge oftmals mit Recht das stille Einverständnis der Behörden in diesem grundsätzlichen Punkt.

Die Gleichförmigkeit der Vernehmungsprotokolle hängt, folgt man Bourdieu weiter, noch mit einem anderen Umstand zusammen: Es existiert in modernen bürgerlichen Gesellschaften ein allgemeiner Konsens, wie die unterschiedlichen Handlungen und

⁹⁷ Pierre Bourdieu, „Die biographische Illusion“, in: *Bios* 3 (1990), 75–81.

⁹⁸ Vernehmungsprotokoll, Fundort: BAR E 4320 (B), 1991/243, Bd. 45, C. 13.171 (1932–1945).

⁹⁹ Vernehmungsprotokoll, Fundort: BAR E 4320 (B), 1991/243, Bd. 49, C. 13.230 (1934–1958) (gesuchspflichtig).

¹⁰⁰ Lebenslauf, datiert 9.2.1944, Fundort: BAR E4264, 1985/196, Bd. 207 (1944–45).

Repräsentationen eines Menschen – vor allem auch über die Zeit – miteinander in Einklang zu bringen seien. „Die soziale Welt [...] verfügt über alle möglichen Institutionen der Totalisierung und Vereinheitlichung des Ichs.“¹⁰¹ Bourdieu weist hier in erster Linie auf die Funktion des Eigennamens hin. „Der Eigenname ist die sichtbare Bestätigung der Identität seines Trägers durch die Zeit und die sozialen Räume, die Grundlage der Einheit seiner aufeinanderfolgenden Äußerungen und der sozial anerkannten Möglichkeit, seine Äußerungen in den offiziellen Eintragungen zusammenzufassen.“¹⁰² Bourdieu betrachtet den Eigennamen als Kern des bürgerlichen Standes, ihm seien bürgerliche Rechte und Pflichten zugeordnet. Die helvetischen Behörden legen bei der Behandlung der literarischen Flüchtlinge, und vor allem der politischen Flüchtlinge unter ihnen, großen Wert auf die genaue Erfassung des Namens, da er erlaubt, Nachforschungen über die Richtigkeit der Angaben anzustellen und dabei mitunter auch die Hilfe von deutschen Ämtern zu beanspruchen. Ein Gräuelfeld ist ihnen daher die bei Schriftstellerinnen und Schriftstellern nicht seltene Annahme eines Pseudonyms oder Künstlernamens. Diese Praxis ist nicht nur der politischen und der Fremdenpolizei unwillkommen, sondern auch dem Schriftstellerverein. Für ihn kommt es einem bewussten Täuschungsversuch gleich, wenn deutsche Schriftsteller sich in der Schweiz einen anderen Namen zulegen, erschwert dieser Wechsel doch die Feststellung der nationalen Herkunft und die literarische Verortung. Der Schriftstellerverein teilt daher der städtischen Fremdenpolizei im Sommer 1937 mit:

Es hat etwas Stossendes, wenn sich diese Herren, wie das leider häufig vorkommt, möglichst schweizerisch klingende Namen beilegen, um das Publikum über ihre Herkunft zu täuschen. Wenn Emigranten bei uns schon publizieren dürfen, dann sollen sie auch als Ausländer erkenntlich sein. Diese Berliner in schweizerischen Senntrachten erinnern eben doch an Wölfe im Schafspelz.¹⁰³

Bourdieu zufolge wirkt sich der Name mit seinen Effekten auch auf eine Befragungssituation aus: je offizieller die Befragung, desto größer die Annäherung an die „offizielle Selbst-Repräsentation“.¹⁰⁴ Die Lebenserzählung werde sich „in Form und Inhalt nach der sozialen Qualität des Marktes unterscheiden, auf dem sie angeboten wird.“¹⁰⁵ Dass dieser Mechanismus auch umgekehrt funktioniert, verdeutlichen die Polizeiprotokolle. In der Situation der Vernehmung gleichen sich die Lebensgeschichten derjenigen, die politisches Asyl suchen, an. Die Protokolle lesen sich um so homogener, als dass es sich

¹⁰¹ Ebd., 77.

¹⁰² Ebd., 78.

¹⁰³ Zitiert nach Alfred A. Häslar, *Boot*, 278. Die Behörden gingen auf das Anliegen des SSV ein und bestätigten „dass wir ihm [Schönlank, K.S.] Ihrem Auftrag entsprechend die weitere schriftstellerische Tätigkeit gestattet haben unter Auferlegung der Bedingung, dass er künftig ausschließlich unter seinem bürgerlichen Namen schreibt.“ (Städt. Frepo Zürich an SSV, 21.8.1937, Fundort: SLA, SSV 514, Dossier Schönlank).

¹⁰⁴ Pierre Bourdieu, *Biographische Illusion*, 79.

¹⁰⁵ Ebd.

mit nur einer Ausnahme (Fega Frisch) um Männer handelt, die auf typische Karrieren im Zusammenhang mit ihrer Parteiarbeit (Abgeordnete, Journalisten sozialdemokratischer oder der Sozialdemokratie nahestehender Blätter, Publizisten, Gewerkschaftsaktivisten) zurückblicken können.

Wie steht es nun mit den vom Schriftstellerverein verfassten Gutachten? Werden die politischen Flüchtlinge anders behandelt als die übrigen literarischen Flüchtlinge? Es erscheint hier wenig sinnvoll, die politischen Flüchtlinge den übrigen gegenüberzustellen, als seien letztere allein dadurch unpolitisch gewesen, dass sie den Status des politischen Flüchtlings in der Schweiz nicht erhielten. Im Gegenteil wurde im zweiten Kapitel dieser Arbeit aufgezeigt, dass gerade Flüchtlingen kommunistischer Überzeugung politisches Asyl häufig verweigert wurde. Befinden sich also in der Kategorie „politische Flüchtlinge“ überzeugte Sozialdemokraten und Gewerkschaftler, so wurde Kommunisten – und wen man dafür hielt – kein politisches Asyl gewährt. Eine den amtlichen Klassifikationen folgende Aufteilung in politische und andere Flüchtlinge geht daher an den tatsächlichen Verhältnissen vorbei. Wohl aber kann, so die Hypothese, die Behandlung der politischen Flüchtlinge ins Verhältnis zu der Behandlung der Gesamtheit der literarischen Flüchtlinge gesetzt werden, um zumindest einige Hinweise darauf zu erhalten, wie der SSV sich zu den politischen Flüchtlingen stellte. Wurden diese „überdurchschnittlich“ gut oder schlecht behandelt? Unterschieden werden im folgenden Gutachten, die sich auf eine Aufenthaltsbewilligung bezogen und Stellungnahmen, die eine Arbeitsbewilligung zum Gegenstand hatten. Liegen Anträge sowohl auf Aufenthaltsbewilligung als auch auf Erwerbserlaubnis vor, werden die Entscheidungen, wie bereits im voran stehenden Unterkapitel, differenziert betrachtet.

Generell fällt auf, dass politische Flüchtlinge seltener einen Antrag auf *Aufenthaltsbewilligung* stellen (35% aller Anträge von politischen Flüchtlingen zielten auf Aufenthalt) als die literarischen Flüchtlinge insgesamt (61 Prozent). Das hing damit zusammen, dass über den Aufenthalt politischer Flüchtlinge zunächst einmal die eidgenössischen Behörden, besonders die Bundesanwaltschaft, entschieden, der Schriftstellerverein mit dieser Frage also selten in Berührung kam.

	Politische Flüchtlinge (20)	Literarische Flüchtlinge (121)
Antrag	7 (35%)	74 (61%)
positiv	6 (86%)	62 (83,8%)
negativ	1 (14%)	11 (14,9 %)
bedingt	0	1 (1,3%)

Abbildung 22: Entscheidungen politische Flüchtlinge – Aufenthalt

Das Vereinssekretariat riet den Behörden nur in einem einzigen der sieben Anträge auf Aufenthalt dazu, diesen zu verweigern. Das entspricht einer Zustimmungsquote von 86 Prozent für die politischen Flüchtlinge. Bezogen auf alle literarischen Flüchtlinge lag die Quote leicht darunter: Der Schriftstellerverein befürwortete 83,8 Prozent aller Anträge auf Aufenthaltsbewilligung.

Dass die politischen Flüchtlinge vom Schriftstellerverein eine Sonderbehandlung erfahren, zeigt deutlicher der Blick auf die *Erwerbsbewilligungen*. Zwar waren die Chancen, dass die Gutachter eine positive Empfehlung aussprachen, hier insgesamt geringer als bei den Aufenthaltsbewilligungen, sie behandelten aber die politischen Flüchtlinge immer noch überdurchschnittlich gut: Während insgesamt von 92 Anträgen auf eine Erwerbsbewilligung mehr als jeder zweite abgelehnt und weniger als ein Drittel befürwortet wurden, stimmten die Gutachter bezogen auf die politischen Flüchtlinge in fast zwei Drittel der Anträge (64,7 Prozent) zu, lehnte knapp ein Viertel der Anträge (23,5 Prozent) ab und sprach in 11,8 Prozent der Fälle bedingte Empfehlungen, i.d.R. bezogen auf eine vereinzelte Veröffentlichung oder auf zeitlich begrenzte Anstellung, aus.

	Politische Flüchtlinge (20)	Literarische Flüchtlinge (121)
Antrag	17 (85%)	92 (76%)
positiv	11 (64,7%)	26 (28,3%)
negativ	4 (23,5 %)	47 (51,1 %)
bedingt	2 (11,8%)	16 (17,4 %)

Abbildung 23: Entscheidungen politische Flüchtlinge – Erwerbsarbeit

Daraus folgt: In seiner Gutachterpraxis hielt sich der Schriftstellerverein an die Beschlüsse von Baden, nach denen politischen Flüchtlingen nicht nur der Aufenthalt ermöglicht, sondern auch die Möglichkeit gegeben werden sollte, in der Schweiz ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Weder die Befürchtung, die politischen Flüchtlinge könnten Sanktionen von deutscher Seite auslösen (Sanktions-Argument) noch diejenige, die politischen Flüchtlinge könnten in der Schweiz Unruhe verursachen (politisches Ressentiment-Argument), hat offensichtlich bei der Begutachtung eine Rolle gespielt. Konnten die politischen Flüchtlinge sich deshalb länger in der Schweiz aufhalten?

Nimmt man den Sterbeort zum Indikator, ist die Frage zu bejahen: Die Hälfte der politischen Flüchtlinge blieb bis zum Lebensende in der Schweiz. Bezogen auf alle Flüchtlinge, traf dies nur auf ein Drittel zu. Die Annahme, politische Ausgrenzung habe die Entscheidungen des Schriftstellervereins bestimmt, bestätigt sich auf der Grundlage dieser Auswertung nicht. Problematisch bleibt allerdings, dass durch die Betrachtung der anerkannten politischen Flüchtlinge eine Vorauswahl getroffen wird, mit der die

Betrachtung riskiert, die Ausgrenzungspraxis der behördlichen Akteure zu reproduzieren anstatt zu analysieren. Eine doppelte Gegenprobe ist daher angezeigt.

Zunächst sind ablehnende Entscheidungen noch einmal unter die Lupe zu nehmen: Gibt es bei den Ablehnungen Hinweise darauf, dass die Entscheidungen mit dem politischen Profil der betroffenen Flüchtlinge zusammenhängen? Bei den negativ begutachteten Anfragen auf eine *Aufenthaltsbewilligungen* (insgesamt 11) wird man nur in zwei Dossiers fündig: Zum einen im bereits beschriebenen Fall Golo Manns, dessen Familie der Gutachter als Unruheherd betrachtet. Angespielt wird sowohl auf die politischen Tätigkeiten von Klaus und Erika Mann in den Vereinigten Staaten, als auch auf Erika Manns Kabarett „Die Pfeffermühle“, das die Zürcher kulturelle Szene 1934 beschäftigte. Zum anderen werden im Fall Hans Carossas Bedenken gegen eine Einreise zu Vortragzwecken – es geht nicht um einen Daueraufenthalt – geäußert, die auf dessen politische Haltung anspielen. Allerdings bedeutet diese negative Empfehlung keine Abgrenzung gegenüber einem links stehenden Autor. Vielmehr erscheint es dem Schriftstellerverein zum Zeitpunkt der Anfrage im Jahre 1944 bedenklich, den offiziellen Vertreter einer nationalsozialistischen Literaturorganisation und von Hitler als „unabkömmlich“ erklärten Schriftsteller in der Schweiz zu empfangen.¹⁰⁶ Diese Stellungnahme scheint eine Variante des Ressentiment-Arguments zu stützen, wonach die Ablehnung von Flüchtlingen Ausdruck politischer Abneigung – hier gegen einen „führertreuen“ Schriftsteller gerichtet – wäre. Verfolgt man die Debatte von Nahem, wird deutlich, dass innerhalb des Vereins Unsicherheit herrschte, wie mit den Anträgen solcher Autoren umzugehen sei. Das Für und Wider einiger Vereinsmitglieder erlaubt es, das Argumentationsspektrum des Schriftstellervereins zu diesem Zeitpunkt zu rekonstruieren. Hermann Weilenmann, zu dem Zeitpunkt erster Vizepräsident des Vereins, befragt die Mitglieder des Vorstandes in einem Brief vom 18.10.1944: „Halten Sie es für unerwünscht, dass der reichsdeutsche Schriftsteller Hans Carossa, Präsident des in Deutschland gegründeten ‚Europäischen Schriftsteller-Vereins‘ in nächster Zeit öffentliche Vorträge in der Schweiz hält?“ Der Zürcher Schriftsteller Paul Adolf Brenner (1910–1967) antwortet umgehend und ausführlich:

Vorträge des reichsdeutschen Dichters Hans Carossa in der Schweiz sind nicht nur unerwünscht, sondern eine offene Herausforderung für alle tatsächlich dem schweizerischen Freiheitsideal verpflichteten Schweizer. Unter den „tatsächlich Verpflichteten“ meine ich Jene, die das Aufkommen des Faschismus in Europa von Anfang an als tödliche Gefahr der geistigen und materiellen Freiheiten bekämpft haben. Es erübrigt sich, im Rahmen dieser Antwort auf

¹⁰⁶ Hans Carossa (1878–1956) wurde 1941 zum Präsidenten der nationalsozialistischen Europäischen Schriftsteller-Vereinigung ernannt und vom nationalsozialistischen Regime stark gefördert. Sein Antrag beruhte u.a. auf einer Einladung der Berner Freistudenten. Das deutsche Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda setzte Hans Carossa 1944 auf die Liste der „unabkömmlichen“ Künstler, die vom Dienst an der Front ausgenommen waren. Vgl.: Oliver Rathkolb, *Führertreu und gottbegnadet: Künstlereliten im Dritten Reich*, Wien 1991. Zu Carossas Haltung im Nationalsozialismus: „Hans Carossa“, in: Hans Sarkowicz/Alfred Mentzer, *Literatur in Nazi-Deutschland. Ein biografisches Lexikon*, Hamburg² 2002, 131-135.

die Tatsache hinzuweisen, dass der heutige Weltkrieg ein Produkt des Faschismus, bzw. des Nazismus ist. Hier kann vorerst nur die Frage interessieren, welchen Anteil die genannten politischen Bewegungen am Zerfall jener Kulturgüter haben, ohne die auch ein Schriftsteller selbst auf dem hölzernen Boden schweizerischen Kunstschaffens seiner bescheidenen Wirkungsmöglichkeit beraubt wird. [...] Es kann darüber kein Zweifel herrschen, ob die Mitglieder des SSV ein Recht besitzen, in der Frage der Zulassung des Dichters Hans Carossa zu öffentlichen Vorträgen, ihre Meinung zu äussern. Würden wir dieses Recht nicht besitzen, so müssten wir es und erkämpfen. [...] ¹⁰⁷

Dazu vermerkt der Sekretär im Amt, inzwischen nicht mehr Karl Naef sondern Franz Beidler, handschriftlich: „Prachtvoll! Unterschreibe jedes Wort.“ Explizit fordern beide das Recht des Schriftstellervereins ein, sich in dieser Angelegenheit zu äussern und dabei auch die politische Haltung Carossas abzuwägen. Anders dagegen ein anderes Vereinsmitglied, der Basler Schriftsteller und Redakteur Hermann Schneider (1903–1973). Er plädiert zwar ebenfalls dafür, Carossas Anwesenheit in der Schweiz zu verhindern, aber er spricht dem Schriftstellerverein die Kompetenz ab, über Carossa politisch zu urteilen: „Ein Recht hat der SSV nicht, die Vorträge zu unterbinden und Herrn Carossa in seine Abmachungen zu reden, besonders solange nicht, als er keine Kenntnis hat vom Inhalt der Vorträge, d.h. ob sich diese mit unserer demokratischen Gesinnung vereinbaren lassen.“ ¹⁰⁸ Weiter erklärt er: „Wir wollen nicht angrifffig sein, solange nichts tatsächlich geschehen ist, was uns direkt angeht.“ Allerdings gibt auch Schneider zu bedenken, dass Carossas Verhalten nicht über alle Zweifel erhaben sei. Nicht aus politischen, wie Schneider betont, aber doch aus moralischen Gründen müsse man Carossas „Ahnungslosigkeit“ gegenüber einem Regime hinterfragen, dass so offensichtlich „gegen Menschlichkeit und Menschenwürde“ verstoßen habe. Sein Argument, Carossas Anwesenheit in der Schweiz zu verhindern, ist schließlich ein berufsständisches: Man müsse Schriftsteller vor Angriffen aus der Öffentlichkeit schützen:

Ich achte und liebe Carossa als Dichter sehr; auch darum glaube ich uns verpflichtet, zu verhüten, dass er in den Schmutz öffentlicher Zeitungspolemiken gezogen wird. [...] Als Schriftsteller haben wir die Pflicht, darüber zu wachen, dass die Träger des Schrifttums nicht beschmutzt werden oder sich auch nur einer möglichen Beschmutzung aussetzen. [...] auf noble, zurückhaltende Art bremsen, die Vorträge zu verhindern suchen. Vorgängig einer Eingabe an die Behörden, die uns bekannten Veranstalter über unseren Standpunkt aufklären.

Die Dossiers von Golo Mann und Hans Carossa verdeutlichen, dass politische Erwägungen in einigen wenigen Fällen explizit zum Tragen kamen, wobei in der Frage, ob der Schriftstellerverein überhaupt berechtigt („kompetent“) sei, Politisches in die Waagschale zu werfen, umstritten war. An Gesamtbild ändert diese Gegenprobe nichts. Die Fälle Golo Mann und Hans Carossas waren Ausnahmen und bleiben es auch, wenn man die negativen Empfehlungen in Bezug auf eine *Arbeitsbewilligung* hinzunimmt.

¹⁰⁷ Paul Adolf Brenner an den SSV, 21.10.1944, Fundort: SLA, SSV 164.

¹⁰⁸ Hier und folgende Zitate: Hermann Schneider an den SSV, 19.10.1944, Fundort: ebd.

Auch dort lassen sich keine Hinweise auf eine politisch motivierte negative Empfehlung finden.

Die zweite Gegenprobe fokussiert literarische Flüchtlinge, die sich bis zu ihrer Flucht in der Opposition gegen Hitler politisch engagiert hatten, aber nicht den Status des politischen Flüchtlings beanspruchen konnten. Hier wird offenkundig, dass die politische Haltung der Flüchtlinge überwiegend nicht – oder zumindest nicht allein – ausschlaggebend dafür war, wie die Empfehlung des Schriftstellervereins ausfiel. Der entschiedene Sozialist und Pazifist Leonhard Frank (1881–1962) beispielsweise, der 1918 in der Münchener Räterepublik Gustav Landauer und Kurt Eisner unterstützte und mit vielen Kriegsgegnern und Anhängern der Kommunistischen Partei in Kontakt stand, wird vom Schriftstellerverein unterstützt. Er flieht 1934 in die Schweiz, die ihm schon einmal Zuflucht gewährt hat.¹⁰⁹ Als seine Aufenthaltsgenehmigung 1936 zur Verlängerung ansteht, legt die eidgenössische Fremdenpolizei den Fall der Bundesanwaltschaft vor, die umgehend antwortet:

[...] teilen wir Ihnen mit, dass und Frank seit dem Juni 1906 sehr wohl bekannt ist als Anarchist, Revolutionär, Extremist u.s.w., der wegen Erpressung, Hochverrat u.a. verfolgt worden ist. Es handelt sich um einen unerwünschten Ausländer, der sich ganz sicher wieder politisch betätigen wird, da er offenbar eine jener Naturen ist, die diese Tätigkeit nicht lassen können.¹¹⁰

Dem hält der Schriftstellerverein entgegen:

Das Nachkriegsdeutschland war stolz auf diesen Dichter und machte ihn zum Mitglied der Akademie der Künste. Da Frank jedoch Jude ist, und in seinen Werken soziale Probleme behandelt, wird er nun von den Nationalsozialisten als „Kommunist“ verschrien, was den Tatsachen kaum entsprechen dürfte. Wir haben nichts dagegen einzuwenden, wenn Leonhard Frank die Bewilligung zum vorübergehenden Aufenthalt in der Schweiz erteilt wird.¹¹¹

Allerdings, der Großmut des Schriftstellervereins ist auch in diesem Fall begrenzt: Falls Frank sich um eine Arbeitserlaubnis bemühe, „wäre die Angelegenheit erneut zu prüfen.“¹¹²

Die Entscheidungen des Schriftstellervereins auf die politische Haltung der literarischen Flüchtlinge zu beziehen, führt, so kann man zusammenfassen, nicht weiter. In Bezug auf die Haltung des Schriftstellervereins greift das politische Ressentiment-Argument

¹⁰⁹ Bereits im Ersten Weltkrieg weilte der Kriegsgegner, der 1915 einen Skandal provozierte, als er den Journalisten Felix Stoessinger öffentlich ohrfeigte, in der Schweiz. Stoessinger hatte die Versenkung eines britischen Kriegsschiffes mit mehr als tausend Toten als „größte Heldentat der Menschheitsgeschichte“ bezeichnet. 1918 kehrte Frank wieder zurück, zunächst nach München, nach der Niederschlagung der Räterepublik nach Berlin. Vgl. Otto Best, „Leonhard Frank“, in: John M. Spalek et al., *Deutschsprachige Exilliteratur*, Bd. 1: Kalifornien, Bern 1976, 371-382.

¹¹⁰ BAS an eidg. Frepo, 28.2.1936, Fundort: E 4320 (b) BAR 1991/243, Bd. 45, C. 13.1121 (1936–1937) (Hervorhebung i.O.).

¹¹¹ SSV an die städt. Frepo Zürich, 15.3.1937, Fundort: SLA, SSV 514, Dossier Frank.

¹¹² Ebd.

nicht. Ist für die Behörden eine eindeutige Tendenz zur Abwehr von Flüchtlingen festgestellt worden, die man der Nähe zum Kommunismus verdächtige oder von denen man politische Unruhe erwartete, lässt die Analyse der Gutachten – entgegen der verbreiteten Annahme – den Schluss auf eine solche Haltung im Fall des Schriftstellervereins nicht zu. Wie die Gutachter auf solche Flüchtlinge reagiert hätten, welche die Behörden von vornherein aufgrund ihrer kommunistischen Grundhaltung als inakzeptabel abwiesen, muss dagegen eine offene Frage bleiben.

5. Das literarische Argument

Es hat sich gezeigt, dass es in die Irre führt, die Entscheidungen des Schriftstellervereins als Ergebnis rein ökonomischer Erwägungen zu interpretieren. Auch bietet der Hinweis auf eine geschlechtsspezifische Diskriminierung, eine antijüdische oder eine antikommunistische Abwehrhaltung keine hinreichende Erklärung. Zu fragen bleibt, welche Rolle die literarische Verortung der Flüchtlinge spielte. Dafür ist es wichtig im Auge zu behalten, dass die Gutachten es dem Schriftstellerverein nicht nur ermöglichen, sich als Wahrer der materiellen Interessen seiner Mitglieder zu profilieren, sondern auch, in Abgrenzung zu den deutschen Exilliteraten die „geistigen“ Interessen der Schweiz zu formulieren. Dazu galt es aus der Sicht des Vereins, unterstützungswürdige von überflüssiger Literatur zu unterscheiden und die Antragsteller entweder der einen oder der anderen Kategorie zuzuordnen. Mitte April 1933 schreibt der Schriftstellerverein an die Fremdenpolizei der Stadt Zürich:

[...] Solche Tagesschreiber sind immer eifrig bemüht, mit ihren Artikeln Geld zu verdienen. Geschäftiger und aufdringlicher als die schweizerischen Autoren bestürmen sie die Redaktionen mit ihren Arbeiten. Da sie zumeist sehr auf den Verdienst angewiesen sind, geben sie sich mit jedem Honorar zufrieden und drücken sie in schädlicher Weise die allgemeinen Ansätze. Ihre Tätigkeit bedeutet in den meisten Fällen auch eine Senkung des literarischen Niveaus. Solche Existenzen schaden dem Schweizerischen Schrifttum. Da die inländischen Autoren an sich schon der Hilfe bedürfen [...], sollten sie von der Konkurrenz dieser Leute bewahrt werden. Dragutin Feller scheint ein solch kleiner Schreiber zu sein. Die bei den Akten liegenden Briefe lassen auf keine besonders große schriftstellerische Begabung schliessen. All die Arbeiten, die er in der Schweiz gefunden hat und die er hier noch zu verrichten gedenkt, hätten ebenso gut von einem Schweizer ausgeführt werden können.¹¹³

Siegfried Reinkes Arbeiten kommentiert man im Juli 1938 mit dem Hinweis, es fehle an Beweisen für die literarische Qualität, die Zeitungsartikel und Aufsätze seien „von geringem Wert“, nichts weiter als „Gelegenheitsartikel“. Bedenklich sei, so weiter,

dass Reinke diese Artikel den Redaktionen honorarlos überlassen hat. Es spricht daraus ein Mangel an Solidaritätsgefühl. Nicht genug, dass diese Ausländer sich in unseren Zeitungen

¹¹³ SSV an die städt. Frepo Zürich, 11.4.1933, Fundort: SLA, SSV 514, Dossier Feller.

eindrängen und sich über Themen äussern, die sie besser unseren Autoren überliessen, sie betreiben auch eine Schmutzkonkurrenz, die den schweizerischen Kollegen schadet. Im ganzen ist zu sagen, dass die vorliegenden Arbeiten Reinkes keine Bereicherung der Literatur unseres Landes bedeuten. Es ist daher zu verlangen, dass Reinke die Erlaubnis zum Vertrieb seiner Artikel in der Schweiz entzogen wird.¹¹⁴

Otto Schmidt betätige sich, so wird moniert, offenbar ausschließlich als Journalist. Bei seinen literarischen Erzeugnissen handele sich um „Unterhaltungsliteratur ohne bleibenden Wert.“¹¹⁵ „Otto Schmidt-Ellert“ – gemeint ist Schmidt-Ellrich, der nach seiner Geburtsstadt benannt war – gehöre „nicht zu den ausländischen Schriftstellern von Bedeutung, deren Schaffen unser geistiges und literarisches Leben bereichert. Wir sind daher der Meinung, dass ihm die Arbeiterlaubnis nicht erteilt werden sollte. Dagegen haben wir nichts einzuwenden, wenn der Mann hier lebt und für die ausländische Presse schreibt.“¹¹⁶ Urteile wie diese treffen noch weitere Autorinnen und Autoren: Helene Askanasy, Richard Maximilian Cahen, Abraham Halbert, Katrin Holland.

Solchen Negativurteilen stehen andere Gutachten gegenüber. Sie heben die Bedeutung der betroffenen Autoren und Werke hervor. Dies ist bei Albert Ehrenstein der Fall, der, so der Schriftstellerverein im September 1933, „zu den prominenten deutschen Schriftstellern“ gehöre und dessen „Erzählungen, Gedichte und Aufsätze“ in den „ersten deutschen Verlagen erschienen“ seien. Er solle „unter keinen Umständen“ als „unerwünschter Ausländer“ bezeichnet werden, da seine „literarische Bedeutung [...] so groß“ sei und „seine schriftstellerische Wirkung [...] so weit“ gehe, „dass uns sein Aufenthalt in der Schweiz nicht unwert sein kann.“¹¹⁷ Auch Alfred Mombert erhält Unterstützung vom Schriftstellerverein, der sich offenbar auf ein Gutachten seines ehemaligen Präsidenten, des Literaturprofessors Robert Faesi stützt. Mombert gelte, so Faesi

seit mehreren Jahrzehnten und heute noch allgemein als ein Dichter von Rang. Aus einer Geschichte der deutschen Lyrik ist er nicht mehr wegzudenken. Die meisten Darstellungen der modernen deutschen Literatur kommen ausführlich auf ihn zu sprechen und räumen ihm einen ehrenvollen Platz ein [...]. Die Hochschätzung Momberts hat dem Wechsel des Zeitgeschmacks standgehalten und darf als dauernd gesichert gelten.¹¹⁸

Ebenso gehört Bernard von Brentano aus der Sicht des Schriftstellervereins „zu den bedeutenden Schriftstellern der jüngeren Generation.“ Man müsse es sich „zur Ehre anrechnen, ihn in der Schweiz zu beherbergen.“ Brentanos Werk stelle „eine wertvolle Bereicherung der deutschen Literatur dar“ und sei „geeignet, das geistige und künstlerische Leben der Schweiz zu befruchten.“¹¹⁹ Auch Georg Kaiser wird als „ein Dichter

¹¹⁴ Gutachten des SSV, 1.7.1938, Fundort: ebd., Dossier Reinke.

¹¹⁵ SSV an die eidg. Frepo, 28.8.1935, Fundort: ebd., Dossier O. Schmidt.

¹¹⁶ Ebd.

¹¹⁷ SSV an das EJPD, 10.6.1933, Fundort: ebd.

¹¹⁸ Undatiertes Gutachten von „Prof. Dr. Robert Faesi, a.o. Prof. für neuer deutsche Literatur an der Universität Zürich“, Fundort: ebd., Dossier Mombert.

¹¹⁹ SSV an die eidg. Frepo, 12.3.1937, Fundort: ebd., Dossier Brentano.

hohen Ranges“ gerühmt, der sich „schon zu Lebzeiten einen namhaften Platz in der Literaturgeschichte gesichert“ habe. Aus „selbstverständlichen Gründen der Solidarität“ begrüße es der Schriftstellerverein, „wenn ihm jede mögliche Erleichterung gewährt wird.“¹²⁰ Robert Musil gilt als „bekannter und angesehener“¹²¹ Schriftsteller. James Joyce schließlich gehöre „zu den bedeutendsten zeitgenössischen Schriftstellern“ und habe sich „namentlich mit seinem Werk *ULYSEES* einen Weltruf als Schriftsteller gemacht.“¹²²

Die Stellungnahmen zeigen, dass dem Schriftstellerverein bei der Begründung von Entscheidungen ein breites Arsenal von Argumenten zur Verfügung stand, in dem politische, ökonomische und kulturelle (literarische) Erwägungen eine Rolle spielten. Dieses Argumentarium möchte ich zunächst näher betrachten und systematisieren (Abbildung 24). Auf der Grundlage des Materials können ein ökonomisches, ein politisches und ein kulturelles (literarisches) Register unterschieden werden. Ein auf dem Geschlecht aufbauendes Argumentationsregister lässt sich dagegen nicht aufmachen, obwohl, wie gezeigt, auch *gender* sich auf die Entscheidungen auswirken konnten. Jedes der Register bot die Möglichkeit, für Zustimmung oder für Ablehnung zu argumentieren, wobei die ethnisch-konfessionelle Zugehörigkeit gerade in ablehnenden Stellungnahmen zusätzlich angeführt wurde.

Bei den ökonomischen Erwägungen stand der Hinweis auf einen verbesserten Zugang zu Autoren und Publikum des deutschsprachigen Auslandes und die Annahme, die Exilautoren könnten das heimische Buchdruckergewerbe beleben, dem nachdrücklichen und immer wiederkehrenden Hinweis gegenüber, die ausländischen Literaten schränkten die Verdienstmöglichkeiten der heimischen Autoren ein. Zogen die Gutachter das politische Register, rekurrten sie in zustimmenden Stellungnahmen auf das Argument der Meinungsfreiheit als zentrale Voraussetzung freier demokratischer Gesellschaften. Damit schlugen sie sich auf die Seite derjenigen literarischen Flüchtlinge, die, der Sozialdemokratie und den Gewerkschaften nahe, als anerkannte politische Flüchtlinge in der Schweiz politisches Asyl erhielten und hier, so die Meinung, auch das Recht haben sollten, als Schriftsteller für ihren Lebensunterhalt aufzukommen. Ablehnungen wurden mit der Notwendigkeit begründet, faschistisches Gedankengut fernzuhalten, oder auch mit dem Hinweis auf die neutrale Haltung der Schweiz. Dieses Argument ließ sich gegen kommunistische Kritiker des Nationalsozialismus verwenden und vor allem von den Behörden auch so eingesetzt. Bei der Betrachtung des politischen Registers wird deutlich, dass das Feindbild Deutschland sowohl Träger des nationalsozialistischen Gedankenguts als auch die ins Exil gezwungene Opposition umfassen konnte. Diese Gleichsetzung war vor allem für die politisch engagierten literarischen Flüchtlinge nicht nachvollziehbar.

¹²⁰ SSV an die städt. Frepo Zürich, 4.12.1944, Fundort: ebd., Dossier Kaiser.

¹²¹ SSV an die städt. Frepo, 24.1.1939, Fundort: ebd., Dossier Musil.

¹²² SSV an die kant. Frepo Zürich, 8.11.1940, Fundort: ebd., Dossier Joyce.

Abbildung 24: Register und Pole der Argumentation

Gutachten Register	Zustimmung	Ablehnung
Ökonomisch	Zusätzliche Verdienstmöglichkeit für schweizerische Unternehmen (Buchdruckergewerbe) Verbesserung der Marktchancen (Zugang zum deutschen Markt)	Konkurrenz bei Arbeitsplätzen und Verdienstmöglichkeiten Notlage der schweizerischen Autoren Schließung des Marktes im deutschsprachigen Ausland
Politisch	Respekt der Meinungsfreiheit	Abwehr des Faschismus Bewahrung der Neutralität
Kulturell/ Literarisch	Bereicherung des geistigen Lebens (kompensiert ökonomische Verluste)	Senkung des literarischen Niveaus Gefahr für „schweizerischen Geist“

In Bezug auf das literarisch-kulturelle Register reichten die Begründungen von dem affirmativen Argument, die überragende literarische Bedeutung eines literarischen Flüchtlings kompensiere den erwartbaren wirtschaftlichen Aufwand bis hin zur abwehrenden Begründung, der Autor oder die Autorin senke das literarische Niveau oder gefährde den „schweizerischen Geist.“ Man kann sagen, dass der Schriftstellerverein für keine seiner Entscheidungen Begründungsnotstand hatte.

Nachdem sich erwiesen hat, dass die ethnisch-konfessionelle Zugehörigkeit, das Geschlecht und die politische Einstellung bei den Gutachterentscheiden zwar ins Gewicht fielen, aber nicht den Ausschlag für das Votum der Gutachter gaben, war die literarische Verortung der Flüchtlinge entscheidend? Zunächst muss man konstatieren, dass nur wenige der von einer Ablehnung Betroffenen überhaupt als Vertreter einer literarischen Strömung identifizierbar sind. So Richard Maximilian Cahen und Erwin Reiche, die als „Dichterjuristen“ des Expressionismus gelten,¹²³ so Maria Gleit, deren Roman-Debut *Abteilung Herrenmode* unter dem Einfluss der Neuen Sachlichkeit entstand. Heterogen im Bekanntheitsgrad und im literarischen Ausdruck, unterschiedlichen literarischen Generationen angehörend, haben sie allerdings gemeinsam, im Exil zu jenen „kleinen Schreiberlingen“ gerechnet zu werden, deren Anwesenheit in der Schweiz unerwünscht war. Auch die Schriftstellerinnen und Schriftsteller, für die der Schriftstellerverein uneingeschränkt eintrat, sind nicht einer bestimmten literarischen Strömung zuzuordnen. Dazu gehören neben dem bereits erwähnten Bernhard von Brentano der erfolgreiche expressionistische Dramatiker Georg Kaiser, der wenige Tage nach Kriegsende in Europa 67jährig in der Schweiz stirbt und die Lyrikerin Else Lasker-

¹²³ Lovis Maxim Wambach, *Die Dichterjuristen des Expressionismus*, Baden-Baden 2002.

Schüler. Sie ist bei ihrer Einreise bereits 64 Jahre alt und wird in der Schweiz trotz positiver Gutachten des Schriftstellervereins mit Arbeitsverbot belegt. Aufgrund des Kriegsausbruches kann sie 1939 von einer Palästina-Reise nicht in die Schweiz zurückreisen. Darunter ist zudem der Romanautor Erik Reger. Er beschließt 1937, nach Deutschland zurückzukehren und arrangierte sich mit dem nationalsozialistischen Kulturbetrieb. Zu nennen ist auch der französische Romancier, Lyriker und Erfolgsautor des prestigeträchtigen Pariser Verlagshauses Gallimard Pierre-Jean Jouve.¹²⁴ Er hat sich bereits im Ersten Weltkrieg in der Schweiz aufgehalten und geht 1945 wieder zurück nach Paris. Schließlich zählt dazu der kommunistische Schriftsteller Erich Weinert, der jedoch die Schweiz noch 1933 auf Geheiß der Fremdenpolizei wieder verlassen muss.¹²⁵

Die literarische Verortung, die Frage etwa, ob es sich bei den Flüchtlingen um sozialistische Schriftsteller, Vertreter der Heimatliteratur oder um Vertreter literarischen Avantgarde handelte, kam also, anders als im Diskurs über die Beteiligung von Ausländern am Schweizerischen Feuilleton, in den Gutachten weder eindeutig noch explizit zum Tragen. Dennoch ist offenkundig, dass die Gutachter ihr Urteil innerhalb eines literarischen Referenzsystems fällten. Dieses hing auf das Engste zusammen mit der für das literarische Feld strukturbildenden Unterscheidung zwischen ästhetisch-literarischer Höhenkammliteratur und einer am Massenkonsum orientierten kommerziellen Literatur. Diese Struktur war, wie Bourdieu für den französischen Fall gezeigt hat, Voraussetzung für die Entstehung eines von externen Zwängen relativ unabhängigen Feldes der Literatur in den letzten Dekaden des 19. Jahrhunderts. Die Polarisierung spiegelt sich in den Werturteilen des Schweizerischen Schriftstellervereins wider. Seine Stellungnahmen waren durch die Unterscheidung „hohe Literatur“ versus „populäre Literatur“, „Dichtung“ versus „Massenliteratur“ geprägt. Es sind Träger des Kleist-Preises, der bedeutendsten Literaturauszeichnung im deutschsprachigen Raum, wie Robert Musil (1923) und Erik Reger (1931) und Else Lasker-Schüler (1932), führende Vertreterinnen und Vertreter der expressionistischen Dramatik oder Lyrik wie Georg Kaiser oder Albert Ehrenstein, mit Alfred Mombert schließlich ein ehemaliges Mitglied der Preußischen Akademie der Künste, deren literarische Leistung in den Gutachten anerkennend hervorgehoben werden. Es scheint also, dass die Beurteilungsmaßstäbe für „gute“ Literatur, die während der Genese des literarischen Feldes entstanden waren, auch für die Gutachter des Schriftstellervereins noch verbindlich waren. Denn sie orientierten sich an den „Großen“ der Literatur, den „Genies“, während sie Verfasserinnen und Verfasser populärer Literatur und Vertreterinnen und Vertreter des literarischen „Handwerks“ – Übersetzung, Kritik, Lektorat – ablehnten. Anders gesagt: Der Bezug auf das transnationale Feld der Literatur ließ die Gutachter jene bevorzugt behandeln, die in diesem Feld zu Prestige und Anerkennung gelangt waren.

¹²⁴ Pierre-Jean Jouve (1887–1976). Flieht 1940 über Südfrankreich in die Schweiz, wo er bis 1946 bleibt.

¹²⁵ BAS an Jakob Bühner, 29.6.1933, Fundort: E 4320 (B), 1978/121, Bd. 10, C.8.2711 (1946–48).

Doch gibt es Hinweise darauf, dass diese Verbindlichkeit brüchig wurde: Auch die Anerkennung von Verdiensten im Bereich des Literarischen ging nicht immer mit der Empfehlung an die Fremdenpolizei einher, sowohl Aufenthalt als auch Erwerbstätigkeit zu genehmigen. Bei Robert Musil, immerhin Träger bedeutender literarischer Auszeichnungen, reichte das Renommee 1939 zu wenig mehr als zu der Empfehlung, dem Autor ein zeitlich begrenztes Bleiberecht zu gewähren. Zudem müsse Musil sich verpflichten, „1. an schweizerischen Zeitungen und Zeitschriften nicht mitzuarbeiten, 2. keine Stelle als Literat (Lektor, Verlagsleiter, Redaktor etc.) anzunehmen, 3. auf Vorträge im Radio und in Gesellschaften zu verzichten.“¹²⁶ Auch die lobenden Worte für James Joyce im Jahre 1940 bekommen eine andere Tonart, bezieht man die Bemerkung mit ein, dass

gegen seine Einreise nichts einzuwenden [sei], besonders auch deshalb nicht, weil Joyce vermutlich nur in englischer Sprache publizistisch tätig sein wird und weil sein Augenleiden nicht wahrscheinlich scheinen lässt, dass er sich mehr als üblich mit der Schriftstellerei befassen wird.¹²⁷

Wie passen nun diese Stellungnahmen zu dem Argument, dass der Schriftstellerverein sich bei den Gutachten an den Wahrnehmungs- und Wertungskriterien des bis 1933 noch autonomen literarischen Feldes der deutschsprachigen Literatur orientierte?

Um dieser Frage auf die Spur zu kommen, ist der zeitliche Faktor in die Betrachtung einzubeziehen. Die Befunde deuten darauf hin, dass zwischen 1933 und 1938 eine Veränderung im Referenzsystem der schweizerischen Schriftstellerschaft eintrat. Die zuvor angestellten Überlegungen zum Zusammenhang zwischen Gutachterentscheidungen und Zeitumständen legen nahe, dass bei der Begutachtung im Jahre 1938 feldexterne Kriterien eine weit größere Rolle spielten als zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft im Jahre 1933. Antisemitische Impulse etwa schlugen stärker durch (unter den literarischen Flüchtlinge des Jahres 1938 befanden sich, wie gezeigt, anteilsweise mehr jüdische Flüchtlinge als 1933). Diese Feststellung lässt sich in Anbetracht des literarischen Argumentationsregisters nun ergänzen. Wenn es zutrifft, dass die gegensätzliche Natur der Stellungnahmen in den Jahren 1933 und 1938 symptomatisch für Veränderungen im Selbstverständnis der Vertreter der „Schweizerliteratur“ war, lassen die Entscheidungen des Jahres 1938 darauf schließen, dass die von Deutschland ausgehenden Feldeffekte infolge der Neustrukturierung des deutschen Literaturmarktes unter dem Einfluss der Nationalsozialisten schwächer geworden waren und den Literaturraum der Schweiz weniger stark beeinflussten. Anders gesagt, lassen die Befunde folgenden Schluss zu: Nicht die Struktur des *double bind*, wohl aber die Feldeffekte, die von Deutschland ausgingen, schwächten sich im Laufe der Zeit ab. Die Durchsetzung feldexterner Entscheidungskriterien (mit Bourdieu: des heteronomen Prinzips) beim Schweizerischen Schriftstellerverein vollzog sich parallel zur Abschwächung der Feld-

¹²⁶ SSV an die städt. Frepo, 24.1.1939, Fundort: ebd.

¹²⁷ SSV an die kant. Frepo Zürich, 8.11.1940, Fundort: SLA, SSV 514, Dossier Joyce.

effekte, also derjenigen Effekte, welche die Regeln und Einsätze des transnationalen Feldes der deutschsprachigen Literatur bis in die Ränder des Feldes definiert hatten. Sie schwächten sich ab, als die nationalsozialistische Reorganisation des Kulturlebens die Eigenlogik des literarischen Feldes brach und die bisher maßgeblichen Konsekrationsmechanismen und -Instanzen aushöhlte. Die Stellungnahme des Schriftstellervereins zu Golo Mann, die zugleich ein Licht auf die Einstellung gegenüber der gesamten Familie Mann wirft, ist dafür symptomatisch: ein Name von Weltruf reichte 1939 für eine positive Stellungnahme nicht mehr aus. Damit aber war die Struktur der *double-bind* Konstellation nicht aufgehoben, mehr noch, war die propagierte Loslösung von Deutschland unter den Bedingungen des *double bind* nicht möglich. Damit kommt die Schilderung zum Ende.

Schluss

Des Schweizers Schweiz¹

In vaterländischen Dingen belügen wir uns vielleicht auch deshalb so oft, weil wir gewohnt sind, Vaterländisches in der Sprache Schillers – Schriftdeutsch nennen wir sie – zu formulieren und nicht in unserer Mundart. Eine Übersetzung der großen Worte unserer Helden in unsere Mundart macht die Lüge offensichtlich.

(Peter Bichsel)

Durch das Kaleidoskop des Literaturexils betrachtet, ist die Geschichte des Verhältnisses zwischen schweizerischen und deutschen Schriftstellerinnen und Schriftstellern eine Geschichte der Grenzziehung. Konfrontiert mit dem Literaturexil, reagierte die Schweizer Autorenschaft, indem sie eine scharfe Trennlinie zwischen Freund und Feind, eigen und fremd, schwarz und weiß zog. Das Verhalten lässt eine Struktur der Doppelbindung vermuten. Eine *double bind* Situation traf 1933 für die Schweizer Schriftsteller ein. Ergebnisse verschiedener Teilschritte dieser Untersuchung zusammenfassend, soll diese These abschließend erörtert werden. Dazu ist es nötig, die Konstellationen vor und nach dem 30. Januar 1933 als radikal unterschiedlich darzustellen, wodurch die Zäsur von 1933 zugunsten der Klarheit des Arguments möglicherweise überzeichnet wird. Es gilt im Kopf zu behalten, dass die politische Zäsur von 1933 nur als eine ungefähre Richtschnur betrachtet werden kann, die aber die politischen Rahmenbedingungen vorgab, in denen sich verschiedene Prozesse vollzogen.

1. Diagnose des *double bind*

Die Untersuchung hat gezeigt, dass die Lage der Autoren in der Schweiz strukturell durch Mehrfachbezüge – lokal, (sprach)regional, national, international – gekennzeichnet war. Diese Identifikation „im Doppelpack“ war so alt wie der Anspruch selbst, durch Literatur die politische Gründung der Eidgenossenschaft kulturell zu überformen und damit den Gedanken der „politischen Willensnation“ in den Köpfen der Menschen zu verankern. Einen wichtigen Bezugspunkt stellte die nationale Identität dar. Der „liberale Aufbruch“ des schweizerischen Bundesstaates um 1848 war von zahlreichen Schriftstellern befürwortet und getragen worden. Auch die Gründung des Schweizerischen Schriftstellervereins war, so ist gezeigt worden, von einem nationalen Gedanken beseelt. Die Besinnung auf die Nation und der Wille, die Besonderheit des Schweizerischen in der und durch die Literatur sichtbar zu machen, gingen, besonders vor dem

¹ Peter Bichsel, *Des Schweizers Schweiz. Aufsätze*, Zürich 1969, 20.

Hintergrund der Erfahrung des Ersten Weltkriegs, Hand in Hand mit einem verstärkten Misstrauen gegenüber ausländischen Einflüssen.

Der andere wichtige Bezugspunkt lag außerhalb des nationalen Rahmens. Viele Vertreterinnen und Vertreter des Schweizer Schrifttums orientierten sich an den ästhetischen Entwicklungen in den europäischen Literaturzentren, darunter Paris, Berlin und Wien. Ferdinand Ramuz, Denis de Rougemont, Jakob Bührer, Albin Zollinger, Felix Moeschlin und viele mehr wirkten in den Jahren vor dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs in Frankreich und Deutschland, ihre Werke waren in Paris, Berlin oder München verlegt worden, und von hier erhofften sie sich die eigentliche Anerkennung durch Literaturkritik und Leserschaft. Schweizer, die in Berlin, Wien oder Paris erfolgreich waren, konnten, das hat Jérôme Meizoz für Ferdinand Ramuz eindrücklich herausgearbeitet,² diese Internationalität bei ihrer Rückkehr in symbolisches Kapital im eingeschränkten schweizerischen Raum der Literatur umwandeln und mitunter sogar, indem sie ihre „*Suissitude*“ kultivierten, als „Exoten“ ihren Platz auf der internationalen Bühne markieren.³ Auf die deutschsprachigen Autorinnen und Autoren übte besonders das Land Goethes und Schillers eine große Anziehungskraft aus. Um die Wende zum 20. Jahrhundert erwies sich der Umweg über die kosmopolitischen Metropolen schließlich als quasi unumgänglich, als nämlich die soziale Figur des Schriftstellers durch die Ausweitung der universitären Bildung auf mittlere und untere Volksschichten an Sozialprestige verlor. Um aus der Masse der immer größeren Bildungspopulation hervorzustechen, gewann das Bild des literarischen Kosmopoliten bei vielen Autoren an Attraktivität. Es entsprach, für den deutschen Sprachraum, dem Selbstverständnis der Schweizer Schriftsteller, Teil einer die politischen Grenzen überschreitenden, in der deutschen Klassik verankerten deutschen Kulturnation zu sein.

Die skizzierten Mehrfachbezüge waren Voraussetzung, jedoch nicht Auslöser für die Entstehung einer *double-bind* Situation. Den Ausschlag gaben externe – nicht-literarische, nicht-schweizerische – Entwicklungen, die aber unübersehbare Folgen für die Schweizer Literatur hatten. Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme fiel für die deutschsprachigen Autoren der Schweiz die Option, sich über die Etablierung auf dem internationalen Parkett eine nationale Anerkennung zu verschaffen, nahezu weg. Dies hatte mit der völkisch-nationalen Literaturauffassung zu tun, die in Deutschland zur verordneten offiziellen Doktrin wurde. Sie verschaffte einer semantischen Deutung der deutschen Kulturnation zum Durchbruch, die Nation mit „Rasse“ und

² Jérôme Meizoz, *Ramuz. Un passager clandestin des lettres françaises*, Genève 1997. Der Mechanismus ist auch bei Denis de Rougemont zu beobachten. Dazu: Kristina Schulz, „Neutralität und Engagement: Denis de Rougemont und das Konzept der ‚aktiven Neutralität‘“, in: Ingrid Gilcher-Holtey (Hg.), *Zwischen den Fronten. Positionskämpfe europäischer Intellektueller im 20. Jahrhundert*, Berlin 2006, 153-178.

³ Jérôme Meizoz, *Le droit de „mal écrire“: quand les auteurs romands déjouent le „français de Paris“*, Genève 1998.

„Volk“, mit „Blut“ und „Boden“ identifizierte. In dem Maße, wie die Nationalsozialisten der Idee der deutschen Kulturnation einen völkisch-exklusiven Stempel aufdrückten, fiel das transnationale Feld der deutschsprachigen Literatur in sich zusammen. Vertreterinnen und Vertreter einer von der klassischen Ästhetik geprägten aufklärerischen Literaturauffassung, die Kunst und Kultur in den Dienst des „Allgemein-Menschlichen“ stellte, wurden ebenso ins Exil gezwungen wie RepräsentantInnen des Expressionismus, des Dadaismus und der proletarischen Literatur. Die Selbstverständigung der Exilierten wurde durch die geographische ebenso wie durch eine ideologische und soziale Fragmentierung erschwert. Dennoch beanspruchten nahezu alle, das „andere“, das „bessere“, das „wahre“ Deutschland“ zu vertreten.⁴ Damit war die Situation nach dem nationalsozialistischen Machtantritt für die Schweizer Schriftstellerschaft sehr unüberschaubar, eine Identifikation mit der deutschen Kultur und Literatur problematisch. Eine der Karrierestrategien war durch die Umstrukturierung des gesamten kulturellen Lebens problematisch geworden: in deutschsprachigen Zeitschriften und Verlagen zu publizieren, an deutschsprachigen Wettbewerben teilzunehmen, sich den Größen der deutschsprachigen Literaturkritik auszusetzen, um damit die Anerkennung der *pairs* auf dem internationalen Parkett der deutschsprachigen Literatur zu suchen (was gleichzeitig die Anerkennung auf dem nationalen Parkett versprach). Die Schweizer Autorenschaft war nun mit einer völkische Literaturauffassung konfrontiert, in deren Zentrum nicht die deutsche Sprache als Ausdrucksmittel kultureller Vielfalt sondern die rassische Homogenität der Nation stand. Die wichtigsten literarischen Instanzen waren im „Dritten Reich“ paralysiert, wenn nicht aufgelöst, die Zeitungen und Zeitschriften „gleichgeschaltet“, die Sektion für Dichtkunst der Preußischen Akademie der Künste aufgelöst. Im Herbst 1933 wurde die Reichskulturkammer gegründet, in der führende Positionen nicht in erster Linie nach literarischen, sondern nach politischen Kriterien besetzt wurden. Felix Moeschlin gelang es im November 1933 in Berlin das Recht der Schweizer Schriftsteller auszuhandeln, auch ohne Mitgliedschaft in der Reichsschrifttumskammer weiterhin in deutschen Verlagen veröffentlichen zu dürfen. In seinem Selbstverständnis als Repräsentant der schweizerischen Schriftsteller deutete Moeschlin sein Vorsprechen bei der Reichskulturkammer als Einsatz für das Schweizer Schrifttum. Kritische Vertreter der Linken dagegen kritisierten seine Reise als „voraus-eilenden Gehorsam.“ So oder so, das Ende der Verhandlungen konnte nicht darüber täuschen, dass die altbewährten Anerkennungsmechanismen durch die Neuorganisation des literarischen Lebens in Deutschland innerhalb kürzester Zeit nicht mehr griffen. Die Verhandlungen sind symptomatisch für die elementare Verunsicherung, die sich aus der neuen Situation für die Schriftsteller der Deutschschweiz ergab. Angesichts der exklusiven Literaturauffassung des „offiziellen“ Deutschlands wurde für die Schweizer Schriftsteller der Rückzug auf den nationalen Zusammenhang ihrerseits quasi imperativ. Gleichzeitig gebot die politische Abgrenzung dem Nationalsozialismus gegenüber,

⁴ Wulf Koepke/Michael Winkler (Hg.), *Exilliteratur 1933–1945*, Darmstadt 1989, 2.

an einer Literaturauffassung festzuhalten, die, über nationalen Interessen stehend, die Zweckfreiheit der Kunst propagierte und deren Fluchtpunkt nicht das konkret Politische, sondern einzig und allein das Allgemein-Menschliche sein konnte.⁵

Die Entwicklungen hatten widersprüchliche Folgen: Erstens befand sich die deutschsprachige Schweiz nun in der Situation (zunächst noch mit Österreich), der einzige Ort zu sein, an dem die Regeln des Spiels noch galten, an das die Professionellen des Wortes glaubten und dessen Regeln und Werte auch die Schweizer Autorenschaft inkorporiert hatte. Bislang innerhalb des transnationalen Feldes der deutschsprachigen Literatur lediglich als Peripherie wahrgenommen, avancierte die Schweiz zum letzten Hort derjenigen Werte, die sich in der Genese des literarischen Feldes als zentrale Werte durchgesetzt hatten: „Freiheit“ (des Wortes) und „Wahrheit“ (nur der Kunst verpflichtet). Von dieser Warte galt es, so das „Gebot“ an die Adresse der Schriftsteller, für jene der Menschlichkeit verpflichteten Werte – Thomas Mann bezeichnete im Editorial des ersten Hefts von *Mass und Wert* „Kunst“ als „Paradigma der Menschlichkeit“⁶ – einzustehen und sich für Berufskollegen einzusetzen, die im Namen anderer, feldexterner Werte („Volksgemeinschaft“, „Rasse“) Opfer von Repression geworden waren.

Zweitens war eine Konvertierung von in Deutschland erworbenem symbolischen Kapital unter den geänderten Bedingungen nicht mehr möglich; sich an Deutschland zu orientieren, keine legitime Option mehr. Die Schriftsteller in der Schweiz mussten neue Möglichkeiten finden, sich von den Konkurrenten im heimischen Feld abzugrenzen. Die nationale Identität ins Zentrum des literarischen Schaffens zu stellen, war vor diesem Hintergrund eine vielversprechende und logische Reaktion. Bedeutende Schweizer Autoren hatten bereits begonnen, aus der Not eine Tugend zu machen, indem sie „von der politischen Sonderstellung des Landes im Ersten Weltkrieg auf dessen ‚Eigenkultur‘ schlossen.“⁷ Das ‚Gebot‘ lautete hier: Befreit euch von dem Einfluss des nördlichen Nachbarlandes und besinnt euch auf die eigene nationale Identität! War vor 1933 ein Mehrfachbezug möglich, da international erworbenes symbolisches Kapital in nationale Anerkennung konvertierbar war (umgekehrt die „*Suissitude*“ als Distinktionsstrategie im internationalen Feld eingesetzt werden konnte), erfuhr die Konstellation nach dem 30. Januar 1933 eine dramatische Zuspitzung. Als Regelvertrauen erschüttert wurde und seit langem gebräuchliche und bewährte Karrierestrategien versagten, geriet das gesamte Bezugssystem ins Wanken.

⁵ In dieser Situation versuchte Moeschlin, so muss man seine Intervention in Berlin wohl deuten, das eigentlich Unverhandelbare zu verhandeln, darauf setzend, dass die exklusiv wirkende politische Gleichsetzung von „Rasse“, „Volk“, „Nation“ im Bereich der Literatur keine Entsprechung finden würde (womit er, zumindest was die formale Seite anging, richtig lag: die Schweizer Schriftsteller konnten, ohne der Reichskulturkammer beizutreten, weiter in Deutschland publizieren).

⁶ Vorrede zu *Mass und Wert*, zitiert nach Ursula Amrein, *Los*, 526.

⁷ Ursula Amrein, *Los*, 166f. Der Begriff der „Eigenkultur“ stammt aus Robert Faesi, *Gestalten und Wandlungen schweizerischer Dichtung*, Zürich/Leipzig/Wien 1922.

Die Diagnose der Situation der Schweizer Schriftsteller als *double bind* vermag einige Auffälligkeiten zu erklären, die, wie im Verlauf dieser Arbeit herausgearbeitet wurde, für die Haltung der Schweizer Schriftsteller zu den literarischen Flüchtlingen charakteristisch waren: das Schwanken zwischen einer repressiven und einer freimütigen Haltung, das Festhalten an literarischen Beurteilungskriterien und –Maßstäben, in die gleichwohl antisemitische Vorurteile einfließen, das Akzentuieren der nationalen Besonderheit der Schweiz bei gleichzeitigem Beibehalten universeller Wertbezüge, eine immer wieder geäußerte Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Behörden, die dem Schriftstellerverein seine Stellung als *gate-keeper* garantierte, ihn aber auch zu Konzessionen an die politischen Machthaber zwang und damit die Unabhängigkeit der literarischen Produktion gefährdete. Solche Ambivalenzen waren Ausdruck tiefgreifender Orientierungslosigkeit. Welche Folgen hatte das für die literarischen Flüchtlinge?

2. Literarische Flüchtlinge: Nationalisierung als Ausgrenzung

Fragt man nach dem auffälligsten Merkmal der Gutachterpraxis des Schriftstellervereins, so ist ihre Unberechenbarkeit zu nennen. Das Register der Argumente für oder gegen die Erteilung einer Aufenthalts- und/oder Erwerbsbewilligung war, wie die Analyse der Gutachten gezeigt hat, begrenzt. In welchem Fall welches Register gewählt und welches Argument in Anschlag gebracht wurde, konnte kaum vorausgesagt werden. Auch die Analyse konnte nur Tendenzen – begrenzter Antisemitismus, begrenzter Paternalismus – ausmachen. Die einzige Argumentationslogik, der die Entscheide relativ zuverlässig zu gehorchen schienen, entsprach der Binnenlogik des literarischen Feldes. Gerade hier aber hat die detaillierte Analyse der Gutachterentscheidungen über die Zeit eine Entwicklung deutlich werden lassen, die auf das sich wandelnde Selbstverständnis der Schweizer Schriftsteller insgesamt ein Licht wirft. Die Entscheide in den ersten Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft lassen darauf schließen, dass die Gutachter sich an den Wert- und Beurteilungskriterien des transnationalen Feldes der deutschsprachigen Dichtung orientierten. Als ‚literarische Flüchtlinge‘ sahen sie diejenigen an, die sich um die deutsche Kultur ‚verdient‘ gemacht und deren Anerkennung als dominante Vertreter der Literatur sich in Preisen und Ehrungen niedergeschlagen hatte. Dabei wollte man es, mit wenigen Ausnahmen, nicht mit den progressiven Strömungen des Feldes – ästhetische Avantgarde, proletarische Literatur, Anarchismus, Neue Sachlichkeit – zu tun haben, sondern mit den herausragenden Repräsentanten der etablierten bürgerlichen Literatur, deren Personifizierung Thomas Mann darstellte. Solche Exponenten deutscher Kultur galt es aus der Sicht der Gutachter zu schützen und zu fördern. Allen anderen wurde zur Last gelegt, sie wollten ‚eine Konjunktur ausnützen‘, seien Wirtschaftsflüchtlinge *avant la lettre*.

Etwa um das Jahr 1938 trat, so hat die Untersuchung gezeigt, auch hier ein Wandel ein. Nationale Schweizer Interessen begannen mehr und mehr, die Beurteilungskriterien zu beeinflussen. Diese Entwicklung war von der Abschottung eines nationalen Binnenraums der Schweizer Literatur begleitet, der sich parallel zur Umstrukturierung des deutschen Literaturraums vollzog. Die Veränderung der Gutachterpraxis ist symptomatisch für diesen Wandel. Hatte die Expertise sich zunächst mit den Vertretern der deutschen Kulturnation solidarisiert und die Schweiz als Ort der Bewahrung der entsprechenden Kulturwerte definiert, grenzten die Gutachter sich nun im Namen nationaler Regungen gegen nahezu alle Exilliteraten ab. Es wurde legitim, was zu Beginn des Untersuchungszeitraums in Schriftstellerkreisen noch umstritten war: ein Äußerungs- und Berufsverbot für Schriftsteller zu befürworten, mit denen man ein kulturelles Erbe und ein Publikum teilte.

Die Folgen dieser Nationalisierung für die literarischen Flüchtlinge liegen auf der Hand: Die Gelegenheiten zu publizieren wurden seltener, die Möglichkeiten, mit literarischer Arbeit Geld zu verdienen, stark eingeschränkt. Immer häufiger mussten sie auf das Mittel des Pseudonyms oder der anonymen Veröffentlichung zurückgreifen, schließlich das Schreiben zugunsten anderer Tätigkeiten, mit denen sich der Lebensunterhalt verdienen ließ, reduzieren oder ganz einstellen. Der Fall Kurt Kläbers ist in dieser Hinsicht exemplarisch. Er gab seine Existenz als Schriftsteller während einiger Jahre auf und widmete sich der Landwirtschaft; später publizierte er wieder, versteckte sich jedoch zunächst hinter dem Namen seiner Frau Lisa Tetzner – das Buch *Die schwarzen Brüder* erschien 1940 unter ihrem Namen, war aber von beiden verfasst worden – und nahm als Kurt Held dann einen neuen Künstlernamen an. Auch die Fälle Walther Victors und Maria Gleits illustrieren die Schwierigkeiten, die sich für die literarischen Flüchtlinge zunehmend ergaben. Vor allem die Behandlung von Victors Anträgen auf Erwerbserlaubnis verdeutlicht plastisch die Entwicklung, welche die Urteile des Vereins über die Zeit nahm: Hatte der Schriftstellerverein bei Victors Ankunft im Jahre 1935 nichts gegen den literarischen Flüchtling einzuwenden, war er im März 1937 der Ansicht, dass Victor die Erwerbstätigkeit zu verweigern sei. Zu dem Zeitpunkt kreideten die Gutachter nun auch Maria Gleit an, immer wieder „gegen deutliches Verbot verstossen“⁸ und in Zeitungen und Zeitschriften publiziert zu haben. 1938 wiesen die Behörden die gesamte Familie aus. Zur Veranschaulichung dieser zunehmenden Härte in den Entscheidungen mag zuletzt noch der Fall Vicoria Wolffs dienen. Dass sie in der Schweiz weiterhin publizierte, wurde für sie weder zu Beginn ihres Aufenthalts im Jahre 1933 zum Problem noch 1935, als die Fremdenpolizei den Fall dem Schriftstellerverein zur Stellungnahme vorlegte. Erst 1938 empörten sich die Gutachter

⁸ Handschriftl. Notizen vom 27.1.1938 auf Papier von *Der Geistesarbeiter*: „Die Aufenthaltsgenehmigung soll Walter (sic) Victor per 1. Aug. 1938 entzogen werden. Ist nicht mehr im Vertrag. [Unleserlich] Freundin Gleitmann/Gleit hat gegen deutliches Verbot immer wieder publiziert. Möglichkeit des Rekurses. Viele Freunde“, Fundort: SLA, SSV 514, Dossier Victor.

darüber, dass „die Genannte [...] ihren Aufenthalt in der Schweiz dazu benützt [habe], um den schweizerischen Schriftstellern ernsthaft Konkurrenz zu machen und sich in unerwünschter Weise in unser literarisches Leben einzumischen.“⁹

Ich habe die genannten Fälle unter anderem hier noch einmal in Erinnerung gerufen, weil an ihnen zu beobachten ist, wie der Schriftstellerverein ein Argument immer wieder in Anschlag brachte: die von den literarischen Flüchtlingen ausgehende Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt. Die Forschung hat die Rede der historischen Akteure über den Kampf um begrenzte Erwerbsmöglichkeiten für „Geistesarbeiter“ übernommen. Doch hat die Untersuchung gezeigt, dass das Konkurrenz-Argument der Komplexität der Lage nicht gerecht wird. In der Haltung des Schriftstellervereins verschmolz korporatistische Interessenspolitik mit literaturpolitischen Erwägungen. Reflexionen über den Begriff der Literaturpolitik erlauben es, die Rede über Konkurrenz in einem anderen Licht zu interpretieren.

3. Literaturpolitik: Die Erfindung der „Schweizerliteratur“

Um mein Argument verständlich zu machen, rekapituliere ich zunächst: Der *double bind* bestand 1933 in einer Zwickmühlensituation, die durch Gebote gekennzeichnet war, die mit einander in Konflikt standen. Im Bewusstsein, den einzigen noch verbleibenden Raum einer deutschen Literatur zu repräsentieren, die sich auf die bürgerlichen Ideale des Humanismus und der Aufklärung berief, galt es einerseits, universelle, nationale Kategorien überschreitende und für überzeitlich gültig erklärte Wert- und Beurteilungskriterien hochzuhalten. Es galt andererseits, sich angesichts der externen Bedrohung auf die nationale Identität zu besinnen und sich nach außen abzugrenzen. Weder die eine noch die andere Option stellte einen gangbaren Weg dar, da jede in sich problematisch war. So musste man, wenn man an übernational gültigen normativen Vorgaben der klassischen Ästhetik festhielt, bei den Trägern und Institutionen der offiziellen deutschen Literatur anecken, die eine völkische Literaturkonzeption propagierten. Symbolisches Kapital auf dem Weg über die wichtigsten Zentren der deutschsprachigen Literatur war auf diese Weise nicht zu gewinnen. Auch die Fokussierung auf die Literaturproduktion der deutschsprachigen Schweiz stellte unter diesen Bedingungen keine realistische Alternative dar, da der deutschsprachige Binnenmarkt zu klein und die Möglichkeiten, sich aus der Menge hervorzuheben, gering waren. In dieser Situation trat der Schriftstellerverein die „Flucht nach vorne“ an. Er favorisierte die Idee eines die kulturelle Fragmentierung des Landes überwindenden nationalen Binnenmarktes. Der Verein setzte auf einen Sprachgrenzen übergreifenden nationalen Literaturmarkt, der die kritische Masse an Literaturproduzenten und Literaturkonsumenten mit sich bringen würde, die für einen überlebensfähigen Binnenraum der Schweizer Literatur notwendig

⁹ Gutachten Victoria Wolff, 17.6.1938, Fundort: ebd., Dossier Wolff.

wäre. Getragen von einem Gefühl der moralischen Überlegenheit des kleinen, aber durch Faschismus und Nationalsozialismus nicht korrumpierten Kleinstaates Schweiz, gewann das Projekt in dem Grad an Gestalt, in dem auch in anderen gesellschaftlichen Feldern der Ruf nach Landesverteidigung stärker wurde und die Geistige Landesverteidigung sich diskursiv als notwendige Ergänzung der militärischen Landesverteidigung durchsetzte. Dass die Idee einer autarken „Schweizerliteratur“ jede realistische Einschätzung missen ließ, spricht nicht gegen sondern *für* die Annahme einer *double bind* Situation, in der, so Norbert Elias, ein hohes Affektniveau einer realitätsorientierten Einschätzung hinderlich ist. Für diese Interpretation sprechen mehrere Beobachtungen, die im Laufe der Arbeit gemacht worden sind:

- Eine der Verunsicherung entsprechende schwankende Haltung der Generalversammlung des Schriftstellervereins in Baden im Mai 1933. Der gefasste Beschluss ist Ausdruck des Wunsches, an Beurteilungskriterien und Wertbezügen festzuhalten, die den kosmopolitischen Raum der Literatur vor 1933 geprägt hatten. Indem er zwischen „hoher“, „Ewigkeitswerte“ vermittelnder Dichtung unterschied, schlug der Schriftstellerverein sich auf die Seite einer autonomen Kunstauffassung. Doch öffnete er sich gleichzeitig damit bereits für Beurteilungskriterien, mit denen auch der Nationalsozialismus, „schädliches Literatentum“ mit Judentum identifizierend, seine Gegner ausgrenzte.
- Die zunehmende Übereinstimmung schriftstellerischer Interessen mit denen des nationalen schweizerischen Buchhandels. Feststellbar ist, dass gängige ökonomische Vokabeln und Formulierungen, die Rede von Angebot und Nachfrage beispielsweise, immer mehr auch die Diskussionen im Schriftstellerverein prägten. Auch setzten sich eine starke Publikumsorientierung und ein immer stärkere Konturen annehmendes Marketing für das „Schweizerbuch“ durch. Damit näherte sich der Schriftstellerstand den Buchhandelsvertretern an.¹⁰ Im *Geistesarbeiter* zeigte man sich erfreut über Aktionen zugunsten des „Schweizerbuchs“ im Rahmen der Schweizerwoche, in der jährlich eine Woche lang die Aufmerksamkeit von Konsumenten auf Schweizer Markenprodukte gerichtet und für diese geworben wurde. Der *Geistesarbeiter* berichtete ebenfalls über andere Anlässe, bei denen für die heimische Buchproduktion geworben wurde. Eine von Basler Buchhändlern im Dezember 1933 organisierte Ausstellung von Schweizer Büchern zielte darauf, so die Organisatoren, „unserem eigenen Schrifttum eine stärkere Geltung zu verschaffen [...] Unsere Losung sei: ‚Auf jeden Weihnachtstisch ein Schweizer Buch!‘“¹¹
- Der Versuch, die kritische Masse von Leserinnen und Lesern im nationalen Binnenraum der Schweiz zu vergrößern. Neben den gerade angedeuteten Aktionen, in denen gezielt das Schweizerbuch beworben wurde, sollte eine Aus-

¹⁰ Martin Dahinden, *Schweizerbuch*, 138ff.

¹¹ *National-Zeitung*, Basel, wiedergegeben in: „Kauft Schweizer Bücher!“ in: *Der Geistesarbeiter* 12 (1933), H.12, 166-167, 167.

weitung der Leserschaft auch durch andere Mittel erreicht werden. Dazu zählte die Aufwertung des Zeitungsfeuilletons, mit dem viele Leser zu erreichen waren. Die Untersuchung der Debatte über die Rolle von ausländischen Schriftstellern im Schweizer Feuilleton hat gezeigt, dass dem Feuilleton eine zentrale Bedeutung eingeräumt und große Anstrengungen unternommen wurden, ihn heimischen Autoren vorzubehalten. Er sollte wieder in „Schweizer Hände“ überführt werden. Die Gründung der Schweizerischen Feuilletonzentrale war von der gleichen Zielsetzung motiviert.

- Das zunehmende Interesse an literarischen Produktionen aus den anderssprachigen Landesteilen, insbesondere ein forcierter Austausch von Werken aus der französisch- und aus der deutschsprachigen Schweiz. Dazu sollten Übersetzungen beitragen, über deren Förderung innerhalb des Schriftstellervereins eine Übersetzungskommission entschied. 1930 gegründet, standen ihr ab 1936 bedeutend mehr Mittel aus Bundessubventionen zur Verfügung. Auch warb der Schriftstellerverein in den dreißiger Jahren gezielt um den Beitritt von Schriftstellern aus der Romandie und wählte 1942 sogar Henri de Ziegler als ersten Westschweizer ins Präsidentenamt. Die Generalversammlungen des Vereins schließlich rückten näher an die Westschweiz heran, so fand sie im Mai 1936 in La Neuveville (Neuchâtel), im Mai 1938 in Fribourg, im Juni 1941 in Neuchâtel, im Mai 1942 in Bern und im Juni 1944 in Genf statt.

Diese und andere Versuche, die nationale Literaturproduktion näher zusammenrücken zu lassen, sprechen dafür, dass der Schriftstellerverein auf den *double bind* mit einer Literaturpolitik reagierte, welche die Voraussetzungen für die Schaffung eines lebensfähigen nationalen Binnenmarktes schaffen sollte. Dieses Ziel schien den Akteuren realistisch, wenn es gelingen würde, an eine übersprachliche, nationale Identität der Schweizer Autoren zu appellieren und ausländische Konkurrenz fernzuhalten. Erst vor diesem Hintergrund wird die Pertinenz der Rede über Konkurrenz verständlich. Auch die unterschiedlichen Resultate der Gutachten in den Jahren 1933 und 1938 fügen sich in diese Interpretation. Während man 1933 noch zwischen Öffnung und Schließung schwankte, schottete man sich 1938 entschieden ab.

Schließlich weist auch die Analyse von Diskursen im Binnenmilieu, die im Mittelpunkt des vierten Kapitels standen, in die Richtung. ‚Literaturpolitik‘, verstanden als Kampf um literarische Legitimität beziehungsweise als Versuch zu bestimmen, was „gute“ Literatur ist und wer sie schreiben soll, richtete sich, blickt man auf den Schriftstellerverein, zunehmend gegen internationale Einflüsse. Darunter fasste man sowohl offizielle Vertreter des „Dritten Reichs“ als auch seine Gegnerschaft. Wenn es, wie eingangs vermutet, in der Diskussion über die literarischen Flüchtlinge ganz zentral darum ging, die Hierarchien und Trennlinien des literarischen Feldes neu zu bestimmen, so sollte diese Grenze künftig zwischen den Vertretern einer autochthonen Schweizer Literatur und allen übrigen verlaufen. Die Vorstellungen dieser vermeintlich autonomen Schweizerliteratur waren in sich wiederum ambivalent, verschwammen darin doch eine

Literatur, die sich normativ an der klassisch-aufklärerischen Ästhetik orientierte und eine anti-moderne, auf Figuren der nationalsozialistisch-völkischen Literatur zurückgreifende Auffassung. In dem Ausmaß, wie die Orientierung am dominanten Pol des deutschsprachigen literarischen Feldes keine Anerkennung mehr brachte, das Feld selbst aufhörte zu existieren und es zu einer Inflation symbolischen Kapitals kam, verschoben sich auch in der Schweizer Literatur die Kräfte. Parallel zu den Veränderungen in Deutschland stellte sich in der Schweiz eine Konjunktur ein, in der die konservativen Elemente, die in der Schweizer Literatur schon seit langem auf die Festigung des Eigenen, eine Aufwertung des Provinziellen und die Besinnung auf die Heimat gedrängt hatten, an Definitionsmacht gewannen. Die historische Konjunktur stärkte diejenigen Autorinnen und Autoren, die sich auf ihre nationale Identität als Schweizer besonnen. Den an internationalistischen Positionen festhaltenden Schriftstellern wurde dagegen der Boden unter den Füßen entzogen. Eine Literaturpolitik, die auf Nationalisierung zielte, funktionierte als Exklusionsmechanismus, der sich nicht nur gegen die „Gefahr von außen“, sondern auch gegen den „Feind im Inneren“ richtete. Die neue Grenzziehung betraf also nicht nur ausländische sondern auch Schweizer Schriftsteller, z.B. die der proletarischen Literatur nahestehenden Autoren. Anhand von Hans Mühlestein, Alfred Fankhauser und besonders Jakob Bühler habe ich diese Entwicklung aufgezeigt.

4. 1945: Kritik und Selbstkritik

1945 trat von neuem eine Situation der tiefen Verunsicherung ein. Im Februar 1945, als sich das Kriegsende bereits deutlich abzeichnete, rang der Vorstand des Schriftstellervereins sich zu folgendem Beschluss durch, von dem er auch den Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Eduard von Steiger, in einem Schreiben in Kenntnis setzte.¹²

Beschluss des Vorstandes am 24. Februar 1945 betr. die literarische Betätigung ausländischer Schriftsteller in der Schweiz [...]

1. Der Schweizerische Schriftsteller-Verein hält fest am Beschluss seiner ordentlichen Generalversammlung vom Mai 1933, wonach allen ausländischen Schriftstellern, die sich in der Schweiz aufhalten, zu gestatten sei, in unserem Land ihr Brot durch geistige Arbeit zu verdienen, und steht insbesondere nach wie vor dafür ein, dass die Buchproduktion ausländischer Schriftsteller in der Schweiz nicht beschränkt wird.
2. Ausserdem ist der Schweizerische Schriftsteller-Verein der Auffassung, dass nun die Zeit gekommen sei, auch alle Beschränkungen des übrigen literarischen Schaffens ausländischer Schriftsteller in der Schweiz aufzuheben, Dies gilt sowohl für belletristische wie für wissen-

¹² SSV an Bundespräsident Eduard von Steiger, 16.3.1945, unterzeichnet von Franz Beidler (Sekretär), Henri de Ziegler (Präsident) und Hermann Weilenmann (1. Vizepräsident), Fundort: SLA, SSV 68, Dossier Knuchel.

schaftliche Aufsätze in Zeitschriften und sonstigen periodischen Druckschriften, für Zeitungsartikel, Feuilletonbeiträge u. dgl.

3. Der Schweizerische Schriftsteller-Verein legt jedoch Wert darauf, dass Vorsorge getroffen wird, um eine Unterbietung der üblichen, von Zeitungen und Zeitschriften bezahlten Honorare durch ausländische Schriftsteller zu verhindern.

Bezeichnenderweise griff der Beschluss den ersten Teil der Resolution von Baden aus dem Jahre 1933 auf, nach dem es prominenten Vertretern der deutschen Literatur erlaubt sein sollte, in der Schweiz zu leben und zu arbeiten. Über den zweiten Teil der Resolution von Baden, die Ablehnung der „verantwortungs- und charakterlosen Skribenten [...], die nur in die Schweiz kommen, weil sie glauben, hier ein etwas bequemeres Leben führen zu können“,¹³ schwieg man sich aus. Aussagekräftig ist auch folgender Zusatz zum oben zitierten Beschluss: „[Der Vorstand ist] grundsätzlich von dem Gedanken ausgegangen, dass eine Einschränkung der Konkurrenz, wie sie im wirtschaftlichen Leben gerechtfertigt scheint, dem Wesen der geistigen Arbeit nicht entspricht.“¹⁴ Nachdem der Hinweis auf die Konkurrenz den Diskurs gegen die Anwesenheit literarischer Flüchtlinge im Lande zwölf Jahre hindurch wie kaum ein anderer geprägt hatte, rückte er nun in den Hintergrund zugunsten eines Bekenntnisses zur spezifischen Eigenart künstlerischen Schaffens, mit Bourdieu: zur „verkehrten Ökonomie“ des literarischen Feldes.¹⁵ Damit schloss man wieder an einen Diskurs an, nach dem Literatur einzig sich selbst verpflichtet und Kunst allein im Dienst des Allgemeinen zu stehen habe. War damit alles wieder beim alten? Mit anderen Worten: Waren die Jahre 1933 bis 1945 tatsächlich nur eine Ausnahmesituation, eine Parenthese in der Geschichte der Schweizer Literatur und der deutsch-schweizerischen Literaturbeziehungen? Um in dieser Frage weiterzukommen zu kommen, gilt es, die unmittelbare und die längerfristige Nachgeschichte mit einem groben Strich nachzuzeichnen.

Deutschland unterzeichnete in Verhandlungen mit den Alliierten am 6. und 7. Mai 1945 die bedingungslose Kapitulation, die am 8. Mai 1945 in Kraft trat. Die Waffen in Europa ruhten. Kaum einen Monat später, am 9. und 10. Juni 1945, lud der Schweizer Schriftstellerverein zur Jahrestagung nach Luzern ein. Das Sekretariat war sich der besonderen politischen Umstände bewusst und hatte im Vorfeld verschiedene Schriftsteller für ein Referat zum Thema „Kultur und Staat“ angefragt. Walter Muschg lehnte ab:

Unter den staatlichen Eingriffen in das geistige Leben, die bei uns während des Krieges vorgekommen sind und heute noch in Kraft stehen, habe ich besonders bedauerlich immer das generelle Verbot an die emigrierten und internierten ausländischen Schriftsteller, Künstler und Ge-

¹³ SSV an die eidg. Frepo, 25.5.1933, Fundort: SLA, SSV 514.

¹⁴ SSV an Bundespräsident Eduard von Steiger, 16.3.1945, Fundort: SLA, SSV 68, Dossier Knuchel.

¹⁵ Bourdieu, *Regeln*, bes. das Kapitel „Eine verkehrte ökonomische Welt“, 134–140. Bourdieu argumentiert darin, dass das literarische Schaffen seinen Sinn aus der Negierung der ökonomischen Verwendbarkeit und dem Entwurf utopischer Gegenwelten zur profitorientierten bürgerlichen Gesellschaft zog.

lehrten empfunden, sich bei uns beruflich zu betätigen. Für die Behinderung der ausländischen Schriftsteller haben sich die Behörden dabei immer auf die Stellungnahmen des Schriftstellervereins berufen, ohne dass dieser dem je widersprochen hätte, so dass ich annehmen muss, dass dieser die Massnahmen tatsächlich unterstützt hat. Ich wäre also genötigt, gegen den SSV zu polemisieren, und meine Polemik müsste so scharf ausfallen, dass ich den Frieden Ihrer Generalversammlung stören würde.¹⁶

Der Autor dieser Zeilen hob im weiteren Verlauf der Argumentation hervor, dass die kulturelle Situation der Schweiz derart „ungeklärt und unbefriedigend“ sei, dass eine Grundsatzdiskussion zum jetzigen Zeitpunkt leicht auf ein „unerspriessliches Geleise“¹⁷ führen könne. Er beschloss trotz nochmaliger Aufforderung Franz Beidlers, der Generalversammlung in Luzern fernzubleiben. Die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, die sich in Muschgs Schreiben andeutete, lag in den Wochen nach Kriegsende in der Luft. Von mehreren Seiten wurden bei der Versammlung in Luzern Fragen aufgeworfen, in denen sich das Bedürfnis ausdrückte, in dieser Situation ungeheurer Orientierungslosigkeit wenigstens in einer Sache Klarheit zu gewinnen: wie man sich als Schriftstellerverein zur jüngsten Vergangenheit und zur eigenen Rolle darin verhalten solle. So war beim Vorstand im Vorfeld der Veranstaltung ein Antrag eingegangen, in dem Rudolf Laemmel die Vollversammlung aufforderte,

Bedauern und die Missbilligung darüber aus[zusprechen], dass eine Abordnung des Vorstandes des Schweizerischen Schriftstellervereins im Jahre 1933 zum Leiter der sogenannten Kulturkammer des 3. Reiches, Goebbels, gereist ist und dort ohne jeden Auftrag und ohne Wissen der Vereinsmitglieder Verhandlungen durchgeführt hat.¹⁸

Laemmels Anliegen wurde bei der Generalversammlung gar nicht erst auf den Tisch gebracht, der Vorstand hatte an einer Aufarbeitung kein Interesse. Das geht aus einem Beschwerdeschreiben hervor, das zwei Tage nach Ende der Versammlung im Vereinssekretariat einging. Laemmel protestierte „gegen die Unterdrückung meines Antrags betr. Reise des Vorstandes zur Kulturkammer (wie sie das nannten). [...] Das sind durchaus profascistische Züge.“¹⁹ Laemmel war im Jahre 1935 in der Debatte über die ausländische Beteiligung im Schweizerischen Feuilleton als vehementer Verfechter einer Nationalisierung aufgetreten. Mit Verve hatte er gegen die Anwesenheit des „leichten Tom im Land der schweren Menschen“ Stellung genommen und dabei zwischen dem „tüchtigen Jüngling mit einem Retourbillet aus Berlin“ und den literarischen Flüchtlingen, für die jede Rückkehr unmöglich war, nicht unterschieden. Dass Laemmel 1945 das Vorgehen Moeschlins und Naefs kritisierte, obwohl er 1935 gemeinsam mit ihnen und vielen anderen die Geistige Landesverteidigung propagiert und mit diesem Stichwort auch die Ablehnung von literarischen Flüchtlingen gerechtfertigt hatte, zeigt,

¹⁶ Walter Muschg an den Sekretär des SSV, 25.5.1945, Fundort: SLA, SSV 257.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Resolution Laemmel 10.6.1945, Fundort: SLA, SSV 257.

¹⁹ Rudolf Laemmel an den SSV z. H. Hermann Weilenmann, 12.6.1945, Fundort: Ebd.

dass die Situation für die Schweizer Schriftsteller nach dem Zusammenbruch des „Dritten Reichs“ wiederum komplex, die *double bind* Struktur keinesfalls aufgehoben war.

In Luzern wurde auch die Forderung laut, Mitglieder des Schriftstellervereins, die offen mit den Nationalsozialisten sympathisiert hatten, durch Ausschluss aus dem Verband zu sanktionieren. Dafür trat unter anderem Jakob Bühler ein, während Felix Moeschlin die Sache auf sich beruhen lassen wollte und von „Gesinnungsschnüffelei“ sprach.²⁰ Ein Antrag von Alfred Saager forderte den „Ausschluss aller Mitglieder, die sich antidemokratisch, nationalsozialistisch oder faschistisch betätigt oder an Veranstaltungen solcher Art teilgenommen haben.“²¹ Der Antrag erfolgte wenige Tage, nachdem im Nationalrat eine Motion diskutiert worden war, in der verlangt wurde, über antidemokratische und pro-faschistische Aktivitäten von Schweizern und Ausländern in der Schweiz Rechenschaft abzulegen.²² Die Vollversammlung des Schriftstellervereins trug dem Vorstand auf zu prüfen, welche Mitglieder sich eines solchen Verhaltens schuldig gemacht hätten und den Vereinsmitgliedern nach Abschluss der Untersuchung ausführlich Bericht zu erstatten. „Im Bewusstsein“, so beschloss das Plenum,²³

dass die Aufrechterhaltung der Geistesfreiheit und der Unabhängigkeit des kulturellen Schaffens zu den höchsten Aufgaben des Schweizerischen Schriftstellervereins gehört, lehnte es die Generalversammlung ab, sich zum Richter über die politische Gesinnung der Schweizer Schriftsteller einzusetzen. Dagegen würde sie ein gegen den Bestand unserer Demokratie gerichtetes Verhalten als unvereinbar mit der Aufgabe des freien schweizerischen Schrifttums erachten.

Die Vereinsspitze bildete aus dem Kreis der Vorstandsmitglieder eine Kommission, die sofort ihre Arbeit aufnahm und etwa ein Duzend Vereinsmitglieder einer Prüfung unterzog. Am 23. Juni 1945 informierte das Gremium die Bundesanwaltschaft der Schweizerischen Eidgenossenschaft in Bern über die Initiative und erbat Mithilfe: Man sei dankbar, „[...] wenn es Ihnen möglich wäre, uns mitzuteilen, welche Mitglieder nach Ihrer Kenntnis der Sachlage und nach den Ihnen vorliegenden Akten überhaupt in Betracht gezogen werden müssen.“²⁴ Im Frühjahr 1946 waren die „Ermittlungen“ so weit, dass eine Kommissionssitzung am 4. Mai 1946 in Zürich einberufen werden konnte. Die Kommission hatte bis dato neun Vereinsmitglieder befragt, einige weitere standen zur Debatte. Personen, gegen die ein Verdacht vorlag, mussten sich mit folgenden Fragen auseinandersetzen:²⁵

²⁰ Protokoll der Vorstandssitzung, 20.10.1945, Fundort: SLA, SSV, 345.

²¹ Protokoll der Generalversammlung, 9./10.6.1945, Fundort: SLA, SSV 257.

²² Es handelte sich um die Motion Boerlin, Antidemokratische Umtriebe 1939–1945, Bern 1946.

²³ Zitiert nach dem Bericht in der *Neuen Zürcher Zeitung* vom 12. Juni 1945, auch im Ergebnisprotokoll der Generalversammlung, 28.6.1945, Fundort: SLA, SSV 257.

²⁴ Franz Beidler an die BAS, 23.6.1945, Fundort: Fundort: SLA, SSV 345.

²⁵ Hier und die folgenden Zitate: „Bericht über die Kommissionsarbeiten und deren Ergebnisse, [...] erstattet namens und im Auftrag des Vorstandes SSV“, Fundort: SLA, SSV 260.

1. Haben Sie der deutschen Reichs-Schrifttumskammer angehört? Wenn ja, welche Gründe haben Sie zum Beitritt veranlasst?
2. Haben Sie dem 1941 in Weimar gegründeten „Europäischen Schriftsteller-Verband“ oder einer anderen von Nationalsozialisten oder Faschisten gegründeten oder geleiteten Organisation angehört?
3. Haben Sie an nationalsozialistischen oder faschistischen Veranstaltungen politischer oder kultureller Art im In- oder Ausland teilgenommen?
4. Sind mit oder gegen Ihren Willen in den vergangenen Jahren Äußerungen oder Beiträge von Ihnen veröffentlicht worden, die nach Sinn oder Inhalt ein Eintreten für den Nationalsozialismus oder andere autoritäre Staatsauffassungen und gegen die demokratischen Grundlagen der Eidgenossenschaft dargestellt haben?

Bei der Kommissionssitzung vom 4. Mai 1946 wurde über jeden Fall ausführlich diskutiert und ein entsprechender Bericht abgefasst. Bei einigen Schriftstellern ließen sich ernsthafte Verstrickungen feststellen, namentlich bei Alfred Huggenberger, der an NSDAP-Veranstaltungen teilgenommen, dem Europäischen Schriftsteller-Verein angehörte, den Hebel-Preis angenommen und einen ausführlichen Artikel in der Zeitschrift „Europäische Literatur“, dem Organ des Europäischen Schriftstellervereins, veröffentlicht hatte.

Der „Bericht über die Kommissionsarbeiten und deren Ergebnisse, [...] erstattet namens und im Auftrag des Vorstandes SSV“ lag zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Jahres 1946 vor. Der Vorstand, so hieß es in dem Bericht, „sah sich vor eine schwierige Aufgabe gestellt,“ und dies vor allem, weil der Wortlaut des Antrages weder die Ausschlussgründe genau umschreibt noch, von John Knittel abgesehen, die Mitglieder aufzählt, gegen die er sich richtet.“ Es habe daher zunächst gegolten, „einen Tatbestand festzulegen, der im Sinne des Antragsstellers allenfalls den Ausschluss bedingen würde, und sodann jene Mitglieder zu ermitteln, die durch ihr Verhalten diesen Tatbestand ganz oder teilweise erfüllt haben.“ Das Ergebnis der Befragung wird im Bericht folgendermaßen zusammengefasst:

Die Frage nach der Zugehörigkeit zur Reichsschrifttumskammer ist nur von zwei der befragten Mitglieder mit einem Ja beantwortet worden. In beiden Fällen ist der Beitritt auf Drängen der deutschen Verleger dieser Mitglieder erfolgt. Eines der beiden Mitglieder ist nach seiner Angabe zwei Jahre nach seinem 1936 erfolgten Beitritt wieder ausgetreten, weil ihm, wie es in seiner Stellungnahme heisst, die Judenverfolgungen des deutschen Regimes immer unsympathischer geworden seien. In zwei Fällen von Mitgliedern hat bisher die Frage der Zugehörigkeit zur Reichsschrifttumskammer nicht abgeklärt werden können. Es ist im übrigen möglich, dass andere Mitglieder, die im Zusammenhang mit dem Antrag Saager nicht befragt worden sind, der Reichsschrifttumskammer angehört haben. Wir verfügen nicht über einen lückenlosen Überblick hierüber. Die anderen Fragen konnten von sämtlichen befragten Mitgliedern – John Knittel immer ausgenommen – mit einem klaren Nein beantwortet werden.

Abschließend stellte die Kommission fest, dass, abgesehen von John Knittel,²⁶ in keinem Fall Tatbestände vorlägen, „die den Ausschluss eines Mitglieds angezeigt erscheinen lassen oder gar rechtfertigen würden.“ Damit stellte die Kommission der Generalversammlung den Antrag, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Das Protokoll der Generalversammlung von 1946 hält fest, dass „verbrecherische antischweizerische Handlungen“ nicht vorgekommen seien. Zwar habe es auch unter den Schriftstellern „einzelne Bewunderer von Faschismus und Nationalsozialismus“ gegeben, aber „als Blut und Dreck und Grausamkeit die Welt verfinsterten, ging keiner mehr mit.“²⁷

Kurz nach dem Niedergang des Nationalsozialismus wurden, das zeigt die Initiative der „Säuberungskommission“, unter den Vereinsmitgliedern Rechnungen beglichen. Jene, die sich in der dramatischen Zuspitzung der Doppelbindung in die Nähe der nationalsozialistischen Literaturlauffassung begeben und die Anerkennung der nationalsozialistischen Literaturfunktionäre gesucht hatten, wurden abgemahnt. Zu stärkeren Sanktionen kam es allerdings nicht. Insgesamt zeugen die Diskussionen von dem Bestreben, mit den Geschehnissen der Vergangenheit so schnell wie möglich abzuschließen. Binnen weniger Monate hatte die „Säuberungskommission“ ihr Urteil gefällt und „die Angelegenheit für erledigt“²⁸ erklärt. Ein Argument, dass zur Entlastung der kompromittierten Mitglieder ins Feld geführt wurde, ist bezeichnend für die kollektive Befindlichkeit der Schweizer Schriftsteller unmittelbar nach dem Zusammenbruch des „Dritten Reiches“. Einige Berufskollegen seien, so heißt es im abschließenden Votum der Generalversammlung, der Reichsschrifttumskammer beigetreten, weil sie „an eine fortlebende kulturelle Einheit des deutschen Sprachgebietes“ geglaubt hätten. Eine solche Einheit habe, schimmert in diesen Zeilen durch, zwischen dem Nationalsozialismus und der Schweizer Literatur nie bestanden, weshalb die Annahme, man könne sich auch nach der nationalsozialistischen Machtübernahme auf dem Umweg über „das Reich“ literarisch etablieren, sich als Irrtum erwiesen habe. Dies könne aber nicht als Verbrechen gegen die Demokratie gewertet werden. Einer in der Zwickmühle gefällten Entscheidung gegenüber müsse man, so scheint man hier sagen zu wollen, Milde walten lassen, auch wenn sie sich im Nachhinein als falsch erwiesen habe. Wichtiger war es zu akzentuieren, dass „der Irrtum in Verhalten oder Gesinnung [...] heute von den Betroffenen selbst bedauert“ werde, und der „Bestand der Demokratie nicht gefährdet“²⁹ worden sei. Die Strategie war außerordentlich erfolgreich. Es gelang, wie Ursula Amrein herausgearbeitet hat, innerhalb kürzester Zeit, den Mythos der unversehrten Schweiz, die sich erfolgreich gegen nationalsozialistische Einflüsse behauptet habe, zu

²⁶ John Knittel (1891–1970). Knittel hatte sich noch nach Ausbruch des Zweiten Weltkriegs ans Reichspropaganda-Ministerium in Berlin gewandt und engen Kontakt zu Joseph Goebbels und anderen nationalsozialistischen Kulturfunktionären gepflegt. 1941 wurde er Mitglied in der nationalsozialistischen Europäischen Schriftstellervereinigung.

²⁷ Protokoll der Generalversammlung 1946, Fundort: SLA, SSV 260.

²⁸ Ebd.

²⁹ Ebd.

etablieren und die Annäherungen an die völkisch-nationale Literaturpolitik des Nationalsozialismus vergessen zu machen.³⁰ Dazu trug auch bei, dass weder die Situation der literarischen Flüchtlinge noch die Gutachtertätigkeit des Vereins in den Versuchen, mit der Vergangenheit abzuschließen, erwähnt wurde. Spielte Muschg in seinem Brief auf die Rolle des Vereins in der Flüchtlingsfrage an, wurde diese Tätigkeit auf der Generalversammlung von niemandem kritisch hinterfragt. Im Gegenteil arbeitete der Schriftstellerverein der Fremdenpolizei noch bis Ende der fünfziger Jahre zu, indem er Expertisen über ausländische Schriftsteller verfasste, die sich in der Schweiz niederlassen wollten. War damit für den Schriftstellerverein die Vergangenheit „bereinigt“?³¹

Das Verhalten gegenüber ausländischen Schriftstellern wurde auch in den Nachkriegsjahrzehnten nicht offen diskutiert. Doch die Spannung zwischen jenen Mitgliedern, die sich auf die Seite der Geistigen Landesverteidigung schlugen und jenen, die vor einer erneuten Abschottung der Schweiz warnten, blieb bestehen und wurde durch den Kalten Krieg verstärkt. Die Auseinandersetzung eskalierte Ende der sechziger Jahre, als bekannt wurde, dass der amtierende Vereinspräsident Maurice Zermatten mit seiner französischen Übersetzung des amtlichen *Zivilverteidigungsbuches* von 1969 dazu beigetragen hatte, antikommunistische Propaganda flächendeckend zu verbreiten.³² Die Tatsache, dass der Vorstand des Vereins sich einstimmig hinter Zermatten stellte, führte zum Austritt von 22 Mitgliedern, die sich zur in ihrem Selbstverständnis progressiven Gruppe Olten zusammenschlossen.³³ Erst die in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre angeregten Initiativen zur Aufarbeitung der „dunklen Jahre“ des Schriftstellervereins im Umkreis beider Vereinigungen³⁴ ermöglichten die Wiedervereinigung der Kontrahenten im Oktober 2002 zum heute noch bestehenden Verband der Autorinnen und Autoren der Schweiz. Insofern hatten die literarischen Entwicklungen in den dreißiger und vierziger Jahren ein langes Nachspiel im Binnenmilieu der Organisation. Kann man das auch für die Schweizer Literatur (deutscher Sprache) generell sagen? Der *double bind* geht aus einer dauerhaften Struktur der doppelten Abhängigkeit hervor. Doch ist er nicht nur das Ergebnis struktureller Beziehungskonstellationen sondern wirkt auch seinerseits strukturbildend. Mit anderen Worten: Der *double bind* ist eine strukturierte und strukturierende Struktur, welche die Strategien der Identifizierung

³⁰ Ursula Amrein, *Los*, 544.

³¹ In der Selbstdarstellung des SSV, erschienen 1987 (Schweizerischer Schriftstellerverband, *Literatur geht*) wird bemerkenswert distanzlos unter Fortlassen von Anführungszeichen von „Bereinigung der Vergangenheit“ und „Säuberung“ gesprochen, ohne die Verwendung ebendieser Begriffe durch die Nationalsozialisten zu reflektieren.

³² Rolf Löffler, „Zivilverteidigung“ – die Entstehungsgeschichte des ‚roten Büchleins‘, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 54 (2004), 173-187.

³³ Dazu Hans Mühlethaler, *Die Gruppe Olten. Das Erbe einer rebellierenden Schriftstellergeneration*, Aarau 1989.

³⁴ Siehe die Dokumentation „Wir wenden uns gegen die kleinen Zeilenschreiber“. Debatte über die Haltung des SSV während der Nazi-Zeit“, in: *Forum der Schriftstellerinnen und Schriftsteller. Chronik und Dokumentation der Schweizer Literatur* (=Jahrbuch 1998), 73-87.

und Selbstvergewisserung sozialer Akteure dauerhaft prägt. Insofern ist zu vermuten, dass die Akteure des literarischen Feldes in der Schweiz auch in der Nachkriegszeit noch durch die Struktur der Doppelbindung beeinflusst waren. Schlaglichthaft wirft der abschließende Paragraph die Frage nach der Vergangenheitsdebatte in der schweizerischen Literatur der Nachkriegszeit anhand von zwei Autoren auf.

Max Frisch³⁵ zählte Anfang der sechziger Jahre zu denjenigen schweizerischen Schriftstellern, welche den die kollektive Selbstimagination des Landes in der Nachkriegszeit prägenden Mythos der „unbefleckten“ Schweiz kritisch hinterfragten. Neben Frisch befassten sich auch Autoren wie Peter Bichsel,³⁶ Friedrich Dürrematt³⁷ und Walther Matthias Diggelmann³⁸ mit der Zeit des Nationalsozialismus und der Haltung des Alpenlandes. Ihre häufig halbdokumentarischen Texte stellten eine Aufforderung dar, auch die Schweiz möge sich mit diesem Kapitel der Geschichte befassen. Jene Handvoll Autoren war, anderthalb Jahrzehnte nach dem Niedergang der deutschen Diktatur, eine Ausnahme. Die meisten helvetischen Literaten, und mit ihnen der Schriftstellerverein, gingen in den Nachkriegsjahrzehnten davon aus, dass die „Vergangenheitsbewältigung“ die Sache des großen Nachbarlandes sei. In der Mehrzahl folgten die Schriftsteller damit dem Credo der „offiziellen“ Schweiz.

Frisch erkannte aber nicht nur die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung sondern auch deren Tücken. Mitte der sechziger Jahre äußerte er sich zu einem Artikel Peter Rippmanns. Rippmann, Germanist und seit 1951 Redakteur der Zeitschrift *Schweizerischer Beobachter*, hatte die „unbewältigte schweizerische Vergangenheit“ angesprochen und das Schweigen über die diskriminierende Politik der Schweizer Behörden gegenüber jüdischen Flüchtlingen im Zweiten Weltkrieg kritisiert. Wenn man, so Frisch, der in der Sache mit Rippmann durchaus übereinstimmte, die deutsche Formulierung der „Vergangenheitsbewältigung“ bzw. der „unbewältigten Vergangenheit“ für

³⁵ Max Frisch (1911–1991). Architekt und freier Schriftsteller. Autor zahlreicher Romane und Theaterstücke, darunter *Stiller* (1954), *Homo Faber* (1957) und *Mein Name sei Gantenbein* (1964). Zahlreiche Preise und Ehrungen. Engagierter Intellektueller, u.a. mit den Schriften *Achtung: Die Schweiz!* (1955) und *Schweiz ohne Armee?* (1989). Vgl. den Eintrag von Walter Obschlager im *Historischen Lexikon Schweiz* (<<http://www.hls-dhs-dss>>, 1.8.2011) sowie Dorothee Liehr, „Plädoyer für das Denken. Der resonanzstarke Abtritt des Intellektuellen Max Frisch von der (politischen) Bühne 1989“, in: *Traverse* 17 (2010), 81-96.

³⁶ Peter Bichsel, geb. 1935 in Luzern. Schriftsteller, Essayist, u.a. Preis der Gruppe 47 im Jahre 1965, Deutscher Jugendbuchpreis 1970, Preis der Schweizerischen Schillerstiftung 1987. Vgl. den Eintrag von Franziska Kolb im *Historischen Lexikon Schweiz* (<<http://www.hls-dhs-dss>>, 29.7.2011).

³⁷ Friedrich Dürrematt (1921–1990), geb. in Konolfingen/Bern, gest. in Neuenburg. Verfasser von Romanen, Theaterstücken, Hörspielen. Ausgezeichnet mit bedeutenden Literaturpreisen, darunter der Große Preis der Schweizerischen Schillerstiftung (1960) und dem Georg-Büchner Preis (1968). Vgl. den Eintrag von Ulrich Weber im *Historischen Lexikon Schweiz* (<<http://www.hls-dhs-dss>>, 29.7.2011).

³⁸ Walther Matthias Diggelmann (1927–1979), geb. und gest. in Zürich, Schriftsteller, Theatermacher und Feuilletonist. Vgl. den Eintrag von Thomas Feitknecht im *Historischen Lexikon Schweiz* (<<http://www.hls-dhs-dss>>, 29.7.2011).

den schweizerischen Kontext benutze, so wirke dies „peinlich“, wie eine „Gewissensqual aus zweiter Hand.“ Es rieche nach „intellektueller Anbiederung an Deutschland“ und lasse den Autor dieser Worte „provinziell“ erscheinen.³⁹ Provinziell erscheinen war aber genau das, was die literarischen Neuerer in der Schweiz nach 1945 auf keinen Fall mehr wollten. Autoren wie Frisch und Dürrenmatt strebten an, die Enge der Geistigen Landesverteidigung zu verlassen. Sie setzten der programmatischen Besinnung auf eigene, nationale Werte die Öffnung hin zu neuen Themen, Ausdrucksformen und zu einem internationalen Publikum entgegen. Diese Öffnung bedingte aber, das erkannte Frisch, sich aus dem Schatten Deutschlands erneut zu lösen. In seiner Replik auf Rippmann wehrte sich Frisch dagegen, dass schweizerische Autoren „terminologisch“ an die „deutsche Selbsterforschung“ angeschlossen. Denn im direkten Vergleich, der in der Übernahme der Terminologie immer schon „eingebaut“ sei, blieben die Schweizer „immer die Unschuldigen“, was in der Schweiz „geschehen oder unterlassen“ worden sei, scheine „nicht der Rede wert.“

Die Lösung aus dem deutschen Vergangenheitsdiskurs konnte aber für Autoren wie Frisch nicht noch einmal in der Besinnung auf das Schweizerische liegen. Frisch fand mit dem Drama *Andorra*, das 1961 am Schauspielhaus Zürich erstmals ausgeführt wurde, seinen eigenen Weg, die helvetische Vergangenheit zu problematisieren. In *Andorra* stellte er eine unmissverständliche Analogie zur Situation des Landes im Zweiten Weltkrieg her. Als er über den Kleinstaat Andorra schrieb, schrieb er über die Schweiz. Sein literarischer Kunstgriff war die Verfremdung, die Abstrahierung, die Dramatisierung durch Verallgemeinerung und Entkontextualisierung. *Andorra* war ein „modellhaftes Phantasieland.“⁴⁰ In dem Stück wurde die Frage nach Schuld/Unschuld/Mitschuld zu einer allgemein-moralischen Frage, die jeden anging. Damit aber, darauf hat die Germanistin Charlotte Schallié hingewiesen, gelang es Frisch nicht, das „übermächtige Bollwerk des Schweigens“⁴¹ zu durchbrechen. In dem Grad, wie das Stück zu einer Identifikation auf ganz allgemeiner Ebene einlud, erlaubte es der Leserschaft, sich auf eine allgemeine moralische Position zurückzuziehen, ohne sich mit den konkreten Verhältnissen vor Ort auseinandersetzen zu müssen.

Eine andere Strategie verfolgte der Romanautor und Journalist Walter Matthias Diggelmann. Sein Roman *Die Hinterlassenschaft* greift die Ereignisse um den Kunsthistoriker Konrad Farner auf, der, als Kommunist verächtet, 1956, im Jahre des Ungarn-Aufstandes, von der Thalwiler Bevölkerung beschimpft und bedroht, seine ganze Familie verächtet wurde. Im Roman tritt ein Dr. Alois Hauser an die Stelle Konrad Farners. Diggelmann zieht Parallelen zwischen den Ausschreitungen, die in der Züri-See Gemeinde Thalwil stattgefunden haben, und der „Reichskristallnacht“ in Deutschland im

³⁹ Abgedruckt in: Max Frisch, *Forderungen des Tages. Porträts, Skizzen, Reden (1943–1982)*, Frankfurt 1983, 185–187, 185.

⁴⁰ Charlotte Schallié, *Heim(durch)suchungen: Deutschschweizer Literatur, Geschichtspolitik und Erinnerungskultur seit 1965*, Zürich 2008, 21.

⁴¹ Ebd., 13f.

November 1938. Der Bezug wird akzentuiert durch die Figur des Journalisten David Boller. Dieser wurde im Jahre 1935 in Deutschland als Sohn eines deutschen Juden und einer Schweizerin geboren, die 1932 durch Heirat mit einem Ausländer die Schweizer Staatsangehörigkeit verloren hatte. Als die Familie unter dem zunehmenden Druck des nationalsozialistischen Regimes versucht, über die Grenze in die Schweiz zu fliehen, werden sie von Grenzern festgehalten. Es gelingt, den einjährigen David zu retten, während den Eltern die Einreise verweigert wird. Sie sterben im Konzentrationslager Auschwitz. Das Kind wird von seinem Großvater aufgezogen. Auf der Suche nach den Schuldigen am Tod seiner Eltern stößt der mittlerweile erwachsene David auf die Anführer der antikommunistischen Hetze gegen Alois Hauser. Die These, die Diggelmann mit den Mitteln der Fiktion und der Dokumentation untermauert, lautet, dass die antisemitischen Mitläufer des Nationalsozialismus in der Schweiz der dreißiger und vierziger Jahre identisch mit den antikommunistischen Hetzern der fünfziger und sechziger Jahre sind.

Im Gegensatz zu Frisch stieß Diggelmann mit seinem Buch in der Schweiz in literarischen und in politischen Kreisen auf Ablehnung und vernichtende Kritik. Nachdem Diggelmanns Verlag in der Schweiz sich geweigert hatte, den Text zu drucken, konnte das Buch überhaupt nur in einem deutschen Verlagshaus (R. Piper München) erscheinen.⁴² Als in Deutschland erschienener Roman, in dem Geschehnisse in der Schweiz im Zentrum standen, war dem Buch keine großer Erfolg beschieden. Es versank, nachdem die DDR-Ausgabe 1967 noch einmal Unmut erregte,⁴³ in der Versenkung und wurde erst 1982 erstmals wieder aufgelegt.

Betrachtet man anhand dieser beiden Werke die Rolle, die Schriftstellern in den helvetischen Vergangenheitsdebatten über Schuld/Mitschuld/Unschuld in Bezug auf die nationalsozialistische Herrschaft, den Holocaust und den Zweiten Weltkrieg zukam, zeigt der *double bind* sich in einem neuen Gewand. Eine Strategie der Verallgemeinerung, wie Frisch sie einschlug, sicherte eine breite Aufmerksamkeit auch jenseits der Grenzen. Doch indem Frisch die Auseinandersetzung an einen utopischen Ort verlagerte, wies *Andorra* nicht den Weg zu einer Aufarbeitung der schweizerischen Verhältnisse. Das Stück war sogar, folgt man Schallié, „einer kollektiven Erinnerungsarbeit eher abträglich.“⁴⁴ Diggelmanns Konkretisierung, die den Finger unübersehbar auf die Wunden vor Ort legte und zwar fiktive aber dennoch erkennbar konkrete Personen anklagte, stieß auf vernichtende Ablehnung im eigenen Land. Es konnte im Rezeptionskontext der Mitte der sechziger Jahre keine Wirkung erzielen. Weder mit der einen noch mit der anderen Strategie gelang es also zunächst, das helvetische Tabu dauerhaft zu durchbrechen. Das „literarische Gegengedächtnis“⁴⁵ blieb gegenüber der offiziellen helvetischen

⁴² Dazu Bernhard Wenger, „Nachwort“, in: Walter Matthias Diggelmann, *Die Hinterlassenschaft* (=Werkausgabe Bd. 4), Zürich: Edition 8, 2003, 269-287.

⁴³ Vgl. ebd. 284f.

⁴⁴ Charlotte Schallié, *Heim(durch)suchungen*, 21.

⁴⁵ Ebd., 271.

Geschichtspolitik bis an die Jahrtausendwende marginal. Nicht nur die Reaktionen der Schriftsteller in der Zeit des Nationalsozialismus ist, darauf deuten die Werke und ihre Rezeption hin, durch den *double bind* gekennzeichnet, sondern auch der literarische Umgang mit dieser Vergangenheit.

Dank

Viele Menschen – in, am Rande und außerhalb der Wissenschaft – haben mich bei der Abfassung meiner Habilitationsschrift, die hier in geringfügig überarbeiteter Fassung vorliegt, unterstützt, und ihnen möchte ich meinen Dank aussprechen. Zwei Personen gilt mein erstes und wichtigstes Dankeswort, denn ohne ihre kontinuierliche Unterstützung hätte ich das Projekt nicht durchführen können: Ingrid Gilcher-Holtey (Universität Bielefeld) und Franz Schultheis (Universität St. Gallen). Sie haben mich auf jede nur erdenkliche Weise gefördert, an der Entstehung der Studie regen Anteil genommen und ihren Resultaten großes Interesse entgegengebracht. Ingrid Gilcher-Holtey danke ich zudem herzlich, dass sie die Rolle der auswärtigen Gutachterin übernommen hat. Verpflichtet bin ich auch den Mitgliedern der Habilitationskommission an der Universität Bern, Stefan Rebenich, Gabriele Rippl und, in ganz besonderer Weise, Brigitte Studer.

Diese Studie wäre nicht zustande gekommen, wenn nicht zahlreiche weitere Menschen mich unterstützt hätten, darunter die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schweizerischen Literaturarchivs (Bern), des Deutschen Exilarchivs (Frankfurt/Main), des Deutschen Literaturarchivs (Marbach), des Sozialarchivs (Zürich) und des Schweizerischen Bundesarchivs (Bern), um nur die wichtigsten Dokumentensammlungen zu nennen. Sie wäre auch nicht ohne die großzügige finanzielle Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds entstanden, für die ich zu danken habe. Weiterhin verdanke ich den Mitgliedern des Netzwerkes „ESSE – Pour un espace des sciences sociales européennes“ fruchtbare Diskussionen und wertvolle Hinweise, insbesondere Anna Boschetti (Università Ca' Foscari di Venezia), Pascale Casanova (Paris), Joseph Jurt (Frankreichzentrum und Universität Freiburg/Br.), Jérôme Meizoz (Université de Lausanne) und Gisèle Sapiro (CNRS Paris).

In verschiedenen Phasen der Arbeit an diesem Habilitationsprojekt haben mir Kolleginnen und Kollegen mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Namentlich nennen möchte ich über die bereits genannten hinaus May B. Broda, die mir Zeitzeugen-Kontakte nach Bern vermittelte und Maya Beutler, die sich zum Interview bereit erklärte, Patrick Bühler (Universität Bern), der auf mehrere Abschnitte der Arbeit das kritische Auge des Germanisten warf, Thierry Delessert (Université de Lausanne), der mich mental auf den Irrgarten des Bundesarchivs vorbereitete und als Diskussionspartner immer zur Verfügung stand, Patrick Kury (Universität Bern), dem ich mehr als eine Einsicht in die

schweizerische Ausländerpolitik der dreißiger Jahre verdanke, Till van Rahden (Université de Montréal), mit dem ich – dank Skype – grundsätzliche Fragen immer wieder debattieren konnte, Jakob Tanner (Universität Zürich), der mir die Funktion der ‚Schweizer Woche‘ und so manche andere Eigenheit der Schweizer Geschichte erklärte, und François Vallotton (Université de Lausanne), der das Projekt vor allem in der Entstehungsphase eng begleitet hat. Dem (damaligen) Direktor des Institut d’Histoire Economique et Sociale der Universität Lausanne, Jean Batou, bin ich für seine Gastfreundschaft verpflichtet. Das gilt auch für die Kolleginnen und Kollegen am Centre de Sociologie Européenne (Paris) sowie am Cambridge University Center for Gender Studies und Clare Hall College (Cambridge/UK). Schliesslich sei auch dem Akademie-Verlag, besonders Katja Leuchtenberger und den Herausgeberinnen der Reihe „Deutsche Literatur. Studien und Quellen“ dafür gedankt, dass das vorliegende Buch erscheinen konnte.

„Ein Bein hüben, ein Bein drüben“ zu haben, hat die Forschung zum vorliegenden Buch erst ermöglicht. Denn um literarische Flüchtlinge in der Schweiz zu erforschen, bedurfte es einer Forschungsstrategie, die in der Lage war, vermeintliche Selbstverständlichkeiten in den historischen Selbstrepräsentationen beider Länder aufzudecken und dabei auch ein Gespür für jene Missverständnisse zu entwickeln, die das Verhältnis von Schweizern und Ausländern in der historischen Situation selbst geprägt haben. Die Situation der auswärtigen Forscherin, genauer: die Doppelstellung als deutsche Historikerin in der Schweiz, hat sich als geeignet erwiesen, die vorgestellte Fragestellung zu entwickeln und zu bearbeiten. Doch hat dieser Spagat das Leben mit der Forschung über die Schweiz nicht immer leicht gemacht, wurde doch das gefühlsmäßige Verlangen nach Integration in diesem Land immer wieder durch das intellektuelle Unterfangen der kritischen Distanznahme durchkreuzt. Dass ich unter diesen Bedingungen dennoch „hüben“ eine Zugehörigkeit gefunden und „drüben“ eine behalten habe, verdanke ich mehr intellektuellen, freundschaftlichen, nachbarschaftlichen und verwandtschaftlichen Bindungen, als ich hier aufzuzählen vermag. Einen Lebenszusammenhang gestalten zu können, der sich während mehrerer Jahre – und zunehmend ausschließlicher – um die vorliegende Untersuchung drehte und der doch nach so viel mehr verlangte als Lesen, Forschen und Schreiben, wäre mir ohne Guido Niederer nicht möglich gewesen. Er, der im Übrigen auch die graphischen Darstellungen für das vorliegende Buch erstellt hat, und unsere Tochter Camille, die ihr ganzes kleines Leben lang mit diesem Projekt um meine Aufmerksamkeit gerungen hat, waren – und sind – mir die größte Stütze. Niemandem habe ich mehr zu danken als ihnen. Gewidmet ist das Buch dem Universalisten Stephan P. Schulz, der noch auf jede meiner Fragen eine Antwort wusste, meiner Mutter Ute Schulz, die so viele Interessen – und nicht zuletzt das historische – in mir geweckt hat, und Angelika Krückemeier, die meine Begeisterung für das Französische hervorrief. Geschrieben wurde es im Angedenken an meinem Vater Arno Roland Schulz (*1939 in Riga, † 1989 in Herford).

Anhang

1. Abkürzungen und Siglen

AfZ	Archiv für Zeitgeschichte, Zürich
BAR	Schweizerisches Bundesarchiv, Bern
BAS	Bundesanwaltschaft
BIGA	Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
DDS	Diplomatische Dokumente Schweiz
DEA	Deutsches Exilarchiv der Deutschen Nationalbibliothek, Frankfurt/Main
DLA	Deutsches Literaturarchiv
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
Frepo	Fremdenpolizei
unb.	Unbekannt
NL	Nachlass
NZZ	Neue Zürcher Zeitung
SIKJM	Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien, Zürich
SLA	Schweizerisches Literaturarchiv, Bern
SOZARCH	Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich
SSV	Schweizerischer Schriftstellerverein
STZ	Staatsarchiv des Kantons Zürich
TMA	Thomas Mann Archiv, Zürich

2. Archivalien

2.1 Archivbestände

Archiv für Zeitgeschichte

Gotthard-Bund

Schweizerisches Bundesarchiv

Handakten Heinrich Rothmund, E 4800.1 (1)

Handakten Bundesrat Eduard von Steiger E 4001 (c), EJPD

Aktenbestände der Bundesanwaltschaft/Polizeidienst E 4320 (B) 1991/15

Abteilung für Auswärtiges

E 2001 (D)–/2 EPD (Niederlassung, Politische Flüchtlinge)

E 2001 (C)–/4 EPD, B.41.1.3 (Asylrecht und Auslieferungspraxis)

E 2001 (C)–/4, EPD B.46.A.05.a. (Pol. Flüchtlinge 1933–1936)

Polizeiabteilung E 4260 (c) 1974/34 N.043 109 (Politische Tätigkeit von Flüchtlingen)

Bestände der Bundesanwaltschaft und der Eidgenössischen Fremdenpolizei (s. 2.2)

DLA Deutsches Literaturarchiv, Marbach

Nachlass A: Susman

Nachlass A: Kreuders

Nachlass A: George

Nachlass A: Kläber

DEA Deutsches Exilarchiv der Deutschen Nationalbibliothek (Frankfurt/Main)

Teilnachlass Berendsohn EB 54b/7

Nachlass Kalenter EB 75/177

Nachlass Isolani EB 88/120

Nachlass Fabian SDS EB 87/112

Nachlass Brusto M22 EB 86/136

Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien

Nachlass Tetzner-Kläber

Schweizerisches Literaturarchiv

Bestand SSV

Nachlass Jakob Bühler

Nachlass Alexander Moritz Frey

Nachlass Golo Mann

Staatsarchiv des Kantons Zürich

Zivilspruchbuch des Bezirksgerichts Meilen für das Jahr 1935

Schweizerisches Sozialarchiv, Thomas Mann Archiv

Zeitschriftenbestände

Österreichische Exilbibliothek, Wien; Archiv der Akademie der Künste, Berlin

Schriftliche Auskünfte

2.2 Personendossiers

(nota bene: In einigen wenigen, hier gekennzeichneten Fällen stammen die Hinweise auf Gutachten aus der Sekundärliteratur. Die Gutachten selbst waren im Bestand des SSV nicht (mehr) aufzufinden. Die Anmerkung „Lätt“ verweist auf Jeanne Lätt, *Refuge*, 247ff., der Verweis „Linsmayer“ auf Linsmayer, *Geistiger Verrat* [Internetquelle]. Namen wie in den Quellen vorgefunden, Ruf- oder Autorennamen in Klammern. Die mit *gekennzeichneten Akten im Bundesarchiv bedurften zum Zeitpunkt der Untersuchung einer Einsichtsbewilligung.)

Name (wie im Dossier SSV)	Bestand SSV	Aktenbestände der BAS/Polizeidienst E 4320 (B) und 4329 (B)	Aktenbestände der Eidg. Frepo E 4264 und E 4301, und der Abteilung für Auswärtiges E 2001
Adler-Waldisberg, Katharina	SSV 514	–	–
Askanasy, Helene	SSV 514	E 4320 (B) 1991/243, 13.1/1938	–
Barkley, Vera	SSV 514	–	–
Beck, Hansjürg	SSV NMG/B 161	–	–
(Bendemann-) Susman, Margarete	SSV 514	E 4320 (B) 1991/243, Bd. 33, C.13.34	–
Bermann-Fischer, Gottfried	SSV 514	E 4320 (B) 1991/243, Bd. 1, C.13.00160	–
Braun, Reinhard	SSV 514	–	–
Brentano, Bernard von	SSV 134	E 4320 (B) 1991/243, Bd. 37, C.1371 (1933–1953)	–
Brody, Daniel	SSV 514		E 4301 1992/36, Bd. 167, P.232479 (1947-1970)*
Budzislawski, Hermann	SSV 514	–	–
Cahen, Richard	SSV 514	–	E 4264 1988/2, P.61735, Bd. 835
Carossa, Hans	SSV 164	–	–
Claudius, Eduard (Lätt)	SSV 514	E 4320(B) 1980/77, Bd. 60, C.8.7421*	–
Cotta, Franz	SSV 514	–	–
Eckstein, Percy	SSV 514	E 4320 (B) 1991/243, Bd. 78, C.13.945 (1939)	–
Eckstein-Diener, Berta	SSV 514	–	–

Ehrenstein, Albert	SSV 514	E 4320 (B) 1991/243, Bd. 72, C. 13.783 (1933–1941)	E 4264 1988/2, Bd. 482, P.49666
Eichler, Franz	SSV 514	–	–
Faber du Faur, Irmgard von	SSV 514 (s. Mannheimer)	–	E 4264 1988/2, Bd. 754 (1946–1950)
Feller, Dragutin (Theodor Balk?)	SSV 514	–	–
Frank, Leonhard	SSV 514	E 4320 (B) BAR 1991/243, Bd. 45, C. 13.1121 (1936–1937)	–
Frey, Alexander Moritz	SSV 151	E 4320 (B) 1991/243, Bd. 91, C.13.01322 (1940–54)	–
Frisch, Ephraim	SSV 514	E 4320 (B) 1991/243, Bd. 85, C.13.01121 (1939–1940)	–
Frisch, Feigel (Fega)	SSV 514	E 4320 (B) 1991/243, Bd. 85, C.13.01121 (1939–1940)	–
Gaupp, Fritz (Friedrich)	SSV 514	–	E 4264 1988/2, Bd. 741 (1946), P.0059246,
Gerold, Karl	SSV 514	E 4320 B 1991/243, Bd. 34, C. 13.00046	E 4264 1985/196, Bd. 207 (1944–45)
Glaeser, Ernst	SSV 514	E 4320, 19991/243, Bd. 67, C.13.00602 (1938–1946)	–
Gleitsmann, Herta, auch Hofmann-Gleitsmann (Maria Gleit)	SSV 514	–	–
Gurlitt, Winfrid	SSV 514	–	–
Halbert, Arum Albert	SSV 152	–	E 4264 1988/2, P.69.727, Bd. 11267 (1950–62)
Halperin, Benjamin	SSV 514	–	–
Haringer, Jakob (Lätt)	SSV 514	–	E 4264 1985/196, N. 2541, Bd. 84 (1938–1965)
Hausmann, Raoul	SSV 514	–	–
Heye, Arthur	SSV 171 SSV 222	E 4320 (B) 1991/243, Bd. 38, C. 1388 (1935–1945)	–
Heymann, Berthold	SSV 514	E 4320 (B) 1991/243, Bd. 45, C. 13.171 (1932–1945)	–

Hochdorf, Max	SSV 514	E 4320 1991/243, Bd. 2, C. 13.355 (1936) (leer!) 4320, 1991/243, Bd. 55, C. 13.355 (1937)	–
Hoegner Wilhelm Johann	SSV 514	E 4320 (B) 1991/243, Bd. 49, C. 13.230 (1934–1958)*	–
Holland, Kathrin	SSV 514	–	–
Iljin, Iwan	SSV 514	–	–
Jollos, Nadia	SSV 172	E 4320 (B) 1991/243, Bd. 121, C. 13.02077 (1945)	E 4264 1988/2, P.38079, Bd. 329
Jong, de-Herz, Luise	SSV 514 (Lätt)	–	–
Jouve, Pierre-Jean	SSV 514	–	–
Joyce, James	SSV 514	–	–
Kahler, Erich von	SSV 514	–	–
Kaiser, Georg	SSV 514 SSV 173	E 4320 (B) 1991/243, Bd. 78, C. 13.970 (1939)	–
Kantor-Torberg Friedrich (F. Torberg)	SSV 514	–	–
Katz, Richard	SSV 514	–	E 4264 1988/2, P.048433, Bd. 450 (1940–56)*
Kauders, Hans	SSV 514	–	E 4301 1992/36, P.194625, Bd. 6 (1930–45)
Kiefer, Wilhelm	SSV 514	E 4320 (B) 1970/25, Bd. 73, C.2.628 (1935–1947)	E 4301 1992/36, P.214403, Bd. 156 (1933–45)
Kienbein, Mechel	SSV 514	–	–
Kläber, Kurt	SSV 514	4320 (B) 1991/243, C. 13.173 (1928–1966) (Kurt Kläber)	4264 1988/2, P.060429, Bd. 781 (1946)
Kormann, Franz	SSV 174	E 4320 (B), 1990/133, Bd. 33, C. 12.3610A	–
Koskull, Baronin von	SSV 514	–	–
Krieger-Schreiber, Adele	SSV 514	–	E 4264 1988/2, P.33037, Bd. 291
Krille, Otto Moritz	SSV 514	E 4320 (B) 1991/243, Bd. 46, C.13.200 (1933–1949)	–
Kristel, Wilhelm	SSV 514	–	–
Lasker-Schüler, Else	SSV 514 SSV 175	–	–

Leonhard, Rudolf	SSV 514	–	–
Lichtenberg, Wilhelm	SSV 514 NMG/A SSV 154	–	E 4264 1988/2, P.66831, Bd. 1023
Lier, Reinhard Adolf	SSV 514	–	–
Loeb, Moritz	SSV 514	E 4320 (B) 1991/243, Bd. 37, C. 13.73 (1933–1946)	–
Lüdecke, Winfried	SSV 514	–	–
Mahlberg, Heinrich	SSV 176		E 4264 1988/2, Bd. 752, N. 3676 (1940–1955); E 2001 (D), 1000/1553, Bd. 310)
Mann, Gottfried (Golo)	SSV 514 NL Golo Mann	–	E 4264 1988/2, P.01774, Bd. 208 (1933–1938) (Th. Mann) E 4301, Bd. 51, P.21141433 (Th. Mann); E 4301 1992/36, Bd. 155, P.214133*
Mannheimer, Franz	SSV 514	–	E 4264 1988/2, Bd. 754 (1946–1950)
Markwald-Haug, Erika	SSV 514 Linsmayer	–	–
Marx, Julius	SSV 226	–	E 4264 1988/2, P.62013, Bd. 846
Mason-Gieseke, Eudo	SSV 514	–	–
Meyerowitz, Marianne (Marianne Hauser)	SSV 514	–	–
Mombert, Alfred	SSV 514	–	–
Müller, Hans	SSV 514	–	–
Münzer, Kurt	SSV 514	E 4320 (B) 1991/243, Bd. 61, C. 13.421 (1938–1942)	–
Musil, Robert	SSV 514	–	–
Nebel, Otto Wilhelm	SSV 514	–	–
Neumann, Alfred	SSV 179	–	–
Noder-Brockdorf, Frigga	SSV 180 SSV 514	E 4320 (B) 1991/243, C.13.1308 (1942)	–
Nussbaum, Rudolf	SSV 514	–	–

Ofrossimo-Voegeli, Jurij	SSV 514		E 4264 1988/2, Bd. 901 P.63868 (1947–1967)
Passini, Grete	SSV 514	–	E 4264 P.59275, Bd. 741
Passini, Maria	SSV 514	–	E 4264 P.59275, Bd. 741
Philipp, Hugo Wolfgang	SSV 514	–	E 4264 1988/2, P.59602, Bd. 752*
Polgar, Alfred	SSV 514	E 4320 (B) 1991/243, Bd. 3 (1933–1940)	–
Pollog, Carl H.	SSV 514 (Linsmay- er)	–	–
Preczang, Ernst	SSV 514	E 4320 (B) 1991/243, C. 13.179	–
Prudhommeaux, André	SSV 514	–	–
Reger, Erik (Hermann Dannenberger)	SSV 514	–	–
Reiche, Erwin	SSV 514	E 4320 1988/2, P.058146, ABd. 707 (1946)	–
Reichesberg, Wolfgang-Benedict	SSV 514	–	–
Reinke, Siegfried	SSV 514	E 4320 (B), 1991/243, Bd. 88, C.13.01241 (1941–1946)	–
Riedler, Kurt	SSV 514	4320 (B) 1991/243, Bd. 65, C.13.538 (1933–1952)	–
Roda Roda, Alexander	SSV 514	E 4329 (B) 1991/243, Bd. 78, C.13.944 (1939)	–
Rode-Kenn, Wwe	SSV 514	–	–
Rück, Friedrich	SSV 514	E 4320 (B) 1991/243, Bd. 31, C.13.22 (1933–1941)	E 4264 1988/2, P.041915, ABD 361 (1937–1939)
RuttKay, Georg	SSV 514	E 4320 (B) 1991/243, C.13.820	–
Salten, Felix	SSV 514	–	–
Schirokauer, Arno(ld)	SSV 514	–	–
Schmidt, Hans W.	SSV 514	–	E 4264/2 1988/2, P.019659, Bd.215 (1933–1936)
Schmidt, Otto (Schmidt-Ellrich)	SSV 514	–	–
Schmidt, Robert	SSV 514	–	–

Schneiderfranken, Josef Anton (Bô Jin Râ)	SSV 514	–	–
Schönlank (Streiff), Bruno	SSV 514 S. Krille	E 4230 (B) 1991/243, Bd. 39, C.13.00099 (1933–1951); E 4230 (B) 1988/2, P.674747, Bd. 1056 (1949–1951)	–
Schulz, Felix	SSV 514	–	–
Speyer, Constance	SSV 514	–	–
Steinberg- Lewstein, Ida	SSV 514	–	–
Steinberger, Ludwig	SSV 514	–	–
Tetzner, Lisa	SSV 514 s. Kläber	4320 (B) 1991/243, C. 13.173 (1928–1966)	4264 1988/2, P.060429, Bd. 781 (1946)
Thelen, Albert Vigoleis	SSV 514	–	E 4301 1992/36, P.27226, Bd. 191 (1939-1959)*
Wagner, Helmuth (auch Hellmut) Rudolf	SSV 514	E 4320 (B) 1991/243, Bd. 61, C.13.425 (1934–1941)	E 4301 1992/36, P.27226, Bd. 191
Weinert, Erich	SSV 514	E 4320 (B) 1978/121, Bd. 10, C.8.2711 (1946–48)	–
Wertheim, Max	SSV 188	–	E 4264 1985/196, Bd. 622 (1942–1945)
Wertheimer, Oskar von	SSV 514	E 4230(B) 1991/243, Bd. 1, C. 13.216 (1936)	–
Wiedener, Laurenz	SSV 514	–	–
Wirtz, Hans	SSV 514	E 4320 (B) 1991/134, Bd. 2 (1938–1948)	–
Wiskemann, Elisabeth Meta	SSV 514	–	–
Wizinger-Aust, R.	SSV 514	–	–
Wolf (Wolff), Gertrud Victoria	SSV 514	–	–
Zeiz, Hanno (Thomas Sessler)	SSV 514	E 4320 (B) 1973/17, Bd. 43, C. 2.12303 (1940–1946)	–
Zerfass, Julius	SSV 514	E 4320 (B) 1991/243, Bd. 55, C. 13.00349 (1934–1949)	E 4264 1988/2, P.45533, Bd. 403*

3. Publierte Quellen

3.1 Periodika

Aufbau. Nachrichtenblatt des German-Jewish-Club (wechselnde Untertitel) (seit 1934)

Der Geistesarbeiter/Le travailleur intellectuel. Zeitschrift für die Organisation der geistigen Arbeit und der geistigen Arbeiter. Offizielles Organ des Schweizerischen Schriftstellervereins, der Gesellschaft schweizerischer Dramatiker und des Rechtsschutzbureaus schweizerischer Bühnenschriftsteller. Organe officiel de la Société des Ecrivains suisses (1922–1946)

Le mois suisse: littéraire et politique. Revue de culture nationale et européenne (1939–1945)

Mass und Wert. Zweimonatsschrift für freie deutsche Kultur (1937–1940)

Traits: poésie, documents, lettres (1940–1945)

Über die Grenzen (1944–1945)

Zeit. Kunst, Literatur, Leben (1934–1938)

Punktuell konsultiert wurden Tages- und Wochenzeitungen, darunter:

Die Front, *Gazette de Lausanne*, *Journal de Genève*, *Der kleine Bund*, *Neue Zürcher Zeitung*, *National-Zeitung*, *Rote Revue*, *Volksrecht*, *Die Zeit*

3.2 Ego-Dokumente und literarische Verarbeitungen

Brand, Renée, *Niemandland*, Zürich: Oprecht, 1940. [Bern: eFeF, 1995]

Brentano, Bernard von, *Texte und Bibliographie*, hrsg. von Bernd Goldmann, Mainz: Hase & Koehler, 1992.

Claudius, Eduard, *Ruhelose Jahre. Erinnerungen*, Halle/Saale: Mitteldeutscher Verlag, 1968.

Diggelmann, Walter Matthias, *Die Hinterlassenschaft*, München: Pieper, 1965. [Zürich: Limmatverlag, 1982]

Frank, Leonhard, *Links, wo das Herz ist*, München: Nymphenburger Verlagshandlung, 1952.

Frisch, Max, *Andorra, Stück in zwölf Bildern*, Frankfurt/Main: Suhrkamp, 1963.

– *Forderungen des Tages. Porträts, Skizzen, Reden (1943–1982)*, Frankfurt/Main: Suhrkamp, 1983.

Fry, Varian, *Surrender on demand*, New York: Random House, 1945. [= Auslieferung auf Verlangen: Die Rettung deutscher Emigranten in Marseille 1940/41, Frankfurt/Main: Fischer, 1995.]

Gleit, Maria, *Mein Vater war auch dabei. Geschichte einer Kindheit*, Berlin: Hanns-Jörg Fischer Verlag, 1938.

– „Ankunft im Frieden...“, in: *Aufbau* 6, (1940), H. 43, 7.

– „Flight into Freedom“, in: *Independent woman* 5 (1941), 133, 152f.

– „Ueber einem Adressenbuch“, in: *Aufbau* 7, H. 45 (1941), 32.

Gut, Sybille (Hg.), *Wir sind nicht allein: kleine Anthologie deutschsprachiger Emigrantenlyrik in der Schweiz*, Zürich: Strauhof, 2003.

Haringer, Jakob, *Aber des Herzens Mühle tröstet ein Vers: ausgewählte Lyrik, Prosa und Briefe*, hrsg. von Hildemar Holl; mit einem Nachwort von Wulf Kirsten, Salzburg: Residenz, 1988.

Hoegner, Wilhelm, *Flucht vor Hitler. Erinnerungen an die Kapitulation der ersten deutschen Republik 1933*, München: Nymphenburger Verlagshandlung, 1977.

- Kaiser, Georg, *Briefe*, hrsg. von Gesa M. Valk, Frankfurt/Main: Propyläen, 1980.
- Humm, Rudolf Jakob, *Carolin. Zwei Geschichten aus seinem Leben*, Zürich: Büchergilde Gutenberg, 1944.
- Humm, Rudolf Jakob, *Bei uns im Rabenhaus. Literaten und Leute im Zürich der Dreissigerjahre*, Zürich: Fretz & Wasmuth, 1963. [Frauenfeld: Huber, 2002]
- Mann, Erika und Klaus, *Escape to Freedom. Deutsche Kultur im Exil*, München: Spangenberg, 1991.
- Mann, Golo, *Briefe 1932–1992*, Göttingen³: Wallstein, 2006.
- Mann, Heinrich, „Die Schule der Emigration“, in: Ders., *Der Sinn dieser Emigration/Heinrich Mann und ein junger Deutscher*, Paris: Europäischer Merkur, 1934, 5–43.
- „Aufgaben der Emigration“, in: Ders., *Verteidigung der Kultur. Antifaschistische Streitschriften und Essays*, Berlin: Aufbau, 1971, 11.
- Mann, Klaus, *Der Wendepunkt. Ein Lebensbericht*, Frankfurt/Main: Fischer, 1966.
- Mann, Thomas, *Autobiographisches*, Frankfurt/Main: Fischer, 1968.
- Marx, Julius, *Kriegstagebuch eines Juden*, Zürich: Die Liga, 1939.
- *Georg Kaiser, ich und die anderen. Ein Bericht in Tagebuchform*, Gütersloh: C. Bertelsmann, 1970.
- Mombert, Alfred, *Briefe 1893–1942*, hrsg. von Benjamin Jonathan Morse, Heidelberg: Lambert Schneider, 1961.
- Sessler, Thomas, „Bekanntes und Unbekanntes aus der Schweizer Exil- und Emigrationszeit“, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes und Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur (Hg.), *Österreicher im Exil 1934 bis 1945. Protokoll des internationalen Symposiums zur Erforschung des österreichischen Exils von 1934 bis 1945, 3.– 6. Juni 1975 in Wien*, Wien: Österreichischer Bundesverlag für Unterricht, Wissenschaft und Kunst, 1977, 176–185.
- Susman, Margarete, *Auf gespaltenem Pfad*, hrsg. von Manfred Schlösser, Darmstadt: Erato, 1964.
- *Ich habe viele Leben gelebt. Erinnerungen*, Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt, 1964.
- *Vom Geheimnis der Freiheit. Gesammelte Aufsätze 1914–1964*, hrsg. von Manfred Schlösser, Darmstadt: Agora, 1965.
- *Das Nahsein und Fernsein des Fremden. Essays und Briefe*, Frankfurt/Main: Jüdischer Verlag, 1992.
- *Das Buch Hiob und das Schicksal des jüdischen Volkes*, Zürich: Steinbeck, 1946. [Frankfurt/Main: Jüdischer Verlag, 1996]
- Tetzner-Kläber, Lisa, *Das war Kurt Held. Vierzig Jahre Leben mit ihm*, Aarau: Sauerländer, 1961.
- Victor, Walther, *Kehre wieder über die Berge*, Berlin-Weimar: Aufbau, 1982.
- Schwarz, Egon/Wegner, Matthias (Hg.), *Verbannung. Aufzeichnungen deutscher Schriftsteller im Exil*, Hamburg: Christian Wegner Verlag, 1964.
- Zollinger, Albin, *Politische und kulturelle Schriften/Kleine Prosa*, hrsg. von Gustav Huonker, Zürich: Artemis, 1984.

3.3 Sonstige gedruckte Quellen

- Anzeiger für den Schweizer Buchhandel. Organ des Schweizerischen Buchhändlervereins und des Vereins Schweizerischer Verlagsbuchhändler (1889–1942)*, Zürich: Orell Füssli (ab 1943: *Schweizer Bücherzeitung und Anzeiger für den Schweizerischen Buchhandel unter Berücksichtigung der wichtigen Literatur des Auslandes*).
- „Aus der Praxis des Feuilleton-Betriebs“, in: *Der Geistesarbeiter* 23 (1944), H. 8, 158–161.
- Bibliographisches Bulletin der Schweizer Landesbibliothek*, Bern 1901– (ab 1934 unter dem Titel: *Das Schweizer Buch. Bibliographisches Bulletin der Schweizerischen Landesbibliothek*).
- Böhm, Johanna, „Es ist den Schweizer Schriftstellern...“, in: *Der Geistesarbeiter* 14 (1935), 70–71.

- „Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Organisation und die Aufgaben der schweizerischen Kulturwahrung und Kulturwerbung vom 9. Dezember 1938“, in: *Bundesblatt* Nr. 50, 90. Jahrgang, Bd. 2, 14. Dezember 1938, 985–1035.
- Bührer, Jakob, „Über das jüngste Schweizer Schrifttum“, in: *Oh mein Heimatland* 2 (1914), 117–1
- „Was ist ein Tendenzdichter?“, in: *Oh mein Heimatland* 21 (1933), 114–238.
- Bührer, Jakob, „Literatur und Politik“, in: *Rote Revue. Sozialistische Monatsschrift* 14 (1934), 205–208.
- „Faschismus und schweizerisches Schrifttum“, in: *Volksrecht*, 30. Januar 1934.
- „Lieber Felix Moeschlin“, Offener Brief, in: *Volksrecht*, Beilage „Der Sonntag“, 20. April 1935.
- „Was ist gute Literatur? Was sollen wir lesen?“, in: *Volksrecht*, 13. November 1937.
- Bundesblatt der Schweizerischen Eidgenossenschaft*, Bern 1848–.
- Diplomatische Dokumente der Schweiz/Documents Diplomatiques Suisses*, Bern/Genève 1979–.
- „L’Edition en Suisse Romande“, in: *Der Geistesarbeiter* 17 (1937), H. 6, 81–83.
- Faesi, Robert, *Gestalten und Wandlungen schweizerischer Dichtung*, Zürich/Leipzig/Wien: Amatheia, 1922.
- „Kauft Schweizer Bücher!“ in: *Der Geistesarbeiter* 12 (1933), H. 12, 166–167.
- „Kulturpolitisches Programm der Jungliberalen Bewegung der Schweiz“, in: *Der Geistesarbeiter* 13 (1934), H. 1, 1–5.
- Laemmel, Rudolf, „In den unseligen Zeiten...“, in: *Der Geistesarbeiter* 14 (1935), 5, 67–69.
- Lang, Robert Jakob, „Honorar“, in: *Der Geistesarbeiter* 12 (1933), H. 12, 135–136.
- „Literatur-Dumping!“, in: *Der Geistesarbeiter* 12 (1933), H. 3/4, 36–38.
- „Vom Schweizerbuch“, in: *Der Geistesarbeiter* 13 (1934), H. 12, 177–179.
- „Nationale Literatur“, in: *Der Geistesarbeiter* 13 (1934), H. 1, 1–2.
- Lesch, Walter/Lenz, Max Werner, *Cornichons: Verse aus dem Cabaret Cornichon*, Zürich²: Elgg Volksverlag, 1937.
- Naef, Karl, „Mobilisation“, in: *Der Geistesarbeiter* 18 (1939), H. 9, 133.
- Schmid, Hans Rudolf, „Der Schweizer Feuilleton-Dienst“, in: *Der Geistesarbeiter* 19 (1940), H. 1–4, 13.
- Schweizerische Landesausstellung 1939 (Hg.), *Die Schweiz im Spiegel der Landesausstellung 1939*, Zürich: Atlantis, 1940/41.
- Spitteler, Carl, „Unser Schweizer Standpunkt (1914)“, in: Ders., *Gesammelte Werke* Bd. 8, Zürich: Artemis, 1947, 577–594.
- „Städtische oder private Schaubühne?“, in: *Neue Zürcher Zeitung* vom 2. November 1933, Abendausgabe Blatt. 7.
- Stapel, Wilhelm, „Der Geistige und sein Volk. Eine Parole“, in: *Deutsches Volkstum* 12 (1930), H. 1, 6f.
- Elisabeth Thommen, „Städtische oder private Schauspielbühne Zürich?“, in: *Der Geistesarbeiter* 12 (1933), H. 11, 148–149.
- „Zur Schweizerwoche“, in: *Der Geistesarbeiter* 13, (1934), H. 11, 173.
- „Darf ich mir...“, in: *Der Geistesarbeiter* 14 (1935), H. 5, 62–64.
- „Verbrechen am Volk. Der neueste Jakob Bührer“ in: *Die Front: Zentrales Kampfblatt der Nationalen Front*, 26. und 27. Oktober 1934, n° 202 und 203.

4. Literatur

- Aargast, Regula, *Staatsbürgerschaft und Nation. Ausschließung und Integration in der Schweiz 1848–1933* (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft Bd. 174), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2007.

- Accoce, Pierre, *Moskau wusste alles. Die entscheidende Nachrichtenverbindung im Zweiten Weltkrieg von OKW über LUCY zu den Aliierten*, Zürich: Schweizer Verlagshaus, 1966.
- Amrein, Ursula, „Los von Berlin!“. *Die Literatur- und Theaterpolitik der Schweiz und das „Dritte Reich“*, Zürich: Chronos, 2004.
- *Phantasma Moderne. Die literarische Schweiz 1880–1950*, Zürich: Chronos, 2007.
 - „Grossstadt und Moderne. Literarische Inszenierungen und poetologische Kontroversen“, in: ebd., 31–48.
 - „Nationale Grenzziehung, kulturelle Identifikation. Der doppelte Ort der Schweizer Literatur 1880–1950“, in: ebd., 11–30.
- Amstutz, Hans/Käser-Leisibach, Ursula/Stern, Martin, *Schweizertheater. Drama und Bühne der Deutschschweiz bis Frisch und Dürrenmatt 1930–1950*, Zürich: Chronos, 2000.
- Anderson, Benedict, *Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts*, Frankfurt Campus, 1988.
- Andringa, Els, „Begegnungen jüdischer Literaturen. Bedingungen der Rezeption deutscher Exilliteratur im niederländischen Polysystem“, in: *Arcadia* 44 (2009), 289–316.
- Arbeitskreis Appenzell Ausserrhoden, *Fremdenpolizeiliche Praxis im Kanton Appenzell A. Rh.*, Herisau 1998.
- Arès, Georges, *Parler français, parler suisse*, Vevey: Edition de l’Aire, 1994. Arlettaz, Gérard, *Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933–1945*, Bern: Haupt, 1996.
- /Arlettaz, Silvia, *La Suisse et les étrangers. Immigration et formation nationale (1848–1933)*, Lausanne: Payot, 2004.
- Arlettaz, Silvia, „Immigration et présence étrangère en Suisse“, in: *Traverse* 18 (2011), 193–216.
- Aron, Paul, „Littérature belge ou littérature de Belgique“, in: *Liber* 21–22 (1995), 24–26.
- /Saint-Jacques, Denis/Viala, Alain (Hg.), *Le dictionnaire du littéraire*, Paris: puf, 2002.
- Arnold, Heinz Ludwig (Hg.), *Deutsche Literatur im Exil 1933–1945*, Bd. 1: Dokumente, Frankfurt/Main: Fischer, 1974.
- „Askanasy, Anna Helene“, in: Österreichische Nationalbibliothek (Hg.), *Handbuch österreichischer Autorinnen und Autoren jüdischer Herkunft 18. bis 20. Jahrhundert*, München: Saur 2002, 45.
- Asper, Barbara, „Maria Gleit“, in: John M. Spalek et al., *Deutschsprachige Exilliteratur nach 1933*, Bd. 2.2: USA, 142–154.
- Atze, Marcel/Patka, Marcus G., *Die „Gefahr der Vielseitigkeit“: Friedrich Torberg, 1908–1979. Katalog zur gleichnamigen Ausstellung im Jüdischen Museum Wien/Leihbibliothek im Rathaus, 1. September 2008–1. Februar 2009* (= Wiener Persönlichkeiten Bd. 6), Wien: Holzhausen, 2008.
- Axmann, David, *Friedrich Torberg: Die Biographie*, München: Langen Müller, 2008.
- Backhaus-Lautenschläger, Christine, ... *Und standen ihre Frau. Das Schicksal deutschsprachiger Emigrantinnen in den USA nach 1933*, Pfaffenweiler: Centaurus, 1991.
- Badia, Gilbert/Geoffroy, René, „Ernst Glaeser, ein Antisemit? Eine kritische Untersuchung des in der Emigration gegen Glaeser erhobenen Vorwurfs des Antisemitismus“, in: *Exilforschung* 1 (1983), 283–301.
- Barbian, Jan-Pieter, *Literaturpolitik im „Dritten Reich“. Institutionen, Kompetenzen, Betätigungsfelder*, überarb. und aktual. Ausgabe, München: Deutscher Taschenbuchverlag, 1995.
- „Nationalsozialismus und Kulturpolitik“, in: Wilhelm Haefs (Hg.), *Nationalsozialismus und Exil 1933–1945* (= Hansers Sozialgeschichte der deutschen Literatur Bd. 9), München: Carl Hanser, 2009, 53–98.
- Battel, Franco, „Wo es hell ist, dort ist die Schweiz“ *Flüchtlinge und Fluchthilfe an der Schaffhauser Grenze zur Zeit des Nationalsozialismus*, Zürich: Chronos, 2001.
- Becker, Helena Kanyar (Hg.), *Verdrängung, Verklärung, Verantwortung. Schweizerische Flüchtlingspolitik in der Kriegs- und Nachkriegszeit (1940–2007)*, Basel: Publikationen der Universitätsbibliothek Basel, 2007.
- Becker, Sabina (Hg.), „Weg ohne Rückkehr – Zur Akkulturation deutschsprachiger Autoren im Exil“, in: Wilhelm Haefs, *Nationalsozialismus und Exil*, 245–265.

- /Krause, Robert (Hg.), *Exil ohne Rückkehr. Literatur als Medium der Akkulturation nach 1933*, München: Edition text + kritik, 2010.
- Berendsohn, Walter A., *Die Humanistische Front. Einführung in die deutsche Emigranten-Literatur. Erster Teil: Von 1933 bis zum Kriegsausbruch 1939*, Zürich: Europa Verlag, 1946.
- *Die Humanistische Front. Einführung in die deutsche Emigranten-Literatur. Zweiter Teil: Vom Kriegsausbruch 1939 bis Ende 1946*, Worms: Georg Heintz Verlag, 1976.
- Best, Otto F., „Leonhard Frank“, in: John M. Spalek (Hg.), *Deutsche Exilliteratur seit 1933*, Teil 1: Kalifornien, 370–382.
- Betz, Albert, *Exil et engagement: Les intellectuels allemands et la France 1930–1940*, Paris: Seismo, 1991.
- Bergmann, Karl Hans, *Die Bewegung „Freies Deutschland“ in der Schweiz: 1943–1945*, München: Carl Hanser, 1974.
- Bichsel, Peter, *Des Schweizerers Schweiz. Aufsätze*, Zürich: Die Arche, 1969.
- Bielefeld, Ulrich, *Das fremde Innen und der Fremde aussen*. Diskussionspapier 11–90, Hamburger Institut für Sozialforschung 1990 (Internetquelle, <www.his-online.de/fileadmin/verlag/vollstaendige-buecher/000-0-00000-1190-0.pdf>).
- „Das Konzept des Fremden und die Wirklichkeit des Imaginären“, in: Ders. (Hg.), *Das Eigene und das Fremde. Neuer Rassismus in der alten Welt?* Hamburg: Junius, 1991, 97–128.
- Bittermann-Wille, Christa/Hofmann-Weinberger, Helga, „Erstklassige Schriftstellerinnen zweiter Güte? Literarische Bestseller österreichischer Autorinnen bis zum Zweiten Weltkrieg“, in: *Biblos* 54 (2005), 19–39.
- Blumesberger, Susanne/Seibert, Ernst (Hg.), *Felix Salten. Der unbekannte Bekannte*, hrsg. von Ernst Seibert und Susanne Blumesberger, Wien: Praesens-Verlag, 2006.
- Böhler, Michael, „Das Verhältnis der Deutschschweizer Autoren zur Schriftsprache“, in: Klaus Pezold, *Schweizer Literaturgeschichte*, 309–318.
- Bolbecher, Siglinde/Kaiser, Konstantin, *Lexikon der österreichischen Exilliteratur*, Wien: Deuticke, 2000.
- Bourdieu, Pierre, „Champ intellectuel et projet créateur“, in: *Les Temps Modernes* 22 (1966), 865–906.
- „La production de la croyance: contribution à une économie des biens symboliques“, in: *Actes de la recherche en sciences sociales* 13 (1977), 4–43.
- „Existe-t-il une littérature belge? Limites d’un champ et frontières politiques“, in: *Etudes de Lettres* 4 (1985), 3–6.
- „Le champ intellectuel: un monde appart“, in: Ders., *Choses dites*, Paris: Editions de Minuit, 1987, 167–177.
- „Die biographische Illusion“, in: *Bios* 3 (1990), 75–81.
- „Les conditions sociales de la circulation internationale des idées“, in: *Romanische Zeitschrift für Literaturgeschichte/Cahiers d’histoire des littératures romanes* 14 (1990), 1–10.
- „Ich bin dazu da, die Intellektuellen nicht in Ruhe zu lassen. Jeanne Pachnicke im Gespräch mit Pierre Bourdieu“, in: Ders., *Die Intellektuellen und die Macht*, hrsg. von Irene Dölling, Hamburg: VSA, 1991, 13–31.
- *Les règles de l’art. Genèse et structure du champ littéraire*, Paris: Seuil, 1992.
- *Réponses. Pour une anthropologie réflexive*, Paris: Seuil, 1992.
- *Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft*, Frankfurt: Suhrkamp, 1993.
- „Pour une science des oeuvres“, in: Ders., *Raisons pratiques. Sur la théorie de l’action*, Paris: Seuil, 1994, 59–97.
- „Das literarische Feld“, in: Franz Schultheis/Louis Pinto (Hg.), *Streifzüge durch das literarische Feld*, Konstanz: UVK, 1997, 33–148.
- Braune, Asja, *Konsequent den unbequemen Weg gegangen. Adele Schreiber (1872–1957) Politikerin, Frauenrechtlerin, Journalistin*, Berlin (Dissertation Philosophische Fakultät III der Humboldt-Universität zu Berlin, Dissertationen-Server der Humboldt Universität <<http://edoc.hu-berlin.de/browsing/dissertationen>>), Berlin 2003.

- Brenner, Hildegard, *Die Kunstpolitik des Nationalsozialismus*, Reinbek: Rowohlt, 1963.
- Bründel, Steffen, *Volksgemeinschaft oder Volksstaat. Die „Ideen von 1914“ und die Neuordnung Deutschlands im Ersten Weltkrieg*, Berlin: Akademie Verlag, 2003.
- Bruns, Brigitte, *Werft eure Hoffnung über neue Grenzen. Theater im Schweizer Exil und seine Rückkehr*, hrsg. vom Deutschen Theatermuseum München, Leipzig: Henschel, 2007.
- Bugmann, Karin Huser, *Schtetel an der Siehl. Einwanderung, Leben und Alltag der Ostjuden in Zürich 1880–1939* (= Veröffentlichungen des Archivs für Zeitgeschichte ETH Zürich Bd. 2), Zürich: Chronos, 1998.
- Bundesamt für Flüchtlinge, Medien & Kommunikation (Hg.), *Prominente Flüchtlinge im Exil*, Bern: Bundesamt für Flüchtlinge, 2003.
- Cardinal, Agnès, „Women’s Writing under National Socialism“, in: Jo Catling (Hg.) *A History of Women’s Writing in Germany, Austria and Switzerland*, Cambridge: Cambridge University Press, 146–156.
- Casanova, Pascale, *La république mondiale des lettres*, Paris: Seuil, 1999.
- Catling, Jo (Hg.) *A History of Women’s Writing in Germany, Austria and Switzerland*, Cambridge: Cambridge University Press, 2000.
- „Le champ littéraire“, numéro thématique, *Actes de la recherche en sciences sociales* 89 (1991).
- Charle, Christoph, *La naissance des intellectuels (1880–1900)*, Paris: Editions de Minuit, 1990.
- Clavien, Alain, „L’affaire Dreyfus en Suisse: Repérages“, in: *Le Mouvement Social* 166 (1994), 39–52.
- „A propos de l’oubli des revues antifascistes romandes“, in: *Traverses* 1 (1999), 67–72.
- „Les intellectuels collaborateurs exilés en Suisse“, in: *Matériaux pour l’histoire du temps présent* 67 (2002), 84–89.
- /Gulotti, Hervé/Marti, Pierre, „La province n’est plus la province“: les relations culturelles franco-suisse à l’épreuve de la *Second Guerre Mondiale (1935 – 1950)*, Lausanne: Payot, 2003.
- /Valsangiacomo, Nelly (Hg.), *Les intellectuels antifascistes dans la Suisse de l’entre-deux-guerres*, Lausanne: Payot, 2006.
- /Hauser, Claude, „Der Schweizer Intellektuelle zwischen Expertise und Kritik“, in: *Traverse* 17 (2010), 16–21.
- Connell, R. W./Messerschmidt, James W., „Hegemonic Masculinity. Rethinking the Concept“, in: *Gender and Society* 19 (2005), 829–859.
- Dahinden, Martin, *Das Schweizerbuch im Zeitalter von Nationalsozialismus und Geistiger Landesverteidigung*, Bern: Lang, 1987.
- Depkat, Volker, „Autobiographie und soziale Konstruktion von Wirklichkeit“, in: *Geschichte und Gesellschaft* 29 (2003), 441–476.
- Deutsches Exilarchiv (Hg.), *Deutschsprachige Schriftsteller im Schweizer Exil 1933–1950. Eine Ausstellung des Deutschen Exilarchivs 1933–1945. Begleitbuch*, Wiesbaden: Harrassowitz, 2002.
- Deutsches Exilarchiv, *1933–1945, Katalog der Bücher und Broschüren*, Stuttgart: Metzler, 1989.
- Dewulf, Jeroen, *Brasilien mit Brüchen. Schweizer unter dem Kreuz des Südens*, Zürich: Verlag NZZ, 2007.
- Dictionnaire Biographique du mouvement ouvrier français*, Paris: Ed. Ouvrières, 1964–.
- Dirkx, Paul, *Les „Amis belges“. Presse littéraire française et franco-universalisme*, Rennes: Presses Universitaires, 2006.
- Dreyfus, Martin, „Ich suche allerlanden eine Stadt“. Else Lasker-Schüler im Exil“, in: Nicole Rosenberger/Norbert Staub, *Prekäre Freiheit*, 135–158.
- Dvoracek, Patricia, „„meinetwegen“ – Der Musteremigrant Thomas Mann“, in: Bundesamt für Flüchtlinge, *Prominente Flüchtlinge*, 68–98.
- Eberts, Erich, „Arbeiterdichter, Jugendschriftsteller und Journalist. Kurt Kläber zum 90. Geburtstag“, in: *Fundevogel* 44 (1987), 6–8.
- Elias, Norbert, *Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen*, 2 Bde., Frankfurt/Main: Suhrkamp, 1976.
- *Engagement und Distanzierung*, Frankfurt: Suhrkamp, 2003.

- Erlanger, Simon, „Nur ein Durchgangsland“ Arbeitslager und Internierungsheime für Flüchtlinge und Emigranten in der Schweiz 1940–1949, Zürich: Chronos, 2006.
- Ernsting, Stefan, *Der phantastische Rebell Alexander Moritz Frey, oder, Hitler schießt dramatisch in die Luft*, Zürich: Atrium 2007.
- „Exilliteratur“, in: Günther Schweikle/Irmgard Schweikle (Hg.), *Metzler Lexikon Literatur*, Stuttgart/Weimar³ 2007, 217–219.
- Feilchenfeldt, Konrad, *Deutsche Exilliteratur 1933–1945. Kommentar zu einer Epoche*, München: Winkler, 1986.
- Fialek, Marek, *Dehmel, Przybyzewski, Mombert. Drei Vergessene der deutschen Literatur*. Mit bisher unveröffentlichten Dokumenten aus dem Moskauer Staatsarchiv, Berlin: Wissenschaftlicher Verlag, 2009.
- Flüchtlingsakten 1930–1950. Thematische Übersicht zu Beständen im Schweizerischen Bundesarchiv*, hrsg. vom Schweizerischen Bundesarchiv, Bern: Schweizerisches Bundesarchiv, 1999.
- Flüchtlingsakten 1930–1950 II*, hrsg. vom Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare sowie vom Schweizerischen Bundesarchiv, Bern: Schweizerisches Bundesarchiv, 2001.
- Fluchtpunkt Zürich. Zu einer Stadt und ihrem Theater. Schauplätze der Selbstbehauptung und des Überlebens 1933–1945. Materialien zur Ausstellung Nürnberg 1987*, Nürnberg: Stadt Nürnberg, 1987.
- Flückiger, Pierre/Bagnoud, Gérard, *Les Réfugiés civils à la frontière genevoise durant la Deuxième Guerre mondiale. Fiches et archives*, Genève: Archives de l'Etat, 2000.
- Foucault, Michel, *Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften*, Frankfurt: Suhrkamp, 2003.
- Françillon, Roger (Hg.), *Histoire de la littérature en Suisse romande*, 4 Bde., Lausanne: Payot, 1996–1999.
- Francini, Esther Tisa/Heuss, Anja/Kreis, Georg, *Fluchtgut – Raubgut. Der Transfer von Kulturgütern in und über die Schweiz 1933–1945 und die Frage der Restitution* (= Veröffentlichungen der UEK Bd. 8) Zürich: Chronos, 2002.
- Fritsch, Helmut, *Bibliographie der selbstständig erschienenen Veröffentlichungen Walther Victors aus den Jahren 1921–1982*, Jena: UBJ, 1984.
- Frühwald, Wolfgang/Schieder, Wolfgang (Hg.), *Leben im Exil. Probleme der Integration deutscher Flüchtlinge im Ausland 1933–1945*, Hamburg: Hoffmann und Campe, 1981.
- Gast, Uriel, *Von der Kontrolle zur Abwehr. Die eidgenössische Fremdenpolizei im Spannungsfeld von Politik und Wirtschaft (1915–1933)*, Zürich: Chronos, 1993.
- Gauss, Beat, *Die nationale Front. Eine Schweizer faschistische Bewegung 1930–1940*, Zürich: Benzinger Verlag, 1969.
- Gerold, Karl, *Es lohnt sich noch. Karl Gerold zum 100. Geburtstag*, herausgegeben von der Karl-Gerold-Stiftung, Frankfurt/Main: Kark-Gerold-Stiftung, 2006.
- Geschichte der Schweiz und der Schweizer*, Basel: Helbing & Lichtenhahn, 1986.
- Geus, Elena, „Die Überzeugung ist das einzige, was nicht geopfert werden darf“ Lisa Tetzner (1894–1967). *Lebensstationen – Arbeitsfelder*, Bern: Peter Lang, 1999.
- Gilcher-Holtey, Ingrid, „Intellektuelle in der sozialistischen Arbeiterbewegung: Karl Kautsky, Heinrich Braun und Robert Michels“, in: Jürgen Rojahn/Till Schelz/Hans-Josef Steinberg (Hg.), *Marxismus und Demokratie. Karl Kautskys Bedeutung in der sozialistischen Arbeiterbewegung*, Frankfurt/Main: Camous, 1991, 373–390.
- (Hg.), *Zwischen den Fronten. Positionskämpfe europäischer Intellektueller im 20. Jahrhundert*, Berlin: Akademie Verlag, 2006.
- *Eingreifendes Denken. Die Wirkungsschancen von Intellektuellen*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, 2007.
- Haarmann, Hermann, „In der Fremde schreiben. Aspekte der Exilpublizistik. Eine Problemskizze“, in: *Exilforschung* 7 (1989), 11–20.

- Hack, Bertold, „Der Verleger Daniel Brody und seine Familie“, in: *Hermann Broch – Daniel Brody. Briefwechsel 1930–1951*, hrsg. von Bertold Hack und Marietta Kleiss, Frankfurt/Main: Buchhändler-Vereinigung, 1971, 1175–1192.
- Haefs, Wilhelm (Hg.), *Nationalsozialismus und Exil 1933–1945* (= Hansers Sozialgeschichte der deutschen Literatur Bd. 9), München: Carl Hanser, 2009.
- Hahn, Barbara, „Margarete Susman (1874–1966)“, in: Dies., *Frauen in den Kulturwissenschaften. Von Lou Andreas-Salomé bis Hannah Arendt*, München: Beck, 1994, 81–95.
- „Hans Carossa“, in: Hans Sarkowicz/Alfred Mentzer, *Literatur in Nazi-Deutschland*, 131–135.
- Halbrook, Stephen P., *The Swiss and the Nazi. How the Alpine Republic survived in the Shadow of the Third Reich*, Staplehurst: Spellmount, 2006.
- Halfmann, Horst, „Bibliographie und Verlage der deutschsprachigen Exilliteratur, 1933–1945“, in: Karl-Heinz Kahlöfer (Hg.), *Beiträge zur Geschichte des Buchwesens*, Band IV, Leipzig 1986, 189–294.
- Häntzschel, Hiltrud, „Kritische Bemerkungen zur Erforschung der Wissenschaftsemigration unter geschlechterdifferenzierendem Blickwinkel“, in: *Exilforschung* 14 (1996), 150–164.
- Geschlechtsspezifische Aspekte, in: Claus-Dieter Krohn, *Handbuch*, 101–118.
- Häsler, Alfred A., *Das Boot ist voll. Die Schweiz und die Flüchtlinge*, Zürich: Ex Libris, 1967.
- Hass, Ulrike, „Vom ‚Aufstand der Landschaft gegen Berlin‘“, in: Bernhard Weyergraf, *Literatur in der Weimarer Republik*, 340–370.
- Hauser, Claude, *Les réfugiés aux frontières jurassiennes (1940–1945). Accueil et refoulement, interne-ment*, Saint Imier, von Känel, 1999.
- „L’Histoire des intellectuels en Suisse: un bilan décennal (1990–2001)“, in: Michel Leymarie/Jean-François Sirinelli (Hg.), *L’histoire des intellectuels aujourd’hui*, Paris: PUF, 2003, 379–409.
- et al. (Hg.), *Zwischen Kultur und Politik. Pro Helvetia 1939–2009*, Zürich: Verlag NZZ, 2010.
- Hauss, Gisela/Maurrer, Susanne (Hg.), *Migration, Flucht und Exil aus der Sicht der Sozialen Arbeit*, Bern: Haupt, 2010.
- Heimberg, Anke, „Nachwort“, in: Victoria Wolff, *Die Welt ist blau. Ein Sommer-Roman aus Ascona*, Berlin: Aviva-Verlag, 2008, 176–216.
- „Emigration ist eine Entziehungskur – Leben und Werk der Schriftstellerin Victoria Wolff“, in: John M. Spalek et al., *Deutschsprachige Exilliteratur seit 1933*, Bd. 3 (USA), Teil 5, 271–301.
- „Schreiben kann man überall. Das ist das Gute an meinem Beruf.“ Die Schriftstellerin Maria Gleit im Exil“, in: Julia Schöll, *Gender – Exil – Schreiben*, 41–66.
- „Victoria Wolff“, in: Britta Jürgs (Hg.), *„Leider habe ich’s Fliegen ganz verlernt“: Porträts von Künstlerinnen und Schriftstellerinnen der Neuen Sachlichkeit*, Berlin: Grambin, 2000, 214–240.
- Hilzinger, Sonja, „Writing in exile“, in: Jo Catling, *History of Women’s Writing*, 157–166.
- Himmelheber, Susanne/Hofmann, Karl-Ludwig (Hg.), *Alfred Mombert (1872–1942). Eine Ausstellung des Deutsch-Amerikanischen Instituts in Zusammenarbeit mit der Stadt Heidelberg vom 27. Juni bis 31. Juli 1993*, Heidelberg: Wunderhorn, 1993.
- Hirschmann, Rudolf, „Victoria Wolff“, in: John M. Spalek et al., *Deutschsprachige Exilliteratur seit 1933* (Bd. 1: Kalifornien), 668–675.
- Hobsbawm, Eric/Ranger, Terence, *The Invention of Tradition*, Cambridge: University Press, 1983.
- Hoffmann, Christhard, „Zum Begriff der Akkulturation“, in: Claus Dieter Krohn, *Handbuch*, 117–125.
- Hooek-Demarle, Marie-Claire, „Lesen und Schreiben in Deutschland“, in: George Duby/Michelle Perrot (Hg.), *Geschichte der Frauen*, Bd. 4, hrsg. von Geneviève Fraisse u. Michelle Perrot, Frankfurt: Campus, 1994, 165–186.
- Hörschelmann, Claudia, *Exilland Schweiz. Lebensbedingungen und Schicksale österreichischer Flüchtlinge 1938–45*, Innsbruck: Studienverlag, 1998.
- Huber, Ursula, „Grete von Urbanitzky – Ungeliebte Parteigängerin der Nationalsozialisten“, in: *L’Homme* 4 (1993), 74–88.
- Humm, Werner, *Das Märchen und Lisa Tetzner: Ein Lebensbild*, Aarau: Sauerländer, 1966.

- Huonker, Gustav, „Nachwort zu Albin Zollinger“, in: Albin Zollinger, *Politische und kulturelle Schriften/Kleine Prosa*, hrsg. von Gustav Huonker, Zürich: Artemis, 1984, 374–385.
- *Literaturszene Zürich. Menschen, Geschichten und Bilder 1914 bis 1945*, Zürich: Unionsverlag, 1985.
- Ihle, Pascal, *Die journalistische Landesverteidigung im Zweiten Weltkrieg*, Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung, 1997.
- Imhof, Kurt/Ettinger, Patrick/Boller, Boris, *Die Flüchtlings- und Aussenwirtschaftspolitik 1930–1948 im Kontext der öffentlichen politischen Kommunikation 1938–1950* (= Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz Zweiter Weltkrieg 8), Zürich: Chronos, 2001.
- „Les intellectuels en Suisse au 20e siècle. Intellektuelle in der Schweiz im 20. Jahrhundert“, Schwerpunkttheft *Traverse* 17 (2010).
- Jost, Hans-Ulrich, „Bedrohung und Enge (1914–1945)“, in: *Geschichte der Schweiz und der Schweizer*, 731–819.
- *Die reaktionäre Avantgarde: Die Geburt der reaktionären neuen Rechten in der Schweiz um 1900*, Zürich: Chronos, 1992.
- „Critique historique du consensus helvétique“, in: *Traverse* 3 (2001), 57–79.
- /Imhof, Kurt, „Geistige Landesverteidigung: helvetischer Totalitarismus oder antiautoritärer Basiskompromiss? Streitgespräch am 12. Dezember 1996 im Schweizerischen Landesmuseum“, in: Andreas Ernst/Christof Kübler/Paul Lang/Philipp Sarasin (Hg.), *Die Erfindung der Schweiz 1848–1998. Bildentwürfe einer Nation*, Zürich: Chronos, 1998, S. 175–190.
- Jurt, Joseph, *Das literarische Feld. Das Konzept Pierre Bourdieus in Theorie und Praxis*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1995.
- „Zur Geschichte der Intellektuellen in Frankreich“, in: *Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur* 24 (1999), 134–152.
- „Les intellectuels‘: ein französisches Modell“, in: Sven Hanuschek/Therese Hörnigk/Christine Malende (Hg.), *Politik und Literatur im Kalten Krieg*, Tübingen: Max Niemeyer Verlag, 2000, 103–133.
- „Text und Kontext. Zur Theorie des literarischen Feldes“, in: Herbert Foltinek/Christoph Leitgeb (Hg.), *Literaturwissenschaft: intermedial – interdisziplinär* (= Veröffentlichungen der Kommission für Literaturwissenschaft Nr. 22), Wien: Verlag der Österreichischen Akademie, 2002, 97–120.
- Kaiser, Gerhard, *Grenzverwirrungen. Literaturwissenschaft im Nationalsozialismus*, Berlin: Akademie, 2008.
- Kamber, Peter, *Wladimir Rosenbaum, Aline Valangin. Geschichte zweier Leben*, Frankfurt/Main: Büchergilde Gutenberg, 1990.
- *Geheime Agentin*. Roman, Berlin: BasisDruck, 2009.
- Kannonier-Finster, Waltraud/Ziegler, Meinrad, *Frauen-Leben im Exil. Biographische Fallgeschichten*, Wien: Böhlau, 1996.
- Kazal, Russel A., „Revisiting Assimilation. The Rise, Fall, and Reappraisal of a Concept“, in: *American Historical Review* 100 (1995), 437–471.
- Keck, Anette/Günter, Manuela, „Weibliche Autorschaft und Literaturgeschichte: Ein Forschungsbericht“, in: *Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur* 26 (2001), 201–234.
- Keiser-Hayne, Helga, *Erika Mann und ihr politisches Kabarett „Die Pfeffermühle“, 1933–1937. Texte, Bilder, Hintergründe*, Reinbek: Rowohlt, 1995.
- Keller, Stefan A., „Wir hören das alte Lied der Plänemacher‘ Positionsbezüge der schweizerischen Buchzensur zur Europa-Frage 1939–1945“, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 55 (2005), 175–195.
- *Im Gebiet des Unneutralen. Schweizerische Buchzensur im Zweiten Weltkrieg zwischen Nationalsozialismus und Geistiger Landesverteidigung*, Zürich: Chronos, 2009.
- Kieser, Rolf, *Erzwungene Symbiose. Thomas Mann, Robert Musil, Georg Kaiser und Berthold Brecht im Schweizer Exil*, Bern: Haupt, 1984.
- Klapdor, Heike, „Überlebensstrategie statt Lebensentwurf. Frauen in der Emigration“, in: *Exilforschung* 11 (1993), 12–30.

- Klee, Ernst, *Das Kulturlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945*, Frankfurt: S. Fischer, 2007.
- Klein, Anne, *Flüchtlingspolitik und Flüchtlingshilfe 1940–1942. Varian Fry und die Komitees zur Rettung politischer Verfolgter in New York und Marseille*, Berlin: Metropol, 2007.
- Kocher, Hermann, „Rationierte Menschlichkeit“ *Schweizerischer Protestantismus im Spannungsfeld von Flüchtlingsnot und öffentlicher Flüchtlingspolitik der Schweiz 1933–1948*, Zürich: Chronos, 1996.
- Koepke, Wulf/Winkler, Michael (Hg.), *Exilliteratur 1933–1945*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1989.
- Koller, Guido, „Entscheidungen über Leben und Tod. Die behördliche Praxis in der schweizerischen Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkriegs“, in: *Die Schweiz und die Flüchtlinge – La Suisse et les réfugiés 1933–1945* (= Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs. Studien und Quellen 22), Bern 1996, 17–101.
- Koppe, Susanne, *Kurt Kläber – Kurt Held: Biographie der Widersprüche?*, Aarau: Sauerländer, 1997.
- Kosch, Arlette, *Literarisches Zürich. 150 Autoren. Wohnorte, Wirken und Werke*, Berlin: Verlag Jena, 2002.
- Kreis, Gabriele, *Frauen im Exil. Dichtung und Wirklichkeit*, Darmstadt: Luchterhand, 1988.
- Kreis, Georg, „Der ‚homo alpinus helveticus‘. Zum schweizerischen Rassendiskurs der 30er Jahre“, in: Guy P. Marschal/Aram Mattioli (Hg.), *Erfundene Schweiz. Konstruktionen nationaler Identität*, Zürich 1992, 175–190.
- „Vier Debatten und wenig Dissens“, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 47 (1997), 451–476.
 - „Die schweizerische Flüchtlingspolitik der Jahre 1933–1945“, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 7 (1997), 552–579.
 - *Die Rückkehr des J-Stempels. Zur Geschichte einer schwierigen Vergangenheitsbewältigung*, Zürich: Chronos, 2000.
- Kritzer, Peter, *Wilhelm Hoegner. Politische Biographie eines bayrischen Sozialdemokraten*, München: Süddeutscher Verlag, 1979.
- Kröger, Ute/Exinger, Peter, *„In welchen Zeiten leben wir“ Das Schauspielhaus Zürich (1938–1998)*, Zürich: Limmat, 1998.
- *Wie ich leben soll, weiss ich noch nicht: Erika Mann zwischen „Pfeffermühle“ und „Firma Mann“: Ein Porträt*, Zürich: Limmat, 2005.
- Krohn, Claus Dieter (Hg.), *Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933–1945*, Darmstadt: Primus, 1998.
- Krummenacher-Schöll, Jörg, *Flüchtiges Glück. Die Flüchtlinge im Grenzkanton St. Gallen zur Zeit des Nationalsozialismus*, Zürich: Limmat, 2005.
- Kubina, Michael, *Von Utopie, Widerstand und Kaltem Krieg. Das unzeitgemäße Leben des Berliner Rätekommunisten Alfred Weiland (1906–1978)* (= Diktatur und Widerstand Bd. 1), Hamburg: LIT, 2001.
- Kury, Patrick, *Über Fremde reden. Überfremdungsdiskurs und Ausgrenzung in der Schweiz 1900–1945* (= Veröffentlichungen des Archivs für Zeitgeschichte 4), Zürich: Chronos, 2003.
- „Der Wunsch nach Homogenität. Möglichkeiten und Grenzen einer schweizerischen Bevölkerungspolitik in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts“, in: Josef Ehmer/Werner Laussek/Alexander Pinwinkler (Hrsg.): Sonderheft Bevölkerungskonstruktionen, *Historical Social Research/Historische Sozialforschung* 31 (2006), H. 4, 263–281.
 - „Bevölkerungspolitik und Flüchtlingspolitik in der Schweiz zur Zeit des Nationalsozialismus“, in: Helena Kanyar Becker (Hg.), *Verdrängung, Verklärung, Verantwortung. Schweizerische Flüchtlingspolitik in der Kriegs- und Nachkriegszeit 1940–2007*, Basel/Zürich: Publikationen der Universitätsbibliothek Basel, 2007, 75–83.
 - „Sozialpolitische Prognostik, Überfremdungsbekämpfung und Flüchtlingspolitik in der Schweiz vor 1945“, in: Gisela Hauss/Susanne Maurrer, *Migration, Flucht, Exil*, 171–188.
- Lahme, Tilmann, *Golo Mann. Biographie*, Frankfurt: S. Fischer, 2009.

- Lanwerd, Susanne/Stoehr, Irene, „Frauen- und Geschlechterforschung zum Nationalsozialismus seit den 1970er Jahren. Forschungsstand, Veränderungen, Perspektiven“ in: Johanna Gehmacher/Gabriella Rauch (Hg.), *Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus. Fragestellungen, Perspektiven, neue Forschungen*, Wien: Studienverlag, 2007, 22–68.
- Lasserre, Andre, *Frontieres et camps. Le refuge en Suisse de 1933 à 1945*, Lausanne: Payot, 1995.
- /Droz, Laurent/Gardiol, Nathalie (Hg.), *La politique vaudoise envers les réfugiés victimes du nazisme, 1933 à 1945*, Lausanne: Payot, 2000.
- Lätt, Jeanne, *Refuge et Ecriture. Les écrivains allemands réfugiés en Suisse 1933–1945* (= Cahiers de l'Institut d'Histoire n° 7), Neuchâtel 2003.
- Lauer, Gerhard, *Die verspätete Revolution. Erich von Kahler – Wissenschaftsgeschichte zwischen konservativer Revolution und Exil*, Berlin: De Gruyter, 1995.
- Lepsius, Mario Rainer, „Kritik als Beruf: Zur Soziologie der Intellektuellen“, in: Ders., *Interessen und Institutionen*, Opladen: Westdeutscher Verlag, 1990, 270–285.
- Lévêque, Mathilde, „Erika Mann, Lisa Tetzner, Ruth Rewald: La littérature de jeunesse en exile (1933–1945)“, in: Cécile Boulaire (Hg.), *Le livre pour enfants. Regards critiques offerts à Isabelle Nières-Chevrel*, Rennes: PUR, 2006, 91–101.
- Liehr, Dorothee, „Plädoyer für das Denken. Der resonanzstarke Abtritt des Intellektuellen Max Frisch von der (politischen Bühne) 1989“, in: *Traverse* 17 (2010), 81–96.
- Lexikon der Schweizer Literaturen*, Basel: Lenos, 1991.
- Linsmeyer, Charles, *Nichtschweizer über die Schweiz und ihre Erfahrungen mit ihr*, Frankfurt: Suhrkamp, 1990.
- „Die Krise der Demokratie als Krise ihrer Literatur. Die Literatur der deutschen Schweiz im Zeitalter der Geistigen Landesverteidigung“, in: Ders./Andrea Linsmeyer, *Frühling der Gegenwart*,
- „...Krank von dem Gedanken, wie die Erde sein sollte und wie sie nicht ist. Leben und Werk des Berner Schriftstellers Alfred Fankhäuser“, in: Alfred Fankhäuser, *Die Brüder der Flamme*, Frankfurt/Main: Suhrkamp, 1990, 245–295.
- „...die von uns geforderte Bewährungsprobe nicht bestanden...“ Die Situation emigrierter Schriftsteller in der Schweiz der Jahre 1933 bis 1950“, in: *Exil* 22 (2002), 11–22.
- „Schweizerischer Schriftsteller- und Schriftstellerinnenverband SSV. ‚Sie hatten den geistigen Verrat bereits vollzogen‘“ (Internetquelle <http://www.g26.ch/gegen_rechts_ssv_01.html>)
- Löffler, Heiner (Hg.), *Das Deutsch der Schweizer: Zur Sprach- und Literatursituation der Schweiz* (= Reihe Sprachlandschaft Schweiz Bd. 4), Aarau: Sauerländer, 1986.
- Löffler, Rolf, „Zivilverteidigung“ – die Entstehungsgeschichte des ‚roten Büchleins““, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 54 (2004), 173–187.
- Ludwig, Carl, *Die Flüchtlingspolitik der Schweiz seit 1933 bis zu Gegenwart* (= Beilage zum Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Flüchtlingspolitik der Schweiz seit 1933 bis zur Gegenwart, Bundeskanzlei 1957), Bern: Lang 1966.
- Lühe, Irmela von der, „Und der Mann war oft eine schwere, undankbare Last. Frauen im Exil – Frauen in der Exilforschung“, in: *Exilforschung* 14 (1996), 44–61.
- Lupp, Björn-Erik, *Von der Klassensolidarität zur humanitären Hilfe. Die Flüchtlingspolitik der politischen Linken 1930–1950*, Zürich: Chronos, 2006.
- Liselotte Maas, *Die Zeitungen des deutschen Exils in Europa 1933–1939 in Einzeldarstellungen* (=Handbuch der deutschen Exilpresse 1933–1945 Bd. 4, hrsg. v. Eberhard Lämmert), München: Hanser, 1976.
- Mächler, Stefan, „Kampf gegen das Chaos – die antisemitische Bevölkerungspolitik der eidgenössischen Fremdenpolizei und Polizeiabteilungen 1917–1954“, in: Aram Mattioli (Hg.), *Antisemitismus in der Schweiz 1848–1960*, Zürich: Orell Fuessli, 1998, 357–321.
- *Hilfe und Ohnmacht. Der Schweizerische Israelitische Gemeindebund und die nationalsozialistische Verfolgung 1933–1945* (= Beiträge zur Geschichte und Kultur der Juden Bd. 10), Zürich: Chronos, 2005.
- Magetti, Daniel, *L'invention de la littérature romande*, Paris: Payot, 1998.

- Marchal, Guy P./Mattioli, Aram (Hg.), *Erfundene Schweiz. Konstruktionen nationaler Identität*, Zürich: Chronos, 1985.
- „Margarete Susman“, in: *Helvetische Steckbriefe. 47 Schriftsteller aus der deutschen Schweiz seit 1800*, bearbeitet vom Zürcher Seminar für Literaturkritik mit Werner Weber, Zürich: Artemis, 1981, 247–253.
- „Maria Gleit. Bibliographie“, in: John M. Spalek et al., *Deutschsprachige Exilliteratur seit 1933*, Bd. 4: Bibliographien USA, Teil 1 (A–G), 503–504.
- Marti, Erwin, „C.A. Loosli und der SSV“, in: *Forum der Schriftstellerinnen und Schriftsteller. Jahrbuch XI* (1998), 7–25.
- *Carl Albert Loosli (1877–1959)*. Biographie in 3 Bänden (erschienen Bd. 1, 2 und 3.1.), Zürich: Chronos, 1996ff.
- Mattick, Meike, „Vorsicht Kinder!‘ Jo Mihalys Kinderkabarett des Schweizer Exils“, in: *Exil* 21 (2001), 19–34.
- Mattioli, Aram, „Gonzague de Reynold – Vordenker, Propagandist und gescheiterter Chef der ‚nationalen Revolution‘“, in: Ders. (Hg.), *Intellektuelle von rechts. Ideologie und Politik in der Schweiz 1918–1939*, Zürich: Orell Füssli, 1995, 135–156.
- „Die intellektuelle Rechte und die Krise der demokratischen Schweiz. Überlegungen zu einem zeitgeschichtlichen Niemandsland“, in: Ders. (Hg.), *Intellektuelle von rechts. Ideologie und Politik in der Schweiz 1918–1939*, Zürich: Orell Füssli, 1995, 1–27.
- Mehlman, Jeffrey, *Emigrés à New York. Les intellectuels français à Manhattan, 1940–1944*, Paris: Albin Michel, 2005.
- Meizoz, Jérôme, „Ecrivain français!... s’il veut l’être, qu’il apprenne notre langue!‘: littérature ‚périphérique‘ et effets de champ en Suisse romande“, in: *Ecriture* 42 (1993), 270–278.
- *Le droit de „mal écrire“: quand les auteurs romands déjouent le „français de Paris“*, Genève: Zoé, 1998.
- Mertens, Lothar, „Presse und Publizistik“, in: Claus-Dieter Krohn, *Handbuch*, 1062–1072.
- Messerschmidt, Beate, „Von Deutschland herübergekommen?“ *Die „Büchergilde Gutenberg“ im Schweizer Exil*, München: tuduv, 1989.
- Mittag, Gabriele, „Im Fremden ungewollt zuhause.‘ Frauen im Exil“, in: *Exil* 1 (1981), 49ff.
- Mittenzwei, Werner, *Das Zürcher Schauspielhaus 1933–1945 oder Die letzte Chance*, Berlin: Henschelverlag, 1979.
- *Exil in der Schweiz*, Leipzig: Reclam, 1981.
- Mooser, Josef, „Die ‚Geistige Landesverteidigung‘ in den 1930er Jahren. Profile und Kontexte eines vielschichtigen Phänomens der schweizerischen politischen Kultur in der Zwischenkriegszeit“, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 47 (1997), 685–708.
- Müller, Dominik, „Der liberale Bundesstaat (1830–1848–1914)“, in: Peter Ruchterholz/Andreas Solbach, *Schweizer Literaturgeschichte*, 104–173.
- Mulot-Déri, Sybille, *Sir Galahad. Porträt einer Verschollenen*, Frankfurt/Main: Fischer, 1987.
- Münch-Küng, Helen, *Die Gründungsgeschichte des PEN-Clubs in der Schweiz*, Bern: Lang, 2011.
- Nicollier, Arain/Dahlem, Henri-Charles (Hg.), *Dictionnaire des écrivains suisses d’expression française*, 2 Bde., Genève: GVA, 1994.
- Niederer, Ulrich, *Geschichte des Schweizerischen Schriftsteller-Verbandes. Kulturpolitik und individuelle Förderung: Jakob Bühler als Beispiel*, Tübingen: Francke, 1994.
- Nordmann, Ingeborg, „Wie man sich in der Sprache fremd bewegt. Zu den Essays von Margarete Susman“, in: Margarete Susman, *„Das Nahsein und Fernsein des Fremden“*. Essays und Briefe, Frankfurt/Main: Jüdischer Verlag, 1992, 229–267.
- Nordmann, Ingeborg, „Der Dialog ist Bruch und Beginn: Zu Margarete Susman. Ein Porträt ihres Denkens“, in: Julius Carlebach (Hg.), *Zur Geschichte der jüdischen Frau in Deutschland*, Berlin: Metropol, 1993, 203–218.
- Österreichische Nationalbibliothek, *Handbuch österreichischer Autorinnen und Autoren jüdischer Herkunft 18. bis 20. Jahrhundert*, München: Saur, 2002.

- Oyen, Stefan, „Wo man Bücher verbrennt,...“ Der 10. Mai 1933 in der deutschen Geschichte“, in: Hans-Herbert Wintgens/Oppermann, Gerard (Hg.), *1933: Verbrannte Bücher – Verbannte Autoren*, Hildesheim: Universitätsverlag, 2006, 7–26.
- Palmier, Jean-Michel, *Weimar en exil. Le destin de l'émigration intellectuelle allemande antinazie en Europe et aux Etats-Unis*, Paris: Payot, 1988.
- Pezold, Klaus (Hg.), *Schweizer Literaturgeschichte. Die deutschsprachige Literatur im 20. Jahrhundert*, Berlin: Volk und Wissen, 1991 [Leipzig: milize, 2007].
- Pinto, Louis/Schultheis, Franz (Hg.), *Streifzüge durch das literarische Feld*, Konstanz: UVK, 1997.
- Phillips, Zlata Fuss, *German Children's and Youth Literature in Exile 1933–1950. Biographies and Bibliographies*, München: Saur, 2001.
- Pöder, Elfriede, „Lebende Dialektik: Spache und (jüdische) Identität bei Margarete Susmann. Zur Charakterisierung ihrer Essays in der Weimarer Republik“, in: Michael Klein/Sieglinde Klettenhammer/Elfriede Pöder, *Literatur in der Weimarer Republik. Kontinuität – Brüche*, Innsbruck: Institut für deutsche Sprache, 2002, 145–172.
- Pöhner, Ralph/Teuwsen, Peer, „Das Geschwätz von der Angst. Wie und warum das Verhältnis zwischen Deutschen und Schweizern schlecht gemacht wird“, in: *Die Zeit* 52 vom 17. Dezember 2009.
- Pütz, Jürgen, *Doppelgänger seiner selbst. Der Erzähler Albert Vigoleis Thelen*, Wiesbaden: Deutscher Universitätsverlag, 1990.
- Les réfugiés en Valais 1939–1945*, Annales Valaisannes. Bulletin annuel de la Société d'histoire du Valais romand 2005.
- Rahden, Till van, *Juden und andere Breslauer. Die Beziehung zwischen Juden, Protestanten und Katholiken in einer deutschen Grosstadt 1860-1925*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2000.
- Verrat, „Schicksal oder Chance: Lesarten des Assimilationsbegriffes in der Historiographie zur Geschichte“, in: *Historische Anthropologie* 13 (2005), S. 245-264.
- Riegel, Paul/Rinsum, Wolfram van, *Deutsche Literaturgeschichte*, Band 10: Drittes Reich und Exil, München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 2000.
- Riggenbach, Heinrich, „Fega Frisch. Russische Übersetzerin im Schweizer Exil“, in: Monika Bankowski et al. (Hg.), *Asyl und Aufenthalt. Die Schweiz als Zuflucht und Wirkungsstätte von Slaven im 19. und 20. Jahrhundert*, Basel: Helbing & Lichtenhahn, 1994, 173–189.
- Röder, Werner, „Die politische Emigration“, in: Claus Dieter Krohn, *Handbuch*, 16–29.
- /Strauss, Herbert A. (Hg.), *Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933*, 3 Bde., München: Saur, 1980–1983.
- Rosenberger, Nicole/Staub, Norbert (Hg.), *Prekäre Freiheit. Deutschsprachige Autoren im Schweizer Exil*, Zürich: Chronos, 2002.
- Roszbacher, Karlheinz, *Heimatkunstabewegung und Heimatroman. Zu einer Literatursoziologie der Jahrhundertwende*, Stuttgart: Klett, 1975.
- Ruffieux, Christian, *Les réfugiés dans le canton de Fribourg durant la Seconde Guerre Mondiale*, Fribourg (Mémoire de licence), 1982.
- Rusterholz, Peter/Solbach, Andreas (Hg.), *Schweizer Literaturgeschichte*, Stuttgart: J.B. Metzler, 2007.
- Sandberg, Beatrice, „Geistige Landesverteidigung (1933–1945)“, in: Peter Rusterholz/Andreas Solbach, *Schweizer Literaturgeschichte*, 208–231.
- Sapiro, Gisèle, „La responsabilité de l'écrivain: De Paul Bourget à Jean-Paul Sartre“, in: Michael Einfalt/Joseph Jurt (Hg.), *Le texte et le contexte. Analyses du champ littéraire français (XIXe et XXe siècle)*, Berlin: Berlin Verlag/Editions de la Maison des sciences de l'homme, 2002, 219–254.
- Sarkowicz, Hans/Mentzer, Alfred, *Literatur in Nazi-Deutschland. Ein biografisches Lexikon*, 2. erw. Auflage, Hamburg: Europa Verlag, 2002.
- Sarasin, Philip, „Metaphern der Ambivalenz. Philipp Etters ‚Reden an das Schweizervolk‘ von 1939 und die Politik der Schweiz im Zweiten Weltkrieg“, in: Ders. (Hg.), *Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse*, Frankfurt: Suhrkamp, 2003, 177–190.

- /Regina Wecker (Hg.), *Raubgold, Reduit, Flüchtlinge. Zur Geschichte der Schweiz im Zweiten Weltkrieg*, Zürich: Chronos, 1998, 81–105.
- Schafranek, Hans, „Sowjetunion“, in: Claus Dieter Krohn, *Handbuch*, 384–396.
- Schallié, Charlotte, *Heim(durch)suchungen: Deutschschweizer Literatur, Geschichtspolitik und Erinnerungskultur seit 1965*, Zürich: Chronos, 2008.
- Schildknecht, Estelle, *Schweizerische Schillerstiftung 1905–2005*, 2 Bde., Zürich: Schillerstiftung, 2005.
- Schiller, Dieter, „Verlage“, in: Claus-Dieter Krohn, *Handbuch*, 1122–1144.
- Schöll, Julia (Hg.), *Gender – Exil – Schreiben*, Würzburg: Königshausen & Neumann, 2002.
- Schoppmann, Claudia (Hg.), *Im Fluchtgepäck die Sprache. Deutschsprachige Schriftstellerinnen Exil*, Berlin: Orlander Verlag, 1991.
- Schult, Klaus-Dieter, „Zwischen Selbstbehauptung und Selbstbeschränkung“, in: Klaus Pezold, *Schweizer Literaturgeschichte*, 75–113.
- Schulz, Kristina, „La volonté de l'autonomie. L'état des champs littéraires en Suisse à l'époque nazie à travers les prises de position envers les écrivains exilés en Suisse“, in: Jérôme Meizoz (Hg.), *La circulation internationale des littératures, Etudes des Lettres* 6 (2006), H. 1–2, 99–112.
- „Neutralität und Engagement: Denis de Rougemont und das Konzept der ‚aktiven Neutralität‘“, in: Ingrid Gilcher-Holtey, *Zwischen den Fronten*, 153–178.
- „Die Schweiz und das literarische Exil (1933–1945)“, in: *Jahrbuch für Europäische Geschichte* 7 (2006), 65–88.
- Schütt, Julian, *Germanistik und Politik. Schweizer Literaturwissenschaft in der Zeit des Nationalsozialismus*, Zürich: Chronos, 1996.
- Schweikle, Günther/Schweikle Irmgard (Hg.), *Metzler Lexikon Literatur*, Stuttgart/Weimar³: Metzler, 2007.
- Schweizerischer Schriftsteller-Verband, *Literatur geht nach Brot. Die Geschichte des Schweizerischen Schriftsteller-Verbandes*, Redaktion Otto Böni et al., Aarau: Sauerländer, 1987.
- Soffke, Günter, *Deutsches Schrifttum im Exil (1933–1950). Ein Bestandsverzeichnis*, (= Veröffentlichungen aus den Beständen der Universitätsbibliothek Bonn 2), Bonn: Bouvier u. Co, 1965.
- Spalek, John M. et al. (Hg.), *Deutschsprachige Exilliteratur seit 1933* (Bd. 1): Kalifornien (2 Teile), Bern: Francke, 1976.
- *Deutschsprachige Exilliteratur seit 1933* (Bd. 2): New York (2 Teile), Bern: Francke, 1989.
- *Deutschsprachige Exilliteratur seit 1933* (Bd. 3): USA (5 Teile), Bern: Saur, 2000–2005.
- *Deutschsprachige Exilliteratur seit 1933* (Bd. 4): Bibliographien: Schriftsteller, Publizisten und Literaturwissenschaftler in den USA (3 Teile), Bern: Saur, 1994.
- Sprecher, Thomas, *Thomas Mann in Zürich*, Zürich: NZZ, 1992.
- Stadelmann, Jürg, *Umgang mit Fremden in bedrängter Zeit. Schweizerische Flüchtlingspolitik 1940–1945 und ihre Rezeption bis heute*, Zürich: Orell Füssli, 1998.
- Stahlberger, Peter, *Der Zürcher Verleger Emil Oprecht und die deutsche politische Emigration 1933–1945*, Zürich: Europa-Verlag, 1970.
- Steer, Martina, „...da zeigte sich: der Mann hatte ihr keine Welt mehr anzubieten: Margarete Susman und die Frauenemanzipation“, Bochum: Winkler, 2001.
- Stephan, Alexander, „Die intellektuelle, literarische und künstlerische Emigration“, in: Claus-Dieter Krohn, *Handbuch*, 30–45.
- Stern, Guy, „Efraim Frisch – Sein Leben und Werk“, in: Efraim Frisch, *Zum Verständnis des Geistigen. Essays*, hrsg. u. eingel. von Guy Stern, Darmstadt: Lambert und Schneider, 1963, 13–38.
- *Literarische Kultur im Exil. Gesammelte Beiträge zur Exilforschung (1989–1997)*, Dresden (= Philologica. Dresdener Beiträge zur Literatur-, Kultur- und Mediengeschichte Reihe A, Bd. 1), Dresden University Press, 1998.
- „Was heißt und zu welchem Ende studiert man Exilliteratur?“, in: Ders., *Literarische Kultur im Exil. Gesammelte Beiträge zur Exilforschung (1989–1997)* (= Philologica. Dresdener Beiträge zur Literatur-, Kultur- und Mediengeschichte Reihe A, Bd. 1), Dresden: Dresden University Press, 1998, 12–23.

- Stern, Martin, „Die letzte Insel deutscher Sprache. Zur Exildramatik in der Schweiz 1933–1945“, in: Nicole Rosenberger/Norbert Staub, *Prekäre Freiheit*, 109–134.
- Sternfeld, Wilhelm/Tiedemann, Eva, *Deutsche Exilliteratur 1933–1945. Eine Bio-Bibliographie*, Heidelberg²: Schneider, 1970.
- Strauss, Herbert A., „Some Demographic and Occupational Characteristics of Emigrés included in Vol. II of the Dictionary“, in: Ders./Werner Röder, *Bibliographisches Handbuch*, Bd. 2/1, LXVII–LXXXVI.
- „Jews in German History: Persecution, Emigration, Acculturation“, in: Ders./Werner Röder, *Bibliographisches Handbuch*, Bd. 2/1, XI–XXVI.
- „Akkulturation als Schicksal. Einleitende Bemerkungen zum Verhältnis von Juden und Umwelt“, in: ders./Christhard Hoffmann (Hg.), *Juden und Judentum in der Literatur*, München 1985, 9–26.
- Strickhausen, Waltraud, „Großbritannien“, in: Claus Dieter Krohn, *Handbuch*, 251–269.
- Studer, Brigitte, „Jules Humbert-Droz, die Moskauer Prozesse und die Kampagne gegen Gide“, in: Hermann Weber und Dietrich Staritz (Hg.), *Kommunisten verfolgen Kommunisten. Stalinistischer Terror und ‚Säuberungen‘ in den kommunistischen Parteien seit den dreißiger Jahren*, Berlin: Akademie, 1993, 373–388.
- „Jalons pour l’étude du cas suisse 1890–1945“, in: CNRS/IHTP (Hg.), *Histoire comparée des intellectuels. Textes préparatoires – Groupe de recherche sur l’histoire des intellectuels. Journée d’études CERI, 23 janvier 1997*, Paris: CNRS, 1997, 31–36.
- /Arlettaz, Gérald/Aargast, Regula, *Das Schweizer Bürgerrecht. Erwerb, Verlust, Entzug von 1848 bis zur Gegenwart*, Zürich: NZZ, 2008.
- Stump, Doris/Widmer, Maya/Wyss, Regula, *Deutschsprachige Schriftstellerinnen in der Schweiz: 1700–1945*, Zürich: Limmat, 1994.
- Tanner, Jakob, „Die Ereignisse marschieren schnell“. Die Schweiz im Sommer 1940“, in: Andreas Suter/Manfred Hettling (Hg.), *Struktur und Ereignis* (= Geschichte & Gesellschaft Sonderband 19), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2001, 257–282.
- „Reduit national“ und Aussenwirtschaft: Wechselwirkungen zwischen militärischer Dissuasion und ökonomischer Kooperation mit den Achsenmächten“, in: Philipp Sarasin/Regina Wecker, *Raubgold*, 81–105.
- Teubel, Andrea, „Lebenslauf Bruno Schönlanks“, in: *Bruno Schönlank. Ein Dichter der Großstadt. Lesebuch und Bestandsverzeichnis seines literarischen Nachlasses*, Köln: klartext, 2004, 13–27.
- Teuber, Toralf, *Ein Stratege im Exil. Hermann Budzislawski und ‚Die neue Weltbühne‘*, Frankfurt/Main: Peter Lang, 2004.
- Thies, Ralf, *Ethnograph des dunklen Berlin. Hans Ostwald und die ‚Großstadt-Dokumente‘ (1904–1908)*, Köln: Böhlau, 2006.
- Thurner, Christina, *Der andere Ort des Erzählens. Exil und Utopie in der Literatur deutscher Emigrantinnen und Emigranten 1933–1945*, Köln: Böhlau, 2003.
- Trapp, Frithjof, „Die Bedeutung der Verlage Allert de Lange und Querido für die Entwicklung der deutschen Exilliteratur zwischen 1933 und 1940“, in: *Exil* 3 (1983), 12–18.
- et al., *Handbuch des deutschsprachigen Exiltheaters 1933–1945*, Bd. 1: Verfolgung und Exil deutschsprachiger Theaterkünstler; Bd. 2: Biographisches Lexikon der Theaterkünstler, München: Saur, 1999.
- Über die Grenzen. Von Flüchtlingen – für Flüchtlinge*. Ergänzt durch die Schriftenreihe Über die Grenzen. Kommentar von Werner Mittenzwei, Leipzig: Zentralantiquariat der DDR, 1988.
- Ueckert, Charlotte, *Margarete Susman und Else Lasker-Schüler*, Hamburg: Europäische Verlagsanstalt, 2000.
- Unabhängige Expertenkommission Schweiz Zweiter Weltkrieg (UEK), *Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus* (= Veröffentlichungen der UEK Bd. 17), Zürich: Chronos, 2002.
- Valloton, François, *Ainsi paraît Carl Spitteler. Genèse et réception du ‚Notre point de vie Suisse‘ de 1914* (= Histoire et société contemporaines 11), Lausanne: Université de Lausanne, 1991.
- Veth, Hilke, „Literatur von Frauen“, in: Bernhard Weyergraf, *Literatur in der Weimarer Republik*, 446–482.

- Voigt, Werner, *Walther Victor – Ein Weg nach Weimar. Lebens- und Gefühlswelt eines leidenschaftlichen Publizisten*, Berlin: Frieling, 1998.
- Vormeier, Barbara, „Frankreich“, in: Claus Dieter Krohn, *Handbuch*, 213–250.
- Wall, Renate, *Lexikon deutschsprachiger Schriftstellerinnen im Exil 1933–1945*, überarbeitete und aktualisierte Ausgabe, Gießen: Haland & Wirth, 2004.
- Walter, Hans-Albert, *Deutsche Exilliteratur, 1933–1950*, 4 Bde., Stuttgart: Metzler, 1978–2003.
- *Bedrohung und Verfolgung bis 1933* (= Deutsche Exilliteratur 1933–1945 Bd. 1), Darmstadt: Luchterhand, 1972.
- Wambach, Lovis Maxim, *Die Dichterjuristen des Expressionismus*, Baden-Baden: Nomos, 2002.
- „Wannseekonferenz“, in: *Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden*, Bd. III, München: Piper, 1998, 1516–1519.
- Watzlawick, Paul/Beavin, Janet H./Jackson, Don D., *Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien*, 11., unveränderte Auflage der Ausgabe von 1969, Bern: Huber, 2007.
- Weill-Levy, Anne/Grünberg, Karl/Isler Gaus, Joëlle, *La discrimination, principe directeur de la politique d'immigration*, 2 Bde., Genève: Editions CORA, 1999 u. 2003.
- Wenger, Bernhard, „Nachwort“, in: Walter Matthias Diggelmann, *Die Hinterlassenschaft* (= Werkausgabe Bd. 4), Zürich: Edition 8, 2003, 269–287.
- Werner-Birkenbach, Sabine, „Trends in writing by women, 1919–1933“, in: Jo Catling, *History of Women's Writing*, 128–145.
- Weyergraf, Bernhard (Hg.), *Literatur der Weimarer Republik 1918–1933* (= Hansers Sozialgeschichte der deutschen Literatur Bd. 8), München: Hanser Verlag, 1995.
- Wichers, Hermann, *Im Kampf gegen Hitler: Deutsche Sozialisten im Schweizer Exil 1933–40*, Zürich: Chronos, 1994.
- Wikoff, Jerold, „Martha Albrand“, in: John M. Spalek et al., *Deutschsprachige Exilliteratur*, Bd. 2: New York, 1–8.
- Wild, Rainer (Hg.), *Geschichte der deutschen Kinder- und Jugendliteratur*, Stuttgart: Metzler, 2005.
- Willi, Irene, *Erfahrung Exil. Die deutsche Schriftstellerin Jo Mihaly in Zürich (1933–1949) und ihr Flüchtlingsroman „Die Steine“*, Lizentiatsarbeit Universität Zürich, 1994.
- Winkler, Michael (Hg.), *Deutsche Literatur im Exil, 1933 bis 1945. Texte und Dokumente*, Stuttgart: Reclam, 1997.
- „Wir wenden uns gegen die kleinen Zeilenschreiber“. Debatte über die Haltung des SSV während der Nazi-Zeit“, in: *Forum der Schriftstellerinnen und Schriftsteller. Chronik und Dokumentation der Schweizer Literatur*, Jahrbuch 1998, 73–87.
- „Wiskemann, Elizabeth Meta (1899–1971)“, in: *Oxford Dictionary of National Biography*, Vol. 59, Oxford: University Press, 2004, 866–867.
- Wissenschaftlicher Rat der Dudenredaktion, *Duden Fremdwörterbuch*, Mannheim/Wien/Zürich: Dudenverlag, 1982
- Wissmann, Reto, *Kantonale und kommunale Flüchtlingspolitik am Beispiel der Thurgauer Grenzgemeinde Kreuzlingen 1933–1934*, Lizentiatsarbeit Universität Fribourg, 2001.
- Wittenbrink, Theresia, „Arno Schirokauer“, in: John M. Spalek et al., *Deutschsprachige Exilliteratur seit 1933*, Bd. 3: USA, Teil 2, 415–439.
- Würffel, Stefan Bodo, „Exkurs: Exilliteratur“, in: Peter Rusterholz/Andreas Solbach, *Schweizer Literaturgeschichte*, 232–240.
- Wüst, Karl, *Der Schweizerische Schriftstellerverein im Prozess sozialer Integration 1930–1936*, Lizentiatsarbeit Universität Zürich, 1986.
- Wüthrich, Werner, *Berthold Brecht und die Schweiz*, Zürich: Chronos, 2003.
- „Ich habe grauenhafte Wochen hinter mir“ Auf der Spurensuche deutschsprachiger Exilschriftsteller in der Schweiz und in der Schweizer Literatur“, in: *Wo soll ich hin? Zuflucht Zürich – Fluchtpunkt Poesie*, Almanach zum XIII. Else Lasker-Schüler-Forum in Zürich, Wuppertal: Peter Hammer Verlag, 2007, 24–49.
- Zbinden, Jörg, *Sternstunden oder verpasste Chance? Zur Geschichte des Schweizer Buchhandels 1943–1952*, Zürich: Chronos, 1995.

- Ziegler, Edda, *Die verbrannten Dichterinnen. Schriftstellerinnen gegen den Nationalsozialismus*, Düsseldorf: Patmos 2007.
- Zimmer, Oliver, „A Unique usion of the Natural and the Man-Made‘: The Trajectory of Swiss Nationalism, 1933–1939“, in: *Journal of Contemporary History* 39 (2004), 5–24.
- Zudell, Petra (Hg.), *Der abgerissene Dialog. Die intellektuelle Beziehung Gertrud Kantorowicz – Margarete Susman oder Die Schweizer Grenze bei Hohenems als Endpunkt eines Fluchtversuchs*, (= Studien des Instituts für Zeitgeschichte der Universität Innsbruck und des jüdischen Museums Hohenems Bd. 4), Innsbruck: Studien-Verlag, 1999.

5. Filmographie

- „Closed Country“. Film von Kaspar Kasics und Stefan Maechler, Zürich: Extra Film, 1999, 81‘.
- „Das Boot ist voll“. Film von Markus Imhoof, Impuls Home Entertainment, 2004, 100‘.
- „Die unterbrochene Spur. Antifaschisten in der Schweiz 1933–1945“. Film von Mathias Knauer, Filmkollektiv Zürich, 1982, 144‘.
- „Verbrannte Dichter im Schweizer Exil. Spuren der Zeit“. Dokumentarfilm von May B. Broda, gesendet im SF DRS 11.12.1991, 31‘.
- „Der Unruhige“. Filmporträt Jakob Bühler von Alfred A. Häsler, 1982, 40‘.

6. Internet

- <http://kalliope.staatsbibliothek-berlin.de>
Verbundkatalog der Nachlässe und Autographen deutschsprachiger Kulturschaffender
- <http://lexikon.a-d-s.ch>
Datenbank gegenwärtiger schweizerischer Schriftstellerinnen und Schriftsteller
- <http://www.hls-dhs-dss.ch>
Historisches Lexikon der Schweiz. Nachschlagewerk zu Begriffen und Personen der Geschichte der Schweiz
- <http://www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch/showHome.do>
Online-Edition der Amtsschriften der Schweizerischen Eidgenossenschaft inkl. der DDS
- <http://www.sauerlaender200.ch>
Ausgewählte literarische Quellen aus dem Verlag Sauerländer
- <http://deposit.ddb.de/online/exil/exil.htm>
Online-Zugriff auf Exilzeitschriften, zur Verfügung gestellt v. der Deutschen Nationalbibliothek
- <http://www.majabeutler.ch>
Erinnerungsdokumente
- <http://www.margaretesusman.com/index.html>
Zusammenstellung von bibliographischen und Lebensdaten Margarete Susmans
- <http://www1.uni-hamburg.de/exillit/>
Zusammenstellung wichtiger Informationen zum Exil
- <http://www.lwl.org/literaturkommission/alex/index.php?id=33>
Lexikon westfälischer Autorinnen und Autoren (1750–1950). Fundgrube für Informationen zu weniger bekannten Autorinnen und Autoren

<http://www.bautz.de/bbkl/>

Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon mit Einträgen zu zahlreichen Persönlichkeiten, darunter einige Exilflüchtlinge

<http://www.oxforddnb.com>

Oxford Dictionary of National Biography. Biographisches Nachschlagewerk mit Schwerpunkt Großbritannien

<http://www.stiftung-aufarbeitung.de/wer-war-wer-in-der-ddr-%2363%3B-1424.html>

Bibliographische Datenbank der Stiftung Aufarbeitung mit Einträgen zu einigen der Flüchtlinge, die nach dem Krieg in die sowjetisch besetzte Zone bzw. spätere DDR gingen.

7. Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1: Einreisen literarischer Flüchtlinge in die Schweiz.....	51
Abbildung 2: Herkunftsländer der Flüchtlinge	53
Abbildung 3: Ausreisen literarischer Flüchtlinge aus der Schweiz	58
Abbildung 4: Einreisen/Ausreisen pro Jahr	59
Abbildung 5: Präsenz literarischer Flüchtlinge pro Jahr	60
Abbildung 6: Verteilung der literarischen Flüchtlinge auf die Kantone	73
Abbildung 7: Verlaufsmuster des Exils bei Männern	111
Abbildung 8: Verlaufsmuster des Exils bei Frauen	112
Abbildung 9: Einreisen literarischer Flüchtlinge in die Schweiz (Frauen)	116
Abbildung 10: Aufenthaltsdauer von Frauen und Männern.....	118
Abbildung 11: Literaturgattungen weibliche Autoren	120
Abbildung 12: Deutungsvarianten der Geistigen Landesverteidigung	198
Abbildung 13: Deutungsvarianten der literarischen Geistigen Landesverteidigung ...	212
Abbildung 14: Resultate der Gutachten 1933-1945	241
Abbildung 15: Gutachten in der Gesamtdarstellung	242
Abbildung 16: Einreisen jüdischer Flüchtlinge 1933 und 1938.....	249
Abbildung 17: Entscheidungen Juden/Nicht-Juden – Aufenthalt	252
Abbildung 18: Entscheidungen Juden/Nicht-Juden – Erwerbsarbeit.....	252
Abbildung 19: Entscheidungen nach Geschlecht.....	255
Abbildung 20: Entscheidungen nach Geschlecht – Aufenthalt.....	256
Abbildung 21: Entscheidungen nach Geschlecht – Erwerbsarbeit	256
Abbildung 22: Entscheidungen politische Flüchtlinge – Aufenthalt	266
Abbildung 23: Entscheidungen politische Flüchtlinge – Erwerbsarbeit.....	267
Abbildung 24: Register und Pole der Argumentation	274

Personenverzeichnis

- Adler-Waldisberg, Katharina 113, 115
Adler, Friedrich Wolfgang 113
Albrand, Martha (Katrin Holland) 113, 115, 119, 121f., 272
Aellen, Hermann 177
Andersen, Hans-Christian 133
Anderson, Benedict 196, 213
Andreas-Salomé, Lou 161
Arendt, Hannah 46, 86
Arx, Cäsar von 76, 83
Askanasy, Helene (Helen Mahler) 115, 119, 237f., 272
- Bachmann, Ingeborg 163
Barclay, Vera 115, 119, 257
Bateson, Gregory 32
Becher, Johannes R. 88, 95, 132
Beidler, Franz 222, 269, 287, 289
Bendeman, Eduard von 155
Bendeman, Margarete von (s. Susman)
Bendemann, Erwin 158, 165
Benjamin, Walter (=Detlev Holz) 95
Bermann-Fischer, Gottfried 90–92, 253f.
Bernoulli, Rudolf 75
Beutler, Maja 81
Bichsel, Peter 278, 294
Bloch, Ernst 61, 156
Blunck, Hans-Friedrich 135
Bourdieu, Pierre 25, 31, 35–44, 204, 264f., 275, 277, 288
Brand, Renée 121
Braun, Reinhard 238
Brecht, Berthold 18, 30, 46f., 61, 77f., 88f., 94, 101f., 125
Brenner, Paul Adolf 269
Brentano, Bernard von 46, 77f., 95, 125, 245, 273, 274
- Brockdorff-Noder, Frigga 99, 104, 116, 119, 122
Brody, Daniel 92f., 117
Bruckner, Ferdinand 192
Bruckner-Thelen, Beatrice 75
Brusto, Max 104
Buber, Martin 156, 160f.
Budzislawski, Hermann 57, 244
Bührer, Jakob 75, 84, 101, 175–180, 183–186, 190, 193, 198, 200–202, 206–213, 231, 275, 279, 287, 290
Burckhardt, Carl J. 83
Busch, Ernst 102
- Cahen, Richard Maximilian 251, 272, 274
Carossa, Hans 268–270
Chable, Jacques-Edouard 186
Claudius, Eduard 69, 164
Clerc, Charly 187, 205
Crawford, Lili 83
Crémieux, Benjamin 83
- Diedrichs, Eugen 126
Diggelmann, Walther Matthias 294–297
Döblin, Alfred 77, 83, 87, 91, 93f.
Doetsch-Benzinger, Richard 75
Dressler, Bruno 82, 90, 93, 96
Dürrenmatt, Friedrich 295
- Eckstein-Diener, Bertha (Sir Galahad) 105, 114, 119, 122, 123
Egli, Armin 222
Ehrenstein, Albert 140, 235, 245, 272, 276
Ehrismann, Albert 201
Eichmann, Adolf 50
Eisner, Kurt 270
Elias, Norbert 31–35, 285

- Ermatinger, Emil 184
 Etter, Philipp 204, 226–228
- Faber du Faur, Irmgard 73, 114f., 119, 122
 Faesi, Robert 167, 185, 187, 198, 205f., 235f.,
 272
 Falke, Konrad (=Karl Frey) 99, 202
 Fankhauser, Alfred 183f., 187, 200–202,
 209f., 287
 Federer, Heinrich 177
 Feller, Dragutin 246, 271f.
 Feuchtwanger, Lion 77
 Fischer, Brigitte 91
 Fischer, Hanns Jörg 146, 149
 Fischer, Samuel 91
 Fleiner, Fanny 80
 Fleiner, Fritz 80
 Fleischmann, Marcel 80
 Frank, Leonhard 45, 54, 57, 74, 86f., 91, 125,
 270
 Freud, Sigmund 156
 Frey, Alexander Moritz 78, 84, 95, 99, 105,
 164, 233–235, 237f., 2
 Frisch, Ephraim 52, 74, 113, 249f..
 Frisch, Fega 52, 73, 75, 113, 119, 123, 249f.,
 266
 Frisch, Max 294–296
- Gamper, Gustav 55
 Gaugler, Ernst 165
 Gaupp, Friedrich 60
 Geilinger, Max 225
 Gerber, Max 167
 Gerold, Karl 95, 264
 Giehse, Therese 189
 Glaeser, Ernst 95, 103, 235
 Gleit, Maria (Gleitsmann, Hertha) 50, 105,
 115f., 119, 121–124, 141–154, 160, 164,
 166–173, 250, 275, 283
 Goebbels, Joseph 46, 144, 289, 292
 Greyerz, Otto von 176
 Guggenheim, Werner J. 51f., 190
- Halbert, Awrum Albert 57, 104, 272
 Halperlin, Benjamin 238
 Hammerschlag, Paula 156
 Haringer, Jakob (Johann F. Albert) 75, 105
 Hauptmann, Gerhard 128
 Hauser, Marianne (s. Marianne Meyerowitz)
- Hermlin, Stephan (=Rudolf Leder) 100, 105
 Herrmann, Wolfgang 48
 Herzfelde, Wieland 90, 94, 97
 Hesse, Hermann 55, 77–79, 83f., 91, 101,
 128, 233, 235
 Heydrich, Reinhard 50
 Heye, Arthur 258, 262f.
 Heymann, Berthold 250, 259, 264
 Hitler, Adolf 25, 45f., 49, 77, 164, 189, 268
 Hirschfeld, Kurt 189f.
 Hobsbawm, Eric 196
 Hochdorf, Max 246, 250f.
 Hoegner, Wilhelm 87f., 95, 244f., 260, 264
 Holland, Katrin (s. Martha Albrand)
 Huggenberger, Alfred 177
 Humm, Rudolf Jakob (R.J.) 78f., 82f., 201,
 231
- Isolani-Sternberg, Gertrude 99
- Jollos, Nadia (Maria Nils) 115, 119, 257
 Jouve, Pierre-Jean 275
 Joyce, James 93, 172, 250, 273, 276
- Kafka, Franz 156, 172
 Kahler, Erich von 58, 95, 159, 166
 Kaiser, Georg 18, 54, 76, 83, 105, 245, 250,
 273–275.
 Kalenter, Ossip (=Johannes Burkhardt) 98
 Kantorowicz, Gertrud 155f.
 Katz, Richard 52, 105, 117
 Kauders, Hans 51
 Keller, Gottfried 31, 175
 Kiefer, Wilhelm 73
 Kläber, Kurt (=Kurt Held) 29, 60, 77, 79, 87,
 95, 125–141, 167–174, 283
 Kleiber, Otto 56, 84, 99
 Knittel, John 291f.
 Knuchel, Eduard Fritz 99, 187, 200, 224
 Kohler, Pierre 187, 205
 Korrodi, Eduard 70, 184
 Koskull, Marie Louise 113, 115
 Krieger-Schreiber, Adele 114, 117, 119, 250
 Krille, Otto 60, 87, 95
 Kuhr, Elfriede (s. Jo Mihaly)
- Lachenal, François 76f.
 Laemmel, Rudolf 218, 289
 Landauer, Gustav 270

- Lang, Robert Jakob 187, 204, 215, 217, 220
 Langhoff, Wolfgang 103, 189
 Lasker-Schüler, Else 10f., 70, 80, 95, 101,
 114, 120f., 245, 257, 274f.
 Lederer, Walter 81
 Lichtenberg, Wilhelm 74, 224, 236
 Lindtberg, Leopold 189
 Loeb, Moritz 260f.
 Loosli, Carl Albert 175–180
 Ludwig, Carl 18f.
 Lukács, Georg 46, 156
- Mahlberg, Heinrich 74
 Mann, Erika 25, 47, 71, 108, 110, 121, 189,
 192, 268
 Mann, Golo (Gottfried) 58, 99, 237, 246, 268,
 270, 277
 Mann, Heinrich 23, 46f., 86f., 89, 95, 101,
 237
 Mann, Katia 25f.
 Mann, Klaus 25, 47, 88, 89, 91, 94, 97, 121,
 246, 268
 Mann, Thomas 10f., 18, 25f., 46, 56, 58, 69,
 76–78, 86f., 89–91, 95, 99, 101, 128, 151,
 246, 281f.
 Mannheimer, Franz 60, 73, 105
 Marchwitza, Hans 79, 93
 Marcuse, Ludwig 23
 Markwald-Haug, Erika 116
 Maroni, Jules 81f.
 Marx, Julius 76, 105
 Mason, Eudo 52
 Mayer, Hans 100, 105
 Meyerowitz, Marianne (Marianne Hauser) 58,
 114f., 118f.,
 Mihali, Jo (Elfriede Kuhr) 101–106, 121
 Moeschlin, Felix 55, 76, 136, 167, 184–188,
 190, 192, 202–205, 209, 216f., 221, 223,
 226, 235, 251, 279–281, 290
 Mombert, Alfred 52, 54f., 235, 250, 272f.,
 276
 Morax, René 177, 180
 Mühlestein, Hans 186, 193, 200–202, 210,
 213, 287
 Mühsam, Erich 47
 Münzenberg, Willi 90
 Münzer, Kurt 250, 258
 Muschg, Walter 83, 289, 293
- Musil, Robert 10, 18, 72, 95, 245, 250, 273,
 275f.
 Naef, Karl 80, 136, 183f., 187f., 193, 204,
 221–223, 226, 228, 233, 236, 246, 269, 290
 Neumann, Alfred 94, 117
 Nigg, Walter 167
 Noder-Brockdorff, Friga 99, 104, 116, 119,
 122
- Oprecht, Emil 81f., 84, 93f., 96, 99, 104
 Oprecht, Emmie 81f., 84
 Oprecht, Hans 81, 84, 93, 136
 Ossietsky, Carl von 47
- Passini, Grete (von Urbanitzky) 115f., 119,
 122, 240
 Passini, Maria (Mia) 115f.
 Piscator, Erwin 102, 189
 Polgar, Alfred 86, 94
 Preczang, Ernst 93
 Prud'hommeaux, André 76f.
- Ragaz, Leonhard 157
 Ramuz, Ferdinand 279
 Ranger, Terence 196
 Raymond, Marcel 83
 Reger, Erik 275
 Regler, Gustav 94
 Rehmman, Hans 75
 Reiche, Erwin 81f., 274
 Reinhardt, Max 126
 Reinhart, Hans 54f.
 Reinke, Siegfried 60, 105, 272
 Reynold, Gonzague de 178, 196, 205
 Riedler, Kurt 60, 73
 Rieser, Ferdinand 71, 103, 190–192
 Rippmann, Peter 294f.
 Rode-Kenn, Wwe (Vorname unb.) 113, 115
 Rosenbaum, Wladimir 80–83
 Rosenstiel, Julius (Ernst Iros) 105
 Rosenzweig, Franz 156
 Rothmund, Heinrich 61f., 67, 68, 92, 217, 253
 Rougemont, Denis de 279
 Rousseau, Jean-Jacques 39, 230
 Rück, Friedrich (Peter Wedding, Leo Kipfler)
 99
 Rychner, Max 165

- Saager, Alfred 290
 Salomon, Alice 126
 Salten, Felix (Sigmund Salzmann) 75, 95f.,
 116, 250
 Sauerländer, Hans 130, 136–139
 Schmidt-Ellrich, Otto 272
 Schneider, Hermann 269
 Schönlank, Bruno 87, 103–105, 128, 261f.,
 265
 Schwarz, Rudolf 223
 Seelig, Carl 82, 103
 Seghers, Anna 77, 87, 94, 121, 125
 Silone, Ignazio 18
 Simmel, Georg 155, 161f.
 Seippel, Paul 180
 Speyer, Constance 113, 115
 Speyer, Wilhelm 113
 Spitteler, Carl 39, 179
 Steckel, Leonard 102f.
 Steffen, Albert 75
 Steiger, Eduard von 287
 Steinberg-Lewstein, Ida 116
 Stichelberger, Emanuel 80
 Storm, Theodor 31
 Strasser, Georg 205
 Susman, Margarete 29, 57, 60, 70, 73, 114f.,
 119–122, 124, 154–173

 Tetzner, Lisa 29, 60, 87, 96, 115, 119, 121–
 141, 160, 164, 166–173, 257, 283
 Thelen, Albert Vigoleis 74f.
 Thommen, Elisabeth 185f., 190, 193, 200f.,
 213, 217–219
 Toller, Ernst 23
 Traz, Robert de 179, 181
 Torberg, Friedrich 95

 Valengin, Aline 81, 83
 Vaucher, Charles Ferdinand 201
 Victor, Walther 50, 141–154, 166–173, 251,
 283
 Vogel, Traugott 130

 Waelterlin, Oskar 101, 191
 Waldisberg, Katharina 113, 115
 Waser, Maria 77
 Weber, Max 195
 Weigel, Helene 77f.
 Weilenmann, Hermann 223f.
 Weinert, Erich 46, 57f., 84, 97, 125, 275
 Werfel, Alma (Mahler-) 237
 Werfel, Franz 54, 86, 237
 Wertheim Meyer, Max 60, 103
 Wieser, Max 48
 Wiskemann, Elisabeth Meta 115f., 119, 257
 Wolf, Alfred 55
 Wolf, Berthold 105
 Wolf, Friedrich 192
 Wolff, Erich 55
 Wolf, Victoria 55f., 114, 119, 121f., 284f.
 Woolf, Virginia 110

 Zahn, Ernst 180
 Zerfass, Julius 60, 87, 103, 105, 259f.
 Zermatten, Maurice 293
 Ziegler, Henri de 186f., 205, 223, 286
 Zobeltitz, Martha 115
 Zollinger, Albin 201, 279
 Zsolnay, Paul 95
 Zuckmayer, Carl 61, 91
 Zweig, Arnold 87
 Zwicky, Victor 216f

 Urbanitzky, Grete von (s. Grete Passini)